Geschichte
der
Religion Jesu Christi.

Von
Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg,
fortgesetzt
von
Dr. Johann Nepomuk Brischar.

Sechster Band.

Mainz, 1856.
Bei Franz Kirchheim.

Wien, bei J. B. Wallishausser.

Geschichte
der
Religion Jesu Christi.

Von
Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg,
fortgesetzt
von
Dr. Johann Nepomuk Brischar.

Einundfünfzigster Band.

Mainz, 1856.
Bei Franz Kirchheim.

Wien, bei J. B. Wallishausser.

Inhalt.

Die Zeiten Cölestins III. und Innocenz' III.

Viertes Kapitel.

Geschichte Frankreichs unter Philipp August.
Von 1180 — 1223.

I. Die erstere Hälfte der Regierung dieses Königs.

Streitigkeiten an dem französischen Hofe wegen des Einflusses auf den jungen König. Philipp vermählt sich mit Elisabeth von Hennegau. Sein anfänglich inniges, dann feindliches Verhältniß zu dem Grafen Philipp von Flandern. Er sucht die Macht der Krone gegenüber den Großvasallen zu behaupten und zu erweitern. Sein Kreuzzug und seine unrühmliche Rückkehr nach Frankreich. Sein unedelmüthiges Benehmen gegen den abwesenden und gefangenen König Richard von England. Fortwährende Kämpfe bis zu des letzteren Tode. S. 1 — 22.

II. Die Ehestreitigkeiten zwischen Philipp August und Ingeburge.

Philipp August wirbt um die dänische Königstochter Ingeburge Sogleich nach der Vermählung erfaßt ihn Abneigung gegen dieselbe. Der Erzbischof von Rheims spricht zu Compiegne die Ehescheidung aus. Die Königin appellirt nach Rom. Sie erhält in ihrer Einsamkeit Trostschreiben. Maßregeln Cölestins III. Philipp nimmt Agnes von Meranien zur Gemahlin. Der päpstliche Legat sucht den Streit auf einer Versammlung zu Paris beizulegen. Ingeburge wendet sich mit Klagen an Cölestin III. Innocenz III. nimmt diese Angelegenheit energisch in die Hände; schreibt an den Bischof von Paris und an den König von Frankreich; beauftragt den Cardinallegaten Peter von Capua; schreibt an den Klerus von Frankreich. Concil zu Dijon und Vienne. Verhängung des Interdicts über Frankreich. Der Papst dringt auf dessen strenge Beobachtung. Erbitterung des Königs über das Interdict. Dessen Gewaltmaßregeln. Er läßt durch Gesandte in Rom unterhandeln. Versammlung zu

Paris. Cardinallegat Octavian. Aufhebung des Interdicts, nachdem Philipp versprochen, sich den auferlegten Bedingungen zu unterwerfen. Neue Rechtsverhandlungen wegen der Ehescheidung. Klagen der Ingeburge bei dem Papste über fortwährend unkönigliche Behandlung. Auch Philipp erhebt Beschwerde über Octavian. Schreiben des Papstes an Philipp, an Ingeburge und an Octavian. Bestrafung der widerspenstigen Prälaten. Die Verhandlungen zu Soissons. Die dänischen Gesandten und Ingeburge appelliren an den römischen Stuhl. Ankunft des Cardinallegaten Johannes. Philipp weicht auf sonderbare Weise einer Entscheidung der Versammlung aus. Tod der Agnes, deren Kinder von Innocenz III. legitimirt werden. Flehentliche Klagen der Ingeburge bei dem Papste. Philipp will Ingeburge durch schlechte Behandlung zum Aufgeben ihrer ehelichen Rechte zwingen; gibt die Zauberei als Ehehinderniß an und will sie zuletzt zur Ablegung der Klostergelübde bewegen. Innocenz setzt dem Könige in einem langen Schreiben die rechtliche Seite seines Ehestreites auseinander. Er sendet der Ingeburge ein schönes Trostschreiben zu und benimmt dem Könige alle Hoffnung auf Scheidung. Endliche Aussöhnung mit Ingeburge. S. 22—67.

III. Die spätere Regierungszeit des Königs Philipp August.

Günstige politische Verhältnisse für Frankreich während dieser Regierungsperiode. Philipps frühes Altern. Sein Testament. Streit bei seinem Begräbniß. Sein Charakter und seine vortheilhaften Regenteneigenschaften. S. 67—76.

Fünftes Kapitel.

Geschichte Englands unter Richard Löwenherz und Johann ohne Land. Von 1189—1216.

1. Richard I.

Richard gelangt nach dem Tode seines Vaters Heinrich I. auf den Thron. Seine feierliche Krönung. Judenverfolgungen. Rüstungen zu dem Kreuzzuge, welcher weder für das heilige Land wichtige, noch für Richard und sein Land segensreiche Folgen hat. Streitigkeiten in England während des Königs Abwesenheit. Wilhelm Longchamp und Graf Johann. Richard in der Gefangenschaft. Treulosigkeit seines Bruders Johann. Des Königs Rückkehr nach England. Krieg mit Frankreich. Der gefangene Bischof Philipp von Beauvais. Gelderpressungen und Steuerdruck in England. Der Demagoge Wilhelm Fitz-Osbert. Erzbischof Hubert von Canterbury. Richards gewaltsamer Tod. S. 76—103.

II. Johann ohne Land.

Johann wird mit Ausschluß Arthurs zum König gekrönt. Hubert zum Kanzler ernannt. Johann schließt mit Philipp den Frieden zu Guleton. Er verstoßt seine Gemahlin und raubt einem Vasallen dessen Verlobte; wird von dem französischen Pairshof verurtheilt; mit Krieg überzogen. Arthurs Gefangenschaft und gewaltsamer Tod. Johann von dem französischen Pairshof zum zweiten Male verurtheilt. Innocenz III. sucht den Streit mit Philipp August beizulegen. Johann verliert die Normandie und andere festländische Besitzungen. Tod Huberts. Die Mönche an der Cathedrale zu Canterbury. Wahl Reginalds. Wahlstreit vor dem päpstlichen Stuhle. Stephan Langton auf Betrieb des Papstes erhoben, aber von Johann nicht anerkannt. Innocenz sucht den König für den Gewählten, zuletzt unter Strafandrohung zu gewinnen. Sonstige Beschwerden gegen Johann. Das Interdict über England ausgesprochen. Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichen. Johann erklärt sich zuletzt zur Anerkennung Stephans bereit. Es erheben sich gegen dessen Rückkehr neue Schwierigkeiten. Dringende Aufforderungen des Papstes an Johann zur Nachgiebigkeit. Johann gebannt. Dessen Zug gegen Schottland, Irland und Wales. Ausbruch einer Empörung. Prophezeiung, der König werde die Krone mit Nächstem verlieren. Gelderpressungen. Johann von dem Papste des Thrones verlustig erklärt und der König von Frankreich zur Besitzergreifung desselben aufgefordert. Philipps Rüstungen. Johann verbindet sich mit Otto IV. und dem Grafen von Flandern. Pandulph, päpstlicher Bevollmächtigter, weiß Johann zur Unterwerfung unter die Kirche zu bereden. Johann erklärt sich als Vasall und Schützling des apostolischen Stuhles. Der Prophet zum Tode verurtheilt. Unzufriedenheit des Königs von Frankreich über diese Wendung der Dinge. Philipp durch einen Zug gegen Flandern in Anspruch genommen. Rückkehr der verbannten Bischöfe nach England. Johann vom Banne gelöst, will sich nach Poitou einschiffen. Streit mit den Baronen. Der Erzbischof Stephan stellt sich auf Seite der Unzufriedenen. Zufriedenheit des Papstes über Johanns Sinnesänderung. Der Cardinallegat Nikolaus. Streitigkeiten wegen der Entschädigungssumme. Pandulph in Rom mit Erfolg für Johann thätig. Das Interdict aufgehoben. Johann begibt sich auf das Festland und zieht sich vor dem französischen Thronfolger zurück. Glänzender Sieg der Franzosen bei Bouvines über die vereinigten Truppen der Engländer, des Grafen von Flandern und Otto's IV. Friede mit Frankreich. Rückschlag der Niederlage bei Bouvines auf England. Verschwörung

gegen Johann, welcher Gegenanstalten trifft. Stellung des Papstes gegenüber den Parteien. Aufruhr in England. Johann unterzeichnet in seiner Bedrängniß die Magna Charta. Inhalt derselben. Die Versöhnung nur eine scheinbare. Neuer Ausbruch des Streites. Der Papst verwirft den Vertrag und fordert die Barone zur Versöhnung auf. Der Bann über die Widerspenstigen verhängt. Die Suspension Stephans von dem Papste bestätigt. Erbitterter Parteikampf. Johann unterwirft sich beinahe ganz England. Die Barone tragen Ludwig von Frankreich die Krone an. Des Cardinallegaten Gualo Zusammenkunft mit Philipp August und Ludwig. Ludwig schifft sich nach England ein. Gualo belegt die Gegner Johanns mit dem Banne. Ludwigs Gesandtschaft vor dem Papste. Ludwigs Fortschritte in England. Die Stimmung mancher Barone zu Gunsten Johanns umgeändert. Johanns Tod und Charakter. S. 103—202.

Sechstes Kapitel.

Skandinavien.

I. Geschichte Dänemarks unter Knud VI. und (theilweise) Waldemar II. Von 1182—1216.

Kräftiges Auftreten Knuds. Seine Feindseligkeit gegen Kaiser Friedrich I. Bischof Waldemar von Schleswig wegen seiner Ansprüche auf die Herrschaft gefangen gesetzt. Graf Adolph von Holstein. Enge Verbindung mit Otto IV. Tod Knuds, sowie des Erzbischofs Absalon von Lund. Waldemar nennt sich Herr von Nordelbingen; unterstützt Otto in dessen Bedrängniß. Nachmalige Aenderung des Verhältnisses gegenüber Otto als Kaiser. Waldemar Erzbischof von Bremen. Bündniß mit Friedrich II. S. 202—213.

II. Geschichte Norwegens seit dem Tode Magnus bis zum Tode Inge's. Von 1184—1217.

Swerrir im Streite mit der Geistlichkeit; wird gebannt. Päpstlicher Gesandter in Norwegen. Die Bagler oder Krummstäbler. Swerrir sucht vergeblich Innocenz' III. Gunst zu gewinnen. Energisches Schreiben des Letzteren gegen Jenen. Furchtbarer Bürgerkrieg, während dessen Swerrir stirbt. Hakon IV. Nach dessen Tode neue Kämpfe zwischen den Birkenbeinen und Baglern. Guttorm und Erling. Inge und Philipp. Vergleich zwischen beiden. S. 213—221.

III. Geschichte Schwedens unter Swerker II. und Erich Knutsohn. Von 1195 — 1216.

Swerker II. zeigt sich gegen die Geistlichkeit günstig; wird von Erich vertrieben; sucht vergeblich wieder den Thron zu erobern. Innocenz III. will zwischen beiden Nebenbuhlern vermitteln. Swerker II. verliert Schlacht und Leben. Erich läßt sich krönen und bleibt im ruhigen Besitze des Reiches. S. 222 — 224.

Siebentes Kapitel.

Die Ketzer im zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

I. Die manichäischen Ketzer oder Katharer. Die Waldenser; Amalrich und David von Dinanto. Die Passagier. Innocenz III. über das Verfahren gegen die Ketzer. Die Ketzer im Kirchenstaate. S. 224 — 296.

II. Die Albigenser.

a. Geschichte der Albigenser bis zur Erhebung Innocenz III. auf den päpstlichen Stuhl. (1145 — 1198.)

Das südliche Frankreich während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Ansichten der Albigenser. Vergebliche Bemühungen unter Eugen III. und Alexander III. zur Unterdrückung dieser Ketzer. Schreiben des Grafen Raymund von Toulouse an das Generalcapitel der Cistercienser um Hilfe gegen die Ketzer. Cardinallegat Heinrich zieht gegen dieselben zu Felde. Verschiedene Concilien gegen die Ketzer. Die Ketzerei greift immer weiter um sich einestheils wegen des Schutzes, welchen ihr Graf Raymund VI. von Toulouse und andere Großen angedeihen lassen, sowie andererseits wegen der Gleichgültigkeit und sträflichen Pflichtversäumniß und des unsittlichen Lebenswandels mancher Prälaten, Weltgeistlichen und Mönche. S. 296 — 312.

b. Fortgesetzte Bemühungen zur Bekehrung der Albigenser bis zum Tode des Legaten Peter von Castelnau und zur Eröffnung des Kreuzzuges gegen dieselben. (1198 — 1208.)

Innocenz III. sendet sogleich nach seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl zwei Cistercienser nach dem südlichen Frankreich. Rayner zum Legaten ernannt. Peter von Castelnau sein Gehülfe. Radulph gleichfalls päpstlicher Bevollmächtigte. Ihre Thätigkeit in Toulouse. Zwistigkeiten der Gesandten mit Bischöfen. Der Erzbischof von Narbonne suspendirt. Der Abt Arnaud von Cisterz der Gesandtschaft beigesellt. Des Papstes Aufforderung an den König

von Frankreich sich der Kirche gegen die Ketzer anzunehmen. Erneuerte Ermahnungen an die Legaten und an den König von Frankreich. Graf Raymund VI. von Toulouse verspricht die Ketzer zu verjagen. Fulco zum Bischof von Toulouse gewählt. Bischof Diego von Osma und Dominicus bei den Legaten zu Montpellier. Diego's apostolischer Vorschlag hinsichtlich der Eröffnung von Missionsreisen. Peter von Castelnau spricht über Raymund VI. den Bann aus Religionsgespräche mit Ketzerhäuptern zu Montréal und Pamiers. Durandus von Huesca. Sein Verein der katholischen Armen von dem Papste gebilligt und empfohlen, sowie gegen wiederholte Klagen in Schutz genommen Eifrige Thätigkeit des heil. Dominicus, welcher einen klösterlichen Verein für Jungfrauen gründet. Fulminanter Brief des Papstes an den Grafen von Toulouse. Raymund von dem Banne losgesprochen. Innocenz fordert zum Kampfe gegen die Ketzer auf. Peter von Castelnau wird, kurz nachdem er Raymund abermals mit dem Banne belegt, meuchlings ermordet, nicht ohne Verdacht der Mitschuld des letzteren. S. 312 — 336.

c. Der Kreuzzug gegen die Albigenser bis zur offenen Bekriegung des Grafen von Toulouse. (1208—1211.)

Innocenz erläßt an den König und an die geistlichen und weltlichen Großen von Frankreich dringende Schreiben gegen die Ketzer. Kreuzpredigten gegen dieselben. Der Papst errichtet eine ständige Missionsanstalt unter dem heil. Dominicus. Raymund VI. thut in Rom Schritte, um den drohenden Sturm von sich abzuwenden. Der Papst erläßt mehrere Schreiben wegen des Kreuzzuges; er sendet Milo in der Angelegenheit Raymunds als Legaten ab. Die Legaten begeben sich zu Philipp August. Des letzteren entschuldigende Antwort hinsichtlich der verlangten Kreuzfahrt. Raymund unterwirft sich zu Valence unter harten Bedingungen und nimmt selbst das Kreuz gegen die Ketzer. Freude des Papstes über Raymunds Unterwerfung. Neue Aufforderung zu Gunsten eines Kreuzzugs. Das Kreuzheer zu Lyon versammelt. Raymund bei dem Kreuzheere. Die Unterwerfung des Vicegrafen von Beziers zurückgewiesen. Belagerung und blutige Eroberung von Beziers. Das Kreuzheer vor Carcassonne. Der König Pedro II. von Aragonien sucht vergeblich zu Gunsten des Vicegrafen, seines Vasallen, zu vermitteln. Uebergabe der festen Stadt Carcassonne. Simon von Montfort zum Herrscher über das eroberte Land ernannt. Seine ersten Regierungshandlungen zu Gunsten der Kirche. Raymund verläßt das Kreuzheer. Das gute Einvernehmen desselben mit dem Grafen von Montfort bald getrübt. Forderungen Simons und Arnauds an Raymund und an

die Bewohner von Toulouse. Diese appelliren an den Papst, während Arnaud über sie und die Stadt Bann und Interdict verhängt. Das Concil von Avignon. Raymund daselbst mit dem Banne belegt. Die Legaten warnen den Papst vor dem Grafen und statten ihm über den Verlauf des Kreuzzuges Bericht ab. Simon von Montfort wendet sich ebenfalls an den Papst. Des letzteren Antworten und Maßregeln zu Gunsten Simons. Tod des Vicegrafen von Beziers. Simon geräth in bedrängte Lage. Tod Milo's. Raymund begibt sich nach Rom und wird, von dem Papst losgesprochen. Innocenz ernennt den Meister Thedisius zum Delegirten in Raymunds Angelegenheit. Rückkehr Raymunds aus Rom. Feindselige Gesinnung des Thedisius gegen Raymund. Concil zu St. Gilles. Raymunds Unterwerfung daselbst nicht angenommen. Simon wird von Pedro II. mit der Herrschaft Carcassonne belehnt. Concil zu Arles, auf welchem Raymund annehmbare Bedingungen gestellt werden. Der Papst ertheilt dessen Beschlüssen seine Bestätigung. Graf Raymund trifft Anstalten zur Gegenwehr. Belagerung von Lavaur. Raymund macht einen neuen Versuch zur Aussöhnung. Niederlage deutscher Kreuzfahrer zu Montgey. Bischof Fulco zerfällt gänzlich mit Raymund und verläßt Toulouse. Lavaur erobert. Grausamkeit gegen die Besiegten. S. 336 — 382.

d. Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Unterwerfung Raymunds und Verlustigerklärung all' seiner Herrschaften. (1211 — 1216.)

Der Kreuzzug nimmt immer mehr den Charakter eines Eroberungskrieges an. Simon erklärt Raymund den Krieg. Dieser macht einen neuen Versuch zur Aussöhnung. Raymunds Bruder Balduin geht zu Simon über. Vergebliche Belagerung der Stadt Toulouse. Sieg Simons bei Castelnaudarri. Antwort des Papstes auf die Beschwerde des Königs von Frankreich über das Verfahren gegen seinen Vasallen Grafen Raymund. Innocenz sucht seine Legaten in ihrem harten Verfahren gegen Raymund zurück- und zur genauen Befolgung seiner Vorschriften anzuhalten. Arnaud zum Erzbischof von Narbonne erwählt. Parlament zu Pamiers. Raymund begibt sich zu Pedro von Aragonien, welcher sich für seinen Schwager bei dem Papste verwendet. Innocenz erläßt ein energisches Schreiben an Simon und befiehlt Arnaud, die Kreuzfahrten gegen die Ketzer einzustellen. Das Concil zu Lavaur weist die Bitte des Königs von Aragonien um Gnade für Raymund zurück. Pedro erklärt sich öffentlich als Beschützer des Grafen von Toulouse und dessen Verbündeten und appellirt an den römischen Stuhl. Das Concil von

Lavaur sendet dem Papste einen Bericht zu und ordnet eine Gesandtschaft an ihn ab. Raymund macht abermals einen Versuch zur Aussöhnung. Pedro ist durch eine Gesandtschaft in Rom thätig und sucht Simon die Hülfe aus Frankreich abzuschneiden. Der französische Thronfolger Ludwig schiebt den beabsichtigten Kreuzzug hinaus. Pedro erklärt Simon förmlich den Krieg. Der Papst wird durch die Gesandtschaft des Concils von Lavaur gegen Raymund umgestimmt und befiehlt Pedro, seine Verbündeten zu verlassen. Simon stößt mit seinen Gegnern in der Nähe von Muret zusammen. Die wiederholten Anerbieten zur Unterhandlung werden von Pedro zurückgewiesen. Schlacht bei Muret. Tod Pedro's. Folgen des Sieges. Innocenz sendet den Cardinallegaten Peter nach dem südlichen Frankreich. Raymund läßt seinen Bruder Balduin schimpflich hinrichten. Zu Narbonne wird die Unterwerfung der Grafen von Toulouse, Foix und Comminges unter harten Bedingungen angenommen. Simon dehnt seine Eroberungen mit Hülfe neu angekommener Kreuzfahrer weiter aus. Robert Curzon beruft ein Concil nach Montpellier. Simon wird hier zum Herrn über alles eroberte Land und auch über das Gebiet von Toulouse ernannt. Die Bürger von Toulouse unterwerfen sich. Das Concil schickt Abgeordnete nach Rom. Innocenz überträgt Simon provisorisch den Besitz des Gebietes von Toulouse. Zerwürfniß zwischen Simon und Arnaud, Erzbischof von Narbonne. Ludwig führt sein Gelübde hinsichtlich einer Kreuzfahrt aus. Unbegründetes Mißtrauen des Legaten Peter über Ludwigs Absichten. Der letztere entscheidet sich in dem Streite zwischen Arnaud und Simon zu Gunsten des letzteren, Innocenz dagegen zu Gunsten des ersteren. Rückkehr Ludwigs an den Hof Philipp August's, welcher über den Gang der Dinge im südlichen Frankreich unzufrieden ist. Die Grafen von Toulouse, Foix und Comminges auf dem allgemeinen Concil. Verhandlungen über ihre Angelegenheiten vor dem Papste. Dieser ist den verbündeten Grafen günstig; aber die Mehrzahl der versammelten Väter entscheidet gegen sie. Abschied des jungen Raymund von dem Papste. Simon nimmt von dem Herzogthum Narbonne ungeachtet Arnauds Widerspruch Besitz. Simon erhält von Philipp August die Belehnung. Schluß. S. 382 — 436.

Achtes Kapitel.

Das vierte allgemeine Concil im Lateran.
Innocenz III. Tod. Rückblick auf dessen Pontificat. S. 436—461.

Des

zweiten Zeitlaufes

dreiunddreißigster Zeitraum.

Seit
dem Ende des zwölften bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts.

(Von Innocenz III. bis Bonifaz VIII.)

A. Kirchlich-politische Geschichte.

Erster Abschnitt.

Die Zeiten Cölestins III. und Innocenz' III.

Viertes Kapitel.

Geschichte Frankreichs unter Philipp August*).

I. Die erstere Hälfte der Regierung dieses Königs. Streitigkeiten an dem französischen Hofe wegen des Einflusses auf den jungen König. — Philipp vermählt sich mit Elisabeth

*) Die Quellenwerke über Philipp August von *Rigord*, Wilhelm Brito (dem Verfasser des berühmten Heldengedichtes Philippis) u. s. w. finden sich bei *Brial* t. XVII—XIX. Außerdem kommen in Betracht die Bearbeitungen der französischen Geschichte von P. Daniel, Sismondi, H. Martin u. s. w., sowie die bekannte Monographie von *Capefigue*, Histoire de Philippe-Auguste. Ouvrage couronné par l'Institut. 3ème edit. Bruxelles 1830. 5 vol.: eine mit großer Vorsicht wegen seiner Unzuverläßigkeit und gegen die Kirche und Geistlichkeit gehässigen Gesinnung zu gebrauchende Schrift. Eine gute Zusammenstellung der Regierungshandlungen dieses Königs gibt die *Hist. litér. de la France* t. XVII, 254—86.

von Hennegau. — Sein anfänglich inniges, dann feindliches Verhältniß zu dem Grafen Philipp von Flandern. — Er sucht die Macht der Krone gegenüber den Großvasallen zu behaupten und zu erweitern. — Sein Kreuzzug und seine unrühmliche Rückkehr nach Frankreich. — Sein unedelmüthiges Benehmen gegen den abwesenden und gefangenen König Richard von England. — Fortwährende Kämpfe bis zu des Letzteren Tode.

1. Wie sehr auch der ganz verschiedene Gang der Geschichte Deutschlands und Frankreichs auf der nationalen Eigenthümlichkeit der betreffenden Völker, welche während des Mittelalters die hervorragendste Stelle einnahmen, beruht, so wirkten doch äußere Umstände mächtig mit, daß ihre Entwicklung so entschieden eine solche Richtung nahm. So viel Gewicht man immer darauf legen mag, daß dem deutschen Geiste das Princip der Individualisirung vorherrschend einwohne, während das franko-gallische Volk mit einer gewissen Naturnothwendigkeit um einen einzigen Mittelpunkt sich zu sammeln strebe, so kann doch schwerlich in Abrede gestellt werden, daß auch Deutschland unter Heinrich VI. mit starken Schritten dem Ziele eines Einheitsstaates entgegenging und dasselbe unter einer fortlaufenden Reihe von Fürsten, welche die gleiche Politik verfolgt hätten, auch erreicht haben würde. Aber während Deutschland nach dem Tode dieses gewaltigen Kaisers in die entgegengesetzte Bahn geschleudert wurde und durch die Thronstreitigkeiten zwischen Philipp und Otto des Reiches Macht und Glanz eine beinahe unheilbare Wunde erhielt, trafen nach dem Tode des schwachen Ludwigs VII. in Frankreich tüchtige Regenteneigenschaften des neuen Königs mit günstigen äußeren Umständen so glücklich zusammen, daß die Regierung Philipps II. zu den wichtigsten der ganzen mittelalterlichen Geschichte Frankreichs gezählt werden kann*).

*) Der Name Augustus wurde Philipp schon von dem

2. Wie so häufig zu geschehen pflegt, wandte Philipp sein Vertrauen, und zwar noch bei Lebzeiten seines Vaters, welcher sich einer schweren Krankheit halber seit der Krönung seines Sohnes von den Regierungsgeschäften zurückgezogen hatte *), anderen Rathgebern zu. Da er bei seiner Thronbesteigung erst fünfzehn Jahre alt war, stritten sich zwei Parteien um den entscheidenden Einfluß am Hofe. Doch trug über die Königin-Mutter Adelheide von Champagne und den Erzbischof Wilhelm von Rheims, den Oheim Philipps, dessen Taufpathe Philipp von Flandern den Sieg davon. Der genannte Graf schlug dem jungen Könige vor, sich mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Balduin V. von Hennegau und seiner Schwester Margaretha, zu vermählen. Die umfangreiche Grafschaft Vermandois, welche der Graf nach dem Tode seiner Gemahlin, einer Tochter des Grafen von Vermandois, seiner Nichte als Mitgift abzutreten versprach, konnte als hinlänglicher Zuwachs zu der französischen Krone gelten, um den unternehmenden König zur Billigung des Planes zu bestimmen. Die Königin-Mutter, deren Einwilligung nicht nachgesucht worden, war über diese Geringschätzung so erbittert, daß sie sich nicht nur zu ihrem Bruder in die Champagne, sondern sogar nach der Normandie begab, um durch Vermittlung des jungen Heinrich die Hülfe des Königs von England zu erwirken. Während auf ihr und ihrer Brüder, der Grafen von Champagne, Blois, Sancerre und des

---

zeitgenössischen Rigord (ap. *Brial* XVII, 3.) gegeben, als Mehrer des Reichs nach außen und der Einkünfte desselben nach innen. In letzterer Beziehung spielt Rigord an auf den Monat August, in welchem der König geboren sei (quo mense replentur horrea et torcularia, et omnia temporalia bona redundant).

*) Siehe Band XLVIII. S. 62. dieses Werkes.

Erzbischofs von Rheims, Bitten in dieser Absicht der junge Heinrich sich nach England einschiffte, züchtigte Philipp den Grafen von Sancerre, welcher zuerst die Waffen gegen ihn ergriffen hatte. Nachdem er hierauf zu Bapaume das Beilager mit Elisabeth vollzogen, ließ er sich am Himmelfahrtsfeste 1180 nebst der jungen Königin zu St. Denis durch den Erzbischof von Sens, zu großem Verdruße des Erzbischofs von Rheims, welcher über diese Verletzung seines Vorrechtes bei dem apostolischen Stuhle Beschwerde erhob*), zum zweiten Male feierlich krönen. Als eine günstige Vorbedeutung wurde es von dem zahlreich versammelten Volke begrüßt, daß während der heiligen Handlung aus drei zufällig zerschlagenen gläsernen Lampen eine große Menge Oels auf das jugendliche Ehepaar herabfloß.

Nicht ungern mischte sich Heinrich II. in den Familienzwist des französischen Hauses. Nachdem er sich der Treue des Erzbischofs von Rheims und dessen Brüder durch einen Vertrag versichert, stand er im Begriffe, der anderen Partei feindlich entgegenzutreten. Doch wurde der Ausbruch des Krieges durch den päpstlichen Legaten verhindert. Unter des Letzteren Vermittlung wurde (den 28. Juni 1180) zu Ivry (zwischen Trie und Gisors) der schon im Jahre 1177 in Gegenwart des Cardinallegaten Petrus vom Titel des heil. Chrysogonus abgeschlossene Friede erneuert. Beide Theile verpflichteten sich, die zwischen ihnen etwa ausbrechenden Streitigkeiten einem Schiedsgerichte zu übertragen, einander gegenseitig zu unterstützen und ihren Feinden keinen Aufenthalt zu gestatten**). Der einige Monate später (den 18. September) erfolgte Tod Ludwigs VII. hatte nicht

*) Cf. *Bened. Petroburg.* ap. *Brial* XVII, 440.
**) *Bened. Petroburg.* l. c. *Diceto* ap. *Brial* XVII, 617 sq.

den geringsten Einfluß auf den Lauf der Dinge. Philipp söhnte sich auf ernstliches Bemühen Heinrichs II. hin mit seiner Mutter, welcher der standesmäßige Unterhalt und der Ertrag ihrer beigebrachten Güter zugesichert wurde, sowie mit seinen Oheimen wieder aus. Der Graf von Flandern verließ nunmehr den Hof. Aber auch um den Erzbischof von Rheims und dessen Brüder bekümmerte sich Philipp wenig, während er den Grafen von Clermont und den Ritter Robert Clement, einen seiner Erzieher, und nach dessen baldigem Tode dessen Bruder Aegidius zu Rathgebern wählte.

3. War Philipp von Flandern sehr unzufrieden über den Verlust seines Einflusses am Hofe, welcher auf ihm abgeneigte Männer überging, so fügte noch der Tod seiner Gemahlin Elisabeth, welche ihm die Grafschaften Vermandois, Valois und Amiens beigebracht hatte, einen weiteren Grund zur Entzweiung zwischen ihm und dem Könige hinzu. Während der Letztere die Herausgabe dieser Besitzungen zu Gunsten der an Matthäus von Beaumont verheiratheten Schwester der Verstorbenen verlangte, berief sich der Graf angeblich darauf, daß ihm die Mitgift seiner Gemahlin nicht bloß von Ludwig VII., sondern auch nachträglich von dem nunmehrigen Könige selbst garantirt worden sei. Es bildete sich ein gefährlicher Bund gegen Philipp August, dessen bisheriges Benehmen deutlich die Absicht hervorleuchten ließ, die Macht der Krone durch Schwächung der Vasallen zu heben*). Der Herzog von Burgund, die Grafen von Blois und Sancerre und zuletzt auch der Erzbischof von Rheims schlossen sich an Philipp von Flandern an. Der König dagegen rief jetzt die

*) Cf. *Lettenhove*, hist. de Flandre. II, 81 sq.

Hülfe Heinrichs II. von England an. Auf des Letzteren Mahnung führten ihm der junge Heinrich und Richard eine beträchtliche Anzahl Lehensleute zu. Während die vereinigte anglo-französische Macht den Herzog von Burgund und die Grafen von Champagne und Sancerre zur Unterwerfung brachte, war der Graf von Flandern mit seinem zahlreichen Heere bereits Paris nahe gekommen, in der festen Zuversicht, seine Banner daselbst aufpflanzen zu können. Nun zog Philipp August der bedrängten Hauptstadt zu Hülfe. Der Graf von Flandern ward zur Umkehr gezwungen. Daß er nicht in der Festung Crespy eingeschlossen wurde, hatte er, wie man sagte, der Hinterlist der Engländer zu verdanken*). In der Nähe von Boves standen sich die Flamänder und Franzosen an Weihnachten 1182 schon schlagfertig gegenüber, als unerwartet ein Waffenstillstand bis Epiphanie geschlossen wurde, welcher, nachdem der Graf von Flandern bereits wieder die Feindseligkeiten eröffnet, bis Johannisfest verlängert wurde. Inzwischen kam als Abgesandter Lucius III. Bischof Heinrich von Albano an. Unter seiner und der französischen Prälaten Vermittlung kam zwischen Senlis und Crespy ein Friede zu Stande, welcher, da er so ziemlich Alles beim Alten ließ, von keiner Dauer sein konnte**). Der Graf von Flandern war nicht bloß wegen seines ausgedehnten Gebietes und seiner starkbevölkerten wohlhabenden Städte einer der mächtigsten Vasallen

---

*) Et nisi consilia familiarium Regis Anglorum fraudulenter, sicut dicitur, praepedissent, in castello conclusus pro penuria victualium intra dies paucissimos coactus fuisset ad deditionem. *Diceto* l. c. p. 619.

**) Nunquam nostra aetate audivimus, tantum belli incendium tam parva pacis scintilla extinctum. *Annal. Aquicinct.* ap. *Brial* XVIII, 535. *Diceto* l. c. p. 619.

der französischen Krone, sondern konnte auch wegen seiner Stellung zwischen Deutschland und England leicht den Gegnern Frankreichs einen gefährlichen Rückhalt darbieten. Daher war Philipp August fortwährend bemüht, die Macht desselben durch Zerstückelung seines Gebiets zu schwächen. Am unmittelbarsten wurde durch diese Zerwürfnisse die Gemahlin des Königs von Frankreich berührt, welche diesem, weil ihr Vater sich mit dem Grafen von Flandern gegen ihn verbündet und der Letztere ihre Vermählung betrieben hatte, so verhaßt wurde, daß er, außerdem noch auf Anstiften des Erzbischofs von Rheims und seiner übrigen Oheime, damit umging, das Eheband aufzulösen. Schon war der Tag der Trennung festgesetzt, als die Königin, im Bußgewande, barfuß in den Kirchen zu Senlis umherging, um Gottes Beistand gegen ihre Widersacher anzuflehen. Die Aussätzigen und sämmtliche Armen versammelten sich vor der Wohnung der Königin und riefen mit lautem Geschrei, so daß der König und die Seinigen es hörten, zu Gott, er möge ihre Wohlthäterin gegen die Anschläge der Uebelwollenden schützen. Auf Zureden einiger Bischöfe und naher Verwandten stand Philipp von seinem Vorhaben ab, ohne jedoch eheliche Gemeinschaft mit seiner Gemahlin zu pflegen *). Im Jahre 1184 begab sich der Graf von Hennegau nach Rouen, um mit Heinrich II. von England und dem Grafen von Flandern über die Beilegung des inzwischen wieder ausgebrochenen Streites zu verhandeln. Seinen Bemühungen wirkte Jakob von Avesnes entgegen, welcher, damals

*) *Gisl. Mont. Praep. Hann. Chron.* ap. *Brial* XVIII, 371 sq. *Annal. Aquicinct.* l. c. p. 537. *Andr. Silv. Prior. Mont. de gestis et successione Reg. Franc.* ap. *Brial* XVIII, 555. *Geneal. Com. Flandr.* ibid. p. 560.

der einflußreichste Rathgeber des Grafen von Flandern, erklärte, er werde ihm den Dienst aufkünden, wenn er nur einen Fußbreit Landes von Vermandois an den König von Frankreich abtreten würde. Als Graf Balduin V. das königliche Hoflager besuchte, bat ihn seine Tochter, mit welcher sich inzwischen der König wieder ausgesöhnt hatte, unter Thränen, sich ihrer zu erbarmen und den Grafen von Flandern nicht länger zu unterstützen, damit sie die Liebe ihres Ehegemahls und der Franzosen gewinne. Er legte dem königlichen Ehepaare das Versprechen ab, für dasselbe soviel zu thun, als er ohne Verletzung der dem Grafen von Flandern schuldigen Treue vermöge, lud aber nunmehr den Argwohn und Haß des Letzteren auf sich. Philipp von Flandern aber suchte nun bei dem Kaiser um Hülfe nach *). Wenn Friedrich I. auf der einen Seite in Erwägung zog, daß Frankreich es bisher gewesen war, welches den Päpsten und zuletzt Alexander III. in den Streitigkeiten mit dem Kaiserthume Schutz darbot, so ist auf der anderen Seite nicht zu übersehen, daß Heinrich der Löwe an Heinrich II. von England, mit dessen Tochter er vermählt war, einen Rückhalt hatte. In letzterer Beziehung hatte der König von England bereits mit Philipp August und dem Grafen von Flandern zu Gunsten seines Schwiegersohnes wegen eines Bündnisses gegen den Kaiser unterhandelt. Doch war dieses durch den mit Friedrich befreundeten Grafen von Troyes vereitelt worden **). Auf dem großen Reichstage zu Mainz trug der Graf von Hennegau dem Kaiser das Schwert vor und wurde überhaupt von demselben auf's Beste behandelt. Auf der anderen Seite waren daselbst die Gesandten Philipps von Flandern thätig, um die

*) *Gisl. Mont. Praep.* l. c. p. 372.
**) *Annal. Aquicinct.* l. c. p. 534.

Hülfe des jungen Heinrich und des Erzbischofs von Köln auszuwirken. Schon vorher hatte der genannte Graf den Kaiser dringend aufgefordert, die Jugend des Königs von Frankreich und die Unzufriedenheit der meisten Vasallen desselben sich zu Nutzen zu machen, um die Grenzen des Reiches bis an das britannische Meer auszudehnen *). Der Uebertritt Balduins V. auf Seite seines Schwiegersohnes aber konnte dem Könige von England nicht gleichgültig sein. Um nicht das Erbe des kinderlosen Grafen von Flandern in Balduins Hände fallen zu lassen, beredete Heinrich II. den ersteren, sich mit der Schwester des Königs Sancho von Portugal zu vermählen **). Ueberhaupt traten jetzt sehr freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Grafen von Flandern und dem Könige von England ein. Nachdem Heinrich II. in Flandern einen Besuch abgestattet, begaben sich Philipp und der thatkräftige Erzbischof von Köln nach England, angeblich um zu dem Grabe des heil. Thomas zu wallfahren ***). Bei dieser Gelegenheit war es, wo Philipp von Köln anfing, nachdem er sich mit seinem Gegner Heinrich dem Löwen ausgesöhnt, eine antihohenstaufische Politik einzuschlagen †). Die Vermählung des Grafen von Flandern mit der portugiesischen Prinzessin, in welcher der König von Frankreich eine Benachtheiligung seiner Kronrechte sah ††), führte einen neuen Krieg herbei, zu dessen Beilegung in Anwe-

---

*) *Bened. Petroburg.* l. c. p. 460.

**) In detrimentum domini sui duxerat filiam Regis Portugalliae, quam cum multo fastu et superbia, nutu et adjutorio Regis Angliae ante paucos dies duxerat in Flandriam. *Gervas. Dorob.* ap. *Brial* XVII, 665.

***) *Bened. Petroburg.* l. c. p. 460.

†) Siehe Bd. XLIX. S. 440. dieses Werkes.

††) *Lettenhove* l. c. II, 89.

senheit der Könige von Frankreich und England, der Erzbischöfe von Rheims und Köln und des Grafen von Flandern zu Aumale Verhandlungen statt fanden. Es kam ein dem Könige von Frankreich günstiger Friede zu Stande, dessen Bestätigung durch den Kaiser sich Philipp von Flandern ausbedungen hatte. Der Letztere wollte jedoch den Vertrag wieder rückgängig machen, befestigte die ihm noch gebliebenen Burgen und rüstete sich zu neuem Kampfe. Um sich des Beistandes des Königs Heinrich von Deutschland besser zu versichern, begab er sich zu ihm, wie schon früher einmal, nach Lüttich und leistete für Flandern den Lehenseid. Der Kaiser jedoch, welcher sich, um seine Plane in Italien ungestört verfolgen zu können, mit Frankreich nicht verfeinden und keine Ursache zur Beunruhigung Deutschlands geben wollte, verbot seinem Erstgebornen, dem Grafen ungerechte Hülfe zu bringen, indem er zugleich versprach, etwaige ungerechte Angriffe von ihm abzuwehren *). Nachdem Philipp von Flandern noch der Hochzeitfeier des jungen Heinrich mit Constanze zu Paris beigewohnt, wurden bei seiner Rückkehr die Zwistigkeiten mit dem Könige von Frankreich im Jahre 1186 zu Gisors in der Weise beigelegt, daß die Grafschaft Vermandois zwischen Frankreich und Flandern getheilt wurde **). Nunmehr wurde auch Herzog Hugo III. von Burgund mit Krieg überzogen, um ihn wegen seiner Verbindung mit dem Grafen von Flandern, wegen seiner Feindseligkeiten gegen Ludwig VII. und seines gewaltthätigen Benehmens gegen die Kirche, wegen dessen die Prälaten des Landes am königlichen Hofe Klage erhoben, zu züchtigen. Umsonst rief der Herzog die Hülfe des Kaisers an, dessen Lehensmann er wegen

*) *Gervas. Dorob.* l. c. p. 666.
**) *Gisl. Mont. Praep.* l. c. p. 382. 384.

eines Theiles seines Gebietes, der Herrschaft Dauphiné, war. Friedrich weigerte sich, in diese Angelegenheit sich einzumischen. Hugo mußte sich, nachdem er das feste Schloß Chatillon an der Seine verloren, unterwerfen und der Kirche den zugefügten Schaden ersetzen *).

Philipp August wandte jetzt sein Augenmerk vorherrschend den Angelegenheiten des englischen Hauses zu. Die Familienstreitigkeiten desselben boten ihm reichliche Gelegenheit zur Einmischung dar. Zwar wurde, als Philipp August und Heinrich II. sammt dessen damals noch lebenden Söhnen, Richard und Johann, einander bereits zur Schlacht gerüstet gegenüberstanden, unter Vermittlung des päpstlichen Legaten 1187 ein Waffenstillstand auf vier Jahre abgeschlossen. Der Eifer für die Wiedereroberung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen, angefacht durch den greisen Gregor VIII. und durch die Bemühungen des in Europa umherreisenden Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, schien die Privatstreitigkeiten der Christen in Hintergrund treten zu lassen. Nachdem Richard bereits Ende December 1187 ohne Vorwissen seines Vaters das Kreuz genommen, ließen sich auch Heinrich II. und Philipp August auf einer Versammlung zwischen Gisors und Trie im Januar 1188 mit demselben bezeichnen **). Nichts desto weniger brach noch in demselben Jahre in Frankreich der Krieg aus, da Philipp August dem von Richard angegriffenen Grafen Raymund V. von Toulouse den erbetenen Beistand leistete ***). Philipp August

*) *Rigord* l. c. p. 15. *Diceto* l. c. p. 627. *Quill. Brit. Philipp.* ap. *Brial* XVII, p. 130.

**) Siehe Bd. XLIX. S. 59 ff. dieses Werkes.

***) *Hist. de Languedoc* par *Vic* et *Vaisette*, commentée et continuée jusqu'en 1830 etc. par *Du Mège*. Toulouse 1842. t. II. p. 3 sq.

wußte es dahin zu bringen, daß sich Richard, dem sich bald auch Johann anschloß, mit seinem Vateg selbst tödtlich verfeindete. Nachdem der alte Könin mit seinen treulosen Söhnen und dem mit ihnen verbündeten Könige von Frankreich einen erbitterter Kampf geführt, wurde ihm kurz vor seinem Tode ein schimpflicher Friede abgedrungen *).

4. Nunmehr wurde der beabsichtigte Kreuzzug in's Werk gesetzt. Um allen während ihrer Abwesenheit etwa entstehenden Zwistigkeiten vorzubeugen, schlossen Ende 1189 beide Könige zu Nonancourt einen Vertrag mit einander. Diesem zufolge gelobten sie wechselseitige Treue und Beistand gegen Jeden, der in dem Lande des Anderen Krieg erheben würde. Die anwesenden Grafen und Baronen schwuren, die Treue gegen ihre Herren zu beobachten, die Prälaten dagegen, die Uebertreter des Friedens und der Uebereinkunft mit dem Banne zu belegen **). Vor seiner Abreise versammelte Philipp August seine Räthe und Vertraute zu Paris, um ihnen sein Testament zu eröffnen. Da seine Gemahlin den 15. März 1790 gestorben war, übertrug er die Vormundschaft und Regierung seiner Mutter und seinem Oheim, dem Erzbischof Wilhelm von Rheims, unter gewissen Einschränkungen. Jährlich dreimal sollten sie ihm Bericht über den Zustand des Reiches erstatten. Ebenso oft sollten Assisen zur Schlichtung der Streitigkeiten Statt finden. Den Klerikern und Mönchen wurde die Wahl bei erledigten Prälaturen freigegeben. Außerdem wurden Bestimmungen für den Fall seines sowohl, als Ludwigs, seines dreijährigen Sohnes Todes getroffen ***). Am Feste Johannis des Täufers begab

*) Siehe Bd. XLIX. S. 76. dieses Werkes.
**) *Bened. Petroburg.* l. c. p. 478.
***) Siehe das Testament bei *Rigord.* p. 30 sq.

sich der König in das Kloster zu St. Denis, um nach altem Brauche die Oriflamme vom Altare des Märtyrers zu nehmen und sich dessen Fürbitte zu empfehlen. Nachdem er sodann die Pilgertasche und den Pilgerstab aus den Händen des Erzbischofs von Rheims erhalten, schlug er den Weg nach Vezelai ein, als dem mit Richard und den übrigen Kreuzfahrern verabredeten Versammlungsorte *). Dem Könige von England waren inzwischen von dem Erzbischofe Wilhelm von Tours ebenfalls Pilgerstab und Tasche übergeben worden. Als ein übles Vorzeichen wurde es betrachtet, daß der Stab, als König Richard sich auf ihn stützen wollte, zerbrach **). In Lyon trennten sich die Franzosen von den Engländern. Während die letzteren sich in Marseille einschifften, nahm Philipp August den Weg über Genua nach Messina. Bereits drohte an diesem Sammelplatze der Kreuzfahrer zwischen beiden Königen ein Streit auszubrechen, da Richard sich, trotz der Verlobung mit Philipps Schwester Alix, mit Berengaria von Navarra vermählen wollte. Ungeachtet eines zwischen ihnen abgeschlossenen Vergleichs traten doch vor ihrer Abreise neue Zwistigkeiten ein. Unter solchen Umständen, bei solcher gegenseitigen Gereiztheit ist sich nicht zu verwundern, daß der Kreuzzug der großen Hülfsmittel ungeachtet nur geringen Erfolg hatte. Während Richard sich den Ruf nicht so fast eines großen Feldherrn als tapferen Ritters erkämpfte, dachte der König von Frankreich, von seinem Nebenbuhler auf dem Schlachtfelde in Schatten gestellt, um so mehr an die Rückkehr, als der inzwischen zu Ptolemais den 1. Juni 1191 erfolgte Tod des Grafen Philipp von Flandern Streitigkeiten über dessen reiches Erbe, an wel-

*) *Rigord.* p. 29. *Chron. de St. Denis* p. 370.
**) *Rog. de Hoved.*

chem auch er betheiligt war, in Aussicht stellte *). Eine so eben überstandene schwere Krankheit, deren Folgen ihn zu den Anstrengungen des Krieges untauglich gemacht hätten, mußte den Vorwand zu diesem Vorhaben darbieten **), in welchem seine eigenen Vasallen ein der königlichen Ehre nachtheiliges, ungerechtes Verlassen des Dienstes Gottes erkannten. Richard gab die Einwilligung zu seiner Rückkehr, obwohl er sie ebenfalls für schimpflich hielt und ausgab ***). Zu dessen Beruhigung mußte Philipp vor seiner Abreise auf die Evangelien vor allem Volke schwören, daß er weder selbst dem Könige von England, dessen Ländern und Leuten Schaden zufügen, noch dies Anderen gestatten, sondern die-

---

*) *Joan. Iper.* l. c. p. 597. *Quill. Neubrig.* ap. *Brial* XVIII, 28 etc. *Lettenhove* l. c. p. 104.

**) Es ist begreiflich, daß die englischen Chronisten jener Zeit diese Verhältnisse so viel als möglich zu Ungunsten des französischen Königs darstellten. So bemerkt *Rad. Coggeshale* ap. *Brial* XVIII, 64 sq.: Cernens igitur Rex Philippus diversae nationis homines, qui ad loca sancta confluxerant, se sub principatu Regis Richardi tradere, famamque probitatis ejus de die in diem excrescere, eo quod esset in thesauris locupletior, in donariis erogandis profusior, in exercitu numerosior, in oppugnatione hostium ferocior, reputans pro alterius excellentiori gloria famam probitatis ejus offuscari, maturius repatriare disposuit. His autem omnibus illud accessit, quod Comes Flandriae jam obierat, cujus terram plurimum gestiebat. Vergl. auch Daniel, Geschichte von Frankreich. Nürnberg 1757. 4, 61 ff.

***) So äußert sich Richard in einem Briefe über Philipps Abreise: Scias, quod post captionem Accon et post recessum domini Regis Franciae a nobis apud Accon, qui ita turpiter peregrinationis suae propositum et votum contra voluntatem Dei dereliquit, in opprobrium aeternum sui et regni ipsius iter arripuimus usque Joppen etc. *Bened. Petroburg.* l. c. p. 529.

selben im Frieden bewahren und ebenso wie seine Stadt Paris vertheidigen wolle. Nachdem er den Oberbefehl dem Herzoge Hugo III. von Burgund übergeben, schiffte er sich den 3. August 1191 auf drei genuesischen Galeeren zu Tyrus nach Unteritalien ein. Mit Erlaubniß Tankreds, die er von Corfu aus eingeholt hatte, stieg er zu Otranto an's Land und nahm über Bari, S. Germano und Frosinone den Weg nach Rom *). Hier wurde er von Cölestin III auf's Ehrenvollste empfangen. Der Papst sprach ihn und seine Begleiter von ihrem Gelübde, das zu erfüllen nicht in ihrer Macht gestanden hätte, frei und gab ihnen, obwohl sie weder Jerusalem noch das heilige Grab gesehen, Palmen und Kreuze, die Abzeichen der Pilger, welche nach glücklicher Ausführung ihres Gelübdes zurückkehrten. Er schenkte jedoch des Königs Klagen über Richards feindseliges Benehmen gegen ihn in Palästina keinen Glauben und ging auf sein ganz im Widerspruche mit dem vor der Abreise aus Palästina abgelegten Eide stehendes Verlangen, sich an demselben durch Angriffe auf die Normandie und auf andere seiner Länder zu rächen, so wenig ein, daß er ihm bei Strafe des Bannes untersagte, seine Hand nach dessen Besitzthum auszustrecken **). Nachdem Philipp den Weg über die Alpen nach seinem Lande fortgesetzt, langte er Ende December in Paris nach einer Abwesenheit von achtzehn Monaten an ***). Seine erste Handlung war die Schlichtung des Streites zwischen Mathilde, der Wittwe des Grafen von Flandern, und des Letzteren Schwester Margaretha, der Gemahlin

*) *Bened. Petroburg.* l. c. p. 526. und die anderen englischen Chronisten.

**) *Bened. Petroburg.* l. c. p. 541. *Quill. Neubrig.* l. c. p. 28. *Rigord* p. 36. weiß nur von der guten Aufnahme seines Königs zu Rom zu erzählen.

***) Das Genauere über diesen Kreuzzug siehe Bd. XLIV, 233 ff. dieses Werkes.

Balduins V. von Hennegau. Auf einem Tag zu Arras wurde unter Vermittlung des Erzbischofs von Rheims das Erbe zwischen den Betheiligten in folgender Weise getheilt: Mathilde erhielt die bei ihrer Vermählung zugesicherten Städte Lille, Douai u. s. w.; der König und dessen Sohn traten in den Besitz des von dem Grafen Philipp seiner Nichte Elisabeth als Heirathsgut versprochenen Grafschaft Vermandois, zu welcher noch die Lehenshoheit über die Grafschaften Boulogne, St. Paul u. s. w. hinzukam, während der Rest des Landes dem Grafen von Hennegau (als nunmehriger Graf von Flandern Balduin VIII.) zufiel *).

5. Die Abwesenheit des gefürchteten Königs Richard konnte Philipp August nicht unbenützt lassen. An seinen Eid hielt er sich ohnehin nicht gebunden. Es wurden dem Könige von England nachtheilige Gerüchte umhergestreut, wie daß derselbe mit Saladin insgeheim unterhandelt, daß er den Markgrafen Conrad meuchlings habe ermorden lassen u. s. w. In Pontoise wollte Philipp August Briefe aus Palästina erhalten haben, in welchen ihm gemeldet ward, daß der Alte vom Berge von Richard erkauft, Assasine zu seiner Ermordung abgesandt habe. Der König verdoppelte sogleich seine Leibwache, um der Sache eine recht große Wichtigkeit beizulegen; gestand aber doch nachher, da die öffentliche Meinung derselben durchaus keinen Glauben beigemessen zu haben scheint, er habe bei dem Alten vom Berge Erkundigungen eingezogen, welche die Grundlosigkeit jener Nachricht an Tag legten **).

Höchst erwünscht kam ihm die Nachricht von

---

*) *Annal. Aquicinct.* p. 543. *Lettenhove* II, 116 sq.
**) *Quill. Armor.* ap. *Brial* XVII, 71. *Chron. de St. Denis* p. 377.

Richards Gefangenschaft. Bereits den 28. December 1192 theilte ihm Kaiser Heinrich VI. das freudige Ereigniß mit, daß Derjenige, welcher stets auf Belästigung und Aufwieglung Frankreichs bedacht gewesen, nun in seiner Gewalt sei *). Philipp verband sich mit Johann, dem er schon früher seine Schwester Alix zur Ehe angetragen hatte. Schon hatte Johann an den König einen großen Theil der Normandie abgetreten und für die übrigen französischen Lehen Richards gehuldigt. Aber in England, wo er das Gerücht von Richards Tode aussprengen ließ, fand er wenig Anhang. Selbst viele französische Herren mißbilligten es, daß ihr König im Widerspruche mit bestehenden Verträgen und mit Verletzung der den Kreuzfahrern schuldigen Sicherheit mit gewaffneter Hand in die Länder Richards einfiel.

Nach Richards endlicher Freilassung **) und Rückkehr in seine Staaten erneuerten sich die blutigen Kämpfe zwischen Frankreich und England. Der feige, charakterlose Johann wurde über die Ankunft seines Bruders von solchem Schrecken ergriffen, daß er alsbald an Unterwerfung dachte. Um aber Richard einen Beweis zu geben, daß er gründlich mit seinem bisherigen Verbündeten brechen wolle, übergab er auf eine für ihn charakteristische Weise die ihm von Philipp August anvertraute Festung Evreux. Er lud die französischen Ritter der Besatzung, dreihundert an der Zahl, zu einer Mahlzeit ein. Kaum hatten diese nach dem Eintritte in den Festsaal die Waffen abgelegt, als er sie sämmtlich durch seine englische Leibwache niederhauen und ihre Köpfe auf Pfählen rings um die Stadt aufpflanzen ließ ***). Der König

*) Das Schreiben bei *Brial* XVII, 551.
**) Siehe Bd. I. S. 32.
***) *Quill. Brit. Philipp.* l. c. p. 168.

von Frankreich aber nahm dadurch Rache, daß er in Eile aufbrach, alle Engländer und sonstige Bewohner der Stadt niedermachte und diese in einen Aschenhaufen verwandelte. Eine Niederlage, welche Philipp August bei Freteval im Jahre 1194 erlitt, ist dadurch merkwürdig, daß er bei dieser Veranlassung seine ganze Kanzlei mit allen Briefen, unter denen sich auch die jener Vasallen, welche während Richards Gefangenschaft zu Johann übergegangen waren, befanden, sein Siegel, die Kapelle, die Verzeichnisse der Einkünfte u. s. w. an die Engländer verlor. Da Richard diese Actenstücke nicht herausgeben wollte, bemühte sich Philipp, den erlittenen Schaden so gut als möglich zu ersetzen, besonders dadurch, daß er seinen bisherigen sehr gewandten Archivar oder Registrator beauftragte, das in seinem reichen Gedächtnisse Haftende aufzuzeichnen. Seit dieser Zeit blieb das Archiv, welches die Könige von Frankreich bisher auf ihren Reisen mit sich führten, in Paris, zuerst in der Kirche, nachher in dem Palaste in Gewahrsam *). Zwar wurde unter Vermittlung des päpstlichen Legaten in Frankreich und des Abtes von Cisterz (den 23. Juli 1194) ein Waffenstillstand geschlossen, welcher bis Allerheiligen des folgenden Jahres dauern sollte **). Allein nun griff auch Kaiser Heinrich VI. in die englisch-französischen Verhältnisse ein. Anknüpfend an den Lehenseid, welchen ihm Richard vor seiner Entlassung aus der Gefangenschaft geleistet ***), sandte er diesem eine goldene Krone als Geschenk zu und machte ihm den Antrag, Frankreich mit vereinigter Macht anzugreifen, um dessen König zu demüthigen und zu einem

*) *Philipp.* l. c. p. 169 sq.
**) *Rigord.* p. 43 sq.
***) Siehe Bd. I. S. 32 ff.

Vasallen des Reiches zu machen. Richard sandte seinen Kanzler, Bischof Wilhelm von Ely, an den Kaiser ab, um dessen Gesinnungen genauer zu erforschen. Philipp aber, welcher von dem Plane Nachricht erhielt, gelang es zwar nicht den englischen Gesandten in seine Gewalt zu bekommen; er erklärte jedoch die Unterhandlungen mit dem Kaiser für einen Bruch des Waffenstillstandes und erneuerte die Feindseligkeiten. Der Abschluß eines Friedens, zu dem beide Theile gleich darauf geneigt gewesen zu sein schienen, wurde von Seite Richards hintertrieben, als ihm von seinem Kanzler die Nachricht überbracht wurde, daß der Kaiser für Fortführung des Krieges auf einen großen Theil des rückständigen Lösegeldes verzichten würde *). Zwar kam den 15. Januar 1196 ein Friede zu Gaillon zu Stande, in welchem Richard das normannische Vexin und sonst einen Theil der Normandie abtrat, dagegen mehrere Besitzungen in Berry und Alles, was er während seiner Gefangenschaft verloren, zurückerhielt. Einige Monate später brach jedoch der Kampf auf's Neue los. Richard wußte Balduin IX. von Flandern (den Sohn des 1195 gestorbenen Grafen Balduin VIII.) durch das Versprechen, ihn wieder in Besitz der von seinem Vater an Philipp August abgetretenen Länder zu bringen, für sich zu gewinnen. Außerdem ließen sich Rainald, Graf von Dammartin, welchen Philipp August aus besonderer Zuneigung mit der reichen Gräfin von Boulogne vermählt hatte, sowie andere Vasallen durch Bestechung zum Abfall verleiten **).

*) *Rog. de Hoved.* p. 576.

**) Rex Richardus contra Regem Franciae varios habens conflictus, terram Normanniae de die in diem recuperabat ex parte, et, tam muneribus quam promissis omnes fere proceres Galliae sibi obligans, omne robur militiae Regi Philippo subtravit. *Alber. Trium-Font. Chron.* ap. *Brial* XVIII, 760. *Rigord.* p. 46 sq.

Richard hielt sich des Erfolges zum voraus so sicher, daß er bereits die Straßen von Paris unter seine Bundesgenossen vertheilte. In der That wurde der König von Frankreich durch die Uebermacht seiner ihn von mehreren Seiten zugleich angreifenden Gegner sehr in die Enge gebracht. In seiner Verlegenheit versprach er Balduin, welcher ihm den Rückzug abschnitt, die entzogenen Plätze Westflanderns zurückzugeben. Der Graf ließ ihn aus der Falle entwischen und bot sich als Friedensvermittler an. Als der auf ein Jahr abgeschlossene Waffenstillstand abgelaufen war, erneuerten die Könige, welche die Zwischenzeit zur Sammlung ihrer Kräfte gut benützt hatten, die Feindseligkeiten mit solcher Erbitterung, daß sie gegenseitig den Gefangenen die Augen ausstechen ließen *). Es traten nun der Graf von Toulouse und andere Große ebenfalls auf Richards Seite. Zwischen Courcelles und Gisors wurde Philipp empfindlich geschlagen. Als er sich über die Epte nach Gisors zurückziehen wollte, ward die Brücke so mit Flüchtlingen, welche die Engländer vor sich hertrieben, angefüllt, daß sie brach und der König mit Anderen in den Fluß fiel und mit Mühe gerettet wurde. Inzwischen hatte Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Nicht gleichgültig sah er zu, wie sich zwei der Hauptvölker des Abendlandes im gegenseitigen Kampfe aufrieben, während das heilige Land unter dem Joche der Ungläubigen seufzte. Er sandte den Cardinal Peter von Capua nach Frankreich mit dem Auftrage an die beiden Könige, unter Strafe des Interdicts innerhalb zwei Monaten Frieden oder auf fünf Jahre Waffenstillstand zu schließen **). Der Mahnung des Papstes

*) *Rog. de Hoved.* p. 588.

**) Ep. Innoc. II. 23—25. ap. *Baluz.* I. p. 344 sq. *Raynald.* ad ann. 1199. n. 43. Cf. *Brequigny,* gesta Innoc. p. 54. N. 7.

zufolge kamen die Könige im Januar 1199 zwischen Vernon und Andely zusammen. Der König von Frankreich saß zu Pferde an dem Ufer der Seine, während sich Richard auf einem Nachen befand. Unter Vermittlung des Legaten vereinigten sie sich über einen fünfjährigen Waffenstillstand, während dessen Alles im bisherigen Zustande verbleiben sollte *). Der drohende Wiederausbruch des Krieges wurde durch Richards plötzlichen Tod verhindert.

Der frühe Hingang dieses Königs sowohl, als des Kaisers Heinrichs VI. änderte auf einmal die politische Lage zu Gunsten des Königs von Frankreich. Da die Erhebung Otto's IV. hauptsächlich ein Werk der englischen Politik gewesen war, so war Philipp August der natürliche Bundesgenosse Philipps des Hohenstaufen. Er hatte jedoch vorerst während des Thronstreites von dem einen der beiden Nebenbuhler wenig zu fürchten, von dem anderen ebensowenig zu hoffen. Doch war er bemüht, die Sache Philipps bei dem Papste zu unterstützen. Großen Gewinn stellte ihm die Thronbesteigung Johanns in Aussicht, welcher ebenso feig und unkriegerisch war, als Richard sich tapfer und starkmüthig gezeigt hatte. In der That war auch das folgende Jahrzehnt, während dessen das deutsche Reich in sich getheilt und England von einem Schwächling regiert war, der Vergrößerung Frankreichs in hohem Grade günstig. Daß Philipp August die Gelegenheit nicht alsbald benützte und anfänglich einem freundlichen Verhältnisse mit Johann nicht abgeneigt war, hievon lag der Grund in seinem Streite mit der Kirche, welcher seine Thätigkeit nach außen lähmte und ihn zur Vorsicht bestimmte.

*) *Rog. de Hoved.* p. 594.

II. Die Ehestreitigkeiten zwischen Philipp August und Ingeburge *).

Philipp August wirbt um die dänische Königstochter Ingeburge. — Sogleich nach der Vermählung erfaßt ihn Abneigung gegen dieselbe. — Der Erzbischof von Rheims spricht zu Compiegne die Ehescheidung aus. — Die Königin appellirt nach Rom. — Sie erhält in ihrer Einsamkeit Trostschreiben. — Maßregeln Cölestins III. — Philipp nimmt Agnes von Meranien zur Gemahlin. — Der päpstliche Legat sucht den Streit auf einer Versammlung zu Paris beizulegen. — Ingeburge wendet sich mit Klagen an Cölestin III. — Innocenz III. nimmt diese Angelegenheit energisch in die Hände; — schreibt an den Bischof von Paris und an den König von Frankreich; — beauftragt den Cardinallegaten Peter von Capua; — schreibt an den Klerus von Frankreich. — Concil zu Dijon und Vienne. Verhängung des Interdicts über Frankreich. Der Papst dringt auf dessen strenge Beobachtung. — Erbitterung des Königs über das Interdict. — Dessen Gewaltmaßregeln. — Er läßt durch Gesandte in Rom unterhandeln. — Versammlung zu Paris. — Cardinallegat Octavian. — Aufhebung des Interdicts, nachdem Philipp versprochen, sich den auferlegten Bedingungen zu unterwerfen. — Neue Rechtsverhandlungen wegen der Ehescheidung. — Klagen der Ingeburge bei dem Papste über fortwährend unkönigliche Behandlung. — Auch Philipp erhebt Beschwerde über Octavian. — Schreiben des Papstes an Philipp, — an Ingeburge — und an Octavian. — Bestrafung der widerspenstigen Prälaten. — Die Verhandlungen zu Soissons. — Die dänischen Gesandten und Ingeburge appelliren an den römischen Stuhl. — Ankunft des Cardinallegaten Johannes. — Philipp weicht auf sonderbare Weise einer Ent-

---

*) Ueber diesen berühmten Ehestreit zwischen Philipp August und Ingeburge haben ausführlich geschrieben: Suhm (im achten Bande seiner Geschichte von Dänemark), Engelstat und nach diesem J. M. Schulz: „Philipp August, König von Frankreich, und Ingeborg, Prinzessin von Dänemark," Kiel 1804. Sämmtliches reichhaltige Material, außer dem in die Sammlung von *Duchesne* t. V. aufgenommenen, aber vielleicht unechten Actenstücke: „de Legato misso in Francia super tribus articulis" findet sich bei *Brial* t. XVII.—XIX.

scheidung der Versammlung aus. — Tod der Agnes, — deren Kinder von Innocenz III. legitimirt werden. — Flehentliche Klagen der Ingeburge bei dem Papste. — Philipp will Ingeburge durch schlechte Behandlung zum Aufgeben ihrer ehelichen Rechte zwingen; gibt die Zauberei als Ehehinderniß an und will sie zuletzt zur Ablegung der Klostergelübde bewegen. — Innocenz setzt dem Könige in einem langen Schreiben die rechtliche Seite seines Ehestreites auseinander. — Er sendet der Ingeburge ein schönes Trostschreiben zu. — Benimmt dem Könige alle Hoffnung auf Scheidung. — Endliche Aussöhnung mit Ingeburge.

1. Nach der Rückkehr aus dem heiligen Lande gedachte Philipp August sich auf's Neue zu vermählen. Eine nähere Verbindung mit dem Königshause von Dänemark, diesem an seegeübten, unternehmungslustigen Kriegern reichen Lande, dessen vornehmere Söhne sich in Paris, dem Hauptsitze der Wissenschaft, ihre Bildung holten, und dessen Geistlichkeit mit der französischen in freundschaftlichen Beziehungen stand *), schien ihm gegen England große Vortheile darzubieten. Er ließ um Ingeburge, die zweite Schwester König Knuds, deren ausnehmende Schönheit ihm gerühmt worden war, werben. Unter Fackelschein traten die französischen Gesandten, der Bischof von Noyon und die Grafen von Nevers und Montmorency in des Königs Palast. Als Morgengabe für die Braut verlangten sie das von Knud dem Großen **) sich herleitende Recht Dänemarks auf England; sowie ein Heer und eine Flotte, um dasselbe

*) Vergl. die Abhandlung von *de la Porte du Theil* in den Mém. de l'Inst. nat. des sciences et arts; Lit. t. IV.: Mémoire concernant les relations qui existaient au douxième siècle entre le Danemarc et la France, pour servir d'introduction d'une histoire détaillée du mariage de Philippe Auguste avec Ingelburge et leur divorce.

**) Siehe über denselben Gesch. d. Rel. Jesu Christi Bd. XLIX, 200 ff.

geltend zu machen *). Als die dänischen Großen ihrem Könige abriethen, auf solche Forderung einzugehen, da die Wenden und Heiden ihnen hinlänglich zu schaffen machten und England reich und mächtig genug sei, um sich gegen jeden auswärtigen Feind zu vertheidigen, ließ sich Knud, besonders durch die Bemühungen des Abtes Wilhelm von dem Kloster des heil. Thomas von Paraklet, eines gebornen Franzosen **), bewegen ***), seine Schwester nach Entrichtung eines ansehnlichen Brautschatzes †) den Gesandten auf die eidliche Gelobung hin zu übergeben, daß dieselbe sogleich nach ihrer Ankunft in Frankreich vermählt und gekrönt werden sollte ††). Mit einem ehrenvollen Geleite, an dessen Spitze Bischof Peter von Roeskild stand, fuhr Ingeburge nach Frankreich ab. Philipp August kam ihr bis nach Amiens entgegen. Am Tage ihrer Ankunft fand die Vermählung mit seiner langersehnten Braut und am folgenden, am Feste Mariä Himmelfahrt, in Anwesenheit vieler geistlichen und weltlichen Großen und vor einer zahlreichen Volksmenge die Krönung durch

---

*) *Guil. Neubrigens.* ap. *Brial* XVIII, 31 sq. Cf. *Gervas. Dorob.* ibid. XVII, 677.

**) Siehe dessen vita bei *Langebeck*, rer. Dan. S. S. t. VI. p. 1 sq. *Hist. lit. de la France* t. XVI. p. 454 sq.

***) Der Abt gibt dem Könige von Dänemark unter den Motiven, aus welchen er sich mit dem französischen Hause verschwägern solle, folgendes an: Non est mi domine, parvus honor, qui offertur gratiae vestrae (quod tamen vobis in aure loquimur) quia, si copulatum vestris amicitiis habueritis Regem Francorum, non erit de cetero vobis formidini cupiditas et avaritia Romanorum. *Epist. Guil. Abb.* lib. II. c. 23. ap. *Brial* t. XIX. p. 310 sq.

†) Cf. *Brial* t. XIX. p. 311. N. *a.*

††) *Guil. Neubrig.* l. c. p. 32 sq.

den Erzbischof von Rheims statt *). Allein schon während derselben sah man, wie der König beim Anblicke der neuen Gemahlin heftig zitterte und erblaßte, so daß er es kaum bis zum Ende der Feierlichkeit aushalten konnte **). Ein solches Benehmen wurde verschiedenen Ursachen zugeschrieben. Man glaubte, der König habe an seiner Gemahlin in der Brautnacht einen geheimen Fehler entdeckt, ja sogar, er habe sie nicht als Jungfrau erfunden ***). Die gewöhnlichste Ansicht erkannte hierin die Einwirkung böser Mächte †). Der König dachte sogleich an Scheidung. Auch wurde auf Anrathen einiger Höflinge, da keine anderen legitimen Gründe geltend gemacht werden konnten, bereits versucht, eine Verwandtschaft herzustellen. Andere dagegen wiesen darauf hin, daß es schimpflich wäre, sogleich zu diesem Aeußersten zu schreiten und redeten dem Könige zu, mit seiner Gemahlin ehelich zu leben, und zu versuchen, ob die Zuneigung zu derselben sich nicht einfinde. Er begab sich daher zu seiner Gemahlin nach der Abtei St. Maur de foßes, wohin er sie hatte bringen lassen, hielt sich jedoch nur kurze Zeit in dem Schlafgemache auf und hatte von nun an gegen sie solche Abneigung, daß er kaum mehr ihren Namen hören mochte. Die Königin dagegen behauptete, daß ihr Gemahl ihr ehelich beigewohnt habe, während dieser es bestimmt in Abrede stellte ††).

*) *Rigord.* p. 38. *Gesta Innoc.* c. 48.

**) *Gesta Innoc.* c. 48.

***) *Guil. Neubrig.* l. c. p. 32.

†) *Rigord.* l. c. p. 38. *Chron. de St. Denis* l. c. p. 379. — Vielleicht war es auch der Aerger über das Fehlschlagen des Planes, an Dänemark eine kräftige Hülfe gegen den übermächtigen König Richard zu erhalten, welcher ihm die eheliche Verbindung mit der der französischen Sprache unkundigen Dänin widerwärtig machte. — ††) *Gesta Innoc.* c. 48.

2. Um die lästige Verbindung zu lösen, berief Philipp Anfangs November eine Versammlung von Bischöfen nach Compiegne; auch die Königin wurde herbeigezogen. Da jedoch ihre Begleiter nach Hause zurückgekehrt waren, so war sie alles Beistandes beraubt, und konnte an den Verhandlungen nicht Theil nehmen. Nachdem einige Zeugen die Verwandtschaft beschworen hatten, wurde von dem Vorsitzenden, dem Erzbischofe von Rheims, damaligem päpstlichen Legaten in seiner Provinz, die Ehescheidung ausgesprochen. Die Königin, durch einen Dolmetsch von dem Spruche in Kenntniß gesetzt, rief weinend und jammernd aus: „Uebles, übles Frankreich! Rom! Rom!" mit diesen Worten andeutend, daß sie an den heiligen Stuhl, die letzte Zuflucht der Bedrängten und das höchste Gericht der Christenheit, appellire. Da sie sich nach Dänemark zurückzukehren weigerte, ließ sie der König in das an der Gränze seines Reiches gelegene Frauenkloster Beaurepaire in der Nähe von Tournay, dem Aufenthaltsorte mehrerer verstoßener Gemahlinnen französischer Großen, bringen *). Hier brachte sie ihre Tage in religiösen Uebungen zu. Der Abt Wilhelm sandte ihr aus Dänemark Trostschreiben zu: Sie möge ihre Hoffnung auf Gott fest hinrichten, welcher das Herz des Königs umstimmen, oder aber, wenn er sich nicht ändere, ihm schon sein Gericht bereiten werde **). Bischof Stephan von Tournay aber setzte sein Ansehen und seine Beredtsamkeit bei dem Erzbischofe von Rheims ein, um dessen Beistand für die unglückliche Verbannte zu erwirken. „Wer könnte so eisernen Herzens und diamantenen Sinnes sein, daß ihn nicht in ihrem großen Unglücke die

---

*) Siehe *Gesta Innoc.* ed. *Brequigny* (in dessen Ausgabe der Briefe des Papstes) p. 55. Note 5.

**) Ep. *S. Guill. Abb.* II, 34. 35. ap. *Brial* XIX, 315.

erlauchte Königstochter rührte! Sie, die ausgezeichnet ist an Sitten, schamhaft in der Rede, rein in Werken, schön von Antlitz, wie die ambrosische Jungfrau, und noch schöner durch ihren Glauben; jung an Jahren, aber alt durch ihre Klugheit, ja so zu sagen reifer als Sara, weiser als Rebekka, anmuthiger als Rachel, frömmer als Anna, keuscher als Susanna? Die, welche sich auf die Schönheit der Frauen verstehen wollen, halten dafür, daß sie an Schönheit der Helena, an Weisheit der Polyxena gleiche. Ihre tägliche Beschäftigung ist Beten, Lesen oder Händearbeit; Würfel und Brettspiel sind ihr unbekannt. Ihr Gebet läßt sie vom frühesten Morgen bis zur Sext unter Thränen und Seufzern zu Gott emporsteigen. Im Betsaale sieht man sie niemals sitzen, sondern entweder in aufrechter Haltung oder aber auf den Knieen und zur Erde gebeugt. Wir sind der Ansicht, daß wenn unser Ahasverus ihren Werth erkennete, er sie so hoch als Esther schätzen und das Scepter seines Wohlwollens und seiner Liebe zu ihr ausstrecken würde. Eine solche Fürstin und erlauchter Sprößling von Königen und Märtyrern sieht sich aus Mangel an nothwendigem Lebensunterhalte genöthigt, ihre Kleider und ihren geringen Hausrath zu veräußern; sie bittet um Nahrung, fordert Almosen und breitet die Hand aus nach Dem, welcher es ihr darreicht. Weinen habe ich sie oft gesehen und mit ihr geweint, und mein Herz war um ihretwillen erschüttert. Ich ermahnte sie so gut ich konnte, ihre Gedanken auf Gott zu werfen, was sie auch unaufhörlich gethan hat." Zuletzt bat er den Erzbischof flehentlich, sich der Königin, welche, von ihren Freunden und Verwandten getrennt, auf ihn ihre einzige Hoffnung setze, sich zu erbarmen und ihr sein Herz nicht zu verschließen *).

*) *Brial* XIX, 295 sq.

3. Es konnte nicht fehlen, daß die Ehescheidung großes Aufsehen und bei denen, „welche Gott fürchteten und Gerechtigkeit übten," Aergerniß erregte *). Auch zu Cölestin III. drang die Kunde hievon. Genauere Nachricht aber erhielt derselbe durch seinen Legaten, welcher so eben aus Frankreich zurückkehrte. Der König von Dänemark sandte seinerseits den neunzigjährigen Abt Wilhelm und den Kanzler Andreas mit Schreiben an den Papst und die Cardinäle nach Rom **). Außerdem überbrachten diese eine von dem Erzbischofe Absalon von Lund verfaßte Stammtafel, durch welche die Grundlosigkeit der Verwandtschaft zwischen Philipps erster Gemahlin Isabella und Ingeburge nachgewiesen wurde ***).

Cölestin sandte den Subdiakon Cencius als Legaten mit einem väterlichen Schreiben an den König von Frankreich ab, um ihn zu bewegen, daß er seiner Gemahlin die eheliche Liebe zuwende. Aber weder der Gesandte, noch das Schreiben fanden geneigtes Gehör. Daher entschloß sich der Papst auf Grund jener Stammtafel und mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung unter Zustimmung der Cardinäle dem rechtswidrigen Urtheilsspruch gegen die, einer Vertheidigung und genauen Kenntniß dessen, was vorging, entbehrende Königin für nichtig zu erklären. Als die dänischen Gesandten erfuhren, daß ihnen im Auftrage des Königs von Frankreich an mehreren Orten nachgestellt werde, um sie aufzuheben †), verließen sie Rom bei nächtlicher Weile und bestiegen ein kaiserliches Schiff, um nach Pisa zu entfliehen ††). Nichtsdestoweniger wur-

---

*) *Gesta Innoc.* c. 50.

**) *Brial* XIX, 312 sq.

***) *Brial* XIX, 311 sq. 307 sq.

†) Ep. *S. Guill. Abb.* II, 45 l. c. p. 319 sq. *Baronius* ad ann. 1195. n. 6. Cf. *Brial* XIX. p. 318.

††) Ep. *S. Guill. Abb.* II, 33. l. c. p. 316.

den sie von dem Herzoge Otto von Burgund zu Dijon aufgegriffen, ihrer Briefschaften beraubt und nach einer Haft von sieben Tagen auf Verwenden des Abtes Guido *) von Cisterz nach Clairvaux gebracht **). Während ihres dortigen Aufenthaltes wurde ihnen von den Aebten der genannten Klöster die königliche Erlaubniß ausgewirkt, nach Paris zu reisen, um der auf den 7. April 1196 anberaumten Versammlung des Erzbischofs von Sens, des Bischofs von Arras und jener beiden Aebte, als der von dem Papste bestimmten Richter, welche die Ehestreitigkeit noch einmal genau untersuchen und den König auf alle Weise zur Wiederannahme seiner Gemahlin bewegen sollten, beizuwohnen. Würden ihre Schritte nichts fruchten, so sollte der Cardinallegat Melior mit den Erzbischöfen von Rheims, Sens, Tours und Bourges und deren Suffraganen einige Wochen später, den 5. Mai, sich die gütliche Vereinigung dieser Angelegenheit noch einmal aus allen Kräften angelegen sein lassen ***).

4. Aber ihrer Bemühungen ungeachtet verschlimmerten sich noch die Verhältnisse, da der König, sei es auf die Einflüsterungen einiger Großen hin †), sei es dem Gelüste seiner eigenen Sinnlichkeit nachgebend, schon Schritte gethan hatte, um eine andere

*) Der nachmalige Cardinal und Erzbischof von Rheims, ein sehr energischer, charaktervoller Mann, welcher die 3000 Mark Silber von dem Lösegeld Richards, die ihm Kaiser Heinrich VI. antrug, mit Verachtung zurückwies. Cf. *Hist. lit. de la France* XVI, 455 sq.

**) Ep. *S. Guill.* Abb. II, 25. 65. l. c. p. 316 sq.

***) Ep. *S. Guill. Abb.* II, 45. l. c. p. 319 sq.

†) Instigatione diabolica et quorundam malitiosorum principum persuasione seductus, schreibt Ingeburge an Cölestin. *Brial* XIX, 320.

eheliche Verbindung anzuknüpfen. An mehrere Fürstenhäuser soll er sich mit seinen Anträgen, wiewohl vergeblich, gewendet haben. So wies die Erbtochter des reichen Pfalzgrafen am Rhein, die dem hohenstaufischen Hause erwünschte Verbindung im Hinblick auf das gegenüber der Dänin gegebene abschreckende Beispiel, zurück *) und blieb ihrer Jugendliebe, dem Welfen Heinrich getreu **). Weniger gewissenhaft und für ihre Zukunft besorgt war Agnes, die Tochter des Herzogs Berthold von Meranien, aus dem Hause der Grafen von Andex, welche nicht blos ihre Abstammung von Karl dem Großen ***), sondern auch ihre ausgezeichnete Schönheit †) dem Könige begehrenswerth machte. Im Juni 1196 hielt Philipp zu Compiegne, wo er eben den Lehenseid des Grafen Balduin von Flandern entgegennahm, das Beilager in Gegenwart vieler Großen, welche der Schönheit und Anmuth der Neuvermählten ihre Huldigung darbrachten ††). Cölestin konnte dieser neuen Uebertretung des Sittengesetzes nicht gleichgültig zusehen. Er ließ nochmals durch Abgeordnete warnen und Trennung aussprechen †††). Aber wie er selbst, vielleicht auch wegen seines hohen Alters der Energie ermangelte, so traten auch seine Bevollmächtigten nicht mit einem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Ernste auf ††††). Sie beriefen

---

*) Audivi a multis de Rege hoc, quomodo foedaverit atque abjecerit puellam nobilissimam, germanam scilicet Regis Danorum et vereor exemplum. *Guill. Neubrig.* l. c. p. 36.

**) Siehe Bd. L. S. 18 dieses Werkes.

***) *Alberic.* ap. *Brial* XVIII, 759.

†) Puellam utique pulchram nimis. *Gesta Innoc.* c. 50. cf. *Capefigue*, II, 192.

††) *Capefigue* l. c.

†††) Ep. Innoc. I, 171 ap *Baluz.* I, 92 sq.

††††) Verum, quanto idem Papa ferventior circa hoc ap-

zwar die hohe Geistlichkeit Frankreichs zu einer Versammlung nach Paris, um die Ehestreitigkeit zu Ende zu führen. „Da sie aber stummen Hunden glichen, welche nicht bellen können und für ihre Haut fürchteten, brachten sie nichts zu Stande *)." Der König von Dänemark wendete sich auf's Neue an den Papst und die Cardinäle, mit der dringenden Bitte um Verhängung der angedrohten Strafen des Interdicts und der Excommunication über die Verächter der Kirchengesetze und Ermahnungen des apostolischen Stuhles **). Deßgleichen erhob auch Ingeburge aus dem Thurme zu Etampes, wo sie von ihrem Gemahle, welcher in glänzenden Hoffesten und in dem sündhaften Umgange mit seinem Kebsweibe seine Lust fand, vergessen schmachtete, ihre Stimme, um dem Papste die Größe ihrer Leiden mitzutheilen und seine Hülfe abermals anzuflehen. Schon drei Jahre seien verflossen, seit der König sich mit ihr verlobt und sie ehelich erkannt habe. Nun aber habe er eine Herzogs-Tochter zu sich genommen und halte sie als Gemahlin; sie selbst aber habe er in eine Burg einkerkern lassen, so zwar, daß sie die Augen zum Himmel zu erheben weder wage noch vermöge. Nicht das Geringste könne er ihr zur Last legen, was eine solche Scheidung rechtfertige. „Von Betrübniß und Trauer bin ich erfüllt; denn mein Brod esse ich mit Schmerz und den Trank muß ich unaufhörlich mit meinen Thränen vermischen; nicht blos wegen meiner, sondern auch wegen des Königs, welcher zur Verach-

---

paruit in principio, tanto tepidior est inventus in fine; .... quin etiam toleravit, ut idem Rex, post interdictum ipsius, filiam Ducis Meraniae ... non sine multo scandalo superduceret et teneret. *Gesta Innoc.* c. 50.

*) *Rigord.* l. c. p. 38.

**) Ep. *S. Guill. Abb.* I, 30. l. c. p. 320 sq.

tung des rechtmäßigen Glaubens den Christen und Allen in seinem Reiche ein Beispiel in der Uebertretung der göttlichen Gebote gibt. Was ich sagen, was ich thuen soll, weiß ich nicht, da ich von unsäglichen Bekümmernissen umringt bin. Wenn Eure Barmherzigkeit sich meiner nicht erbarmt, so werde ich in Kurzem dem Tode unterliegen *)." In derselben rührenden Weise ruft sie in einem anderen Briefe die Hülfe des Papstes an, welche in ihren vielen Trübsalen ihr einziger Trost geblieben sei **). Auch bei religiösen Genossenschaften suchte sie Trost und geistliche Hülfe. Um ihren Bitten mehr Nachdruck zu geben, übersandte sie dem Capitel zu Amiens eine Casula mit dem Wunsche, daß in derselben an Festen der seligsten Jungfrau die Messe gefeiert werde ***).

5. So lange Cölestin lebte, hatte Philipp August nicht zu befürchten, daß der römische Stuhl zum Aeußersten gegen ihn schreiten werde. Aber auch diese Angelegenheit nahm Innocenz mit der ganzen Energie seines Charakters in die Hände. Kaum hatte er den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er den Bischof von Paris beauftragte, den König von Frankreich zur Aussöhnung mit seiner rechtmäßigen Gemahlin zu ermahnen. Nicht blos geistliche, sondern auch zeitliche Nachtheile seien von seiner fortgesetzten Hartnäckigkeit zu befürchten. Da er mit der gegen das Verbot der Kirche in sein Ehebett Aufgenommenen keine rechtmäßige Nachkommenschaft zeugen könne, so sei Gefahr vorhanden, daß nach dem Absterben seines einzigen Sohnes das Reich an Fremde komme. Schon sei

---

*) *Brial* XIX, 320.
**) l. c. p. 321 sq.
***) l. c. p. 320 sq.

ganz Frankreich, abgesehen von anderen Geißeln, mit Mißwachs und Hunger heimgesucht worden *); wenn er sich nicht alsbald eines Besseren besinne, werde er die Zuchtruthe Gottes noch härter empfinden. Schließlich feuerte der Papst den Bischof dadurch zur eifrigen Vollziehung seines Auftrages an, daß er ihm vor Augen hielt, wie es ihm nicht blos das Wohlgefallen Gottes, sondern auch Ruhm und Ehre bei den Menschen bringen werde, wenn seinen Bemühungen gelänge, was durch die Klugheit und Sorgfalt Anderer bisher nicht erreicht worden sei **). Bald darauf wandte sich der Papst unmittelbar in dieser Angelegenheit an den König selbst, den er sogleich nach seiner Thronbesteigung zum Zeichen seiner besonderen Vorliebe für Frankreich mit einem Schreiben bedacht hatte ***). Nachdem er die unerschütterliche Anhänglichkeit seiner Vorfahren an den heiligen Stuhl rühmend hervorgehoben, geht er zu der Eheangelegenheit über, deren Schlichtung sich Cölestin vergeblich unterzogen habe. Er hält dem Könige vor, wie seine Verachtung der Kirchengesetze nicht blos wie eine verderbliche Krankheit weiter um sich greife und dem römischen Stuhle wegen dessen Schwäche und Fahrlässigkeit nicht geringe Vorwürfe zuziehe, sondern auch ihm selbst bereits zum Nachtheile gereiche, da sein bisheriges Glück seit der letzten Zeit gänzlich von ihm gewichen sei. Nachdem er ihn sofort sehr eindringlich zur Entfernung der unrechtmäßig Beigelegten aus Frankreich und Zurückrufung der Verbannten, deren wunderbare Heiligkeit und Würde ihm von mehreren glaubwürdigen Männern bezeugt werde, ermahnt, stellte er ihm die Anwendung der kanonischen Straf-

*) Cf. *Rigord.* l. c. p. 45. *Raynald.* ad ann. 1198. n. 9

**) Ep. Innoc. I, 4 ap. *Baluz.* I. p. 3 sq.

***) Ep. Innoc. I, 2. 3. l. c. p. 2.

mittel in Aussicht, mit dem Bemerken, daß er unwandelbaren Sinnes und unerschütterlich in seinem Vorsatze, wie er sei, sich weder durch Bitten noch Geschenke, weder durch Haß noch Liebe von dem rechten Pfade abbringen lasse *). Da diese Ermahnungen fruchtlos blieben, ging der Papst einen Schritt weiter. Er ertheilte seinem Legaten Peter von Capua, welcher in Frankreich für einen Kreuzzug wirken und einen Waffenstillstand zwischen Philipp August und dem Könige von England bewerkstelligen sollte, den weiteren Auftrag, den König von Frankreich zu bedrohen, daß, wenn er nicht binnen Monatsfrist sich mit seiner Gemahlin vollständig ausgesöhnt haben würde, sein ganzes Land mit dem Interdicte belegt werden sollte. Sämmtliche hohe und niedere Geistlichkeit erhielt strengen Befehl, dasselbe in der vorgeschriebenen Form zu beobachten **). Den König selbst forderte der Papst in einem Schreiben, in welchem er ihm zugleich von der Ankunft des genannten Cardinallegaten Nachricht gab, auf, sich durch Aussöhnung mit seiner Gemahlin Gottes Huld zu erwerben und sich sowohl als den römischen Stuhl vor übler Nachrede zu bewahren ***).

6. Obwohl in Erfüllung seiner Aufträge glücklich, kam der Legat in Vereinigung des Ehestreites doch nicht vorwärts, vielleicht weil er zu geringe Energie an den Tag legte und sich scheute, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen †). Auch versuchte Innocenz den 19. October 1199 noch einmal den Weg der Milde. In einem Schreiben an den Klerus in Frankreich

---

*) Ep. Innoc. I, 171. l. c. p. 92 sq.
**) Ep. Innoc. I, 347. l. c. p. 200.
***) Ep. Innoc. I, 348. l. c. p. 200 sq.
†) Qui Cardinalis negotium sibi injunctum decem mensibus tepide nimis exequens etc. *Joann. Iperii.* Chron. Syth. Sancti-Bertini ap. *Brial* XVIII. p. 599.

gab er seinen tiefen Schmerz darüber zu erkennen, daß seine bisherigen Bemühungen, den König von Frankreich auf den rechten Weg zu führen, fehlgeschlagen seien, und daß er nun zur Vermeidung des Scheines, als ob er mehr auf Menschen als auf Gott sehe, genöthigt sei, gegen ihn einzuschreiten. Schon habe dem Vernehmen nach der Herzog von Böhmen, dessen Beispiele folgend, seine rechtmäßige Gemahlin verlassen und sich ohne Scheu eine Ehebrecherin beigelegt. Auch andere Fürsten und Privatpersonen ständen im Begriffe zu judäisiren und ihren Frauen Scheidebriefe zu geben, wenn nicht den Principien so bald als möglich entgegengetreten werde. Er habe daher seinen Legaten beauftragt, den König mit der Verhängung des Interdicts über sein Land zu bedrohen. Während er ihnen sodann bei Strafe der Suspension verbot, zur Zeit des Interdicts kirchliche Verrichtungen vorzunehmen, sprach er die Erwartung aus, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, da bisher die kirchliche Freiheit in Frankreich am meisten geblüht habe, dem Könige durch unaufhörliche Bitten und Ermahnungen anliegen würden, den Befehlen des apostolischen Stuhles zu gehorchen. Um so eifriger sollten sie sich hiezu bereit finden, als die französische Geistlichkeit in dem ehrenrührigen Rufe stehe, daß solche Ausschweifung nicht ohne Vermittlung Einiger von ihnen sei begangen worden *).

7. Der König beharrte in seiner Hartnäckigkeit. Daher berief der Cardinal, um den bestimmten Weisungen des Papstes nachzukommen, auf Nikolaustag 1199 ein Concil nach Dijon. Es wohnten demselben die Erzbischöfe von Lyon, Rheims, Besançon und Vienne, achtzehn Bischöfe und viele Aebte

*) Ep. Innoc. II, 197. l. c. p. 464 sq.

bei *). Auch Philipp August war durch zwei Aebte vorgeladen worden. Er ließ dieselben durch Bewaffnete aus seinem Palaste werfen **), sandte jedoch zwei Abgeordnete auf das Concil, um gegen dessen Beschlüsse Einsprache und Berufung an den römischen Stuhl einlegen zu lassen ***). Doch konnte hierauf keine Rücksicht genommen werden, da der Legat den bestimmten Befehl hatte, jede Appellation abzuweisen †). Sieben Tage lang dauerte das Concil, dessen Thätigkeit auch durch anderweitige Gegenstände in Anspruch genommen wurde ††). Am Schlusse desselben um Mitternacht erschienen die Prälaten, Pechfackeln in den Händen, in dem Dome. Mit dumpfer Stimme erhoben die Stiftsherren den Trauergesang: „Miserere," um Gottes Barmherzigkeit im Namen der Schuldigen anzurufen. Zum letzten Male ertönte der Schall der Glocken. Die Crucifixe auf den Altären wurden verhüllt; die Reliquien der Heiligen und die Bilder der Patrone der Kirchen in die unterirdischen Grüfte gebracht, die geweihten Hostien von den Flammen verzehrt. Vor dem versammelten Volke erhob nun der Legate in violetter Stola wie am Leidenstage des Herrn seine Stimme und verkündete im Namen Christi über alle Länder des Königs von Frankreich das Interdict, bis dieser den ehebrecherischen Umgang mit seiner Beischläferin Agnes von Meranien aufgebe. Ein tiefes Seufzen ließ sich in der Kirche vernehmen; Greise, Weiber und Kinder zerflossen in Thränen; der Gerichtstag des Herrn schien angebrochen; man sollte von nun an vor Gott

*) *Chron. Sancti-Benigni Divion.* ap. *Brial* XVII, p. 741.
**) *Capefigue* l. c. II. 200.
***) *Rigord.* l. c. p. 50.
†) Ep. Innoc. ad Walterum Rothomag. Archiep. ap. *Brial* XIX, 386 sq.
††) *Mansi* XXII, 101 sq.

erscheinen ohne den Beistand der Kirche*). Die Bekanntmachung des Interdicts wurde von dem Legaten bis auf zwanzig Tage nach dem Weihnachtsfeste verschoben. Als diese Frist dem Ablaufe nahe war, ohne daß der König eine Sinnesänderung an den Tag gelegt hätte, begab sich Peter nach Vienne, der Hauptstadt des Königreichs Burgund. Hier, wohin der Arm des Königs von Frankreich nicht mehr reichte, versammelte er viele Prälaten um sich und sprach das Interdict öffentlich aus, indem er allen Prälaten Frankreichs durch Schreiben die strenge Beobachtung desselben bei Strafe der Suspension anbefahl und alle Zuwiderhandelnden auf das nächste Christi Himmelfahrtsfest an den römischen Stuhl zur Verantwortung wegen Ungehorsams wies**). Der Papst hatte es dem Legaten freigestellt, entweder ganz Frankreich, oder aber nur den König, dessen Kebsweib und deren Hausgesinde und alle Orte, an denen sie sich aufhielten, mit dem Interdicte zu belegen***). Peter aber hatte ungeachtet seiner bisherigen Langmuth die strengere Maßregel gewählt.

Diesem gemäß wurden von jetzt an alle Kirchen verschlossen, und durfte Niemand in sie eingelassen werden als zur Taufe der Kinder. Auch durften sie nur zuweilen geöffnet werden, zum Anzünden der Lichter oder aber, wenn ein Priester die Eucharistie und Weihwasser für Kranke holen wollte. Einmal in der Woche durfte eine Messe, am Freitage in der Frühe,

*) *Capefigue* l. c. II, 201.

**) *Gesta Innoc.* c. 51. Chron. *Joann. Iperii* l. c. p. 599. Der Erzbischof von Rouen und der Bischof von Poitiers erhielten von dem Papste den Befehl, die Ausführung des Interdicts zu überwachen. *Brial* XIX, 386 sq.

***) Ep. Innoc. II, 197. XI, 182 ap. *Baluz.* I, 464 sq. II, 229.

um der letzten Wegzehrung der Kranken willen, gehalten werden, mit Zulassung eines einzigen Klerikers als Altardieners. An Sonntagen wurde von den Priestern in dem Vorhofe gepredigt, und statt der Messe das Wort Gottes „ausgesäet.“ Die canonischen Stunden wurden außer der Kirche gebetet; wenn die Episteln oder Evangelien gelesen wurden, sollten sich die Geistlichen hüten, daß sie nicht von den Laien gehört würden. Auf den Kirchhöfen war es nicht gestattet, einen Todten über oder unter der Erde zu begraben, und außerdem mußte den Laien eröffnet werden, daß sie sich schwer versündigten, wenn sie die Leichname auch an nicht geweihte Orte zur Erde bestatteten, da sie sich in diesem Falle eine fremde Verrichtung widerrechtlich aneigneten.

Den Parochianen wurde verboten, in die offene Kirche zu treten, die Taschen der Pilger durften nur außerhalb der Kirchen geweiht werden. In der stillen Woche sollte die Messe nicht gefeiert, sondern diese bis zum Ostertage verschoben werden, und auch da nur privatim in Anwesenheit eines einzigen Klerikers stattfinden. Auch durfte Niemanden außer Todtkranken der Leib des Herrn gereicht werden. In derselben Woche oder am Palmsonntage war den Pfarrgenossen zu verkünden, daß sie am Osterfeste in der Frühe vor der Kirche zusammen kommen sollten, um die Erlaubniß, Fleisch und das geweihte Brod des Tages zu genießen, zu erhalten. Sodann wurde verboten, die Weiber in die Kirche der Reinigung halber einzulassen. Im Gegentheile waren dieselben anzuhalten, am Tage ihrer Reinigung in Gemeinschaft mit ihren Nachbarn außerhalb der Kirche zu beten. Auf Verlangen sollte Jedem die Beichte an der Vorhalle abgenommen werden; wenn in der Kirche sich kein Vorhof befände, so wurde gestattet, daß auf der Schwelle der nächsten Kirchenthüre, welche bei ungestümer und regnerischer

Witterung geöffnet werden konnte, die Beichte stattfinde; Alle blieben hiebei von der Kirche ausgeschlossen, mit Ausnahme des Priesters und des Beichtlings, jedoch in der Weise, daß beide von den außerhalb sich Befindenden gehört werden könnten. Bei heiterem Wetter aber sollten die Bußen vor dem Thore der wohlverschlossenen Kirche ertheilt werden. Außerhalb der Kirche durften keine Gefäße mit Weihwasser aufgestellt werden. Aehnlich wurde die Ertheilung der letzten Oelung verboten *).

8. Der Papst bestätigte das Verfahren seines Legaten in der Weise, daß er Allen, welche das Kreuz genommen hatten, die Indulgenz ertheilte, dem Meßopfer beizuwohnen und eines christlichen Begräbnisses theilhaftig zu werden **). In bei weitem den meisten Diöcesen wurde das Interdict von Lichtmeß an in Vollzug gesetzt. Einige Prälaten, wie der Erzbischof von Rheims, die Bischöfe von Laon, Noyon, Chartres, Orleans, schoben die Vollziehung hinaus und erklärten durch eigene Gesandte vor dem römischen Stuhle, schon das bloße Gerücht von einem bevorstehenden Interdicte habe das Volk in Bewegung gebracht, man habe mit Gewalt die Thore der Kirchen geöffnet; es sei unmöglich, diese frommen Gefühle der Menge zu unterdrücken, welche mit Ungestüm die Zurückgabe ihrer Altäre, Patrone und Feste verlange ***). Der Papst erklärte diese Einwendungen für „frivol" †). Wenn auch das Heilmittel hart erscheine, so sei es doch dem Zustande des Kranken angemessen, welcher ihm hiefür nachmals

*) Ganz wörtlich nach der Formula Interdicti ap. *Martene*, Anecdot. IV, col. 147. *Mansi* XXII, 110 sq.

**) *Rog. de Hoved.* ap. *Brial* XVII, 603.

***) *Capefigue* l. c. II, 204,

†) *Gesta Innoc.* c. 52.

mehr Dank wissen werde, als Denjenigen, die bisher seine Krankheit durch Willfährigkeit genährt hätten. Die Drohung, daß alle Kleriker ohne Unterschied des Ranges im Falle des Ungehorsams mit der Suspension zu belegen seien *), hatte eine allgemeine Unterwerfung zur Folge **). So wurde denn das Interdict allenthalben beobachtet, nur einige Klöster genossen des Privilegiums, während der Nacht die heiligen Geheimnisse zu feiern, und das zu St. Denis, auch die Metten bei verschlossenen Thüren mit dumpfer Stimme zu beten ***). „Welch schreckliches, bejammernswerthes Schauspiel war da in den einzelnen Städten zu sehen. Die Thore der Kirchen verschlossen, der Eintritt in dieselben den Christen wie Hunden verwehrt, die öffentlichen Chorgebete aufgehoben, das Geheimniß des Leibes und Blutes des Herrn nicht gefeiert, an den hohen Festtagen kein Zusammenströmen des Volkes, die Leichname der Verstorbenen nicht nach christlichem Ritus dem Begräbnisse übergeben, so daß ihr Gestank die Luft erfüllte und deren Anblick den Lebenden Schauder einflößte †).“ Je mehr in jenen Zeiten das öffentliche und private Leben von dem christlichen Geiste durchdrungen, von religiösen Gebräuchen durchwebt war, um so schwerer mußte das Interdict auf dem Volke lasten. Was die Kirche im Laufe der Zeit das Leben Erhebendes, Verschönerndes, Beseligendes geschaffen, war gleichsam durch einen Vorhang dem Volke entzogen und nur die natürliche unheilige Welt lag vor ihm da. Man überschritt die Grenzen des Landes, zog in die

*) Siehe den bereits angeführten Brief des Papstes an Erzbischof Walter von Rouen bei *Brial* XIX, 386 sq.
**) *Gesta Innoc.* c. 52.
***) *Capefigue* l. c. II, 205.
†) *Rad. Coggeshale* Chron. Anglic. ap. *Brial* XVIII, 91.

Normandie, Bretagne und andere Besitzungen des Königs von England, um sich der Ceremonien der Kirche zu erfreuen. Der Graf von Ponthieu, welcher Philipps jüngste Schwester heirathete, ließ sich durch den Erzbischof von Rouen den ehelichen Segen ertheilen. An mehreren Orten erhob das Volk meuterische Bewegungen und wollte die Bischöfe und Priester zwingen, die Kirchen zu öffnen und die heiligen Geheimnisse zu feiern *).

9. Der König war über die Beobachtung des Interdicts auf's Aeußerste ergrimmt. Als der Bischof von Paris vor ihn trat, fuhr er ihn an: „Bischof! reizet mich nicht zum Zorne! Ihr Prälaten bekümmert euch um Nichts; wenn ihr nur eure fetten Einkünfte genießet, so beunruhigt es euch nicht, was aus dem armen Volke wird. Gebet Acht, daß ich euch euren Brodkorb nicht höher hänge und alle eure Güter einziehe!" Umsonst suchte ihn der Bischof zu beruhigen und zu bewegen, daß er dem Befehle des Papstes Folge leiste. „Lieber will ich die Hälfte meiner Domänen verlieren," antwortete er, „als mich von Agnes trennen; sie ist ein Fleisch mit mir." Der Bischof wurde von einigen Soldaten des Königs mit Gewalt seiner Pferde, Kleider und sonstiger Habe beraubt und gezwungen, zu Fuß aus seinem Bisthume zu gehen. Aehnlich erging es dem Bischofe von Senlis. Auch die Stiftsherren und Pfarrer wurden aus ihren Stellen vertrieben und mußten sich inzwischen an anderen Orten niederlassen **). Die Ingeburge ließ Philipp auf das feste Schloß Etampes bringen und daselbst in strengem Gewahr-

---

*) *Capefigue* l. c. II, 205.

**) *Rad. Coggeshale* l. c. p. 91. *Rigord.* l. c. p. 51. *Capefigue* l. c. II, 206.

sam halten. Seine Wuth hatte ihn so sehr aller Besinnung beraubt, daß er das Volk, statt es durch milde Maßregeln zu gewinnen und das Gehäßige des Interdicts auf den Klerus zu wälzen, ebenfalls seinen Unwillen fühlen ließ. Er nahm den Rittern, welche bisher Steuerfreiheit genoßen, und ihren Leuten den dritten Theil ihrer Habe mit Gewalt hinweg, und legte den Bürgern der Städte unerhörte Abgaben auf *). Da setzten sich die Barone mit ihren Vasallen zur Wehre; die eigenen Kriegsleute des Königs wollten ihm nicht mehr dienen und flohen ihn wie einen Rebellen gegen die Gesetze der Kirche **). Schon soll der Papst damit umgegangen sein, zu dem Aeußersten zu schreiten, das Interdict, das den König nur verhärtete, aufzuheben und über ihn persönlich den Bann zu verhängen ***).

10. Da Philipp die Stimme des ganzen Volkes gegen sich hatte, entschloß er sich, außer Standes, das ganze Gewicht des kirchlichen Ernstes länger zu tragen †), versöhnende Schritte zu thun. Er sandte einige Geistliche und Ritter an den römischen Stuhl, um über den Legaten vielfache Beschwerde zu erheben und die eidliche Erklärung abzugeben, daß er vor Legaten oder delegirten Richtern Recht stehen wolle. Des Papstes Antwort war scharf und entschieden. Es frage sich, ob er dem gesprochenen oder erst zu sprechenden Rechte stehen wolle? Im ersteren Falle solle er das Kebsweib von seinem Ehebette entfernen und die Königin wieder zu sich nehmen, so wie den vertriebenen Bischöfen und Geistlichen volle

*) *Rigord.* l. c.
**) *Rigord.* l. c. Chron. de *St. Denis* l. c. p. 387.
***) *Rog. de Hoved.* l. c. p. 603.
†) *Gesta Innoc.* c. 53.

Genugthuung leisten, dann würde das Interdict aufgehoben werden; wolle er aber Untersuchung über die Verwandtschaft und Rechtsverhandlung, so möge er Bürgschaft leisten und die genannten Bedingungen erfüllen *). Diese Antwort erfüllte Agnes mit Trauer. Philipp aber soll in jenem Augenblicke voll Wuth ausgerufen haben: „Wohlan, ich werde ein Ungläubiger! Saladin war glücklich, er hatte keinen Papst **).“ Aber es waren damals noch nicht die Zeiten Heinrichs des VIII.; nicht stand es in der Macht der Könige, sich über hergebrachte Rechte und Sitten hinwegzusetzen und ihren von Lust oder Herrschsucht geleiteten Willen zum Gesetze zu stempeln. Bei dem Geiste der Unabhängigkeit der Großen und dem religiösen Sinne der unteren Klassen, welcher ebenfalls eine Art Freiheitsgefühl in sich schloß, war die Zustimmung der Träger der öffentlichen Meinung in allen wichtigen Fragen nicht zu umgehen. So berief denn auch Philipp die geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches zu einer Versammlung nach Paris. Auch Agnes soll hier erschienen sein, hoch schwanger, in Trauerkleidern, blaß und abgehärmt ***). Aber Niemand war, der sich für sie erhoben hätte, die früher durch ihre Anmuth und Schönheit bezaubert hatte. Die Barone bewahrten ihr Schweigen. Auf die Frage, was zu thun, erwiederten sie einstimmig: sich dem Willen des Papstes zu unterwerfen; Agnes bis zur endlichen Entscheidung zu entlassen und die gefangene Ingeburge zu sich zu nehmen. Hierauf wandte sich der König an seinen Oheim, den Erzbischof von Rheims,

---

*) *Gesta Innoc.* c. 53.

**) *Capefigue* l. c. II, 209.

***) *Capefigue* l. c. II, 209. Die Stelle bei Wilhelm Brito, auf welche sich dieser Schriftsteller beruft, haben wir nicht gefunden.

ob es wahr sei, daß ihm der Papst geschrieben habe, die Ehescheidung, die er ausgesprochen, sei nur ein Possenspiel zu nennen. Der Erzbischof bejahte die Frage. „Also," fuhr ihn der König an, „seid ihr ein Thor und Gecke, daß ihr einen solchen Spruch habt ergehen lassen *)." Die wiederholten Bitten des Königs um Aufhebung des Interdicts und das inständige Flehen der Agnes um Erbarmen **) hatten keine andere Wirkung, als daß der Papst seinen Verwandten, den Cardinal-Bischof von Ostia, Octavian, einen durch Geschäftsgewandtheit, feine Bildung und Erfahrung ausgezeichneten Prälaten, als Legaten nach Frankreich sandte. Es wurde ihm der Auftrag gegeben, vor Allem vollkommene Genugthuung für die den Geistlichen und der Kirche zugefügte Benachtheiligung an Vermögen und Ehre leisten zu lassen, damit es offenbar werde, daß der apostolische Stuhl sich Derer, welche aus Gehorsam gegen ihn Schaden leiden, kräftig annehme; hierauf das Kebsweib nicht blos aus der Umgebung des Königs, sondern selbst aus den Grenzen des Reiches zu entfernen und auf die feierliche Wiederaufnahme der Ingeburge und deren königliche Behandlung, sowie auf die Leistung der eidlichen Bürgschaft zu dringen, daß Philipp seine Gemahlin nicht ohne Urtheil der Kirche von sich stoßen wolle: dann erst sei das Interdict aufzuheben, unter Vorbehalt der Bestrafung Derer, welche es nicht von Anfang an beobachtet hätten. Sollte Philipp häufiger Ermahnungen ungeachtet Ingeburge nicht als rechtmäßige Gemahlin halten und auf der Ehescheidung beharren, so habe ihm der Legat eine unwiderrufliche Frist von sechs Monaten anzuweisen, während welcher der König von Dänemark zur Ver-

---

*) *Gesta Innoc.* c. 53. *Brial* XIX, 345. 386 sq.
**) *Capefigue* l. c. II, 210.

theidigung seiner Schwester die geeigneten Männer mit Anwälten, Zeugen und den zum Processe nothwendigen Erfordernissen unter apostolischem und königlichem sicherem Geleite an einen von beiden Theilen vereinbarten Ort senden könnte. Nach freiem Willen der Partheien gesellte Innocenz dem Bischofe von Ostia den mit einer Mission im südlichen Frankreich betrauten *) Cardinal-Priester Johannes vom Titel der heil. Prisca, bei, damit er mit Beiziehung frommer, gelehrter und einsichtsvoller Männer die Angelegenheit sorgfältig und ruhig erörtern lasse, so in Wort und That sich benehmend, daß kein Argwohn sich erheben könne und im Gegentheile unter genauer Beobachtung der Rechtsordnung die Sicherheit und Freiheit der Königin in Allem gewahrt werde, um so den Streit nach Gerechtigkeit zu seinem Ende zu führen **).

11. Der Cardinal Octavian wurde bei seiner Ankunft in Frankreich überall auf's Freudigste, wie im Triumphe empfangen. Man erkannte in ihm Denjenigen, welcher den auf dem Lande lastenden Fluch lösen und das theuerste Gut zurückbringen werde. Manche waren aus weiter Ferne nach Lyon, Clugny, besonders aber nach Vezelay gekommen, um sich seines Anblickes zu erfreuen. Als er in der letzteren Stadt den versammelten Prälaten auseinander legte, welchen Beistand er in dieser Angelegenheit von ihnen erwarte, fand er sie dem Papste vollkommen zu Willen. Der König selbst hatte kaum die Ankunft Octavians erfahren, als er sich von Compiegne, wo er mit dem Grafen von Flandern und dem Herzoge von Brabant eine Zusammenkunft hielt, eilends nach Sens begab, und daselbst den Legaten eines ehrerbietigen Empfanges

---

*) Cf. *Brial* XIX, 389.
**) *Gesta Innoc.* c. 54.

und ehrenvoller Behandlung würdigte. Bei einer längeren Unterredung fanden sie ihn über alle Erwartung nachgiebig. Nach einer erhaltenen Zurechtweisung legte er zuletzt unter Thränen das Versprechen ab, sich den Anordnungen des Papstes zu unterwerfen. In Gegenwart vieler Prälaten, Kleriker und einer zahlreichen Volksmenge leistete er sämmtlichen Geistlichen und Kirchen volle Genugthuung, gab mehreren Klöstern Privilegien und söhnte sich mit den Bischöfen, besonders mit denen von Paris und Soissons wieder aus. Nachdem er sofort auf die Aufforderung des Legaten feierlich versprochen hatte, die Beigelegte bis zur Entscheidung des Streites von dem Ehebette und aus seinem Angesichte zu entfernen, ließ er die Königin von Gisors auf das Schloß St. Leger, wo von Alters her die Königinnen sich aufzuhalten und auch die Könige die Hauptfeste zu feiern pflegten, bringen. Hier fand am Vorabende von Mariä Geburt auf Anordnung des Legaten eine Versammlung vieler Bischöfe, besonders derjenigen, welche von Anfang an das Interdict beobachtet hatten, statt. Philipp ließ sich bewegen, seine kranke Gemahlin in Begleitung des Legaten und eines Klostergeistlichen zu besuchen und ein längeres Gespräch mit ihr zu führen. Der König hatte sie seit dem Tage der Trennung nicht mehr gesehen und stets eine solche Abneigung gegen sie gezeigt, daß Niemand in seiner Gegenwart ihrer auch nur mit einem Worte zu erwähnen sich getraute. Nur ungern hatte er sich dieser Bedingung unterworfen, wie der Ausdruck seines Gesichtes zu erkennen gab. Auf seine Aeußerung, der Papst thue ihm Gewalt an, erwiederte Ingeburge: „Er will nur, daß die Gerechtigkeit ihren freien Lauf erhalte.“ Hierauf ließ der Legat sie von drei Bischöfen mit der ihrer königlichen Würde gebührenden Ehrenbezeugung vor einer ungeheuren Volksmenge in die öffentliche Ver-

sammlung führen. Der Mahnung, sie als Gemahlin und Königin von Frankreich anzunehmen und ehrenvoll zu behandeln, leistete Philipp, obwohl mit Widerstreben, Folge. Zuletzt legte auf vieles Drängen ein vertrauter Ritter in dessen Namen den Eid ab, daß er seine Gemahlin in der angegebenen Weise behandeln und nicht ohne Urtheil der Kirche entlassen wolle *). Nunmehr wurde von dem Legaten das Interdict aufgehoben, welches sieben Monate lang auf dem Lande gelastet hatte. Plötzlich ertönten wieder die Glocken und wurden die Hüllen von den Bildern hinweggenommen. Das Volk stürzte in die Kirche mit solchem Gedränge, daß gegen dreihundert Leibeigene dabei das Leben verloren **).

12. Der König trennte sich nun allerdings von Agnes, ließ sie jedoch, als der Entbindung nahe, nicht aus dem Reiche entfernen ***). Da er sich aber durchaus nicht dazu bewegen ließ, der Ingeburge eheliche Liebe zu bezeugen, so wurde von dem Legaten bestimmt, daß nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten, sechs Tagen und sechs Stunden die Rechtsverhandlung wegen der Ehe zu Soissons †) beginnen sollte. Der König von Dänemark und der Erzbischof

---

*) Ep. Innoc. III, 13. 14. 15. ap. *Brequigny* I, 12 sq. Ad cujus suggestionem Rex a se superinductam abjecit superficie tenus, et uxorem suam recepit in gratiam semiplenam carnis debitum ei non reddens. *Quill. Armor.* l. c. p. 75.

**) *Capefigue* l. c. II, 212 sq.

***) *Gesta Innoc.* c. 55.

†) Die Königin wünschte diese Stadt, da wegen des Streites, den ihr Bruder mit den Deutschen hatte, die dänischen Gesandten sich nicht mit Sicherheit nach Lyon oder Cambrai, welche vorgeschlagen worden waren, begeben könnten. Ep. *Octav. ad Innoc.* ap. *Brequigny* I, 15 sq.

von Lund wurden im Auftrage des Papstes aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte die Sache der Königin zu vertreten. Außerdem wurden die Capitel zu Clugny und Cisterz sammt anderen religiösen Genossenschaften ersucht, mit den Waffen des Gebetes einen glücklichen Ausgang des Streites herbeiführen zu helfen. Freilich ließ das nunmehrige Benehmen des Königs kaum eine Sinnesänderung hoffen. Alsbald nach Aufhebung der Versammlung ließ er Ingeburge wieder nach Etampes bringen. Zwar spricht der Legat in seinem Berichte an den Papst von einer ihrer königlichen Würde angemessenen Behandlung: daß ihr Kapläne und Kleriker zur Feier der religiösen Geheimnisse, sowie zuweilen männliche und weibliche Dienerschaft, Kleidung und Nahrung nach Gutbefinden zu Gebote ständen *). Allein bald liefen bei dem römischen Stuhle von ihr selbst Klagen ein, wie sie nunmehr in noch engerer Haft gehalten werde, so daß ihr nicht die geringste Freiheit eingeräumt, noch die königliche Ehre bezeugt, noch Jemanden gestattet werde, sich mit ihr ohne besondere Genehmigung des Königs zu unterreden, mit Ausnahme zweier dänischer Kapläne, welche nur ein einziges Mal es mit Mühe erwirkt hätten, in Anwesenheit von dem Könige aufgestellter Zeugen sich mit ihr in französischer Sprache zu unterhalten. Deßgleichen sei untersagt worden, in den königlichen Kapellen bei der in Frankreich gebräuchlichen Fürbitte für König und Königin ihrer Erwähnung zu thun. Sodann aber beschwerte sie sich sowohl über den Legaten, daß derselbe, als der Bischof von Troyes in den König ernstlich gedrungen sei, sie mit dargereichter Rechten wieder zu Gnaden aufzunehmen, gesprochen habe, sie müsse während sieben Monate Königin von Frankreich und

---

*) Siehe den so eben angeführten Brief des Legaten.

Gemahlin des Königs sein, als über den König, daß dieser dem eidlichen Versprechen, sie nicht ohne Urtheil der Kirche zu entlassen, die Worte: „innerhalb sieben Monate" beigefügt habe*).

13. Aber auch Philipp legte bei dem Papste über den Cardinallegaten Beschwerde ein. Er sei von ihm nicht mit derselben Rücksicht behandelt worden, wie mehrere seiner Vorgänger in ähnlichen Verhältnissen. Der heilige Vater möchte ihn ermahnen, glimpflicher gegen ihn zu verfahren. Er könne dieses um so mehr erwarten, da er sich gegenüber demselben zu dem eidlichen Versprechen erboten habe, gegen die römische Kirche wiederholter Aufforderung ungeachtet niemals ein Bündniß eingehen zu wollen**). Innocenz rechtfertigte das Verfahren seines Legaten, welcher ihm keine Gewalt anthun, sondern vielmehr Gerechtigkeit, ja ein Arzneimittel habe bringen wollen, ermahnte zur Versöhnung mit Ingeburge und forderte schließlich, im Falle diese nicht eintreten sollte, zur genauen Erfüllung aller auferlegten Forderungen auf, da ohne diese eine schnelle, ehrenvolle und glückliche Lösung des Streites nicht möglich sei***). Die Beschwerden der Königin erklärte er in einem Schreiben an diese für unbegründet; denn er könne nicht glauben, daß sein Legat im Widerspruche mit der ihm ertheilten Weisung sich die Aeußerung erlaubt haben sollte, daß sie nur während sieben Monate Königin von Frankreich sein dürfe. Auch hätten die bei der Verhandlung anwesenden Bischöfe in ihrem Berichte hievon nichts erwähnt. Ebenso zog er in Zweifel, was sie ihm hinsichtlich ihrer harten Be-

*) Ep. Innoc. III, 16. l. c. p. 17 sq.
**) Ep. Innoc. III, 17. l. c. p. 20 sq.
***) Ep. Innoc. III, 18 p. 21 sq.

handlung mitgetheilt. Sollte aber sein Befehl in irgend einem Punkte nicht vollzogen worden sein, so werde er der Königin sowie dem Legaten hierüber schreiben. Dann ermahnte er sie zum Gottvertrauen und zur Standhaftigkeit und gab ihr die feste Zusicherung, er werde ihr seinen Beistand nicht entziehen, wenn er gleich des Königs Forderung um Recht nicht habe abweisen können *). Zugleich forderte Innocenz den König von Dänemark auf, geeignete Anwälte und Zeugen mit den erforderlichen Beweismitteln zur Vertheidigung seiner Schwester abzusenden, da er, bei aller Geneigtheit für deren Sache, dem anderen Theile auf sein Verlangen Recht und Gehör aus dem Grunde nicht versagen könne, weil das Scheidungsurtheil blos wegen Nichtbeobachtung der Formen aufgehoben worden sei **).

14. Einen tiefen Einblick in die Art und Weise, wie der Papst diesen Ehestreit betrachtete, gewährt dessen vertrauliches Schreiben an den Cardinallegaten Octavian, über welchen inzwischen mehrere Klagen erhoben worden waren ***). Er lobte zwar im Allgemeinen sein Verfahren bei der Verhandlung zu St. Leger, unterließ jedoch nicht, in wohlwollendem Tone, in der Sprache des Freundes, ihn auf Das, was er an ihm Tadelnswerthes fand, aufmerksam zu machen. Es habe ihn zwar befremdet, daß das Kebsweib des Königs nicht ungeachtet seines bestimmten Befehls aus dem Reiche entfernt worden sei; doch habe er sich beruhigt, als er die dringende Ursache, ihre nahe Ent-

*) Ep. Innoc. III, 11. p. 10 sq.
**) Ep. Innoc. III, 12. p. 11 sq.
***) Sed nonnulli sibi detraxerunt, quod apostolici mandati forma neglecta, in quibusdam superficialiter processisset. *Gesta Innoc.* c. 54.

bindung, vernommen habe. Da nun aber hieraus für die Kirche ein schwerer Argwohn entstehen könnte, als habe der König mit ihrer Erlaubniß zwei Frauen zumal, so möge er sich alle Mühe geben, daß dieser Grund hinweggeräumt werde. Denn sollte die Rechtsverhandlung in Folge der Nichterfüllung einer der Vorbedingungen unterbrochen werden, so könnte der König dieses der Nachläßigkeit des Legaten oder des Papstes Zweideutigkeit zuschreiben und vorgeben, man hätte ihn hieran früher erinnern sollen; deßgleichen könnte man glauben, es sei nur zum Scheine gehandelt worden, da er doch in Allem offen und wahr verfahren wissen wolle. Er möge daher in den König inständig dringen, daß er seiner Gemahlin die eheliche Liebe zuwende. Nichts würde in gegenwärtiger Zeit für den apostolischen Stuhl zu größerer Ehre und dem Legaten mehr zum Ruhme gereichen, als wenn durch dessen Bemühen und des apostolischen Stuhles Auctorität der gute Anfang dieser Angelegenheit mit einem glücklichen Erfolge gekrönt würde. Hierauf theilte er ihm den Inhalt jenes Beschwerdeschreibens der Königin mit, welches ihn und die Curie mit dem größten Schmerz erfüllt habe. Er schreibe ihm dieses nicht, als ob er Allem Glauben schenkte, sondern damit derselbe dahin wirke, daß er keinen Glauben finde. Er möge daher dafür sorgen, daß der Königin wieder die gebührende Ehre und Freiheit gewährt werde, und insbesondere, daß Erzbischöfe und Bischöfe, Grafen und Barone sie, wie es gegenüber einer Königin gebräuchlich sei, besuchen, und auch der König zuweilen bei ihr einkehre und ihr die nöthigen Bedürfnisse verabreichen lasse. „Denn da wir nicht zum Scheine, sondern in Wahrheit die Erfüllung aller Bedingungen befohlen haben und eine solche Restitution keine wahre, sondern nur eine scheinbare wäre, so würde der König nicht uns, sondern sich

selbst täuschen, wenn er seiner Gemahlin nicht die angemessene Behandlung angedeihen läßt. Denn wir werden bis zur Vergießung des Blutes, wenn es nothwendig werden sollte, der Wahrheit und Gerechtigkeit anhängen und nicht zugeben, daß in dieser Angelegenheit etwas durch Täuschung oder zum Scherze versucht werde. Hüte dich vor der fortwährenden Vertraulichkeit mit Solchen, in deren Gegenwart Niemand das Wort zu Gunsten der Königin zu ergreifen wagt, aus Furcht, es möchte von den Anwesenden weiter gebracht werden. Du wirst dich wohl erinnern, wie wir zu dir allen Ernstes gesprochen haben, diese Angelegenheit werde, wenn sorgfältig durchgeführt, zu großer Erhöhung des apostolischen Stuhles, aber auch, wenn nachläßig behandelt, zu dessen nicht geringer Beschämung gereichen. Gewiß wäre es schimpflich, wenn ein solch kräftiger Anfang einen geringen Ausgang nehmen würde, und man uns das Wort des Dichters vorwerfen könnte: „„Der Berg hat eine Maus geboren.““ Wir geben es dir daher als Gewissenssache zu bedenken, mehr uns als den König, mehr die ganze Kirche, als eine einzige Person, mehr dein Seelenheil als den königlichen Willen vor Augen zu haben und in Allem so vorzugehen, daß du dir das Wohlgefallen Gottes erwerbest und eine Zunahme deines Rufes bewirkest. Im Uebrigen geben wir dir die Versicherung unseres vollen Wohlgefallens, da wir all dieses nur im Vertrauen und in Vertraulichkeit als Freund zum Freunde gesprochen haben, und beschwören dich im süßesten Tone der Brüderlichkeit, dich in keiner Weise gegen die besagte Königin einnehmen, sondern im Gegentheile ihr nach Kräften die gebührende Gunst angedeihen zu lassen *).“

*) Ep. Innoc. III, 16. l. c. p. 17 sq.

15. Um aber auch für andere Fälle einen Beweis abzulegen, daß er die Nichterfüllung seiner bestimmten Befehle nicht ungeahndet lasse, verwarf Innocenz die Wahl des Bischofs Hugo von Auxerre zum Erzbischofe von Sens in Anbetracht, daß derselbe zu Denen gehört hatte, welche das Interdict nicht von Anfang an beobachteten, „um einen Unterschied zwischen den Gehorsamen und Widerspenstigen zu machen," in einem öffentlichen Consistorium. Allgemeine Freude gab sich hierüber kund. Einer rief aus: „Niemals wird der Bischof von Auxerre durch Richtigsingen so viel verdienen, als er durch Falschsingen bereits verloren hat." So große Verachtung traf ihn, daß man allgemein mit dem Finger auf ihn zeigte, als auf Einen, der seine Fahne feig verlassen habe*). „Um das zerknickte Rohr nicht vollends zu zerbrechen," ließ ihm der Papst auf sein demüthiges Schreiben wieder Gnade angedeihen**) und setzte ihn wieder in sein Bisthum ein. Was die übrigen widerspenstigen Bischöfe und Aebte betrifft, so mußten sie, da der Papst sich ihre Bestrafung vorbehalten hatte, entweder persönlich oder, wenn sie durch Krankheit und Altersschwäche verhindert waren, durch Stellvertreter ihre Lossprechung von der Strafe betreiben ***).

16. Zur bestimmten Zeit, um Mitfasten, fanden sich der König, Ingeburge und Octavian in Soissons ein. Der König von Dänemark hatte einige Bischöfe und andere ehrenwerthe und einsichtsvolle Männer abgesandt, um die Sache seiner Schwester zu vertreten. Als Philipp die Aufhebung der Ehe

---

*) *Gesta Innoc.* c. 57.
**) *Ep. Innoc.* III, 20. l. c. p. 23 sq.
***) *Gesta Innoc.* c. 57.

wegen zu naher Schwägerschaft verlangte, antworteten die dänischen Anwälte: „Wir sind Augen- und Ohrenzeugen, wie eure Gesandten euren sehnlichen Wunsch, die erlauchte Königstochter zu heirathen, kund gaben, und als der König von Dänemark zustimmte, in eurem und ihrem Namen eidlich beschworen, daß ihr sie sogleich bei eurem Eintritte in euer Reich mit ihr euch vermählen, sie krönen und zeitlebens königlich behandeln lassen werdet. Hier sind die Urkunden, welche von euch hiefür sind ausgestellt worden. Wir klagen euch an des Meineids und Treubruchs vor dem Herrn Papst und appelliren an diesen von dem Cardinal Octavian, welcher uns verdächtig ist, als mit euch verwandt und für euch parteiisch." Deßgleichen appellirte auch Ingeburge an den römischen Stuhl. Octavian erwiderte: „Wartet doch die demnächstige Ankunft und das Urtheil meines Collegen ab." „Wir haben appellirt," sagten sie, „und reisen ab." Den Tag darauf langte der Cardinal Johannes an. Auf seine Heiligkeit und Redlichkeit setzte der Papst großes Vertrauen. Auch bewahrte er seine Hände rein von den ihm angebotenen königlichen Geschenken. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen. Zehn Bischöfe und viele Aebte vertheidigten die Sache der Königin. Als zuletzt Niemand mehr für sie aufzutreten wagte, erhob sich eines Tages ein armer unbekannter Kleriker aus der Volksmenge und setzte, nachdem er sich von dem Könige das Wort erbeten und erhalten, die Sache der Ingeburge mit solcher Gewandtheit an's Licht, daß er die allgemeine Bewunderung fand. Ebenso räthselhaft verschwand dieser Vertheidiger der Unschuld, in welchem man einen Gesandten des Himmels erkannte. Schon waren vierzehn Tage über den Verhandlungen verflossen und der Legat im Begriffe, eine Entscheidung zu Gunsten der Königin zu treffen,

als Philipp, um derselben auszuweichen, eines Morgens der Versammlung durch einen Bevollmächtigten erklären ließ, er wolle Ingeburge als Gemahlin anerkennen, dieselbe hinter sich auf das Pferd setzte und mit ihr, ohne Abschied zu nehmen, zu allgemeinem Staunen aus der Stadt ritt. Die Versammlung löste sich auf, der Cardinal Johannes reiste ab. Octavian blieb. Der König hatte für den Augenblick einen wenig ehrenhaften Sieg errungen und die Entscheidung des Streites auf einen weiteren Zeitpunkt hinausgeschoben. Ingeburge aber ließ er in dem königlichen Schlosse zu Etampes wieder in engster Haft halten, wo sie allen Trostes entbehrte *).

17. Da trat ein Ereigniß ein, welches die Schlichtung des Ehestreites um Vieles erleichtern konnte. Agnes starb noch in demselben Jahre in dem Schlosse zu Poissy, wohin sie Philipp hatte bringen lassen, aus Gram über die Entfernung von ihrem Geliebten, für dessen Kebsweib zu gelten, ihren Stolz verletzte. Der Name Tristan, den sie ihrem hier gebornen Sohne gab, sollte seinem traurigen Ursprunge einen bleibenden Ausdruck verleihen **). So strenge Innocenz gegenüber der nunmehr Verstorbenen sich bewiesen hatte, da die Heiligkeit des Sittengesetzes keine Schmälerung erlaubte, so versöhnlich zeigte er sich, als der König ihn ersuchte, der Agnes hinterlassene Kinder Philipp und Maria als seine rechtmäßigen Nachkommen zu erklären. Er stellte mit Rücksicht darauf, daß der König nicht blos von seiner ersten

*) *Rog. de Hoved.* l. c. p. 608. *Annal. Aquicinct.* ap. *Brial* XVIII, 553. *Chron. Joan. Iper.* l. c. p. 600. *Chron. Andrens.* ap. *Brial* XVIII, 573. *Gesta Innoc.* c. 56. *Rigord.* l. c. p. 53. *Capefigue* l. c. II, 216 sq.

**) *Capefigue* l. c. II, 213 sq.

Gemahlin nur einen einzigen Sohn besitze, sondern auch, daß er bei der Vermählung mit Agnes die durch den Erzbischof von Rheims ausgesprochene Ehescheidung für begründet angenommen habe, die Legitimationsurkunde*) noch in demselben Jahre zu nicht geringem Staunen und Mißfallen mancher Großen**) aus. Obwohl derselben die Clausel angehängt war, daß diese Bewilligung der Ehesache keinen Eintrag thun solle, so legten doch die darauf folgenden Schritte des Königs den Beweis ab, daß er Ingeburge einerseits seine Liebe nicht mehr als bisher zugewandt und andererseits, daß er die Hoffnung auf das Gelingen seiner Absichten noch nicht aufgegeben habe. Wenn er jedoch der Erwartung sich hingab, der Papst werde seine Beschwerde, daß es ihm nicht gestattet gewesen sei, gleich anderen Fürsten seine Streitsache durch Prälaten seines Reiches zur endgültigen Entscheidung bringen zu lassen, Gehör leihen, so konnte er sich aus dessen Antwortschreiben überzeugen, daß derselbe nicht gesonnen sei, von seinem bisherigen Verfahren abzugehen. Nachdem Innocenz ihm vorgehalten, wie er selbst es gewesen sei, der dem Urtheilsspruche zuerst vorgebeugt habe, erklärte er sich bereit, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Sache in möglichster Bälde auf dem Wege strengen Rechtes entschieden werde. Zum Schlusse ermahnte er ihn, der Königin eine standesgemäße Behandlung angedeihen zu lassen, welche er ihr, wenn sie auch nicht einmal mit ihm vermählt gewesen, und aus irgend einem anderen Grunde nach Frankreich gekommen wäre, schuldete, aber ihr ganz besonders

---

*) In der Sammlung der Briefe des Papstes von *Baluzius* t. I. p. 684 sq. u. bei *Brial* XIX, 406 sq.

**) *Rigord.* l. c. p. 54.

deßhalb nicht vorenthalten sollte, damit sein Proceß keinen Aufschub erleide*).

18. Wie wenig Philipp dieser Aufforderung nachkam, zeigt ein Schreiben der Ingeburge an den Papst, aus welchem hervorgeht, daß derselbe nunmehr geradezu die seiner höchst unwürdige Absicht verfolgte, seine Gemahlin durch fortgesetzte schmachvolle Behandlung so sehr in die Enge zu treiben, daß sie selbst auf ihre ehelichen Rechte verzichte. Eine ganze Reihe von Klagen, welche dem Leser beinahe Thränen „entlocken"**), schüttete die Unglückliche vor dem Statthalter Christi aus. „Wäre es mir doch vergönnt von Oben, die Füße des meines sich erbarmenden Elisäus zu umfassen und mit Thränen zu benetzen; mehr mit der That als in Briefen würde ich die Angst meines Herzens ausdrücken. Entreißet mich doch, gerechter Vater, daß ich nicht erliege. Es verfolgt mich mein Herr Ehegemahl, König Philipp, welcher mich nicht blos nicht als Gattin ansieht, sondern, um durch die Einsamkeit meines Gefängnisses meine Jugend zum Ueberdrusse zu bringen, durch seine Trabanten mit Spott und Schmähungen mich aufzustacheln nicht aufhört zum innern Unwillen, auf daß ich ihm zu Willen die Rechte der Ehe und das Gesetz Christi bei Seite setze, durch Vorläufer des Antichrists, welche den Schein der Frömmigkeit annehmen, mich zu reizen nicht erröthet. Wisset aber, heiliger Vater, daß in meinem Kerker mir kein Trost zu Theil wird, und ich Unselige unerträgliche Belä-

*) Ep. Innoc. V, 50. ap. *Brequigny* I, 112 sq.

**) Extant Reginae ad Innocentium literae, quae siccis oculis vix legi possent, cumque miserrimum ejus statum exprimant, et quae perlegantur dignissimae etc. *Raynald.* ad. ann. 1203. n. 59.

stigungen erleide. Niemand wagt, mir einen Besuch abzustatten, ausser etwa ein Religiose, noch darf ich aus eines Geistlichen Munde das Wort Gottes zu meiner Erquickung vernehmen, noch einem Priester die Beichte ablegen; der Messe kann ich selten beiwohnen, den kanonischen Stunden niemals. Niemand aus meinem Heimathlande darf mit oder ohne Brief zu mir kommen oder mit mir sprechen; die Nahrung wird mir nur allzu spärlich gereicht; kein Heilmittel, wie es die menschliche Schwachheit erfordert, noch ein Arzt, der für die Gesundheit meines Leibes Sorge trüge, steht mir zu Gebote. In das Bad zu gehen, mir Ader zu lassen, ist mir nicht gestattet: deshalb fürchte ich wegen des Gesichts, und es möchten schwere Krankheiten über mich kommen. An Kleidern, besonders an solchen, wie sie einer Königin gebühren, habe ich Mangel. Den Gipfel meines Elendes aber erkenne ich darin, daß jene sehr geringen Personen, welche nach des Königs Willen meine Umgebung bilden, mir niemals freundliche Worte geben, sondern durch Schmähreden in der Weise mich kränken, daß sie, wie ich weiß, wenn sie fortgegangen sind, mit mir Mitleid haben. Doch wozu so viele Worte? Ich kann mein Elend nicht im Einzelnen auseinander setzen; denn das wird mir verweigert, was keinem katholischen Weibe verweigert werden darf, und was keiner so Verworfenen angethan werden darf, mir zugefügt. Solche Leiden beugen mich nieder, so daß ich des Lebens überdrüßig bin und nicht weiß, was ich thue. Auf euch, heiligster Vater, sind meine Augen gerichtet, daß ich nicht zu Grunde gehe, und zwar nicht dem Leibe, sondern der Seele nach; denn da ich täglich sterbe, um eurer Ehre, um der unversehrten Erhaltung der ehelichen Rechte willen, wie süß, wie angenehm, wie lieblich wäre für mich Elende, Trostlose, von Allen

Verworfene der leibliche Tod, welcher von so vielfacher Todesgefahr mich befreien würde. Weil auf allen Seiten Trübsale mich umgeben und ich, wenn ich gegen Gottes Willen handle, dem Tode verfalle, wenn nicht, den Händen meiner Verfolger nicht entfliehen kann; so bitte ich euch, Vater des Trostes, um Trost. Sollte ich durch Drohungen und Schrecken gezwungen, aus weiblicher Schwachheit mich zu etwas gegen die Rechte der Ehe verstehen, so möge es mir nicht zum Nachtheile meiner ehelichen Verbindung angerechnet und von euch nicht anerkannt werden. Und sollte vielleicht mein Herr Ehegemahl, durch Satanslist verführt, gegen mich eine neue Rechtsverhandlung erheben, so möge eure Heiligkeit bewirken, daß ich in Freiheit gesetzt und meinen Verwandten zurückgegeben, meinen Willen in Allem frei erklären kann, und daß ich von dem Eide, welchen mir etwa die Furcht abgepreßt, durch apostolische Erbarmung freigesprochen werde. Lasset mich, heiligster Vater, euren Trost empfinden und entziehet mir die Gerechtigkeit nicht, die ihr Allen erweiset, auf daß ihr am jüngsten Gerichte eine würdige Belohnung von dem allmächtigen Gott empfanget *)."

19. Zwar erhob Innocenz kräftig seine Stimme zu Gunsten der Bedrängten. Er forderte den König von Frankreich abermals auf, seiner Gemahlin eine königliche Behandlung angedeihen zu lassen. Sollte ihn nicht die Furcht Gottes, die Hochachtung gegen den apostolischen Stuhl, nicht die hohe Abkunft und Vortrefflichkeit der Königin hiezu bestimmen, so möge er doch wenigstens seinen eigenen guten Namen, der höher als große Reichthümer zu schätzen, berücksichtigen und nicht vergessen, daß er durch sein Benehmen nicht

---

*) Ep. Innoc. VI, 85. ap. *Brequigny* I, 295 sq.

blos der ganzen Kirche Aergerniß gebe und des apostolischen Stuhles Ehre beeinträchtige, sondern vor Allem seinen eigenen Vortheil hintansetze. Sollte nämlich die Königin das Zeitliche segnen, so würde es heißen, ihr Gemahl habe ihren Tod verschuldet und die Hälfte seines eigenen Leibes getödtet, und er könnte sich dann um keine andere Verbindung mehr umsehen. Der Abt von Casemario, welcher mit noch anderen Aufträgen nach Frankreich geschickt wurde, hatte dieses Schreiben dem Könige zu übergeben und ihm noch mündliche Ermahnungen zu ertheilen, sowie auch die Königin zu besuchen und im Namen des Papstes zu trösten *). Daß jedoch Innocenz in demselben Jahre noch (den 9. December 1203) für nöthig fand, Philipp unter Darlegung derselben Beweggründe zu einem anderen Benehmen gegen seine Gemahlin zu ermahnen **), legt einen Beweis von der fast unüberwindlichen Herzenshärtigkeit des Erstern ab, welcher vielleicht eine zu große Wichtigkeit darin setzte, daß die Thronstreitigkeiten im deutschen Reiche dem römischen Stuhle große Rücksicht gegen Frankreich nahe legten. In einem Schreiben an Ingeburge vom 12. Juli 1205 gestand der Papst selbst, daß alle seine Bemühungen des Königs Gemüth ihr nicht hätten günstiger stimmen können, und daß er auch von der Zukunft keinen besseren Erfolg hoffe. Er machte ihr zugleich bekannt, daß Philipp seine Scheidungsklage nun nicht mehr auf die Verwandtschaft, sondern auf die Verzauberung gründe, welche ihn ihr sich ehelich zu nähern hindere. Von dem Wunsche ausgehend, daß dem für beide Theile so elenden Zustande bald ein Ende gemacht werde, sandte er an sie einen Abgeordneten, welcher ihr

---

*) Ep. Innoc. VI, 86. l. c. p. 296 sq.
**) Ep. Innoc. VI, 182. l. c. p. 380 sq.

Trost spenden und ihre Gesinnung erforschen sollte, um nach deren Kenntnißnahme für sie die nöthige Fürsorge treffen zu können*). Zwei Jahre später, im April 1207, forderte der Papst Philipp abermals auf, die Abneigung gegen seine Gemahlin zu besiegen und ihr wenigstens die königliche Ehre erweisen zu lassen. Der Abt von la Vaux-Sernay hatte den Auftrag, dem Könige das päpstliche Schreiben einzuhändigen und auseinander zu setzen. Die Schlußworte des Briefes:

Er habe dem genannten Abte, als einem vorsichtigen und ehrenwerthen Manne, jenen Auftrag gegeben, damit nicht jetzt, wie früher einmal, dem Könige sein Schreiben durch einen Anderen ungetreu erklärt werde **), deuten eine Unzufriedenheit des Papstes über das Benehmen eines früheren Bevollmächtigten an. Wie sich dieses genauer verhalte, und ob und welche Verhandlungen während der verflossenen zwei Jahre stattgefunden haben, davon hat sich keine Nachricht erhalten. Der König ließ dem Papste durch den Abt Johann von St. Genovefa wissen, daß er zu dem Versuche, sich seiner Gemahlin ehelich zu nahen, bereit sei, nur dürfe, wenn ihm dieses nicht gelinge, seiner Ehescheidungssache daraus kein Eintrag geschehen. Wenn er die der Vollziehung der Ehe hinderliche Zauberei überwinden wolle, rieth ihm der Papst, so müsse er sich mit Gebet, Almosen und heiligem Opfer vorbereiten und mit Furcht Gottes der Gemahlin sich nahen; dann werde es sich zeigen, ob der Zauber gelöst sei. Sollte das eh liche Werk nicht gelingen, so werde er das Hinderniß der Zauberei untersuchen und zum rtheile schreiten, ohne welches das eheliche

*) Ep. Innoc. VIII, 113. l. c. p. 747.
**) Ep. Innoc. X, 42. ap. *Baluz.* II, 19 sq.

Band nicht getrennt werden könne*). Ob der König den Versuch machte, ist unbekannt. Die weit verbreitete Sage von dem bösen Geiste, über dessen Wirksamkeit man die näheren Umstände wissen wollte**), war jedenfalls nicht ungeeignet, die öffentliche Meinung mit einer etwaigen Scheidung auszusöhnen. Schon hatte der nach Frankreich wegen Betreibung eines Kreuzzugs abgesandte Cardinal Gualo von dem Papste den Auftrag erhalten, das Hinderniß des etwa über der Ehe ruhenden Zaubers, nachdem er die Königin in volle Freiheit gesetzt, zu untersuchen und nach Befund der Sache mit Zustimmung beider Theile eine kanonische Entscheidung zu treffen, oder aber den Streit mit den nöthigen Beweismitteln vor den apostolischen Stuhl zu bringen, wo die Anwälte sich zu einer festgesetzten Frist einfinden sollten***). Da schlug der König nochmals einen anderen Weg ein, ob er nicht endlich zu seinem Ziele gelange. Er zwang der Ingeburge durch das Versprechen, ihr ein jährliches Einkommen von 1000 Pfund zu verwilligen, die eidliche Zusicherung ab, in ein Kloster zu treten und bat den Papst um Ausstellung der Vollmacht nicht blos wegen Verwandtschaft und Zauberei, sondern auch wegen des Gelübdes ein Scheidungsurtheil zu fällen. Der König ging von der Ansicht aus, daß es sich bei diesem Streite nur um einen ostensiblen Grund zur Scheidung handle, und daß daher sich keine Schwierigkeit mehr gegen seine Vermählung erheben werde, wenn er eidlich beschwöre, daß er seine sich freiwillig zum klösterlichen Leben verpflichtende Gemahlin niemals fleischlich erkannt habe. Auch der Cardinal Octavian scheint diesen Plan begünstigt zu haben.

*) Ep. Innoc. X, 176. l. c. p. 97.

**) *Capefigue* l. c. II, 218 sq.

***) Ep. Innoc. XI, 86. l. c. p. 175.

20. Die weitläufige Auseinandersetzung über die in der Kirche hinsichtlich der Ehescheidungen von jeher befolgte Disciplin, welche ihm Innocenz als Antwort auf seinen Antrag zusandte, mußte Philipp eines Anderen belehren. Besonders lange verweilte der rechtskundige Papst bei dem Ehestreite Lothars mit Teutberge, indem er zwischen diesem Falle und dem in Frage stehenden eine sehr fruchtbare Paralelle zog. An diesem Beispiele wollte ihm der Papst zugleich zeigen, in wie hohem Grade rücksichtsvoll und nachgiebig er sich gegen ihn bewiesen habe. Sein Vorgänger Nikolaus habe die beigelegte Waldrada „Lothars Kebsweib," er die seinige „edle Frau," Lothar nicht schlechtweg „König," sondern „wenn der in der That König heißen kann, der den nöthigen Zügel über seinen Leib verloren hat," er aber Philipp sogar „christlichster König und katholischer Fürst" genannt. Jener habe über zwei Erzbischöfe, die von Trier und Köln, er aber nicht einmal über den einzigen Erzbischof von Rheims, des Königs Oheim, das Absetzungsurtheil ausgesprochen. Nicht habe er über ihn und seine Beigelegte, wie jener über Lothar und Waldrada, den Bann verhängt; noch ihn, obwohl sehr häufig und dringend dazu ermahnt, mit kanonischen Strafen gezwungen, seine Gemahlin in Freiheit zu setzen und auf ihr Begehren ihr die eheliche Pflicht zu leisten. Ob er glaube, daß er seinem Vorgänger, wenn dieser ihn auch an Verdienst und Wissenschaft übertreffe, an Macht und Würde nachstehe, so daß es ihm nicht zukomme, in derselben Weise gegen einen König einzuschreiten? Um ihm aber einen Beweis seiner besonderen Zuneigung zu geben, wolle er ihm mittheilen, daß er auf dessen Bitte seinen Legaten Gualo bevollmächtigt habe, über den Ehestreit, es möge sich nun um Verwandtschaft oder Zauberei oder Gelübde oder was immer für

ein trennendes Hinderniß handeln, zu untersuchen; nur dürften die verschiedenen Punkte nicht durcheinander geworfen, sondern müßten für sich nach der für sie vorgeschriebenen Form erörtert werden. Vor Allem müsse er darauf dringen, daß die Königin, wie auch Nikolaus für Teutberge verlangt habe, volle Freiheit erhalte hinsichtlich des Verkehrs mit ihren Verwandten, sowie hinsichtlich des Ortes, an welchem keine Gewalt zu befürchten, und es nicht schwer wäre, die von der Kirche berufenen Zeugen und sonstigen Personen aufzubringen. Daß er nicht persönliche Ansichten vortrage, sondern streng an die Norm des kirchlichen Rechtes sich halte, könnten erfahrene Männer bezeugen. Er ermahne daher den König, was erlaubt, schicklich und förderlich sei, genau zu erwägen und seinen Sinn von jenen abzuwenden, die ihn auf sündhaften Pfaden festhalten möchten *).

21. Die Angelegenheit war noch nicht weiter vorwärts geschritten, als Innocenz im Jahre 1210 der Königin ein schönes Trostschreiben zusandte, in welchem sich der fromme und tiefsinnige Verfasser der Betrachtungen „über das Elend der menschlichen Natur" kund gibt. „In der Theilnahme über die Bitterkeit deines Geschickes ermahnen wir dich inständig, du mögest, wie du durch den Ehebund mit dem Könige zur Herrschaft über Andere berufen wurdest, so, verehrungswürdige Königin, dich selbst beherrschen in der Beschwerniß des gegen dich erhobenen Kampfes, durch welche Gott deine Tugend prüfen wollte, dich also in aller Widerwärtigkeit und Herbe bewährend, daß du dieselben mehr mit Festigkeit des Gemüths als aus Drang der Nothwendigkeit ertragest und hierin nicht sowohl gehorchest als zustimmest dem

*) Ep. Innoc. XI, 181 sq. l. c. p. 228 sq.

göttlichen Willen. Nie traurig aufnehmend, was dir gegen deinen Wunsch begegnet, bringe freudig, nicht unwillig dein Opfer dar in Anbetracht, daß Alles, was in diesem Jammerthale von dem Menschen gespendet wird, ein nothwendiger Tribut des menschlichen Lebens ist, von welchem sich zu befreien Niemand mit Erfolg verlangen noch hoffen kann. Deßhalb, theuerste Tochter in Christo, tröste dich deines Schicksals und einen männlichen Geist dir aneignend, verliere nicht die Standhaftigkeit, auf daß du nicht dein eigenes Verhängniß beklagend, darüber seufzest, daß dir Härteres als vielen Unwürdigeren begegne. Denn da ohne Gegner die Tugend hinwelkt, deren Werth sich meist durch die Geduld offenbart, so darf das nicht zur Uebertreibung des Schmerzes verkehrt werden, was mit mehr Recht als Mittel des Trostes betrachtet werden kann. Der himmlische Vater wollte dich nach Art der irdischen Eltern, welche ihre Kinder, die sie zur Tugend anleiten wollen, nicht im Wohlleben auferziehen, durch diese Drangsale erproben und sich nicht so fast eine verzärtelte als auserwählte Tochter zubereiten. Halte es daher für gefährlicher, wenn in den Verworfenen die Keckheit durch die Zügellosigkeit genährt, als wenn die Tugend in den Auserwählten durch die Zucht gekräftigt wird, und laß dich demüthigen Sinnes üben in der Geduld. Und weil den geduldig Duldenden das Dulden nicht Dulden ist*), ertrage Alles so gleichmüthig, daß der, in dessen Hand das Herz des Königs ist, und der es nach seinem Willen lenkt, durch das Verdienst deiner Demuth bewegt, nicht blos durch Hebung der Ursache deines Mißgeschicks und Versöhnung deines Gemahls deine Geduld belohne, sondern auch durch seine Gnade als der wahre Bräu-

*) Et quia patientibus patienter passio non est pati.

tigam getreuer Seelen die Bekümmerniß deines Herzens ersetze. Hinsichtlich Unser aber sei versichert, daß wir, so weit es möglich und schicklich ist, dir keineswegs den Beistand der apostolischen Gunst entziehen werden *)."

22. Noch einmal machte Philipp im Jahre 1212 den Versuch, die Ehescheidung durchzusetzen. Ingeburge hatte vor dem Abte von Latrappe und dem Meister Robert Curzon, welcher inzwischen zum Cardinalpriester ernannt worden war, Geständnisse abgelegt, auf welche er neue Hoffnung baute. Der Papst aber, welcher sich damals nach Excommunicirung Otto's IV. in mißlicher Lage befand, erwiederte, bei der von dem König eidlich bezeugten Vollziehung sei es ihm unmöglich, dem offenbaren Ausspruch des Herrn: „Was Gott vereinigt hat, soll der Mensch nicht trennen," entgegen zu handeln, eröffnete ihm ganz unverholen, daß er in dieser Angelegenheit ihm keineswegs willfahren könne, und bat ihn, er möchte ihn deßhalb nicht länger belästigen, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle er seine Bedrängniß als Hebel gegen ihn gebrauchen **). Wirklich söhnte sich der König im folgenden Jahre mit seiner Gemahlin wieder aus ***). Ob zu diesem Schritte, außer

*) Ep. Innoc. XIII, 66. l. c. p. 441 sq.

**) Ep. Innoc. XV, 106. l. c. p. 638 sq. Siehe auch den unmittelbar darauf folgenden Brief an Bruder Warin, Vicekanzler von Frankreich.

***) *Annal. Belg. Aegidii de Roya.* ap. *Brial* XIX, 256. *Chron. Rob. Altiss.* XVIII, 281. *Chron. anon. Landon.* XVIII, 716. *Chron de St. Denis* l. c. p. 400. *Hist. regum Franc.* XVII, 427. *Quill. Armor.* l. c. p. 88. Der Letztere äußert sich also: Navigio ad eumdem in Angliam jam parato, Philippus Rex magnanimus recepit in gratiam Isemburgem uxorem suam, filiam Regis Danorum, a qua jam per annos sexde-

der unerschütterlichen Festigkeit des Papstes auch die Absicht, bei dem bevorstehenden gefährlichen Kampfe gegen seine verbündeten Gegner nicht blos den Segen des Himmels, sondern auch die opferbereite Zuneigung seiner Unterthanen zu gewinnen, mitgewirkt habe, wagen wir nicht zu entscheiden. Seither scheint das eheliche Verhältniß nicht mehr getrübt worden zu sein. Gewiß ist es unter die größten Verdienste Innocenz III. zu rechnen, die Unauflöslichkeit der Ehe, dieser so wichtigen Provinz in dem Reiche der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, unter so schwierigen Umständen während eines fast sein ganzes Pontificat sich hindurchziehenden Streites aufrecht erhalten und der Macht des Geistes und der Kirche über irdische List und Gewalt einen für alle Zeiten lehrreichen und erfreulichen Sieg verschafft zu haben.

III. Die spätere Regierungszeit des Königs Philipp August.

Günstige politische Verhältnisse für Frankreich während dieser Regierungsperiode. — Philipps frühes Altern. — Sein Testament. — Streit bei seinem Begräbniß. — Sein Charakter und seine vortheilhaften Regenteneigenschaften.

1. Die zwei ersten Jahrzehnte der Regierung Philipp Augusts verflossen hauptsächlich über dem Streben, die Selbstständigkeit der Krone gegenüber den großen Vasallen, insbesondere gegen die ihm an Macht überlegenen Könige Heinrich II. und Richard

---

cim et amplius dissenserat, et facta est laetitia magna in populo; quia in ipso Rege nihil aliud culpa dignum inveniebatur, nisi hoc solum, quod dictae uxori suae carnis debitum subtrahebat, licet ei omnia necessaria alia honorifice ministraret. Unde et ipsa in ipsius gratiam recepta merito gavisi sunt universi, qui prius illum in ea dissensione tantae virtuti contrarium esse dolebant.

von England zu behaupten. Die glänzende Periode seiner Regierung bilden die fünf folgenden Lustren. Aeußerst günstige Umstände kamen ihm hierbei zu statten. Unter Richards Nachfolger Johann wurde die englische Macht in Frankreich zum größten Theile vernichtet *). Diejenigen Vasallen, welche ihre Geschicke an die Person des genannten Königs von England geknüpft hatten, wie die Grafen von Flandern und Boulogne, wurden in seinem Sturz begraben. Im südlichen Frankreich hatten bisher die französischen Könige geringen Einfluß ausgeübt. Die höchste Macht gehörte daselbst dem Könige von Aragonien und, wenigstens rechtlich, dem deutschen Kaiser; der Graf von Toulouse aber war unter solchen Umständen bisher in seinem weiten Ländergebiete von der französischen Krone beinahe unabhängig geblieben. Die Thronstreitigkeiten im deutschen Reiche, der unerwartete Tod des tapfern Königs Pedro von Aragonien und die Minderjährigkeit dessen Sohnes, der in Folge der Albigenser-Kriege herbeigeführte Fall des Grafen Raymund von Toulouse ebneten dem Könige von Frankreich die Bahn, um seine Macht auch in der südlichen Hälfte des ehemaligen Reiches der Karolinger weiter auszudehnen.

2. Geringere Energie entwickelte Philipp August während des letzten Abschnittes seiner Regierung (von 1214—1223), sei es, daß er sich sehnte, die Früchte seiner langjährigen Anstrengungen in Ruhe und Frieden zu genießen, sei es, daß die Abnahme seiner Kräfte mit dem frühzeitigen Eintreten des Alters sich in zu hohem Grade bemerklich machte. Zu St. Germain machte er, durch ein lang anhaltendes ver-

---

*) Das Genauere hierüber wird in der unten folgenden englischen Geschichte dargestellt werden.

zehrendes Fieber an sein nahes Lebensende gemahnt, im September 1222 sein Testament *). 25,000 Pariser Pfund erhielten dessen Vollstrecker, um das Anderen zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Eine bedeutende Summe wurde zur Unterstützung des heiligen Landes, für den König von Jerusalem, den Templer- und Johanniter-Orden, für wohlthätige Zwecke, für die Abtei von St. Denis u. s. w. bestimmt. Seiner wohlverdienten Gemahlin Ingeburge **) und seinem zweitgebornen Sohne Philipp vermachte er je 12,000 Pfund ***). Im folgenden Jahre wollte er sich nach Paris begeben, wohin er zur Berathung über mehrere wichtige Angelegenheiten eine Reichsversammlung berufen hatte. Er konnte jedoch auf einer Sänfte blos nach Mantes gebracht werden. Unter heftigen Paroxismen des Fiebers, während deren er noch seiner geliebten Agnes gedachte †), starb er ††) hier in einem Alter von acht und fünfzig und nach einer Regierung von drei und fünfzig Jahren, und wurde seinem Wunsche zufolge in der Kirche zu St. Denis bestattet. Die getreue, standhafte Ingeburge, welche in

---

*) Siehe dasselbe bei *Brial* XVII, 114 sq.

**) Mit dem Bemerken: quamvis ampliora eidem Reginae possemus dare; sed nos ita taxavimus, ut ea, quae injuste recepimus, possemus plenius emendare.

***) Ein unehelicher Sohn, Peter Charlot, dessen Erziehung dem Geschichtschreiber und Dichter Wilhelm Brito anvertraut worden war, wurde später Bischof von Noyon und starb 1249. Cf. *Hist lit. de la France.* XVII, 339.

†) *Capefigue* l. c. V, 36.

††) Dem Papste Honorius III. soll der Augenblick seines Todes geoffenbart worden sein. *Philipp.* p. 283. *Chron. Turon.* ap. *Brial* XVIII, 304. Durch das Erscheinen eines „schrecklichen" Kometen fand man den Tod des Königs vorausverkündet. *Chron. de St. Denis* p. 416.

seiner steten Umgebung geblieben war, zog sich nun in ein Kloster zurück. Während der Leichenfeierlichkeit zu St. Denis erhob sich zwischen dem Erzbischofe von Rheims und dem Cardinallegaten Conrad ein Streit. Beide machten auf die Ehre, das Seelenamt zu feiern, Anspruch. Zuletzt kamen sie mit einander überein, daß Jeder zu gleicher Zeit an zwei verschiedenen Altären die Messe in demselben Tone singen, der Erzbischof von Sens dagegen mit ein und zwanzig Bischöfen und allen Mönchen und Klerikern gleichsam nur einem Celebrirenden antworten sollten*).

3. Man würde die Persönlichkeit Philipps überschätzen, wollte man ihm einen besonders edlen und großartigen Charakter zuschreiben**). Ohne irgend in einer Beziehung hervorzuragen, fehlte ihm übrigens doch keine der einem Regenten nothwendigen Eigenschaften. Obwohl nicht von der verzehrenden Herrschsucht Kaiser Heinrichs VI., noch von der ritterlichen Tapferkeit König Richards, noch von ausgezeichneter

---

*) *Quill. Armor.* p. 115 sq. *Philipp.* p. 280 sq. *Chron. de St. Denis* 416.

**) Das *Chron. Turon.* l. c. p. 304. schildert die Persönlichkeit und den Charakter des Königs, nachdem es dessen Wohlthätigkeit gegen die Kirche und namentlich gegen die Abtei St. Denis hervorgehoben, also: Erat enim forma venustus, corpore decens, facie laetus, capite calvus, colore rubeus, potui ciboque deditus, luxuriae pronus, amicis largus, inimicis avarus, in machinis peritissimus, fide catholicus, consilio providus, dicti tenax, judex velox et rectissimus, in victoriis fortunatissimus, vitae timidus, de facili motus, de facili mitigatus, malignos regni primates opprimens eorumque discordias volens, nullum in carcere occidens, minorum consilio utens, nullum nisi parumper odiens, superborum edomitor, defensor ecclesiae, pauperum nutritor.

Frömmigkeit, oder von aus innerem Drange des Geistes und Gemüthes hervorgehendem Eifer für Kunst und Wissenschaften, strebte er dennoch entschieden dahin, die Macht der Krone nach Außen und Innen zu erheben, brachte er den größten Theil seines Lebens in Kämpfen zu, ohne sich zu scheuen, als tapferer Ritter an den Mühen und Strapatzen des Soldaten Theil zu nehmen, legte er Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster *) und Interesse für den großen geistigen Aufschwung seines Zeitalters an den Tag. Wenn Philipp August auch nicht, wie schon behauptet worden, die feudale Monarchie in Frankreich an die Stelle des bisherigen feudalen Föderalismus gesetzt **), so hat er doch die Krone aus tiefer Erniedrigung wieder emporgehoben, eine Anzahl von Groß-Vasallen

*) Sanctam enim ecclesiam ac ministros dilexerat, honoraverat et cum ministris ejusdem ecclesiae tutaverat, nullus ab eis exactiones indebitas exigens, immo de thesauro suo, singulis annis, quibusdam abbatiis liberaliter tribuens; paci semper ecclesiae et ministrorum ejus studens ac tyrannorum rapacitatem, in quantum potuit, reprimens; filios quoque suos ad talia gorenda devote exhortans. *Rad. Coggeshale* l. c. p. 117. Uebrigens stimmt mit dieser Schilderung die Nachricht eines anderen englischen Geschichtschreibers, *Guill. Neubrig.* l. c. p. 45. nicht überein: Als der Erzbischof Johannes von Lyon einmal bei seiner Anwesenheit (1194) in England in einer Gesellschaft angesehener Männer über die Härte König Richards Klagen gehört habe, habe er ausgerufen: Nolite sic loqui, quia Rex vester in comparatione Regis Francorum heremita est. Et pauca, fährt der Geschichtschreiber fort, de moribus ejusdem principis subnectens, adjecit eum aetate proxime exacta ita propriis pepercisse thesauris, ut omnes sumtus belli, quod cum Rege gerebat Anglorum, ab ecclesiis maximeque monasteriis extorqueret.

**) *Sismondi* l. c. VI, 530.

und Würdeträgern als Pairs um sich versammelt *) und mit ihrer Hülfe bereits für das ganze Reich allgemein gültige Gesetze zu geben, den Anfang gemacht, die bisherige Verpflichtung der Könige, für Afterlehen dem unmittelbaren Lehensherrn Huldigung zu leisten, aufgehoben **) und nach dem Beispiele seines Vaters die Interessen des Bürgerstandes, in welchem er ein Gegengewicht gegen den Adel und eine Stütze der Krone erkannte, befördert. Daher hielt auch der König seine Herrschaft so gesichert, daß er, der Erste seines Stammes, es unterließ, seinen Erstgebornen Ludwig bei Lebzeiten krönen zu lassen. In seinem Benehmen gegenüber der Kirche und dem Papstthume, der auch politisch bedeutendsten Macht jener Zeit, blieb er schon aus Politik der Ueberlieferung seiner Vorfahren getreu, indem er freilich zu gleicher Zeit mit Strenge über dem, was er für Rechte der Krone hielt, wachte. Scheinbar inconsequent verfuhr er gegen die Juden. Während er sie im Anfange seiner Regierung aus Frankreich verjagte und ihre Güter confiscirte ***),

---

*) Siehe die Recherches sur l'origine de la Pairie en France et l'établissement des douze Pairs von *Brial* t. XVII, p. XIV—XXXVIII.

**) Schmidt, Geschichte von Frankreich. I, 352 ff.

***) Wie *Rigord.* (l. c. p. 8 sq.) erzählt, hatten die Juden (besonders unter Begünstigung Ludwigs VII.) sich in Frankreich zahlreich ausgebreitet. In Paris besaßen sie die Hälfte der Stadt und hatten christliche Dienerschaft, welche sie zur Beobachtung ihrer Gebräuche und zum Abfall von dem Christenthum bestimmten (christianos in servos et ancillas in domibus suis habebant, qui a fide Jesu Christi manifeste recidentes, cum ipsis Judaeis judaïzabant.) Die Ritter, Bürger und Landleute waren den Juden so sehr verschuldet, daß diese den Christen Hab und Gut hinwegnahmen oder sie zum Verkaufe desselben nöthigten oder in ihren Häusern gefangen hielten. Die kirchlichen Geräthschaften, Kelche und Crucifixe,

welche ihnen als Pfänder übergeben worden waren, behandelten sie so geringschätzig, daß sie in den Kelchen für ihre Kinder Weinsuppen kochten (offas in vino factas) und zu essen gaben. Als es nun vorkam, daß ein Jude zu Paris aus Furcht, die königlichen Beamten möchten in den Judenhäusern Nachforschungen anstellen, kirchliche Gegenstände, darunter ein kostbar verziertes Crucifix und ein ebenfalls mit Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch, in einen Sack, in fossam profundam, ubi ventrem purgare solebat, warf, wurden auf den Rath eines im Rufe der Heiligkeit stehenden Einsiedlers die Christen in Frankreich von den Schulden an die Juden gelöst erklärt, indem der König nur den fünften Theil der ganzen Summe für sich in Anspruch nahm. (Iste annus potest merito vocari jubilaeus: quia sicut in veteri lege in anno jubilaeo omnes possessiones libere revertebantur ad pristinos possessores et omnia debita remittebantur, ita tanta relaxatione debitorum a christianissimo Rege facta, christiani in regno Franciae manentes perpetuam libertatem a debitis Judaeorum sunt consecuti.) Im April des folgenden Jahres erhielten alle Juden die Weisung, sich bis zum nächsten Feste Johannes des Täufers zum Abzuge aus Frankreich zu rüsten. Ihre bewegliche Habe durften sie verkaufen, alle ihre Häuser und ihr ganzes Eigenthum an Grund und Boden wurde für den Fiscus eingezogen. Um sich von ihrem Vermögen nicht trennen zu müssen, ließen sich einige taufen. Die meisten aber verließen, nachdem sie vergeblich durch Bestechung der Grafen und Barone, Erzbischöfe und Bischöfe den König zu ihren Gunsten umzustimmen gesucht hatten, das Königreich. Im Jahre 1183 wurden ihre Synagogen zu christlichen Tempeln eingeweiht. Im Jahre 1192 vollzog, wie derselbe Geschichtschreiber weiter unten (p. 36.) erzählt, der König ein strenges Gericht zu Bray-sur-Seine. Die Gräfin dieser Stadt hatte sich von den Juden durch viele Geschenke verleiten lassen, denselben einen Christen zu übergeben, welchem sie fälschlich Diebstahl und Mord zur Last legten. Diesen knüpften sie, nachdem sie ihm eine Dornenkrone auf's Haupt gesetzt und ihn

rief er sie später aus Geldnoth wieder zurück *) und behandelte sie mit solchem Wohlwollen, daß er eine tadelnde Abmahnung des Papstes hervorrief **).

---

unter Faustschlägen durch die Stadt geschleppt, an einem Galgen auf. Kaum hatte Philipp hievon Nachricht erhalten, als er an den Ort eilte, die Thore mit Wachen umstellte und mehr als achtzig Juden verbrennen ließ. Durch so strenge Maßregeln gegen die verhaßten Juden erwarb sich Philipp nicht bloß die Zuneigung seines Volkes, sondern bereicherte auch seinen Schatz.

*) Eodem anno (1198) Philippus Rex, contra omnium hominum opinionem ipsiusque Regis edictum, Judaeos Parisius reduxit, et ecclesia Dei graviter est persecuta. *Rigord.* p. 48 sq. Doch wird berichtet, daß im Jahre 1209 alle Juden in ganz Frankreich gefangen genommen wurden. *Brial* XVII, 427.

**) Siehe das Schreiben des Papstes an Philipp vom 16. Januar 1205 (Ep. Innoc. VII, 186. ap. *Brequigny* p. 610 sq.) und an den Erzbischof von Sens und den Bischof von Paris vom 15. Juli desselben Jahres. (l. c. p. 756 sq.) In dem letzteren Schreiben erhielten die beiden Prälaten den Auftrag, den König und einige der mächtigsten Vasallen Frankreichs zu ermahnen, daß sie den Ungerechtigkeiten und dem Uebermuthe der Juden Einhalt thun sollten. Der Papst schreibt unter Anderem: Accepimus autem, quod Judaei, quos gratia principum in suis terris admisit, ad eo facti sunt insolentes, ut illos committant excessus in contumeliam fidei christianae, quos non tantum dicere, sed etiam nefandum est cogitare. Faciunt enim christianas filiorum suorum nutrices, cum in die resurrectionis Dominicae illas recipere corpus et sanguinem Jesu Christi contingit, per triduum antequam eos lactent, lac effundere in latrinam. Alia insuper contra fidem catholicam detestabilia et inaudita committunt, propter quae fidelibus est verendum, ne divinam indignationem incurrant, cum eos perpetrare patiuntur impune, quae fidei nostrae confusionem inducant . . . Quocirca fraternitati vestrae . . . mandamus, quatenus praedic-

Seiner Erziehung zu Folge, welche auf Erlernung und Uebung in den ritterlichen Künsten hinzielte, mangelten ihm umfassende wissenschaftliche Kenntnisse. Am liebsten umgab er sich mit Ingenieuren, deren er sich zur Belagerung der festen Plätze, welche einen Hauptgegenstand der damaligen Kriegsführung bildete, mit Erfolg bediente *). Nicht hatte an ihm, wie an den Königen Alfonso II. und Pedro II. von Aragonien und Richard von England, und nicht wie an dem Kaiser Heinrich VI., die Dichtkunst einen begeisterten Jünger. Doch erfreute er sich, prosaischerer Natur, an den Romanen, welche damals in Frankreich in Aufnahme kamen, ließ sich dieselben vorlesen und rief den Mönch Helinand, den Verfasser einer mit Fabeln ausgeschmückten Chronik, an seinen Hof **). Er wendete der Verschönerung seiner Hauptstadt Paris, deren herrliche Cathedrale sich damals zu erheben begann, große Aufmerksamkeit zu ***). Besonders aber wußte er die hohe Bedeutung der dortigen Universität zu würdigen, welche unter ihm, im Genusse der von ihm bewilligten, leider nicht selten mißbrauchten Vorrechte und unter dem Schutze und Wohlwollen der Päpste bei dem Zusammenflusse wißbegieriger Männer und Jünglinge aus allen Theilen des Abendlandes, bereits zu so hoher Blüthe gelangte, daß sie Paris den ehrenvollen Beinamen eines zweiten Athens verschaffte †).

tum Regem et alios ad hoc ex parte nostra ita diligenter monere ac efficaciter inducere procuretis, quod Judaei perfidi de caetero nullatenus insolescant, sed sub timore servili praetendant semper verecundiam culpae suae ac revereantur honorem fidei christianae. Diese Ermahnungen hatten den Erfolg, daß der König im Jahre 1206 ein Edict gegen den Wucher und die Sacrilegien der Juden erließ. *Brial* XIX, 479.

*) *Hist. lit. de la France*, XVII, 282.

**) *Hist. lit. de la France* l. c. 283. 88.

***) *Hist. lit. de la France*, XVI, 45 sq. XVI, 283.

†) In diebus illis studium literarum florebat Parisius,

Fünftes Kapitel.

Geschichte Englands unter Richard Löwenherz und Johann ohne Land.

Von 1189—1216.

I. Richard I. *).

Richard gelangt nach dem Tode seines Vaters Heinrich II. auf den Thron. — Seine feierliche Krönung. — Judenver-

---

nec legimus tantam aliquando fuisse scholarium frequentiam Athenis vel Aegypti, vel in qualibet parte mundi, quanta locum praedictum studendi gratia incolebat. Quod non solum fiebat propter loci illius admirabilem amoenitatem et bonorum omnium superabundantem affluentiam, sed etiam propter libertatem et specialem praerogativam defensionis, quam Philippus Rex et pater ejus ante ipsum ipsis scholaribus impendebant. Cum itaque in eadem nobilissima civitate non modo de trivio et quadrivio verum et de quaestionibus juris canonici et civilis, et de ea facultate, quae de sanandis corporibus et sanitatibus conservandis scripta est, plena et perfecta inveniretur doctrina, ferventiori tamen desiderio sacra pagina et quaestiones theologicae docebantur. *Quill. Armor.* l. c. p. 82 sq.

*) Da die Geschichte Frankreichs und die Englands damals aufs Engste mit einander verbunden waren, so kommen bei der Geschichte Richards und Johanns dieselben Quellen, wie bei der Philipp Augusts, in Betracht. Als besonders wichtig ist hervorzuheben der in der neuesten Zeit herausgegebene Roger von Wendover (Rogeri de Wendover Chronica, sive flores historiarum, nunc primum edidit Henr. O. Coxs. V vol. Lond. 1841), welchen der gallsüchtige Matth. Paris ausschrieb (die Zusätze des letzteren Geschichtschreibers finden sich in dem einen besonderen Band bildenden Appendix). Unter den Bearbeitungen sind zu nennen: The history of the reign of Henry II and of Richard and John, his sons, etc. by the Rev. *Jos. Berington.* II vol. Basil. 1793. *Thierry*, hist. de la conquête de l'Angleterre par les Normands. IV vol. seconde édit. Paris 1826, sowie die Darstellungen der englischen Geschichte von Lingard und

folgungen. — Rüstungen zu dem Kreuzzuge, welcher weder für das heilige Land wichtige, noch für Richard und sein Land segensreiche Folgen hat. — Streitigkeiten in England während des Königs Abwesenheit. Wilhelm Longchamp und Graf Johann. — Richard in der Gefangenschaft. — Treulosigkeit seines Bruders Johann. — Des Königs Rückkehr nach England. — Krieg mit Frankreich. — Der gefangene Bischof Philipp von Beauvais. — Gelderpressungen und Steuerdruck in England. — Der Demagoge Wilhelm Fitz-Osbert. — Erzbischof Hubert von Canterbury. — Richards gewaltsamer Tod.

1. Nach Heinrich II. Tode (6. Juni 1189) war dessen nunmehr ältester Sohn Richard zu dem Throne berufen. An den Streitigkeiten seines Hauses hatte er sich ebenfalls auf eine wenig ehrenvolle Weise betheiligt. Wenn jedoch Diejenigen, die ihn in seiner Verrätherei gegen seinen Vater unterstützt hatten, von ihm belohnt zu werden hofften, so konnten sie sich bald überzeugen, daß er, König geworden, den Werth der Treue nunmehr selbst zu schätzen wisse. Während er seine bisherigen Vertrauten mit wenigen Ausnahmen aus seiner Nähe verbannte, schloß er sich an die treuen Diener seines Vaters an. Nachdem seine Mutter Eleonore, welche er alsbald aus ihrer langen Haft befreit und während seiner Abwesenheit auf dem Festlande zur Regentin bestellt hatte, ihm durch Verkündigung von Gnadenacten die Gemüther gewonnen, setzte er, bereits mit dem Schwerdte eines Herzogs der Normandie umgürtet, nach England über, um die auf den 3. September festgesetzte Krönung an sich vollziehen zu lassen. Der sämmtliche hohe Klerus und Adel sowie David von Schottland als Graf von Huntington waren zugegen. In langem Zuge bewegte sich die Procession aus den königlichen Gemächern zu Westminster in die Kirche. Der ganze Weg bis zum Hochaltare war mit karmoisinrothem

---

Pauli (Fortsetzer Lappenbergs.) Vergl. auch Band XLVIII. S. 89 ff. dieses Werkes.

Tuche belegt. Den Zug eröffneten die Geistlichen mit Weihwasser, Crucifix, Kerzen und Rauchfässern, ihnen folgten die Prioren, Aebte und Bischöfe. In ihrer Mitte gingen vier Barone mit brennenden Kerzen. Hierauf kamen die höchsten Würdenträger mit dem königlichen Hute, den goldenen Sporen, den beiden Sceptern und den drei Schwerdtern. Auf den Grafen von Albemarle, welcher die goldene Krone trug, folgte Herzog Richard selbst in Begleitung der Bischöfe von Durham und Bath unter einem seidenen Baldachin. Eine große Schaar Geistlicher und Ritter schloß den Zug. Am Altare von dem Erzbischofe Balduin empfangen, schwur Richard Frieden und Ehrfurcht gegen Gott, seine heilige Kirche und deren Diener, Gerechtigkeit gegen sein Volk beobachten, die schlechten Gewohnheiten abschaffen und die guten aufrecht erhalten zu wollen. Dann entkleidete er sich und ließ sich mit Gold durchwirkte Sandalen anlegen. Der Erzbischof von Canterbury gab ihm den Scepter und Stab in die Hände und salbte ihn auf dem Haupte, den Schultern und dem rechten Arme. Er empfing nun der Reihe nach von den Würdenträgern Hut, Tunica, Dalmatica, Sporen und Mantel, sowie von dem Erzbischofe das Schwerdt zur Bestrafung der Missethäter gegen die Kirche. So angekleidet wurde er von dem Erzbischofe auf den Altar geführt und im Namen Gottes beschworen, die königliche Würde nicht anzunehmen, wenn er nicht entschlossen sei, sein Versprechen zu halten. Er gelobte mit der Hülfe Gottes Alles getreu auszuführen, nahm nun selbst die Krone vom Altare und übergab sie dem Erzbischofe,. welcher sie ihm auf das Haupt setzte. Nach diesem begab er sich unter Vortragung von Kerzen und Schwerdtern in Begleitung jener beiden Bischöfe zu dem Throne, legte bei der Opferung seine Gabe nieder und wurde

nach dem Krönungsacte in vollem Ornate wieder in seine Gemächer zurückgeführt *).

2. Der König saß noch beim Krönungsmahle in Umgebung der hohen und niederen Geistlichen, Barone und Ritter, als die Nachricht von einem Tumulte sich verbreitete. Wie überall, so hatten sich die Juden auch in England, wo sie unter dem Schutze Heinrich II. zu großen Reichthümern gelangt waren, den Haß des Volkes zugezogen. Die von König Philipp August von Frankreich gegen sie erlassenen Maßregeln hatten die Meinung verbreitet, daß Richard bei seiner Thronbesteigung dem Beispiele seines Nebenbuhlers folgen werde und bei den Christen ebenso freudige Hoffnung als bei den Juden Besorgnisse erweckt. Um den König für sich günstig zu stimmen, waren die Juden aus allen Grafschaften mit reichen Geschenken nach London geeilt. Richard erließ jedoch ein Verbot, daß weder Juden noch Weiber am Tage seiner Krönung sich in seiner Nähe zeigen sollten. Als nun nichtsdestoweniger einige der vornehmsten Juden sich in dem Palaste unter dem Haufen der Schaulustigen hervordrängten, um den König an der Tafel zu sehen, wurden sie von den Wächtern schimpflich hinausgejagt, mißhandelt und einige getödtet. In Folge eines sich rasch verbreitenden Gerüchtes, der König habe die Juden zu morden und auszuplündern erlaubt, versammelte sich das Volk zu Haufen, brannte die Häuser der Juden nieder und tödtete deren Besitzer. Die von dem Könige

*) *Bened. Petroburg.* p. 493 sq. (nach der Ausgabe von *Hearne* p. 555 sq.) *Rog. de Wendover* III, 5 sq. Wir nahmen diese Darstellung auf, weil ihr der älteste auf uns gekommene Bericht der englischen Krönungsfeierlichkeit, welche sich bis auf die neueste Zeit beinahe ganz gleich geblieben ist, zu Grunde liegt.

zur Herstellung der Ruhe abgesandten Ritter vermochten dem Morden und Brennen nicht Einhalt zu thun. Am anderen Morgen ließ der König drei Rädelsführer hängen, weil sie auch Christenhäuser angezündet und einen Christen ermordet hätten. Richard hatte nicht im Anfange seiner Regierung zu Gunsten eines verhaßten Volkes seine Unterthanen erbittern wollen; allein die an den Tag gelegte Straflosigkeit mußte dazu führen, daß die Wuth gegen die Juden sich noch steigerte. Viele Kreuzfahrer wollten auf dem Zuge zu der Seeküste ihre Tapferkeit zuerst an den Juden erproben.

An verschiedenen Orten traten Verfolgungen gegen dieselben ein. Am bedeutendsten war das Blutbad, welches im März 1190 zu York stattfand. Die meisten Juden aus der Stadt und Umgegend zogen sich, um dem im Anzüge gegen sie begriffenen Sturme auszuweichen, in die dortige Burg zurück. Als sie, fünfhundert an der Zahl, den Befehlshaber, welcher eines Morgens ausgegangen war, nicht mehr einließen, rief dieser den Sheriff und das Volk gegen sie zu Hülfe. Das Lösegeld, welches die nunmehr Belagerten anboten, wurde zurückgewiesen. In ihrer Verzweiflung faßten die Unglücklichen den Entschluß, sich gegenseitig umzubringen. Sie schnitten ihren Weibern und Kindern die Kehlen ab, vergruben ihre Schätze oder warfen sie in die Flammen und nahmen sich zuletzt selbst das Leben. Die wenigen Uebriggebliebenen erhielten Erlaubniß sich taufen zu lassen, wurden aber beim Herausgehen aus dem Schlosse ermordet. Zuletzt wurden die Schuldbriefe, welche die Juden der größeren Sicherheit wegen den Beamten übergeben hatten, in der Kathedrale verbrannt. Die Schuldigsten entgingen auch dies Mal durch die Flucht nach Schottland der Strafe *). Doch muß

*) *Diceto* p. 647 sq. *Bened. Petrob.* 560 sq. *Rog. de Wendover.* III, p. 7 sq.

bemerkt werden, daß diese Gräuel bei den damaligen Geschichtsschreibern keine Billigung fanden *), sowie daß weder die Gewaltthätigkeit gegen die Juden, noch der Wucher dieser blos jenen Zeiten eigenthümliche Erscheinungen sind.

3. Die Thätigkeit des neuen Königs wurde nun ganz durch die Vorbereitungen auf den Kreuzzug, den er schon bei Lebzeiten seines Vaters gelobt hatte, in Anspruch genommen. Je mehr eine Kreuzfahrt gegen den siegreichen ritterlichen Saladin seinem Hange nach kriegerischen Abenteuern entsprach, mit so lebhafterem Sinne ging er auf das ruhmwürdige Unternehmen ein. Obwohl ihm sein Vater einen reichgefüllten Schatz hinterlassen hatte, war er doch vor Allem bedacht, soviel als möglich Geld zu gewinnen. Auf einer Versammlung zu Pipewell vergab er die erledigten Bisthümer und Abteien gegen große Geldsummen. Für seinen Halbbruder, Gottfried Plantagenet, den Sohn der Rosamunde, sah er das Erzbisthum York aus. Derselbe zerfiel zwar nicht blos mit dem Klerus von York und mit dem Erzbischofe von Canterbury, welcher auf das ausschließliche Recht, ihn zu weihen, Anspruch erhob, sondern bald auch mit Richard selbst, welcher ihm alle seine Lehen in England und in der Normandie entzog. Doch söhnte sich dieser zuletzt mit ihm um eine Summe von 3000 Pfund, nachdem sich der Cardinal Johannes von Anagni für ihn erklärt hatte, aus. Wie Richard seine Mutter Eleonore durch Anweisung sehr bedeutender Einkünfte zufrieden stellte, so gab er seinem

*) Necem Judaeorum tam funestam, tam exitialem, viris prudentibus placuisse credendum non est, cum Davidicum illud auribus nostris frequenter occurrat: Ne occidas eos. *Diceto* p. 650.

Bruder Johann, um sich dessen Anhänglichkeit zu erwerben, zu der Grafschaft Mortagne in der Normandie so viele Besitzungen in England, daß diese den dritten Theil des Landes bildeten. Die hohen Würden, Schlösser und Ländereien, sowie Richterstellen wurden um Geld verkauft, sogar London hätte der König, wie er selbst ausrief, zugeschlagen, hätte er einen Käufer gefunden *). Um die Summe von 10,000 Pfund und vielleicht auch in Erwägung, wie vortheilhaft es für die Ruhe des Reiches sein werde, wenn der nördliche Nachbar durch Bande der Dankbarkeit gefesselt, während seiner Abwesenheit seinen Widersachern keinen Stützpunkt darbiete, entsagte er auf die Hoheitsrechte über Schottland, welche sein Vater mit dem Schwerdte sich erworben hatte, und gab er dessen Könige Wilhelm mit dem Beinamen der Löwe **) die Schlösser von Roxburgh und Berwick. Mitte December setzte er nach der Normandie über. Ehe er den Kreuzzug antrat, übertrug er seinem Günstlinge, dem Kanzler Wilhelm Longchamp, Bischof von Ely, den er sowie Hugo, Bischof von Durham, zu Statthaltern ernannt hatte, die Großrichterwürde und ließ ihn von Clemens III., damit er sein Reich unbesorgt verlassen könne, den Titel eines päpstlichen Legaten ertheilen ***). Die Geschichte des Kreuzzuges selbst ist in diesem Werke an einem anderen Orte erzählt worden. Das Unternehmen, so großartig begonnen, verfehlte doch größtentheils seinen unmittelbaren Zweck, erwarb freilich Richard den Ruhm heldenmüthiger Tapferkeit bei Christen und Ungläubigen, hatte aber für ihn sowohl als für sein Land unglückliche Folgen, für Richard

---

*) *Guill. Neubrig.* IV, 5. ap. *Brial* XVIII. p. 20.

**) Cf. The history of Scotland by Sir *W. Scott.* I. p. 40 sq.

***) *Annal. Waverl.* ap. *Brial* XVIII. p. 189.

eine Gefangenschaft, welche er durch sein übermüthiges Benehmen gegen den Herzog von Oesterreich veranlaßt, und aus welcher bald und leicht befreit zu werden, er durch seine feindselige Politik gegen Kaiser Heinrich VI. erschwert hatte, für sein Reich wegen des hohen Lösegeldes, welches dasselbe, schon durch den Kreuzzug stark in Anspruch genommen, für seinen König entrichten mußte. Dazu kommt, daß England während der Abwesenheit Richards der Tummelplatz von Parteikämpfen war.

4. Wilhelm Longchamp, ein Normanne von niederer Abkunft mit dem Uebermuthe eines Emporkömmlings, hatte sich durch sein hochfahrendes Benehmen, seine Verschwendung und Raubgier, sowie durch seinen Nepotismus in seiner dreifachen Eigenschaft als Kanzler, Großrichter und päpstlicher Legat allenthalben verhaßt gemacht. Die Laien fürchteten ihn, wenn er von seinen zahlreichen Trabanten umgeben im Lande umher zog, mehr als den König, die Geistlichen mehr als den Papst*). Wenn er auch im

*) *Bened. Petroburg.* p. 510. gibt von ihm folgende Schilderung: Eodem anno Willelmus Eliensis episc., apostol. sed. legat. et dom. Reg. Angl. justit., quidquid facere voluit in regno fecit; socium aut parem sibi neminem putabat in regno, nec etiam Johannem fratrem Regis. Ipse quidem castella, praedia, abbatias et omnia jura Regis sibi vindicabat. Auctoritate legationis suae ad abbatias et prioratus et ad alias religiosorum domos hospitaturus veniebat in tanta superfluitate hominum et equorum et canum et avium, quod domus, in qua ipse una nocte hospitabatur, vix infra tres annos subsequentes in pristinum statum redire posset. Laicis vero et clericis ecclesias, terras et possessiones suas abstulit, quas aut nepotibus suis aut clericis et servientibus erogabat, aut damnabiliter sibi retinebat, aut in usus extraordinarios dilapidabat.

Gefühle seiner unumschränkten Macht gegen das öffentliche Urtheil gleichgültig war, so war doch Einer, den er fürchtete, Graf Johann, welcher eben so ehrgeizig wie er, seinen Plan durchkreuzte. Dieser trug sich mit der Hoffnung, daß sein Bruder ebenso wenig als Kaiser Friedrich I. und so viele andere Kreuzfahrer nicht mehr aus dem heiligen Lande zurückkehren werde, und traf bereits insgeheim Anstalten, um sich des Thrones zu versichern. Freilich stand ihm sein Neffe Arthur, seines ältesten Bruders Gottfried minderjähriger Sohn, im Wege, den Richard in seinem Vertrage mit dem Könige Tankred von Sicilien bei seiner Verlobung mit einer von des Letzteren Töchtern *) und in seinem Briefe an den Papst (um Dispensation) **) als seinen muthmaßlichen Thronerben erklärt hatte. So standen die Dinge, als Erzbischof Walter von Rouen und Graf Wilhelm von Strigul aus Sicilien im Februar 1191 mit königlichem Schreiben nach England kamen, welches sie bevollmächtigte, den Kanzler, wenn sie die Klagen über denselben begründet finden würden, abzusetzen, jedenfalls aber an seinem Rathe sich zu betheiligen ***). Doch wurde dieses Actenstück, ob ächt oder unterschoben, vorerst noch nicht vorgezeigt und in Anwendung gebracht. Aber bald geschah ein bedeutender Schritt zu Wilhelms Sturze. Er entzog Gerard von Camville die Würde eines Sheriffs und Befehlshabers über die Burg Lincoln. Während er nun die letztere belagerte, erfuhr er, daß Johann die königlichen Schlösser zu Nottingham und Tickhill in Besitz genommen und sich für Gerard als seinen Lehensmann erklärt

---

*) *Bened. Petrob.* ap. *Brial* XVII, 508.

**) *Baron.* ad ann. 1190. n. 3 sq.

***) *Diceto* ap. *Brial* p. 639. Lingard (2, 417.) zweifelt an der Echtheit des Schreibens.

habe. Er mußte sich, über den wachsenden Anhang Johanns unter dem Adel belehrt, zuletzt zu einem von mehreren Bischöfen und Baronen vermittelten Vergleiche verstehen, welchem zu Folge Gerard im Besitze von Lincoln verbleiben, Johann dagegen die beiden Schlösser herausgeben, aber nach kinderlosem Absterben Richards wieder erhalten sollte. Schon war also Johanns Erbrecht anerkannt. Noch nachtheiliger für Wilhelms Auctorität war ein anderes Ereigniß. Obwohl Richard seinen Halbbruder Gottfried von der Ungnade befreit hatte, so verbot er ihm doch, nach England zu kommen, allen Erzbischöfen seines Reiches aber ihn zu weihen. Nichts destoweniger setzte derselbe, auf päpstlichen Befehl von dem Erzbischofe von Tours geweiht, nach England über, wurde jedoch zufolge einer Weisung des Kanzlers, welcher seine Schritte von der Ferne aus beobachtet hatte, bei seiner Landung angehalten. Gottfried wurde in der St. Martinskirche zu Dover, wohin er sich geflüchtet hatte, belagert. Die Aufforderung des Kanzlers, den Eid der Treue zu leisten, wies er stolz ab, da dieser selbst einst in seinen Diensten gestanden hätte. Nach einigen Tagen der Belagerung wurde er in seinem vollen Ornate, das Kreuz in der Hand, von bewaffneten Leuten ergriffen und mit Gewalt in das Schloß gebracht. Acht Tage später erwirkte ihm der Bischof von London, nachdem er für ihn Bürgschaft geleistet, die Freiheit und Erlaubniß, in die Hauptstadt zu kommen. Obwohl Johann seinen Halbbruder stets als seinen Feind betrachtet hatte, legte er jetzt doch gegen ihn, da er ihn zum Sturze des gemeinschaftlichen Gegners benützen wollte, die größte Zärtlichkeit an den Tag. Er verlangte, in Uebereinstimmung mit dem Erzbischofe von Rouen, Genugthuung für Gottfried und berief die Bischöfe und Barone zu einer Versamm-

lung zwischen Windsor und Reading, auf welcher sich Wilhelm verantworten sollte. Dieser begab sich dagegen mit einer Schaar Bewaffneter aus Windsor, wo er seine Gegner beobachtet hatte, nach London und schloß sich hier in einen festen Thurm ein (den 8. October). Aber auch Johann zog noch am nämlichen Tage in die Hauptstadt ein, von den Bürgern mit Laternen und Fackeln und mit Begrüßungen empfangen. Auf der an dem folgenden Tage in der St. Paulskirche stattfindenden Versammlung wurde Wilhelm von Ely auf Grund der gegen ihn erhobenen Beschwerden und des nunmehr von dem Erzbischofe von Rouen und dem Grafen von Strigul vorgelegten Schreibens Richards seiner Aemter entsetzt und statt seiner ein Regentschaftsrath unter dem Vorsitze Walters eingesetzt. Um sich des treuen Beistandes der Bürger von London zu versichern, wurden ihnen von Johann und den übrigen Mitgliedern der Versammlung ihre Rechte und Freiheiten verbürgt.

Durch Mangel an Lebensmitteln wurde Wilhelm genöthigt, die Thore zu öffnen und sich zu dem Heere seiner Gegner zu begeben. Vergeblich bemühte er sich hier, sein Verhalten zu rechtfertigen. Er mußte nicht blos das Siegel herausgeben, sondern auch alle königlichen Schlösser bis auf drei ausliefern und Bürgschaft leisten, vor Erfüllung dieser Bedingung das Königreich nicht zu verlassen. Zu Dover, dessen Schloßhauptmann seine Schwester geheirathet hatte, wollte er heimlich nach dem Festlande sich einschiffen. Als er in Weiberkleidern, ein Stück Leinwand unter dem linken Arme und eine Elle in der Rechten, an dem Ufer auf- und abging, wurde er erkannt und von Fischerweibern schmählich mißhandelt *). Er

*) Doveriam porrexit . . ubi latenter excaecare nautarum

wurde durch den Gerichtsdiener in das Gefängniß geführt und erhielt erst auf Bitten der Bischöfe von Johann die Erlaubniß, in's Ausland zu gehen. Auf dem Festlande angekommen, sah er sich den Feindseligkeiten der Flamänder, deren Haß er als Großrichter sich in England einmal zugezogen hatte, preisgegeben. Von dem Bischofe zu Paris wurde er zwar um den Preis von sechzig Mark in feierlicher Prozession empfangen, in der Normandie aber galt er auf Befehl des Erzbischofs Walter als unter dem Banne liegend. Er wandte sich nun an Cölestin III. um Hülfe, sprach, nachdem er von diesem die Erneuerung der Legatenwürde erhalten hatte*), den Bann über den Erzbischof von Rouen und seine übrigen Gegner mit Ausnahme des Grafen Johann aus, und forderte Andere vor sein Gericht. Seine Verfügungen wurden aber, da ein Legat seine Gerichtsbarkeit nicht außerhalb seiner Provinz ausüben könne, nicht beachtet. Durch Geldgeschenke und große Versprechungen glaubte er Eleonore und den Grafen Johann soweit gewonnen zu haben, um den Versuch der Rückkehr nach England wagen zu können. Der Regentschaftsrath zeigte jedoch so viel Festigkeit, daß Wilhelm, nachdem Johann, ohnehin von dem Erzbischof von Rouen mit 2000 Mark beschwichtigt, sich gegen ihn erklärt hatte, am grünen Donnerstage wieder nach der Normandie zurückkehren mußte, um die Ankunft des Königs abzuwarten.

---

oculos se posse existimans, novum fraudis genus invenit, virum in feminam convertit, dum vestem sacerdotis in meretricis habitum commutavit. Talibus deformatus antistes, cum sederet in litore super petram auram expectans feliciorem, nauta quidam cum muliere ludere volens in femina stupens braccas invenit etc. *Rog. de Wendov.* 3, 50 sq.

*) *Bened. Petrob.* p. 540. Cf. *Mansi* XXII, 594 sq.

5. Schon waren viele Pilger wieder nach England zurückgekehrt, verwundert über das lange Ausbleiben Richards, dessen Schiffe sie in Brundusium gesehen, als ein Schreiben Heinrichs VI. an den König von Frankreich auch nach England die Kunde von seiner Gefangennehmung brachte. Auch außerhalb Englands erweckte das Schicksal des ritterlichen Kreuzfahrers Theilnahme, so sehr es auch seine Feinde, die er sich durch sein anmaßendes Benehmen zugezogen, erfreute. In Folge einer Aufforderung des Erzbischofs von Rouen versammelten sich die Prälaten zu Oxford und sandten, nachdem bereits der Bischof von Bath, um die Freilassung des Königs zu bewirken, nach Deutschland abgereist war, zwei Aebte dahin ab. Die Königin Eleonore aber wandte sich mit lebhaften Beschwerden an den Papst, mit der Bitte, den Herzog von Oesterreich mit Bann und Interdict zu belegen und den Kaiser mit gleicher Strafe zu bedrohen. In einem um so schmählicheren Contraste gegen die Trauer und den Unwillen der Hohen und Niederen zeigte sich Richards Bruder Johann. Nachdem nicht lange zuvor seine Mutter durch eilige Rückkehr aus Rouen, wo sie sich aufgehalten hatte, den Plan Philipp Augusts, England und die Normandie mit der Hand seiner Schwester Alix Johann zuzusichern, vereitelt hatte, leistete dieser dem Könige von Frankreich Huldigung, schloß mit demselben gegen Abtretung von Gisors, des Vexins und der Stadt Tours ein Bündniß und verpflichtete sich, ohne dessen Erlaubniß mit seinem Bruder keinen Frieden einzugehen. Er landete sofort mit einem Heere Söldlinge an der Küste von England. Aber vergeblich forderte er den Erzbischof Walter und die übrigen Oberrichter unter dem Vorgeben, König Richard sei gestorben, auf, sich für ihn zu erklären. Ihrer Wachsamkeit sowie der emsigen Thätigkeit Eleonorens

war es zuzuschreiben, daß England gegen alle feindlichen Angriffe gesichert und Richard treu blieb. Johann aber schloß einen Waffenstillstand bis Allerheiligen und begab sich nach Frankreich. Inzwischen hatte sich sein Bundesgenosse Philipp, nachdem er sich nicht gescheut, dem gefangenen Richard durch einen Abgesandten den Huldigungseid zurückzugeben, eines Theiles der Normandie bemächtigt. Vor der Hauptstadt Rouen aber mußte er, da sogar die Weiber sich zur Abwehr des Feindes bereit zeigten, schimpflicher Weise wieder abziehen. Freilich handelte es sich darum, die Gefangenschaft des gefürchteten Gegners so schnell als möglich zu benutzen. Aber auch Richard hatte seine Freunde, welche für ihn thätig waren, der Abt Hugo von Clugny, Peter von Blois, Eleonore*) und Andere wirkten auf den Kaiser und Papst ein. Wilhelm von Ely hatte sich alsbald aufgemacht, um den Aufenthalt seines Herrn ausfindig zu machen. Nachdem sich Richard auf dem Reichstage zu Speyer vor dem Kaiser wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vertheidigt hatte, kam er mit demselben vorläufig über den Abschluß eines Bündnisses und über die Entrichtung eines bedeutenden Lösegeldes überein. Von Seite Richards wurde Eleonore und der Regentschaft, von Seite des Kaisers den englischen Bischöfen und Baronen in besonderen Schreiben darüber Nachricht ertheilt. Ueberbringer derselben war Wilhelm von Ely. Nachdem derselbe die Königin-Mutter, den Bischof von Rouen und die Oberrichter zu St. Albans getroffen, kehrte er mit mehreren Geistlichen und Baronen im Auftrage Richards nach Deutschland

---

*) *Pet. Blos. Epist.* 144 sq. *Baron.* 1193. n. 3 sq. Nach *Rog. de Hoved.* geschah es auch auf den Rath der schlauen Eleonore, daß Richard, um den König von Frankreich zu isoliren, dem Kaiser huldigte.

zurück. Nach langen Verhandlungen verpflichtete sich der Letztere, 100,000 Mark sogleich und 50,000 später zu entrichten, seine Nichte Eleonore von Bretagne dem Sohn des Herzogs von Oesterreich zur Gemahlin zu geben und den König von Cypern sammt dessen Tochter in Freiheit zu setzen. Freilich hatte es große Schwierigkeiten, eine so beträchtliche Summe zusammen zu bringen. Zu Statten kam Richard, daß er in der Person des Bischofs Hubert von Salisbury, den er so eben zum Nachfolger des vor Accon gestorbenen Erzbischofs Balduin hatte erheben lassen, eine glückliche Wahl traf, da dieser geschäftsgewandte und allgemein beliebte Mann seinen großen Einfluß ganz zu dessen Gunsten geltend machte. Auf Befehl des Regentschaftraths wurden von jedem Ritterlehen 20 Schillinge, von den Laien und Geistlichen ohne Rücksicht auf bestehende Privilegien und Immunitäten*) der vierte Theil ihrer Einkünfte erhoben. Da diese Steuer zum Theil wegen der von den Beitreibern ausgeübten Betrügereien nicht hinreichte, so wurde eine zweite und dritte Sammlung durch das ganze Land veranstaltet und selbst das Gold- und Silbergeräthe der Kirchen und Klöster veräußert.

Schon hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten das Geld abgewogen und unter ihrem Siegel fortgeführt, hatte Heinrich VI. Richard den Montag nach Weihnachten als Tag der Befreiung festgesetzt und ihn, der bereits für alle seine Besitzungen die kaiserliche Oberherrschaft anerkannt, urkundlich mit dem Königreiche Arelat belehnt, als sich neue Schwierigkeiten erhoben. Der König von Frankreich und Johann hatten dem Kaiser hohe Geldsummen anerboten,

---

*) So wurden die Cistercienser ohne Rücksicht auf ihre Privilegien, die sie von den Steuern befreiten, zur Ablieferung der Wolle ihrer Schafheerden gezwungen.

wenn er den Gefangenen noch eine Zeitlang in Gewahrsam behalte oder ihnen ausliefere. Heinrich VI., dessen Gelddurst mit seiner Herrschsucht im Verhältnisse stand, machte durchaus kein Hehl, daß er dem Meistbietenden zuschlagen werde und legte Richard die Briefe seiner Gegner vor. Es bedurfte daher eines entschiedenen Auftretens nicht blos Richards und seiner Mutter, die dieser nebst dem Erzbischofe von Rouen nach Deutschland gerufen hatte, sondern auch der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, um endlich die Freilassung des Königs zu bewirken, nachdem derselbe für den Rest des Lösegeldes Geiseln, darunter den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Bath, gestellt hatte. Unter sicherem kaiserlichen Geleite reiste Richard über Köln, dessen Erzbischof ihn gastlich bewirthete und nach Antwerpen führte, an die Küste. Hier hielt er sich einige Tage auf. Da erhielt er die vertrauliche Nachricht, daß der Kaiser, anderer Meinung geworden, ihm nachstellen lasse und schiffte sich nun eilig in Swine an der Küste von Flandern nach seiner Heimath ein, wo er den 13. März 1194 nach mehr als vierjähriger Abwesenheit ankam *).

6. Im Triumphzuge wurde der König, dessen ritterliche Tapferkeit im heiligen Kampfe ihm die Bewunderung, dessen lange Gefangenschaft ihm die Theilnahme seiner Unterthanen erworben hatte, empfangen. Aber die große Freude über seine Rückkehr wich bald anderen Empfindungen. Statt nun die Steuerkräfte des erschöpften Volkes zu schonen, war

*) Ueber das Bisherige siehe die weitläufige Darstellung der bisher öfters citirten englischen Geschichtschreiber *Rog. de Wendov.*, *Diceto*, *Rog. de Hoved.*, *Guill. Neubrig.* etc.

Richard nur darauf bedacht, möglichst viel Geld zur Auslösung der Geiseln, besonders aber zum Kriege gegen den König von Frankreich, nach welchem er dürstete, zusammen zu raffen. Er berief auf den 30. März nach Nottingham einen Reichsrath, auf welchem Johann und dessen vertrauter Rathgeber, der Bischof von Coventry, sich wegen Verrätherei rechtfertigen sollten. Da sie ohngeachtet wiederholter Ladungen nicht erschienen, wurde Johann in die Acht und aller seiner Besitzungen verlustig erklärt; der Bischof aber erhielt im folgenden Jahre gegen eine Summe von 10,000 Pfund Verzeihung. Mehreren wurden ihre Aemter und Lehen entzogen, um sie an den Meistbietenden zu verkaufen. Eine neue Steuer wurde ausgeschrieben und den Cisterciensern auf ein weiteres Jahr der Ertrag der Wolle ihrer Schafe abverlangt. Wenig entsprach es dem Wunsche des Königs*), daß die auf der Versammlung aufgeworfene Frage, ob eine neue Krönung nöthig sei, mochte man nun die königliche Würde durch seine Gefangenschaft oder durch die Huldigung gegen den Kaiser für verringert halten, bejahend beantwortet wurde.

7. Voll Ungeduld begab sich Richard jetzt auf das Festland. Bei der Landung kam ihm sein Bruder Johann entgegen und flehte ihn fußfällig um Verzeihung an. Auf die Fürsprache seiner Mutter ließ er sie ihm angedeihen. Aber seine Güter und Schlösser wurden ihm noch zurückbehalten. Mit dem Könige von Frankreich begann er jetzt einen mit geringen Unterbrechungen bis zu seinem Tode fortdauernden Kampf. Bei der damaligen Art der Kriegsführung und bei den ziemlich gleichen Streitkräften beider Fürsten konnte es nicht leicht zur Ent-

*) Licet aliquantulum renitens. *Rog. de Wendov.* 382.

scheidung kommen. Auch führte Richard den Krieg nicht um des Friedens, sondern um des Krieges willen. Dann erst fühlte er sich heimisch und gleichsam in seinem Elemente, wenn er Burgen brechen, im heftigen Reitergetümmel seine persönliche Tapferkeit an den Tag legen konnte. Auch fehlte es ihm nicht an glücklichen Zufällen. Das eine Mal fielen die Briefschaften des Königs von Frankreich in seine Hände; das andere Mal konnte er seinen Freunden frohlockend schreiben, wie er seinen Gegner von dem Wasser der Epte habe trinken lassen*). Besonders erwünscht aber war ihm die Gefangennehmung des Bischofs Philipp von Beauvais, dessen sich seine Brabançonen bemächtigt hatten. Der genannte Bischof war ein alter Feind Richards, und dieser hatte ihn im Verdachte, dahin gearbeitet zu haben, daß er nicht blos länger vom Kaiser in der Gefangenschaft gehalten, sondern sogar — eine arge Schmach für einen König — in Ketten gelegt wurde. Richard ließ ihn daher sogleich in schweren eisernen Fesseln in einen Kerker zu Rouen werfen. In seiner Noth wandte sich der Bischof an Cölestin III. Der Papst antwortete ihm spöttisch: Wenn es ihm auch unglücklich ergangen sei, so sei es doch nicht zu verwundern: den friedliebenden Bischof habe er aus- und einen kriegerischen Ritter angezogen; den Schild statt der Inful, den Panzer statt der Albe, die Lanze statt des Hirtenstabes ergriffen und so die Ordnung unbesonnen verkehrt, nicht um die Gewalt, wie er geschrieben habe, sondern um die Tugend mit Gewalt abzuwehren, nicht um für, sondern gegen das Vaterland zu kämpfen. Nachdem

*) Et Rex Franciae ut audivimus bibit de riveria etc. Aus dem Schreiben Richards an seinen Kanzler Wilhelm von Ely bei *Rad. Coggesh.* ap. *Brial* XVIII, 82. Cf. *Rog. de Hoved.* p. 589.

er ihn sodann hart getadelt, daß er für einen eidbrüchigen König gefochten, setzte er die einigermaßen tröstlichen Worte bei, daß er bei dem Könige von England Fürsprache für ihn erheben wolle; denn nicht befehlen, sondern nur bitten könne er dieses Mal bei dem Stande der Dinge *). Als nun Cölestin den König von England ersuchte, sich seines theuren Sohnes, des Bischofes von Beauvais, zu erbarmen, erhielt er dessen Panzerhemd zugesandt mit der Anfrage, ob das der Rock seines Sohnes sei? Nein, erwiderte der Papst; es ist der Rock eines Sohnes des Mars; mag ihn Mars befreien, wenn er kann **). Nicht einmal durch die Geldgier ließ sich Richards Rachsucht überwinden. Er schlug das Anerbieten von 10,000 Mark Lösegeld aus. Erst unter der folgenden Regierung erhielt der Bischof durch energisches Einschreiten des Cardinals Peter von Capua nach Entrichtung von 2000 Mark und Ablegen des eidlichen Versprechens, nie mehr gegen Christen zu kämpfen, die Freiheit ***).

Mit dem im Januar 1199 unter Vermittlung des genannten Cardinallegaten abgeschlossenen fünfjährigen Waffenstillstande †) schien wenigstens eine

---

*) Siehe die beiden Schreiben bei *Rog. de Hoved.*, *Brial* XVII, 583 sq. *Mansi* XXII, 611 sq. In dem Briefe des Papstes an den Bischof herrscht beißender Spott, sowie eine strenge Sprache gegen den König von Frankreich wegen dessen eidbrüchigem Benehmen gegen Richard. Brial will daraus auf die Unechtheit desselben schließen. Aus der Darstellung des *Guill. Neubrig.* V. 31. geht jedoch ganz deutlich hervor, daß derselbe das Schreiben des Papstes vor sich hatte.

**) *Rog. de Wendov.* 3, 94 sq. Cf. *Appendix* p. 136 sq. *Bromton Chron.* (hist. Angl. Script. X. Lond. 1652 fol.) col. 1273.

***) *Rog. de Hoved.* p. 594. 598.

†) *Rog. de Hoved.* p. 599. Nach *Rog. de Wendov.* 3,

Zeitlang mit dem Könige von Frankreich ein friedliches Verhältniß eintreten zu wollen.

Von zwei anderen unedelmüthigen Fürsten hatte ihn deren frühzeitiger unerwarteter Tod befreit. Herzog Leopold von Oesterreich war, nachdem er, unbekümmert um den päpstlichen Bann und um die in seinem Lande entstandene Hungersnoth, Seuche und Ueberschwemmung, welche als dessen Folgen betrachtet wurden, schon gedroht, sich, wenn Richard sein Wort nicht erfüllen werde, an den Geiseln zu halten, Ende December 1193 den Schmerzen eines Beinbruchs erlegen. Der Kaiser aber, zu dessen Politik hinsichtlich Frankreichs Richard, so sehr sie auch seinem Interesse entsprach, kein festes Zutrauen hatte fassen können, war den 28. September 1196 in Sicilien gestorben. Wenn Richard auch vergeblich hoffte, das ausbezahlte Lösegeld, zuletzt unter Vermittlung Innocenz III.*), zurückzuerhalten, so eröffnete ihm doch die Wahl seines Neffen Otto, welchen er unter den Söhnen Heinrich des Löwen wegen seiner ritterlichen Tapferkeit besonders liebte und begünstigte, zum Könige von Deutschland glänzende Aussichten für die Zukunft. Freilich wurden die Geldkräfte seines Landes auch durch diese Angelegenheit auf's Neue in Anspruch genommen. Während daher die festländi-

---

131 sq. ließ Philipp August, sich gegenüber Richard zu schwach fühlend, um ihm auf die Dauer zu widerstehen, den Papst um Vermittelung eines Waffenstillstandes ersuchen unter dem Vorgeben, um dem heiligen Lande Hülfe zu bringen. Richard habe sich aber erst dann bewegen lassen, in Unterhandlungen zu treten, als ihm der Cardinallegat zu verstehen gegeben habe, daß der Papst dann um so leichter seinen Plan hinsichtlich der Erhebung Otto's auf den Kaiserthron begünstigen werde.

*) Ep. Innoc. I, 230. ap. *Baluz.* t. I, 121 sq.

schen Besitzungen durch die unaufhörlichen Kriege verwüstet wurden, ward England, in welchem sich Richard während seiner ganzen Regierungszeit blos sechs Monate lang aufhielt, und welches er blos als Geldquelle betrachtete, durch seine Finanzkünste systematisch ausgesogen. So wurden die von dem Könige vor seiner Abreise nach Palästina vorgenommenen Verkäufe der Krongüter und Staatsämter zurückgenommen, das große Siegel ward zerbrochen und ein neues verfertigt und verordnet, daß künftig keine unter dem alten geschehene Verleihung rechtliche Gültigkeit habe. Die unter Stephan aufgehobenen Turniere wurden wieder hergestellt, angeblich zur Hebung des kriegerischen Geistes, in Wahrheit aber, um den Theilnehmern an denselben je nach der Höhe ihrer Stellung taxirte Erlaubnißscheine abzufordern. Alte Steuern wurden erhöht und neue auferlegt, sowie gewinnreiche Confiscationen vorgenommen. So wurde der Staatsschatz als Erbe der bei seinem Regierungsantritte getödteten Juden erklärt, den Mördern Buße und den Schuldnern Bezahlung auferlegt. Die einzige wohlthätige Einrichtung für sein Königreich war die Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes und die Linderung der Strenge des Strandrechtes zu Gunsten der Verwandten des Besitzers *).

8. Die Unzufriedenheit des Volkes wegen des Steuerdrucks wußte Wilhelm Fitz-Osbert, genannt der Langbart, zu demagogischen Umtrieben zu benützen. London, welches bei der zu seinem Handel günstigen Lage schon damals großen Reichthum entfaltete, erfreute sich unter Richard einer bereits ausgebildeten Verfassung. Doch standen sich auch hier im Schooße der Gemeine bald zwei Parteien, eine

*) Pauli a. a. O. 277 ff.

aristokratische, welcher der Mayor und die zwölf Altermänner, und eine demokratische, welcher die niederen Volksklassen angehörten, einander gegenüber. An der letzteren Spitze stellte sich Fitz-Osbert. Im Besitze einer hinreißenden Beredtsamkeit stachelte er ihren Haß gegen die Reichen durch das Vorgeben auf, daß sie für dieselben die Steuern entrichten müßten, erklärte, der Heiland des Volkes sein zu wollen und schiffte nach der Normandie hinüber, um den König für seine Ansicht zu gewinnen. Richard, welcher ihn vom Kreuzzuge her persönlich kennen mochte, nahm ihn nicht ungünstig auf. Nach seiner Rückkehr organisirte Fitz-Osbert förmlich eine Volkspartei. 52,000 Menschen stellten sich seinem Befehle zur Verfügung. Bereits zitterten die Reichen für ihr Eigenthum. Aber auch Fitz-Osbert mußte, wie fast alle Demagogen, die Erfahrung machen, wie wandelbar des Volkes Anhänglichkeit an seine Führer sei, und wie wenig nachhaltig es bei energischer Geltendmachung der öffentlichen Gewalt Widerstand leiste. Der Erzbischof Hubert wußte eine Volksversammlung, welche jener auf dem Kirchhofe zu St. Paul abhielt, einzuschläfern und von ihm abzuwenden. Als nun derselbe von dem Großrichter durch zwei Altermänner vorgeladen wurde, spaltete er einem ihrer bewaffneten Begleiter den Kopf und flüchtete sich in eine benachbarte Kirche. Das Volk sah ruhig zu, wie sein Sachwalter hier belagert wurde. Erst als an die Kirche auf Befehl des Erzbischofs Feuer angelegt wurde, stürzte Fitz-Osbert heraus, wurde aber von dem Sohne jenes von ihm ermordeten Bürgers mit einem Dolchstiche verwundet, dann in Ketten in den Tower geführt und in Folge eines Spruches des Stadtgerichts nebst neun seiner Genossen an dem Schweife eines Pferdes nach Tyburn geschleift, um dort aufgehängt zu werden unter dem Jammer des Volkes, welches

ihn für einen Märtyrer *) und sein Andenken lange in Ehren hielt **).

9. Die bedeutendsten Diener Richards waren der schon öfters genannte Wilhelm Longchamp, Bischof von Ely, und der Erzbischof Hubert von Canterbury. Wenn der erstere auch während des Königs Abwesenheit seine Würden als Statthalter und Großrichter, besonders auf Betrieb und zu Gunsten des Erzbischofs Walter von Rouen ***) verlor, so verblieb ihm doch das Kanzleramt bis zu seinem am 31. Januar 1197 erfolgten Tode. Hubert aber, seit dem 11. Januar (1193) Großrichter, wurde 1195 vom Papste zum Legaten für England ernannt, hauptsächlich um über den Erzbischof Gottfried von York, welcher nicht blos

*) Et sic Willelmus . . pro assertione veritatis et pro causa pauperum tuenda, morti traditur a concivibus suis ignominiose; unde cum constet, causam martyrem facere, inter martyres videtur merito computandus. *Matth. Paris* in dem *Appendix* zu *Rog. de Wendov.* p. 534.

**) Mit besonders großem Interesse und entsprechender Weitläufigkeit hat diesen Gegenstand behandelt *Thierry* (l. c. III, 126 sq.), da er in diesem Demagogen einen Ueberrest des gegen die normännische Aristokratie sich erhebenden Angelsachsenthums zu erkennen glaubt.

***) Siehe über diesen Prälaten, welcher zu seiner Zeit eine bedeutende politische Rolle spielte, die *Hist. lit. de la France* XVI, 335 sq. Nachdem Walter als Geißel für Richard gehaftet und mit diesem in gutem Einvernehmen gelebt zu haben scheint, brach zwischen Beiden im Jahre 1196 wegen Abtretung des Vexin und Erbauung der Festung Gaillard durch den König auf dem erzbischöflichen Gebiete ein Streit aus, wegen dessen beide Theile an den römischen Stuhl appellirten. Auf der Reise nach Rom war es, daß Wilhelm Ely starb. Nachdem Walter bereits über die Normandie das Interdict verhängt, wurde auf den Rath Cölestins III. der Streit gütlich beigelegt.

durch sein ungezügeltes und liederliches Leben Aergerniß erregte, sondern auch mit seinem Capitel in stetem Streite lag und wiederholte Vorladungen des Papstes mißachtet hatte, Untersuchung zu führen. Um nicht den alten Streit wegen der Subordination der Kirche von York unter den Primaten von Canterbury aufzuwecken, mußte Hubert, ehe er zu Gericht saß, dem Capitel erklären, daß er als päpstlicher Legat, nicht als Erzbischof von Canterbury erscheine. Doch wurde die Angelegenheit Gottfrieds noch nicht zur Entscheidung gebracht. Wie sein Vorgänger lebte auch Hubert mit den Mönchen von Canterbury in Zwietracht. Um sich von ihnen unabhängig zu machen und insbesondere ihre Ansprüche auf die Wahl des Erzbischofs abzuschneiden, errichtete er neben dem erzbischöflichen Palaste zu Lambeth eine Capelle. An ihren Widerspruch kehrte er sich so wenig, daß er sogar Gewalt gegen sie anwandte. Aber an Innocenz III. fanden auch sie einen Beschützer ihrer alten Rechte. Nachdem sie den Erzbischof bei demselben angeklagt hatten, daß er an jene Kirche zu London Feuer angelegt, bereits seit vier Jahren gegen die Kirchengesetze ein weltliches Richteramt bekleide und auf Vernichtung ihrer Gerechtsame ausgehe, wurde ihm die Niederreißung der Capelle bei Lambeth durch eine päpstliche Bulle anbefohlen. Sein weltliches Amt aber gab er im August 1198 an Gottfried Fitz-Peter ab, nachdem er übrigens bereits zwei Jahre früher Richard um Entlassung von demselben gebeten hatte *).

10. Wie Kaiser Heinrich VI. endigte auch Richard bei Veranlassung eines unehrenhaften Kampfes

*) *Gervasius Dorob.* p. 1591 sq. Vergl. Bd. XLIX, S. 62 ff. dieses Werkes.

gegen einen seiner Lehensleute, nachdem ihm besonders Fulco, wenn er nicht Buße thue, seinen nahen Tod vorhergesagt hatte*). Der Vicomte Guidomar von Limoges hatte auf seinem Landgute einen Schatz gefunden**). Da er dem Könige nur einen Theil desselben ausliefern wollte***), erschien dieser mit seinen von Merchadé befehligten Söldnern vor dem festen Schlosse Chaluz und wies das Anerbieten der geringen Besatzung, die Thore gegen freien Abzug öffnen zu wollen, mit den trotzigen Worten ab: „Er wolle sie lebendig haben und aufhängen." Als er nun eines Tages um die Burg ritt, um eine zum Sturme geeignete Stelle zu erspähen, wurde er mit einem Pfeile an der linken Schulter verwundet. Alsbald wurde die Burg genommen. Sämmtliche Vertheidiger wurden seinem Schwure gemäß aufgehängt. Den Bogenschützen aber, welcher ihn verwundet, ließ er zu sich rufen. „Was habe ich dir gethan," fragte er ihn, „daß du mir das Leben nimmst?" „Meinen Vater und meine zwei Brüder hast du getödtet," antwortete dieser. „Mit Freuden will ich jede Pein erdulden, daß Der stirbt, welcher über die Welt so viel Unheil gebracht hat." Richard war edelmüthig genug, ihm das Leben und hundert Pfund zu schenken. Merchadé aber ließ ihn ohne des Königs Wissen schinden und aufhängen.

Richard ertrug die heftigen Schmerzen mit großer Standhaftigkeit. Nachdem er gebeichtet und die

---

*) Wegen seines tödtlichen Hasses gegen Philipp August soll er sich beinahe sieben Jahre lang des Abendmahls enthalten haben.

**) *Rad. Coggeshale* p. 83 sq.

***) Nach *Rog. de Hoved.* p. 595 vermachte er seinem Neffen Otto drei Viertheile des Schatzes (et omnia sambella sua) und das übrige Viertheil seinen Dienstleuten und den Armen.

Sacramente der Sterbenden empfangen, verschied er (den 6. April 1199) im zwei und vierzigsten Lebensjahre. Seinem letzten Willen gemäß wurden sein Leichnam zu Fontevraud zu den Füßen seines Vaters, seine Eingeweide zu Chaluz, sein Löwenherz aber zu Rouen zur Anerkennung der Treue der dortigen Bürger beigesetzt *). Wegen seiner Leutseligkeit, unbegrenzten Freigebigkeit gegen seine Umgebung, besonders aber wegen seiner Tapferkeit, welche ebenso sehr in einem Löwen ähnlichen Muthe als in seiner ungewöhnlichen Leibesgröße und Muskelkraft ihre Stütze hatte, war Richard weitum berühmt, selbst bei den Saracenen, welche die Stärke seines Armes empfunden hatten, und unter welchen noch Jahrhunderte später sein bloßer Name als Schreckenswort galt. Aber diese glänzenden Eigenschaften wurden durch Treulosigkeit gegen seinen Vater und Gemahlin Berengaria, eine Tochter Sancho's VI. von Navarra, durch Undankbarkeit, Habsucht, Gewaltthätigkeit und Grausamkeit verdunkelt. Und so sehr er von seinen Zeitgenossen an durch die folgenden Jahrhunderte herab als Blume der Ritterschaft **) besungen wurde,

*) Corpus vero suum apud Fontem-Ebraudi secus pedes patris sui, cujus proditorem se confitetur, sepeliri jubens ecclesiae Rothomagensi inexpugnabile cor suum legavit; sicque apud castrum praefatum viscera sua in ecclesia recondi praecipiens, haec pro munere Pictaviensibus concessit. Quare igitur de corpore suo talem fieri distributionem decreverit, quibusdam familiaribus suis sub sigillo secreti revelavit; patri enim corpus suum ratione praedicta assignavit. Rothomagensibus propter incomparabilem fidelitatem, quam in eis expertus fuerat, cor suum pro exenio transmisit; Pictaviensibus quoque propter notam proditionis stercora sua reliquit, quos non alia sui corporis portione dignos judicavit. *Rog. de Wendov.* III, 136.

**) Hesperiae decus et honor militiae wird er schon bei *Rog. de Wendov.* l. c. genannt.

so fehlte doch seinem Charakter die höhere Weihe, welche jene Tugenden verleihen, an denen besonders sein Zeitalter, bei all' dessen Schwächen, so reich war *).

---

*) Eine weitläufige, interessante Schilderung seines Charakters gibt *Rad. Coggeshale* p. 83 sq., aus welcher wir die wichtigsten Stellen hier beisetzen: Ex hac igitur innumerosa multitudine (von solchen, an denen sich das Strafgericht Gottes vollzog) Regem Richardem fuisse dolemus, quum in regni sui primordio ob excellentis animi liberalitatem et praeclarae militiae strenuitatem omnium Normannici generis Regum unicum fore speculum sperabamus. Nam cum in regni solio sublimatus est, satis affabilem se omnibus praebuit, religiosorum negotiis modeste intendit, justis postulationibus libenter annuit, episcopatus vacantes necnon et abbatias propriis pastoribus orbatas continuo dedit; omnibus jura sua repromisit ac multis, accepta pecunia reddidit. (Folgt sodann eine Schilderung seiner Thätigkeit auf dem Kreuzzuge und seine Gefangenschaft.) Sed heu proh dolor! in honore positus et regno restitutus, ad victricem Dei manum non intellexit, ereptori suo dignas gratiarum actiones non rependit, vitiorum anfractus ex juvenili impetu contractos per successionem maturioris aetatis minime corrigere studuit. Tantae autem ferocitatis ac protervitatis processu temporis exstitit, ut omnes virtutes, quas in regni primordio ostentaverat, nimia severitate offuscaret, ita ut quoslibet de negotiis suis interpellantes minaci oculo transfigeret, proterva ac feroci voce reverberaret, leoninam feritatem in vultu atque in gestu praetenderet, nisi pro libitu suo, pecuniis et promissis tumidum animum delinire satageret. In triclinio vero cum privata familia positus satis affabilis et blandus esse videbatur, jocis et ludicris cum eisdam animum resolvens efferatum. Tanta autem ac tam insatiabili pecuniarum cupiditate animus jamdudum tam liberalis praefocatus est, ut singulorum pecuniam cuperet exhaurire, ita ut vix aliquis praedives jus haereditatis suae obtinere posset, nisi illud emere et fore ex toto redimere voluisset; qui etiam

II. Johann ohne Land.

Johann wird mit Ausschluß Arthurs zum König gekrönt. — Hubert zum Kanzler ernannt. — Johann schließt mit Philipp den Frieden zu Guleton. — Er verstößt seine Gemahlin und raubt einem Vasallen dessen Verlobte; — wird von dem französischen Pairshof verurtheilt; — mit Krieg überzogen. — Arthurs Gefangenschaft und gewaltsamer Tod. — Johann von dem französischen Pairshof zum zweiten Male verurtheilt. — Innocenz III. sucht den Streit mit Philipp August beizulegen. — Johann verliert die Normandie und andere festländische Besitzungen. — Tod Huberts. — Die Mönche an der Cathedrale zu Canterbury. — Wahl Reginalds. — Wahlstreit vor dem päpstlichen Stuhle. — Stephan Langton auf Betrieb des Papstes erhoben, aber von Johann nicht anerkannt. — Innocenz sucht den König für den Gewählten, zuletzt unter Strafandrohung zu gewinnen. — Sonstige Beschwerden gegen Johann. — Das Interdict über England ausgesprochen. — Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichen. — Johann erklärt sich zuletzt zur Anerkennung Stephans bereit. — Es erheben sich gegen dessen Rückkehr neue Schwierigkeiten. — Dringende Aufforderungen des Papstes an Johann zur Nachgiebigkeit. — Johann gebannt. — Dessen Zug gegen Schottland, Irland und Wales. — Ausbruch einer Empörung. — Prophezeiung, der König werde die Krone mit Nächstem verlieren. — Gelderpressungen. — Johann von dem Papste des Thrones verlustig erklärt und der König von Frankreich zur Besitzergreifung desselben aufgefordert. — Philipps Rüstungen. — Johann verbindet sich mit Otto IV. und dem Grafen von Flandern. — Pandulph, päpstlicher Bevollmächtigter, weiß Johann zur Unterwerfung unter die Kirche zu bereden. — Johann erklärt sich als Vasall und Schützling des apostolischen Stuhles. — Der Prophet zum

---

Anglicanos, captivitatis suae redemptores tantis in debitis et crebris exactionibus oppressit, quantis numquam aliquis praecedentium Regum afflixit, non parcens ulli gradui aut ordini tam potentiae saecularis quam ecclesiasticae dignitatis. Doch hebt der Chronist weiter unten rühmend des Königs Freude an prunkvollem Gottesdienste und schönem Kirchengesange (er sei öfters in dem Chore umhergegangen und habe zu lauterem Singen aufgemuntert), sowie einige Werke der Frömmigkeit hervor.

Tode verurtheilt. — Unzufriedenheit des Königs von Frankreich über diese Wendung der Dinge. — Philipp durch einen Zug gegen Flandern in Anspruch genommen. — Rückkehr der verbannten Bischöfe nach England. — Johann vom Banne gelöst, will sich nach Poitou einschiffen. — Streit mit den Baronen. — Der Erzbischof Stephan stellt sich auf Seite der Unzufriedenen. — Zufriedenheit des Papstes über Johanns Sinnesänderung. — Der Cardinallegat Nikolaus. — Streitigkeiten wegen der Entschädigungssumme. — Pandulph in Rom mit Erfolg für Johann thätig. — Das Interdict aufgehoben. — Johann begibt sich auf das Festland und zieht sich vor dem französischen Thronfolger zurück. — Glänzender Sieg der Franzosen bei Bouvins über die vereinigten Truppen der Engländer, des Grafen von Flandern und Otto's IV. — Friede mit Frankreich. — Rückschlag der Niederlage bei Bouvins auf England. — Verschwörung gegen Johann, welcher Gegenanstalten trifft. — Stellung des Papstes gegenüber den Parteien. — Aufruhr in England. Johann unterzeichnet in seiner Bedrängniß die Magna Charta. — Inhalt derselben. — Die Versöhnung nur eine scheinbare. — Neuer Ausbruch des Streites. — Der Papst verwirft den Vertrag und fordert die Barone zur Versöhnung auf. — Der Bann über die Widerspenstigen verhängt. — Die Suspension Stephans von dem Papste bestätigt. — Erbitterter Parteikampf. — Johann unterwirft sich beinahe ganz England. — Die Barone tragen Ludwig von Frankreich die Krone an. — Des Cardinallegaten Gualo Zusammenkunft mit Philipp August und Ludwig. — Ludwig schifft sich nach England ein. — Gualo belegt die Gegner Johanns mit dem Banne. — Ludwigs Gesandtschaft vor dem Papste. — Ludwigs Fortschritte in England. — Die Stimmung mancher Barone zu Gunsten Johanns umgeändert. — Johanns Tod und Charakter.

1. Nach dem kinderlosen Absterben Richards hätte nach strengem Erbrechte des verstorbenen Gottfrieds Sohn, der zwölfjährige Herzog Arthur von der Bretagne den begründetsten Anspruch auf die Erfolge gehabt. Auch war derselbe, wie oben erzählt, von Richard früher zu seinem Nachfolger bestimmt worden. Die alte schlaue Eleonore hatte jedoch das Zerwürfniß zwischen ihren beiden noch lebenden Söhnen beizulegen gewußt, so daß Richard seinen Bruder

noch kurz vor seinem Tode zum Thronfolger ernannte*). Die Bretagne, Anjou, Maine und Touraine, die Erbländer der Plantagenets, erklärten sich alsbald für Arthur, welcher von seiner Mutter Constance an den König Philipp August von Frankreich zur Obhut übergeben wurde. Eleonore's ererbtes Eigenthum, Poitou und Guienne, wurden leicht zur Huldigung gebracht. Ebensowenig Schwierigkeiten fand Johann in der Normandie, als deren Herzog ihm den 25. April zu Rouen die mit goldenen Rosen geschmückte Krone aufgesetzt wurde. In England selbst war die Stimmung eine getheilte. Seit der Eroberung durch die Normannen hatten hier mit Ausnahme Richards alle Könige ihren Thron hauptsächlich auf die Wahl durch das Volk gegründet. Sogleich nach Richards Tode waren der Erzbischof Hubert von Canterbury**), der Marschall Wilhelm und der Oberrichter Fitz-Peter nach England hinübergesetzt, um die geistlichen und weltlichen Großen für Johann zu gewinnen. Nachdem auf einer Versammlung zu Northampton die Vasallen den Lehenseid auf die Versicherung hin, daß der neue König die Rechte und den Besitz jedes Einzelnen wahren werde, geleistet hatten, schiffte sich derselbe nach England ein. Am Himmelfahrtsfeste (den 27. Mai) wurde er in der Westminsterkirche gekrönt. Der Erzbischof soll nach der freilich nicht ganz zuverläßigen Nachricht des Matthäus Paris, wohl nur, um den Ausschluß Arthurs zu begründen, vor der

*) *Rog. de Hoved.* ap. *Brial* p. 595.

**) Nach *Rad. Coggesh.* ap. *Brial* XVIII, 87. hatten sich auf die Nachricht von Richards Tode mehrere Große und Ritter am Osterfeste sogleich von dem Abendmahlstische hinwegbegeben, um sich in der Hoffnung auf den Ausbruch von Thronstreitigkeiten der Räuberei und Plünderung zu überlassen. Doch wurden sie von dem Erzbischofe bald zur Ruhe gebracht.

heiligen Handlung in einer Rede an die Großen auseinander gesetzt haben, daß es an ihnen sei, aus den Mitgliedern des königlichen Hauses den tüchtigsten, für welchen er den Grafen Johann halte, zu wählen *). Erst nachdem Johann geschworen, die Kirche und deren Diener treu zu schützen, schlechte Gesetze zu beseitigen und im ganzen Reiche Gerechtigkeit zu üben, wurde die Krönung vollzogen ohne Rücksicht auf den Protest des Bischofs von Durham, welcher behauptete, daß dieselbe nicht in Abwesenheit des Erzbischofs von York stattfinden dürfe. An demselben Tage ernannte Johann den Erzbischof Hubert zum Kanzler. Als dieser sich seiner neuen Herrlichkeit und seiner Gunst bei dem Könige rühmte, mußte er von Hugo Bardolf den gegründeten Spott vernehmen: wenn er die Macht und Erhabenheit seiner Würde überdächte, würde er sich nicht das Joch der Knechtschaft anlegen lassen; denn nie habe man gehört oder gesehen, daß Einer aus einem Erzbischof ein Kanzler, wohl aber aus einem Kanzler ein Erzbischof werde **).

2. Johann setzte nun wieder auf das Festland über, um seine dortigen Besitzungen gegen den König von Frankreich zu vertheidigen, welcher, da er nicht mehr den Heldenarm Richards zu fürchten hatte, energisch darauf ausging, die Uebermacht seines die ganze Seeküste von Flandern bis an den Fuß der Pyrenäen beherrschenden Vasallen zu brechen. Als Hebel zu diesem Zwecke wollte Philipp den jungen Arthur

*) Hubert soll, nach der Erzählung des Matth. Paris, später erklärt haben, er habe diesen Schritt deßhalb gethan, weil er vorausgesehen habe, in welche Schmach und Verwirrung Johann das Reich einst stürzen werde. Cf. Pauli a. a. O. 297. N. 2.

**) *Rog. de Hoved.* p. 597.

benützen. Er schlug ihn zum Ritter, nahm von ihm den Huldigungseid für Anjou, Maine, Touraine, Poitou und die Bretagne entgegen, und forderte bei einer Friedensverhandlung von Johann, daß derselbe seinem Neffen die genannten Landschaften abtrete *). Auf einen durch den Cardinallegaten Peter vermittelten Waffenstillstand folgte den 22. Mai 1200 der Friede zu Guleton. Johann verpflichtete sich, dem französischen Thronerben Ludwig die Hand seiner Nichte Blanca von Castilien mit der Stadt und Landschaft Evreux und anderen ansehnlichen Lehen als Mitgift zu übergeben und Philipp August die Summe von 20,000 Mark auszubezahlen. Außerdem mußte er geloben, seinem Neffen Otto in dessen Kampfe mit Philipp von Schwaben in keinerlei Weise beizustehen **). Arthur wurde einstweilen von dem französichen Könige aufgeopfert und Johann als rechtmäßiger Nachfolger anerkannt.

Philipp hatte vorerst so viel gewonnen, daß er den geldbedürftigen Welfen von dem Könige von England trennte, während dieser seinerseits, weit entfernt von den hochherzigen Gesinnungen seines Bruders Richard, froh war, sich auf den Vertrag gegenüber den Forderungen seines Neffen berufen zu können. Da er den jungen Arthur, obwohl dieser Johann huldigen mußte, auch fernerhin in seiner Obhut behielt, so war es ihm ein Leichtes, sich desselben bei der nächsten Gelegenheit wieder zu bedienen. Außerdem war es der damals auf dem Höhepunkte stehende Streit mit dem Papste wegen der Ingeburge, welcher Philipp in der Freiheit der politischen Bewegung hemmte und zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit Johann stimmte.

---

*) Cf. *Thierry* l. c. IV, 44 sq.

**) *Rymer* Foed. I, 80 sq. *Brial* XVII, 51 sq.

3. Obwohl dieser an der Verhängung des Interdicts über Frankreich die ernstliche Absicht des Papstes, die Heiligkeit der Ehe gegen deren auch hohe Verletzer mit Anwendung der äußersten geistlichen Waffen aufrecht zu erhalten, erkennen konnte, so war er doch leichtfertig genug, seinem Gegner hierin nachzuahmen: ein Schritt, welcher für ihn um so gefährlichere Folgen hatte, je mehr er Philipp August an sittlichen und Regenteneigenschaften nachstand. Nachdem er zwölf Jahre lang mit Hadwisa, der Tochter des Grafen von Glocester, vermählt gewesen war, ließ er sich, kaum König geworden, unter dem gewöhnlichen Vorwande zu naher Verwandtschaft durch den Erzbischof von Bordeaux von ihr trennen und sodann durch Botschafter um die Hand einer portugiesischen Prinzessin werben. Noch ehe er eine Antwort erhalten, faßte er den Entschluß, Isabelle, die Tochter des Grafen Aimar von Angoulème, durch ihre Schönheit, als er sie zufällig gesehen, gefesselt, zur Gemahlin zu nehmen. Dieselbe war zwar bereits mit dem Grafen Hugo le Brun de la Marche verlobt; nichtsdestoweniger trug er kein Bedenken, seinem Vasallen die Braut mit Zustimmung ihres Vaters, den die glänzende Hoffnung, seine Tochter auf einem Königsthrone zu sehen, angelockt hatte, zu rauben und sich durch den Erzbischof von Bordeaux antrauen zu lassen. Nachdem er in Westminster und später in Canterbury mit dieser seiner jugendlichen Gemahlin durch den Erzbischof Hubert abermals gekrönt worden war, sammelte er ein Heer, um einen Aufstand in Poitou zu dämpfen, an dessen Spitze der mit persönlicher Rache gegen ihn erfüllte Graf Hugo de la Marche stand. Als Johann den letzteren vor sein Gericht rief, appellirte derselbe an ihren gemeinschaftlichen Oberherrn, den König von Frankreich. Philipp lud Johann vor seinen hohen Lehenshof der

zwölf Pairs, damit er sich, als deren Mitglied, wegen der gegen ihn erhobenen Klagen rechtfertige. Als er nicht erschien, wurde er all' seiner französischen Lehen für verlustig erklärt.

4. Arthur wurden nun von Philipp die früher genannten Länder wieder zugesprochen *). Er mußte Johann feierlich abschwören **) und wurde mit zweihundert französischen Rittern dem Grafen Hugo und dessen Verbündeten zu Hülfe geschickt. Auf die Nachricht, daß die altersschwache Königin-Mutter Eleonore sich auf dem Schlosse Mirabeau in Poitou befinde, entschloß er sich, den Platz mit seinen Waffengefährten zu nehmen Schnell war die schwachbesetzte verwahrloste Festung in ihren Händen. Eleonore zog sich in den Thurm zurück und wußte ihren Sohn von ihrer dringenden Noth in Kenntniß zu setzen. Johann raffte sich eilends auf, überraschte die Belagerer und machte den größten Theil derselben, darunter Arthur, Hugo und mehr als zweihundert Barone und Ritter zu Gefangenen. Seinen Neffen ließ er in das Schloß Falaise in scharfes Gewahrsam bringen; die meisten Uebrigen, darunter Arthurs Schwester Eleonore, wurden nach England in's Gefängniß geführt. Die Nachricht von diesem Ereignisse entflammte noch mehr die Fackel des Krieges. Philipp zog aus der Normandie, wo er bisher gekämpft hatte, an die Loire. Ganz Bretagne trat in Aufstand. Der Adel der Normandie ging, über die Fahrläßigkeit Johanns ungehalten, theilweise zu dem Könige von Frankreich über, welcher im Jahre 1203 wieder in dem genannten Herzogthume erschienen war. Auf allen Seiten bedrängt, kehrte Johann, sich nicht mehr

*) *Rad. Coggesh.* p. 95. *Alberic.* ap. *Brial* XVIII, 764.
**) *Brial* XVII, 54 sq.

sicher fühlend, Anfangs December 1203 nach England zurück. Da verbreitete sich auf einmal das unheimliche Gerücht von dem Tode Arthurs. Noch jetzt ist der Hergang, dessen sich alsbald die Sage bemächtigte, nicht völlig aufgehellt. In Falaise soll Johann seinen Neffen besucht und durch freundliche Worte zu überreden sich bestrebt haben, den Ansprüchen auf den Thron zu entsagen und auf seine Freundschaft zu vertrauen. Hochfahrend und trotzig habe Arthur erwiedert, daß er des Königs von Frankreich Feindschaft sogar der Freundschaft seines Oheims vorziehen würde und weder durch Thurm noch Schwert sich einschüchtern lasse, auf sein väterliches Erbtheil zu verzichten. Durch diese Rede seines Neffen auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam gemacht, habe Johann ihn in den neuen Thurm zu Rouen bringen lassen, wo er bald darauf verschwunden sei. Nach einer anderen Nachricht beschloß Johann, den Einflüsterungen seiner Rathgeber folgend, Arthur durch Blendung und Entmannung unschädlich zu machen. Aber von den drei zur Ausführung dieses Befehls abgesandten Schergen entwichen zwei aus Scham. Als der dritte sich bei dem Schloßvogte einstellte, ließ dieser den Befehl an Arthur nicht vollziehen, sondern um das Leben desselben zu sichern, die Nachricht von seinem Tode verbreiten und zu dessen Beweise seine Kleider unter die Armen und Kranken vertheilen. Auf die Nachricht hievon loderte unter den von Rache entflammten Britonen der Aufstand allenthalben noch heftiger auf. Als nun der Schloßvogt, um der Verwirrung vorzubeugen, öffentlich erklären ließ, daß Arthur noch lebe, wurde dessen Verderben beschleunigt. Johann ließ, durch die Anhänglichkeit der britonischen Barone erschreckt und weil Niemand aus seiner Umgebung zur Vollbringung eines Meuchelmordes bereit findend, seinen Neffen zu Anfang des Jahres 1203 in

das Schloß zu Rouen bringen, wo derselbe bald darauf aus dem Wege geräumt wurde *). Nach der dichterischen Erzählung des Wilhelm Brito **) zog sich Johann, über der Ausführung seines verbrecherischen Vorhabens brütend, vor seinen Hofleuten in die schattigen Thäler von Molineux zurück. In der vierten Nacht bestieg er eine kleine Barke, fuhr an das jenseitige Ufer zu dem Thurme nach Rouen hinüber und ließ seinen Neffen zu sich herabsteigen. Gleichgültig gegen dessen Wehklagen und Flehen um Erbarmen ergriff er ihn an den Haaren, stieß ihm das Schwert durch den Leib und die Schläfen und warf weiter unten den Leichnam in den Fluß. Von Ostern 1203, um welche Zeit der Mord geschah, bis zum Ende des Jahres, da er seiner Sicherheit wegen nach England übersetzte, gab er sich dem Vergnügen hin. Da wurde er durch ungünstige Nachrichten aus seiner Ruhe aufgeschreckt. Die Britonen sammelten sich, dem Mörder Rache schwörend, um Guido von Thouars, den zweiten Gemahl der Constance, welcher ein kleines Kind, Alice, das ihm diese geboren, in den Armen haltend, zum Verweser des Herzogthums ausgerufen wurde. Der Bischof von Rennes aber eilte nach Paris, um den König von England bei seinem Oberlehensherrn des Mordes anzuklagen. Johann erschien nicht, wurde aber von dem Gerichtshofe der Pairs, da er mit Verletzung des seinem Lehensherrn Philipp geleisteten Eides seines älteren Bruders Sohn, einen Vasallen der Krone Frankreichs und nahen Verwandten des Königs, und zwar auf einem unter französischer Landeshoheit stehenden Gebiete ermordet habe, als der Felonie und des

---

*) *Rad. Coggesh.* p. 96 sq. *Rog. de Wendov.* III, 170 sq.
**) *Guil. Brit. Philipp.* VI, 453—564. ap. *Brial* XVII, 152 sq.

Hochverraths schuldig zum Verluste sämmtlicher unter französischem Lehensverbande stehenden Besitzungen, und nach einer Nachricht sogar zum Tode verurtheilt. Um dieses Urtheil auszuführen, stand ein mörderischer Krieg in Aussicht *).

5. Innocenz, dessen Bestreben dahin ging, die Kräfte des christlichen Europa's sich nicht, besonders zum Nachtheile für das heilige Land, aufreiben zu lassen, sondern gegen die Feinde des Glaubens zu vereinigen, wandte der Beilegung des Streites seine Aufmerksamkeit zu. Seinem Rathe zufolge sollten beide Könige ihre Angelegenheit dem Urtheile eines Schiedsgerichts, und wenn dieses zu keinem Ziele führe, der Entscheidung des apostolischen Stuhles anheimstellen. Zwar scheint Johann zu friedlichen Gesinnungen geneigt gewesen zu sein; wenigstens ließ er eine Gesandtschaft an den König von Frankreich abgehen. Auch von Seiten des Papstes kamen bei diesem der Abt von Casamario und zwei andere

---

*) Cf. *Berington* II, 299. *Lingard* III, 14. *Capefigue* III, 42 sq. Pauli 314. Die Nachricht von dieser Verurtheilung Johanns stützt sich hauptsächlich auf eine später noch zu erwähnende Proclamation des französischen Thronfolgers Ludwig vom Jahre 1216. Da Philipp ein solcher Spruch, welcher seinem Plane, die englische Herrschaft auf französischem Boden zu stürzen, zur Unterlage dienen konnte, erwünscht war, so ist wahrscheinlich, daß derselbe auf seinen Betrieb auch gefällt wurde. Auch handelte es sich, da damals mit Ausnahme des Herzogthums Burgund und der Grafschaft Toulouse — deren letzterer Inhaber als Schwager und Freund Johanns gewiß nicht zu einem gegen diesen feindseligen Schritt mitgewirkt hätte — die wichtigsten weltlichen Kronlehen nicht im Besitze stimmfähiger Männer waren, nur um ein Urtheil der höchsten Beamten und Barone der königlichen Herrschaften. Cf. *H. Martin, hist. de France* IV, 175 sq.

Aebte als dessen Bevollmächtigte mit einem Schreiben an, in welchem die Pflicht des Statthalters Christi, unter den christlichen Fürsten Frieden zu stiften, auseinander gesetzt wurde. Aber alle Bemühungen des Abtes von Casamario, den Zweck seiner Sendung zu erreichen, scheiterten an der Hartnäckigkeit Philipps, dessen Erbitterung gegen Johann noch durch die lockende Aussicht auf Vergrößerung seiner Herrschaft Nahrung erhielt. Philipp verwies die Gesandten auf eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches nach Mantes, auf welcher er erklärte, wegen Lehen und Vasallen sei er nicht verpflichtet, sich vor dem Papste zu verantworten, welcher sich überhaupt nicht um Das zu bekümmern habe, was zwischen Königen vorgehe. Der Papst rechtfertigte sich in einem Schreiben aus Anagni *), in welchem er nach vorhergegangener Schilderung der traurigen Folgen des Krieges sein Recht, in dieser Angelegenheit einzuschreiten, auf den klaren Wortlaut des Evangeliums gründete. „Der König von England, dein Bruder im Glauben, klagt, daß du gegen ihn sündigest; er hat dich gemahnt; er hat viele Große zu Zeugen genommen, ob der Friede möchte hergestellt werden. Da seiner Beschwerde nicht abgeholfen wird, hat er der Kirche dich angezeigt. Die Kirche hat väterliche Liebe, nicht richterliche Strenge anwenden wollen und dich ermahnt, Frieden oder wenigstens Waffenstillstand zu schließen. Sollteſt du jetzt selbst die Kirche nicht hören wollen, so müßte man dich für einen Heiden und Zöllner halten." Nachdem dann noch der Papst hervorgehoben, daß er sich nicht anmaße, über Lehen, wohl aber über Sünde und zuletzt noch über Meineid zu urtheilen, drohte er dem Könige von Frankreich,

*) Ep. Innoc. VI, 68—70. ap. *Brequigny* 278 sq.

wenn er die mütterliche Milde verachte, väterlichen Ernst gegen ihn anzuwenden *). Aber auch dem Könige von England wurden seine Verschuldungen vorgehalten: wie er für die seinen Vasallen entrissenen Schlösser und Ländereien keinen Schadenersatz geleistet habe und an des Königs von Frankreich Hoftage als dessen Vasall nicht erschienen sei **). Auch an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs schrieb Innocenz, daß es ihm nicht beigekommen sei, die Gerichtsbarkeit des Königs von Frankreich zu schmälern und sich in die Lehensbefugnisse zu mischen; daß er hier nicht die Könige, sondern die Christen im Auge habe, für welche es als solche kein besonderes Gesetz gebe, und ersuchte sie, seine Bevollmächtigten in Erfüllung des Auftrages, zwischen den beiden Königen Frieden oder wenigstens Waffenstillstand zu schließen, oder zuletzt zu untersuchen, inwiefern die Klage des Königs von England gegründet sei, zu unterstützen ***). Der Abt von Casamario und dessen Begleiter, der Erzbischof von Bourges, erhielten den Befehl, zu prüfen, ob der König von England verpflichtet sei, sich vor dem Gerichte des Königs von Frankreich zu stellen, oder ob dessen Einwendungen

*) Ep. Innoc. VI, 163. l. c. 364 sq.

**) Ep. Innoc. VI, 167. l. c. 368 sq. Das Schreiben beginnt mit dem Vorwurfe: Quid tuis meritis debeamus conscientia te regalis edoceat, quae novit ad plenum, quod in multis gratiae nostrae reddideris te ingratum, nec retribueris nobis juxta quod tribuimus ipsi tibi, nec Romanam Ecclesiam juxta praegenitorum et praedecessorum tuorum consuetudinem curaveris, prout debueras, honorare. Aus demselben ist zu ersehen, daß Johann öfters vor den höchsten französischen Gerichtshof geladen worden sei, welcher, nachdem der König nicht erschienen war, sicherlich ein Urtheil gefällt hat.

***) Ep. Innoc. VII, 42. l. c 378 sq.

gegründet seien. Auf einer Versammlung der französischen Prälaten, welche der genannte Abt wahrscheinlich noch vor Ankunft dieser Briefe berufen hatte, zu Meaux wurde der König von England vorgeladen. Er erschien aber hier weder persönlich noch durch Stellvertreter *).

Inzwischen hatte der Krieg in aller Heftigkeit und in immer günstigerer Wendung für Philipp fortgedauert. Seit dem September 1203 hatte derselbe Galliard, die Hauptfestung der Normandie, welche Richard auf einem überhängenden Felsen an der Seine erbaut hatte, belagert. Im März 1204 fiel diese Burg, welche die Franzosen mit Wall und Graben umgeben hatten, in seine Hände. Nach einander wurden Falaise, Caen und eine Reihe anderer fester Plätze erobert. Noch hielten Rouen, Verneil und Arques Stand. Als die Bürger dieser der französischen Herrschaft abgeneigten Städte Johann um ungesäumten Beistand baten, soll er ihnen geantwortet haben, sie möchten für sich selbst sorgen, er könne ihnen keine Hülfe bringen **). Als nun die Frist von dreißig Tagen, die ihnen Philipp bewilligt hatte, vorüber war, öffneten sie die Thore. So wurde die Normandie, welche durch die Schwäche eines fränkischen Königs in die Hände eines tapferen Abenteurers gefallen war, nach einem Zeitraume von nahe zu 300 (292) Jahren durch die Sorglosigkeit und Feigheit von Rollo's unebenbürtigem Nachkommen wieder mit der Krone Frankreich vereinigt, und die Weissagung Merlins erfüllt, daß das Schwert vom Scepter solle getrennt werden ***).

*) *Gesta Innoc.* c. 129. und die Note bei *Brequigny* p. 126 sq.

**) *Rog. de Wendov.* III, 181.

***) Gladius a sceptro separatus est. *Rigord.* p. 59. *Rad. Coggesh.* p. 99.

Kurz darauf gingen auch Anjou, Maine und Touraine für die englische Herrschaft verloren. Die nicht anhaltenden Versuche zur Wiedereroberung dieser ererbten Besitzungen, auf welche die englischen Könige das Hauptgewicht gelegt hatten, waren im Ganzen fruchtlos. Johann sah sich genöthigt, den 26. October 1206 unter Vermittlung der päpstlichen Legaten einen Waffenstillstand auf zwei Jahre zu schließen *). So endigte auf unrühmliche Weise der erste Theil seiner Regierung. Bereits aber hatte er in England selbst neue Verwicklungen veranlaßt, an welche sich noch unheilvollere Folgen für ihn knüpfen sollten.

6. Im Juli 1205 war Erzbischof Hubert von Canterbury, ein Mann größer durch Eigenschaften, die einen Staatsmann, als die einen Kirchenfürsten zieren, gestorben, nachdem in der letzten Zeit das hohe Vertrauen seines Herrn sich in den Argwohn verwandelt hatte, als ob er sich mehr auf Seite des Königs von Frankreich neige **). Die Wiederbesetzung des verwaisten Stuhles war um so wichtiger, als der jeweilige Primas von England einerseits vermöge seiner Stellung nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in politischen Angelegenheiten eine höchst einflußreiche Persönlichkeit, und andererseits die Wahl desselben bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Kirche von Canterbury mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war. Wie mehrere andere Domkirchen Englands war auch die Cathedrale von Canterbury als Kloster gestiftet worden und befand sich fortwährend im Besitze der Klostergeistlichen, welche alle Rechte des Domkapitels ausübten. Daneben machten auch die Bischöfe Anspruch wenigstens auf Theilnahme

---

*) *Rigord.* p. 60 sq.

**) *Rog. de Wendov.* III, 183.

an der Wahl, welche ihnen freilich von den Mönchen regelmäßig verweigert wurde. Doch kam deren Einwirkung insofern stets zur Geltung, als die Könige den ihnen von den Prälaten Vorgeschlagenen durch ihren gewaltigen Einfluß den Mönchen der Christkirche jedesmal aufzudrängen wußten *).

Noch ehe die Leiche des Erzbischofs beigesetzt war, mitten in der Nacht versammelten sich die jüngeren Mönche und wählten ohne Einholung der königlichen Zustimmung und ohne Theilnahme der Bischöfe ihren Subprior Reginald und erhoben ihn unter Dankgesängen auf den erzbischöflichen Stuhl. Ihre Hoffnung einzig auf den päpstlichen Stuhl setzend, welcher schon in früheren Zeiten öfters um Aufrechthaltung des in ihren Augen kostbarsten Privilegiums gebeten worden war, nahmen sie dem Gewählten den Eid ab, sogleich nach Rom zu reisen und die Bestätigung einzuholen, jedoch bis zu deren Erlangung seine Erwählung geheim zu halten. Aber kaum war dieser an der Küste Flanderns gelandet, als er aus Eitelkeit als Erzbischof auftrat und Jedermann seine Empfehlungsbriefe vorzeigte. Sobald die Mönche dies erfuhren, beschlossen sie, aus Furcht vor den nachtheiligen Folgen ihres Schrittes, die Wahl wieder aufzuheben und den König um Erlaubniß zur Vornahme einer neuen zu ersuchen. Um Johanns Gunst und Verzeihung wegen des Vorgefallenen zu erwirken, wählten sie den von ihm empfohlenen Bischof von Norwich, Johann Gray, welcher sogleich in des Königs Gegenwart ausgerufen und investirt wurde. An demselben Tage noch zeigte Johann dem Papste die einstimmig mit seiner Genehmigung geschehene Wahl an, mit dem Bemerken, daß er gegen jede andere etwa ohne sein Mitwissen

---

*) *Lingard.* III, 17 sq.

geschehene protestire. Die von der Wahl ausgeschlossenen Bischöfe sandten Bevollmächtigte nach Rom mit Urkunden und Zeugnissen, daß die drei letzten Erzbischöfe gemeinschaftlich von ihnen und den Mönchen gewählt worden seien. Aber auch von diesen ging zur Vertheidigung ihrer Wahl und zugleich im Namen des Königs eine Deputation, mit Geldmitteln auf's Reichlichste versehen, an den Papst ab, in dessen Hände nun die Entscheidung zwischen den drei Parteien gelegt war. Die Angelegenheit wurde mit sorgfältiger Einhaltung der herkömmlichen Formen untersucht. Nachdem durch Zeugen und in England selbst angestellte Nachforschungen der Thatbestand erhoben worden, wurde Ende December 1206 folgender Beschluß gefaßt: Die Wahl des Subpriors Reginald sowohl als die des Bischofs von Norwich wurde verworfen, die letztere, ungeachtet der reichen Geschenke, welche die Abgesandten des englischen Königs dem Brudersohne Innocenz' und drei einflußreichen römischen Bürgern gemacht hatten, deßhalb, weil der Papst es nicht billigen konnte, daß der genannte Bischof, welcher ohnedies dem Könige lange als Richter und Kanzler gedient hatte, und von dem zu befürchten stand, daß er, gleich dem Erzbischofe Hubert, seine geistlichen Berufsgeschäfte hintansetzen werde, gegen das kanonische Recht sein Bisthum mit einem anderen vertauschte. Hinsichtlich des Streites zwischen den Mönchen und Bischöfen über das Wahlrecht wurde, nachdem die ersteren geltend gemacht, daß die Wahl, an welcher die Bischöfe unter den Königen aus der normannischen Dynastie Theil genommen, auf Gewalt und nicht auf Recht beruhe, entschieden, daß den Mönchen die von Alters her ausgeübte Befugniß zur Wahl auch fernerhin ausschließlich zustehe. Es wurde daher den Bischöfen bei der Wahl eines Erzbischofs ewiges Stillschweigen auferlegt und ihnen

befohlen, die Mönche niemals an derselben zu verhindern oder sie deßhalb zu verfolgen *). Der Papst hatte den Mönchen an der Christkirche, um etwaigen Wahlstreitigkeiten in England vorzubeugen, aufgetragen, ihren Abgeordneten für den Fall, daß die Wahl des Subpriors verworfen werden sollte, die Vollmacht zur Vornahme einer neuen Wahl zu ertheilen, und auch den König um Absendung von Stellvertretern in dieser Angelegenheit ersucht. Die Mönche trugen anfangs Bedenken, ohne königliche Zustimmung zur Wahl zu schreiten. Innocenz aber machte sie darauf aufmerksam, daß diese zu Wahlen an dem päpstlichen Stuhle nicht erforderlich sei **). Sie waren zwischen dem Bischofe von Norwich, den zu erwählen sie vor ihrer Abreise dem Könige versprochen hatten, und zwischen Reginald getheilt. Endlich wählten sie einstimmig mit Ausnahme des protestirenden Elias von Brantefeld, der an der Spitze der königlichen Gesandtschaft stand, auf Befehl des Papstes Stephan Langton, Cardinal-Priester vom Titel des heil. Chrysogonus. Diesen, einen gebornen Engländer, welchen er schon während seines Aufenthaltes zu Paris hochschätzen gelernt und als einen Mann von untadelhaften Sitten und großem gelehrten Rufe, welcher sogar eine Zeit lang die Kanzlerwürde an jener berühmten Universität bekleidete, kurz vorher mit dem Purpur geschmückt hatte ***), hielt Innocenz für den Würdigsten, einer der Nachfolger des heil. Thomas zu werden. Auch mochte er bei der großen politischen Bedeutung, welche England damals in seiner Stellung zu Deutschland und Frank-

*) Ep. Innoc. IX, 265. ap. *Brequigny* 1015 sq.
**) Ep. Innoc. IX, 34—37. l. c. 861 sq.
***) Siehe über ihn die bekannten literär-historischen Werke von *Cave* II, 281 sq. *Oudin* II, 169 sq. *Hist. litér. de la France* XVIII, 50 sq.

reich einnehmen konnte, einen großen Vortheil selbst für die Kirche im Allgemeinen hoffen, wenn ein Gesinnungsgenosse von ihm auf dem Primatial-Stuhl von Canterbury sitze.

7. Als die königlichen Gesandten sich weigerten, ihre Zustimmung zu der Wahl zu ertheilen, wandte sich der Papst an Johann selbst. Nachdem er ihm bemerklich gemacht, wie er es als besondere Gunst betrachten müsse, daß er seine Zustimmung zu einer an dem römischen Hofe vorgenommenen Wahl einhole, fuhr er fort: Zwar könnte der apostolische Stuhl die Kirche von Canterbury um einen solchen in Wort und That vor Gott und den Menschen vermögenden, im Glanze der Verdienste leuchtenden, durch Ehrbarkeit des Lebens hervorragenden Mann beneiden, wenn er sich nicht von der Sorge leiten ließe, durch eine so feste Säule jene vor dem Einsturze zu bewahren. Außerdem habe er auch des Königs Ehre im Auge gehabt, da der Gewählte aus seinem Lande, aus einem ihm getreuen Geschlechte herstamme und ihm und der Kirche treu dienen werde. Er bitte ihn bei der Ehre Gottes, bei der Fürbitte des heil. Thomas, bei der Freiheit der Kirche, die so viele Trübsale erlitten habe, seine Gunst dem Gewählten nicht zu versagen. Würde er durch falschen Rath sich verleiten lassen, so müßte er der Anforderung kanonischer Strenge Folge leisten *). Den Prior und Convent machte er auf die große Freiheit aufmerksam, welche sie durch den päpstlichen Spruch gewonnen hätten, und ermahnte sie, in einmüthiger Gesinnung die Postulation ihrer Bevollmächtigten als von Allen ausgegangen zu betrachten **). Kaum war Johann das

*) Ep. Innoc. IX, 206. l. c. 1016 sq.
**) Ep. Innoc. IX, 207. l. c. 1019 sq.

Schreiben des Papstes zugekommen, als er, wie es seine Art war, ergrimmte. Er schalt die Mönche Verräther, da sie zuerst ihren Subprior und dann, um ihr Unrecht wieder gut zu machen, den Bischof von Norwich, zuletzt aber, nachdem sie sein Geld verbraucht hätten, in Rom Stephan Langton, seinen Gegner, gewählt hätten. An den Papst schrieb er drohend: der Erwählte sei ihm fremd und feindselig; durch die Wahl seien die Rechte seiner Krone angetastet worden. Er könne nicht begreifen, wie der Papst mit seinen Räthen nicht den hohen Werth der Freundschaft eines Königs von England zu schätzen wüßten, da derselbe aus seinem Reiche größere Einkünfte ziehe, als aus allen anderen Ländern jenseits der Alpen. Er werde nicht anstehen, seine Rechte zu wahren und wenn man auf ihn keine Rücksicht nehme, allen Verkehr mit Rom sperren *). Seine Boten gingen mit Geldmitteln reichlich versehen abermals nach Rom ab. Aber der Papst erwies sich gegen das englische Gold unzugänglich. Im Gegentheile ging er von der Ansicht aus, daß diese Gelegenheit zur Befestigung der Freiheit der englischen Kirche, wie der Ehestreit zwischen Philipp August und Ingeburge zur Behauptung der Unauflöslichkeit der Ehe und der richterlichen Oberhoheit des römischen Stuhles über alle katholischen Mächte der Erde, energisch benützt werden müsse **). Auf jenen drohenden Brief

*) *Rog. de Wendov.* 215 sq. Addit insuper, quod pro libertatibus coronae suae stabit, si necesse fuerit, usque ad mortem (!).

**) Der Verfasser der *Gesta Innoc.* leitet (c. 131.) seine Darstellung des englischen Kirchenstreites mit den Worten ein: Licet beatus Thomas, Archiepiscopus animam suam pro ecclesiastica posuerit libertate, nulla tamen utilitas, quoad hoc in sanguine ejus erat, quoniam Anglicana Ecclesia per Principum insolen-

antwortete er nochmals in versöhnlicher Sprache: er habe des Königs Ehre gewürdiget, wie nie ein anderer Fürst gethan haben würde. Daß der Gewählte sich in Paris hohe Auszeichnung erworben habe, hätte dem Könige Zuneigung gegen denselben einflößen sollen. Auch wisse er, daß er in seinem Reiche von treuen Eltern geboren sei und in York eine Pfründe besessen habe; der König habe ihm sogar nach seiner Erhebung zum Cardinal dreimal geschrieben. Obwohl es ferner nicht üblich sei, für eine am apostolischen Stuhle geschehene Wahl die königliche Zustimmung einzuholen, so habe er doch zwei Mönche an ihn abgesandt, welche freilich in Dover festgehalten worden seien. Er möge daher nicht falschen Rathgebern Gehör schenken, sondern seinen wohlmeinenden Absichten folgen: wie denn ja sein Vater und Bruder in die Hände apostolischer Legaten jenen verderblichen Gewohnheiten abgeschworen hätten, deren Opfer der heil. Thomas geworden sei *).

Als nun Johann erfuhr, daß der Papst Stephan Langton den 17. Juni 1207 zu Viterbo eigenhändig das Pallium umgehängt habe **), gab er, von Wuth entbrannt, zwei Getreuen, die zu den rohesten und grausamsten Rittern gehörten, den Befehl, mit Bewaffneten nach Canterbury zu ziehen und die Mönche als Hochverräther aus dem Kloster und Reiche zu verjagen ***). Auf die Drohung, augen-

---

tiam in profundo servitutis ancillata jacebat, ita ut apostolicum quoque mandatum in Anglia jam quasi precarium haberetur, et electiones Praelatorum nusquam libere fierent, ut de caeteris abusionibus taceatur.

*) Ep. Innoc. X, 219. ap. *Baluz.* II, 134 sq. *Rog. de Wendov.* III, 216.

**) *Gesta Innoc.* c. 331.

***) *Rog. de Wendov.* III, 214 sq. *Rad. Coggesh.* p. 104.

blicklich das Land zu räumen, wenn sie nicht mit dem Kloster und sämmtlichen Gebäuden verbrennen wollten, entwichen die Mönche *) in allzu unbesonnener Eile, ohne Gewalt abzuwarten, und schifften sich mit den Laienbrüdern nach Flandern ein. An dem jenseitigen Ufer wurden sie allenthalben festlich empfangen und in verschiedene Klöster, besonders aber in das des heil. Bertin vertheilt. Der Erzbischof fand bei den Cisterciensern zu Pontigny, welche sich durch die lange Beherbergung des heil. Thomas den Ruf der Gastfreundschaft verdient hatten, Aufnahme und brachte seinen beinahe sechsjährigen Aufenthalt bei denselben mit frommen Uebungen und wissenschaftlichen Arbeiten zu. An die Stelle der Vertriebenen wurden Mönche aus dem Kloster St. Augustin gesetzt und die Verwaltung der Stiftsgüter einem der beiden Ritter anvertraut **).

Der Papst seinerseits beauftragte die Bischöfe von Ely und Worcester, vor den König zu treten und ihn freimüthig zu ermahnen, mit Rücksicht auf das Heil seiner Seele, die Ruhe des Volkes, die Ehre Gottes und die Freiheit der Kirche, alle Abneigung gegen den Erzbischof abzulegen, denselben anzuerkennen und sein Amt ungestört führen zu lassen. Würden ihre Ermahnungen sich fruchtlos erweisen, so sollten sie das Interdict über ganz England und Wales aussprechen und über dessen strenge Ausübung wachen. Schließlich stellte der Papst in Aussicht, daß er im Nothfalle seine Hand gegen den König selbst erheben werde***). In einem zweiten Schreiben wurden die genannten Bischöfe angewiesen, das Interdict mit aller Strenge und ohne Rücksicht auf irgend welche Vorrechte der

---

*) Mit Ausnahme von dreizehn Kranken.

**) *Rog. de Wendov.* III, 215.

***) Ep. Innoc. X, 113. l. c. p. 68 sq.

Templer, Hospitaliter und anderer Orden und Corporationen zu handhaben *). Außerdem wurden sämmtliche Bischöfe in besonderen Schreiben ermahnt, die Befehle ohne Furcht zu vollstrecken. Er selbst sei bereit, in einer so gerechten Sache bis in den Tod zu kämpfen. Würden jedoch einige unter ihnen den Gehorsam verweigern, so werde er eine solche Strafe über sie verhängen, daß dieselbe zur abschreckenden Warnung für Viele dienen müßte **). Ehe aber zum Aeußersten geschritten würde, sollten die Großen des Reiches noch einen Versuch machen, des Königs Sinn umzuändern, auch durch die Furcht vor seiner Ungnade sich nicht abhalten lassen, sich einer gerechten Sache anzunehmen und das Reich vor Verwirrung zu schützen ***).

8. Wenn Innocenz III. mit solcher Entschlossenheit gegen den König von England auftrat, so konnten noch andere Gründe zu dem Versuche mitwirken, in demselben eine Sinnesänderung hervorzubringen. Eine Reihe von Beschwerden lag gegen ihn vor, welche von seinem ungerechten und willkürlichen Verfahren gegen Geistliche und Laien Zeugniß ablegten. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte er den Erzbischof von Dublin aus seinem Sprengel vertrieben. Wiewohl zuletzt auf dessen Klagen zu Rom der Papst bereits im Jahre 1204 den Auftrag ertheilt hatte, das jeweilige Bisthum, in welchem sich der König befinde, mit dem Interdicte zu belegen, wenn dieser nicht innerhalb eines Monates Genugthuung leiste †), so hatte derselbe doch bis Ende 1205 sich

*) Ep. Innoc. X, 161. l. c. p. 91.
**) Ep. Innoc. X, 159. l. c. p. 89 sq.
***) Ep. Innoc. X, 160. l. c. p. 70 sq.
†) Ep. Innoc. V, 160. VII, 171. ap. *Brequigny* 228 sq. 597 sq.

zu keinem milderen Verfahren gegen den greisen Prälaten bestimmen lassen. Desgleichen hatte er gegen mehrere andere Bischöfe des ihm angehörigen Festlandes Gewaltthätigkeiten ausgeübt; seinen Halbbruder Gottfried, Erzbischof von York, genöthigt, das Land zu verlassen, so daß derselbe nach einem sechsjährigen Exil auf fremder Erde starb *); die Ausübung der päpstlichen Gerichtsbarkeit verhindert; einer päpstlichen Bulle, welche eine genaue Erhebung des Peterspfennings **) von einer jeden Feuerstelle in jeder Gemeinde Englands einschärfte, durch den Erzbischof Hubert und den königlichen Richter Anerkennung und Zulassung verweigert ***); der Wittwe seines Bruders Richard Berengaria das ihr testamentarisch zugesicherte Einkommen vorenthalten †); endlich war auch sein nur Habsucht und Trägheit abspiegelndes Benehmen gegen seinen Neffen Otto nicht geeignet, ihm des Papstes Zufriedenheit und Zuneigung zu gewinnen ††).

9. Als im Auftrage des letzteren die Bischöfe von London, Ely und Worcester im Jahre 1208 den König unter Thränen beschworen, dem Erzbischofe den Eintritt und den Vertriebenen die Rückkehr zu gestatten, um von seinem Reiche das Aergerniß des Interdicts ferne zu halten, gerieth derselbe in Wuth, brach in Lästerworte gegen den Papst und die Cardinäle aus und schwur „bei den Zähnen Gottes," sämmtliche Geistliche und Bischöfe, wenn sie das Interdict auszusprechen wagten, dem Papste zuzuschicken

*) Ep. Innoc. X, 172. ap. *Baluz.* II, 95.
**) Ep. Innoc. V, 68. VI, 73. ap. *Brequigny* 127 sq. 281 sq.
***) *Annal. Waverl.* ap. *Brial* XVIII, 193.
†) Ep. Innoc. X, 122. ap. *Baluz.* II, 69 sq.
††) Cf. Bd. I. S. 80. dieses Werkes.

und deren Güter für sich einzuziehen, die Abgesandten des Papstes aber, wenn sie sich in England blicken ließen, mit ausgestochenen Augen und abgehauenen Nasen zurückzusenden, damit man sie in der ganzen Welt kenne. Sie selbst aber sollten, wenn ihnen ihr Leben lieb sei, ihm so schnell als möglich aus den Augen gehen *). So wurde denn den 24. März am Montag auf den Passionssonntag von denselben als päpstlichen Bevollmächtigten das Interdict über England ausgesprochen. Aller Gottesdienst und die Ausspendung der Sacramente hörte auf; nur an den Kindern durfte die Taufe und an den Sterbenden die heilige Oelung vollzogen werden. Die Leichen wurden außerhalb der Kirchhofmauern in nicht geweihter Erde bestattet **). Dem Zorne des Königs sich zu entziehen, entwichen jene drei Bischöfe als Vollstrecker des päpstlichen Befehls. Ihrem Beispiele folgten noch mehrere andere, so daß bald nur noch die Bischöfe von Winchester, Durham und Norwich, Johanns willige Werkzeuge, im Lande waren ***). Wie zur Zeit des heil. Thomas wurden die Verwandten der von der Ungnade des Kö-

*) *Rog. de Wendov.* III, 321.

**) Corpora quoque defunctorum de civitatibus et villis efferebantur et more canum in biviis et fossatis sine orationibus et sacerdotum ministerio sepeliebantur. *Rog. de Wendov.* III, 222.

***) *Rog. de Wendov.* III, 224. tadelt die Bischöfe ob ihrer Flucht. Parentes quoque archiepiscopi et episcoporum, qui Angliam sub interdicto posuerunt, ubi reperiri potuerunt, jubente rege capiebantur atque bonis omnibus spoliati in carcerem tendebantur. Inter haec omnia mala perindinabant pontifices praefati in partibus transmarinis, omnimodis viventes in deliciis et sese murum pro domo Domini non opponentes, secundum Redemptoris sententiam: Cum lupum viderunt venientem, dimiserunt oves et fugerunt.

nigs Betroffenen ihres Vermögens beraubt und in's Gefängniß geworfen. Der König wies, wie er gedroht, die Sheriffs und sonstigen Beamten an, alle Geistlichen ohne Weiteres aus ihren Prälaturen und Pfründen zu vertreiben; wenn diese wollten, könnten sie ihr Recht zu Rom holen. Ihre Güter und Einkünfte sollten zu Gunsten des Staates verwaltet werden. Die Meisten erklärten, nur der Gewalt zu weichen; doch trugen die Beamten Bedenken, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Zuletzt sah sich der König selbst genöthigt, den Geistlichen Nahrung und Kleidung aus ihren eigenen Einkünften zur Nothdurft zu bewilligen. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Zuchtlosigkeit und habsüchtige Gewaltthätigkeit überhand nahm. Ordensleute wurden, wo man sie antraf, vom Pferde gerissen und mißhandelt. Als man den Mörder eines Priesters gebunden vor den König führte, gab dieser den Bescheid, ihn loszulassen, da er ihn eines Feindes entledigt habe *). Doch erließ er, um der allgemeinen Verwirrung zu steuern, im April eine Proclamation, welcher zufolge Jeder, der einen Geistlichen durch Wort oder That mißhandle, an der nächsten besten Eiche aufgehängt werden sollte. Um sich aber für den Fall, daß der Papst Excommunication und Lossprechung der Vasallen von dem Eide über ihn verhängen sollte, zu sichern, ließ er die Barone ihre Söhne oder nächsten Verwandten als Geißeln stellen. Da wagte es Mathilde, die Frau eines an der wallisischen Grenze ansässigen Edelmanns (Wilhelm von Broose), den königlichen Schergen zu antworten: dem Mörder seines eigenen Neffen würde sie niemals ihre Kinder anvertrauen. Obwohl der Mann sich vor dem Gerichte seiner Standesgenossen verantworten wollte, so

---

*) *Rog. de Wendov.* III, 324.

mußte er doch diese, wie er sagte, thörichte Rede seiner Frau mit der Flucht nach Irland büßen *).

10. Uebrigens wurden von mehreren Seiten Versuche zur Aussöhnung mit dem Könige gemacht. Von Pontigny aus schrieb Stephan Langton an denselben, wie sehr es ihn schmerze, daß über England das Interdict habe ausgesprochen werden müssen, und bat ihn demüthig um friedlichen Einzug in seine Diöcese. Er betrachte seine Wahl als ungültig, antwortete ihm Johann; wolle derselbe seinem angemaßten Rechte entsagen, so sei er bereit, eine neue Wahl, vermuthlich nicht zu seinem Nachtheile, anzuordnen **). Nachdem Stephans Bruder, Meister Simon Langton, mit dem Könige in dieser Angelegenheit Zusammenkünfte gehalten, begab sich der Erzbischof selbst auf den Grund eines erhaltenen Sicherheitsbriefes nach Dover, ohne jedoch in den daselbst gepflogenen Unterhandlungen einen Erfolg zu erzielen ***). Aber auch mit dem Papste wollte der König, welcher zwischen Zaghaftigkeit und Tollkühnheit hin- und herschwankte, nicht alle Verbindung abbrechen. Er sandte den Abt von Beaulieu als Bevollmächtigten nach Rom, um sich bereit zu erklären, dem Gewählten aus Achtung gegen den römischen Stuhl Anerkennung und freies Geleite zuzusagen, der Kirche alles Entrissene zurück zu erstatten und die Mönche wieder in den vollen Genuß ihrer Güter einzusetzen. Weil er aber noch zu sehr aufgeregt sei, um den Erzbischof freundlich zu empfangen, wolle er dem Papste die Belehnung mit den Regalien übertragen. Innocenz ging auf den Rath der Cardinäle in den Vorschlag des Königs,

*) *Rog. de Wendov.* l. c. p. 324.
**) *D'Achery* spicileg. III, 568.
***) Pauli a. a. O. 343.

unter Verwahrung, daß daraus nichts zum Nachtheile des königlichen oder kirchlichen Rechts sollte gefolgert werden dürfen, ein, und beauftragte die Bischöfe von London, Ely und Worcester, in seinem Namen dem Erzbischof die Regalien zu übergeben. Dem Könige bezeugte er seine Freude, daß er einen guten Kampf zu kämpfen beginne und drückte den Wunsch aus, er möge von dem Erwählten selbst die Lehenshuldigung entgegennehmen. Darauf sollten auch die drei genannten Bischöfe hinwirken. Sobald Stephan sich auf dem erzbischöflichen Stuhle befinde, könnten sie das Interdict aufheben, doch so, daß der König sich, wenn eine noch ungelöste Frage auftauche, dem Rathe und Befehle des apostolischen Stuhles unterwerfe *). Der Erzbischof wurde von der Sachlage sogleich benachrichtigt. Die drei Bischöfe aber wurden in einem neuen Schreiben aufgefordert, wie sie besonnen gewesen seien im Binden, so auch weise zu sein im Lösen und auch ferner in ihrer Standhaftigkeit zu beharren **). Da die Gegner des Papstes über diesen falsche Beschuldigungen erhoben und tadelnd bemerkt hatten, daß auf seine Anordnung den Einen bei Verhängung des Interdicts nachgesehen werde, was die Anderen streng befolgen sollten, so wies er darauf hin, wie die Cistercienser, welche während der Verfolgung des königlichen Schutzes genossen, nicht das geringste Recht hätten, trotz des Interdicts Gottesdienst zu halten ***).

Schon traf Stephan Langton im Jahre 1209 Anstalten zur Reise nach England und hatte ihm der Papst eine Reihe von Vollmachten zu diesem Zwecke

*) Ep. Innoc. XI, 89 sq. ap. *Baluz.* II, 177 sq.
**) Ep. Innoc. XI, 91. 102. ap. *Baluz.* II, 179. 187.
***) Ep. Innoc. XI, 141. l. c. I, 206 sq. Cf. XI, 259 sq. l. c. t. VI. p. 268 sq.

ausgestellt. Aber bei dem wankelmüthigen Sinne des Königs kam die Angelegenheit nicht nur in's Stocken, sondern es traten noch neue Momente hinzu, welche die Lösung des Streites erschwerten. Die Wahlen auf die erledigten Sitze von Coventry, Exeter und Lincoln gaben Anlaß zu Beschwerden. Eben so wenig waren die Angelegenheiten des Erzbischofs von York und der Berengaria erledigt. Innocenz gab dem Könige daher im Anfange des Jahres 1209 seinen Schmerz über dessen Hartnäckigkeit zu erkennen. Ob er nicht ahne, wie eitel es sei, wider die Kirche, ja wider Gottes Verfügung sich zu erheben, da Niemand seiner Hand entrinnen und seine Rathschläge ändern könne. Obwohl dem Könige seine väterliche Liebe, mit welcher er ihn bisher gewarnt und ermahnt habe, zuwider sei, so handle er doch als ein kluger und sorgsamer Arzt, welcher den Kranken, auch wenn er sich sträube, seiner Genesung wegen brenne und schneide. Sollte seine Krankheit sich hartnäckiger zeigen, so würde er zur Anwendung stärkerer Mittel, wenn die Heilung sie erfordere, schreiten müssen. Er möge doch einmal erfüllen, was er durch seine Bevollmächtigten versprochen habe, und nicht neue Schwierigkeiten aufsuchen, damit er nicht in Verlegenheit gerathe, welcher zu entrinnen ihm schwer fallen würde. Diesem gemäß bedrohte er ihn, wenn er nicht innerhalb drei Monaten alle seine Versprechen erfülle, bei Glockenklang und brennenden Lichtern ihn an allen Sonn- und Festtagen als Gebannten zu verkünden, damit die gesammte Kirche die Bestrafung Desjenigen vernehme, welcher die gesammte Kirche beleidiget habe. „Siehe," rief er ihm zuletzt zu, „der Bogen ist gespannt; fliehe, fliehe vor dem Pfeile, der nicht zurückprallt, damit er nicht eine schwerere Wunde dir schlage, deren Narbe auch dann noch bleibt, wenn jene zuletzt noch geheilt wer-

den könnte! *)" In demselben Tone schrieb er an den König noch einmal, doch sein Heil zu bedenken und ihn nicht härter zu betrüben, sondern der Kirche, ja Gott selbst Gehör zu geben und seinem heilsamen Rathe zu folgen. Himmel und Erde müsse er sonst als Zeugen anrufen, wenn er nunmehr zur Besiegung seiner Verstocktheit zu den äußersten Mitteln greife **).

11. So wurde denn kurz darauf die päpstliche Sentenz ausgesprochen. Obwohl die in England zurückgebliebenen Prälaten stumme Hunde waren, die „nicht zu bellen wagten," so verbreitete sich doch nachgerade die Kunde von dem Vorgefallenen. Zuletzt wägte sogar der Archidiacon Gottfried von Norwich, ein

*) Ep. Innoc. XI, 211. l. c. II, 247 sq.

**) Ep. Innoc. XI, 221. l. c. II, 252 sq. Der Papst gebraucht gegen ihn die eindringlichsten Worte: Quapropter nos, qui et prudenter illud aspicimus et curare salubriter affectamus, consilia monitis monitaque consiliis inculcantes, blanditiis minas et minis blanditias interserimus, vice periti medici medicinalis artis auxilia variando, qui ferrum adhibet, ubi fomenta non prosunt, et potione tepentis aquae languores emendat, qui medicinae violentiam non senserunt; quoniam etsi velut adamans durus esset, deberet utique te artificii tanti sedulitas emollire cum ille, tametsi cedere ferro nesciat, hircini sanguinis infusione mollescat. . . Ne itaque nos et te in majorem necessitatem in ducas, ecce familiariter petimus, ecce dulciter admonemus, ecce paterne consulimus, ecce benigne rogamus, sub obtentu divini judicii in remissionem tibi peccaminum injungentes, quatenus super ecclesiae Cantuariensis negotio nobis et Ecclesiae, immo Deo sine ulteriori mora satisfacere non postponas, pro illa dilectione sincera, qua te inter ceteros Principes et dileximus et diligimus, hoc saltem nobis concedens in donum, qui spem utique habebamus, nec desperamus adhuc, quod si petissimes majora, negare nullatenus debuisses etc.

Richter der königlichen Kammer, bei öffentlicher Gerichtssitzung die Aeußerung, es sei nicht mehr sicher für im Besitze von Pfründen Befindliche, länger im Dienste eines gebannten Königs zu verweilen. Zur Strafe dafür, daß er ohne Urlaub davonging, ließ ihn Johann in einem bleiernen Mantel in's Gefängniß werfen, wo er an dessen Schwere und aus Mangel an Nahrung nach einigen Tagen starb *). In seiner Grausamkeit wurde Johann bestärkt durch einen „Pseudotheologen," Meister Alexander, welcher ihm zuflüsterte, die Geißeln, welche das Land träfen, rührten nicht von der Schuld des Königs, sondern von den Verbrechen seiner Unterthanen her. Der König selbst sei eine Zuchtruthe in der Hand des rächenden Gottes, um seine Völker mit eisernem Scepter zu regieren, alle wie Töpfergeschirr zu zerbrechen und die Großen und Mächtigen in eherne Fesseln zu legen. Dem Papste stehe keine Gewalt über die weltliche Macht der Könige zu, da dem Apostelfürsten Petrus von dem Herrn nur das Regiment über die Kirche und die geistlichen Angelegenheiten übertragen worden sei. Zur Belohnung für diesen schmeichelerischen Rath überhäufte Johann den Mönch mit Beneficien, welche Anderen entzogen wurden **).

12. Die innere Unruhe, welche der König trotz solcher beschwichtigenden Reden böser Rathgeber in sich fühlte, fand er Gelegenheit durch kriegerische Unternehmungen gegen Schottland, Irland und Wales

*) *Rog. de Wendov.* III, 228 sq. Nach *Rad. de Coggesh.* p. 105. wurde er erst einige Jahre später gefänglich eingezogen und in der angegebenen Weise getödtet.

**) *Rog. de Wendov.* III, 229 sq. Auf den Befehl des Papstes wurden ihm nachmals alle seine Pfründen genommen, so daß er in solche Armuth verfiel, daß er sein Brod von Thüre zu Thüre betteln mußte.

zu unterdrücken. Der König Wilhelm der Löwe hatte Johann gleich nach dessen Krönung zu Lincoln die Huldigung geleistet. Die Ordnung der Lehensverhältnisse aber war noch hinausgeschoben worden. Es kamen nun noch einige Zwistigkeiten hinzu, so daß im Sommer 1209 beide Könige in Northumberland mit Heeresmacht aufeinander stießen. Der König von Schottland zog es jedoch vor, seinen mächtigeren Gegner durch eine Summe von 15,000 Mark und durch Auslieferung seiner beiden Töchter zur Erziehung an dem englischen Hofe zufrieden zu stellen. In Irland, zu dessen Herrscher ihn sein Vater einst eingesetzt hatte, wurde seine Anwesenheit hauptsächlich durch die Fehden der dort angesiedelten normännischen Barone, besonders der mächtigsten derselben, der Lacy und Courcy, und deren die Hoheit der englischen Krone gefährdenden Anmaßungen erfordert. Im Juni 1210 langte er mit einem Heere in Dublin an, wo ihm mehr als zwanzig Häuptlinge als ihrem Oberherrn huldigten. Mehrere Burgen der aufrührerischen Barone wurden genommen und die Lacy daraus vertrieben. Auch fiel jene Mathilde von Broose mit ihren Kindern in die Hände seiner Kriegsleute. Die unglückliche Mutter, welche sich durch ihre kecke Rede die Ungnade des Königs zugezogen, wurde mit ihrem Sohne in dem Gefängnisse zu Windsor zum Hungertode verdammt. In Irland wurden die englischen Gesetze und Münzen eingeführt und dadurch ein weiterer bedeutender Schritt zur vollständigen Unterwerfung der Nachbarinsel gethan, welche jetzt in Grafschaften eingetheilt und unter die Verwaltung seines Günstlings, des Bischofs von Norwich, gestellt wurde *). Voll Freude über das Gelingen seiner Unternehmung kehrte er Ende August

*) Cf. *Th. Moore*, hist. of Ireland II, 140 sq.

wieder nach England zurück, um im folgenden Jahre gegen die stets unruhigen Walliser zu ziehen. Er nöthigte den Fürsten Llewellyn, den Gemahl seiner natürlichen Tochter Johanna und die übrigen Häuptlinge am Fuße des Snowdon zur Unterwerfung und zur Ueberlassung von acht und zwanzig ihrer Söhne und Angehörigen als Geiseln. Als die Walliser schon im folgenden Jahre, durch den Papst, welcher sie von dem Lehenseide losgesprochen und das über ihr Land verhängte Interdict aufgehoben hatte, so wie durch den König von Frankreich aufgereizt *), sich abermals erhoben und verheerend die Grenzen überschritten, brach er wuthentbrannt gegen sie auf. Unmittelbar vor einem Gastmahle zu Nottingham ließ er den 10. August hier sämmtliche Geiseln vor seinen Augen aufknüpfen **). Da erhielt er Nachricht von einer gegen ihn angezettelten Verschwörung. Er umgab sich nun mit Söldlingen aus Flandern und Hennegau und zog in den Norden seines Reiches, wo die Empörung zuerst ausbrach. Wahrscheinlich um die drohenden Bewegungen unter dem Volke abzuschwächen, setzte er damals, nachdem er bereits den ihm verdächtigen Großen Geiseln abverlangt hatte, den Gewaltthätigkeiten der Forstleute und Hafenbeamten Schranken und trug auch für die Sicherheit im Lande und für den Schutz der Unterdrückten mehr Sorge ***).

---

*) *Rog. de Hoved. annal. per anonym. cortin.* ap. *Brial* XVIII, 168. Daselbst Note *a* findet sich auch ein Brief Llewellyns an den König von Frankreich, welcher von der genauen Verbindung zwischen dem letzteren und den gegen England stets feindseligen Wallisern Zeugniß gibt.

**) *Rog. de Wendov.* III, 238 sq.

***) *Rog. de Hoved. contin.* l. c. 168.

13. In York befand sich damals ein einfältiger Mann, Peter von Wackefield mit Namen, welcher blos von Wasser und Brod lebte und bei dem Volke als ein Prophet galt. Dieser sagte aus, am nächsten Himmelfahrtsfeste werde Johann nicht mehr König sein und die Krone auf einen Anderen übergehen. Als der König von dem Manne hörte, ließ er ihn zu sich führen und fragte ihn, ob er an jenem Tage sterben, oder auf welche Weise er sein Reich verlieren werde? „Wisse," antwortete derselbe, „daß du an genanntem Tage nicht König sein wirst; werde ich der Lüge überwiesen, so kannst du mit mir machen, was dir gut dünkt." Der König ließ ihn in's Gefängniß sperren, um den Ausgang abzuwarten. Auf diese Weise wurde die Rede des Propheten in Kurzem in die entlegensten Gegenden verbreitet, so zwar, daß man ihr solchen Glauben beimaß, als wäre sie vom Himmel erschollen *). Das Gerücht vergrößerte sich, da sich Lüge auf Lüge häufte, und Jeder seine eigene falsche Behauptung auf Rechnung des Wahrsagers setzte **).

14. Die Kriege der letzten Jahre steigerten das Geldbedürfniß auf's Höchste. Zuerst reizte seine Habgier der Reichthum der Juden, die er, als unter seinem besonderen Schutze stehend, früher gegen die Londoner Bürger vertheidigt, und denen er sogar einen Ober-Rabbiner für ganz England gegeben hatte. Er ließ daher im Jahre 1210 alle Juden seines Reiches aufheben und durch Gefängnißstrafen, ja durch qualvolle Mißhandlungen zur Herausgabe ihrer Schätze zwingen ***). Sechszigtausend Mark soll er durch diese

*) *Rog de Wendov.* III. 240 sq.

**) *Rog. de Hoved. contin.* l. c. 168 sq.

***) Damals trug es sich zu, daß Johann einem reichen

Maßregel gewonnen haben. In demselben Jahre berief er alle Aebte, Prioren, Aebtissinnen, Templer- und Johanniter-Meister und die Verwalter der übrigen Ordensgüter nach London und preßte ihnen 100,000 Pfund Sterling ab. Vergeblich war für die Cistercienser die Berufung auf ihre Privilegien. Um sich später dem Papste gegenüber sicher zu stellen, zwang er sämmtliche Prälaten, durch Urkunden und Siegel zu bezeugen, daß alle seit seiner Thronbesteigung von ihnen empfangenen Gelder freiwillige Schenkungen gewesen seien *). Im Jahre 1212 zwang er die Cistercienser, ihm zu seinem Kriege Pferde und die Wagen zu stellen und 12,000 Pfund Schadenersatz dafür zu bezahlen, daß durch ihre Zustimmung und Hülfe der Graf von Toulouse, der Gemahl seiner (verstorbenen) Schwester Johanna **), zu Grunde gerichtet wurde ***). Wie Johann hier für seinen von den Kreuzfahrern bekämpften Schwager, obwohl als Lehensherr Simons von Montfort, Partei ergriff, so stand er nun auch im Begriffe, die Verbindung mit seinem gebannten Neffen Otto, die er schon seit dem Ende des Jahres 1209, als derselbe nach Philipps von Hohenstaufen gewaltsamem Tode auf den Höhepunkt seines Glanzes gelangt war, trotz des über England verhängten Interdicts unterhalten hatte, fester zu

Juden aus Bristol 10,000 Mark abfordern, und da dieser diese Summe nicht herausgeben wollte, täglich einen Zahn ausreißen ließ. Sieben Tage hielt der Jude diese grausame Procedur aus; am achten Tage erkaufte er sich den Ueberrest seiner Zähne (utilium tardus provisor) um die verlangte Summe. *Rog. de Wendov.* III, 232.

*) *Rog. de Hoved. contin.* l. c. 168. *Rad. de Coggesh.* l. c. 105. *Matth. Paris* im Appendix zu *Rog. de Wendov.* p. 169.

**) *Vaisette. hist. de Languedoc* III, 52 sq.

***) *Rad. de Coggesh.* p. 104 sq.

knüpfen. Als er von der beabsichtigten Erhebung Friedrichs von Sicilien erfuhr, ließ er dem Papste, mit welchem er die Verhandlungen nie ganz abgebrochen, sagen, daß er nun um so mehr auf der Forderung, daß Stephan Langton abtreten müsse, bestehe *).

15. Aber auch der Papst und die auf seiner Seite stehende Partei war nicht unthätig. Viele aus den vornehmsten Familien waren, deren Frauen und Töchter Johann entehrt, Andere, die er durch Erpressungen arm gemacht, deren Eltern und Blutsfreunde er verbannt, die er ihrer Erbschaften beraubt hatte: weßhalb der König beinahe so viele Feinde als Große hatte. Der Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe von London und Ely begaben sich bei solcher Stimmung der Gemüther nach Rom, schilderten dem Papste all' die Gewaltthaten und Gräuel, welche König Johann seit dem Interdicte gegen die Sache Gottes unermüdlich verübt habe, und riefen dessen Erbarmen für die gleichsam in den letzten Zügen liegende anglicanische Kirche an. Tief bewegt von dem Elende und der Verwirrung des englischen Reiches gab Innocenz nach dem Rathe der Cardinäle und der zu Rom anwesenden Bischöfe und anderer erfahrenen Männer den Ausspruch, daß König Johann des Thrones entsetzt sei und mit päpstlicher Fürsorge einen anderen Würdigeren zum Nachfolger erhalten solle. Dem Könige von Frankreich ertheilte der Papst den Auftrag, zur Sühne für seine Sünden die Vollstreckung dieses Spruches zu übernehmen und für sich und seine Nachfolger von England Besitz zu ergreifen. Die Barone, Ritter und Krieger in

*) *Matth. Paris* in dem Appendix zu *Rog. de Wendov.* p. 161.

beiden Ländern erhielten die Weisung, sie sollten sich wegen eines Kreuzzuges gegen Johann mit dem Könige von Frankreich, um die Unbilden der Kirche zu rächen, vereinigen *). Innocenz hielt jedoch dem feigen und charakterlosen Tyrannen gegenüber um so weniger alle Mittel erschöpft, als Johann immer noch einigen Verkehr mit dem römischen Stuhle unterhalten hatte. In geheimer Audienz setzte er dem Subdiacon Pandulph, welcher den englischen Bischöfen als Legat beigegeben wurde, die Bedingungen auseinander, unter welchen er mit Johann, falls dieser sich zur Buße und Genugthuung bereit zeige, Frieden schließen könne **).

16. Im Januar 1213 kam der Erzbischof von Canterbury mit seinen Genossen wieder in Frankreich an. Ihre Verkündigung des päpstlichen Spruches und die Aufforderung zum Kampfe gegen den König von England wurde mit Freude aufgenommen, da sie den Wünschen Philipps und seiner Barone vortrefflich entsprach ***). Sie bildete Gelegenheit zur Rache an dem verhaßten Könige, sowie zur Erwerbung von Reichthümern, an welchen England, wie man glaubte, Ueberfluß hatte †). Auch schien das in Aussicht ge-

*) *Rog. de Wendov.* III, 241 sq.

**) *Rog. de Wendov.* III, 242 sq. Nach den *Annal. Waverl.* l. c. p. 196. sq. hatte Pandulph bereits im August 1212 eine Unterhandlung mit dem Könige zu Northampton. (Cf. Pauli 365. N. 4.) Auch *Rog. de Wendov.* III, 235 sq. weiß von einer Zusammenkunft Pandulphs nach Mariä Himmelfahrt zu Northampton vom Jahre 1211; wahrscheinlich ist es dieselbe, wie die obige. Cf. *Chron. Rotomag.* ap. *Brial* XVIII, 360.

***) Tunc rex Francorum remdiu desideratam intelligens accinxit se ad pugnam etc. *Rog. de Wendov.* III, 243.

†) *Rog. de Hoved. cont.* p. 169.

stellte Unternehmen bei der Auflösung des englischen Reiches und der daselbst herrschenden Unzufriedenheit nicht mit zu großen Opfern und Schwierigkeiten verbunden zu sein. Auf der (den 8. April 1213) stattfindenden Versammlung zu Soissons schwuren alle geistlichen und weltlichen Vasallen dem Könige Beistand zu seinem ruhmwürdigen Unternehmen. Nur der Graf Ferrand von Flandern entfernte sich, da ihm Philipp die Städte St. Omer und Aire und die Lehen von Artois nicht herausgeben wollte, und außerdem weil er bereits mit Johann in Verbindung getreten war. Auf den 23. April wurde das Heer nach Rouen aufgeboten und die Flotte zur Ueberfahrt in Bereitschaft gesetzt. Der Cardinal Robert Curzon, ein geborner Engländer, wurde auf jene Zeit von dem Papste mit mündlichen Aufträgen an Philipp gesandt. Johann erhielt durch seine Spione von Allem, was auf dem Festlande vorging, Nachricht und traf demgemäß seine Vorkehrungen. Er sorgte für Anfertigung von Belagerungsgeschütz, ließ alle größeren Schiffe des Landes in Beschlag nehmen und bemannen, und sämmtliche streitfähige Mannschaft mit Waffen und Pferden bis Ende Ostern in der Nähe von Dover entbieten und warb außerdem noch eine Menge fremder Söldlinge an, welche ihn beständig umgaben. Bereits hatte er sich auch im Auslande um Bundesgenossen umgesehen. Er hatte die mächtigen Grafen von Boulogne und Flandern, nebst mehreren lothringischen und niederdeutschen Fürsten, welche auf Seite des gebannten Kaisers Otto standen, gewonnen und so dem Könige von Frankreich einen gefährlichen Bund gegenüber gestellt. Aus Furcht vor der angedrohten Strafe ewiger Knechtschaft sammelte sich an den bestimmten Plätzen eine so große Menge von Kriegsleuten, daß ein Theil derselben aus Mangel an Lebensmitteln wieder nach Hause entlassen werden mußte. Sechzigtausend

wohlgerüstete Streiter waren zu Barhamdown bei Canterbury zur Musterung bereit. „Wären sie für König und Vaterland einmüthig begeistert gewesen, keinen Fürsten unter dem Himmel hätte es gegeben, gegen den sich England nicht hätte vertheidigen können." Besonders aber setzte Johann seine Hoffnung auf den Kampf zur See, da seine Flotte der des französischen Königs überlegen war *).

17. So eben sollte zur Entscheidung mit den Waffen geschritten werden, als zwei Brüder des Tempelordens im Auftrage Pandulphs und des Papstes, oder aber nach anderen Nachrichten, Johanns Boten aus Rom — er hatte nämlich, von Furcht getrieben, noch am Ende des vorigen Jahres eine Gesandtschaft an den römischen Stuhl abgeordnet und auch in einem Briefe an den Grafen Pembroke in Irland seinen Wunsch, sich wieder mit der Kirche auszusöhnen, kund gegeben **) — in aller Eile in England mit der Nachricht ankamen, daß der Papst den gemessensten Befehl zur schleunigen Betreibung der Angelegenheit ertheilt habe, und für Pandulph die Erlaubniß zu einer Zusammenkunft mit dem Könige erbaten ***). Johann ließ den Legaten sogleich durch die Tempelbrüder nach England hinübergeleiten. Pandulph wußte das Gemüth des zwischen entgegengesetzten Stimmungen hin- und herschwankenden Fürsten trefflich zu bearbeiten. Er stellte ihm die unzählige Menge von Schiffen und Kriegern vor Augen, welche unter dem Ober-

---

*) *Rog. de Wendov.* III, 244 sq.

**) Pauli 372.

***) Ep. Innoc. XV, 234. ap. *Baluz.* II, 727. Der Papst bemerkt in diesem Schreiben, daß es sich nicht bloß um die Kirche von Canterbury, sondern um die von England überhaupt handle, welche der König zu einer Magd erniedrigen (ancillare) wolle.

befehl des Königs von Frankreich im Begriffe stän- den, sein Reich feindlich zu überfallen und ihn als Rebellen gegen Gott und den heiligen Vater vom Throne zu stürzen. Mit ihnen würden in England erscheinen die geächteten Bischöfe, Priester und Laien, um ihre Stellen und Güter wieder in Besitz zu neh- men. Es rühme sich der König von Frankreich, brief- liche Zusicherungen der Treue und Unterwerfung von beinahe allen Großen des Reiches in Händen zu haben. Daher seine sichere Hoffnung auf das Ge- lingen des Planes. Johann möge daher sein Heil bedenken, Buße thun und sich dem Urtheile der Kirche unterwerfen, um durch die Milde des apostolischen Stuh- les wieder Das zu erlangen, dessen er zu Rom verlustig erklärt worden sei. Damit nicht seine Feinde über ihn frohlockten, möge er sich bekehren, sich hütend, daß er nicht in eine Verlegenheit falle, aus welcher er nicht sich zu retten vermögen werde. Der König wurde über die Rede des Legaten heftig bestürzt. Er bedachte, daß er schon fünf Jahre unter dem Banne liege, fürchtete des Königs von Frankreich zahlreiches Kriegsheer, sowie der Großen und des Volkes von England Abfall, endlich aber schwebte ihm zu seiner größten Beängstigung die Prophezeiung des Eremi- ten vor Augen; das Himmelfahrtsfest stand nahe, an welchem er mit dem Leben das zeitliche und ewige Reich verlieren sollte *). So ganz verwirrt unterlag er der Ueberredungskunst des Legaten und schwur auf die Evangelien, sich dem Urtheile der Kirche unter- werfen zu wollen. Sechzehn der angesehensten Gro- ßen des Reiches machten sich eidlich verbindlich, ihn, wenn er sich eines Anderen besinnen würde, nach Kräf- ten zur Genugthuung zu zwingen. Den 13. Mai 1213, am Montage vor dem Himmelfahrtsfeste, kam

---

*) *Rog. de Wendov.* III, 246 sq.

zu Dover zwischen dem Könige und dem päpstlichen Legaten in Gegenwart der Barone und einer großen Volksmenge folgende, einer vollständigen Anerkennung der von dem Papste schon am 27. Januar ausgestellten Friedensbedingungen gleichkommende Uebereinkunft zu Stande: Der König gewährt Frieden, volle Sicherheit und freie Rückkehr dem Erzbischofe von Canterbury, den Bischöfen von London, Ely, Hereford, Bath und Lincoln, dem Prior und den Mönchen von Canterbury, den Rittern Robert Fiz-Walter und Eustach de Vascy, sowie den übrigen vertriebenen Geistlichen und Laien. Vor ihrer Ankunft sollen ihnen Sicherheitsbriefe eingehändigt werden; sie dagegen haben auf Verlangen des Königs unter Vorbehalt der Ehre Gottes und der Kirche eidlich und schriftlich zu schwören, daß sie weder selbst noch durch Andere gegen seine Person und seine Krone Etwas unternehmen und ihm ebenfalls Friede und unangetastete Sicherheit gewähren wollen. Wird der Vertrag von dem Könige nicht gehalten, so soll er die Aufsicht über die vacanten Kirchen verlieren, wird er von den Baronen nicht beschworen, so soll das Patronat über die englische Kirche dem römischen Stuhle zufallen. Alle Aemter und Pfründen sollen zurückgegeben und für den erlittenen Schaden in der Weise voller Ersatz geleistet werden, daß den Bischöfen und Mönchen durch den päpstlichen Bevollmächtigten sogleich 8000 Pfund Sterling zur Bezahlung ihrer Schulden und zur Bestreitung ihres Reiseaufwandes nach Frankreich geschickt werden. Deßgleichen seien alle gegen Geistliche und Laien in dieser Angelegenheit verhängten Bußen aufzuheben. Sollte sich irgend ein Zweifel geltend machen, welcher durch den päpstlichen Legaten nicht gehoben werden könne, so habe man sich unmittelbar an den apostolischen Stuhl zu wenden *). — Johanns

*) Ep. Innoc. XVI, 76. ap. *Baluz.* II, 785 sq. *Rog. de Wendov.* III, 248 sq.

Streitigkeit mit dem Papste und mit der Kirche seines Landes war nunmehr bereinigt; Ruhe und Friede im Innern des Reiches schien gesichert zu sein. Um die gefährliche Macht der auswärtigen Feinde von sich abzuwenden, legte der König seine Krone in die Hände Innocenz III., als des Papstes, welcher seit vielen Jahren alle seine Vorgänger an Ansehen überragte, nieder, indem er auf diese Weise seine Sache zugleich zu der des apostolischen Stuhles machte *). Zwei Tage später, am 15. Mai, stellte Johann im Hause der Templer zu Dover eine Urkunde aus, in welcher er, weil er die Barmherzigkeit wegen der der römischen Kirche zugefügten vielfachen Beleidigungen sehr von Nöthen und zur Genugthuung gegen Gott und die Kirche für sich nichts Würdigeres vorzubringen habe, um sich zu erniedrigen für Denjenigen, welcher sich erniedrigt habe für uns bis zum Tode, das Königreich England und Irland mit allen Rechten und Zugehören Gott, dem Papste Innocenz und der römischen Kirche zur Büßung seiner und seines ganzen Geschlechtes Sünden in Gegenwart Pandulphs übergab, um sie von Gott und der römischen Kirche als Lehen zurück zu empfangen. Als Zeichen der beständigen Lehenbarkeit versprach er, unbeschadet des Peterspfennigs, jährlich 700 Mark für England und

---

*) *Rog. de Hoved.* contin. l. c. p. 170. Prudenter sane sibi et suis providens in hoc facto, licet id multis ignominiosum videretur et enorme servitutis jugum. Nach diesem Schriftsteller ging der Entschluß von Johann selbst aus: Addidit autem hoc ex suo, quod utrumque regnum suum. . . Deo et sanctis apostolis Petro et Paulo . . subjiceret ex mera voluntate etc. Nach *Rog. de Wendov.* III, 252. war es zu Rom beschlossen worden, Johann die Unterwerfung abzuverlangen. Ubi idem Rex juxta quod Romae fuerat sententiatum, resignavit coronam suam etc.

300 Mark für Irland je zur Hälfte am St. Michaelsfeste und an Ostern der römischen Kirche zu entrichten. Würde einer seiner Nachfolger diese Verbindlichkeit nicht mehr anerkennen, so sollte er des Rechtes auf das Reich verlustig gehen *). Nachdem diese Urkunde, von dem Erzbischofe von Dublin und einer Anzahl von Baronen unterzeichnet, Pandulph zur Uebersendung nach Rom übergeben worden war, schwur der König: „Ich Johann von Gottes Gnaden, König von England und Herr von Irland, schwöre von Stund an Treue Gott und dem heil. Petrus, der römischen Kirche und meinem Herrn, dem Papste Innocenz und allen seinen katholischen Nachfolgern. Weder in Rath noch That, in Wort oder Sinn soll es mir beikommen, daß sie Leben, Glieder oder Freiheit verlieren. Ihren Schaden will ich nach Wissen und Kräften verhindern und abwenden, Anschläge dagegen will ich ihnen entweder selbst oder durch Solche mittheilen, von denen ich mich versichert habe, daß sie es ihnen berichten werden. Rathschläge aber, welche sie entweder mir selbst, oder durch ihre Boten und Briefe anvertrauen, will ich geheim halten und zu ihrem Nachtheile Niemand eröffnen. Das Erbe des heil. Petrus und besonders die Reiche England und Irland will ich schützen und gegen Jedermann vertheidigen nach meinen Kräften. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium **)." Der Legat hielt sogleich an das Volk eine Rede, in welcher er die Aussöhnung des Königs mit der Kirche bekannt machte und den Großen im Namen des Papstes bei Strafe des Bannes befahl, ihm gegen den König von Frankreich

*) Ep. Innoc. XVI, 77. ap. *Baluz.* II, 786 sq. *Rog. de Wendov.* III, 252 sq.

**) *Rog. de Wendov.* III, 254 sq.

und alle auswärtigen Feinde beizustehen und mit ihm als gute Christen zu leben und zu sterben *). Das Gold aber, welches ihm der König als Zeichen der Unterwürfigkeit gegeben hatte, trat er mit Füßen zum Verdruße und unter der Protestation des Erzbischofs von Dublin **).

18. Mit großer Neugierde wurde der folgende Tag, das Himmelfahrtsfest, erwartet. Als Johann den Tag gesund und unverletzt zurückgelegt hatte, ließ er jenen Petrus an den Schweif eines Pferdes binden und von der Burg Corf, wo er gefangen gehalten worden war, bis nach Wareham schleifen und daselbst sammt dessen Sohne hängen. „Manchem schien es unwürdig, eine so grausame Strafe für die Vorhersagung der Wahrheit zu verhängen; denn wer das so eben Vorgefallene erwog, dem erwies es sich, daß der Wahrsager doch nicht die Unwahrheit gesagt habe ***).“

19. Aus Furcht vor dem Könige von Frankreich hatte Johann seine Krone einem „fremden Priester zu Füßen gelegt“ †), um sie als Vasall zurück zu erhalten und sich damit einer Demüthigung unterzogen, zu welcher er in dem Benehmen seines Vaters gegen Alexander III. ††) zwar ein Vorbild erkennen konnte,

*) *Rymer* Foed. I, 112.

**) *Matth. Paris.* im Appendix zu *Rog. de Wendov.* p. 165.

***) Unde multis videbatur indignum, quod tam crudeli morte pro assertione veritatis puniretur, si enim ea, quae superius gesta leguntur, subtiliter perpendantur, comprobabitur ipsum mendacium non dixisse. *Rog. de Wendov.* III, 255 sq.

†) *Lingard* III, 39.

††) Siehe Band XLIX. S. 21 ff. dieses Werkes.

die aber dennoch bereits von den gleichzeitigen Schriftstellern für schimpflich angesehen wurde. Nun fragte es sich, welchen Weg Philipp August*) bei dieser unerwarteten Aenderung der Dinge einschlagen werde.

Kaum waren Pandulph die 8000 Pfund Sterling für die vertriebenen Bischöfe eingehändigt worden, als er mit einem Schreiben des Königs von England an den Papst, worin dieser Nachricht gab, daß er die vorgelegte Uebereinkunft ohne alle Aenderung angenommen habe und für die Zukunft um Gewährung der apostolischen Gunst nachsuchte **), nach dem Festlande übersetzte und die verbannten Prälaten nach Mittheilung sämmtlicher Urkunden ohne Mühe zur Rückkehr nach England bestimmte ***). Als der Legat vor den König von Frankreich, welcher bereits zur Ueberfahrt gerüstet war, trat und ihn ermahnte, von seinem Vorhaben abzustehen und sein Heer zu entlassen, da Johann bereit sei, Gott und allen Befehlen der Kirche sich zu unterwerfen, weßhalb nicht ohne Beleidigung des Papstes England und dessen König mit Krieg überzogen werden könnte, erwiederte ihm Philipp im höchsten Zorne: Er habe zur Ausrüstung der Schiffe und Waffen auf Befehl des Papstes und zum Nachlasse der Sündenstrafen mehr als 60,000 Pfund verwendet. Freilich hätte der König von Frankreich den Ermahnungen des Legaten kein Gehör gegeben, wenn nicht der Graf

---

*) Nach *Rad. de Coggesh.* p. 105. hatte Pandulph, noch ehe er sich nach England eingeschifft, den König von Frankreich aufgefordert, mit Ausführung seiner Unternehmung so lange zu warten, bis er seine Aufträge vollzogen habe.

**) Ep. Innoc. XVI, 78. ap. *Baluz.* II, 787.

***) Der Entwurf des Friedensvergleichs war ihm von dem Papste selbst schon früher mitgetheilt worden. Ep. Innoc. XV, 233. l. c. II, 726 sq.

Ferrand von Flandern unter allen Vasallen allein sich ihm widersetzt und von dem Unternehmen gegen England abgelenkt hätte*). Dieser erklärte, aus Furcht seinen Bund mit dem Könige von England brechen zu müssen, den Krieg gegen den letzteren für ungerecht und beschwerte sich, daß Philipp seine Städte und sein Erbe mit Unrecht in seiner Gewalt behalte. Ueber diese Rede erzürnt hieß ihn der König sogleich von seinem Hoflager sich entfernen und schwur bei den Heiligen Frankreichs, entweder müsse Frankreich an Flandern oder Flandern an Frankreich fallen**).

Sogleich begann der Krieg gegen das reiche und mächtige Flandern, welches bis auf die neueste Zeit so oft die Eroberungslust des benachbarten Frankreichs reizte. Von der Seinemündung lief die zahlreiche Flotte aus und fuhr links der Küste nach Damme, dem Hafen von Brügge, während Philipp mit dem Landheere Cassel, Ypern und Brügge eroberte und sich zur Belagerung von Gent, der reichsten Stadt des Landes, aufmachte. Mittlerweile aber erhielt Ferrand auf sein dringendes Gesuch von seinem Verbündeten in England unter dem Befehle Wilhelms Langschwerdt und einiger anderer Großen 500 Schiffe und 700 Ritter mit vieler Mannschaft zu Pferd und zu Fuß zugesandt. Als sie den Hafen von Damme erreichten, fanden sie die französische Flotte, da sich fast das ganze Heer über das Land ergossen hatte, unbewacht. Mit leichter Mühe

*) Nach der Fortsetzung des *Rog. de Hoved.* p. 170. protestirten die englischen Großen gegen die sie compromittirende Aussage Pandulphs, als ob sie an den König von Frankreich Briefe geschickt hätten, und schnitten diesem alle Hoffnung ab, sich mit ihm zu verbinden.

**) *Rog. de Wendov.* III, 256 sq. u. *Matth. Paris.* im *Append.* p. 165.

wurden 300 reichlich mit Waffen und Proviant versehene Schiffe erobert und nach England abgeführt und mehr als 100 verbrannt. Sogleich auf die Nachricht von diesem Unfalle brach Philipp von Gent auf, trieb die Engländer auf ihre Schiffe zurück, ließ sodann seine Schaaren das platte Land überall sengend und brennend durchziehen, brachte Gent und mehrere andere Städte in seine Gewalt, machte sich durch das hohe Lösegeld, welches er von den ausgelieferten Geiseln einzog, für die verbrannten Schiffe schadlos, zog hierauf aus Frankreich, wohin er zurückgekehrt war, zum zweiten Male nach Flandern und bemächtigte sich nach Eroberung der festen Plätze des ganzen Landes *).

20. König Johann war darüber erfreut, daß er durch den Krieg in Flandern von einem Einfalle der Franzosen verschont blieb **). Er hatte seinen Soldaten in Flandern eine große Geldsumme geschickt und sie auf den Beistand des Kaisers Otto hingewiesen, an welchen er den 25. Juli eine Gesandtschaft hatte abgehen lassen. Schon hatte er zu Portsmouth sein Heer zur Ueberfahrt nach Poitou versammelt, damit der König von Frankreich von Westen und Osten zugleich bedrängt werde. Schon glaubte er den Zeitpunkt nahe, da er die verlorenen Länder wieder auf einmal gewinnen könnte ***), als ihm die

---

*) *Lettenhove* III, 176 sq.

**) *Rog. de Wendov.* III, 259. Rex autem Anglorum, cum ea, quae in Flandria gesta fuerant a referentibus didicisset, gavisus est valde ac aliquantulum mente elatus ob hoc, quod adventum regis Francorum ad tempus noverat suspensum etc.

***) Ipse quoque rex apud Porthesmuthe exercitum congregavit immensum, ut ad Pictaviam transfretaret; disponens a parte occidentis, sicut illi qui erant in

englischen Großen die Heeresfolge versagten, bis er vom Banne gelöst sei. Johann sandte daher den 24. Mai an den Erzbischof und die verbannten Bischöfe Sicherheitsbriefe, welche zur Entfernung alles Verdachtes mit der Unterschrift des Erzbischofs von Dublin, der Bischöfe von Winchester und Norwich und von neun Baronen begleitet waren. Als er den 16. Juli ihre Ankunft erfuhr, eilte er ihnen von Portsmouth, wo seine Flotte lag, entgegen *), warf sich ihnen mitten auf der Heerstraße, wo er ihnen begegnete, zu Füßen und beschwor sie unter Thränen, mit ihm und seinem Reiche Erbarmen zu haben. Gerührt über diese Erniedrigung des Königs hoben sie ihn weinend von der Erde auf und geleiteten ihn bis zur Thüre der Cathedrale zu Winchester. Im Capitel wurde er unter Absingung des fünfzigsten Psalmes in Gegenwart aller Großen von dem Banne losgesprochen. Dabei schwur er auf die Evangelien, die Kirche zu leiten und zu schützen gegen alle ihre Widersacher nach Kräften, die guten Gesetze seiner Vorfahren, besonders des Königs Eduard, wieder

---

Flandria a parte orientis, regem et regnum Francorum inquietare, nec non cum omni nisu terras amissas ad suum dominium revocare. *Rog. de Wendov.* l. c.

*) Nach den *Annal. Waverl.* l. c. p. 301. wurde Johann von den Baronen genöthigt, seinen Eid zu halten. Sicque ecclesia Anglicana . . Archipraesulem cum suis omnibus recepit: quod cernens rex, elongavit se fugiens ab eis, cupiens adhuc solitarius esse in consiliis et operibus. Proposuerat enim apud se resistere velle, si aliquo modo potuisset, ne quod prius spoponderat, consummaret. Quid plura? coegerunt eum comites et barones, dicentes, quoniam oportet te, o rex, jusjurandum, quod tu et nos in amnestiam tuam juravimus, firmiter sine dilatione tenere.

einzuführen und die schlechten abzuschaffen, sowie allen seinen Unterthanen vor seinem Gerichtshofe ihr Recht zu willfahren. Bis nächste Ostern versprach er vollen Schadenersatz zu leisten bei Strafe des Rückfalls in den Kirchenbann. Zugleich wiederholte er den Lehenseid gegen den Papst. Jetzt führte ihn der Erzbischof in die Kirche und feierte die Messe. Nach deren Beendigung saß er fröhlich mit den Erzbischöfen, Bischöfen und weltlichen Großen an der Tafel*). Am folgenden Tage wurde allen Sheriffs aufgetragen, auf den 4. August vier rechtskräftige Männer aus jeder Grafschaft nach St. Albans zu entbieten, um durch sie und andere Bevollmächtigte den den Bischöfen und Stiftern zu ersetzenden Schaden erheben zu lassen. Es eilten von allen Seiten Adelige herbei, welche wegen ihrer Theilnahme an der Schuld des Königs Gewissensbisse fühlten, um sich von ihren Bischöfen lossprechen zu lassen. Da der Papst sich die Absolution der Geistlichen vorbehalten hatte, begab sich der Bischof von Norwich mit einigen Geistlichen und Hofbeamten nach Rom, doch wurde ihnen die Absicht unterschoben, des Papstes Milde in Beziehung auf die Leistung der Genugthuung anzuflehen**).

21. Nachdem Johann vom Banne gelöst war und den Bischof von Norwich sowie Gottfried Fitz-Peter, Grafen von Essex, zu Reichsverwesern eingesetzt hatte, wollte er seinen Entschluß, von Portsmouth nach Poitou überzusetzen, in Ausführung bringen. Da erschienen vor ihm viele Ritter mit der Klage, unter dem lange anhaltenden Warten hätten sie ihr Geld verbraucht. Sie könnten ihm daher nur

*) *Rog. de Wendov.* IV, 260 sq.
**) *Rog. de Hoved.* contin. 171.

folgen, wenn er ihnen den nothwendigen Unterhalt gewähre. Als nun noch die Barone Northumberlands erklärten, sie seien nicht verpflichtet, über das Meer zu ziehen*), fuhr er mit seinem Gefolge nach der Insel Jersey, sah sich aber nach drei Tagen, weil allein gelassen, zur Rückkehr nach England gezwungen. Schon hatte er seine Söldner um sich in Bereitschaft, um die widerspänstigen Barone zu züchtigen, als der Erzbischof von Canterbury zu Northampton vor ihm erschien und ihn erinnerte, daß es eine Verletzung seines Eides wäre, wenn er gegen einen seiner Lehensleute Krieg erhöbe, ohne ihn vorher vor das Gericht seiner Standesgenossen gezogen zu haben. Polternd**) fuhr ihn der König an, er werde die Geschäfte des Reiches wegen des Erzbischofs, welchen die Angelegenheiten der Laien nicht berührten, nicht aufschieben. Voll Wuth brach er am folgenden Tage in aller Frühe auf und eilte nach Nottingham. Auch hieher folgte ihm der Erzbischof und drohte Jeden, der vor Aufhebung des Interdicts gegen Jemanden im Lande die Waffen führe, mit Ausnahme des Königs mit dem Banne zu belegen. Der Erzbischof brachte den König auf diese Weise von seinem Vorhaben vorerst ab und wich nicht von demselben, bis derselbe den Baronen einen Tag zur Verantwortung bestimmte***). Am 4. August fand unter dem Vorsitze der zwei Reichsverweser der Tag zu St. Albans besonders zur Durchführung des Reichsfriedens, am 25. August eine Versammlung weltlicher und geistlicher Großen in der St. Paulskirche zu London statt. Nachdem der Erzbischof hier eine Rede gehalten, in welcher er durch eine Stimme aus den Zu-

*) *Rog. de Wendov.* III, 261. *Rad. de Coggesh.* 106.

**) Cum ingenti strepitu.

***) *Rog. de Wendov.* III, 262 sq.

hörern frevelhaft unterbrochen worden war*), und Jeden zur Angabe des ihm zugefügten Schadens aufgefordert hatte, soll er einige Vornehme des Reiches bei Seite genommen und ihnen insgeheim erklärt haben, sie hätten gehört, wie er bei der Absolution den König zur Leistung des eidlichen Versprechens genöthigt habe, die schlechten Gesetze abzuschaffen und die guten, insbesondere die des Königs Eduard wieder einzuführen. Er habe nun eine Urkunde Heinrich I. gefunden, durch welche sie wieder in den Besitz der alten Freiheiten gelangen könnten**). Als diese verlesen war, bezeugten die Barone laut ihre Freude und schwuren, für diese Freiheiten im Nothfalle bis in den Tod zu kämpfen. Der Erzbischof aber sagte ihnen seine treueste Hilfe zu. Nachdem so eine feste Verbindung unter ihnen abgeschlossen war, wurde die Versammlung aufgelöst.

22. Unter solchen Umständen erlitt der König einen um so größeren Verlust durch den Tod des Großrichters Gottfried Fitz-Peter, welcher in demselben Jahre 1213 starb. Dieser, ein Mann von tüchtiger Kenntniß des Rechts und reicher Erfahrung, durch Blutsverwandtschaft und Freundschaft mit allen Großen des Reiches eng verbunden, war von Johann sehr gefürchtet. Als man ihm die Nachricht von seinem Tode überbrachte, sagte er lachend: „Wenn er in die Hölle kommt, möge er den Erzbischof von Canterbury grüßen, denn er wird ihn ohne Zweifel dort antreffen***)." Zu den Umstehenden aber sagte er: Jetzt erst sei er König und Herr von England. Daher verlor er denn auch von nun an, sich selbst

*) *Annal. Waverl.* 202.
**) *Rog. de Hoved.* III, 263 sq.
***) *Matth. Paris.* Append. 166 sq.

überlassen, vollends allen Halt. Besonders aber reute ihn, daß er sich zur Schließung des Friedens habe bestimmen lassen. Den Erzbischof Stephan von Canterbury, wie überhaupt alle unabhängigen und freimüthigen Charaktere, haßte er wie Vipergift. Dieß ist nicht zu verwundern, wenn er, wie erzählt wird, die Auferstehung der Todten und andere christliche Glaubenslehren läugnete. Als einmal bei einer Jagd ein fetter Hirsch vor seinen Augen ausgeweidet ward, rief er lachend aus: „wie glücklich hat dieser gelebt, da er doch nie eine Messe gehört*)." Ob er jedoch damals oder einige Jahre früher den Emir Almumenin**) der Almohaden in Afrika um den Preis seiner Hilfe den Uebertritt zum Islam und die Lehensherrschaft angeboten habe, bleibt bei all seiner Charakterlosigkeit immerhin zweifelhaft***).

---

*) *Matth. Paris.* l. c. 172.

**) Dieser Herrscher der Almohaden, ein Sohn des berühmten Jacub Almanzor, hieß Muhammed Abdallah Almansir Ladinillah. Einige Jahre früher, 1198 oder 1199, war König Sancho VII. von Navarra an den Hof seines Vaters nach Afrika gereist, um mit ihm eine nähere Verbindung zu verabreden. Vgl. Bd. XLVII. S. 215 ff. dieses Werkes.

***) Die einzige Nachricht hierüber verdanken wir dem Mönch Matth. Paris von St. Albans (Append. p. 67 sq.). Ihm zufolge sandte Johann zwei Ritter und einen Kleriker, Robert von London, insgeheim an den Miramolin nach Afrika mit dem Antrage, England seiner Oberherrschaft zu unterwerfen und den Islam anzunehmen. Als die Gesandten bei dem Herrscher der Gläubigen, einem Manne von mittlerem Alter und Größe, Zutritt erhielten, um sich ihres Auftrages zu entledigen, gab dieser seine Verwunderung darüber zu erkennen, daß Johann die so fromme und reine Religion der Christen ändern wolle mit dem Beifügen, daß er sich dieselbe, wenn er nicht gebunden (exlex) wäre, vor allen übrigen

23. Innocenz hatte Johann bereits den 6. Juli seine Freude über den bisherigen Gang der Angelegen-

---

auserwählen würde. Auf seine Erkundigung nach der Beschaffenheit des englischen Reiches und der Persönlichkeit des Königs gaben die Gesandten eine sehr günstige Schilderung von der Fruchtbarkeit, dem Metallreichthum und der gesunden Lage der Insel. Muhammed aber machte geltend, er habe noch nie gelesen oder gehört, daß ein König ein so glückliches Reich aus freien Stücken einem Andern unterworfen habe, vielmehr sei ihm bekannt, das Viele ihr Blut für Erhaltung der Unabhängigkeit vergossen hätten. Im Verlaufe der Rede sprach er sodann seine Verachtung über Johann aus: er sei kein König, sondern ein albernes, alterndes Königlein, um das er sich nicht bekümmere, und das er nicht für würdig halte, um sich mit ihm zu verbinden, und gebot den Rittern, sich von seinem Angesicht zu entfernen und nicht mehr blicken zu lassen. Nunmehr rief er Robert, welcher bisher in der Ferne gestanden hatte, zu sich, da er aus seiner unscheinbaren Gestalt (qui parvus erat et niger, unum brachium longius habens reliquo et digitos inordinatos, scilicet duos sibi cohaerentes, et faciem Judaicam) auf bedeutende Geistesgaben und Gewandtheit schloß — insofern ihm sonst eine so schwierige Sendung nicht wäre anvertraut worden — und an seiner Tonsur ihn als Kleriker erkannte. Er pflog mit ihm ein langes Gespräch, nachdem er ihn aufgefordert, ihm die volle Wahrheit zu sagen (addiditque, quod si Robertus super his interrogatis mentiretur nunquam, praecipue clerico crederet christiano). In der That entwarf auch Robert von seinem König eine nichts weniger als vortheilhafte Schilderung: Dixit igitur affirmative, quod potius fuit tyrannus, quam rex, potius subversor quam gubernator, oppressor suorum et fautor alienorum; leo suis subditis, agnus alienigenis et rebellibus, qui per disidiam suam Normanniam ducatum et alias multas terras amiserat, et insuper Angliae regnum amittere vel destruere sitiebat; pecuniae extortor insatiabilis, possessionum suorum naturalium invasor et destructor; paucos vel potius

heiten in England bezeugt, der heilige Geist selbst habe es ihm eingegeben, sein Reich der Kirche zu unterwerfen. Er versprach ihm, um das Werk zur Vollendung zu bringen, den in seine Willensmeinung eingeweihten Cardinalbischof Nikolaus von Frascati mit ausgedehnten Vollmachten an ihn abzusenden*). Dem

nullos strenuos generavit, sed patrissantes; sponsam habet sibi exosam et ipsum odientem, incestam, maleficam et adulteram, et super haec saepius convictam, unde rex sponsos ejus comprehensos laqueo jussit super stratum ejus suffocari; ipse rex nihilominus multos procerum suorum et etiam consanguinos zelotipavit violenter, ac filias corrupit nubiles et sorores; in cultu autem christiano fluctans et diffisus. „Warum lassen sich die elenden Engländer einen solchen König gefallen?" fragte der Miramolin; „weibisch sind sie in der That und von knechtischer Gesinnung." Robert erwiederte, die Engländer seien sehr geduldige Leute, bis sie über alle Maßen beleidigt würden. Nunmehr aber seien sie, wie ein Löwe und Elephant, wenn er sich gereizt fühle, in zorniger Aufregung und im Begriff, wenn auch spät, das Joch der Knechtschaft abzuschütteln. Nach langer Besprechung wurde der Kleriker mit vielen kostbaren Geschenken entlassen. Nach seiner Rückkehr übertrug ihm Johann die Verwaltung der Abtei St. Albans (obwohl diese nicht erledigt war), welche ihm eine bedeutende Summe eintrug. In dieser Abtei hatte er mehrere Freunde, denen Matthäus diese Begebenheit durch Robert erzählen hörte. — Lingard III, 82. verlegt diese Geschichte auf einige Jahre früher mit Rücksicht darauf, daß die Macht des Miramolin im Jahre 1212 in der Schlacht bei Novas de Tolosa gebrochen wurde. Es dürfte jedoch in Anschlag zu bringen sein, daß im Abendlande noch später das Gerücht ging, als ob Muhammed Kräfte zu einem neuen noch gefährlicheren Unternehmen gegen das christliche Spanien sammle. Cf. Ep. Innoc. XV, 213. ap. *Baluz*. II, 709 sq.

*) Ep. Innoc. XVI, 79. l. c. II, 787.

Erzbischof von Canterbury*) und den geistlichen**) und weltlichen***) Großen wurde er als Engel des Friedens empfohlen, und ihnen aufgegeben, dem Könige, der nun Vasall der römischen Kirche geworden sei, unbedingt die schuldige Treue zu leisten†). Auch der König von Frankreich wurde ermahnt, den Bemühungen des Legaten um Herstellung des Friedens ein geneigtes Gehör zu schenken.

24. Am St. Michaelsfeste langte Nikolaus mit einem Schreiben an den Erzbischof in England an und wurde auf's Glänzendste empfangen. Alsbald wurde zu London auf einem Concil in Gegenwart des Legaten und des Königs drei Tage lang über die Entschädigungssumme verhandelt. Der König bot 100,000 Mark an und wollte sich eidlich verbindlich machen, bis Ostern, wenn Jemand sich dadurch nicht befriedigt finden würde, vollen Ersatz zu leisten. Der Legat wurde über das Zaudern der Bischöfe, den Vorschlag anzunehmen, unwillig und gab so zu dem Verdachte Anlaß, daß er mehr als billig für den König Partei nehme. Dieser dagegen vernahm es nicht ungern, daß die Bischöfe Verzug verlangten, um die ihnen schuldige Summe genau bestimmen zu können. Am folgenden Tage erneuerte der König in der St. Paulskirche die Unterwerfungsceremonie††), entrichtete zum ersten Male die Lehengebühr und stellte noch einmal eine, diesmal mit einer Goldbulle versehene Unterwerfungsurkunde aus. Während nacheinander zu Wellingford und Reading

*) Ep. Innoc. XVI, 81. l. c. 788.
**) Ep. Innoc. XVI, 80. l. c. 787.
***) Ep. Innoc. XVI, 82. l. c. 788 sq.
†) Ep. Innoc. XVI, 83. l. c. 789.
††) Illa non formosa, sed famosa subjectio. *Rog. de Wendov.* III, 275.

abermals wegen Wiedererstattung des Kirchengutes verhandelt wurde, waren des Königs Gesandte in Rom mit um so größerem Erfolge thätig. Johann erhielt das Recht, daß seine Capelle fürderhin nur von dem apostolischen Stuhle selbst mit dem Banne belegt werden dürfe*). Die Lehensurkunde wurde in einer eigenen Bulle bestätigt**). Der Erzbischof und die Bischöfe***) erhielten den Befehl, die gegen den König erlassenen päpstlichen Schreiben sogleich nach Aufhebung des Interdicts, welche als nahe bevorstehend verkündet wurde, zu zerhacken und zu verbrennen, alle Verbindungen aus der Zeit der Spaltung zwischen dem Priesterthume und Königthume sollten aufgelöst werden†). Würden die Geistlichen die angebotenen Entschädigungsgelder nicht annehmen, so sollten dieselben zu dem bevorstehenden Kreuzzuge, dessen Betreibung in England dem Legaten besonders empfohlen wurde, verwendet werden††). In einem weiteren Schreiben erhielt der Letztere den Auftrag, die erledigten Bisthümer und Abteien in Uebereinstimmung mit dem Könige mit diesem treuergebenen, durch Unbescholtenheit und Wissenschaft hervorragenden Männern zu besetzen, Widerspenstige dagegen mit geistlichen Strafen zu belegen†††). Leider gebrauchte der Legat diese unbeschränkte Vollmacht nicht nach der Absicht des überall nur das Wohl der Kirche bezweckenden Papstes und jedenfalls nicht nach dem Wunsche und zur Zufriedenheit der anglicanischen Geistlichkeit. Man tadelte

*) Ep. Innoc. XVI, 130. l. c. 809.
**) Ep. Innoc. XVI, 131. l. c. 810 sq.
***) Ep. Innoc. XVI, 133. l. c. 812.
†) Ep. Innoc. XVI, 134. l. c. 812.
††) Ep. Innoc. XVI, 137. l. c. 812.
†††) Ep. Innoc. XVI, 138. l. c. 813.

an ihm, daß er überall nur nach dem Willen des Königs handle, statt sich mit den Prälaten in's Einvernehmen zu setzen, die Unwürdigsten befördere, Diejenigen, welche an den Papst appellirten, suspendirte und ihnen nicht einmal aus ihrem Eigenthume das Reisegeld mitzunehmen gestattete*). Im Einverständnisse mit seinen Suffraganen, mit denen er sich im Januar 1214 zu Dunstaple berathen, ließ Erzbischof Stephan bei dem Legaten durch zwei Kleriker unter Berufung an den apostolischen Stuhl Einsprache erheben, daß er nicht ferner unter Mißachtung seiner Metropolitanrechte Prälaten an erledigte Stellen setze. Der Legat aber sandte den Meister Pandulph sogleich nach Rom, um den englischen Bischöfen zuvorzukommen. Dieser schwärzte den Erzbischof bei dem Papste an, während er des Königs Demuth und Mäßigung mit den lebhaftesten Farben schilderte. Umsonst waren die Vorstellungen, welche des Erzbischofs Bruder, Meister Simon Langton, geltend machte. Die Goldbulle und die Versicherung Pandulphs, daß der Erzbischof und die Bischöfe hinsichtlich der Genugthuung für den während des Interdicts erlittenen Schaden zu genau und geizig seien, und das Recht des Königs, sowie die Freiheiten des Reiches unterdrückten, erhielten das

*) *Rog. de Wendov.* III, 278. Dieser Schriftsteller fügt bei: Unde multorum maledictionem pro benedictione promeruit, dum justitiam in injuriam, judicium in praejudicium commutavit. Doch wurde nach *Rad. Coggesh.* p. 107. sein Betragen auch von dem Papste mißbilligt. Sed et Dominus Nicolaus, legatus Angliae, dum innotesceret domino Papae, quod insolentius regiis nimis faveret, et reparandae libertati ecclesiasticae minus intenderet, et consanguineos suos in ecclesiasticis beneficiis avare institueret, per literas domini Papae correptus timens valde tunicae suae, Romam reverti festinavit.

Uebergewicht *). Die Anklage wegen der Habgier der Bischöfe mußte um so fruchtbareren Boden finden, als der Papst selbst die Erfahrung gemacht hatte, daß dieselben dem römischen Stuhle von dem jährlichen Peterspfennige nur 300 Mark zusandten, dagegen mehr als 1000 Mark widerrechtlich unter sich vertheilten. Der Legat erhielt daher auch den Befehl, in dieser Angelegenheit unter Androhung von Strafen größere Gewissenhaftigkeit einzuschärfen **). Auch die Aufhebung des Interdicts wurde jetzt von dem Papste betrieben. In einem Schreiben vom 24. Januar 1214 an den Legaten wurde die Entschädigungssumme auf 100,000 Mark festgesetzt ***). Vielleicht wirkten auch nach dieser Seite hin nicht blos die königlichen Gesandten, sondern auch Pandulph zu Gunsten Johanns. Wenigstens erhielt Nikolaus ein zweites Schreiben, welches obige Summe auf 40,000 Mark ermäßigte †). Diesem gemäß berief der Legat, welcher damals Kirche und Staat in England regierte, eine allgemeine Versammlung in die St. Paulskirche, um die Geldangelegenheit endlich einmal in Erledigung zu bringen. Nach Abzug der 12,000 Mark, welche Pandulph an die Bischöfe nach Frankreich überbracht hatte, und der 15,000, welche später zu Reading an sie ausbezahlt worden waren, blieben noch 13,000 zu ersetzen. Nachdem die Bischöfe von Winchester und Norwich sich für diese Summe verbürgt hatten, wurde das Interdict den 2. Juli von dem Legaten aufgehoben, welches sechs Jahre, drei Monate und vierzehn Tage „zum unersetzbaren Schaden für die Kirche im Geist-

*) *Rog. de Wendov.* III, 279.
**) Ep. Innoc. XVI, 179. l. c. 831.
***) Ep. Innoc. XVI, 164. l. c. 827.
†) *Rog. de Wendov.* III, 281.

lichen und Zeitlichen" gewährt hatte*). Im ganzen Lande ertönte nun Glockenschall und freudiges Te Deum. Nun aber erschienen vor dem Legaten Aebte und Prioren, Templer und Johanniter, Aebtissinnen und Nonnen, Kleriker und Laien „in unzähliger Menge" und verlangten Genugthuung. Auch auf ihnen habe, wenn sie gleich nicht aus dem Lande gewichen seien, der Druck des Königs und seiner Beamten zum großen Schaden für Leib und Habe gelastet. Der Legat erwiederte auf ihre Beschwerden, ihrer geschehe in dem päpstlichen Schreiben keine Erwähnung; er könne seine Vollmacht nicht überschreiten. Er stellte es ihnen jedoch anheim, bei dem römischen Stuhle Klage zu erheben**).

25. Wenden wir nunmehr unseren Blick auf das Festland, wo inzwischen Dinge sich vorbereiteten, welche auch auf England von entscheidendem Einflusse wurden. Ungeachtet seines in der letzten Zeit eingegangenen innigen Verhältnisses zu dem römischen Stuhle war Johann mit Otto IV. und den Grafen von Flandern und Toulouse***), welche beide ihn in England besuchten, gegen Philipp von Frankreich in den Bund getreten. Für ihn knüpfte sich daran die Hoffnung, die verlornen Provinzen auf dem Festlande wieder zu gewinnen und zugleich seinen Neffen gegenüber dem Hohenstaufen Friedrich II. auf den nun beinahe umgestürzten Kaiserthron wieder zu befestigen. Freilich mußte diese Verbindung mit seinem Hauptfeinde, dem gebannten und abge-

*) Ad irrestaurabile damnum ecclesiae tam in temporalibus quam in spiritualibus. *Matth. Paris.* l. c. p. 174.

**) *Rog. de Wendov.* III, 284 sq.

***) *Vaisette*, hist. de Languedoc, V, 217. Pauli 391. Note 3.

setzten Kaiser, die höchste Mißbilligung des Papstes finden. Doch waren dessen Bemühungen, ihn von dem Bündnisse mit dem Kaiser abzuziehen*) und zwischen ihm und dem Könige von Frankreich zu vermitteln**), ohne Früchte. Nachdem Johann an die Stelle des verstorbenen Fitz-Peter den Bischof Peter von Winchester, einen Fremdling, unter großer Unzufriedenheit des Landes zum Statthalter und Großrichter ernannt und das Reich dem Schutze Gottes, des Papstes und des Legaten Nikolaus anvertraut, schiffte er sich den 2. Februar mit seiner Gattin und seinem Sohne Richard nebst einem großen Schatze und Heerhaufen nach la Rochelle ein. Zuerst versicherte er sich Poitou's, dann zog er in die Bretagne. Schon hatte er einige kleine Vortheile gewonnen, als er vor Philipps Sohne Ludwig, welcher mit Heeresmacht gegen ihn heranzog, mit Zurücklassung des Lagers und Aufgebung der gewonnenen Festungen nach la Rochelle zurückeilte. Für den König von Frankreich war das Mißlingen des Planes seines Gegners, welchen derselbe mit dem Grafen Ferrand von Flandern, dem Sohne König Sancho's von Portugal und Gemahl der Johanna, der ältesten Tochter Kaiser Balduins von Romania, verabredet hatte, von sehr wichtigen Folgen. Es befreite ihn von der Gefahr, zu gleicher Zeit von Nordwesten und Nordosten angegriffen und durch die Uebermacht erdrückt zu werden.

Ohnehin war das vereinigte Heer der Engländer, Niederländer und Deutschen, mit welchem er bei Bouvines, einem Flecken am Flüßchen Marque, den 27. Juli 1214 an einem Sonntag zusammenstieß, an Zahl weit überlegen. Zum Oberbefehlshaber

*) *Rymer* I, 120.
**) *Rymer* l. c. Pauli 395.

über die 30,000 Mann starken englischen Truppen hatte Johann seinen Halbbruder Wilhelm Langschwerdt, Grafen von Salisbury, ernannt. Der Graf Ferrand von Flandern befehligte das Aufgebot der reichen Städte seines Landes. Dem Kaiser zur Seite aber standen sein Bruder Pfalzgraf Heinrich und eine Reihe tapferer Grafen und Ritter. Aber auch im Heere Philipps hatte sich eingefunden, was Frankreich an tapferen Männern aufzuweisen hatte. Selbst Bischöfe, Aebte und andere Geistliche hatten sich demselben beigesellt. Den Bischof Philipp von Beauvais hatten weder des Papstes ernste Ermahnungen, noch lange Gefangenschaft abgeschreckt. Statt des Schwertes führte er den Streitkolben, um, wie er sagte, nicht den Geboten der Kirche zuwider Blut zu vergießen. Das Bewußtsein, welche wichtige Interessen auf dem Spiele standen, aber auch die Begierde, der Privatrache vollen Zügel zu lassen, feuerte er besonders die hervorragenden Kämpfer zur Tapferkeit an. Schon war ein deutscher Landsknecht auf den König von Frankreich eingedrungen und hatte ihn an einer Oeffnung zwischen dem Panzer und Halskragen mit seinem Haken gefaßt und vom Pferde gerissen, als derselbe, durch seine gute Rüstung vor Verletzung geschützt, durch die Emporhebung der Oriflamme von den herbeigeeilten Kriegern wieder befreit wurde. In ähnliche Gefahr gerieth Kaiser Otto. Als er wie ein Wüthender mit seinem schweren einschneidigen Schwerdte um sich hieb, fiel ihm ein Franzose in den Zügel und ein anderer führte einen Streich auf seine Brust. Dieser sowie ein zweiter glitt ab an seinem festen Harnisch; aber mit seinem tödtlich verwundeten Pferde stürzte Otto zu Boden. Durch den tapfern Bernhard von Horstmar wurde ihm vor den Nachsetzenden die Flucht gesichert. Den Anführer der Engländer, Grafen von Salisbury,

streckte der Bischof von Beauvais mit seiner Keule zu Boden. Um nicht als Geistlicher Hand an ihn zu legen, ließ er ihn durch einen seiner Dienstleute fesseln. Unter den Niederländern that sich Graf Reinhold von Boulogne hervor, dessen außerordentliche Leibesgröße noch durch zwei seinen Helm überragende Wallfischbarten erhöht wurde. Er hatte vorgeschlagen, aus Ehrfurcht vor dem Sonntage, den folgenden Tag zur Schlacht zu wählen, und war deßhalb ein Verräther gescholten worden. Aber während seine Umgebung bereits die Flucht ergriffen, hielt er noch immer Stand, entschlossen, sein Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Schon war er mit seinem Pferde zu Boden gestürzt und ein Fußknecht, der ihm den Helm abgerissen, stand im Begriffe, ihm den Todesstoß zu geben, als er in der Nähe Philipp Augusts den Kanzler Meister Guarin, erwählten Bischof von Senlis, erkannte und sich seiner Gnade anvertraute: lieber wolle er sich dem Gerichtshofe des Königs unterwerfen, als durch die Hand eines Knechtes sterben. Gegen Abend war das verbündete Heer von dem Schlachtfelde verschwunden. Blos 700 Brabanter waren aus des Kaisers Centrum stehen geblieben. Als Philipp eine Heeresabtheilung gegen sie absandte, ließen sie sich nach tapferer Gegenwehr beinahe bis auf den letzten Mann niedermachen.

So endigte die große erfolgreiche Schlacht bei Bouvines mit dem glänzendsten Siege für den König von Frankreich. Philipp machte sich dieses Glückes durch Mäßigung und Milde gegen die Gefangenen würdig. Er schonte ihr Leben, obwohl Viele als seine Lehensleute dasselbe durch ihren Hochverrath verwirkt hätten. Am wenigsten Anspruch auf seine Gnade hatte der Graf von Boulogne. Noch von dem Schlachtfelde hinweg hatte er durch einen Boten Otto auffordern lassen, sich nach Gent zu begeben

und mit Hülfe der dortigen Bürger den Krieg auf's Neue zu beginnen. Am dritten Tage nach der Schlacht begab sich der König in den Thurm zu Bapaume, wo die Grafen von Flandern und Boulogne gefangen saßen und machte dem Letzteren wegen seiner vielfachen Treulosigkeit und Undankbarkeit Vorwürfe. Nichtsdestoweniger wolle er ihm das gegebene Wort nicht brechen. Mit einer künstlich ausgearbeiteten Kette an einen schweren Block geschlossen, den zwei Menschen kaum bewegen konnten, mußte er zwölf Jahre im Gefängnisse zu Peronne zubringen. Der Graf von Flandern aber wurde im Triumph unter dem Spotte des Volkes *) nach Paris geführt und im Louvre gefangen gehalten **).

26. Als Johann in Partinay, siebenzehn Meilen von Loudon entfernt, die Kunde von der Niederlage der Verbündeten erhielt, soll er ausgerufen haben: „Seit ich mich mit Gott ausgesöhnt und mich und mein Reich leider der römischen Kirche unterworfen habe, fällt Alles zu meinem Unglücke aus ***)." Er hatte seine Kräfte erschöpft, 40,000 Mark, welche er während des Interdicts allein den Cisterciensern abgepreßt, unnütz verschwendet und nun weder den Muth, noch die Macht, das Kriegsglück abermals auf die Probe zu setzen. Er ließ daher durch den Grafen von Chester und den im südlichen Frankreich weilenden Cardinallegaten Robert Curzon einen Waffenstill-

*) Unde et ei improperabant, quod modo ipse erat *ferratus*.

**) Ueber diese berühmte Schlacht siehe besonders *Guill. Brito* in seiner *Philippis* L. XI—XII. p. 247 sq. und in seiner Gest. Phil. p. 94 sq. *Rog. de Wendov*. III, 287 sq. *Capefigue* III, 31 sq. *H. Martin* IV, 265 sq. *Lettenhove* III, 187 sq. Hurter, II, 548 ff.

***) *Rog. de Wendov*. III, 292.

stand vermitteln, welcher bald in einen bis Ostern 1220 geltenden Frieden verwandelt wurde. Der Kriegsgefangenen, so sehr war Johann erniedrigt, wurde in demselben nicht im Mindesten gedacht. Philipp verblieb im Besitze alles Landes bis an die Loire; die englische Herrschaft auf dem Festlande war auf Poitou und Guienne beschränkt *). Aber auch hier machte der König von Frankreich seine Oberherrschaft in kräftiger Weise geltend. Noch unheilvoller für Johann war der Rückschlag, welchen der unglückliche Ausgang des Kampfes in England selbst hervorbrachte. Zu der bisher unter dem Adel und der Geistlichkeit bestehenden Unzufriedenheit über Johanns Willkürherrschaft und Gewaltthätigkeit und des Reiches Unterwerfung unter einen fremden Oberherrn, kam nun noch die Verachtung wegen seiner Schwäche und Feigheit. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, dem macht- und ruhmlosen Könige Wiederherstellung der alten Freiheiten abzupressen. Auch den Papst hatten die Unzufriedenen für ihren Plan zu gewinnen gesucht. Dieser aber ermahnte sie zur Treue gegen den König und zum Aufgeben aller Verbrüderungen und Verschwörungen **). Als nun Johann nach seiner Rückkehr in England die Entrichtung des Schildgeldes von Denjenigen, welche nicht in den Krieg gefolgt waren, verlangte, wurde ihm dasselbe vielfältig, besonders von dem Adel Northumberlands und den benachbarten Grafschaften verweigert. Den 20. November kamen die Gleichgesinnten unter dem Vorwande, an dem Feste des heil. Eduard Theil zu nehmen, in der Abtei St. Edmunds zusammen. Sie brachten hier unter besonderer Bezugnahme auf die Urkunde Heinrichs I. die Gegenstände ihrer Beschwer-

*) *Rymer* I, 124 sq.

**) *Rymer* I, 126.

den, besonders den Kriegsdienst außer Landes, die vielen ungesetzlichen Auflagen, die Herbeiziehung fremder Söldner und Ertheilung von Lehen und Würden an Auswärtige zur Darstellung, und schwuren nach einander, dem Könige, wenn er ihre Forderungen nicht bewillige, die Treue aufzukündigen und mit Waffengewalt eine dieselbe bekräftigende Urkunde abzuzwingen. Auf Weihnachten wollten sie vor Johann erscheinen, inzwischen aber sich zum Kampfe rüsten. Der König, welcher das Weihnachtsfest zu Worcester feierte, hatte wahrscheinlich von den Anschlägen des Adels vernommen. In Eile brach er daher nach London auf und schloß sich in den Tempel ein. Am heiligen Dreikönigsfeste traten die Barone vor ihn mit trotzigem Waffengepränge *), um ihren Forderungen, er möge die Gesetze Eduards des Bekenners und die Charte Heinrichs I. bestätigen, größeren Nachdruck zu geben. Johann wies sie zuerst ab und verlangte sogar ein schriftliches Versprechen, niemals solche Forderungen erneuern zu wollen. Als mit Ausnahme des Bischofs von Winchester, des Grafen von Chester und des Ritters Wilhelm Brewer Alle standhaft blieben, erklärte er sich bereit, bis Ostern Antwort zu ertheilen. Unter Gewährleistung des Erzbischofs von Canterbury, des Bischofs Eustach von Ely und des Grafen Wilhelm Pembroke für das Wort des Königs wurde der letztere Vorschlag nach langem Hin- und Herreden angenommen.

27. Johann wollte nun die gewonnene Zeit so viel als möglich zu seiner Vertheidigung benützen. Er beschloß, die Geistlichen von den Baronen zu trennen und auf seine Seite zu ziehen. In dieser Absicht

---

*) In lascivo satis apparatu militari. *Rog. de Wendov.* III, 296.

stellte er den 15. Januar 1215 zu Gunsten derselben eine Urkunde aus, welcher zu Folge an den erledigten Dom-, Collegiat- und Klosterkirchen die Wahl ungehindert stattfinden und den Erwählten nur aus gesetzlichen Gründen die königliche Bestätigung vorenthalten werden sollte *). Nach diesem wollte er in allen Grafschaften durch seine Sheriffs die freien Leute sich Treue und Beistand gegen Jedermann schwören lassen. Aber der Beisatz „auch gegen jene Urkunde" erregte Unzufriedenheit, so daß man von demselben abstehen mußte. Daher erwies sich dieses Mittel als fruchtlos. Dagegen nahm der König den 2. Februar aus den Händen des Bischofs von London das Kreuz, um sich der Sicherheit halber des Privilegiums der Kreuzfahrer theilhaftig zu machen **). Außerdem wandten sich sowohl Johann als seine Gegner nach Rom, um den päpstlichen Beistand zu erbitten. Die Gesandtschaft der Barone bat den heiligen Vater als Oberlehensherrn, den König durch Ermahnungen und, wenn es nöthig wäre, durch Zwang zur unverletzlichen Beobachtung der alten verbrieften Rechte anzuhalten. Umsonst wiesen sie darauf hin, wie sie die früheren päpstlichen Gebote gegen den König unerschrocken befolgt hätten, während dieser nur aus Furcht sich der Oberherrschaft der römischen Kirche unterworfen habe. Innocenz glaubte die Sache seines Vasallen gegen die gewaltthätigen Forderungen der Barone in Schutz nehmen zu müssen. Er gebot dem Erzbischof von Canterbury die Sache friedlich beizulegen; die Barone aber ermahnte er zur Mäßigung, indem er ihnen

*) *Rymer* I, 126.

**) Sinistre haec interpretabantur alii, dicentes enim non intuitu pietatis aut amore Christi hoc egisse, sed ut eos a proposito fraudaret. *Rog. de Hoved.* cont. 174. Cf. *Rog. de Wendov.* III, 296.

seine Vermittlung anbot. Zugleich erklärte er alle seit dem Vertrage von Dover geschlossenen Verbindungen für nichtig und verbot bei Strafe des Bannes neue zu schließen *). Doch fanden diese Worte des Papstes kein Gehör. Die Barone erhielten den Bericht ihrer Gesandtschaft, als sie eben mit 2000 Rittern, vielen Knappen und Reisigen sich in der Nähe von Stamford befanden, entschlossen, von nun an Gewalt zu gebrauchen, da der König ihnen von dem benachbarten Oxford aus harte Worte hatte sagen lassen. Johann wich der Zusammenkunft mit ihnen aus, sandte jedoch den Erzbischof Stephan und den Grafen Pembroke (der Bischof von Ely war inzwischen gestorben) an sie ab, um sich über ihre Forderungen genauer zu erkundigen. Die Barone übergaben ihnen eine Urkunde mit dem Bemerken, daß, wenn nicht die Unterschrift alsbald erfolge, sie ihn mit Waffengewalt dazu zwingen würden. Als Johann die Punkte nach einander vorgelesen wurden, rief er aus: „Warum verlangen sie nicht mein Reich? Sehr thöricht, eitel und grundlos sind ihre Forderungen," und schwur in heftigem Zorne, ihnen niemals solche Freiheiten zu bewilligen, die ihn zum Sklaven machen würden **). Man muß gestehen, daß das nun folgende Benehmen des Königs den schwierigen Verhältnissen angemessen und ihm des Papstes Gunst zu gewinnen noch mehr geeignet war. Er verwies die Barone an den Papst als Oberlehensherrn und erklärte sich bereit, nicht blos die unter seinem Bruder Richard aufgekommenen Mißstände aufzuheben, sondern auch alle hinsichtlich der Regierung seines Vaters erhobenen Beschwerden untersuchen zu lassen. Die Barone verwarfen dieses

---

*) *Rymer* I, 127 sq.

**) *Rog. de Hoved.* cont. 174. *Rog. de Wendov.* III 298.

Anerbieten, auf unbedingter Annahme ihrer Forderungen bestehend. Als nun des Königs Rathgeber Pandulph und der Bischof von Exeter von dem Erzbischofe Stephan verlangten, er solle gemäß dem päpstlichen Befehle die Excommunication über die Widerspenstigen verhängen, erwiederte dieser, er kenne des Papstes Absichten besser und werde den Bann dann erst verkünden, wenn der König die fremden Truppen aus dem Lande entfernt habe. Das Mißtrauen in Johanns Treulosigkeit und Arglist bewog die Barone auch einen weiteren Vorschlag, daß der ganze Streit einem Schiedsgerichte anvertraut werden solle, abzuweisen. Sie sagten dem Könige den Gehorsam auf, erklärten sich für das Heer Gottes und seiner heiligen Kirche, erwählten Robert Fitz-Walter zum Befehlshaber und schritten zur Belagerung der von Fremden besetzten Burg zu Northampton. Von allen Seiten strömten Kriegslustige herbei, manche blos der Beute halber oder als Freunde von Aufruhr und Neuerung. Glücklicher als vor Northampton, welches vierzehn Tage lang vergeblich berannt ward, waren die Verbündeten vor Bedford. Eben wurden hier die Thore geöffnet, als sie von dem Rathe zu London die Einladung erhielten, vor den Mauern der genannten Stadt zu erscheinen. Sogleich brach eine Heeresabtheilung auf und besetzte nach einem die ganze Nacht hindurch dauernden Marsche Sonntags den 17. Mai noch vor Tagesanbruch, als die Bevölkerung zum Frühgottesdienste versammelt war, die Hauptstadt. Die königlich Gesinnten unter den Einwohnern sowie die Juden wurden ausgeplündert und der Adel in den Provinzen durch Ausschreiben zur Theilnahme an der heiligen Sache aufgefordert. Die Drohung, daß Jeder, der nicht zu ihnen stoße, als öffentlicher Feind werde behandelt werden, trieb Viele in ihr Lager. So verbreitete

sich der Aufruhr durch das ganze Land; der Rechtsgang wurde unterbrochen und die Einkünfte begannen bereits zu versiegen *).

28. Dem Könige konnte die Gefahr, in welcher seine Krone schwebte, nicht entgehen; er sah keinen anderen Ausweg, als sich der Nothwendigkeit der Verhältnisse zu fügen und die Forderungen seiner Gegner zu bewilligen. Wie hätte ein solcher Schritt bei ihm auch Bedenken erregen können, nachdem er sich bereits einige Mal so tief erniedrigt und außerdem durch lange Uebung eine große Meisterschaft in der Kunst der Verstellung erworben hatte! Während er daher im Stillen fortfuhr, fremde Söldner an sich zu ziehen, trat er wegen eines Waffenstillstandes in Unterhandlung und erklärte sich bereit, ihre Forderungen anzunehmen; während er Versöhnlichkeit heuchelte, trug er sich mit Racheplänen um. Zu Runnymeade auf einer an der Themse zwischen Staines und Windsor gelegenen Wiese, einem schon von Alters her gebräuchlichen Versammlungsorte **), kamen die Parteien den 15. Juni verabredetermaßen zusammen. Dem verbündeten Adel auf der Wiese gegenüber befand sich der König auf einer kleinen Insel; seine Umgebung ***) bildeten die Erzbischöfe von Canterbury und Dublin und sieben Bischöfe, Pandulph, der Templermeister, sammt einer Anzahl Edelleute. Doch konnte er nicht einmal auf die Treue aller dieser seiner Rathgeber rechnen. Ueber die Gesinnung des Erzbischofs Stephan insbesondere

*) *Rog. de Hoved.* cont. 174. *Rog. de Wendov.* III, 299 sq. *Rad. Coggesh.* 107.

**) Daher der Name: pratum consilii.

***) Fuerunt autem quasi ex parte regis Stephanus Cantuariensis etc.

konnte kaum ein Zweifel obwalten. Nach langem Hin- und Herreden überreichte endlich dieser dem Könige eine die Forderungen der Barone enthaltende Urkunde zur Unterschrift. Obwohl das Mittelalter nicht arm an ähnlichen Actenstücken, so hat diese sogenannte große Urkunde sie alle verdunkelt, und ist derselben neuerdings eine Bedeutsamkeit beigemessen worden, welche ihr an und für sich nicht zukommt. Durch den von den Königen wiederholt gegen sie versuchten Widerstand *) wurden die Engländer gewöhnt, sie als Grundlage der Freiheit zu betrachten. Aber nirgends ist in derselben die Rede davon, neues Recht zu schaffen oder überhaupt das Verhältniß des Königs und seiner Vasallen, oder dieser in ihren verschiedenen Abstufungen unter einander auf eine eigenthümliche Weise festzusetzen. Vielmehr handelte es sich blos darum, das in dem Abendlande allgemein herrschende und den damaligen Verhältnissen entsprechende Feudalsystem von seinen Auswüchsen zu reinigen und die seit Wilhelm dem Eroberer in Folge fürstlicher Willkürherrschaft eingeschlichenen Mißbräuche aufzuheben, sowie die Gefahr vor deren Rückkehr abzuschneiden. Im Folgenden möge der wichtigsten Bestimmungen kurz Erwähnung geschehen.

Zuerst verspricht der König alle alten Rechte und Freiheiten der anglicanischen Kirche unversehrt zu erhalten, indem er ausdrücklich auf die Wahlfreiheit hinweist, welche er derselben noch vor Ausbruch des Streites mit den Baronen unter Zustimmung des Papstes bewilligt habe.

2) Es war für die Könige während der letzten Regierungen eine Quelle des Einkommens gewesen, daß sie die Güter der Mündel, sowie das Recht, eine Erbtochter oder Wittwe zu verheirathen, in Pacht

*) Cf. *Lingard* III, 65 ff. Note 2.

gaben. Diesem entgegen wurde nun festgesetzt, daß der großjährige Erbe eines unmittelbaren Lehens nur die alt hergebrachte Erbschaftssteuer (Ehrschatz, Relevium) zu entrichten, die Vormünder dagegen nur einen mäßigen Nutzen von den Gütern ihrer Mündel mit Schonung der Besitzungen und Leibeigenen ziehen sollten. Erben und Erbinnen dürfen frei nach Verständigung mit ihren Verwandten sich verheirathen; die Wittwen erhalten sogleich nach dem Tode ihres Gemahls ihr Erbe, Heirathsgut und Mitgift zurück und haben das Recht, ledig zu bleiben, müssen jedoch Bürgschaft stellen, sich nicht ohne Zustimmung ihres Lehensherrn zu verehelichen. Die Erhebung des Schildgeldes und der Beisteuer, welche in der letzten Zeit besonders unter Johann jährlich und in unbestimmtem Maße eingefordert worden waren, sollte auf die drei von Alters her gebräuchlichen Fälle: die Gefangenschaft des Königs, Ritterschlag seines ältesten Sohnes, und Verheirathung seiner ältesten Tochter beschränkt werden. Dasselbe sollte auf die Afterlehensleute gegenüber ihren Lehensherren Anwendung finden. Sonst wird für die Zukunft der König bei Erhebung der Steuern und Schildgelder an die Zustimmung des großen Rathes, welcher aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Grafen und größeren Baronen bestand, gebunden. Alle diese sollten einzeln von dem Könige schriftlich, die übrigen unmittelbaren Lehensleute der Krone aber insgesammt durch den Sheriff wenigstens vierzig Tage vorher unter näherer Angabe des Ortes, der Zeit und des Gegenstandes der Berathung einberufen werden. Die nicht anwesenden Mitglieder waren an den Beschluß der Versammlung gebunden. Zwar war dieser Reichsrath noch kein Parlament im heutigen Sinne des Wortes, doch sind in seiner Scheidung zwischen den geistlichen und weltlichen Großen, welche durch den König unmittelbar, und zwischen

den übrigen Vasallen, welche blos durch den Sheriff gerufen werden sollten, und in seinem Rechte, die Erhebung von Geldern von seiner Zustimmung abhängig zu machen, gewissermaßen die Keime eines solchen vorhanden.

3) Eine Reihe von Bestimmungen wurden in Beziehung auf die leichtere und bessere Verwaltung der Rechtspflege gegeben. Die große Unbequemlichkeit, daß die Gerichtshöfe der Person des Königs, welcher seinen Aufenthaltsort öfters wechselte, folgten und daher die Processe auf eine für die Parteien kostspielige Weise sich in die Länge schleppten, hatte bereits unter Richard einen Gerichtshof zu Westminster zur Schlichtung von Privatstreitigkeiten hervorgerufen. Diese Errichtung des sogenannten bürgerlichen Gerichtshofes erhielt nun ihre Bestätigung. Jährlich viermal sollten zwei Richter in jede Grafschaft geschickt werden, um mit Zuziehung von vier Rittern Streitigkeiten über Lehen und Patronate zu entscheiden. Um die Möglichkeit, aus den Processen auf unwürdige Weise Geld zu ziehen, abzuschneiden, mußte der König versprechen, daß er Niemanden Recht und Gerechtigkeit verkaufen, verweigern und vorenthalten solle. Grafen und Barone dürfen blos von ihren Standesgenossen, die Geistlichen nur wegen weltlichen Besitzes gerichtet werden. Kein freier Mann darf verhaftet und, außer durch den Spruch seiner Standesgenossen und nach den Gesetzen des Landes, mit dem Verluste seines Vermögens und seiner Freiheit bestraft oder in die Acht erklärt werden. Die Vergehen sollen nur nach ihrer Größe bestraft, und auf jeden Fall dem Freien sein Freilehen, dem Kaufmann seine Waare, dem Hörigen sein Ackergeräth gelassen und die Geldstrafen durch beeidigte rechtschaffene Männer aus der Nachbarschaft bestimmt werden. Den königlichen Beamten soll untersagt werden,

fernerhin Getreide, Pferde, Wagen und Bauholz ohne vorhergehende Bezahlung oder Einwilligung des Besitzers hinwegzunehmen.

4) Es war billig und von Wichtigkeit für die Entwickelung des politischen Lebens in England, daß auch der Städte, deren Beitritt den Sieg der Verbündeten hatte herbeiführen helfen, in dem Freibriefe gedacht wurde. Diesem gemäß wurden London und allen übrigen Städten, Flecken und Häfen ihre alten Freiheiten und Privilegien zu Wasser und Land bestätigt. Gleiches Maß und Gewicht wurde für ganz England angeordnet, und den fremden Kaufleuten das Recht, frei und sicher nach England zu kommen, sich daselbst aufzuhalten, umher zu reisen und zu handeln und wieder zurückzukehren gestattet. Deßgleichen sollte jeder freie Mann die Befugniß haben, das Reich zu verlassen und wieder dahin zurückzukehren, jedoch mit Vorbehalt der Treue gegen den König und mit Ausnahme der Kriegszeiten.

5) Viele Beschwerden hatte das Forstwesen veranlaßt. Um das Wild zur Befriedigung der Jagdlust zu hegen und zu schützen, hatten die normännischen Könige nach Willkür blutige Gesetze erlassen. Die hieraus entstehenden Bedrückungen wurden einigermaßen gelindert durch die Bestimmung, daß alle seit dem Regierungsantritte Johanns eingehegten Forste geöffnet und in jeder Grafschaft durch zwölf Geschworene aus dem Ritterstande alle Mißbräuche und Vergehen der Forstbeamten untersucht und vierzehn Tage nach der Entscheidung abgestellt werden sollten.

Einige andere Bestimmungen vorübergehenden Werthes hatten den Zweck, sich gegenüber der Treulosigkeit des Königs sicher zu stellen. Johann mußte versprechen, den Baronen die von ihnen in Empfang genommenen Geiseln und Urkunden wieder auszuliefern, mehrere Ausländer sammt ihrer ganzen Sipp-

schaft von ihren Aemtern und sämmtliche fremde Söldner aus dem Lande zu entfernen; allen Engländern und Wallisern die ohne Urtheil ihrer Standesgenossen entzogenen Besitzungen und Rechte zurückzugeben und die ungerecht erhobenen Strafgelder zu erlassen. Der Fürst Llewellyn von Wales und der König Alexander von Schottland erhielten wegen der Verbindung mit den Baronen dieselben Vortheile wie diese. Um die After-Vasallen gegen die Tyrannei ihrer Lehensherren sicher zu stellen, verpflichteten sich diese, alle vom Könige ihnen bewilligten Rechte und Freiheiten auch jenen gegenüber, so weit es angehe, anzuerkennen. Ein aus fünf und zwanzig Baronen bestehender Ausschuß sollte über die Vollziehung der Urkunde wachen. Um ihn mit der nöthigen Macht zu umkleiden, hatten die Freien jeder Grafschaft ihm Gehorsam zu schwören. Sollte der König dem Freiheitsbriefe zuwider handeln und die Vorstellungen auch nur einiger Mitglieder des Ausschusses nicht berücksichtigen, so hat dieser das Recht, die waffenfähige Mannschaft aufzubieten und den König durch Belagerung seiner Burgen und Besetzung seiner Güter zur Nachgiebigkeit zu zwingen *). Einer sehr wichtigen Bedingung, welche die Barone schließlich in die Urkunde aufnehmen lassen wollten, daß er nämlich niemals eine Widerrufungs-Bulle von Seiten des Papstes einholen wolle, wußte sich der König jedoch zu entziehen. So blieb ihm, als er die Urkunde den 15. Juni unterzeichnete, immerhin die Aussicht offen, daß der Oberlehensherr zu Rom die ihm abgetrotzten Bewilligungen einer Umänderung unterwerfen werde. Mit merkwürdiger Meisterschaft in der Verstellungskunst brachte er denn auch den ganzen Streit zum

---

*) Siehe die *Magna Charta* bei *Rog. de Wendov.* III, 302 sq. *Rymer* I, 129 sq. Pauli 897 ff.

Abschlusse. Nachdem die Bischöfe und Meister Pandulph der Bestimmung der Magna Charta zufolge die Bürgschaft für des Königs Treue übernommen, sicherte dieser den Baronen die Besetzung von London und dem Erzbischof die des Tower auf so lange zu, bis alle Versprechen erfüllt sein würden. Seine Hauptleute erhielten den Befehl, von jeder Befehdung der Barone abzustehen und denselben ihre Burgen und Geiseln auszuliefern, die Sheriffs, in den Grafschaften Versammlungen zu halten, der Ritter Hugo de Boyes die Truppen zu entlassen, endlich alle freien Leute den fünf und zwanzig Baronen als Vollstreckern der Magna Charta Gehorsam zu schwören *). Freilich war die Versöhnung nur eine scheinbare. Als eine Anzahl Ritter alsbald die Zurückgabe der vorenthaltenen Besitzungen verlangte, wurden sie auf den 16. Juli vom Könige nach Westminster beschieden. Dies erregte bereits Verdacht. Daher wurde das auf den 2. Juli zur Feier des Sieges nach Stamford ausgeschriebene Turnier der Sicherheit wegen in die Nähe von London verlegt. Als ihnen der König durch die Bischöfe Bürgschaft, daß sie nach dem Vertrage auch ihm Treue gegen Jedermann bewahren wollten, abverlangte, wurde ihm dieses verweigert. In Northumberland aber wurde von Vielen unter dem Vorwande, daß sie an dem Friedensschlusse keinen Theil genommen hätten, der Landfriede gebrochen.

29. Auf der anderen Seite trugen die Vertrauten des Königs dazu bei, ihm seine Lage noch unerträglicher zu machen. Sie hielten ihm die süße Lust der Herrschaft vor, die er verloren habe. Nicht einmal mehr ein Königlein sei er, sondern nur noch ein Affenkönig; ein König ohne Königreich, ein

*) *Rog. de Wendov.* III, 318 sq. *Rymer* I, 134.

Herrscher ohne Herrschaft. Der Unmuth, welcher in seinem Innern wüthete, wurde durch solche anreizende Reden zur Wuth gesteigert. Sein Gesicht wurde blaß; er knirschte mit den Zähnen, rollte die Augen, zerbiß Holz und Stroh und geberdete sich wie ein Wahnsinniger *). Von nun an sann er nur darauf, seine Rache zu befriedigen. Er setzte seine Schlösser in guten Stand und schickte Leute über das Meer, um Söldner für jeden Preis anzuwerben. Die Faust der Ausländer sollte ihm die Treue der Einheimischen ersetzen. Zahlreiche Schaaren Brabanter und Flammänder setzten in der Hoffnung nach England hinüber, sich daselbst nicht blos Beute, sondern auch Lehensgüter zu erwerben.

30. Zugleich aber war Johann darauf bedacht, sich den Beistand des Papstes zu erwirken. Bereits unter dem 29. Mai 1215 hatte er nach Rom geschrieben, daß er den Baronen vergeblich Abstellung der Beschwerden versprochen und sogar zu der von dem Erzbischofe von Canterbury verlangten Entlassung der fremden Söldner um des Friedens Willen und aus Rücksicht auf das heilige Land sich verstanden habe **). In einem in Folge dieses Schreibens den 18. Juni

---

*) Tunc rex nimis credulus susurris abominalium ruptariorum, quos ex consuetudine in propriam perniciem nimis libenter, abjectis naturalibus suis hominibus, educaverat, animum summutavit et cor ejus pessimis consiliis inclinavit; leve est enim fluctuantem movere et proclivum ad mala, ad flagitia praecipitare. Tunc rex ab alto ducens suspiria, concepta indignatione maxima, coepit in se ipso tabescere et lamentationibus multiplicatis conquerendo dicere: Ut quid genuit me mater mea infelix et impudica etc. *Matth. Paris* p. 188.

**) *Rymer* I, 129.

an die englische Geistlichkeit erlassenen Briefe beklagte sich der Papst bitter über das böswillige Benehmen der Barone, welche dem Könige, so lange er abtrünnig gewesen, beigestanden und nun, nachdem er sich mit der Kirche ausgesöhnt, sich gegen ihn erhoben hätten *) und stellte ihnen eine Frist von acht Tagen zur Umkehr **). Als nun Innocenz den Bericht Johanns über das inzwischen Vorgefallene und den Inhalt der Magna Charta vernommen, rief er voll Unwillens aus: „Glauben wohl die Barone von England, einen mit dem Kreuze bezeichneten, unter dem Schutze des apostolischen Stuhles stehenden König vom Throne stoßen und dem Willen der römischen Kirche zuwider einen Anderen darauf erheben zu können? Beim heil. Petrus! Diese Beleidigung soll nicht ungestraft hingehen ***)!“ Nach einer Berathung mit den Cardinälen erließ er den 25. August zu Gunsten Johanns eine Bulle. Wenn der König auch zuerst Gott schwer beleidigt, so habe er sich doch nachher bekehrt und Genugthuung geleistet, die Kirche frei gegeben und zuletzt noch das Kreuz genommen. Den zwischen dem König und den Baronen ausgebrochenen Streit hätten der Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe im Auftrage des apostolischen Stuhles schlichten sollen. Die Barone jedoch hätten sich nicht vertragen wollen und alle Vergleichsvorschläge abgewiesen, während die Geistlichkeit dem Könige den verlangten und einem Kreuzfahrer gebührenden Beistand vorenthalten habe. So sei der König durch Furcht und Gewalt, denen auch der Unerschrockenste unterliegen könne, zum Abschlusse eines nicht blos nichtswürdigen

---

*) Cf. *Girald. Cambrens.* de instruct. princip. ap. *Brial* XVIII, 159.

**) Pauli p. 441.

***) *Rog. de Wendov.* III, 323.

und schimpflichen, sondern auch unerlaubten und unbilligen Vertrags mit ihnen gezwungen worden. Deßhalb verdamme er, der Papst, diesen, auch mit Beiseitesetzung des apostolischen Stuhles abgeschlossenen Vertrag und verbiete dem Könige sowohl als den Baronen und deren Genossen dessen Beobachtung in der Weise, daß seine Bestimmungen für alle Zeiten nichtig sein sollten *). Die Barone forderte Innocenz in einem besonderen Schreiben, nachdem er sie wegen ihrer frevelhaften Auflehnung gegen den König getadelt, auf, dem schändlichen Vertrage zu entsagen und dem Könige den zugefügten Schaden zu ersetzen. Zugleich versprach er ihnen dahin zu wirken, daß auch ihnen ihr Recht zu Theil werde **). Nicht zufrieden mit diesen Schritten des Papstes sandte Johann kurz darauf den Meister Pandulph nach Rom, um vor der Curie den Sachverhalt auseinanderlegen zu lassen und gab auch den zu dem allgemeinen Concil abreisenden Erzbischöfen von Dublin und Bordeaux und den übrigen Bevollmächtigten Verhaltungsmaßregeln mit. Er beschwerte sich über den Ungehorsam der Prälaten und die Unbotmäßigkeit der Barone, welche gerade seine Unterwerfung unter den römischen Stuhl als Hauptgrund der Empörung angäben. Deßhalb sei er auch der festen Zuversicht, daß Gott und der Papst ihn in seinem Königthume erhalten würden. Eine dem heiligen Vater zur Bestätigung vorgelegte Urkunde, in welcher er die gerechten Forderungen der Königin Berengaria endlich zu erfüllen versprach, sollte seine Umkehr zum Bessern beweisen ***).

31. Von dem Könige von Frankreich mußte

*) *Rog. de Wendov.* III, 317 sq.
**) *Rymer* I, 138.
***) *Rymer* I, 137.

Johann befürchten, daß er dem in England ausgebrochenen inneren Zwiste nicht gleichgültig zusehe. In der That waren Anzeichen vorhanden, daß nicht blos Philipp August schon von Anfang des Streites an die Barone durch Versprechen von Geld und Leuten in ihrem Widerstande bestärkte *), sondern auch die letzteren bereits mit dem Plane umgingen, in der Person Ludwigs von Frankreich einen Gegenkönig aufzustellen. Johann ordnete daher, um sich von dieser Seite sicher zu stellen, eine Gesandtschaft an Philipp August sowohl, als an dessen Erstgeborenen ab, welche darauf hinweisen mußte, wie ernstlich er bisher den Frieden von Chinon beobachtet habe, und wie gegenwärtig französische Kaufleute ganz England ungehindert durchreisen könnten. — Inzwischen brach in England der Parteikrieg wieder los. Um sich einen festen Platz gegen das etwa von Süden her anrückende Heer der Königlichen zu verschaffen und sich leichter in Verbindung mit Frankreich halten zu können, ertheilten die Barone dem Ritter Wilhelm d'Aubigny den Befehl, die Burg von Rochester, welche Johann dem Erzbischofe Stephan als eines der Pfänder bis Ostern 1216 übergeben und dessen Auslieferung der König im August 1215 vergeblich verlangt hatte **), zu besetzen. Bei dem Einverständnisse des Burgvogts gelang es mit leichter Mühe, sich des Schlosses, welches zudem noch von Lebensmitteln uud Waffen ganz entblößt war, zu bemächtigen. In aller Eile brach der König mit

---

*) His ita se habentibus, rex Francorum barones per literos de constantia hortatur et unanimi concordia et virili instantia, promittens eis suppetias quantum salvis trengis, quae inter ipsum et regem Johannem erant, eis subministrare poterat. *Rad. Coggesh.* 108.

**) *Rad. Coggesh.* p. 108.

seinen Miethstruppen gegen Rochester auf. Die Barone, welche ihren Leuten Hilfe bringen wollten, kehrten sogleich beim Anblicke der Uebermacht ihrer Gegner unter deren Hohngelächter nach London zurück. Nach einer Belagerung von acht Wochen sah sich die Besatzung, welche sich bisher mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigt und bereits von Pferdefleisch genährt hatte, durch die äußerste Noth zur Uebergabe gezwungen. Schon hatte der König in seiner Wuth den Befehl gegeben, sämmtliche Mannschaft, darunter vierzig Ritter, aufzuknüpfen; der Befehlshaber der Truppen aus Poitou jedoch, Savery von Mauleon, machte mit großem Nachdrucke geltend, daß bei dem wechselnden Kriegsglücke leicht auch ihnen von Seite ihrer Gegner gleiches Loos zu Theil werden könnte. Durch solche Vorstellungen ließ sich der König endlich bewegen, die Ritter in verschiedene Schlösser in Gewahrsam zu schicken und sich mit der Hinrichtung einer kleinen Anzahl von Soldaten zu begnügen. Uebrigens wurde durch die Belagerung das ganze Land von Kent furchtbar verwüstet und die Stadt Rochester gänzlich zerstört; selbst am Altare des Domes wurden die Pferde gefüttert und durch die Völlereien und Unzüchtigkeiten der Soldaten die Klöster entweiht *).

32. Während Johann noch vor Rochester lag, erhielt er auch freudige Botschaft aus Rom. Der Papst hatte bereits dem Bischofe von Winchester, dem Abte von Reading und Meister Pandulph den Auftrag ertheilt, über alle Gegner des Königs im Allgemeinen den Bann auszusprechen, da dieselben die Kreuzfahrt hinderten und daher schlimmer als die Saracenen seien. Sämmtliche königliche Vasallen

*) *Rad. Coggesh.* p. 109.

sollten ihrem Herrn gegen die Ruhestörer Hilfe leisten, und die Bischöfe der Strafe der Suspension unterliegen, wenn sie nicht an allen Sonn- und Festtagen durch ganz England den Bann feierlich verkünden würden *). Der Erzbischof Stephan hatte sich bereits nach Rom zu dem allgemeinen Concil eingeschifft, als ihm die Bulle durch die päpstlichen Bevollmächtigten nachgesandt wurde. Auf seine Erklärung, die Bulle erst dann, wenn er den Papst besser unterrichtet habe, verkünden zu wollen, wurde er mit der Suspension belegt **). In Rom aber waren des Königs Abgeordnete, der Abt von Beaulieu und Thomas von Ardington, gegen ihn thätig. Sie machten geltend, wie er den englischen Adel zum Aufruhr gegen den König gereizt, ungeachtet des päpstlichen Befehls die Barone nicht habe bannen wollen, der Suspension nicht Folge geleistet habe und trotz des Verbotes nach Rom zum Concilium gezogen sei. „Beim heil. Petrus," sagte zu Stephan der Papst, „Bruder, du sollst nicht so leicht frei gesprochen werden; denn nicht blos deinem Könige, sondern auch der römischen Kirche hast du schweren Schaden zugefügt." Er berieth sich mit den Cardinälen und sprach nun über seinen Freund und Studiengenossen, um dessen Erhebung auf den Primatenstuhl in England er einen bis zur Verhängung des Interdicts führenden Kampf mit dem Könige früher erhoben hatte, die Bestätigung der Suspension aus ***). So war auch hier, wie gegenüber Otto IV., ein sehr merkwürdiger Umschlag der Verhältnisse eingetreten. Die veränderte Stimmung des Papstes konnte der Erzbischof

---

*) *Rog. de Wendov.* III, 336 sq. Cf. *Rad. Coggesh.* p. 109.

**) *Rog. de Wendov.* III, 340. *Rad. Coggesh.* 109. bezweifelt die Echtheit der ersten Excommunicationsbulle.

***) *Rog. de Wendov.* III, 344 sq.

auch an der Art und Weise, wie der Streit wegen des Erzbisthums von York entschieden wurde, erkennen. Nach dem Ende des Jahres 1212 in der Nähe von Rouen in der Verbannung erfolgten Tode Gottfried Plantagenets war das genannte Erzbisthum einige Jahre lang erledigt geblieben. Erst von Runnymeade aus sandte Johann nach York den Befehl zur Vornahme einer Wahl. Das Capitel war jedoch so weit entfernt, dem Wunsche des Königs, es möchte seinen ehemaligen Kanzler Walter von Grey, Bischof von Worcester, wählen, nachzukommen, daß es im Gegentheil Stephans Bruder Simon Langton zu dieser Würde erhob. Der Papst verwarf den Letzteren, während er die nachher zu Rom vollzogene Wahl Walters anerkannte*). So durch die päpstlichen Maßregeln in dem kriegerischen Vorgehen gegen seinen Widersacher bestärkt, wandte sich Johann von Rochester nach St. Albans. In der dortigen Klosterkirche ließ er den versammelten Mönchen die Suspension des Erzbischofs Stephan vorlesen und ertheilte den Befehl, daß dieses Strafurtheil nach allen Seiten verbreitet werden sollte.

In dem mit seinen Obersten abgehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, zwei Heeresabtheilungen zu bilden. Die eine unter dem Grafen von Salisbury sollte die nach London führende Straße bewachen, mit der anderen zog der König selbst nach Norden, um dort den Heerd des Aufruhrs zu vernichten. Die Barone wichen überall vor der Uebermacht zurück, ohne nur den geringsten Widerstand zu leisten. Mit besonders großer Erbitterung wandte sich Johann gegen den König Alexander II. von Schottland, welcher dem Aufstande der Großen in den nördlichen Provinzen als Anhaltspunkt gedient und wegen seiner

---

*) *Rog. de Wendov.* III, 338 sq. 346.

Mitwirkung die Abtretung von Northumberland, Cumberland und Westmoreland verlangt hatte *). Um ihn sammelte sich beim Heranziehen Johanns der ganze aufständische Adel von York und schwur ihm in Melrose Treue. Um die Königlichen im weiteren Vorrücken aufzuhalten, zündeten die Barone ihre Dörfer und Scheuern an. Johanns Leute aber sengten und brannten wie die Barbaren, übten Mord auf offener Straße und verschonten den Priester nicht am Altare. Aller Verkehr unterblieb, blos noch auf Kirchhöfen kam man zusammen. Eine Reihe von Ortschaften, darunter das reiche Berwick, wurden niedergebrannt. Selbst bis in die Nähe von Edinburgh rückten des Königs Soldaten vor, um den „jungen Fuchs (den rothhaarigen König von Schottland) aus seinem Baue zu vertreiben.“ Nachdem Johann also den Norden mit Waffengewalt unterworfen und die wichtigeren Burgen seinen Befehlshabern anvertraut, zog er nach Süden. Hier hatte inzwischen der andere Theil des Heeres unter seinem

*) Er war der Sohn des im Jahre 1214 nach einer Regierung von achtundvierzig und in einem Alter von zweiundsiebzig Jahren verstorbenen Königs Wilhelm der Löwe (so genannt, weil er der erste schottische König war, der einen Löwen in das Wappen aufnahm). Die Regierung dieses Königs war nicht ohne Unruhe verlaufen. Ursache derselben war der Gegensatz zwischen dem in den südlichen Provinzen immer mehr um sich greifenden, dem abendländischen Culturleben angehörenden anglonormannischen und dem eingeborenen in den Norden zurückgedrängten celtischen Elemente. Während die Könige dem ersteren huldigten, setzten ehrgeizige Häuptlinge das letztere in Bewegung. Moderniores enim Scotorum reges magis se Francos fatentur sicut genere, ita moribus, lingua, cultu; Scotisque ad extremam servitutem redactis, solos Francos in familiaritatem et obsequium adhibent. *Rog. de Hoved.* cont. p. 167 sq.

Halbbruder dieselbe Mord- und Raubgier an den Tag gelegt. Schlösser und Dörfer, Parks und Obstgärten wurden vernichtet, die reichen Klöster geplündert, nicht einmal die Sümpfe und Kirchen boten den unglücklichen Bewohnern des flachen Landes eine Zufluchtsstätte. In dem Dome zu Ely fielen die Soldaten mit gezückten Schwertern über die Geistlichen her, mordeten die Armen und zwangen die Reichen, sich mit ihrem Gelde loszukaufen *). Nach

*) *Rog. de Wendov.* III, 341 sq. Dieser Schriftsteller schildert p. 350. die begangenen Gräuel unter Anderem also: Cooperuerunt enim sicut locustae universam superficiem terrae membra diaboli, qui ad hoc erant etiam a remotis partibus, congregati, ut delerent a facie terrae ab homine usque ad pecus; discurrentes strictis ensibus ductisque cultellis villas, domos, coemeteria, ecclesias perlustrabant, omnes spoliabant, ita quidem, quod nec sexui muliebri nec parvulorum parcebant aetati; inimicos quoque regis, ubicumque reperiebantur, capti sunt et vinculis mancipati et ad gravissimam redemptionem coacti. Sacerdotes nihilominus ipsis altaribus adstantes, signum Dominicae crucis manibus bajulantes; sacris vestibus emicantes capiebantur, cruciabantur, spoliabantur, vulnerabantur; nec adfuit pontifex, sacerdos vel levita, qui vulneribus inflictis oleum infunderet vel vinum. Milites vero et alios cujuscumque conditionis homines pecuniae causa pari poena affligentes, quosdam per renes et membra genitalia, alios per pedes et crura, nonnullos per manus, pollices et brachia suspendentes, exspuebant in oculis miserorum sal aceto permixtum, omnino non intelligentes, quod essent ad imaginem Dei creati et Christi nomine insigniti; alios in tripodibus et craticulis super candentes prunas applicantes, ac demum in aqua congelata assata corpora balneartes, animas exhalare compulerunt, et dum in cruciatu clamarent miserabiliter et gemerent horribiliter, prae nimia poenarum angustia miseri non fuit, qui misericordiam adhiberet, nec tortores aliud ab eis quam pecuniam exigebant etc.

dem Falle von Colchester befand sich ganz England mit Ausnahme der Hauptstadt in der Gewalt des Königs. In London hatte der Adel bisher eine merkwürdig unthätige Rolle gespielt. Ob vielleicht die große Anzahl der Mitglieder, wie so häufig, sie hinderte, zu einmüthigem Entschlusse und energischem Handeln sich zu erheben *)? Wenigstens steht ihr muthloses Benehmen in recht grellem Gegensatze zu der damaligen Entschiedenheit des sonst so feigen und wankelmüthigen Königs. Als der Papst auf die wirkungslos gebliebene allgemeine Excommunicationsbulle auf Andringen des Königs eine zweite folgen ließ, in welcher er über die Anführer des Aufstandes unter Bezeichnung ihrer Namen, sowie über deren Genossen mit ihren Brüdern und Söhnen und den fremden Zuzug, besonders aber über die Bürger von London den Bann und über die Stadt das Interdict aussprach, erklärten die Betroffenen diese Strafen für unverbindlich, da der Papst dieselben entweder in Folge eines lügenhaften Berichtes verhängt, oder aber, wenn er dieses aus Ueberzeugung gethan, seine Befugniß, welche sich blos auf geistliche Angelegenheiten erstrecke, überschritten habe, wohnten auch fernerhin dem feierlichen Gottesdienste bei **) und ergossen sich in arge Verwünschungen sowohl über Innocenz, als besonders über den König, welcher England an den Rand des Verderbens gebracht habe ***). Ihre einzige

*) Inter haec omnia, quae baronibus inferebantur, convitia, jacebant ipsi in villa Londoniarum mulierum more parturientium sollicite cogitantes de cibariis et poculis, si quidem apponeretur insolitum, quod sublato fastidio illis novum tribueret appetitum. Sed, illis dormientibus, rex non dormivit etc. *Rog. de Wendov.* III. 352. cf. 349.

**) *Rog. de Wendov.* III, 357 sq. *Rad. Coggesh.* 110.

***) Maledicentes regis versutiam, tergiversationes et in-

Hoffnung setzten sie nun noch auf Frankreich und ließen durch den Grafen von Winchester und Robert Fitz-Walter Ludwig die Krone antragen, Philipp August aber um seine Zustimmung bitten.

33. Der genannte König, welcher in Allem, was eine Schwächung seines Nachbarn jenseits des Canals bewirkte, einen Vortheil für sein Reich erblickte, benahm sich in dieser Angelegenheit mit großer Schlauheit. Dem König von England hatte er im vorigen Jahre auf sein Anfragen, ob er ihm nicht von den eroberten Ländern eines käuflich wieder abtreten wolle, höhnend erwidert: er möchte lieber selber ein Land kaufen, wenn eines feil wäre. Den Abgesandten Johanns, welche ihn ersuchten, seinen Sohn von dessen Vorhaben abzu-

---

fidelitatem et dicentes suspiria geminando: Veh tibi Joannes, regum ultime Anglorum, principum abominatio, nobilitatis Anglicanae confusio! Heu! Anglia jam vastata et amplius vastanda! Heu! Anglia, Anglia, omnibus bonis hactenus princeps provinciarum, facta es sub tributo; non tantum flammae, fami et ferro, sed servorum ignobilium et advenarum imperio subjecta et subpeditata, cum nihil infelicius quam servorum subjici voluntati . . . Factus de rege liberrimo tributarius, firmarius et vasallus servitutis, terram nobilissimam chirographo servitutis aeternae obligasti, nunquam a compede servili liberandam nisi miseratus ille, qui nos et totum mundum, quos sub peccati jugo vetusta servitus tenuit, dignatur quandoque liberare. Et quid de te papa? qui pater sanctitatis, speculum pietatis, tutor justitiae et custos veritatis toti mundo deberes lucere in exemplum; tali consentis, talem laudas et tueris? Sed hac causa exhaustorem pecuniae Anglicanae et exactorem nobilitatis Britannicae tibi inclinantem defendis, ut in barathrum Romanae avaritiae omnia demergantur, sed haec causa et excusatio est ante Deum, culpa et accusatio. *Matth. Paris* p. 201 sq.

halten, gab er keine zustimmende Antwort*). Den Baronen gegenüber äußerte er sich ebenso, zwar zurückhaltend, hinderte jedoch nicht, daß eine Anzahl Ritter sich nach England begab. Von weiterem Vorgehen gegen Johann hielten Philipp Rücksichten gegen den Papst zurück. Dieser hatte bereits Ende Januar an den Erzbischof von Bourges geschrieben, er solle den gesammten Adel seiner Provinz zum Kampfe gegen die Barone, welche sich verrätherischer Weise gegen ihren König erhoben hätten, aufbieten**). Außerdem hatte er den König von Frankreich und seinen Erstgeborenen wiederholt abgemahnt, den Aufständischen in England beizustehen, Johann aber die nahe Ankunft eines Legaten angekündet***). In Lyon traf der Cardinal Gualo†) auf seinem Wege nach England mit Philipp August zusammen. Als er ihm ein Schreiben von Seite des Papstes überreichte, in welchem ihm dieser bei Strafe des Bannes untersagte, seinen Sohn nach England ziehen zu lassen und ihm den Auftrag ertheilte, König Johann als Vasallen der römischen Kirche beizustehen, rief derselbe sogleich aus: „Das Königreich England gehörte und gehört in alle Ewigkeit nie zum Erbe des heil. Petrus; denn König Johann wurde vor vielen Jahren von seinem Bruder Richard, den er seines Reiches berauben wollte, verurtheilt, er war daher niemals wahrer König und konnte das Reich nicht verschenken; wäre er es aber auch gewesen, so hatte er den Thron durch den Mord Arthurs verwirkt. Außerdem aber kann kein König oder Fürst sein Land ohne Zu-

---

*) *Rad. Coggesh.* 111.

**) *Martene* thes. I, 830. *Brial* XIX, 602 sq.

***) Cf. Fragment. Indic. Lit. Innoc. III. ap. *Brial* XIX, 606.

†) Siehe über ihn die *Hist. lit. de la France* XVIII, 30 sq.

stimmung der Barone, welche es zu vertheidigen gehalten sind, übertragen. Sollte der Papst diesen Irrthum vertheidigen wollen, so gibt er ein für alle Reiche sehr verderbliches Beispiel." Die anwesenden französischen Großen aber riefen einstimmig: ihr Blut wollten sie dafür vergießen, daß ein König oder Fürst sein Land nicht aus eigenem Willen tributpflichtig und die Barone zu Hintersassen machen dürfe *).

Am folgenden Tage erschien auf Veranstalten Philipps auch Ludwig bei der Zusammenkunft. „Mit einem grimmigen Blicke auf den Legaten" setzte er sich neben seinem Vater nieder. Nachdem der Legat Beide ernstlich von einem Unternehmen gegen das Erbe der Kirche abgemahnt, erklärte Philipp: von jeher sei er zwar gegen den Papst und die römische Kirche gehorsam gewesen und stets habe er deren Vortheil gesucht. Auch jetzt werde er seinen Sohn weder mit Rath noch That zu einem Unternehmen gegen die Kirche bestimmen. Wenn derselbe aber ein Recht auf den Thron Englands beanspruche, so möge er ihn anhören und ihm, was Recht sei, gestatten. Es trat nun für den Thronfolger ein Ritter als Sachwalter auf und hob abermals den Mord Arthurs, wegen dessen Johann durch seine Pairs zum Tode verurtheilt, und die vielen Verbrechen, wegen der er nachher von den englischen Baronen abgesetzt worden sei, sowie die Uebertragung des Reiches an die römische Kirche hervor. Habe er die Krone ohne Zustimmung der Großen Niemand übertragen, so habe er dieselbe doch niederlegen dürfen. Sogleich mit seiner Entsagung sei das Reich erledigt worden. Ein erledigter Thron könne nicht ohne die Barone besetzt werden. Diese nun hätten

*) *Rog. de Wendov.* III, 363 sq.

Ludwig gewählt mit Rücksicht auf seine Gemahlin, deren Mutter, die Königin von Castilien, von allen Brüdern und Schwestern des Königs von England am Leben gewesen sei. Als nun der Legat wieder geltend machte, wie Johann als Kreuzfahrer vier Jahre lang den Schutz des apostolischen Stuhles rechtlich in Anspruch nehmen könne, wurde erwidert, der genannte König habe vor der Annahme des Kreuzes gegen Ludwig Krieg erhoben, mehrere Schlösser zerstört, viele seiner Leute gefangen fortgeführt oder getödtet, und auch jetzt liege er mit ihm in Fehde; er könne daher mit Recht denselben bekämpfen. Zuletzt wandte sich Ludwig, als ihm der Legat für den Fall des hartnäckigen Verharrens auf seinem Plane die Belegung mit dem Banne in Aussicht stellte, an seinen Vater mit den Worten: „Sire, ich bin euer Lehensmann für die Lehen diesseits des Meeres, die ihr mir gegeben; mit dem Reiche von England aber habt ihr nichts zu schaffen. Ich unterwerfe mich daher dem Urtheile meiner Pairs, ob ihr mich abhalten könnt, mein Recht zu verfolgen, welches mir vermöge des Erbes meiner Gemahlin zusteht, und für welches ich, wenn die Noth es erfordert, bis in den Tod kämpfen werde." Mit diesen Worten verließ Ludwig die Versammlung. Der Legat aber bat den König um sicheres Geleit bis zum Meere. Philipp ertheilte es ihm mit der spöttischen Bemerkung, er möge sich in Acht nehmen, daß er nicht auf dem Meere in die Hände Eustach des Mönchs oder anderer Leute seines Sohnes falle, und es ihm nicht anrechnen, wenn ihm ein Unfall widerfahre. —

Kurz darauf, den 26. April, kam Ludwig mit seinem Vater zu Melun zusammen und bat ihn unter Thränen, sein Vorhaben nicht zu verhindern. Er habe den Baronen Englands eidlich versprochen, ihnen Hilfe zu leisten und wolle lieber eine Zeitlang in den

Bann des Papstes als in das Verbrechen der Eidbrüchigkeit fallen. Beim Anblicke der Festigkeit seines Sohnes und der Beängstigung seines Gewissens ertheilte Philipp die Zustimmung, ohne jedoch in Vorahnung bevorstehender Verwicklungen seinen Willen zu bestimmen, und entließ ihn mit Segen.

34. Ludwig schickte nun Gesandte an die römische Curie, welche sein Recht auf den Thron von England vortragen sollten und begab sich in aller Eile mit seinen Baronen und der ganzen Kriegsmannschaft nach Calais, um dem Legaten zuvorzukommen. Auf 600 Schiffen und 80 gut ausgerüsteten Coggen, welche Eustach der Mönch in Bereitschaft gehalten, schiffte er sich ein und landete den 21. Mai drei Tage vor seiner Flotte auf der Insel Thanet bei Sandwich, unbeirrt durch Johann, welcher sich wegen ungünstigen Windes und aus Furcht vor dem Abfalle seiner meist französischen Miethsoldaten ihm nicht entgegenzustellen gewagt hatte. Nachdem das Heer ausgeschifft war, wandte er sich über Canterbury und Rochester, dessen Burg er nahm, nach der Hauptstadt, wo er den 2. Juni unter großem Jubel der Barone und Bürger über ihre Befreiung seinen Einzug hielt. Er nahm von allen Anwesenden die Huldigung entgegen und schwur nun selbst auf die Evangelien, Allen ihre guten Gewohnheiten und verlorenen Güter zurückzugeben. Der König von Schottland und alle Großen im Lande wurden schriftlich aufgefordert, sich an ihn anzuschließen oder das Reich sogleich zu verlassen. Da eilten mehrere Grafen, darunter sogar Johanns Halbbruder Wilhelm Langschwert, herbei, die Sache des Königs bereits verloren gebend. Zu seinem Kanzler ernannte Ludwig Simon Langton, auf dessen Predigt hin nicht blos die Bürger von London und alle gebann-

ten Barone, sondern sogar der französische Thronfolger selbst den Gottesdienst feierten *).

35. Der Legat Gualo war Ludwig auf dem Fuße gefolgt und hatte sich mitten durch die Feinde hindurch zu Johann begeben, welcher seine einzige Hoffnung gegenüber seinen Feinden noch auf ihn gründete. Nachdem er möglichst viele Bischöfe, Aebte und sonstige Kleriker um sich versammelt, sprach er über Ludwig und seine Anhänger, mit besonders großem Nachdrucke aber über Simon Langton den Bann aus mit dem Befehle, denselben an allen Sonn- und Festtagen durch ganz England zu verkünden. Simon Langton und der Magister Gervasius, Vorsänger an der St. Paulskirche zu London, und Andere erklärten jedoch diesen Ausspruch mit Rücksicht auf ihre Appellation an den römischen Stuhl für ungiltig **). Um dem Legaten entgegen zu wirken, sandte Ludwig dem hauptsächlich mit der Verkündigung des Bannes beauftragten Abte ***) und Convente von St. Augustin zu Canterbury, der bedeutendsten geistlichen Körperschaft Englands, eine Art Manifest zu, in welchem er die Rechtmäßigkeit seines Auftretens gegen Johann auseinander setzte. Nachdem er in diesem merkwürdigen Actenstücke die Handlungsweise Johanns von seinem Verrath gegen Richard an bis zur Unterwerfung seines Reichs unter den Stuhl des heil. Petrus geschildert, hebt er hervor, wie derselbe von seinen Baronen, welche er nicht blos auf alle mögliche Weise bedrückt, sondern

---

*) Ueber das Bisherige *Rog. de Wendov.* III, 368 sq.

**) *Rog. de Wendov.* III, 369 sq.

***) Der damalige Abt Alexander war ein Milchbruder und treuer Anhänger König Johanns. *Dugdale, Monast. Anglic.* I, 122.

auch bekriegt und auszurotten gesucht habe, des Reiches verlustig erklärt worden sei. Da sie nun ihn statt seiner zum König erwählt hätten, so habe er, man möge nun diesen Umstand oder die erbliche Nachfolge betrachten, den meisten Anspruch auf die Krone. Diese und andere Gründe vor dem apostolischen Stuhle geltend zu machen, habe er sogleich Boten abgesandt. Auch habe er auf die Nachricht, daß der Cardinal Gualo nach Frankreich komme, ihn durch Gesandte sowohl als nachher persönlich ersucht, nicht gegen ihn vorzugehen, bis eine Entscheidung aus Rom eingetroffen sei. In der That habe es auch damals den Anschein gehabt, als wolle sich der Cardinal hiedurch beruhigen, er müsse sich daher wegen dessen Auftreten in England wundern und fordere ihn nun auf, seinem Unternehmen kein Hinderniß in den Weg zu legen, indem er ihn darauf aufmerksam mache, daß seine Anhänger ebenso auf seine treue Freundschaft, als seine Gegner auf seine fortdauernde Feindschaft rechnen könnten *).

36. Um dieselbe Zeit traf auch eine Nachricht von der Gesandtschaft Ludwigs aus Rom ein. Die Abgeordneten waren um Ostern daselbst angekommen. Sie trafen den Papst an einem Sonntage freundlich, aber niedergeschlagen. Als sie den Brief ihres Herrn mit einem Gruße überreichten, erhielten sie zur Antwort, derselbe sei eines Gegengrußes nicht würdig. Am folgenden Dienstage ließ der Papst sie wieder vor sich rufen, hörte ihre Ausführung an und machte dann selbst viele Einwendungen. Zuletzt schlug er mit tiefem Seufzen an seine Brust und sprach: „Weh mir! in diesem Falle kann die Kirche großer Verlegenheit nicht entgehen. Wird der König von England

*) *Rymer* I, 140. *Brial* XVII, 722 sq.

besiegt, so gereicht dieses zu unserem Nachtheile, da er unser Vasall ist, den wir beschützen müssen. Unterliegt Ludwig, was der Herr verhüten möge, so betrachten wir seinen Unfall als unseren eigenen, denn wir hatten von jeher die feste Zuversicht, daß er in allen Nöthen und Gefahren für die römische Kirche eine feste Stütze, Trost und Zuflucht sein müsse. Für sein Leben will ich nicht, daß ihm ein Unfall begegne.“ Die Gesandten hatten ihrem Schreiben einen Bericht über ihre mit dem Papste hinsichtlich der Ansprüche Ludwigs geführte längere Unterredung beigelegt. Der erste Grund, den sie geltend machten, war die Ermordung Arthurs, wegen welcher Johann von dem Pairshofe zum Tode verurtheilt worden sei. Der Papst wandte ein, der König stehe als Gesalbter über den Baronen, eine höhere Würde könne aber von einer niederen nicht gerichtet werden. Außerdem gehe es nicht an, Jemanden in seiner Abwesenheit, ohne daß er gerufen, überwiesen und geständig sei, zum Tode zu verurtheilen. Als die Gesandten bewiesen, daß Johann vorgeladen worden, aber nicht erschienen sei, erwiederte der Papst, viele Kaiser und Fürsten, ja auch Könige von Frankreich hätten, wie in den Geschichtsbüchern zu lesen, Unschuldige ermordet, aber über Keinen finde man ein Todesurtheil verzeichnet. Dann aber habe ja Arthur selbst bei der Belagerung des Schlosses Mirabel wegen Verrathes gegen seinen Herrn und Oheim das Leben verwirkt. Hinsichtlich des zweiten Einwandes gegen den König, daß er nämlich vor dem Gerichtshofe weder persönlich noch durch Stellvertreter erschienen sei, bemerkte Innocenz, wegen Nichterscheinens sei noch Niemand zum Tode verurtheilt worden. Johann hätte daher höchstens mit Einziehung seiner Lehen bestraft werden können. Einem alten Brauche zufolge sei aber der Herzog von der Normandie

gebunden, auf die Einladung des Königs von Frankreich nur an der Grenze zu erscheinen. Besonders leicht mußte es dem Papste weiterhin werden, das Erbrecht Eleonorens anzugreifen. Selbst zugegeben, daß die Kinder Johanns wegen des Verbrechens ihres Vaters die Erbschaft verwirkt hätten, so hätten doch die Schwester Arthurs oder Otto als Sohn der ältesten Schwester Mathilde, Gemahlin Heinrich des Löwen, näheren Anspruch. Gesetzt aber, die Königin von Castilien werde als Erbin anerkannt, so habe die Königin von Leon als die älteste Tochter den Vortritt. Weiterhin wies der Papst auf das Eigenthumsrecht des römischen Stuhles auf England, sowie darauf hin, daß das allgemeine Concil einen Waffenstillstand auf vier Jahre zur Unterstützung des heiligen Landes festgesetzt; daß Johann als Kreuzfahrer unter dem Schutze der Kirche stehe, und daß über die Barone von England und deren Anhänger der Bann verhängt worden sei, welcher sich daher auch auf Ludwig erstrecke. Umsonst machten die Gesandten hierauf geltend, Ludwig verfolge nur sein Recht, und leiste den Baronen keine Hülfe, der Papst oder das Concil werde doch Niemanden ungerecht bannen wollen; zur Zeit der Verkündigung dieser Strafe sei ja dem Papste noch nicht bekannt gewesen, welches Recht Ludwig auf die Krone von England habe, daher finde dieselbe auf ihn auch keine Anwendung *).

37. Innocenz verschob die Entscheidung auf die Ankunft einer Botschaft von Seite seines Legaten. Die Nachricht von Ludwigs Landung in England verwundete ihn tief. Er beschloß nun zum Aeußersten zu schreiten, um seinem verletzten Ansehen Gel-

*) Ueber das Bisherige s. *Rog. de Wendov.* III, 371 sq.

tung zu verschaffen und die dem Kreuzzuge entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Er hielt vor dem Volke und Klerus eine Rede über die Worte des Propheten: „Schwerdt, Schwerdt, zücke dich und fege dich, daß du tödtest und blinkest *)!“ und verkündete in deren Verlaufe feierlich den Bann über Ludwig und seine Anhänger. Dann ließ er Notarien rufen und gab ihnen harte, ja Manchem unerträglich scheinende Worte gegen Philipp und sein Reich in die Feder **). Der König von Frankreich aber zog nun, um nicht des Meineides wegen Friedensbruchs geziehen zu werden, alle Lehen seines Sohnes und der auf seiner Seite stehenden Barone ein und bot sich sogar der Kirche an, auf deren Verlangen noch härtere Maßregeln gegen dieselben zu ergreifen. Der Papst freilich ließ sich durch diesen Schritt so wenig blenden, daß an er den Erzbischof von Sens schrieb, auch Philipp werde von dem Banne betroffen. Die französischen Primaten erklärten jedoch auf einer Versammlung zu Meaux, diese Strafe so lange nicht anzuerkennen, bis eine bestimmtere Willensmeinung des Papstes eingetroffen sei ***). Auch in England dürfte der Spruch des Papstes keine große Wirkung hervorgebracht haben. Zwar zeigte sich der Abt von St. Augustin als standhaften Anhänger des Königs. Aber die übrigen hervorragenden Geistlichen hielten sich zurück. Ihr Oberhaupt selbst, der Erzbischof von Canterbury, wurde durch den Papst absichtlich von dem Schauplatze fern gehalten: er wurde nur unter der Bedingung von der Suspension losgesprochen, daß er erst nach Schlichtung der Wirren in

*) Ezechiel 21, 18.
**) *Quill. Armoric.* gesta Phil. ap. *Brial* XVII, 109.
***) *Quill. Armoric.* l. c. 109. Fragment. in dic. Lit. Innoc. III. ap. *Brial* XIX, 608.

seine Heimath zurückkehre. Der Legat Gualo aber erregte Unzufriedenheit, da er, wie man sagte, von den Cathedral- und Klosterkirchen Taggelder erpreßte und die Pfründen der auf Ludwigs Seite stehenden Kleriker und Religiosen zu seinem und der Seinigen Vortheile einzog *).

38. Inzwischen herrschte fortwährend der Bürgerkrieg mit seinen Schrecken. Auf den Tadel seines Vaters hin, daß er sich so unvorsichtig in das innere Land gewagt habe, belagerte Ludwig das Schloß von Dover. Mit einer furchtbaren Maschine, die Malvoisine genannt, welche ihm Philipp zugesendet, hoffte er die festen Mauern zu erbrechen. Aber die Besatzung leistete so tapferen Widerstand, daß sich Ludwig zu einer langwierigen Blokade verstehen mußte. Während derselben erschien Alexander von Schottland, nachdem er Carlisle genommen, in Begleitung vieler Barone des Nordens im Lager und leistete ihm den Huldigungseid. Zu gleicher Zeit wurde Windsor von den Baronen unter der Leitung des Grafen von Nevers belagert. Johann seinerseits wurde durch die Noth der Umstände gestachelt, die äußersten Anstrengungen zu machen, um seinen Gegnern, welche ihn zum Gefangenen zu machen suchten, auszuweichen und zugleich seine Macht wieder zu heben. Wenn die Nachricht von dem Tode (den 16. Juni) Innocenz III. für ihn niederschlagend wirken mußte, während sie von den Baronen mit Jubel aufgenommen ward **), so machten sich unter den letzteren bereits selbst An-

*) *Rog. de Wendov.* III, 379.

**) Quod ut auditum est in Anglia, laetati sunt omnes, qui ex adverso Regis steterunt, putantes et praedicantes, quod novus Papa nova faceret, nec in viis praedecessoris sui ambularet. *Rog. de Hoved.* cont. p. 180.

zeichen einer für ihn günstigeren Stimmung der Gemüther geltend. Sie hatten Ludwig blos in ihrer Verzweiflung, ihrem gewaltthätigen und treulosen Könige aus eigenen Kräften nicht Widerstand leisten zu können, herbeigerufen. Der bei der Eifersucht beider Nationen leicht erklärliche Argwohn der Barone wurde nun aber besonders aufgeregt durch die Erklärung, welche der zu London krank darnieder liegende Vice-Graf von Melun vor einigen englischen Großen, welche bei ihm zurückgeblieben waren, dem Tode sich nahe fühlend, machte: Ludwig habe nebst sechzehn französischen Baronen, unter welchen auch er sich befunden, eidlich gelobt, nach Eroberung von England und nach seiner Krönung alle Engländer, welche jetzt unter seinen Fahnen gegen Johann kämpften, als Verräther mit ewiger Verbannung zu bestrafen und deren ganzes Geschlecht zu vertilgen. Die Aussage des Sterbenden mußte um so mehr Glauben finden, als Ludwig bereits Ländereien und Schlösser an Ausländer vertheilte. Dazu kam noch das bittere Gefühl, durch die täglichen Excommunicationen der Tröstungen der Religion beraubt zu sein. Schon gingen Viele damit um, sich wieder an Johann anzuschließen; nur die Furcht, ob er ihnen bei seinem durch vielfache Vergehen hervorgerufenen Hasse Verzeihung werde angedeihen lassen, hielt sie zurück *).

39. Solchen Erwägungen machte ein unerwartetes Ereigniß ein Ende. König Johann hatte sich von Lincoln, welches er so eben entsetzt hatte, Anfangs October nach Lynn begeben. Nachdem er in dieser ihm treu ergebenen Stadt zu ihrem Schutze eine Besatzung von Leuten aus Poitou zurückgelassen, wandte er sich nordwärts. Kaum war er mit seinen Leuten

*) *Rog. de Wendov.* III, 380 sq.

trockenen Fußes über den Meerbusen des Fosdike-Wash gegangen, als die plötzlich hereinbrechende Fluth den ganzen Zug von Packwagen und Saumthieren, welche seine Juwelen, kostbaren Gefäße und Reichskleinodien mit sich führten, in die See mit fortriß. Die folgende Nacht brachte er in der Cistercienser-Abtei Swineshead zu. Die Betrübniß über den schweren Verlust rief in ihm ein heftiges Fieber hervor. Die Krankheit erhielt gefährliche Nahrung durch den unmäßigen Genuß von Pfirsichen und frischem Cider *). Am anderen Morgen ließ er sich bereits auf einer Sänfte nach dem Schlosse von Sleaford und zwei Tage später nach Newark bringen. Hier dictirte er, bereits im Vorgefühle des nahen Todes, ein Schreiben an den neuen Papst Honorius III., in welchem er seinen unmündigen Sohn Heinrich dem Schutze des heil. Petrus auf's Eifrigste empfahl **). Sofort beichtete er seinem Leibarzte, dem Abte Thomas von Croxton ***) und empfing das Abendmahl. Er ernannte den genannten Erstgeborenen zum Nachfolger, fertigte an alle Vice-Grafen und Castellane Schreiben aus, daß sie denselben anerkennen sollten und erklärte in Kürze seinen letzten Willen, zu dessen Vollstrecker er den Cardinal Gualo, einige Bischöfe, Grafen und Ritter ernannte †). Der so eben einlaufenden Botschaft von

*) Einige spätere Schriftsteller (*Wykes*, *Hemmingburgh* und *Knython*) erzählen, Johann habe in der Herberge zu Swinehead von einem Mönche auf die Nachricht, daß er der Schwester seines Abtes, einer Nonne, Gewalt anzuthun beabsichtige, vergiftete Birnen erhalten. Doch liegt dieser Erzählung keine geschichtliche Wahrheit zu Grunde.

**) *Raynald.* ad ann. 1216. n. 31 sq.

***) Peritissimus in medicinis, qui medicus regis tunc temporis exstiterat. *Matth. Paris* p. 208.

†) *Rymer* I, 144.

vierzig Baronen, welche sich ihm unterwerfen wollten, konnte er keine Aufmerksamkeit mehr schenken *). Den 19. October 1216 starb **) er in einem Alter von neunundvierzig Jahren, nach einer Regierung von achtzehn Jahren und sechs Monaten. Seinem Wunsche gemäß wurde er in der Cathedrale zu Worcester neben dem heil. Wulstan beigesetzt ***).

40. Nicht leicht wird ein Fürst sich finden, in dessen Urtheile alle Jahrhunderte so sehr übereinstimmen, als Johann †). Von den hervorragenden Tugenden und Lastern seines anglo-französischen Hauses hatten sich nur die letzteren auf ihn vererbt ††).

---

*) *Rog. de Wendov.* III, 384 sq.

**) Sein Leichnam wurde wie der seines Vaters ausgeplündert. Familia autem ejus, omnia quae secum habuerat, diripuerunt, et concito cursu ab eo diffugerunt, nihil cum corpore relinquentes, unde cadaver honeste operiri posset; sed castellanus ejusdem, in quantum potuit de corpore exenterato et nudo procuravit. *Rad. Coggesh.* 112.

***) Matth. Paris hat über ihn p. 206. folgendes von einem „Versificator" verfertigte Grabgedicht hinterlassen:

Anglia sicut adhuc sordet foetore Johannis,
Sordida foedatur, foedante Johanne, gehenna.

Einer Charakteristik desselben enthält er sich mit den Worten: Sed quia periculosum est in eum scribere, qui de facili potest proscribere, non est meum, quia non est tutum, ejus infinita reprehensibilia vitia redarguere.

†) Siehe über Johann besonders das Urtheil des *Girald. Cambrens.* in seiner Schrift: de instructione principis bei *Brial* XVIII, 159.

††) So die rohe Art zu schwören: Heinrich II. schwur bei den Augen, Richard bei der Kehle, Johann bei den Zähnen Gottes. Mit Recht bemerkt in dieser Beziehung *Girald. Cambrens.* l. c. p. 161. (im Verlaufe seiner Vergleichung der Könige von England

Nirgends an ihm eine Spur von der Weisheit seines Vaters und der Tapferkeit seines Bruders Richard. Die Wollust und Untreue gegen seine Gattin hatte er mit ihnen gemeinsam. Hiezu kamen Völlerei, Falschheit und Treulosigkeit gegen Vater und Bruder, Undankbarkeit, Mißtrauen gegen aufrichtige, pflichtgetreue Freunde und leichtsinnige Hingabe an fremde Abenteurer*), sowie Grausamkeit gegen die Opfer seiner List oder Gewalt. Nicht einmal so viele liebenswürdige Eigenschaften besaß er bei diesem seltenen Bunde von Lastern, welche aus ihm einen ächten Tyrannen machten, daß man in seinem vielfachen Unglücke mit ihm Mitleid haben könnte. Leichtsinnig stürzte er sich in Gefahren; aber statt denselben muthig zu trotzen und sie durch Energie zu überwinden, nahm er zu List und Verstellung seine Zuflucht, um sich aus denselben wieder herauszuwinden, oder kehrte ihnen, unbekümmert um die schwere Benachtheiligung von Ehre und Macht, feige den Rücken. Sein Uebermuth im Glücke und seine Zaghaftigkeit im Unglücke, seine willkürliche

und anderen Reichen mit denen von Frankreich, welche durchaus zu Gunsten der letzteren lautet): Item terrarum Principes alii, in omni sermone sacramentis enormibus utentes *per mortem Dei*, *per oculos*, *per pedes et dentes*, *per gorgiam atque strumellos*, fatue nimis et in discrete jurare praesumunt, dumque Deum tam temerarie sic membratim dilacerare contendunt, divinae majestatis excellentiam digna debitaque devotione se neque vereri nec revereri patenter ostendunt. Hi vero quoties uti sacramentis in loquendo decreverint, per *Sanctos Franciae*, sub his simplicibus solum vel similibus jurando verbis sermonem onerant et ornant: scientes quippe, et non verbis tantum, verum etiam cunctis propemodum actibus, id astruentes quoniam qui ambulat simpliciter, ambulat confidenter.

*) Diese Begünstigung der Ausländer war auch die Hauptursache der Erhebung der englischen Barone.

Ueberschreitung aller Schranken des Rechtes und der Sittlichkeit, welche sogar Mord und Meineid nicht verschmähte, führte ihn dahin, daß er nach einander mit allen Mächten seiner Umgebung, mit seinem Oberlehensherrn, dem Könige von Frankreich, mit dem Papste, mit der Geistlichkeit und dem Adel in Streit verwickelt wurde, ohne im Stande zu sein, seinem Neffen und natürlichen Verbündeten Otto IV. nachhaltige Hülfe zu bringen. So gingen durch seine Schuld die wichtigsten festländischen Besitzungen an Frankreich verloren und hinterließ er einen blutigen Bürgerkrieg, die furchtbare Verwüstung der Insel und die Erniedrigung der Krone seinem unmündigen Sohne als Erbtheil, nachdem an ihm noch das scherzhafte Wort seines Vaters, als er ihn einst „ohne Land" genannt, seine furchtbare Erfüllung gefunden hatte*).

Sechstes Kapitel.

Skandinavien **).

I. Geschichte Dänemarks unter Knud VI. und (theilweise) Waldemar II. Von 1182—1216.

Kräftiges Auftreten Knuds. — Seine Feindseligkeit gegen Kaiser Friedrich I. — Bischof Waldemar von Schleswig wegen seiner Ansprüche auf die Herrschaft gefangen gesetzt. — Graf Adolph von Holstein. — Enge Verbindung mit Otto IV. — Tod Knuds, — sowie des Erzbischofs Absalon von Lund. — Waldemar nennt sich Herr von Nordelbingen;

---

*) Antea quam fato fieres ludente monarcha,
Patris abore tui *sine-terra* nomen habebas.
Ne pater ergo tuus sit in hoc tibi nomine mendax,
Haec tibi mors (Arturi) addet rem nominis hujus et omen etc.

Philipp. VI, 590 sq. l. c. p. 194. Cf. *Bromton* col. 1281.

**) Die Quellen und Bearbeitungen der Geschichte der drei skandinavischen Reiche siehe Bd. XLIX, S. 184 ff., 277 ff., 335 ff. dieses Werkes.

— unterstützt Otto in dessen Bedrängniß. — Nachmalige Aenderung des Verhältnisses gegenüber Otto als Kaiser. — Waldemar Erzbischof von Bremen. — Bündniß mit Friedrich II.

1. König Waldemar I. (er starb den 12. Mai 1182) hat unter dem treuen Beistande des energischen und klugen Erzbischofs Absalon Dänemarks Macht nach Außen und Wohlfahrt nach Innen gehoben. Auf der von ihm vorgezeichneten Bahn wandelten seine beiden Söhne Knud und Waldemar, welche ihm nacheinander folgten, weiter. Zwar mußte sich Knud nach dem Tode seines Vaters die Krone gegenüber einem Aufstande, an dessen Spitze sich der aus Schweden herbeigerufene Harald aus dem königlichen Stamme des Sveed Estrithson stellte, erkämpfen. Aber kaum befand er sich im vollen Besitze der Gewalt, als er sogleich mit großer Entschiedenheit auftrat. Diese legte er schon im folgenden Jahre gegenüber dem Kaiser an den Tag. Er erschien nicht auf seinem Reichstage und weigerte sich auf eine zweite Ladung, die Huldigung zu leisten. Auch sandte er dem Kaiser im Jahre 1184 seine ihm zufolge des Vertrages von Stade als künftige Gemahlin eines kaiserlichen Sohnes abgeforderte siebenjährige Schwester blos mit mittelmäßiger Ausstattung und geringem Gefolge zu, hiemit hinlänglich andeutend, wie wenig ihm darum zu thun sei, mit demselben in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. Sofort unternahm Knud einen Feldzug gegen den Herzog Bogislav von Pommern, welcher auf Anstiften des Kaisers mit dem dänischen Lehensfürsten Jaromar von Rügen wegen des Obotritenlandes zerfallen war, und zwang ihn, einen deutschen Reichsfürsten, so wie die Obotritenfürsten Niclot und Burwin zur Huldigung. So eifersüchtig Friedrich I. über die Hoheit seiner Würde wachte, so gestatteten ihm doch damals seine Pläne in Italien nicht, die Verhältnisse im Nordosten des Reiches gegenüber dem

ehrgeizigen und thatkräftigen Könige von Dänemark mit dem nöthigen Nachdrucke zu ordnen. Er beschränkte sich darauf, daß er ihm seine Schwester auf dessen Weigerung, den rückständigen Brautschatz auszuliefern, zurücksandte. Zu derselben Zeit langte Knuds Mutter Sophie, von ihrem zweiten Gemahle, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, des Kaisers Schwestersohn und Gegner Heinrich des Löwen zurückgesandt, in Dänemark an. Schon kam es zu offenen Feindseligkeiten von Seiten Knuds gegen das Reich, als die Nachricht von dem Falle Jerusalems auch hier versöhnend wirkte. Die Legaten, welche im Auftrage Gregors VIII. nach Dänemark kamen, schlossen zwischen Knud und dem Kaiser einen Waffenstillstand ab. Aber während der Letztere hochbejahrt das Kreuz nahm, zog es der jugendkräftige Däne vor, dem durch den Sturz Heinrich des Löwen und durch das ehrgeizige Streben zahlreicher Fürsten in steter Spannung erhaltenen Schauplatze nahe zu bleiben. Seinen Schwiegervater Heinrich freilich konnte er in dessen Plane, sich wieder zu der alten Macht zu erheben, nur bis zu einem gewissen Grade unterstützen. Wenn auch die beiderseitige Feindschaft gegen den Kaiser, sowie die nahe Verwandtschaft sie zusammenhielt, so machte doch nur die Schwäche Heinrichs es dem Dänen möglich, die im Norden und Osten der Elbe gelegenen deutschen und slavischen Länder mit seiner Herrschaft zu vereinigen. War es ja doch selbst der lange verfolgte Plan des Welfen gewesen, ein sächsisch-slavisches Reich im Norden zu gründen *).

Außerdem erhob sich gegen Knud in seinem eigenen Hause ein Nebeubuhler. Der König hatte seinem Vetter, dem Bischofe Waldemar, einem unehelichen Sohne des in Roeskilde ermordeten König

*) Band I, S. 24. dieses Werkes.

Knuds *) das Herzogthum Schleswig bis zur Volljährigkeit seines Bruders Waldemar übergeben. Der ehrgeizige Prälat, welcher irdische Hoheit höher als die Interessen der ihm anvertrauten Kirche stellte, konnte es nicht verwinden, den zum Ritter geschlagenen Prinzen und muthmaßlichen Thronfolger die Verwaltung des Herzogthums abzutreten. Im Vertrauen auf des Kaisers Gunst, welcher ihn an die Stelle des abgesetzten Hartwig zum Erzbischofe von Bremen ernannte, und auf des Kaisers Freunde, den Markgrafen Otto von Brandenburg und die Grafen Bernhard von Ratzeburg und Adolph von Holstein, sowie auf günstige Zusagen aus den Nachbarreichen Schweden und Norwegen, wagte er es, seine Hände nach der Krone auszustrecken. Er legte sich im Jahre 1193 den Königstitel bei und trat mit Ansprüchen auf den dritten Theil des Reiches, den sein Vater einst besessen, auf. Als er den Vorspiegelungen falscher Freunde, er möge in Erwägung seiner Blutsverwandtschaft mit dem Könige, welcher ihn freundlich aufnehmen werde, in Unterhandlung treten, folgend, sich auf das Schloß Bröelund bei Apenrade begab, wurde er auf Befehl des Herzogs Waldemar ergriffen (im Juli oder August 1193) und zuerst in Norburg auf der Insel Alsen fünf Jahre und in Seeburg weitere neun Jahre in Fesseln gefangen gehalten **).

Die Landschaft Ditmarschen, welche sich von dem Erzstifte Bremen, unter dem sie beinahe ein halbes Jahrhundert gestanden, losgerissen und an das Stift Schleswig angeschlossen hatte, wurde nun auf kaiserlichen Befehl an den wieder zu Gnaden angenommenen Erzbischof Hartwig unter der Bedingung zurückgegeben, daß derselbe sie an den Grafen Adolph von

*) Band XLIX, S. 240 dieses Werkes.
**) Cf. Bd. L, S. 34 dieses Werkes.

Holstein sammt der Grafschaft Stade als bremisches Lehen überlasse. Einige Jahre später wurde der genannte Graf mit Dänemark in Krieg verwickelt. Er hatte dem Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher sich auf eine für Dänemark gefährliche Weise in Hinterpommern festsetzte, gegen Knud im Jahre 1198 Hülfe geleistet. Im folgenden Jahre standen sich die Dänen und Adolph, sammt dem Erzbischofe von Bremen und anderen norddeutschen Großen an der Eider einander gegenüber. Zwar kam es diesmal zu keiner Entscheidung mit den Waffen. Als aber im Jahre 1200 König Knud abermals zu Felde zog, sah sich Adolph aus Mangel an Streitkräften gezwungen, Ditmarschen sammt dem von ihm aufgebauten festen Schlosse Rendsburg abzutreten. Als Ersatz für diesen Verlust konnte der Graf die Stadt Lauenburg betrachten, welche er den Welfen durch einen plötzlichen Ueberfall weggenommen hatte. Nun aber bewogen Viele von dem holsteinischen Adel, welche aus Unzufriedenheit über ihren Grafen nach Schleswig geflohen waren und bei dem Herzoge Waldemar eine freundliche Aufnahme gefunden hatten, die Dänen zu einem Einfalle in den Süden. Während Knud die lübischen Schiffe beim Häringsfang überraschte und größtentheils gefangen nahm, wandte sich Herzog Waldemar mit seinem Heere gegen Holstein, trieb den flüchtigen Grafen vor sich her und besetzte Hamburg und Ratzeburg. Kurz darauf unterwarfen sich auch die wegen Zurückgabe ihrer Schiffe und Mannschaft und Sperrung des Handels besorgten Bürger der damals wichtigen Stadt Lübeck, mit welcher als einer Heinrich dem Löwen angehörigen Stadt der Kaiser Adolph im Jahre 1191 belehnt hatte, unter der Bedingung, daß ihre Freiheiten ihnen bestätiget würden. Schon hatte sich Graf Adolph nach dem Abzuge der Dänen wieder in den

Besitz seiner Hauptstadt Hamburg gesetzt, als plötzlich am Weihnachtsabende, da er seine Gegner beim gewöhnten Schmause beschäftigt glaubte, Herzog Waldemar mit einem Heere von Holsteinern, Ditmarschen und Slaven vor den Mauern erschien. Außer Standes sich sehend zu entfliehen, da auch die Elbe und Alster mit Eis belegt waren, trat der Graf mit seinen Feinden in Unterhandlung; er kam mit ihnen am zweiten Weihnachtsfeiertage überein, daß er gegen Abtretung von Lauenburg frei gelassen werden sollte. Doch harrte seiner ein bitteres Geschick; mit Mühe konnten Graf Guezelin von Schwerin und Herzog Waldemar ihn vor den mit Wuth auf ihn eindringenden Ditmarschen retten. Durch den Herzog von Schleswig wurde er vor Lauenburg geführt. Als aber die Besatzung auf sein flehentliches Bitten, sie möchte, damit er die Freiheit erhalte, die Thore öffnen, nicht einging, wurde er an Händen und Füßen gefesselt, unter lautem Jubel der Dänen, mitten durch die Städte Holsteins auf das Schloß Seeburg gebracht, wo sein Freund Bischof Waldemar schon lange vergeblich der Erlösung harrte.

Der Sturz des mächtigen, den Hohenstaufen eng befreundeten Grafen von Holstein, welcher die Dänen zu Herrn von Nord-Elbingen machte, war der Sache des Welfen Otto günstig. Da diesen seine Lage nicht wie seinen Vater auf den Nordosten Deutschlands hinwies, sondern ihn vorerst dahin drängte, seinem Gegner Philipp die Spitze zu bieten und im Hintergrunde ihm Italien zeigte, wo die Kaiserkrone winkte, so war für die nächste Zukunft noch kein feindlicher Zusammenstoß zwischen ihm und den Dänen zu befürchten, vielmehr deren Hülfe gegen die norddeutschen Gegner seines Hauses ihm im hohen Grade wünschenswerth. So wurde denn die damals durch den Tod der kinderlosen Königin Gertrud, Heinrich des Löwen Tochter,

im Jahre 1197 gelöste Verbindung durch eine Doppelheirath zwischen beiden Häusern auf's Neue geknüpft. Im Anfange des Jahres 1202 wurde in Hamburg die Verlobung einerseits des mehr als dreißigjährigen Waldemar mit der siebenjährigen Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, andererseits des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, Heinrich des Löwen jüngsten Sohns, mit Knuds Schwester Helena gefeiert. Die reiche Mitgift, welche aus Stammgütern in Jütland und Nordfriesland bestand, zeugte von dem hohen Werthe, welcher auf dieser Verbindung, durch welche das Geschlecht der Welfen bis auf unsere Tage herab sich forterbte, dänischer Seits gelegt wurde.

Die Holsteiner freilich hatten sich getäuscht, wenn sie der frohen Hoffnung waren, daß sie dem neuen Schwager des Königs überlassen und so noch in Verbindung mit dem deutschen Reiche bleiben würden. Denn als der König im Sommer seinen festlichen Einzug in Lübeck hielt, verlangte er von Stadt und Land die Huldigung und ertheilte den zu seinem Empfange herbeigeeilten Landsassen die Belehnung. Noch nicht lange hatte er Lauenburg und Segeberg, deren fernere Belagerung er seinem Bruder anvertraute, verlassen, als ihn mitten in seinen Eroberungen den 11. November 1202 nach einer Regierung von zwanzig Jahren und sechs Monaten im Alter von vierzig Jahren der Tod in Seeland erreichte. Zu Ringstedt bei seinen Vorfahren erhielt er die Grabstätte. Ein Jahr früher, den 21. März 1201, war sein und seines Vaters vieljähriger Rathgeber und Freund, der kriegerische Erzbischof Absalon in einem Alter von dreiundsiebenzig Jahren gestorben, und in dem benachbarten Kloster Soroe begraben worden *). Wie überall bei

---

*) Sein Testament bei *Langebek* rer. Danic. Script. V, 225 sq.

ihm die politische Thätigkeit vor der kirchlichen in Vordergrund trat, so ist auch sein Name hauptsächlich mit der Wiederherstellung seines Vaterlandes aus tiefem Verfalle *), weniger aber mit den großen kirchlichen Bewegungen seiner Zeit wie bei seinem berühmten Vorgänger Eskil **) verknüpft. So nimmt er in der Reihe geistlicher Staatsmänner eine Stelle wie Suger in Frankreich und Ximenes in Spanien ein, die er in soweit, als er ihnen an regem Sinne für Wissenschaft und Kunst und überhaupt für Civilisation nachstand, durch kriegerische Tüchtigkeit übertraf, welche freilich, den Kirchenfürsten insbesondere, keinen so weithin leuchtenden und die Zeiten überdauernden Glanz zu verleihen pflegt.

2. Auf die Nachricht von dem Tode seines kinderlosen Bruders eilte Waldemar von dem nordalbingischen Kriegsschauplatze nach Seeland, wo er alsbald von den versammelten Großen des Reiches einmüthig zum König gewählt ward. An Weihnachten wurde er von Absalons Verwandtem und Nachfolger, dem Erzbischof Andreas gesalbt und gekrönt. Zu dem Titel: „König der Dänen und Slaven und Herzog von Jütland" fügte er den „Herrn von Nordalbingen ***)" hinzu. Welches Gewicht er auf diese Eroberung legte, geht daraus hervor, daß er bereits im August 1203 mit einem großen Heere Dänen,

*) Siehe über ihn: „Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer derselben zum Christenthum, als Held, Staatsmann und Bischof." Von Dr. H. Fr. Estrup. Aus dem Dänischen übersetzt und mit Anhängen vermehrt von Dr. G. Mohnike. Leipzig 1832.

**) Band XLIX. S. 232. dieses Werkes.

***) Siehe seinen Brief an Innocenz III. Ep. VIII, 192. ap. *Brequigny* 312 sq.

Slaven und Ditmarschen in Begleitung der Bischöfe des Reiches gegen Lauenburg zog, das bis jetzt allen feindlichen Angriffen siegreichen Widerstand geleistet hatte. Blos unter der Bedingung, daß Adolph seine Freiheit erhalte, öffnete es die Thore. Der Graf entsagte allen Ansprüchen auf das Land nördlich der Elbe, stellte seine zwei Söhne nebst mehreren anderen angesehenen Männern zu Geiseln für seine Treue und zog sich auf sein Stammschloß Schauenburg an der Weser zurück, wo er die übrigen neunundzwanzig Jahre seines Lebens in tiefer Stille zubrachte. Doch sollte ihm nicht lange vor seinem Tode die Freude zu Theil werden, den Dänen ihre Eroberungen auf deutschem Gebiete wieder entrissen zu sehen. — Im Jahre 1206 rückte Waldemar plötzlich wieder über die Elbe, zerstörte die Festungswerke von Arteleburg und setzte den Herzog Bernhard von Sachsen in solchen Schrecken, daß dieser eilends sich mit seinen Söhnen nach Schleswig begab, um die drohende Gefahr von sich abzuwenden. Im folgenden Jahre legte der König nach Braunschweig eine Besatzung, um die Erblande Otto's zu decken, während derselbe in England bei seinem Oheim Hülfe suchte, um seinem wankenden Glücke wieder aufzuhelfen. In der Wahl des Bischofs Waldemar, welchem der König auf wiederholte Bitten des Papstes sowohl als seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Böhmenkönigs Ottokar, im Jahre 1206 nach dreizehnjähriger Haft unter der Bedingung, daß er in Italien seinen Aufenthalt nehme und ohne seine und des Papstes Erlaubniß nicht nach Dänemark zurückkehre, freigelassen hatte, zum Erzbischofe von Bremen mußte er ein um so gefährlicheres Ereigniß erkennen, als unzweifelhaft damals die Sache der Hohenstaufen im Steigen begriffen war. Denn konnte nicht der Erzbischof den

zahreichen Gegnern der Dänen und Welfen zum Mittelpunkte werden und alle deutsch-slavischen Eroberungen wieder in Frage stellen? Es war daher zugleich im eigenen Interesse gehandelt, wenn König Waldemar dem bedrängten Otto bei einer persönlichen Zusammenkunft an der Elbe mit Geld und seiner gesammten Kriegsmacht zu Hülfe zu kommen versprach, um den Entscheidungskampf wegen der Krone des deutschen Reichs, wenn noch irgend möglich, zu Gunsten des Welfen zu wenden. Die unerwartete Ermordung Philipps verschob auch im Norden die Verhältnisse. Erzbischof Waldemar mußte das Erzstift, welches er inzwischen in Besitz genommen, seines Beschützers beraubt, wieder räumen und begab sich nach Rom, um des Papstes Gnade anzurufen. Allein die nunmehrige allgemeine Anerkennung Otto's drohte den bisherigen hülfsbedürftigen Bundesgenossen zu einem gefährlichen Nachbar zu machen. Denn gab nicht der neue Kaiser deutlich zu erkennen, daß er, von der Hoheit seiner Würde so sehr wie seine Vorgänger erfüllt, auch deren auf Wiederherstellung der altrömischen Imperatorenmacht hinstrebende Pläne sich anzueignen gesonnen sei? Wie hätte er, der in Italien eines streitigen Reichsgutes wegen mit seinem bisherigen Beschützer Innocenz zu zerfallen und die ganze Wucht der Gefahren, welche dessen Feindschaft mit sich führte, auf sich zu nehmen sich nicht scheute, den Gedanken von sich weisen sollen, den Glanz seines Hauses, die Erwerbungen seines Vaters im Nordosten des Reiches wieder herzustellen und die Dänen über ihre alten Gränzen zurückzudrängen? In der That ließ der Kaiser seine diesfälligen Pläne nur zu bald hervorblicken. Er schloß mit dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg, welcher den dänischen Lehensmann Herzog Bogislav von Pommern im Juli 1212 mit Krieg überzog, zu Weißensee

in der Weise ein Bündniß, daß er ihm, unter der Bedingung der Unterstützung gegen Sachsen und Thüringen, im Streite mit Dänemark und den Slaven ein wirksamer Vermittler zu sein und nöthigenfalls gegen König Waldemar mit bewaffneter Hand beizustehen versprach *). Es ist daher um so erklärlicher, daß Waldemar sich alsbald an Otto's neuen Nebenbuhler Friedrich II. gegen seinen Verwandten anschloß, als der junge Hohenstaufe, vorerst darauf bedacht, sich im Reiche dauernd festzusetzen und seinem Gegner alle seine Stützen zu entziehen, in dem Vertrage zu Metz 1214 auf alle Gebiete jenseits der Elbe und Elde, sowie auf die in Slavien gemachten Eroberungen zu Gunsten Dänemarks verzichtete **). So begann Friedrichs Thätigkeit damit, daß er den wegen des Handels zukunftreichen Nordosten des Reiches an die Dänen preisgab: ein frühes Beispiel, wie des Reiches Zwiespalt von den feindlichen Nachbarn ausgebeutet wurde. Schon machte der König von Dänemark den Versuch, sich auch im Süden der Elbe festzusetzen. Der Pfalzgraf Heinrich wußte jedoch seine Grafschaft Stade zu vertheidigen. In Verbindung mit diesem seinem Bruder und dem Markgrafen von Brandenburg, welchem Friedrichs II. Vertrag mit Dänemark die Aussicht, in Pommern weiter um sich zu greifen, abgeschnitten, zog Otto, nach der verhängnißvollen Niederlage bei Bouvines auf seine Erblande zurückgeworfen, über die Elbe. Aber Hamburg, welches er im Jahre 1215 eroberte und wo nun wieder Waldemar als Erzbischof auftrat ***), ging schon im nächsten Jahre wieder an Dänemark verloren.

---

*) *Mon. German.* IV, 220.

**) Cf. Bd. I. S. 229. dieses Werkes.

***) *Krantz* Metropolis p. 187.

Auch sonst über seines Reiches Grenzen hinaus suchte Waldemar seinen Einfluß geltend zu machen. Während er im Jahre 1204 den Norwegern einen Flüchtling zum Könige aufdrang, trat er im Jahre 1210, freilich mit entschiedenem Mißgeschick, ebenfalls zu Gunsten eines dänischen Schützlings in dem schwedischen Thronstreite mit bewaffneter Hand auf. Dagegen boten die entlegenen Küstengebiete der Ostsee einen Schauplatz für Dänemarks Machtvergrößerung dar; und auch aus Frankreich lief die frohe Botschaft ein, daß Philipp August endlich mit Waldemars Schwester Ingeburge sich ausgesöhnt habe.

II. Geschichte Norwegens seit dem Tode Magnus bis zum Tode Inge's. Von 1184—1217.

Swerrir im Streite mit der Geistlichkeit; — wird gebannt. — Päpstlicher Gesandter in Norwegen. — Die Bagler oder Krummstäbler. — Swerrir sucht vergeblich Innocenz' III. Gunst zu gewinnen. — Energisches Schreiben des Letzteren gegen Jenen. — Furchtbarer Bürgerkrieg, — während dessen Swerrir stirbt. — Hakon IV. — Nach dessen Tode neue Kämpfe zwischen den Birkenbeinen und Baglern. — Guttorm und Erling. — Inge und Philipp. — Vergleich zwischen beiden.

1. Wenn Dänemark am Ende des zwölften Jahrhunderts im Zustande ruhiger Entwickelung sich befand, welcher es ihm erlaubte, die Grenzen des Reiches nach Süden und Osten auszudehnen, so blieb das benachbarte stammanverwandte Norwegen immer noch der Schauplatz blutiger Parteikämpfe. Zwar wurde Swerrir nach dem Tode des Magnus *) im Juni 1184 allgemein als König anerkannt. Allein es traten nach einander mehrere Nebenbuhler gegen ihn auf, deren Vernichtung ihn mehrere Jahre in Anspruch nahm. Einer derselben, Erich, hatte bereits

*) Cf. Bd. XLIX. S. 333 ff. dieses Werkes.

im Jahre 1188 sich durch die Eisenprobe ebenfalls als König Sigurds Mund Sohn und Swerrirs Bruder erwiesen. Der letztere erhob ihn nunmehr zum Jarl über Wiigen und die Uplande; aber wenige Jahre später ereignete es sich, daß er fast an demselben Tage mit seiner Frau und seinem unmündigen Sohne dahin starb, nicht ohne Verdacht der Vergiftung durch den König. Zu gleicher Zeit herrschte aber auch ein Zwiespalt zwischen Swerrir und der hohen Geistlichkeit. Zwar hatte der König in seiner Leichenrede auf Eystein hervorgehoben, daß derselbe ihn auf dem Todbette um Weihnachten 1187 zu sich habe rufen lassen und ihn um Verzeihung dafür gebeten, daß er Magnus zu lieb gegen ihn große Ungerechtigkeiten sich erlaubt habe. Aber wenig stimmte mit dieser Angabe Swerrirs überein, daß Eystein den Bischof Erich von Stavanger zu seinem Nachfolger empfahl. Nur mit Widerstreben genehmigte er die Wahl dieses, sowie die des Nikolaus Arnesöns zum Bischofe von Stavanger, da beide Männer als keine Freunde der Birkenbeine galten. Der Streit mit dem Erzbischofe brach nun aber über der doppelten Erhebung der Gerichtskosten in dem Erzstifte aus. Während der König die Beseitigung dieses Vorrechtes, zu welchem sich Jarl Erling blos um der widerrechtlichen Salbung seines Sohnes willen verstanden habe, verlangte, berief sich Erich auf das bischöfliche Recht, welches immer vermehrt, niemals aber verringert werden dürfe. Einige Jahre später tauchte der alte Streitpunkt auf, ob den Laien das Patronat über die von ihnen erbauten und dotirten Kirchen zustehe? Wenn in dieser Hinsicht der König Olaf des Heiligen Gesetz und die Graugans Magnus des Guten anführte, berief sich der Erzbischof auf die Goldfeder Eysteins, auf das canonische Recht und specielle päpstliche Schreiben. Als nun aber Erich dem Könige die eifrig verlangte

Krönung verweigerte, bestand auch dieser auf einer Erniedrigung des Erzbischofs. Er ließ aus dem Gesetzbuch eine Stelle vorlesen, daß ein Bischof seine Diöcese nur mit einem Gefolge von dreißig Männern und zwölf weißen Schilden durchreisen dürfe. Der Erzbischof bedürfe keines bewaffneten Gefolges. Es sei den Birkenbeinen noch nicht aus dem Gedächtnisse gefallen, welchen Schaden ihnen die Streitkräfte Eysteins zugefügt hätten. Umsonst machte Erich geltend, das Erzbisthum sei ihm von dem Papste mit allen seinen Einkünften übertragen, und es stehe ihm frei, beliebig viele Leute zu unterhalten und mit Waffen auszurüsten, wenn er nur Ruhe und Frieden bewahre. Auf einer Versammlung ließ der König sodann die Bauern, die er zur Vertheidigung ihrer Interessen gegenüber der Hierarchie an sich zu ziehen suchte, den Beschluß fassen, daß der Erzbischof seine überzähligen Begleiter entlassen solle, widrigenfalls diese nach Verlauf von fünf Tagen friedlos sein und deren Güter dem Fiscus anheim fallen würden. Nun entfloh der Erzbischof mit seinem ganzen Gefolge und seinen Habseligkeiten nach Lund zu seinem Primas Absalon, welcher ihm freundlichen Empfang und gastliche Aufnahme bereitete. Beide Prälaten wandten sich mit ihren Klagen über Swerrirs Gewaltthätigkeit gegen die Kirche an Cölestin III., welcher den König mit dem Banne bedrohte, wenn er nicht des Erzbischofs gerechten Forderungen nachgebe *). Erich, welcher inzwischen in der Verbannung erblindet war, ließ nun in allen Kirchen Dänemarks an den Sonn- und Festtagen den Bann verkündigen. Swerrir aber erklärte auf einem Landesthing, er sähe hierin nur Erdichtungen der Dänen, keineswegs aber eine Strafe des Papstes. Er lasse sich keineswegs durch die Lügen und Verwünschungen Erichs, welche

*) *Langebek* VI, 20. *Thorkelin*, Diplom. II, 13 sq.

demselben bereits den Verlust des Augenlichtes zugezogen hätten, umstimmen. Doch sei er bereit, ihm die Rückkehr zu gestatten, wenn er die Landesgesetze treu beobachten wolle. Nach Ostern 1194 war Swerrir nach Kongehelle gekommen, um einen Haufen neuer Aufrührer, welche sich zuerst Inselbärte, dann Goldbeine nannten, und Sigurd, einem unehelichen Sohne König Magnus, als König folgten, vollends zu vernichten, als ein päpstlicher Legat mit großem Gefolge vor ihm erschien. Der König nahm ihn ehrenvoll auf. Schon mochte er hoffen, daß derselbe auf seinen Wunsch, ihn zu krönen, eingehen werde. Da traten die Geistlichen dazwischen. Sie stellten dem Legaten die ganze Reihe von Verbrechen und Gewaltthaten des Königs vor Augen: wie er den Erzbischof das Land zu verlassen genöthigt, seine geistliche Würde aufzugeben und zu seiner noch lebenden Gemahlin eine zweite genommen habe. Als er nun in den König drang, sich mit dem Erzbischofe auszusöhnen, welchem die Krönung zustehe, fuhr ihn derselbe also an: „Ich sehe wohl, in welcher Absicht du hieher gekommen bist, nämlich um wie manche andere Betrüger Geld zusammen zu raffen und nachher über Land und Leute zu spotten. Es ist daher mein fester Wille, daß du sogleich das Land verlassest und meine Unterthanen nicht durch deine Tücken um ihr Geld bringest." Der Legat entfernte sich; der König aber berief die Bischöfe zu sich nach Bergen und zwang den eingeschüchterten Bischof Nikolaus, ihm in Anwesenheit seiner Amtsgenossen die Krone aufzusetzen. Zugleich erwirkte er durch sein Zureden und durch das Versprechen, daß sie sicher auf seinen Schutz gegen alle Feinde von Außen rechnen könnten, von denselben den Beschluß, zu seinen Gunsten eine Gesandtschaft, darunter Bischof Thorer von Hammer, an den römischen Stuhl abzuordnen. Aber die Vereinigung

der Bischöfe mit dem Könige hatte keinen Bestand. Bald überwog das kirchliche Interesse politische Rücksichten. Noch im Herbste desselben Jahres begab sich Nikolaus nach Dänemark zu den beiden Erzbischöfen, um durch Versöhnung mit denselben den päpstlichen Bann abzuwenden, der wegen der Krönung über ihn und zwei andere Bischöfe verhängt worden war *). In dem darauf folgenden Winter langten die norwegischen Gesandten mit dem Cardinallegaten Fidentius aus Rom in Dänemark an. Da erkrankten sie plötzlich und starben sämmtlich. Erst nach einiger Zeit kam die Nachricht hievon nach Norwegen. Einige Dänen überbrachten nämlich Swerrir eine päpstliche Bulle, welche ihnen von den norwegischen Gesandten verpfändet worden sei. Der König löste das Schreiben aus, ließ es öffentlich verlesen und das Siegel dem Volke vorzeigen. Seinem Inhalte zufolge wurde der König von dem Banne des Papstes befreit, nachdem die Gerechtigkeit seiner Sache erkannt worden sei. Swerrir erzählte nun, die Gesandten seien sämmtlich während eines Gastmahls bei einem Priester vergiftet worden. Die Sage aber ging, daß von dem Könige, wie die Bulle, so auch der gewaltsame Tod seiner Boten herrühre.

Nun erhob sich gegen Swerrir die Partei der Bagler oder Krummstäbler, welche Bischof Nikolaus von Dänemark aus in's Leben gerufen hatte. Der genannte Prälat stellte ihnen einen Knaben, Inge, welchen er für einen Sohn König Magnus ausgab, als König vor und führte ihn selbst mit bewaffneter Hand nach Norwegen hinüber. Der neue Aufstand nahm für Swerrir eine sehr gefährliche Gestalt an. Nicht blos gewann Inge Wiigen und die Uplande, sondern sogar die Swerrirsburg sammt der nahege-

*) *Langebek* VI, 34.

legenen Stadt Drontheim, wo er ebenfalls als König ausgerufen wurde. Bergen wurde in Asche gelegt und ein Sohn und Bruder Swerrirs getödtet (1198).

2. Um jene Zeit wurde Innocenz III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Vergeblich bemühte sich Swerrir durch alsbald an ihn abgesandte Botschafter, dessen Gunst zu erwerben Der neue Papst erließ ein energisches Schreiben an die norwegische Geistlichkeit gegen König Swerrir, welcher weder durch Wahl der Großen, noch wegen seines Geblütes, das Reich sich angeeignet habe, obwohl er einst mit der geistlichen Würde, freilich wegen seiner, wie er selbst angegeben, unehelichen Geburt unrechtmäßig, bekleidet gewesen sei, nun gegen Kirche und Kleriker tyrannisch wüthe und, um sein Volk irre zu führen, die Siegel Cölestins zu Verfertigung falscher päpstlicher Schreiben nachzumachen sich nicht gescheut habe. Das Volk solle unter Androhung des Interdicts von den Geistlichen aufgefordert werden, ihm fernerhin weder Gehorsam noch Hülfe zu leisten *). Der Erzbischof von Drontheim erhielt den Auftrag, den Bischof von Bergen, welcher gegen die Befehle Cölestins mit dem Könige Gemeinschaft pflege, und in dessen Gegenwart alle Religionsgeheimnisse feiere, zu suspendiren und, wenn er sich nicht vor dem päpstlichen Gerichte stelle, feierlich mit dem Banne zu belegen **). Die Könige von Dänemark und Schweden aber wurden ermahnt, sich zur Vertilgung eines solchen Ungeheuers, welches nur Derjenigen, denen er nicht schaden könne,

*) In demselben Schreiben bemerkt der Papst, er habe den Gesandten Swerrirs nichts bewilligt. Wenn daher der König anders vorgebe, so seie das betreffende Schreiben als unterschoben zu betrachten. Ep. Innoc. I, 382. ap. *Baluz.* I, 226.

**) Ep. Innoc. I, 384.

schone, zu rüsten, um sich Gottes Lohn und des apostolischen Stuhles Gunst zu erwerben *). Der Kampf entbrannte nun noch heftiger. Swerrirs Forderung an die Bauern von Wiigen, ihm von jedem Hof einen Mann zu stellen, ein Pfund Korn und ein Rind zu liefern, rief einen furchtbaren Aufstand hervor. Zwei Jahre lang dauerte der Bürgerkrieg mit zuletzt auf des Königs Seite sich hinneigendem Glücke. An den schrecklichen Gräueln desselben haben sich besonders die Hülfstruppen König Johanns von England betheiligt. Um Ostern 1202 ließ sich Swerrir, krank sich fühlend, nach Bergen bringen. Beim Herannahen seines Endes sandte er hier nach einem Priester, ließ an seinen Sohn Hakon, welchen er für seinen einzigen erklärte, ein Schreiben über die Reichsregierung verlesen und besiegeln, sich sodann auf seinen Hochsitz setzen und die letzte Oelung ertheilen. Dann befahl er, sein Antlitz, wenn er gestorben sei, unbedeckt zu lassen, damit Freund und Feind sehen könnten, ob sich an seinem Leichname Etwas von dem Banne befinde, den seine Feinde ihm angeflucht hätten. Den 9. März 1203 starb er in einem Alter von einundfünfzig und nach einer Regierung von fünfundzwanzig Jahren **). Seine ganze Erscheinung war eine lebendige Opposition gegen die Kirche. Wenn wir daher auch seiner Tapferkeit, Willensstärke und Mäßigkeit die Anerkennung nicht versagen, so müssen wir doch die übrigen ihm nachgerühmten Tugenden, darunter seine Gerechtigkeitsliebe und seine weise

---

*) Ep. Innoc. I, 383.

) *Gesta Innoc.* c. 59. Die betreffenden Nachrichten über Swerrir aus *Guill. Neubrig.*, ***Rog. de Hoved.*, *Torfaens* etc. hat daselbst p. 63 sq. ***Brequigny*** zusammengestellt. Siehe außerdem hierüber wie über das Folgende Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, 162 ff.

Fürsorge für den Dienst Gottes auf Rechnung jener Auffassung setzen, welche schon in der bloßen Bekämpfung der Hierarchie und des Papstthums, besonders in den Zeiten des Mittelalters, ein hohes Verdienst zu sehen glaubt.

3. Frohere Aussichten für Norwegen eröffneten sich bei der Thronbesteigung Hakons IV. Nach dem Rathe des verstorbenen Vaters rief er die Bischöfe wieder in's Land zurück. Der Friede mit der Kirche wurde wieder hergestellt und der Bann aufgehoben. Die Partei der Bagler löste sich auf, da die Einen nach dem Tode ihres Königs Inge nach Dänemark und Schweden flohen, die Anderen aber sich Hakon unterwarfen. Aber schon den 1. Januar 1204 starb der letztere allgemein betrauert unter starkem Verdachte, durch seine übelwollende Stiefmutter Margaretha, eine Tochter Erichs des Heiligen von Schweden, welche trotz ihres Verlangens mit ihrer einzigen Tochter Christina nicht hatte in ihre Heimath zurückkehren dürfen, zu Bergen am Weihnachtsfeste vergiftet worden zu sein. Für die kriegslustigen Normannen bot sich nun wieder schöne Gelegenheit zu Thronstreitigkeiten dar. Alsbald standen sich die Birkenbeine und Bagler wieder gegenüber. Während die ersteren Swerrirs Enkel Guttorm von dessen ältestem, aber bereits 1202 verstorbenen Sohne Sigurd Laward zum Könige und Swerrirs Schwestersohn Hakon Halin zum Reichsverweser wählten, erhoben die Bagler unter Mitwirkung Nikolaus und Waldemars II. einen gewissen Erling, welcher sich für einen Sohn des Königs Magnus ausgab und siegreich die Feuerprobe bestand, nachdem er dem Könige von Dänemark insgeheim gehuldigt und die Bedingungen des Bischofs angenommen hatte. An die Stelle Guttorms, welcher, wahrscheinlich durch den Reichsverweser, der selbst nach

der Krone strebte, vergiftet, vier Jahre alt starb, wählten die Birkenbeine unter drei Schwestersöhnen Swerrirs, welche vor des letzteren übrigen Verwandten voranstanden, auf Betrieb des Erzbischofs Inge, die Bagler dagegen nach dem Tode Erlings dessen bisherigen Jarl und früheren Nebenbuhler Philipp, den Neffen des Bischofs Nikolaus von Opsloe. Um den blutigen Bürgerkrieg zu beendigen, bemühten sich auf des letzteren Vorschlag die Prälaten, einen Vergleich zwischen beiden Nebenbuhlern zu Stande zu bringen. Der Erzbischof Thorer von Nidaros und Bischof Nikolaus von Opsloe kamen im Namen beider überein, daß Philipp unter der Oberherrschaft Inge's Wiigen und die Uplande als Mitgift seiner künftigen Gemahlin Christine, der Tochter Swerrirs, erhalten sollte. Als nun aber die Nebenbuhler mit zahlreichem Gefolge eine Zusammenkunft hielten, entspann sich ein Streit, da die Birkenbeine sich nur dann zur Beobachtung des Friedens verstehen wollten, wenn das Haupt ihrer Gegner den Königstitel ablege, während Philipp seine königliche Abstammung in Anspruch nahm. Den von diesem gemachten Vorschlag, den Streit der Entscheidung des apostolischen Stuhles anheim zu geben, verwarfen die Birkenbeine*). Doch wurde der Friede nicht mehr gestört bis zu Inge's frühzeitigem Tode (April 1217). Der krieg- und raublustige Theil der Bevölkerung aber zog nun nach der Sitte seiner heidnischen Vorfahren wieder auswärts, um fremde Küsten zu plündern.

III. Geschichte Schwedens unter Swerker II. und Erich Knutsohn. Von 1195—1216.

Swerker II. zeigt sich gegen die Geistlichkeit günstig; — wird von Erich vertrieben; — sucht sich vergeblich wieder den Thron

*) Ep. Innoc. XIV, 70. ap. *Baluz.* II, 538. *Raynald.* ad ann. 1211. n. 21 sq.

zu erobern. — Innocenz III. will zwischen beiden Nebenbuhlern vermitteln. — Swerker II. verliert Schlacht und Leben. — Erich läßt sich krönen und bleibt im ruhigen Besitze des Reiches.

Wie in Norwegen, so standen sich auch in Schweden zwei Häuser mit ihren Ansprüchen auf die Krone feindlich gegenüber. Knud, Erichs Sohn, hatte noch bei Lebzeiten einem seiner vier Söhne huldigen lassen. Dessenungeachtet wurde nach seinem Tode (er starb 1195) Swerker II., Karls Sohn, welcher in Dänemark seine Erziehung erhalten und daselbst sich verheirathet hatte, auf den Thron erhoben. Um die Geistlichkeit sich geneigt zu machen, befreite er sie im Jahre 1200 von dem weltlichen Gerichte und das Besitzthum der Kirche von jeder Verpflichtung gegen den König. Aus einem päpstlichen Schreiben im Jahre 1208 an die Bischöfe von Linköping und Scara *) erfahren wir, daß Swerker II. die unmündigen Kinder seiner Vormünder aus Erbarmen zu sich nahm, sich ihres vertrauten Umganges erfreute und sie nicht aus seiner Nähe ließ. Aber es wurde zwischen ihnen und dem Könige Zwietracht gesäet, so daß sie sich zu seinem Untergange verschworen. Drei derselben kamen im Kampfe um, Erich aber entfloh nach Norwegen und vertrieb nach einiger Zeit den König mit Hülfe der seinem Hause ergebenen Oberschweden. Swerker nahm seine Zuflucht zum König von Dänemark. Aber obwohl er von da mit einem Heere von 10,000 Mann, unter welchen sich von Waldemars Schwiegervater Ottokar zugesandte böhmische Hülfsvölker befanden, nach Schweden zurückkehrte, erlitt er dennoch bei Leen in Westgothland eine vollständige Niederlage, bei welcher beinahe sämmtliche Truppen aufgerieben worden sein sollen.

*) Ep. Innoc. XI, 174. ap. *Baluz.* II, 124.

Vergeblich bemühte sich der Papst durch obige Bischöfe eine Aussöhnung zwischen Erich und Swerker, welch' letzterem das Reich rechtlich gebühre, zu bewirken *). Zwei Jahre später versuchte Swerker nochmals von Dänemark aus, wohin er mit dem Erzbischof von Upsala **) geflohen war, einen Einfall. Bei Gestriben verlor er Schlacht und Leben. Erich blieb von jetzt an im ruhigen Besitz des Thrones. Um demselben mehr Würde und Festigkeit zu verleihen, ließ er sich, der erste schwedische König, die Krönung ertheilen. Die Geistlichkeit gewann er durch Vermehrung ihrer Freiheiten; mit dem benachbarten Könige von Dänemark söhnte er sich durch Vermählung mit dessen Schwester Richiza aus. Nach einer siebenjährigen, durch reiche Erndten gesegneten Regierung ***) starb er

*) Cum igitur tum propter ecclesiarum destructionem et oppressionem etiam viduarum, tum quia dictus Rex sub ecclesiae Romanae ac nostrae protectione consistens (cf. Bd. XLIX. S. 364. dieses Werkes) regno suo asseritur contra justitiam destitutus, haec non sint a nobis clausis oculis omittenda, praesertim cum alium non inveniat, ad quem pro justitia obtinenda recurrat, fraternitati vestrae per apostolica scripta praecipiendo mandamus, quatinus dictum Ericum cum praefato Rege componat, et regnum ipsum eidem, prout ad ipsum pertinet, dimittat in pace, monere diligentius et inducere procuretis. l. c.

**) Der Primat von Lund über die schwedische Kirche wurde von Innocenz bereits im Jahre 1198 bestätigt. Cf. *Raynald.* ad ann. 1158. n. 75 sq. Später erhielt der Papst Veranlassung, wegen der Wahl eines Erzbischofs von Upsala nach Schweden zu schreiben. Ep. Innoc. X, 147. ap. *Baluz.* II, 85 sq. Innocenz war nicht geneigt, den Gewählten, Valerius, königlichen Hofkaplan, wegen seiner unehelichen Geburt und um nicht bei der Gewohnheit der schwedischen Geistlichkeit, sich zu verheirathen, die Durchführung des Cölibates zu erschweren, die Bestätigung zu ertheilen.

***) Gesch. Schwedens von Geijer, übers. von Swen P. Leffler. Bd. I S. 145 ff.

im Jahre 1216. Da ihm erst nach seinem Tode ein Sohn, Erich, geboren ward, wählten die geistlichen und weltlichen Großen Swerkers ebenfalls noch unmündigen Sohn Johann, nach dessen frühzeitigem Tode 1222 das Swerker'sche Geschlecht erlosch.

Siebentes Kapitel.

Die Ketzer im zwölften und dreizehnten Jahrhundert *).

I. Die manichäischen Ketzer oder Katharer. — Die Waldenser; — Amalrich und David von Dinanto. — Die Passagier. — Innocenz III. über das Verfahren gegen die Ketzer. — Die Ketzer im Kirchenstaate.

1. Es ist eine merkwürdige, reichen Stoff zur Betrachtung darbietende Erscheinung, daß gerade zur

---

*) Ueber die Ketzer des Mittelalters handeln im Allgemeinen die Geschichtschreiber jener Zeit, besonders die in die große Sammlung von *Bouquet* und *Brial* aufgenommenen. Außerdem haben sich auf uns mehrere wichtige Controversschriften katholischer Theologen erhalten, während die Schriften der Häretiker sämmtlich verloren gegangen sind, so daß wir die Nachrichten über dieselben bloß aus jenen schöpfen müssen. Von diesen Schriften finden sich folgende in der *Bibliotheca Veterum Patrum* et antiquorum scriptorum (Lugd. 1677 fol.): *Eckberti* Presbyteri, primo Ecclesiae Collegiatae Bunnensis Colon. Dioec. canon. demum vero professi monachi Schonaug. monast. utilissimi sermones . . . adversus pestiferos, foedissimosque Catharorum . . damnatos errores ac haereses t. XXIII. p. 600 sq. (schrieb zur Zeit Friedrichs I.) *Trias Scriptorum adversus Waldensium sectam* (die Ueberschrift: Waldensium ist unrichtig, da hier die Katharer und Waldenser zusammengeworfen werden), *Ebrardus Bethuniensis*, *Bernardus Abbas, Fontis Calidi Ermengardus* (vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts) t. XXIV. p. 1520 sq. *Reineri* ordinis Praedicatorum, contra Waldenses

Zeit Innocenz' III., da der Glanz des Papstthums am hellsten strahlte, da der Einfluß der Kirche über

---

haereticos. Derselbe (Reiner Sacchoni aus Piacenza) war siebenzehn Jahre lang Katharer und starb 1259 als Dominicaner und Inquisitor der Lombardei. t. XXV. p. 263 sq. (Der Titel auch dieses Werkes ist unrichtig; auch enthält dasselbe Einschaltungen aus späterer Zeit.) *Lucae Tudensis*, Episcopi de altera vita fideique controversiis adversus Albigensium errores Libri III. ibid. p. 188 sq. — Ferner sind zu nennen: *Alani* Magni de Insulis, sacrae Theologiae doctoris cognomento Universalis advers. haereticos et Waldenses, in der Ausgabe von C. de Visch. Antwerpiae 1654. fol. *Moneta*, advers. Catharos et Waldens. lib. V. ed. Ricchinius. Rom. 1743. fol. *Disputatio inter Catholicum et Paterinum* haereticum ap. *Martene* thesaurus nov. tom. V. p. 1703 sq. Bei Letzterem findet sich auch (p. 1759 sq.) die summa von dem schon oben genannten Dominicaner Reiner, sowie (p. 1777 sq.) ein Tractatus de haeresi Pauperum de Lugduno (von Yvonetus, einem Dominicaner aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts). Von großer Wichtigkeit ist das Werk: Collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio duodecimi seculi post incarnationem verbi usque ad ann. 1632 in Ecclesia proscripti sunt et notati . . . opera et studio Caroli du Plessis *d'Argentré*, Sorbon. Doctoris et Episc. Tutelensis. t. I. fol. Par. 1728.

Für die Geschichte der Albigenser sind Hauptquellen: *Petri Monachi*, Coenobii Vallium Cernai ordinis Cisterc. *Historia Albigensium* et sacri belli in eos suscepti ap. *Brial* t. XIX. p. 1 sq. Chronica Magistri *Guillelmi de Podio Laurentii* super historia Negotii Francorum adversus Albigenses, quod actum est in Provincia Narbonensi, Albiensi, Ruthenensi, Caturcensi, Agennensi Dioecesibus pro tuenda fide catholica et pravitate haeretica extirpanda l. c. p. 193 sq. *Histoire de la guerre des Albigeois* in altfranzösischer Sprache l. c. p. 114 sq. Dem zuletzt genannten Werke liegt zu Grunde die wahrscheinlich

einen so weiten Länderkreis und innerhalb dieses über alle Lebensverhältnisse sich erstreckte, auch der Irr-

---

von Wilhelm von Tudela verfaßte: Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois écrite en vers provençaux par un poëte contemporain, traduite et publiée par *M. Fauriel*, Membre de l'Institut de France, Professeur à la faculté des lettres de Paris. Paris 1837. 4. Eine sehr gründliche und unparteiische Bearbeitung der Geschichte der Albigenser findet sich in der *Histoire générale de Languedoc* avec des notes et les pièces justificatives, composée sur les auteurs et les titres originaux, et enrichie de divers monumens, par Dom *Claude de Vic* et Dom *Vaisette* (von dem ersteren wurde nur der erste Theil des großen Werkes verfaßt), réligieux Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur; commentée et continuée jusqu'en 1830, et augmentée d'un grand nombre de chartes et de documens inédits, par M. le Chev. *Al. du Mège*. Toulouse 1841. 4. t. IV—V. Eine für ihre Zeit achtungswerthe Schrift war die „neue unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit" von Johann Conrad Fueßlin, Frankfurt u. Leipzig 1770. 8. 2 Theile. Geringen Werthes und verworren sind die neuen Werke von H. Schmid, der Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsgeschichte dargestellt. Jena 1824. 8., u. Ludw. Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation. Leipz. $18\frac{35}{36}$. 8. 2 Thle. Einige interessante Notizen bietet dar die Schrift: Fra Dolcino u. die Patarener, historische Episode aus den piemontesischen Religionskriegen. Mit kirchen-, kultur- u. rechtsgeschichtlichen Erläuterungen nach Originalquellen von Jul. Krone. Leipz. 1844. 8. Mit großer Aufmerksamkeit haben diesen Gegenstand Gieseler und Neander in ihren kirchengeschichtlichen Werken behandelt, sowie schon früher *Bossuet* in seiner hist. des variations. Fleißig hat das Material zusammengestellt, aber leider nicht mit Gründlichkeit und nicht ohne in manchen, zum Theil wichtigen Punkten unwahre Ansichten aufzustellen, Chr. Ulrich Hahn in seiner: Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im eilften, zwölf-

glaube aller Orten wie ein krebsartiges Geschwür um sich griff: eine Erscheinung, bei allem Betrübenden immerhin trostreich für Diejenigen, welche im Hinblicke auf den herrschenden Un- und Irrglauben, sowie auf den Indifferentismus der Gegenwart nur schwer zur freudigen Anerkennung auch der guten Zeichen unserer Zeit und zum muthigen Vertrauen auf eine gedeihliche Entwickelung des Reiches Gottes für die Zukunft sich emporschwingen.

Seit den Zeiten der Apostel hatte die Kirche Gegensätze sich gegenüber: das Judenthum und Heidenthum, sowie theils in bestimmten Systemen ausgeprägte philosophische Speculationen, theils eine in völliger Auflösung begriffene Weltanschauung, Elemente, deren Vermischung mit christlichen Ideen zu verschiedenen Irrlehren Veranlassung gab. Wenn auch die letzteren sich im Verlaufe der Zeit theils durch innere Processe, theils in Folge der Unterdrückung durch äußere Gewalt wieder auflösten, während die Kirche ihrem Wesen nach sich stets gleich blieb, so liegen doch in der menschlichen Natur selbst die Keime zu einer stets sich erneuernden Auflehnung gegen die

ten und dreizehnten Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet. Stuttgart 18$\frac{4}{4}\frac{5}{6}$. 8. 3 Bände. Von im Ganzen anerkennenswerther Unparteilichkeit zeugt die *Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois* par C. *Schmidt*, professeur à la faculté de la théologie et en séminaire protestant de Strasbourg. Paris 1849. 8. 2 tom. Die übrigen neuesten Schriften von *Parctelain, histoire de la guerre contre les Albigeois.* Paris 1833. 8. *Barrau et Darragon, hist. des croisades contre les Albigeois.* Paris 1843. 2 vol. 8. u. *Mary-Lafon, histoire politique, religieuse et litéraire du midi de la France,* 4 vol. Paris 1842. 8. haben wir nicht zu Gesichte bekommen, glauben jedoch, da wir die Quellen benützen konnten, wenigstens hinsichtlich der beiden ersteren keinen Verlust erlitten zu haben.

geoffenbarte Wahrheit und der zu ihrer Fortpflanzung und Vermittelung für die Menschheit von Christus gegründeten Heilsanstalt. Der hochmüthigen Vernunft wohnt das Streben inne, sich gegen die Glaubenssubstanz oder wenigstens gegen die von der Kirche festgesetzte Fixirung derselben, dem losgebundenen, hochmüthigen, lasterhaften Willen und der Leidenschaft, sich gegen das Gesetz Gottes, die Gebote, Einrichtungen und Organe der Kirche mehr oder weniger grundsätzlich zu erheben.

Sehen wir nun aber auf den Zeitabschnitt hin, in welchen die von uns dargestellte Geschichte fällt, so ist nicht zu läugnen, daß innerhalb desselben — wie überhaupt jede Zeit ihre besondere Schwierigkeiten zu überwinden und eigenthümliche Aufgaben zu lösen hat — mehrere äußere und innere Verhältnisse der Entstehung und Verbreitung von Ketzereien günstig waren.

Die Kirche hatte sich im Verlaufe der Jahrhunderte in Beziehung auf Lehre, Cult und Disciplin organisch fortentwickelt, die Hierarchie hatte eine feste Gliederung, das Papstthum seine Höhe, der Träger der Tiara eine Macht und einen Glanz erlangt, welcher freilich mit der Einfachheit und Niedrigkeit des armen Fischers stark contrastirte. Die Kirche selbst hatte unwillkürlich im natürlichen Verlaufe der Dinge einen hohen, weil socialen, auch politischen Einfluß gewonnen. Auf der anderen Seite waren langwierige heftige Kämpfe zwischen Kaiserthum und Papstthum, der weltlichen und geistlichen Gewalt, in verschiedenen Staaten ausgebrochen, welche die Gemüther Mancher entzweiten, verwirrten und erbitterten. Die häufigen Bannsprüche und Interdicte, verhängt bei der Verflechtung der Interessen auch in weltlichen Angelegenheiten, erzeugten nicht blos Unzufriedenheit, ...rn auch bei der langen Entbehrung der Heils-

mittel der Kirche Verwilderung des religiös-sittlichen Lebens. Je entschiedener unter der erleuchteten und energischen Regierung großer Päpste, wie eines Gregor VII. und Innocenz' III., das Ideal der Kirche vor den Augen der Fürsten und Völker in die Erscheinung trat, und je mehr die Kirche ihre Macht und Autorität geltend machte, um so größeren Widerspruch mußte es hervorrufen, wenn nicht wenige kirchliche Organe, darunter selbst Bischöfe und Aebte, sich so wenig über die sittlichen Gebrechen und Leidenschaften ihrer Zeitgenossen erhoben, daß sie sich durch Genußsucht, Wollust, Stolz und Habsucht in ärgerlicher Weise bemerklich machten. Es waren diese Mißstände, welche freilich von jeher in der Kirche von den ausgezeichnetsten Männern bekämpft wurden, um so nachtheiliger, als seit einiger Zeit beinahe durch das ganze Abendland hindurch sich politische Bewegungen mit demokratischen und zuweilen selbst communistischen Tendenzen unter der Städtebevölkerung regten, welche sich besonders auch gegen die im Besitz weltlicher Rechte und Reichthümer befindliche Geistlichkeit kehrten. Diese politische Bewegung stand in Verbindung mit einer in jener Zeit herrschenden geistigen Gährung überhaupt. Die Kreuzzüge hatten die abendländischen Völker in nähere Beziehungen zu den schismatischen Griechen, sowie zu den Moslimen gebracht, nachdem freilich manche Bewohner der Küsten des Mittelmeeres, besonders die Südfranzosen, mit den spanischen Saracenen schon lange in Verkehr gestanden hatten. Wenn auch der geistige Gesichtskreis der Abendländer durch die Eröffnung des zaubervollen Orients mit seinen fremden Sitten und Religionen erweitert wurde, so wurde doch leicht die Reinheit des Glaubens und der religiösen Anschauung überhaupt getrübt, während auf der anderen Seite durch die wieder aufgefrischte Be-

kanntschaft mit den Schriften der großen Philosophen des griechischen Alterthums die Energie der Denkkraft, aber auch der Zweifel und Widerspruchsgeist geweckt und genährt wurde. Diese und andere Momente wirkten zusammen und erzeugten eine geistige Atmosphäre, welche theils die im Dunkel fortschleichenden Ueberreste alter Ketzereien oder den aus der Ferne eingeschleppten Giftstoff zur raschen Entwicklung brachten und ihnen einen fruchtbaren Boden zur Ausbreitung vorbereiteten, theils die Erzeugung neuer Häresien begünstigten. — Wie die Bewegungen der neuesten Zeit ein Licht auf die des sechzehnten Jahrhunderts werfen, so bringen die letzteren wiederum die Entstehung, Verbreitung und das Gebahren der Häresien des dreizehnten Jahrhunderts unserem Verständnisse näher, und wäre es gewiß keine undankbare Aufgabe, zwischen denselben eine Parallele zu ziehen.

2. Die am frühesten und am weitesten verbreitete Irrlehre war die der Katharer oder Manichäer, welche in verschiedenen Gegenden verschiedene Namen erhielten und, wie es dem Princip der Verneinung eigenthümlich ist, selbst wieder unter sich in mehrere Secten zerfielen*). So zahlreich jedoch die Nach-

*) Die gewöhnlichsten Namen der Mitglieder dieses Sectenkreises waren: Katharer, Manichäer und Patarener. Katharer wurden sie besonders in Deutschland und in Italien (Gazari) genannt. Der Ursprung des Wortes wurde verschieden abgeleitet. So sagt *Alanus:* Dicuntur Cathari, id est diffluentes per vitia, a *Catha*, quod est fluctus; vel *Cathari*, quasi casti, quia se justos et castos faciunt; vel *Catari* dicuntur a *Cato*, quia osculantur posteriora cati, in cujus specie, ut dicunt apparet eis Lucifer. Anderen zufolge erhielten sie den Namen

richten über die Existenz und das Gebahren dieser Häretiker sind, so wenig ist der Ursprung derselben

---

von Katze oder Kater spottweise aus dem Grunde, weil sie sich, wie diese Thiere, bei Denen, die sie gewinnen wollten, einzuschmeicheln suchten; oder weil sie nächtliche Zusammenkünfte hielten. Ohne Zweifel ist jedoch der Name griechischen Ursprungs und bezeichnet dasselbe, was: perfecti, boni homines oder auch bogomili (Freunde Gottes). Manichäer wurden sie genannt wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit den gleichen Namen führenden Ketzern der älteren Zeit. Den Namen Patarener (Patrini, Paterini, Patereni, Patarini, Patharistae, Patarelli, Pataraei etc.), wie sie gewöhnlich in Italien hießen, ist wohl auf die unter Anführung des Diakon Arialb und nachher unter Gregor VII. zu Mailand gegen die beweibten Geistlichen sich erhebende Volkspartei, welche spottweise Pataria genannt wurde, und in ihrer Opposition zuletzt auf einen häretischen Standpunkt fortgeführt wurde. H. Leo sieht in den Patarenern die Nachkommen der Priscillianisten, welche sich in dem fränkisch gewordenen Theile der westgothischen Monarchie, besonders in Toulouse, unter den Verfolgungen der orthodoxen Kirche als geheime Gemeinde fortgepflanzt haben. Patera (Gral) sei der Weltbecher und auf die christliche Geschichte übergetragen, angeblich die Schüssel, aus welcher der Heiland mit den Jüngern das Abendmahl genossen. (Lehrbuch der Universalgeschichte, zweite Aufl. zweiter Band S. 252.) Nach *Perquin de Gemblours*, dem Verfasser einer *histoire litéraire de Patois* (Paris 1841), wurden diese Sectirer Patareni genannt, weil sie sich mit der Sammlung und dem Handel von Kleiderlumpen, im Dauphinischen patas genannt, befaßten. Auch weist Krone a. a. O. S. 21. nach, daß in einigen Städten, wie Mailand, Parma, um's Jahr 1276 die Lumpensammler wirklich patari hießen. — Im dreizehnten Jahrhundert gaben die Patarener ihrem Namen selbst einen ehrenvolleren Ursprung, behauptend, er stamme daher, weil sie für ihren Glauben jederzeit zu leiden (patiri) und zu sterben bereit

über allen Zweifel erhaben. Wenn wir auf der einen Seite nach den nördlichen Landschaften der illyrischen Halbinsel hingewiesen werden, in welchen die neumanichäische Ketzerei zahlreich — sie mochte nun aus Vermischung des Dualismus des heidnischen Slaventhums*) mit christlichen Ideen, oder aber aus

sein müßten. — Den Namen Paulicianer (oder französisirt), Publicaner, Poblicaner, Pobulicaner, Pobelicaner erhielten die Katharer im nördlichen Frankreich und in England ohne Zweifel deßhalb, weil die Kreuzfahrer im Orient für die dualistischen Ketzer denselben vorfanden. Möglicherweise mag das Volk bei diesem Namen zugleich an die verachteten publicani (Zöllner) der heiligen Schrift gedacht haben. Das in Flandern gebräuchliche Wort Piphler, Piphiler, hat wahrscheinlicher denselben Ursprung, als den von Pöbel, Pöfel. Auf den Orient weist ebenfalls der Name *Bulgari* hin, welcher zu einem noch jetzt in Frankreich gebräuchlichen argen Schimpfwort (bougre) umgebildet wurde. — Die Benennung Weber (Texerantes, tesserans) weist darauf hin, daß diese Handwerker besonders stark von der Irrlehre angesteckt waren. Die Speronisten wurden entweder (wie die vorhergehenden) so genannt als Fabricanten von Sporen oder aber als Anhänger des im zwölften Jahrhunderte lebenden katharischen Bischofs Robert von Sperona. Endlich gab es noch Josephisten, von denen Reiner sagt, daß sie nur eine geistige Ehe eingingen und mit Ausnahme der fleischlichen Vermischung alle Arten von Ausschweifungen begingen, sowie — in Deutschland — Runcarier, Runkeler, welche behaupteten, man könne, weil der Herr sage, aus dem Herzen gehe hervor Mord, Ehebruch u. s. w., vom Gürtel abwärts keine Todsünde begehen; Ordibarier, Ortilibenser und Theophanti oder Theophoni mit von den übrigen abweichenden Ansichten. Cf. Hahn a. a. O. I, 49 ff. *Schmidt* l. c. II, 275 sq.

*) Den Dualismus der heidnischen Slaven bezeugt besonders folgende Stelle aus Helmold in seiner Chronica Slavorum: Est autem Slavorum mirabilis

dem nach Thracien verpflanzten Paulicianismus entsprungen sein — besonders unter dem Namen der Bogomilen auftrat*), um sich von da einestheils von Dalmatien aus durch den Handel nach Italien und Frankreich, anderntheils durch Ungarn und Mähren nach Deutschland**), wo besonders die Diöcese Passau und die Gegenden am Rhein sich in der Folge von derselben angesteckt erwiesen, zu verbreiten, so scheinen auf der anderen Seite Ueberreste des Manichäismus sich im Abendlande im Dunkel forterhalten zu haben, welche sich dann an den aus dem Morgenlande verpflanzten anschlossen***). Bemerkenswerth ist, daß die

---

error, nam in conviviis et compotationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt, non dicam consecrationis, sed execrationis verba sub nomine Deorum, boni scilicet atque mali, omnium prosperam fortunam a bono Deo, adversam a malo dirigi profitentes; ideo etiam malum Deum sua lingua Diabol sive Zcernebog, idest nigrum Deum appellant. Cf. Gieseler „über den Dualismus der Slaven" in den „Studien u. Kritiken," Jahrgang 1837. S. 357 ff.

*) Ueber die Lehren der Bogomilen, welche in der Hauptsache mit der der abendländischen Katharer auffallend übereinstimmen, ist zu vergleichen der Bericht des griechischen Mönchs Euthemius Zigabenus in seiner auf Befehl seines Freundes, des Kaisers Alexius Komnenus verfaßten Panoplia. (Der Urtext findet sich bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. 1. S. 592 ff. Note e. u. die lateinische Uebersetzung bei *D'Argentré* t. I. p. 2 sq.

**) So erzählt Glaber Radulphus hist. rei temporis, ap. *Bouquet* X, 25., daß eine Frau aus Italien die Häresie nach Orleans gebracht, nachdem er bereits früher p. 23 sq. berichtet, daß in dem genannten Lande es viele Leute ketzerischer Richtung gegeben habe. Deßgleichen wurde auch die im Jahre 1025 zu Arras entdeckte Häresie aus Italien abgeleitet. *Mansi* XIX, 424 sq.

***) Die verschiedenen, einander zum Theil widersprechen-

Spuren der manichäischen Ketzerei in Frankreich bis in's zehnte Jahrhundert hinaufreichen, wie denn z. B. das von dem Erzbischofe Gerbert von Rheims, nachmaligem Papste Sylvester II., im Jahre 991 bei seiner Investirung abgelegte Glaubensbekenntniß ganz unverkennbar eine antimanichäische Tendenz hat *). Freilich verlieren sich die Spuren des Katharismus in Frankreich gegen den Abschluß des eilften Jahrhunderts hin, bis wir denselben im zwölften Jahrhunderte im Norden und Süden dieses Landes um so kräftiger sich wieder erheben sehen. In dem gewerbfleißigen Flandern, wo besonders die Weber von der ketzerischen Richtung ergriffen wurden, trat Tanchelin, in der Bretagne Eudes oder Eon **) de Stella kirchenstürmend und mit freilich nicht ausgeprägten, aber immerhin an die manichäischen Irrlehren anstreifenden Ansichten auf. Wie die kirchliche und bürgerliche Revolution sich mit einander verbanden, zeigt

den Ansichten über den Ursprung der Katharer hat Schmidt zusammengestellt in einer sehr weitläufigen Note, t. II. p. 252—70. des citirten Werkes.

*) *Bouquet* X, 409. Darin finden sich die Stellen: Passum esse vera carnis suae resurrectione et vera sui corporis morte, resurrexisse vera carnis passione, mortuum vera animae resurrectione, in qua veniet judicare vivos et mortuos, assero. Novi et veteris Testamenti unum eundemque credo auctorem et Dominum et Deum. Diabolum non per conditionem sed per arbitrium factum esse malum . . . Nuptias non pro hibeo . . Carnium praeceptionem non culpo.

**) Es ist allerdings zu verwundern, wie ein so ungebildeter und verworrener Kopf auf die Menge großen Einfluß ausüben konnte. Da er von den kirchlichen Exorcismusformeln her die Worte kannte: per *eum*, qui venturus est judicare vivos et mortuos et seculum per ignem, hielt er sich, das Particip *eum* auf sich (Eon) beziehend, für den Herrn und Richter der Lebendigen und Todten. *D'Argentré* t. I. p. 36 sq. (aus Guill. Neubrigens. de reb. Anglic.)

das Beispiel der Stadt Vezelai, deren Bewohner auf die Aufforderung eines südfranzösischen Katharers, nachdem sie im Stillen für die Irrlehre gewonnen worden waren, sich vereinigten, um die Herrschaft des dortigen Abtes, unter welcher sie standen, zu stürzen und sich zu einer unabhängigen Gemeinde einzurichten *).

Das Umsichgreifen der Ketzerei wurde um so gefährlicher, als die Anhänger derselben allmälig, besonders aber am Ende des zwölften Jahrhunderts, ihre Zusammengehörigkeit von den Ufern des schwarzen Meeres an durch Bulgarien, Bosnien, Slavonien, Dalmatien, Italien und Frankreich bis über die Pyrenäen bewußt wurden und sich als förmlich organisirte Gemeinschaft der Kirche gegenüberstellten **). Allerdings waren auch unter ihnen Spaltungen eingetreten, da um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in Bulgarien der gemäßigte Dualismus zur Herrschaft gelangte, während die ketzerischen Genossenschaften in Slavonien und Dalmatien an dem absoluten Dualismus festhielten. Es zeugt von der Verbindung der Ketzer unter einander, daß im Jahre 1167 der ketzerische Bischof Nicetas sich aus Constantinopel, wo nachmals im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich zwei katharische Gemeinden, eine für die Griechen und eine für die Lateiner, befanden, nach der Lombardei begab, um dem Umsichgreifen des gemäßigten Dualismus, freilich vergeblich, entgegenzuwirken. Während bis damals ein Bischof sämmtliche lombardische Gemeinden leitete, traten nun zwei Parteien unter verschiedenen Bischöfen selbstständig, ja feindselig einander gegenüber. Doch gewann später

*) *Hist. Vizeliae. monast.* ap. *D'Achery*, spicileg. t. II. p. 526 sq.

**) *Schmidt* l. c. I, 99 sq. nach Abt Joachim von Floris.

in Italien das beiden Richtungen gemeinsam zu Grunde Liegende wieder die Oberhand, so daß sie sich wieder mit einander vereinigten.

Italien war nun aber so zu sagen vom Fuße bis zum Scheitel von der Häresie angesteckt: von der Mark Treviso an, wo der Ghibelline Ezzelin, der Kirche Feind, die Katharer beschützte und, wie erzählt wird, am Ende seiner Tage sich selbst unter sie aufnehmen ließ, bis nach Calabrien, wo der Abt Joachim mit ihrer Bekämpfung sich beschäftigte. In vielen Städten der Lombardei, Toscana's und des Kirchenstaates bestanden ketzerische Gemeinden. In Rom selbst, dem Sitze des Nachfolgers des heil. Petrus, hatten sie öffentliche Schulen. Die Katharer hatten die reichsten Herren des Landes zu Beschützern, und in allen Ständen zahlreiche Anhänger und genossen solchen Einflusses, daß ihre Mitglieder städtische Aemter und Würden an sich rissen. Im Vertrauen auf ihre große Anzahl und Macht und ihre Verbindung mit ihren auswärtigen Glaubensgenossen legten sie alle Furcht bei Seite, feierten öffentlich ihren Gottesdienst, predigten auf freien Plätzen und selbst in Kirchen, forderten die katholischen Priester keck zu Disputationen heraus und ließen durch ihre auf der Universität zu Paris in der Dialektik herangebildeten Lehrer in ihren von zahlreichen Zuhörern besuchten Schulen ihre Religionsmeinungen vortragen und erörtern*). Daher kamen aus allen Reichen des

*) In omnibus vero civitatibus Lombardiae et in Provincia et in aliis regnis et terris plures erant scholae haereticorum quem Theologorum et plures auditores, qui publice disputabant, et populum ad solemnes disputationes convocabant, in foro et in campis praedicabant et in tectis, et non erat, qui eos impedire auderet, propter potentiam et multitudinem fautorum ipsorum *Reiner.* contra Waldens. l. c. p. 264.

Abendlandes, wie Waldenser, so besonders Katharer, unter dem Vorwande, nach Rom zu pilgern, in die Lombardei, um sich bei den Bischöfen der verschiedenen Parteien Rathes zu erholen oder in ihre Secte sich aufnehmen zu lassen. Mailand aber, das Haupt der Opposition gegen die Hohenstaufen, war der Mittelpunkt wie für die politischen Freiheitsbestrebungen, so auch für die italienischen Ketzer *). Als im Jahre 1166 Galduinus den erzbischöflichen Stuhl daselbst bestieg, fand er die Ketzer zahlreicher als die Katholiken. Von dem Magistrate ohne Beistand gelassen, mußte er sich darauf beschränken, gegen sie zu predigen. Er starb im Jahre 1173 als Opfer seiner fruchtlosen Anstrengungen. Vor seinem Tode noch hatte er sich in die Cathedrale bringen lassen, um das Volk noch einmal von der Irrlehre abzumahnen. Seine Nachfolger waren nicht glücklicher in ihren Bemühungen. Am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zählte man nicht weniger als siebenzehn Secten innerhalb seiner Mauern **).

3. Gehen wir nun zur kurzen Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre und des Gebahrens der Katharer über. Den Mittelpunkt ihrer Lehre bildete der manichäische Dualismus, welcher sich aber, wie schon oben bemerkt, in zwei Richtungen abzweigte ***).

---

*) Daher nennt Innocenz III. diese Stadt quasi quandam erroris sentinam und bedroht sie mit einem Kreuzzuge, wenn sie nicht umkehre. Ep. Innoc. XV, 189. ap. *Baluz.* II, 692 sq.

**) Cf. *Schmidt* l. c. I, 109 sq.

***) Der absolute Dualismus war die älteste, am weitesten verbreitete und am längsten dauernde Richtung. Mehrere wichtige Modificationen desselben hat Johannes von Lugio, einer der berühmtesten italienischen Katharer, an demselben angebracht. (Cf. *D'Argentré* l. c. I, 52 sq. nach *Reineri:* Summa l. c. p. 1769 sq.)

Während die eine einem absoluten Dualismus huldigte, zwei gleich ewige Principien, ein gutes und böses, annahm, von denen das eine die Menschenseelen und überhaupt Alles in Thieren und Pflanzen sich kundgebende Leben, das andere die menschlichen Leiber und überhaupt die Materie und alles Sichtbare und Vergängliche hervorgebracht habe, lehrten die Anhänger des relativen oder gemäßigten Dualismus *), daß das dem guten Wesen entgegengesetzte Böse nicht Gott wesensgleich, sondern ein diesem untergeordneter, von Gott abgefallener und aus dem Himmel verstoßener Engel oder auch einer der beiden Söhne Gottes, welcher sich gegen seinen Vater empört habe, und Teufel oder Lucifer **) genannt, der Schöpfer

Das System des relativen Dualismus wollte die Härte des ersteren mildern und ihm die Spitze abbrechen, mußte aber eben an dieser Halbheit früher zu Grunde gehen.

*) So sagt z. B. Eckbert l. c. p. 602.: Illi vero duos creatores esse docent, unum bonum et unum malum, videlicet Deum et quendam immanem principem tenebrarum, quem nescio quomodo rectius vocare possumus, nisi diabolum. Duas naturas fuisse dicunt ab aeterno contrarias sibi invicem unam bonam et alteram malam et ex eis dicunt creata esse universa.

**) Wir nehmen hier Gelegenheit zur Bemerkung, daß damals eine verwandte Secte, Satanianer oder Luciferianer genannt, sich durch Oesterreich, Steyermark, Tyrol, Böhmen bis nach Brandenburg und an den Rhein verbreitete, welche den Teufel anbetete und behauptete, derselbe sei ungerecht mit seinen Anhängern aus dem Himmel verstoßen worden und werde einst wieder in denselben hinaufsteigen, um Michael und seine Genossen daraus zu vertreiben. Im Gegensatze gegen die eigentlichen Katharer, welche die Berührung mit der Materie als Sünde mieden, suchten sie dieselbe auf und wälzten sich im Unflathe des Lasters. So erzählt *Pontanus a Breitenberg:* Diaboli duo fuerunt concionati anno 1176 et impune

und Bildner des Sichtbaren sei. Diesem zufolge konnte bei den absoluten Dualisten von einer Dreieinigkeit im kirchlichen Sinne keine Rede sein, obwohl sie sich in diesem Falle, wie überhaupt gerne der kirchlichen Terminologie bedienten, um ihrem im tiefsten Grunde ganz antichristlichen Systeme den christlichen Charakter zu erhalten *). Der Sohn sowohl als der Geist sind von dem Vater und unter sich der Substanz nach verschieden. Der Ansicht der Mehrzahl unter ihnen zufolge hatte Christus, der höchste der Engel, nur einen Scheinleib. Daher war Maria nicht seine Mutter und hatte sein Leiden und Sterben und seine Auferstehung nicht wirklich stattgefunden **), und nur den Zweck, den bösen Gott oder Teufel zu täuschen, um zu hindern, daß er seine Absicht, die Menschen von dessen Herrschaft durch Zurückführung zu dem guten Gott zu befreien, nicht vereitle. Einige französische Katharer lehrten sogar, jener Christus, welcher in Palästina aufgetreten, sei ein Geschöpf des bösen Gottes gewesen, von diesem hervorgebracht, um die Menschen zu täuschen und um das Werk zu verhindern, welches durch den wahren

---

peccare licere et eos, qui sicut Adam et Eva nudi tamen incedebant, et libidinem exercebant, bene facere. Cf. *Schmidt* l. c. I, 138 sq.

*) Aehnlich wie in neuerer Zeit ein philosophisches System (Hegels), welches sich eine Zeitlang merkwürdiger Weise der Herrschaft über eine große Anzahl Geister unseres Vaterlandes bemächtigte, sein unchristliches Princip sammt Durchführung desselben durch Anwendung specifisch-christlicher Terminologie, z. B. der Worte Menschwerdung, Erlösung, Gnade, Trinität verdeckte.

**) Nam in Domino Salvatore ita errare affirmabat, ut dicerent, eum non vere natum ex virgine, nec vere humanam carnam eum habuisse, sed simulatam carnis speciem, nec ex mortuis eum resurrexisse, sed

Christus ausgeführt werden sollte *). Neben dem spiritus principalis sodann, dem Christus untergeordneten Haupte aller himmlischen Geister, nahmen sie eine Menge „heiliger Geister" an, welche Gott zu Wächtern der Seelen des himmlischen Volkes bestellt habe, und welche sich mit den abgefallenen Seelen, sobald diese Buße thuen und sich in die Secte aufnehmen lassen, wieder vereinigen und während ihres Aufenthaltes auf Erden sie trösten **). Die von dem guten Gott auf einmal geschaffenen himmlischen Seelen wurden von dem bösen Gott, welcher die Gestalt eines Engels annahm, verführt, ihm auf die Erde zu folgen und mit Zulassung des guten Gottes in Leiber eingeschlossen. Diese Erde nun, das Reich des Teufels oder bösen Gottes, ist für sie der Ort der Strafe und Buße und wird daher auch von den Katharern die Hölle genannt. Die gemäßigten Dualisten dagegen lehrten, daß alle Seelen von den durch den Teufel verführten und in Leiber eingeschlossenen Engeln Adam und Eva auf dem Wege der geistigen Zeugung — ebenso wie die Leiber von den Leibern durch fleischliche Zeugung — abstammen. Der Zweck der Sendung Christi war auch nach ihnen, den Seelen den Weg des Heiles zu zeigen. Da sie im Unterschiede von den absoluten Dualisten eine Freiheit des Willens annahmen, so mußte der Eintritt der Seelen in das himmlische Reich an die Erfüllung

---

mortem et resurrectionem simulasse. *Eckbert* l. c. p. 601.

*) Dicebant etiam in secreto suo, quod Christus ille, qui natus est in Bethlehem terrestri et visibili et in Jerusalem crucifixus, malus fuit; et quod Maria Magdalena fuit ejus concubina et ipsa fuit mulier in adulterio deprehensa, de qua legitur in evangelio. *Petr. Vall.* c. 2. l. c. p. 5.

**) *Moneta* p. 4 sq.

gewisser Bedingungen geknüpft werden. Doch bezogen sich auch diese auf die Vollziehung vollkommener Buße, welche nur durch Aufnahme in die Secte Statt finden konnte.

Der Tod ist für Diejenigen, welche den heiligen Geist wieder erlangt haben, das Ende der Bußzeit und die Eröffnung der Rückkehr in das Reich des guten Gottes; für alle Anderen aber nur eine materielle Veränderung, ein Uebergang von einem Leibe in einen anderen *) bis zur Vollziehung der Buße. Daher kein besonderes Gericht nach dem Tode, kein Fegfeuer, keine Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage. Wenn die Katharer von der letzteren sprachen, so verstanden sie unter derselben die Wiederbekleidung mit den ätherischen Leibern, welche nach dem Falle, gleich den Geistern, den Wächtern der Seelen, im Himmel zurückgeblieben waren. Während nun aber die absoluten Dualisten eine ewige Fortdauer des Kampfes zwischen dem guten und bösen Principe annahmen, ließen die gemäßigten am Ende der Welt den guten Gott über das böse Princip den Sieg davon tragen. Am jüngsten Tage werden alle Diejenigen, welche in die Kirche der Katharer sich haben aufnehmen lassen, der ewigen Seligkeit theilhaftig werden. Die ganze Welt wird sich wieder in ihre Elemente auflösen und der Teufel sammt seinen Engeln und den verdammten Seelen in die ewige Finsterniß geworfen werden. Alles wird wieder in seinen ursprünglichen Zustand und in seine Harmonie

*) Die Zahl der Leiber, durch welche eine Seele wandern mußte, wurde von ihnen verschieden angegeben; die einen nahmen sieben, andere zehn und noch mehrere Leiber an; ja nach einigen hatte die Seele, welche zuletzt der heil. Paulus wurde, bereits zweiunddreißig Wanderungen durchgemacht. *Schmidt* l. c. t. II. p. 45.

zurückkehren; die Unterordnung der göttlichen Personen unter einander wird aufhören; sie werden sich zu vollkommener Einheit verbinden und Gott Alles in Allem sein.

Wie die Katharer in allen entscheidenden Punkten von der katholischen Lehre abwichen, so verwarfen sie übereinstimmend die Sacramente, Feste, Gebräuche und Einrichtungen der Kirche. Sie hielten nicht nur die Kindertaufe, sondern überhaupt die Taufe mit Wasser als mit einer von dem bösen Gott geschaffenen oder gebildeten Materie für nutzlos und daher eine, blos durch Händeauflegung und mit Gebet vollzogene, Wiedertaufe, durch welche der heilige Geist dem Täuflinge mitgetheilt würde, zur Seligkeit für nothwendig *). Wie gegen die Firmung, so erklärten sie sich gegen die Sacramente der letzten Oelung und Buße. Die letztere verwarfen sie auch aus dem Grunde, weil die Lossprechung einerseits von einem lasterhaften, unwürdigen Priester ungültig und andererseits nicht an den Priesterstand gebunden sei. An die Stelle der kirchlichen Ohrenbeichte setzten sie eine öffentliche feierliche Beichte, an welche Bußwerke, Fasten, Kniebeugungen u. s. w. geknüpft wurden **).

---

*) So sagt *Eckbert* p. 601.: Est autem aliud, quod inde communius, sed occultius loquuntur, videlicet quod nullus baptismus in aqua prosit ad salutem. Inde et eos, qui ad sectam illorum transeunt, suo quodam occulto modo rebaptizant, quem baptismum in spiritu sancto et igne fieri dicunt.

**) Quando autem quis eorum cadit in peccatum carnis, vel in aliud quod sit secundum opiniones eorum mortale, post receptam manus impositionem, oportet eum confiteri illud peccatum tantum et non alia, et recipere iterum manus impositionem secreto a praelato suo et ab uno alio ad minus cum eo. Item, de venialibus fit confessio hoc modo: Unus pro omnibus loquens, alta voce, omnibus inclinatis in terra

Ihrer doketischen Ansicht von dem Leibe Christi zufolge, mußten sie die Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi in dem allerheiligsten Altarssacramente läugnen. So weit waren sie bei ihrer grobsinnlichen Auffassung des katholischen Dogma's von dem Glauben an diese Umwandlung entfernt, daß sie ausriefen: Wenn der Leib Christi auch die Größe der Alpen erreichte, müßte er doch schon längst aufgezehrt sein *). Daher hatte auch die Segnung des Brodes (nicht aber des Weines) **), auf welche sie ein großes Gewicht legten, nur die Bedeutung, ihren Liebesbund zu symbolisiren. Wie sie demzufolge die Messe als „Blasphemie" gänzlich verwarfen, so auch die Priesterweihe; nicht nur behaupteten sie den völligen Untergang des Priesterstandes in der römischen und in allen anderen katholischen Kirchen seit dem Kaiser Constantin, sondern sie lehrten auch ein allgemeines Priesterthum, indem sie zugleich versicherten, daß nur in ihrer Secte sich wahre Priester fänden. Bei ihrer niedrigen Ansicht von dem weiblichen Geschlechte ***)

---

coram praelato tenente librum ante pectus suum dicit: „Nos venimus coram Deo et vobis ad confitendum peccata nostra, quia multa peccavimus in verbo, opere, in visione et cogitatione etc. hujusmodi. Unde apparet manifeste quod omnes Cathari sine confessione moriuntur in peccatis suis. Et hoc modo confitentur semel in mense si commode possunt. *Reineri* Summa l. c. p. 1764 sq.

*) Sacrosancti corporis Christi hostiam a pane laico non differre, publice dogmatizarunt: simplicium auribus hanc instillantes blasphemiam, quod Christi corpus, etsi magnitudinem Alpium in se contineret, jam dudum consumptum a comedentibus et ad nihilatum fuisset. *Petr. Vall.* c. 2. p. 5.

**) In dieser Beziehung gleichen sie ganz den alten Manichäern.

***) So glaubten sie, daß die Weiber nicht in den Him-

und ihrem Abscheu vor der Materie und deren Vermehrung durch fleischliche Vermischung erklärten sie sich der Mehrzahl nach gegen die Ehe. Doch billigten Einige dieselbe, wenn sich die Ehegatten entweder gänzlich, oder aber nach Erzeugung eines einzigen Nachkommen der ehelichen Vermischung enthielten. Soweit gingen Einige in ihrer Verirrung, daß sie die letztere für sündhafter als den Beischlaf außer der Ehe selbst mit den nächsten Blutsverwandten hielten *) und überhaupt ziemlich gleichgültig über außereheliche fleischliche Vermischungen urtheilten **).

---

mel eingehen, sondern das Geschlecht zuvor wechseln. Als Grund für diese Ansicht gaben sie an, Christus werde einst, seinen eigenen Worten zufolge, den Auserwählten zurufen: Venite benedicti patris mei, und nicht benedictae. *Ebrardus* l. c. p. 1562. Außerdem führten sie nach demselben Schriftsteller die Stelle Ephes. 4, 13. für sich an: Donec occurramus omnes in unitatem fidei et agnitionis filii Dei, in virum perfectum in mensuram aetatis plenitudinis Christi, und schlossen aus derselben, daß wir als vollkommene Männer einst vor dem Gerichte erscheinen werden.

*) Matrimonium damnant, dicentes, hoc esse meritoriam fornicationem. Sed incestum naturalem cum matre propria vel sonore dicunt esse mundam fornicationem, dummodo fiant secundum ritum fectae, qui talis est, si ab ipsis vult abuti propria matre, dabit ei 18 denarios, sex pro eo, quod concepit eum; sex pro ei, quod peperit eum; sex pro eo, quod nutrivit eum. Et sic soluta lege naturali seu natura, licenter abutitur ea, quia nihil ei attinere putatur, et omnino liber efficitur ab omni naturali reverentia matris, sicut saccus liber efficitur a frumento, quando fuerit excessum. Qui sorore voluerit abuti, dabit ei sex denarios. Qui commatre, dabit ei novem denarios. Et sic licitum esse dicunt (in cestum) sine omni peccato. *Reineri contra Waldens.* Max. Bibl. XXV. p. 272.

**) Item dicunt, quod continentes non peccent per oscula et amplexus. *Reiner.* l. c. p. 265.

Den von ihnen verworfenen Sacramenten der Kirche stellten sie ihre eigenen: die Händeauflegung oder das Consolamentum, die Segnung des Brodes, die Buße und die Priesterweihe gegenüber. Das Hauptgewicht wurde von ihnen auf das erstere, wegen Mittheilung des heiligen Geistes auch Geistestaufe genannt, gelegt, welches von ihren Ordinirten nach vorhergegangener Ermahnung, allen Glauben und alle Hoffnung der Seligkeit auf dasselbe zu setzen, das Evangelienbuch in den Händen, gespendet wurde. Von demselben erwarteten sie die Nachlassung aller Sünden, auch der schwersten, ohne irgend eine Genugthuung, während ohne dasselbe Niemand, weder Erwachsener noch Unmündiger, weder Mann noch Weib, die ewige Seligkeit, auch wenn er sich, so es möglich wäre, aller Sünde enthielte, erlangen könne. Wie sie einerseits die Wirkung des Consolaments von der Würdigkeit des Spenders abhängig machten, so hielten sie anderseits auch in dem Falle, wenn der Empfänger nachher in eine schwere Sünde falle, die Buße und Wiederholung desselben (die sogenannte Reconsolation) zur Wiedererlangung des heiligen Geistes und zur ewigen Seligkeit für nothwendig *).

---

*) Die ausführlichste Darstellung des Consolamentums gibt *Ermengard.* contra Waldens. in Max. Bibl. XXIV. p. 1612. Ille, qui dicitur Praepositus vel Episcopus vel Diaconus, nominatus est Rector aliorum haereticorum sibi subjectorum. Et quando volunt facere consolamentum alicui viro vel mulieri, ille qui major et Ordinatus dicitur, oblatis manibus, librum Evangeliorum in manibus suis tenens, eum vel eos, qui ad recipiendum consolamentum conveniunt, admonet, ut in eo consolamento suam fidem et spem salutis animarum suarum in Deo et in illo consolamento ponant. Et sic super capita eorum libro posito, orationem Dominicam septies dicunt, et

Sehr verächtlich urtheilten sie von den kirchlichen Gebräuchen und Handlungen, von dem Gesange, Weihwasser, Kreuzeszeichen, Wallfahrten, Heiligenverehrung u. s. w. Die Feste Christi und der Heiligen verwarfen sie als nicht in dem Evangelium geboten. Doch sollen sie, freilich nach einer unzuver-

---

deinde beati Joannis Evangelium ab: „*In principio*“ incipiens usque ad hunc locum Evangelii, quod dicit: „*Gratia et veritas per Jesum Christum facta est*,“ audientibus dicit et sic finitur illud consolamentum. Fit ab illis, qui inter eos Ordinati dicuntur. Si ipsi defuerunt, ab illis, qui consolati dicuntur, suppletur et, si viri non adsint, mulieres tantum infirmis faciunt. In illo generaliter omnes salvandi fidem suam et spem habent, et omnium remissionem suorum peccatorum et emundationem suorum delictorum, absque satisfactione aliqua, in eo se consequi credunt, si statim morte deficiunt. Et non solum veniam de venialibus peccatis, quae commiserunt, sed et de criminalibus perpetratis dari in eo sibi a Deo credunt. Dicunt etiam, quod nemo magnus vel parvulus, sive vir sive mulier, nisi illud consolamentum ab ipsis consolatis recipiunt, coeleste regnum et angelorum societatem, alioque opere, vel beneficio, vel contemplatione religionis, nec etiam martyrio, etsi ab omnibus, quod est impossibile, peccatis et delictis si abstineat, consequi potest. Credunt etiam hoc, quod si ille, qui facit hoc consolamentum, in aliquo peccatorum, quae ipsi criminalia vocant, lapsus fuerit, sicut est comedere carnem aut ovum, aut careum, vel interficere avem vel aliquod animal, praeter repentia, vel etiam illa peccata, quae Ecclesia Romana criminalia vocat, veluti homicidium, falsum testimonium, perjurium, rapinam, Consolamentum illius recipientibus nihil prodest. Dicunt enim eum talem sic lapsum, Spiritum sanctum non habere, et quod non habet, credunt non posse alicui dare. Imo eundem credunt iterum oportere illud consolamentum recipere ab alio, si salvari desiderat, et hoc universaliter de omnibus, tum viris, quam mulieribus lapsis ita oportere fieri, ut dictum est.

lässigen Nachricht*), ein Fest zu Ehren ihres ermordeten Stifters (Manes) gefeiert haben. Wenn auch einige die christlichen Hauptfeste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, feierten, so legten sie denselben doch eine ganz andere Bedeutung bei, insofern ihnen Weihnachten die Herabkunft Christi in die böse Welt, Ostern der Sieg über das böse Princip, Pfingsten die Gründung der katharischen Kirche vorstellte**). Uebrigens legten sie dem Gebete, besonders dem Vater unser und dem Fasten, zu dessen strengerer Beobachtung sie drei Abschnitte des Jahres von je vierzig Tagen festgesetzt hatten, große Bedeutung bei. Das letztere hing mit ihrem einer Abtödtung des Fleisches fordernden Dualismus zusammen. Der Genuß aller Speisen, welche durch fleischliche Vermischung entstehen, wie Fleisch, Eier, Milch, Käse, mit sonderbarer Ausnahme der Fische, hielten sie, wegen der ihnen innewohnenden Unreinigkeit und ihres teuflischen Ursprungs, für so sündhaft***), daß derselbe eine Wiederholung des Consolaments nothwendig machte†). Aehnlich wie die Anhänger der Lehre

---

*) *Eckbert* l. c. p. 602.

**) *Schmidt* l. c. II, p. 138. nach dem Archive de l'Inquisition de Carcassonne.

***) Carnem omnem vitant, qui perfecte sectam illorum ingressi sunt, non ea causa, qua monachi, aut alii spiritualiter viventes ab ea abstinent, sed id circo . . . quia de concubitu nata sit omnis caro, et ex hoc immundam esse arbitrantur. Et hanc quidem rationem manifestius dicunt, sed in occultis suis, quod pejus est, dicunt videlicet omnem carnem facturam diaboli esse, ideoque nec in summis necessitatibus eam ullatenus gustant. *Eckbert* l. c. p. 601.

†) Omnium haereticorum est fides, quod nullus post suum consolamentum receptum, si carnem vel ova comederit, possit salvari, nisi poenitentiam receperit ab eis, et post, et ab eis reconsoletur. *Ermengard.* l. c. p. 1613.

von der Seelenwanderung erklärten sie sich entschieden gegen jede gewaltsame Hinwegräumung nicht bloß des eigenen, sondern auch des fremden Lebens. Daher hielten sie sowohl die von der Obrigkeit ausgegangene Vollziehung der Todesstrafe, als sogar die Tödtung von Vögeln und vierfüßigen Thieren für Sünde *). Außerdem erklärten sie nicht blos den Krieg, sondern auch die Leistung des Eides für verwerflich **), so wie sie auch sich zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, besonders die geistliche, nicht verpflichtet erachteten und von den weltlichen Lustbarkeiten ihrer katholischen Umgebung sich zurückzogen. Ueberhaupt setzten sie sich durchaus in entschiedenen Gegensatz zu Allem, was die Katholiken betraf. Ihrer Behauptung zufolge war die römische Kirche nicht die Kirche Christi, sondern eine Kirche von Uebelthätern. Sie allein seien die Kirche Christi, da sie allein nach der Lehre und dem Beispiele Christi und der Apostel lebten; sie allein lebten gerecht, in der Kirche dagegen herrschten alle Arten von Sünden und Lastern. Die Bischöfe nannten sie Hurer, Ehebrecher, Lügner, Räuber und Todtschläger. Ein guter Mann oder ein gutes Weib oder die Vereinigung beider sei die Kirche. Das Haus Gottes aber verachteten sie und wollten lieber in einem Stalle als in der Kirche

*) Item est communis opinio omnium Catharorum, quod graviter peccaret, quicunque occiderit avem aliquam a minima usque ad maximam, et quadrupedia a mustela usque ad elephantem. Sed de caeteris animalibus non sic intelligunt. *Reiner.* contra Waldens. l. c. p. 268.

**) Cum talibus (Patrinis) paum potest fieri, nisi per testes, quia imperfecti jurant et mentiuntur. Sed perfecti, qui consolati vocantur in Lombardia et in Theutonia boni homines vocantur, subirent mortem, antequam quidquam facerent horum. *Reiner.* advers. Waldens. l. c. p. 266.

beten *). Daher erklärten sie sich nicht blos gegen die Oberen der Kirche, sondern auch gegen deren Besitzungen, Zehnten, Pfründen, freie Gerichtsbarkeit u. s. w. Nichtsdestoweniger bestand auch bei ihnen eine Art von Hierarchie. Ihr Klerus hatte nach Reiner vier Stufen: der Bischof, älterer und jüngerer Sohn und Diakon. Die Einsetzung in diese kirchlichen Aemter hatte auf folgende Weise statt: Nach dem Tode eines Bischofs weihte der jüngere Sohn den älteren zum Bischofe; dieser ernannte jenen zum älteren Sohne, während die ganze Versammlung einen jüngeren Sohn wählte, welcher von dem Bischofe sodann die Weihe erhielt. Diese selbst bestand darin, daß das neue Testament auf das Haupt des zu Weihenden gelegt wurde. Später wurde es in Frankreich und Italien Sitte, daß der Bischof noch bei Lebzeiten den älteren Sohn zu seinem Nachfolger weihte **). Auch kam es zuweilen vor, daß ein neugeborenes Kind zum Episkopat be-

*) Apostolorum, nec non Prophetarum destituentes stabilimenta, universalis Ecclesiae ventosi, fluctuantes, arenosi, nituntur diruere fundamentum. Et quas beatissimi Patres Apostoli et Doctores instruxerunt Ecclesias, hi destruunt. Nec jam Ecclesias vocant, sed speluncas, et quod dictu horribile est et auditu, verbis inhonestis et etiam execrandis Ecclesiarum pastores et eorum vestimenta altaria et vasa contaminant sacrosancta . . . Dicunt autem, quod bonus homo aut bona foemina, aut congregatio utriusque Ecclesia est: et id eo domum manu factam negant esse Ecclesiam. *Ebrard.* l. c. p. 1536. Blasphemant Tabernaculum Dei, dum dicunt, potius in cubiculis vel stabulis, quam in domo Dei orandum. Ibid. p. 1600.

**) Daher nannte sich Johannes de Lugio: Johannes Dei gratia filius major et ordinatus episcopus etc. *Reiner.* Summa. l. c. p. 1766 sq.

stimmt, mit Mandelmilch und später blos mit Pflanzenkost ernährt und in reiferem Alter auf eine Universität zum Studium gesandt wurde *). Nach der freilich unzuverläßigen Nachricht Eckberts dagegen hatten zwölf Meister unter einem die Stelle des Papstes vertretenden Oberhaupte die oberste Regierung über die Gesammtheit der religiösen Genossenschaft, welche hinwiederum von zweiundsiebenzig Bischöfen und einer prößeren Anzahl diesen unter- und beigeordneter Aeltesten und Diakonen geleitet wurde **). Auch wurden von ihnen Missionäre aus allen tauglichen Mitgliedern der Secte ausgesandt, um der Weiterverbreitung und Aufrechterhaltung ihrer Lehre sich zu unterziehen; wie denn überhaupt ihr großer Eifer Proselyten zu machen, den sie auch durch Verbreitung von Tractätlein bethätigten, hervorgehoben wird ***).

---

*) *Reiner. contra Waldens.* l. c. p. 272. *Schmidt* l. c. II, p. 143 sq.

**) *Eckbert* l. c. p. 602.

***) Die bisher von uns angeführten Schriftsteller wissen viel von dem Eifer und der Gewandtheit der Katharer, Proselyten zu machen, zu erzählen. Sie reisten als Wallfahrer, oder als Kaufleute, oder ließen sich als Arbeiter in die Werkstätten, besonders der Weber aufnehmen. Wenn sie es auf einen Katholiken abgesehen hatten, so sandten sie zuerst zwei Glaubende zu ihm, um ihn zu präpariren; nachher kam ein Vollkommener, welcher schon entschiedener auftrat. Besuchten Katholiken einmal ihre Versammlungen, so stellten die Katharer selbst unter sich Disputationen über ihre und der katholischen Kirche Glaubenssätze an. Derjenige, welcher die Rolle des Opponenten spielen mußte, ließ sich leicht von dem Gegner besiegen, um den Katholiken den Glauben beizubringen, auf wie schwachen Füßen ihr Religionssystem stehe. Nach dem Berichte des Lucas von Tuy advers. *Albigens.* in Max. Bibb. XXV, p. 248. wirkten sie auch noch auf andere listige Weise. Insolita nequitia

Ein weiterer Unterschied bestand bei ihnen einerseits zwischen den Vollkommenen, anderseits zwischen den Glaubenden und Hörenden: ein Unterschied von großer Wichtigkeit, welchem wir bereits bei mehreren Gnostikern und dem Stifter der alten manichäischen Secte selbst begegnen. Die Glaubenden (Exoteriker) wurden erst zu der Aufnahme in den Bund vorbereitet und waren nicht zur Beobachtung aller Gebote, z. B. der Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet. Die Vollkommenen dagegen waren die mit der Tröstung Versehenen, die eigentlichen Katharer, welche auch Freunde Gottes, gute Leute, gute Christen, Auserwählte, Getröstete, oder weil sie die Kraft, Anderen das Consolamentum, die geistige Taufe zu ertheilen besaßen, Tröster genannt wurden. Sie führten ein strenges Leben. Da sie sich hauptsächlich der Verbreitung und Auf-

---

haereticis persistentibus, novo decipiendi genere schedulas conscripserunt, et per devia montium projecerunt, ut invenientes eos pastores pecudum clericis deferrent legendas. Continebatur in illis chartis, quod a filio Dei fuerint scriptae et per sanctorum Angelorum manus transmissae hominibus. Videbatur hoc testari quidam suavis odor eo quod musco fuerant delinitae. Inter alia quoque catholica quae scripta erant in illis, quaedam haeretica latenti dolo erant inserta in eis, ut per dulcedinem catholicorum verborum amarissimum virus subreperet haereticae pravitatis. Non est enim aliqua falsa doctrina, quae non praeferat imaginem veritatis. Quia nisi praeveniat veritas, non habet locum falsitas subintrandi. Accipiebant et legebant dictas chartas cum veneratione magna simplices sacerdotes, et non intelligebant, se mortem populis propinare. Porro intelligebant haeretici, et de verbis ignorantiam sacerdotum occasionem sumentes suis proselytis, testimonia proferebant. Tali fraude decepti plurimi contemnebant peccata sua sacerdotibus confiteri, et spernebant traditiones Ecclesiasticas et jejunia custodire.

rechterhaltung der Secte widmeten, so hatten sie sich nicht um ihren Lebensunterhalt zu bekümmern, welcher aus den Beiträgen der Glaubenden, Geschenken und Vermächtnissen, die in eine gemeinschaftliche Kasse flossen, bestritten wurde. Es war Sitte bei denselben, sich stets in Begleitung eines Genossen, welcher nicht gerade ein Vollkommener zu sein brauchte, zu befinden. Stets führten sie ein Evangelienbuch bei sich. Sie hatten besondere Zeichen, an denen sie sich als Brüder erkannten. Selbst die Häuser, in denen sich Vollkommene aufhielten, hatten nur für Eingeweihte sichtbare Merkmale. Wie die Männer, hatten auch die vollkommenen Frauen, welche sich besonders mit der Erziehung der Jugend beschäftigten, besondere Kleidung von schwarzer Farbe. Diese Frauen hatten die Befugniß, im äußersten Nothfalle das Consolamentum zu ertheilen, nicht aber zu predigen. Wenn die Vollkommenen in ein Schloß oder in eine Ortschaft zu Anhängern ihrer Secte kamen, wurden sie ehrerbietig empfangen, um ihren Segen (sowie auch bei ihrer Abreise) gebeten, mit großer Aufmerksamkeit bedient, bewirthet und in Zeiten der Verfolgung selbst mit Lebensgefahr verborgen gehalten oder in Sicherheit gebracht *). Uebrigens war ihre Anzahl gegenüber den Glaubenden nicht bedeutend. Wenn die Vollkommenen sich nach Reiner auf ungefähr viertausend beliefen, so wurden die Uebrigen für überaus zahlreich gehalten **). Ungeachtet ihrer äußerst

*) Siehe hierüber die Schilderung der *perfecti* bei *Schmidt* l. c. II, p. 91 sq. hauptsächlich nach den ungedruckten „Acten der Inquisition von Carcassonne.“

**) Olector dices secure, quod in toto mundo non sunt Cathari utriusque sexus quatuor millia, sed credentes innumeri. Et dicta computatio pluries facta est inter eos. *Reiner.* contra Waldens. l. c. p. 269. Derselbe

strengen Ascese und Frömmigkeit sollen doch viele dieser Irrgläubigen einen lasterhaften Lebenswandel geführt, Diebstahl, Kirchenraub und dergleichen für erlaubt gehalten und schändliche Unzucht begangen haben*). Wenn man auch in dieser ungünstigen Schilderung ihrer Sittlichkeit Einiges auf Rechnung der leidenschaftlichen Auffassung der gegnerischen, d. h. katholischen Schriftsteller setzen und außerdem in Rücksicht nehmen will, daß an sie als Bekämpfer und Unterwühler der ganzen kirchlichen und staatlichen Ordnung, wie sich dieselbe in der abendländischen Kirche im Verlaufe der Jahrhunderte festgestellt hatte, sich solche Elemente angeschlossen hatten, welche, ohne von der irrgläubigen Bewegung ergriffen zu sein, in dem Umsturze des Bestehenden, dem Straßen-

---

Schriftsteller führt daselbst auch die „Kirchen" der Katharer an: Sunt autem 16 omnes Ecclesiae Catharorum. Nec imputes mihi, olector, quod eas appello *Ecclesias,* sed potius eis qui se ita vocant. Quarum nomina sunt haec: Ecclesia Albanensis vel de Sensano; Ecclesia de Contorezo; Ecclesia Bagnolensium sive de Bagnolo; Ecclesia Vicentina vel de Marchis; Ecclesia Florentina, Ecclesia de Valle Spoletana, Ecclesia Franciae, Ecclesia Tolosana, Ecclesia Caduczensis, Ecclesia Albisensis (Albigensis?), Ecclesia Sclavoniae, Ecclesia Latinorum de Constantinopoli, Ecclesia Graecorum ibidem; Ecclesia Philadelphiae Ramaniolae, Ecclesia Bulgariae, Ecclesia Dugranicae. P. 264. bemerkt Reiner, daß die Katharer in der Diöcese Passau einundvierzig Schulen hatten und führt eine Menge Ortschaften an, wo solche Schulen sowie auch „Kirchen" bestanden.

*) So sagt *Reiner*. l. c. p. 272.: Manichaei furta, rapinas, sacrilegia non damnant, imo dicunt hujusmodi licere etc. Von den Catharistae sagt *Eckbert* l. c. p. 602 sq., welcher die Katharer in drei Secten theilt: Ipsi vero omnibus caeteris turpiores habebantur, propter quasdam secretas spurcitias, quas specialiter ipsi exercebant.

raube u. s. w. ihren Vortheil suchten *), so ist doch leicht begreiflich, daß ihre Ansicht, das Sittengesetz sei von dem bösen Gott, oder dem Teufel gegeben worden, und der Darsteller desselben, Moses, ein Zauberer, zu welchem der gute, allmächtige Gott nicht gesprochen habe **); die Patriarchen und Propheten und zuletzt Johannes der Täufer aber seien Feinde des guten Gottes und Diener des Teufels gewesen ***), auf die Führung eines wahrhaft sittlichen

---

*) Hieher gehören besonders die Ruptuarii, Rotarii und Cotarelli, welche bald von den kriegführenden Fürsten in Dienst genommen wurden, bald aus denselben entlassen, als Wegelagerer dem Plündern und Morden sich ergaben. Ihr Treiben schildert *Rigord* ap. *Brial* XVII, p. 111 sq. also: Eodem igitur tempore (1183) peccatis nostris exigentibus jam dicti Cotarelli invadentes Ecclesias, ipsas expoliabant et corpus Domini nostri, quod pro instanti necessitate aegrotantium in vasis aureis vel argenteis, prout decet, ibidem reservabatur, suggerente diabolo, ausu temerario, manibus humano sanguine pollutis de ipsis extrahentes vasis, proh dolor, in terram viliter projicientes, pedibus conculcabant, et de illo sancto linteamine, quod corporale dicitur, concubinae eorum pepla conficiebant, capitibus suis componebant et vasa aurea vel argentea, in quibus servabatur vel conficiebatur, secum irreverentes portabant, et malleis confringentes, vel lapidibus distrahebant.

**) Dicunt haeretici, legem Moysi quam veterem dicimus, ab omnipotenti Deo non esse datam, sed a principe malignorum spirituum . . . . Item sunt quidam haeretici, qui Moysem magum fuisse asserunt et omnipotentem Deum non ei fuisse locutum, nec ei dedisse legem. *Ermengard.* l. c. p. 1603.

***) Patriarchas etenim damnationi deputant et Prophetas et omnes etiam, qui ante passionem decesserunt. *Ebrard.* l. c. p. 1530. Item Johannem Baptistam non a bono Angelo, sed a daemoniaco nuntiatum fuisse, nec bonum eum esse credunt. *Ermengard.* l. c. p. 1605.

Lebenswandels nur nachtheilig einwirken konnte, so emsig auch ein solcher, um Andere zu gewinnen, zur Schau getragen wurde *).

Endlich wichen sie hinsichtlich der Erkenntnißquellen der geoffenbarten Wahrheit von der katholischen Kirche ab. Das alte Testament verwarfen sie entweder — nämlich die gemäßigten Dualisten — ganz oder mit Ausnahme des Hiob, der Psalmen, der Bücher Salomo's, der Weisheit, Jesus Sirach, und der großen und kleinen Propheten, von denen einige im Himmel geschrieben worden seien, theils weil das von dem bösen Gott herrührende Gesetz durch Christus sein Ende erreicht habe, theils weil es nicht mit ihrer Lehre übereinstimmte, sondern die der Kirche bestätigte **). Hinsichtlich des neuen Testamentes leg-

*) Haeretici cognoscuntur per mores et verba. Sunt enim in moribus compositi et modesti, superbiam in vestibus non habent, quia nec pretiosis, nec multum abjectis utuntur. Negotiationes non habent propter mendacia et juramenta et fraudes vitandas; sed tantum vivunt de labore, ut opifices *Doctores etiam ipsorum sunt sutores*. Divitias non multiplicant, sed necessariis sunt contenti. Casti etiam sunt, maxime Leonistae. Temperati etiam sunt in cibo et potu. Ad tabernas non eunt, nec ad choreas, nec ad alias vanitates. Ab ira se cohibent; semper operantur, discunt vel docent et ideo parum orant. Item ad Ecclesiam ficte vadunt, offerunt et confitentur et communicant et intersunt praedicationibus sed ut praedicantem capiant in sermone. Cognoscuntur etiam in verbis praecisis et modestis. Cavent etiam a scurrilitate et detractione et verborum levitate et mendacio et juramento. *Reiner*. contra Waldens. l. c. p. 272.

**) *Reiner*. contra Waldens. l. c. p. 269. Sie führten unter Anderem dieselben Gründe gegen den alttestamentlichen Gott an, wie die Rationalisten neuerer Zeit: Prima est ex contrarietate, quae videtur inter vetus testamentum et novum, secunda radix est ex

ten sie das Hauptgewicht auf die vier Evangelien. Um jedoch den Beweisführungen ihrer Gegner auszuweichen, nahmen sie zu der moralischen Erklärung mit Verwerfung der buchstäblichen ihre Zuflucht *), während sie begreiflicher Weise gleich den Häretikern aller Zeiten die Tradition und Autorität der Kirchenväter und Concilien entschieden verwarfen.

4. Wohl zu unterscheiden von den Katharern ist eine zweite Classe von Irrgläubigen, deren Opposition sich nicht so fast auf das Fundament der Lehre, als vielmehr hauptsächlich auf die äußere Erscheinung, die Gebräuche und Einrichtungen der Kirche erstreckte, welche jedoch, weil sie immerhin noch ein

---

mutabilitate ipsius Dei, quae ex ipsis scripturis apparet, tertia est ex crudelitate ipsius, quae in scripturis de ipso ostenditur, quarta est ex mendacio, de quo ipse in scripturis arguendus videtur. *Moneta* l. c. p. 143.

*) Item haeretici quidam dicunt: Verum est, quod continetur in novo et veteri testamento, si intelligetur secundum mysticum intellectum, ad literam autem nulla sunt omnia, quae continentur in eis. Quia quod legitur de Christo, quod coecos illuminaverit et alia signa fecerit, de illis intelligendum est qui erant in peccato et detinebantur mentis, non corporis coecitate. *Luc. Tud.* l. c. p. 241. Sie waren sehr bibelfest. Muniti sunt, sagt Eckbert in der Zueignung seiner Schrift an den Erzbischof Rainald von Köln, verbis scripturae, quae aliquo modo sectis eorum concordare videntur, et ex eis sciunt defendere errores suos et oblatrare catholicae veritati; rectae autem sunt intelligentiae, quae in sacris verbis latet, et non sine magna discretione agnoscitur, nimis expertes sunt . . . Valde enim linguosi sunt ac semper in promptu illis est, quod adversum nos dicere possunt. Et est non parva verecundia nostris, qui literas sciunt, ut sint muti et elingues in conspectu illorum. *Eckbert.* l. c. p. 601.

christliches Gepräge hatte und der weitverbreiteten Unzufriedenheit mit dem Papstthum und Klerus entgegen kam, nur um so gefährlicher war, insofern sich besonders solche Gemüther ihr zuwenden konnten, welche ungeachtet ihrer Abneigung gegen die Kirche die neumanichäischen Irrthümer verabscheuten *). Bis in die neueste Zeit herein wurde versucht, um gewissermaßen eine ununterbrochene protestantische Tradition von sogenannten wahren Christen herzustellen, die Entstehung dieser Secte bis in das apostolische Zeitalter, oder bis zur Zeit des Papstes Sylvester, um welche sich eine Anzahl frommer, erleuchteter Anhänger des Evangeliums von der herrschenden Kirche, in welcher damals das Verderbniß um sich zu greifen begonnen, losgetrennt habe, oder wenigstens bis zu dem Erzbischofe Agobard von Lyon und Bischof Claudius von Turin, deren geläuterte Grundsätze über Lehren und Gebräuche des Christenthums sich unter den sogenannten Thalleuten weiter fortgepflanzt hätten, zurückzuführen. Es ist jedoch vor Kurzem selbst von protestantischer Seite überzeugend nachgewiesen worden,

*) Daher führt *Pseudo-Rein.* p. 264. unter den Gründen, warum die Waldensische Secte der Kirche am gefährlichsten sei, an: Tertia quia cum omnes aliae sectae immanitate blasphemiarum in Deum, audientibus horrorem inducant, haec scilicet Leonistarum magnam habet speciem pietatis: eo quo coram hominibus justi vivant, bene omnia de Deo credant et omnes articulos, qui in symbolo continentur; solummodo Romanam Ecclesiam blasphement et Clerum, *cui multitudo Laicorum facilis est ad credendum.* Die nun folgenden Worte desselben Schriftstellers haben auch jetzt noch ihre Geltung nicht verloren: *haeretici, in sectis sunt divisi in se, sed in impugnatione Ecclesiae sunt uniti.* Quando in una domo sunt haeretici, tum sectarum quaelibet, quarum quaelibet damnat alteram, simul Romanam Ecclesiam impugnat.

daß diese Secte der Waldenser einen gewissen Petrus Waldus als ihren Stammvater zu erkennen habe *). Dieser, ein reicher Bürger, geboren zu Vaux bei Lyon, wurde durch den plötzlichen Tod eines Freundes innerlich erregt, in Erwägung der Vergänglichkeit der irdischen Dinge, nach dem Rathe des Heilandes ein vollkommenes Leben zu führen (um das Jahr 1170). Er kam mit zwei Geistlichen, Bernhard Idros und Stephanus von Ansa (einem Grammatiker) vertragsmäßig überein, daß sie ihm die heilige Schrift in die Landessprache übersetzten. Außerdem veranstaltete er eine Sammlung zahlreicher Stellen der Heiligen. Durch öfteres Lesen und Auswendiglernen vertiefte er sich in den Inhalt dieser Schriften. Er gab nun sein Vermögen an die Armen hin,

---

*) Ueber die Geschichte der Waldenser ist eine beinahe zahllose Menge von Schriften erschienen, welche sich größtentheils zum Zwecke setzten, den Zusammenhang der piemontesischen Thalleute, der mittelalterlichen Waldenser und der evangelischen, wahren Christen, welche sich seit den Zeiten der ersten Kirche im Stillen ungeachtet aller Verfolgungen während des Verfalls der Kirche erhalten hätten, nachzuweisen. Nachdem in neuester Zeit der Bischof Charvaz seine epochemachenden Werke: Recherches historiques sur la véritable origine des Vaudois et sur le caractère de leurs doctrines primitives, Paris 1836. und Storia de Valdesi del Piemonte, Torino 1838. herausgegeben, haben seither zwei protestantische Gelehrte: Dickhoff (die Waldenser im Mittelalter, Göttingen 1851) und Herzog (die romanischen Waldenser, Halle 1853) auf anerkennenswerthe Weise der lange verkannten Wahrheit Zeugniß gegeben. Uebrigens verweisen wir hinsichtlich des letzteren Punktes der Kürze halber auf die Abhandlung: „Der gegenwärtige Stand der Frage über das Alter und den Ursprung der Waldenserfecte" von Repetent Holzwarth in der Tübinger Theologischen Quartalschrift. Jahrgang 1854. S. 264 ff.

predigte an verschiedenen Orten, was ihn bewegte, besonders über das schlechte Leben der Geistlichen, sammelte viele Männer und Frauen um sich und sandte sie, nachdem er sie in dem Evangelium befestigt, paarweise in die benachbarten Ortschaften aus. Diese ungelehrten und ununterrichteten Leute gingen in den Städten hin und her, traten in die Häuser, predigten auf den freien Plätzen und selbst in den Kirchen und forderten Andere dazu auf. Es ist begreiflich, daß das Gebahren derselben, wenn es auch noch keinen häretischen Charakter an sich trug, die Aufmerksamkeit des Erzbischofs (Johannes) von Lyon auf sich zog. Auf das Verbot, die heilige Schrift zu erklären und zu predigen, wandten sie bereits die Worte der Apostel, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, an und wurden daher, als sie in ihrem Ungehorsam verharrten, mit dem Banne belegt*). Sie wandten sich nun an Papst Alexander III. und überreichten demselben während des allgemeinen Concils im Lateran 1179 eine französisch verfaßte Schrift, welche den Text und die Glossen des Psalters und die meisten anderen Bücher der heiligen Schrift enthielt, mit der dringenden Bitte um Erlaubniß zu predigen. Im Auftrag Heinrichs II. von England, welcher dem Umsichgreifen der Häresie in den seinem Scepter unterworfenen Provinzen des südlichen Frankreichs nicht gleichgültig zusah, war auch der berühmte Walter Map auf dem Concil erschienen. Dieser Gelehrte, welcher von den Waldensern sehr geringschätzig urtheilt, sie als eingebildete Thoren bezeichnet, welche sich in die Geheimnisse der heiligen Schrift für eingeweiht hielten, während es ihnen wie den Vögeln erginge, die da

---

*) *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* t. I. p. 87. *Yvonetus* ap. *Martene* t. V. p. 1777 sq.

meinen, wenn sie die Schlinge nicht sehen, überall frei und ungehindert durchfliegen zu können, wurde in einer zur Prüfung ihrer Lehren niedergesetzten Commission von einem sehr angesehenen Bischofe dazu auserseben, mit zwei Führern derselben zu disputiren. Obwohl mit einiger Bangigkeit den Verhandlungen entgegensehend, trug doch Map einen glänzenden Sieg davon. Er legte den Gegnern mehrere Hauptsätze der christlichen Religion, z. B. über die drei göttlichen Personen, vor, „wissend, daß die Lippen des Esels, wenn er nach Disteln wiehert, den Lattich verschmähen." Da sie alle seine Fragen, unter welchen auch die, ob sie an die Mutter Christi glaubten, bejahten, mußten sie beschämt den Saal verlassen*).

*) Siehe den Bericht Walter Maps (De nugis curialium, Dist. 1. c. 315. Hahn a. a. O. II, 257. N. 1.). *Yvonetus* l. c. p. 1777. spricht von einem unter Innocenz III. zu Rom vor dem allgemeinen (vierten im Lateran) gehaltenen Concil, auf welchem einige Arme von Lyon erschienen seien, um den Papst um Anerkennung ihres Gebahrens zu bitten. Desgleichen führt das *Chron. Ursperg.* Verhandlungen zwischen dem Papste und einigen Waldensern an, welche auf einem Concil zu Rom im Jahre 1210 Statt gefunden hatten. (Cf. die Prolegomena des Jesuiten Gretser in Lucae Tudens. succedaneos in Max. Bibl. t. XXIV. p. 255 sq.) Dickhoff will nun (a. a. O. S. 343 ff.) aus der Aehnlichkeit aller dieser Nachrichten mit einander schließen, daß überhaupt erst unter Innocenz III. jene Verhandlungen zu Rom gepflogen worden seien, indem er auch darauf hinweist, daß Walter, welcher gewöhnlich als Franziscanermönch angeführt wird, nicht wohl schon im Jahre 1179 auf dem Laterancончil eine so hervorragende Rolle habe spielen können. Allein was den letzteren Punkt betrifft, so ist der Eintritt Walters in den genannten Orden so wenig verbürgt, daß er im Gegentheil bereits vor jenem Concil (1210) unter Innocenz III. aller Wahrscheinlichkeit nach gestorben ist. Vergl. die interessante

Da sie nach Zurückweisung ihrer Bitte ihre sectirerischen Bestrebungen fortsetzten, wurden sie von Lucius III. im Jahre 1183 zum erstenmale als Ketzer verdammt*). Nunmehr nahm ihre Zahl rasch zu. Sie führten verschiedene, von sich selbst oder von Anderen ihnen beigelegte Namen, wie: Demüthige oder Arme im Geiste, Arme von Lyon, Leonisten, arme Lombarden, Insabbataten**), Arnoldisten, Tortolaner u. s. w., welche zum Theile — wie besonders die Armen von Lyon und die armen Lombarden — wirklich verschiedene Richtungen dieses großen Sectenkreises bezeichneten***).

Der Fundamentalsatz der Lehre der Waldenser bildete die Behauptung der Nothwendigkeit, das apostolische Leben, wie sie dasselbe in der heiligen

---

Abhandlung: Walter Map. Ein Beitrag zur Geschichte König „Heinrichs II. von England und des Lebens an seinem Hofe," von Dr. Georg Phillips (Wien 1853) S. 43 f. Da die Waldenser bereits im Jahre 1183 als Ketzer verdammt wurden, so mußten wohl mit ihnen Verhandlungen vorhergegangen sein. Erst als sie auf ihrem Treiben, das ihnen von Alexander III. untersagt worden war, verharrten, wurden sie von dessen Nachfolger aus der Kirche ausgeschlossen. — Dagegen stimmen wir Dickhoff bei, wenn er in jenen zu Rom anwesenden Waldensern die Stifter der (weiter unten zu schildernden) katholischen Armen erkennen will.

*) Et eos, qui se Humiliatos vel Pauperes de Lugduno falso nomine, mentiuntur etc. Siehe das *Decretum* bei *D'Argentré* t. I. p. 71 sq.

**) So genannt, weil sie nach dem Beispiele der Apostel Sandalen trugen. Cf. *Gretser*. Prolegomena l. c. p. 255.

***) Ueber den tief eingreifenden Unterschied zwischen den französischen oder ultramontanen und lombardischen Armen siehe Dickhoff a. a. O. S. 163 f. 220 f.

Schrift, unter deren Knechtschaft sie ganz und gar standen, dargestellt glaubten, in seiner ganzen Reinheit wieder herzustellen. Als Mittel zu diesem Zwecke sollte das Predigen dienen. Als einzige Norm der Wahrheit *) galt ihnen die von ihnen in der Muttersprache verbreitete und blos im buchstäblichen Sinne erklärte heilige Schrift, und zwar des neuen Testaments, da sie das alte Testament vernachläßigten und geringschätzig behandelten **). Ihrer Meinung zufolge bildeten sie allein die wahre Kirche. Deßhalb nannten sie sich, besonders aber ihre Lehrer, Nachfolger Christi und der Apostel ***). Nach der Weisung des Herrn an seine Jünger zogen sie paarweise aus, um zu predigen; auch suchten sie das Aeußere dieser Jünger, besonders durch Tragen von Sandalen, nachzuahmen. Die Kirche Christi sei in den Bischöfen bis auf Papst Sylvester I. geblieben, seitdem aber verfallen, bis sie dieselbe wieder aufgerichtet hätten; doch hätten immer noch Einige gelebt, welche Gott gefürchtet und die Seligkeit erlangt hätten †).

*) Item quidquid praedicatur, quod per textum Bibliae non probatur, pro fabulis habent. *Pseudo-Rein.* Summa contra Waldens. l. c. p. 265.

**) Vetus testamentum non habent vel recipiunt, sed evangelia, ut per ea nos impugneant et se defendant, dicentes, quod superveniente evangelio vetera omnia transierunt. *Yvonetus* l. c. p. 1780. Cf. Dickhoff a. a. O. S. 268 f.

***) Primo dicunt, haeresiarchas, quos apud se Fratres nominant, et in confessione Dominos appellant, esse veros discipulorum Christi successores. *Refutatio errorum* quibus Waldenses distinentur, incerto auctore. *Max. Bibl.* t. XXV. p. 302.

†) Item, quod Ecclesia Christi permansit in episcopis et aliis praelatis usque ad B. Sylvestrum, et in eo defecit, quousque ipsi eam restaurarunt: tamen dicunt,

Vermöge dieser durchaus unhistorischen Auffassung verwarfen sie die römische Kirche mit allen ihren Einrichtungen, so weit sie deren Ursprung nicht in der heiligen Schrift begründet fanden. Der äußeren Kirche sprachen sie allen Werth ab, erklärten prächtige Bauten für Verschwendung und Eitelkeit und nannten die gemauerten Kirchen Scheunen und Steinhäuser, da Gott überall, auch im Schlafgemache, angebetet werden könne. Die Geistlichen nannten sie Hurer, Wucherer und wegen ihres zeitlichen Besitzes Kinder des Teufels und des Verderbens, und erklärten die Entrichtung von Zehnten und Opfern für Sünde, behauptend, dieselbe bedeute so viel, als Speck mit Fett einschmieren *). Der Papst galt ihnen als Haupt aller Irrthümer. Weder er, noch die Cardinäle und Prälaten könnten selig werden. Dagegen legten sie jedem guten Christen die Befugniß zu predigen und — einigen derselben **) — auch die Sacramente zu spenden bei, wenn gleich der Gedanke des allgemeinen Priesterthums bei ihnen noch nicht in seiner vollen Klarheit und Schärfe hervortrat. Es war nur eine nothwendige Folge, wenn sie von ihrem engherzigen, erbärmlichen Standpunkte aus alle höheren Studienanstalten und besonders die Universitäten, durch welche die Geistlichkeit für ihren Beruf herangebildet wurde, verwarfen und für eitel und unnütz erklärten ***), und auch über Klöster und andere reli-

quod semper fuerunt aliqui, qui Deum timebant et salvabantur. *Reiner*. Summa l. c. p. 1775.

*) Item dicunt, quod nostri Clerici et Sacerdotes, qui habent divitias et possessiones, sunt filii Diaboli et perditionis; et quod peccant, qui dant eis decimas vel oblationes; et dicunt, quod est quasi impinguare lardum. *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* t. I. p. 89.

**) Cf. Dickhoff a. a. O. S. 252 f.

***) Item damnant et reprobant studia privilegiata, di-

giöse Vereine, sowie über die Vorrechte des Klerus nicht billiger urtheilten. Auch hinsichtlich der Lehre von den Sacramenten wichen sie von der Kirche ab. So verwarfen sie die Ceremonien, womit die Kirche die Taufe umkleidete, die Exorcismen u. s. w., und Einige sprachen sich sogar gegen die Kindertaufe und für die Wiedertaufe aus, weil sie für deren Empfänger bei ihrem Mangel an wirklichem Glauben von keiner Wirkung sein könne *). Die Eucharistie konnte ihnen zufolge von keinem schlechten Priester, wohl aber von einem frommen Laien gültig gereicht werden. Da sie die Anbetung des consecrirten Brodes für Sünde erklärten, so verwarfen sie wahrscheinlich auch die Transsubstantiation **). Nicht übereinstim-

---

centes, ea fore omni modam vanitatem. *Pilichdorf.* advers. Waldens. (Derselbe schrieb übrigens erst im fünfzehnten Jahrh.) *Max. Bibl.* t. XXV. p. 297. Item universitates scholarum, Parisiensem, Pragensem, Wiennensem et aliarum, reputant inutiles et temporis perditionem. Ibid. p. 306.

*) Quidam autem dicunt, baptismum non valere parvulis, quia nunquam actualiter possunt credere. *Yvonetus* l. c. p. 1779. Auch führt *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* p. 86. unter den verschiedenen Waldensischen Secten an: Alii Rebaptisati, qui rebaptisandos ab Ecclesia esse dicunt. Cf. Dickhoff a. a. O. S. 225 f.

**) Wie sie über das Abendmahl gedacht haben, ist nicht klar, da verschiedene Berichte hierüber vorliegen, von denen wir einige anführen. Item, de Sacramento Eucharistiae dicunt, quod Sacerdotes in mortali non possint conficere. Item dicunt, quod transsubstantiatio non fiat in manu indigne conficientis, sed in ore digne sumentis. *Pseudo-Reiner.* l. c. p. 265. De corpore vero Domini sentiunt (Pauperes Lombardi) etenim pejus, quam primi (Paup. Ultramont.) dicentes, quod concessum est cuilibet homini sine peccato mortali consecrare illud. *Reiner.* Summa l. c. p. 1775. Illi autem, qui in aliquo videntur minus male sentire, in hoc errant, quia dicunt corpus

mend sind die Nachrichten über ihr Verhältniß gegenüber dem heiligen Abendmahle. Es würde ihrem buchstäblichen Zurückgehen auf die heilige Schrift entsprechen, daß sie dasselbe nach der Sitte der alten Christen täglich gefeiert haben*). Allem Anscheine nach hörte jedoch bald die eigene Feier des heiligen Abendmahles bei ihnen auf und gewöhnten sie sich daran, dasselbe bei katholischen Priestern zu empfangen, während die eigene Feier desselben sich blos auf den engeren Kreis der Waldensischen Prediger beschränkte**). Nach einer anderen Nachricht wurde von den Armen von Lyon das Abendmahl jährlich einmal am Grünendonnerstag Abends gehalten***). Begreiflicher Weise war von dem heiligen Meßopfer bei ihnen keine Rede. Da ihnen mit der Kirche der Begriff des opus operatum verloren gegangen war, läugneten sie die Gültigkeit der von einem schlechten

---

Christi posse confici a quocumque bono vel consecrari, qui dicit verba ad hoc statuta licet non sit ab homine ordinatus .... Item dicunt peccare eos, qui Crucem, vel illud, quod nos dicimus corpus Christi, adorant. *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* p. 89. (Quidam) Corpus Christi et sanguinem non credunt vere esse, sed tantum panem benedictum, qui in figura quadam dicitur corpus Christi, sicut dicitur, Petra autem erat Christus et simile. *Yvonetus* l. c. p. 1779. Daß sie das Abendmahl und andere religiöse Handlungen in der Landessprache vollzogen, braucht kaum bemerkt zu werden.

*) Daß sie dieses thaten, berichtet *Pseudo-Reiner*. l. c. p. 265.

**) Cf. Dickhoff a. a. O. S. 232 ff.

***) Siehe die Schilderung dieser Abendmahlsfeier in dem Zusatze zu Reiners Summa bei *D'Argentré* t. I. p. 56. Ganz Aehnliches berichtet *Stephanus de Borbone* (ibid. p. 86.) von der Secte der Tortolaner, welche bei dem Abendmahle einen Kuchen (tortellum) gebrauchten.

Priester, nicht aber die der von einem frommen Laien ertheilten Absolution, sowie sie auch die Ablässe, die Excommunication und andere Kirchenstrafen nicht anerkannten. Wie das Sacrament der letzten Oelung, verwarfen sie das der Ehe, läugneten die von der Kirche aufgestellten Ehehindernisse, darunter die der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft und mißbilligten den Cölibat der Priester, obwohl die Prediger später neben der freiwilligen Armuth lange Zeit auch der freiwilligen Keuschheit sich ergaben*). An der Priesterweihe endlich läugneten sie den sacramentalischen Charakter**). Sie nahmen nur drei priesterliche Grade: den Episkopat, Presbyterat und Diakonat an***). Die niederen Weihen verwarfen sie gänzlich, die des Exorcisten schon vermöge ihrer Ansicht, daß seit dem Tode Christi der Teufel keine Gewalt mehr über den Menschen habe.

In Uebereinstimmung hiemit verwarfen sie auch alle Sacramentalien, die Segnungen, das Weihwasser, die Lichter in der Kirche, weil Gott als das wahre Licht derselben nicht bedürfe, die Räuche-

*) Dickhoff a. a. O. S. 196 ff.

**) Item dicunt, omnes bonos esse Sacerdotes etc. Item, quidam magnus magister et legatus eorum, hanc distinctionem mihi faciebat. Sunt dicebat, quidam, qui non sunt ordinati a Deo, vel ab hominibus, ut mali Laici; alii ab hominibus, ut mali Sacerdotes nostri, et non a Deo; alii a Deo, etsi non ab hominibus, ut boni Laici, qui servant mandata Dei, qui possunt ligare et solvere et consecrare et ordinare, si proferant verba Dei ad hoc statuta. *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* t. I. p. 88.

***) Ordinem Ecclesiasticum ipsi ad minus triplicem confitentur, scilicet Episcopatum, Presbyteratum et Diaconatum, sine quo triplici ordine Ecclesia Dei non potest esse, nec debet, ut ipsi testantur. *Moneta* p. 402.

rungen, Processionen, Wallfahrten und den Kirchengesang als teuflisches Geschrei. Vor den Crucifixen und dem Kreuzeszeichen hatten sie wegen des Todes Christi besonders großen Abscheu. Die Verehrung der seligsten Jungfrau erklärten sie für unzuläßig. Von den anderen Heiligen, z. B. den Märtyrern, Kirchenlehrern, behaupteten sie, sie seien vielleicht in der Hölle begraben, und läugneten die Wunder, welche Gott durch sie wirkte. Da sie die Gemeinschaft der Heiligen und überhaupt den Zusammenhang der diesseitigen und jenseitigen Welt läugneten, behaupteten sie, jene nähmen weder, noch hätten sie von den Gebeten der Gläubigen und von den ihnen erwiesenen Ehrenbezeugungen Kenntniß. Dieselben bekümmerten sich nicht um uns auf Erden, weßhalb auch die Anrufung um ihre Fürbitte unnütz sei. Gott allein habe uns erlöst: er allein könne uns deshalb helfen. Die Heiligen hätten nicht für Andere, sondern nur für sich selbst Verdienste erworben. Da Gott aus sich selbst wisse, was uns nothwendig sei, brauche er nicht durch die Bitten der Heiligen bewegt zu werden.

Aus diesem Grunde verwarfen sie auch das Ave Maria, während sie das Vater unser, wie es scheint, ausschließlich und sehr häufig beteten. Sie lehrten die Ihrigen, für die Mitglieder ihrer Secte beten, Gott möge sie vor jedem Uebel bewahren und die Katholiken, welche sie die Fremden nannten, mit Krieg, Hunger und Pestilenz und anderen Geißeln heimsuchen, um inzwischen von der Untersuchung und Verfolgung frei zu bleiben.

Vermöge ihrer Läugnung des Fegfeuers verwarfen sie auch die Fürbitten für die Verstorbenen, die Leichengottesdienste, Jahrtage und Opfer, welche nur den Priestern zu gut kämen. Dem kirchlichen Begräbnisse legten sie keinen Werth bei. Es sei gleich-

gleichgültig, ob Jemand auf einem Kirchhofe oder sonst an einem Orte begraben werde. Ja sie zogen es, wenn sie nur hiebei nicht entdeckt wurden, vor, auf dem Felde oder in Gärten beerdigt zu werden. Die Kirchhöfe seien nur von den Geistlichen eingeweiht worden, um aus denselben von ihren Untergebenen Gewinn zu ziehen *). Den Eid ver-

---

*) Wir heben aus *Pseudo-Reiner.* l. c. p. 265 sq. einige der wichtigsten Stellen heraus, welche geeignet sind, den Standpunkt dieser Sectirer zu charakterisiren. Item nullum sanctum credunt, nisi Apostolos: nullum sanctum invocant, nisi Deum solum. Item canonizationes, translationes et vigilias sanctorum contemnunt... Item Letaniam nunquam legunt; Legendas sanctorum non credunt. Item miracula sanctorum subsannant. Item reliquias sanctorum contemnunt. Item sanctam Crucem reputant ut simplex lignum. Item signum sanctae crucis horrent propter supplicium Christi, necumquam signant se. Item dicunt, quod doctrina Christi et Apostolorum sine statutu Ecclesiae sufficiat ad salutem... Circa consuetudines Ecclesiae hos habent errores. Omnes igitur consuetudines Ecclesiae approbatas, quas in Evangelio non legunt, contemnunt, sicut festum luminum, Palmarum, reconciliationem poenitentium, adorationem Crucis in Parasceve, festum Paschae, Christi et sanctorum festa spernunt, propter multiplicationem festorum et dicunt, quod unus dies sit sicut alius. Unde in festis occulte operantur. Item jejunia Ecclesiae non curant... Item omnes dedicationes, benedictiones et consecrationes candelarum, carnium, palmarum, chrismatis, ignis, cerei, Agni paschalis, mulieris post partum, peregrinorum, sacrorum locorum, sacrarum personarum, vestium, salis et aquae. Derident Ecclesiam muratam, reputant ut horreum et appellant eam vulgariter «Stainhauz.» Nec Deum ibi habitare dicunt... Item de dedicatione Ecclesiae, vel altaris nihil curant. Item ornatum Ecclesiae dicunt esse peccatum; et quod melius esset vestire pauperes, quam ornare

warfen sie als durch die heilige Schrift verboten. Wie sie die Bergpredigt als Inbegriff der Normen des christlichen Lebens betrachteten, sprachen sie sich auch in falscher Auslegung der Worte des Herrn gegen jede Tödtung eines Menschen, mochte sie auch im Kriege oder in Folge eines richterlichen Spruches vollzogen worden sein, als sündhaft aus. Da sie überhaupt den Standpunkt der christlichen Liebe mit dem der bürgerlichen Straf- und Gerechtigkeitsord-

---

parietes. Item, de altari dicunt, quod damnum sit, pannum utrescere super lapide. Et quod Christus non dederit Apostolis stolas nec casulam, nec infulam. Item conficiunt in Picario (Becher) pro calice. Et dicunt, quod corporale sit ut pannus braccarum. Item de lumine dicunt, quod Deus, qui est vera lux, non egeat lumine, et ad hoc tantum valere in Ecclesiis, ne clerici ibi pedes laedant . . . Imagines et picturas dicunt esse idolatricas. Item Ecclesiae cantum subsannant, et dicunt, quod in verbis tantum et non in melodia sit vis. Item, clamores Laicorum derident . . . Item, *tempore interdicti exultant, quia tunc plures corrumpunt.* Item dicunt, quod homines cogantur ire ad Ecclesiam propter quaestum; ipsi etiam ficte vadunt, offerunt, confitentur, communicant, sed totum ficte, . . Item Ecclesiasticam sepulturam reprobant. Vellent etiam potius sepeliri in campo, quam in caemeterio, si non timerent Ecclesiam. Item dicunt, quod exequiae mortuorum, Missae defunctorum, oblationes funerum, testamenta, legata, visitatio sepulchrorum, vigiliae lectae, anniversarius etc. et suffragia non prosint animabus . . . Hos omnes errores habent, quia negant Purgatorium, dicentes tantum duas vias esse, scilicet unam electorum ad coelum, aliam damnatorum, ad infernum . . . Si enim est bonus, non indiget suffragio; si est malus, nihil prodest. Item dicunt, quod omne peccatum sit mortale, et nullum veniale. Item dicunt, quod unum «Pater noster» plus valeat, quam sonus decem campanarum, et plusquam Missa. Cf. *Yvonetus* l. c. p. 1779 sq.

ordnung verwechselten*), so mußten sie consequenter Weise zuletzt mit der nach ihrer Ansicht dem göttlichen Willen widersprechenden staatlichen Ordnung brechen, und wären sie, wenn sie in einem Lande sich staatlich zu organisiren vermocht hätten, dahin getrieben worden, auf Erden ein Reich Sions zu gründen. Obwohl zuletzt in so schneidendem Gegensatze zu der Kirche stehend, bestrebten sich die Waldenser doch da, wo sie bei ihrer Minderzahl Gefahr fürchteten, keineswegs nach der Martyrerkrone trachtend, und später regelmäßig, sich den Katholiken äußerlich gleich zu stellen. Sie empfingen die Firmung, gingen zuweilen zur Beichte und Communion, beobachteten die Festtage und unterwarfen sich sogar äußerlich an den bestimmten Tagen dem Fastengebote, letzteres zum Theil auch aus dem Grunde, um sich bei einfältigen Leuten den Schein der Abtödtung und Heiligkeit zu verschaffen**).

Um ihre Lehre weiter auszubreiten, schlichen diese Ketzer im Verborgenen umher, begaben sich unter dem Vorwande, Wallfahrten zu machen, auf Reisen, um die Vorsteher ausländischer Gemeinden zu besuchen und wechselten, um nicht erkannt zu werden, öfters Stand und Beruf. An gewissen Kennzeichen wußten auch sie sich gegenseitig zu erkennen. Mit

*) Cf. Dickhoff a. a. O. S. 325 f.

) In diebus festivis, ubi caute possunt, operantur, arguentes, quod cum operari bonum sit, bona in die festo agere non sit malum. In quadragesima et in die jejuniorum Ecclesiae non jejunant, sed carnes comedunt, ubi audent, dicentes, quod Deus non delectatur in afflictionibus amicorum suorum, cum sine his potens sit, eos salvare. Quidam tamen haeretici affligunt se jejuniis et vigiliis et hujus modi, quia sine talibus non possunt apud simplices nomen sibi sanctitatis acquirere, nec decipere simulationis figmento. *Yvonetus* l. c. p. **1780.

großer Schlauheit gingen sie bei ihrer Proselytenmacherei zu Werke. Weit entfernt, daß sie an großen, in der Welt verrufenen Sündern ihre Macht, Bekehrungen zu bewirken, versucht hätten, wandten sie sich gewöhnlich an schlichte, einfältige Leute, besonders an solche, welche außer Berührung mit Geistlichen standen, um ihnen das Gift ihrer Irrlehre einzuträufeln. Sie gaben sich diesen gegenüber gerne den Schein großer Frömmigkeit, um deren Vertrauen zu gewinnen. Wenn sie dann zu denselben eine Zeitlang von Demuth, Keuschheit und anderen Tugenden gesprochen und sie ermahnt, den gefundenen Schatz im Innern sorgfältig zu bewahren, gingen sie einen Schritt weiter, hielten ihnen das Beispiel Christi und der Apostel vor Augen, welches die wahren Christen nachahmen müßten. Hievon nahmen sie Veranlassung, ihnen aus einander zu setzen, daß der Papst, die Bischöfe und Geistlichen, welche zeitliche Güter besäßen und die Heiligkeit der Apostel nicht nachahmten, keine wahren Leiter der Kirche seien. Die Geistlichen hätten sich die Laien durch List und Gewalt unterjocht, um von ihnen Zehnten und Geschenke zu erhalten, welche sie in Ueppigkeit mit ihren Concubinen und Kindern verpraßten. Wenn sie hiedurch und durch Hinweisung auf das Beispiel verdorbener Geistlichen dem Klerus die Achtung und Liebe entzogen, riethen sie, demselben keine Zehnten, Opfer und dergleichen mehr zu reichen und ihm den Gehorsam zu versagen. Außerdem aber suchten sie sich bei mächtigen und vornehmen Frauen einzuschleichen, in der klugen Erwägung, daß sie mit deren Hilfe auch ihre Männer für sich zu gewinnen und dann um so ungehinderter unter deren Schutze ihre Lehre weiter ausbreiten könnten*).

---

*) Siehe die ausführliche Darstellung der eifrigen und

Was endlich die Einrichtung ihres religiösen Gemeinwesens betrifft, so ist begreiflich, daß dieselbe nach ihrer politischen und socialen Lage sich änderte. Sie unterschieden sich ebenfalls gleich den Katharern in zwei Klassen, in Vollkommene und Glaubende. Die ersteren waren diejenigen, welche sich freiwillig einer vollkommenen Frömmigkeit in der Nachfolge der Apostel ergeben hatten und sich damit befaßten, die übrigen religiös anzuregen und zu leiten*). Anfänglich hatten sie ihre Opposition nur gegen die schlechten Geistlichen gerichtet, und war es ihre Absicht gewesen, sich nur mit Predigen zu befassen, um die Kirche mit ihren „reformatorischen" Ideen zu durchdringen und Geistliche und Laien auf den von ihnen bezeichneten Weg der apostolischen Vollkommenheit zurückzuführen. Als sie aber von der Kirche als Ketzer erklärt und ausgeschlossen wurden, sahen sie sich genöthigt, eine eigene Religionsgenossenschaft einzurichten. Aber die seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gegen sie ergriffenen Gewaltmaßregeln nöthigten sie, sich mit ihren Bestrebungen zurückzuziehen. So beschränkten sich nun die Predigergenossen oder eigentlichen Vollkommenen in ihren drei Abstufungen des Majorates oder Oberhauptes, Major und Minor, wieder auf ihren Reisen, auf denen sie die früheren Abzeichen ihrer apostolischen Lebensweise, San-

---

listigen Proselytenmacherei der Waldenser bei *Yvonetus* l. c. p. 1782 sq. Cf. *Pilichdorff* l. c. p. 280., wo er den Waldensern vorwirft, daß sie sich im Verborgenen halten und zuerst durch «vetulas» und «mulierculas» Anderen ihr Gift einträufeln, ehe sie selbst mit ihrer Beweisführung kommen.

*) Diesen Vollkommenen wurden höhere sittliche Verpflichtungen auferlegt als den Glaubenden, welche im Nothfalle lügen und schwören durften. Cf. *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* t. I. p. 87 sq.

dalen u. s. w., ablegten*), wie anfänglich auf das Predigen und Beichthören. Diesen Privatbeichten legten sie jedoch keinen sacramentalen Charakter bei, sondern betrachteten sie blos als ein pädagogisches Mittel, um die Anhänger durch Ermahnungen und Bußen bei der Secte zu erhalten und in ihrem Eifer aufzumuntern**).

---

*) Sie wechselten, um nicht erkannt zu werden, öfters Stand und Beruf. Aliquando ferebat habitum et signacula peregrini. Aliquando baculum Poenitentiarii et ferramenta. Aliquando se fingebat sutorem, aliquando Barbitonsorem, aliquando Messorem etc. *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* t. I. p. 87. Auch erkannten sie sich an geheimen Zeichen und Formeln. Ein Beispiel hievon führt *Yvonetus* an l. c. p. 1794.

**) Dickhoff a. a. O. S. 233 ff. Wir erlauben uns hier eine Stelle aus dem genannten Schriftsteller (S. 236 f.) anzuführen, welche zugleich für dessen Auffassung des Charakters der Waldensersecte von Bedeutung ist: Von Anfang an ist die Intention der waldensischen Secte wesentlich auf die Herstellung der wahren religiösen und sittlichen Beschaffenheit der Einzelnen gerichtet, durch welche nach ihrer Ansicht erst das Aeußerliche der kirchlichen Handlungen seine Wahrheit und Wirklichkeit erhält. Der von der subjectiven Beschaffenheit der Einzelnen unabhängige Werth und Inhalt des Kirchlich-Objectiven wird ja von ihnen von Anfang an verkannt. Schon in dem waldensischen Satze über den Ordo, wonach der kirchlichen Ordination für sich als einem blos Aeußerlichen aller Inhalt und Werth abgesprochen und das, was die Wahrheit und Wirklichkeit seiner amtlichen Functionen begründet, allein in der subjectiven Beschaffenheit des Priesters gesehen wird, drückt sich jene Anschauungsweise aus, welche die Bedeutung des Kirchlich-Objectiven an und für sich nicht zu würdigen weiß und dasselbe in falscher Trennung als ein blos Aeußerliches, für sich Inhaltsloses, der Subjectivität des frommen Lebens und

Während übrigens die ultramontanen oder französischen Armen durch die Albigenserkriege in ihrer Entwicklung gehemmt und sich, um den Verfolgungen zu entgehen, an den katholischen Cultus anzuschließen genöthigt sahen, konnten die lombardischen Armen, welche, in den auf ihre Freiheit eifersüchtigen Städten, während der Kämpfe zwischen den kaiserlichen und welfischen Parteien größere Schonung genossen, ihr antikirchliches Princip consequenter entfalten. Daher waren sie es, welche die gänzliche Erlöschung des kirchlichen Priesterstandes seit Papst Sylvester und die Ungültigkeit der nicht blos von schlechten, sondern

---

den Einzelnen entgegengesetzt, durch welche letztere jenes erst sein wahres Wesen erhalte. Als nun die Waldenser ihr Bestreben vereitelt sahen, das kirchliche Sacerdotium nach ihrer Ansicht zu reformiren und die siegende Gewalt der herrschenden Kirche es ihnen zugleich unmöglich machte, eine Kirche nach ihren Grundsätzen neben der herrschenden zu gründen, beschränkte sich das Streben der Secte darauf, für sich selbst, für ihre eigenen Mitglieder jene wahre Beschaffenheit des frommen Herzens und des frommen Wandels herzustellen, durch welche erst die äußerlichen kirchlichen Handlungen und Sacramente ihre Wahrheit erhalten. Gelang ihr dieses, so konnte sie die Ihrigen in Beziehung auf das Aeußerliche der Kirche überlassen, der sie den Besitz des Aeußerlichen nicht absprach, sondern nur dies, daß dies Aeußerliche in der herrschenden Kirche wegen der subjectiven Verderbtheit ihrer meisten Mitglieder und der meisten ihrer Prälaten und Priester der inneren Wahrheit entbehre und insofern nichtig sei. Die Intention der Secte richtet sich jetzt darauf, nicht sowohl ein wahres kirchliches Leben nach allen seinen Beziehungen herzustellen, als vielmehr nur durch die Herstellung der wahren subjectiven Beschaffenheit ihrer Mitglieder für diese wahre Ergänzung zu der bloßen Aeußerlichkeit der Kirche zu begründen, die sie als solche auch für sich bestehen läßt.

selbst frommen Priestern gespendeten Sacramente lehrten; auch hatten sie im Unterschiede von den französischen Waldensern an die Stelle des kirchlichen einen eigenen Sectenordo mit der dreifachen Abstufung des Episcopates, Presbyterates und Diaconates zur Leitung ihrer Gemeinde und Spendung der Sacramente gesetzt. Auf der anderen Seite jedoch darf nicht übersehen werden, daß sie nicht, wie die ultramontanen Waldensern, an ihre Priester die Forderung der Besitzlosigkeit stellten, sondern den Eigenbesitz in irgend welcher Form gestatteten. Uebrigens mußte gerade dieses entschiedene Auftreten gegen die Kirche später, als die letztere in Italien wieder zu ihrer vollen Macht gelangt war, dazu führen, daß die Secte der lombardischen Armen schneller sich auslebte und unterging *).

Im Allgemeinen zeigt sich jedoch bei den verschiedenen Waldensischen Secten viel Unklarheit und Unsicherheit sowohl in dem Principe als in dessen Durchführung. Da sie nun außerdem gleichen Verfolgungen wie die Katharer sich ausgesetzt sahen und mit denselben die Opposition gegen die Kirche gemeinsam hatten, so ist sich nicht zu verwundern, daß manche Waldenser von manichäischen Irrthümern berührt wurden **), so daß verschiedene ketzerische Richtungen in der antikirchlichen Gährung jener Zeit in einander flossen.

5. Einen mystisch-speculativen Charakter

*) Dickhoff a. a. O. S. 246 ff.

**) Cf. *Stephanus de Borbone* ap. *D'Argentré* t. I. p. 58 sq. Besonders scheinen die lombardischen Armen, welche nach *D'Argentré* von den Arnoldisten abstammten und sich erst später mit den Waldensern verbanden, von den Irrlehren der Katharer angesteckt gewesen zu sein.

trägt jene häretische Richtung an sich, welche von Amalrich ausging *).

Amalrich, geboren in Bena in der Diöcese Chartres, ein durch Scharfsinn und Freiheit des Geistes ausgezeichneter Lehrer, trat, nachdem er sich lange Zeit dem Vortrage der Logik und anderer philosophischer Disciplinen gewidmet, zu der Theologie über, in der Weise, daß er auch in Beziehung auf diese mehr an feste Normen gebundene heilige Wissenschaft seine besondere Lehrweise und seine Eigenthümlichkeit, überall abweichende Ansichten geltend zu machen, in Anwendung brachte **). Wohl stand er nicht, wie schon behauptet worden ***), im Zusammenhange mit den Katharern und Waldensern seiner Zeit. Dagegen ging er ohne Zweifel auf Scotus Erigena zurück, dessen neuplatonischer mystischer Pantheismus auch schon andere Erforscher des Wesens der Dinge und des Zusammenhanges der übersinnlichen und sinnlichen Welt in die Irre geführt hat. Diesen ihren Ursprung kann seine Lehre durchaus nicht verläugnen. Ihr zufolge ist Gott das Wesen und Sein des Alls. Wie

*) Siehe über Amalrich besonders: Möhlers neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Zweite Aufl. S. 444 ff. Engelhardt, kirchengeschichtliche Abhandlungen (Erlangen 1832.) S. 253 ff. Krönlein, Amalrich von Bena und David von Dinant in den Studien und Kritiken, 1847. S. 271 ff. Von demselben Verfasser war bereits 1842 die Abhandlung erschienen: De genuina Amalrici a Bena ejusque sectatorum ac Davidis de Dinanto doctrina. Giesae. Hahn in dem schon öfters angeführten Werke, Bd. 3. S. 176 ff.

**) Semper tamen suum per se modum docendi et discendi habuit, et opinionem privatam et judicium quasi sectum et ab aliis separatum. *Quill. Armoric.* ap. *Brial.* t. XVII. p. 83.

***) Z. B. von *D'Argentré* und *Capefigue.*

das Licht nicht an sich, sondern in der Luft gesehen werde, so werde Gott weder von einem Engel, noch von einem Menschen an sich, sondern in den Geschöpfen gesehen. Die Ideen seien nicht von Ewigkeit in dem göttlichen Verstande; sie erschaffen und werden erschaffen. Gott werde deßhalb das Ziel oder Ende aller Dinge genannt, weil alle in ihn zurückkehren werden, um in ihm unveränderlich zu ruhen und ein Individuum mit ihm zu sein *). Der Geist des Menschen verliere, wenn er von vollkommener Liebe in Gott sich ergieße, sich selbst und kehre in seine eigene Idee zurück, die er unveränderlich und ewig in Gott habe. Eine solche Seele nehme das wahre göttliche Wesen an, so daß sie nicht mehr Geschöpf sei, sondern in Gott selbst verwandelt werde. Dieser das Göttliche und Endliche vermischende und den Charakter des Specifisch-christlichen aufhebende Pantheismus gab sich besonders auch in der Behauptung zu erkennen, daß der Leib Christi in der sichtbaren Gestalt des Brodes schon vor dem Aussprechen der Consecrationsworte und zwar ebenso wie in jedem anderen Dinge zugegen sei und Gott ebenso in Ovid wie in Augustin geredet habe **). Demgemäß mußte auch die Trinitäts-

---

*) Hic Amalricus asseruit ideas, quae sunt in mente divina, et creare et creari; quum secundum Augustinum, nihil nisi aeternum atque in commutabile sit in mente divina. Dixit etiam, quod ideo finis omnium rerum dicitur Deus, quia omnia reversura sunt in eum, ut in Deo incommutabiliter quiescant, et unum individuum atque in commutabile in eo manebunt. . . Dixit aliam, Deum esse essentiam omnium creaturarum et esse omnium. Item dixit, quod sicut lux non videtur in se, sed in aere, sic Deus nec ab Angelo, nec ab Homine videtur in se, sed in creaturis. *Mart. Pol.* ap. *D'Argentré* t. I. p. 128.

**) Dicebant, non aliter esse corpus Christi in pane alta-

lehre fallen. Gott ist auf verschiedene Weise Mensch geworden: der Vater in Abraham, der Sohn in Maria, der heilige Geist wird es täglich in uns. Dieser Geist wirkt in uns Alles. Deßhalb ist Jeder Christus und der heilige Geist *). Derselbe Grundgedanke kehrt in dem Satze wieder, jeder Christ müsse sich für ein Glied Christi halten, und Niemand könne selig werden, wenn er nicht von diesem Bewußtsein erfüllt sei; oder in der gleichbedeutenden Aeußerung, wer die Kenntniß Gottes in sich habe, habe in sich das Paradies, d. h. der Glaube, die Erkenntniß mache selig **). Dieser falsche Mysticismus führte nothwendig auch zur Verachtung des äußeren Gottesdienstes, besonders der Verehrung der Heiligen, sowie überhaupt zur Opposition gegen das Kirchliche, in welcher alle Häresien ihren Vereinigungspunkt hatten.

Die Universität Paris schritt im Jahre 1204 gegen diese Irrlehre ein und sprach über sie das Verdammungsurtheil aus. Amalrich wandte sich nun selbst an den römischen Stuhl. Innocenz III. aber bestätigte nach Untersuchung der Streitfrage das Urtheil der Pariser Lehrer und befahl ihm, seine Irrthümer öffentlich vor der Universität abzuschwören. Amalrich leistete Folge (1207), starb aber kurz

---

ris et in qualibet re, sicque Deum locutum fuisse in Ovidio, sicut in Augustino. *Caesar. Heisterbac.* ap. *D'Argentré.* t. I. p. 130. Möhler a. a. O. 454 ff.

*) Pater in Abraham incarnatus, Filius in Maria, spiritus sanctus in nobis quotidie incarnatur. *Thesaur. nov.* ed. *Martene.* t. IV. p. 163. *D'Argentré* t. I. 128. Ille (spiritus sanctus) operatur omnia in omnibus. Unde concedebant, quod unusquisque eorum erat Christus, et spiritus sanctus. *Caes. Heisterb.* ap. *D'Argentré* t. I. p. 130.

**) Cf. Möhler a. a. O. S. 451 ff.

darauf aus Verdruß und Mißmuth über den abgelegten Widerruf *). Amalrich hatte mehrere Schüler, unter welchen der Goldschmied Wilhelm de Aria die erste Stelle einnahm. Unter ihrer Einwirkung nahm die Irrlehre einen noch gefährlicheren Charakter an. Anschließend an das System des berühmten Abtes Joachim von Floris in Calabrien (derselbe starb im Jahre 1204) stellten sie drei Weltalter oder Reiche auf. Der Vater habe in dem alten Testamente unter den Formen des Mosaischen Gesetzes, der Sohn in dem Sacramente der Taufe, des Abendmahles und in anderen Formen des neuen Testamentes gewirkt. Wie die Gesetzesform bei der ersten Ankunft Christi ihre Geltung verloren habe, so werden nun alle von Christus eingesetzten Anstalten, wie die Sacramente aufhören **), da der heilige Geist mit dem Eintritte der letzten Periode sich in ihnen (den Schülern Amalrichs) offenbaren werde. Da die Gläubigen Gott nicht als höchste Gerechtigkeit, sondern als Liebe zu betrachten hätten, so habe nicht blos der Cultus, sondern auch das Sittengesetz für sie keine Geltung mehr. Nicht nur könne der von dem heiligen Geiste Erfüllte ohne äußerliche Handlungen selig werden, sondern er sei auch von nun an sündelos; denn wenn Jemand auch im Geiste Gottes Ehebruch und Hurerei treibe oder sonst sich beflecke, so sei dieses für ihn keine Sünde ***). Die Auf-

*) Taedio ergo et indignatione affectus, ut dicitur, aegrotavit ac in lecto decumbens decessit in brevi. *Quill. Armor.* l. c. p. 83.

**) Aehnlich wird auch in neuester Zeit vielfach geltend gemacht, das Christenthum und die Kirche hätten ihre Berechtigung in früheren Jahrhunderten gehabt, nun aber sich überlebt, um dem Reiche der Humanität zu weichen.

***) Inter alios eorum errores impudenter astruere nite-

erstehung der Todten faßten sie als bereits gegenwärtig, als die Offenbarung des heiligen Geistes: der Himmel sei das Wissen, die Hölle die Sünde. Die letztere verglichen sie auch mit einem faulen Zahne, unter welchem sie wahrscheinlich die natürliche Krankheit der beschränkten Wesen, welche erst dann, wenn dieselben einmal mit Gott ein Individuum bilden, aufhören werde, verstanden *). Endlich scheinen die Amalrichcaner ihren Meister in der Bekämpfung der Kirche noch überboten zu haben. So nannte der Goldschmied Wilhelm den Papst den Antichrist und Rom die babylonische Hure und weissagte demselben innerhalb fünf Jahren den Untergang **). Wegen dieser heftigen Opposition gegen

---

bantur, quod potestas Patris duravit, quamdiu viguit lex Mosaica; et quia scriptum est, „Novis supervenientibus abjicientur vetera," postquam Christus venit, aboleverunt omnia Testamenti veteris sacramenta, et viguit lex nova usque ad illud tempus. In hoc ergo tempore dicebant Testamenti novi sacramenta finem habere, et tempus sancti spiritus incepisse, quo dicebant, confessionem, baptismum, eucharistiam et alia, sine quibus salus haberi non potest, locum de caetero non habere, sed unumquemque tantum per gratiam spiritus sancti interius sine actu aliquo exteriori, inspiratum salvari posse. Charitatis virtutem sic ampliabant, ut id, quod alias peccatum esset, si in virtute fieret charitatis, dicerent jam non esse peccatum. (Später wurde statt der Liebe dem Glauben solche Kraft beigemessen.) Unde et stupra et adulteria et alias corporis voluptates in charitatis nomine committebant, mulieribus cum quibus peccabant, et simplicibus, quos decipiebant impunitatem peccati promittentes, Deum tantummodo bonum et non justum praedicantes. *Quill. Armos.* l. c. p. 83.

*) Cf. Möhler a. a. O. S. 453.

**) Ipse prophetabat, quod intra quinque annos istae quatuor plagae evenire deberent: prima super populum, qui fame consumetur; secunda erit gladius, quo

die bestehende Kirche und der Gleichgültigkeit gegen alle sittlichen Verirrungen, weniger wegen ihres pantheistisch-mystischen Charakters hätte auch diese Irrlehre in gefährlicher Weise um sich greifen können. Als Bischof Peter von Paris und Bruder Guarin, des Königs Rath, von derselben Nachricht erhielten, ließen sie durch den Priester Raoul von Nemours insgeheim genauere Nachforschungen anstellen. Dem letzteren gelang es vermittelst des listigen Vorgebens, er sei selbst ein Mitglied der Secte, nicht blos deren Geheimnisse, sondern auch alle Mitglieder zu erforschen. Es wurden mehrere Priester und Laien, unter letzteren auch Weiber, gefänglich eingezogen, auf einem Concil im Jahre 1209 zu Paris verurtheilt, auf Befehl des Königs zehn derselben, da sie ihren Irrthum nicht abschwören wollten, verbrannt und vier zu ewigem Gefängnisse verurtheilt. Die Gebeine Amalrichs aber, welcher in dem Kloster St. Martin des Champs ein christliches Begräbniß erhalten hatte, wurden wieder ausgegraben und in nichtgeweihte Erde geworfen *).

Gewöhnlich wird als Amalrichs bedeutendster Anhänger David von Dinant — so genannt von seinem Geburtsort in der Bretagne — aufgeführt. Wie aber seine Lebensumstände gänzlich in Dunkel gehüllt sind, so ist auch sein äußeres Verhältniß zu jenem unbekannt. Wegen seines außerordentlichen

---

se Principes interficient; tertia, in qua terra aperietur et deglutiet Burgenses; in quarta, descendet ignis super Praelatos Ecclesiae, qui sunt membra Antichristi. Dicebat enim, quia Papa esset Antichristus et Roma Babylon. *Caes. Heisterb.* ap. *D'Argentré* l. c. p. 130.

*) *Quill. Armor.* l. c. p. 83 sq. *Caes. Heisterb.* ap. *D'Argentré* t. I. p. 129 sq. *Mansi* t. XXII. p. 809 sq. 1080 sq.

Scharfsinns soll Papst Innocenz III. als Freund speculativer Erörterungen ihn seines Umganges gewürdigt haben *). Wie wir aus den noch erhaltenen Bruchstücken seiner Lehre ersehen, huldigte David im Gegensatze zu dem theilweisen Skepticismus des Scotus vorherrschend einer dialektischen Geistesrichtung, indem er sich zugleich entschieden an Aristoteles und andere heidnische Philosophen anschloß. Aus diesem Grunde nahm aber auch sein Pantheismus eine crassere Gestalt an. Gott ist ihm nicht blos das formelle, sondern auch das materielle Sein aller Dinge, der Urgrund aller Körper, Seelen und ewigen Substanzen, welche alle Drei Eins und Dasselbe seien **).

6. Welch gefährlichen Einfluß die Wiedeauferweckung der antiken Philosophie — ähnlich wie die noch zu wenig in das richtige Verhältniß zu den Wahrheiten und Thatsachen der Offenbarung gebrachten Resultate der Naturwissenschaften in unseren Tagen — und die ausschließliche Anwendung der Syllogistik auf eitle Gelehrte damals ausgeübt habe, zeigt das Beispiel des Dialektikers Simon von Tournay. Dieser einer der berühmtesten Lehrer der Philosophie und Theologie seiner Zeit (zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts), um dessen Lehrstuhl sich eine solche

*) Magister vero David, alter haereticus de Dinaunt, hujus novitatis inventor, circa Papam Innocentium conversabatur, eo quod idem Papa subtilitatibus studiose incumbebat. Erat enim idem David subtilis ultra quam deceret etc. *Chron. anon. Laudon.* cap. ap. *Brial* t. XVIII. p. 715.

**) Siehe die *Errores Magistri David de Dinanto* bei *D'Argentré* t. I. p. 132. Möhler a. a. O. 448 ff. Ritter, Geschichte der Philosophie, Staudenmaier, Philosophie des Christenthums u. s. w.

Menge Wißbegieriger sammelte, daß nur der größte Raum sie fassen konnte, soll eines Tages die verwickeltsten Fragen über die Lehre von der Trinität mit solcher Meisterschaft gelöst haben, daß am Schlusse seines Vortrages seine Schüler voll Bewunderung zu ihm mit der Bitte traten, ihnen doch seine Untersuchungen zu dictiren, da es ein unersetzlicher Verlust wäre, wenn sie wieder dem Gedächtnisse entfielen. Diese Lobeserhebungen brachten ihn so außer Fassung, daß er mit emporgerichtetem Blicke ausrief: „O Jesulein, Jesulein! wie ich in dieser Untersuchung dein Gesetz bekräftigt und erhöht habe, so könnte ich fürwahr! wollte ich feindselig gegen dich auftreten, es mit noch stärkeren Gründen schwächen und um seine Geltung bringen." Nach einem anderen Schriftsteller ließ er ebenfalls am Schlusse einer Vorlesung die Aeußerung vernehmen: „Drei sind es, welche durch ihre Lehren und Thaten die Welt unterjocht haben, Moses, Christus und Mahommed. Moses hat zuerst das jüdische Volk bethört, dann Jesus Christus die nach ihm benannten Christen, zuletzt Mahommed die Heiden." Zur Strafe für diese Blasphemie sei er alsbald in Epilepsie verfallen und bis zu seinem Lebensende nicht blos aller Wissenschaften, sondern sogar der Sprache beraubt worden *).

7. Noch haben wir der Passagier oder Beschnittenen zu erwähnen, welche, wenn sich auch nur wenige Nachrichten über sie erhalten haben und sie blos in Oberitalien aufgetreten sind **), doch deß-

*) Siehe über ihn die Nachrichten von *Thomas Cantipratanus* und *Matth. Paris* bei *D'Argentré* t. I. p. 125 sq., sowie die *Hist. lit. de la France* I. XVI. p. 388 sq.

**) Ueber die Passagier haben wir blos zwei alte Nachrichten, von *Bonacursus* in seiner Schrift gegen die

halb Beachtung verdienen, als sie von der Mannigfaltigkeit der antikirchlichen Bewegung jener Zeit Zeugniß ablegen. Weit entfernt, der Familie der manichäischen Ketzer anzugehören, wie wiederholt behauptet worden ist *), standen sie vielmehr zu den-

---

Häretiker, bei *D'Achery spicileg.* (Paris 1723.) t. I. p. 211 sq. und von Gregorius von Bergamo (Specimen alterius Opusculi, quod G. Berg. contra Catharos et Pasagios elucubravit, bei *Muratori*, Antiquitates Italiae medii aevi. t. V. p. 151 sq.). Die betreffenden Stellen hat Hahn a. a. O. Bd. 3. S. 209. gegeben. Cf. *D'Argentré* t. I. p. 64. — Zum ersten Male werden die Passagier (Pasagii, Passagii, Passagini, Passageni, Passagerii, Passageres, Passagieri) in dem zu Verona unter Lucius III. gegen die Ketzer erlassenen Decrete genannt und sie kommen hier in Gesellschaft der Armen von Lyon, Josephiner u. s. w. vor. Den Namen Passagier hatten sie nach der gewöhnlichen und auch wahrscheinlichsten Ansicht von ihrem umherschweifenden Leben, welches den Juden ja eigenthümlich zu sein scheint.

*) Z. B. von Muratori, Fueßlin, Hurter. Diese Schriftsteller können sich allerdings auf die merkwürdige Stelle bei *Luc. Tud. Max. Bibl.* t. XXV. p. 241. berufen: Item haeretici quadam excogitate malitia plerumque circumciduntur et sub specie Judaeorum quasi gratia disputandi ad Christianos veniunt et haereticas quaestiones proponunt. Liberius tanquam Judaei haereses feminant, qui primo verbum haeresis dicere non audebant. Audiunt saeculi princeps et judices urbium doctrinam haeresum a Judaeis, quos familiares sibi annumerant et amicos. Si aliquis ductus zelo legis Dei aliquem horum exasperavit, punitur quasi qui tangit pupillam oculi judicis civitatis. Hi docent alios Judaeos suas blasphemias contra Christianos proponere, ut vel sic fidem Christianam pervertere possint. Habent fautores omnes synagogas malignantium Judaeorum et infinitis muneribus principes placant, et judices ad sui culturam auro perducunt. Allein wir halten es mit

selben insofern in einem entschiedenen Gegensatze, als sie die buchstäbliche Beobachtung des mosaischen Gesetzes, der Beschneidung u. s. w. lehrten, und hatten wohl nicht so fast in Ueberresten der alten Ebioniten, mit denen sie auch die Läugnung der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater gemein hatten, sondern vielmehr in dem während der Zeiten der Verfolgungen durch die Furcht vor dem Tode oder vor Beraubung herbeigeführten Uebertritte von Juden zu dem Christenthum *), vielleicht auch theilweise

---

Neander (Kirchengeschichte V. 2. S. 797.) für unwahrscheinlich, „daß Solche, welche nicht selbst Juden waren, insbesondere Katharer, an welche wir hier denken müßten, diese Feinde des Judenthums, der verhaßten, nach ihrer Meinung vom bösen Princip eingesetzten Beschneidung sich unterzogen, für Juden ausgegeben haben sollten um eines äußerlichen Zweckes willen, zu dessen Erreichung dies nicht einmal das beste Mittel war; denn wie sie von der einen Seite unter dieser Larve leichter Schutz und Eingang finden konnten, mußten sie von der anderen Seite desto mehr zurückstoßen."

*) Hahn hat a. a. O. Bd. 3. S. 1—68. und Beilagen S. 108—259. die Nachrichten über die Juden des Mittelalters und besonders die Gesetze gegen dieselben mit großem Fleiße zusammengestellt, weßhalb wir Diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, hierauf verweisen. — Daß schon Juden jener Zeit nach ihrem Uebertritte zum Christenthum (wie später ihre Glaubensgenossen (und die Morisken) in Spanien) den alttestamentlichen Sauerteig in sich fortwirken ließen, beweist z. B. der siebenzigste (und letzte) Canon des vierten Lateranconcils (ap. *Mansi* t. XXII. p. 1058.). Quidam sicut accepimus, qui ad sacri undam baptismatis voluntarii accesserunt, veterem hominem omnino non exuunt, ut novum perfectius induant; cum prioris ritus reliquias retinentes Christianae religionis decorem tali commixtione confundant.

in dem von Christen zu dem Judenthum ihren Ursprung *). In der Verwerfung der römischen Kirche und ihrer Lehren stimmten auch sie mit den übrigen Ketzern überein, sowie sie mit der dem Judenthum eigenen Rührigkeit ihre Ansichten zu verbreiten suchten **).

8. Ist es überhaupt eine der wichtigsten Obliegenheiten des obersten Hirten der Christenheit, über die Reinheit des Glaubens, des Grundpfeilers der Kirche, zu wachen und die apostolische Hinterlage ungetrübt zu erhalten, so mußte Innocenz um so energischer und umsichtiger die Vertilgung der vielköpfigen Häresie sich angelegen sein lassen, als dieselbe bereits, wie bemerkt, das Erbe des heil. Petrus zu unterwühlen begonnen hatte. Ueberzeugt, daß das Uebel an der Wurzel angegriffen werden müsse, drang er vor Allem darauf, daß der Klerus, von dem die Charakterstärke lähmenden und die Autorität untergrabenden sittlichen Verderben frei sich haltend, mit Ernst

*) So findet sich in der Doctr. de mod. proc. contr. haeret. (ap. *Martene*, thes. nov. anecd. t. V. p. 1813.) ein Abschnitt mit der Ueberschrift: Citatio contra mortuum, qui fecit se circumcidi, et se transtulit ad ritus damnabiles Judaeorum. Vergl. außerdem die Stelle bei *Yvonetus* l. c. p. 1794.: Nota quod Judaei aliter circumcidunt pueros, et aliter Christianos nostros adultos, quando judaizant: quia scindunt eis pellam desuper semiplene, non totum circulum, sicut in pueris suis faciunt. Nota etiam quod tradunt Christianis, qui fiunt Judaei, cartam judaiziationis, quam semper debent secum portare; aliter alii Judaei non biberent cum eis. Et debet continere loco singulorum nomina magistrorum, qui eos debaptizaverunt.

**) Praeterea ad augmentum sui erroris omnes Ecclesiae Doctores et universaliter totam Ecclesiam judicant et condemnant. *Bonacursus* l. c. p. 211.

und Strenge seine Pflichten erfülle und statt nach zeitlichem Erwerbe zu trachten, oder der Sinnlichkeit zu fröhnen, für die Ehre Gottes und seiner Kirche sich ereifere. War die Unwissenheit bei vielen Verführten die Mutter des Irrthums gewesen, so sollten die Prediger laut ihre Stimmen erheben, um den Irrglauben in seiner Richtigkeit aufzudecken und die Irrenden durch Verkündigung der Wahrheit in den Schooß der Kirche zurückzuführen *). Wenn er hiebei die Lehr-

---

*) Unter den sieben Ursachen, warum die Ketzereien so um sich griffen, führt *Reiner.* contra Waldens. l. c. p. 264. folgende an: scandalum de malo exemplo quorundam; — insufficientia doctrinae quorundam, qui praedicant quandoque frivola, quandoque falsa; — irreverentia, quam quidam ministri Ecclesiae perhibent Sacramentorum. — Daß das unter der Geistlichkeit eingerissene Verderbniß und ihre Gleichgültigkeit in Erfüllung des Berufs der Häresie Vorschub leistete, hebt Innocenz III. selbst in vielen Briefen mit Nachdruck hervor. So schreibt er an den Cardinalpriester Johannes vom Titel der heil. Prisca über die Geistlichkeit in der Provence (Ep. Innoc. III. lib. III. 24. ap. *Brequigny* p. 27 sq.): Speculatores ejus omnes caeci, canes muti non valentes latrare, talentum sibi creditum in sudario cum inutili servo recondunt, utpote in ore quorum est verbum Domini alligatum; filii sunt caupones pessimi, aquam vino miscentes, qui nec inter sanctum et profanum discernunt nec separant praetiosum a vili, sed omnia faciunt gratia turpis lucri. Omnes enim, juxta illud Prophetae, a maximo usque ad minimum avaritiae student, diligunt munera, retributiones sequuntur, justificantes impium pro muneribus, et justi justitiam auferentes. Per hos inter gentes nomen Domini blasphematur, qui leges condentes iniquas, acceptores personarum et munerum, pupillo vero non judicant, et causa viduae non ingreditur ad eosdem . . . hi siquidem dicunt bonum malum et malum bonum; ponunt tenebras lucem et lucem tenebras; in dulce amarum et in amarum dulce convertunt; nec Deum

autorität der Geistlichkeit gegenüber dem Privatgeiste einzelner Laien, wie z. B. derer zu Metz, aufrecht erhalten wissen wollte und sich gegen das Lesen der ohne höhere Vollmacht in die Landessprache übersetzten heiligen Schrift, welche so tief sei, daß nicht einmal Einsichtsvolle und Gelehrte, um so weniger Einfältige und Ungelehrte sie erschöpfen könnten*),

---

timent nec hominem reverentur; dogmata evangelica prava interpretatione pervertunt et canonica statuta confundunt ... Hinc Haereticorum insultatio provexit; detractio Tyrannorum et populi in Deum et Ecclesiarum contemtus procedit. — Dieser Saumseligkeit der Geistlichen gegenüber stand die unermüdliche Thätigkeit der Ketzer. Omnes, scilicet viri et feminae, parvi et magni, nocte et die, non cessant docere et discere. Operarius enim in die laborans, in nocte discit et docet. Schon kleine Knaben zeigten hierin großen Eifer. — Wenn Einer sich mit der Ungeschicklichkeit, etwas zu lernen, entschuldigte, sagten sie zu ihm: Lerne in einem Tag nur ein Wort, in einem Jahre wirst du 365 Worte wissen. Ein Häretiker schwamm während eines Winters bei Nacht zu einem Katholiken, um ihn von seinem Glauben abzubringen. Wie Reiner, dem wir diese Nachricht entnommen, weiter erzählt, zeichneten sich die Häretiker durch große Belesenheit in der heiligen Schrift, welche sie freilich unrichtig auslegten, aus. Reiner kannte einen Bauer, welcher das Buch Hiob Wort für Wort, und mehrere, welche das ganze neue Testament auswendig wußten.

*) Ep. Innoc. lib. II, 141. ap. *Baluz.* t. I. p. 432 sq. Der Papst spricht sich in diesem weitläufigen Schreiben auch darüber aus, daß es nicht hinreiche, wenn die s. g. Reformatoren sich auf eine innerliche göttliche Mission berufen. Quod si forte quis argute respondeat, quia tales invisibiliter mittuntur a Deo, etsi non visibiliter mittuntur ab homine, cum invisibilis missio multo sit dignior quam visibilis et divina longe melior quam humana (unde Johannes Baptista non legitur missus ab homine, sed

erklärte, so müssen wir um so mehr seiner weisen Einsicht beipflichten, je mehr die Erfahrungen der neueren Zeit gelehrt haben, wie leicht die heilige Schrift, nicht getragen von der Ueberlieferung und Auslegung der Kirche, dahin führe, die Einheit des Glaubens aufzulösen und willkührlichen Meinungen Vorschub zu leisten. Gegen Diejenigen, welche aller freundlichen Belehrung und Ermahnung ungeachtet hartnäckig auf ihren Irrthümern beharrten, wollte er mit Strenge und Gewalt eingeschritten wissen. Sie sollten der Lehen und Besitzungen, welche von der Kirche abhingen, verlustig gehen, ihre Güter sollten an ihre katholischen Nachkommen oder, wenn sie keine hätten, an den Fiscus fallen, die Häuser, in denen sie gewohnt, niedergerissen, sie selbst des Landes verwiesen, ihre Leichname aus der geweihten Erde wieder ausgegraben werden. Deßhalb wurden auch die weltlichen Fürsten von ihm aufgerufen, das Schwert, das ihnen von Gott zum Schutze der Gerechten und zur Bestrafung der Uebelthäter sei anvertraut worden, gegen sie, wie sie bei ihrer Salbung und Krönung beschworen, zu ziehen*). Auch befand sich der Papst hier nicht blos ganz im Einklange mit den Anschauungen seiner katholischen Zeitgenossen,

---

a Deo) potest et debet utique ratione praevia responderi, quod cum interior illa missio sit occulta, non sufficit cuiquam unde tantum asserere, quod ipse sit missus a Deo, *cum hoc quilibet haereticus asseveret*: sed oportet ut astruat illam invisibilem missionem per operationem miraculi, vel per scripturae testimonium speciale. Diese Worte finden auch auf die Reformatoren der späteren Zeit ihre Anwendung.

*) Es liegen eine Menge von Schreiben von Innocenz III. vor, in welchem er Verhaltungsmaßregeln gegen die Ketzer gibt. Z. B. Lib. I, 81. 94. VII, 70. IX, 118. 223. XII, 172 etc. S. Hurter II, 246 ff.

welche in der Ketzerei zugleich eine Auflehnung und ein Verbrechen gegen die staatliche Ordnung sahen, sondern er handelte auch angemessen den obwaltenden Umständen. Denn wenn auf der einen Seite damals die Idee einer Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse, das negative Resultat langwieriger Glaubenskämpfe der neueren Zeit, dem kirchlichen Bewußtsein widersprach, so ist auf der anderen Seite darauf hinzuweisen, daß es sich für die Kirche um ihre eigene Existenz handelte, und sie gewissermaßen einen Kampf auf Leben und Tod mit der Häresie führen mußte, da die letztere ganz entschieden und ausgesprochenermaßen auf deren Vernichtung hinarbeitete *), so wie auch dieselbe, wäre es ihr gelungen, die Oberhand zu gewinnen, mit einem geordneten Staatswesen nicht verträglich gewesen wäre **).

*) So erzählt *Reiner*. l. c. p. 264.: Audivi ab ore haereticorum, quod intendebant Clericos redigere et Claustrales ad statum fossorum per ablationem decimarum et possessionum et per potentiam et multitudinem credentium ipsorum et fautorum. Cum quidam haeresiarcha nomine Hainricus, Chitothecarius duceretur ad mortem, dixit coram omnibus: Merito nos damnatis; quia si status noster non esset minoratus, potestatem quam exercetis contra nos modo, *hanc nos exercuissemus contra vos omnes, scilicet Clericos et Religiosos et Laicos.*

**) Daher urtheilt selbst Schlosser (Weltgeschichte für das deutsche Volk, 7. Band, über die Albigenserkriege S. 254.): „Obgleich man übrigens dabei auf der einen Seite bedauern und verwünschen muß, daß Menschen wegen ihrer Meinungen verfolgt werden sollten, so muß man doch, um nicht ungerecht zu sein, auf der anderen Seite auch anerkennen, daß es sehr gefährlich war, einen Unfug fortbestehen zu lassen, der mit der Lehre des Christenthums, mit der Vernunft und mit einer ordentlichen Polizei auf gleiche Weise im Widerspruche stand."

Wie hätte die Kirche und deren Oberhaupt sich auf die Anwendung blos geistiger Mittel zur Bekämpfung der Häresie beschränken sollen, sie, die mit den staatlichen Verhältnissen so eng verflochten war? War ja doch der spätere Protestantismus, der das Princip der Gewissensfreiheit auf seine Fahne schrieb, so weit entfernt, den Sieg blos von dem stillen Walten der „reinen Wahrheit" zu erwarten, daß er seine Gegnerin, die Kirche, mit Hilfe der weltlichen Macht, wo er vermochte, zu Boden warf und deren Wiedererhebung mit denselben Mitteln sich widersetzte.

Diesen Grundsätzen gemäß verfuhr Innocenz nun auch gegenüber den zahlreichen Ketzern des Kirchenstaates, welche größtentheils der Irrlehre der Katharer oder Patarener, theilweise aber auch denen der Waldenser anhingen *). Wie in anderen allgemeinen Angelegenheiten, besonders in denen des heiligen Landes, wollte er auch hier den übrigen Herrschern und kirchlichen Vorstehern mit seinem Beispiele voranleuchten, um von der römischen Kirche den Vorwurf abzuwenden, daß er vor seinen Augen und in seinem eigenen Lande die ketzerische Bosheit bestehen lasse, und mit freier Stirne Denen antworten könne, welche ihm die Worte der heiligen Schrift entgegen hielten: „Arzt, hilf dir selber! Ziehe den Balken aus deinem eigenen Auge und dann erst den Splitter aus dem Auge deines Bruders!" **)

Unter den Städten im Kirchenstaate, welche von der Häresie angesteckt waren, zeichneten sich Viterbo und Orvieto aus. In letzterer Stadt hatten die Ketzer, nachdem sie seit dem Jahre 1125, in dem sie zuerst aufgetreten waren, zu wiederholten Malen

*) *Raynald.* ad ann. 1206. n. 42.
**) *Gesta Innoc.* c. 123.

mit Gewalt unterdrückt worden waren, bereits wieder so sehr das Haupt erhoben, daß sie die Katholiken nicht blos mit Hohn und Spott übergossen, sondern sogar offen zu bedrohen wagten, dieselben, wenn es zum Kampfe komme, zu vertreiben. Die Orthodoxen sandten in ihrer Bedrängniß um Schutz nach Rom und baten um einen Stadthauptmann, durch welchen die Ketzerei mit der Wurzel ausgerottet werden könnte. Das Volk sandte mit Zustimmung des Papstes einen geborenen Römer, Petrus Parentius, einen Mann von noch jugendlichem Alter, aber reich an Verstand, unerschrockenen Gemüthes, voll Eifers für die Kirche und Freigebigkeit gegen die Armen. Im Februar 1199 hielt er unter großem Jubel und unter lauten Freudenbezeugungen der Katholiken in Orvieto seinen Einzug. Er begann seine Thätigkeit damit, daß er die zu vielen Morden Veranlassung gebenden Lustspiele während des Faschings, welche Schlachten darstellten, untersagte und deren Abstellung durch strenge Bestrafung der sich widersetzenden Ketzer durchsetzte. Nachdem er sich sodann mit dem Bischofe Richard und anderen wohlgesinnten und erfahrenen Männern über die geeignetsten Mittel zur Ausrottung der Ketzerei berathen, machte er öffentlich bekannt, daß die innerhalb einer bestimmten Frist in den Schooß der Kirche Zurückkehrenden Verzeihung erhalten, die Verstockten dagegen die volle Strenge der canonischen Gesetze erfahren würden. Viele erklärten ihre Unterwerfung; die übrigen wurden von dem Bischofe dem Stadthauptmanne übergeben. Dieser ließ Einige in Ketten legen, Andere öffentlich geißeln, Andere aus der Stadt verbannen oder um Geld bestrafen; von Anderen ließ er sich hinreichende Unterpfänder geben, Vielen die Häuser schleifen. Das Osterfest wollte er zu Rom bei seinen Verwandten feiern. Als der Papst ihm in einer der Straßen der

Stadt begegnete, forderte er ihn mit heiterer Miene auf, ihm den Eid der Treue wegen Verwaltung einer zum Kirchenstaate gehörenden Stadt abzulegen. Petrus erklärte sich hiezu geneigt. Auf dessen Bemerken, er habe die Ketzer so sehr gegen sich aufgebracht, daß sie auf seinen Tod sännen, ertheilte ihm der Papst für den Fall, daß die Drohung in Erfüllung ginge, Nachlaß aller Sünden. Gleichsam in Vorahnung des nahen Martyrertodes, nach dem er sich sehnte, machte er sein Testament und kehrte, unerschüttert durch die Thränen der Mutter und Gattin, nach Orvieto zurück. So groß die Freude der Katholiken über seine erneuete Anwesenheit, so groß war die Bestürzung und Wuth der Häretiker, welche sich nicht verhehlten, daß ihre Sache neben der Persönlichkeit jenes nicht bestehen könne. Sie bestachen daher einen Diener Peters, welcher sie bei nächtlicher Dunkelheit (den 21. Mai) in den Palast einließ, fielen über denselben her, schleppten ihn mit verhaltenem Munde aus der Stadt hinaus und forderten von ihm, die in Empfang genommenen Unterpfänder zurückzugeben und eidlich die Beschützung der Ketzer zu übernehmen. Als er sich der letzteren auch in der Todesgefahr weigerte, schlugen sie ihn auf das Haupt und durchbohrten mit ihren Schwertern seine Seite. Der gewaltsame Tod des unerschrockenen Vorkämpfers für die Kirche erfüllte die Katholiken mit tiefer Trauer. Er wurde auf's Feierlichste in der Domkirche beigesetzt. Der Ruf der Wunder, durch welche Gott seinen Namen verherrlichte, erwarb ihm bald die Verehrung der Bewohner Orvieto's, welche in ihm einen ihrer vornehmsten Patronen im Himmel erkannten. Auch Peters blutiger Tod erwies sich für die Ausbreitung der Kirche fruchtbar. Während das Gedächtniß an den Heiligen die Katholiken aufrichtete und stärkte, traf dessen Gegner der

Fluch von oben, so daß die Irrlehre binnen Kurzem in Orvieto verschwand*).

Hinsichtlich Viterbo's trug der Papst den dortigen Consuln und Bürgern allen Ernstes auf, in Zukunft den Ketzern keinen Aufenthalt, Schutz oder Gunst mehr angedeihen zu lassen. Zuwiderhandelnde sollten für ehrlos erklärt sein, kein öffentliches Amt bekleiden, zum Stadtrathe weder wählen, noch gewählt werden dürfen und das Recht, Zeugenschaft zu leisten, über das Vermögen zu verfügen, Erbschaften zu übernehmen, als Richter oder Anwalt aufzutreten, verlieren, Geistliche ihrer Pfründen entsetzt werden. Wer den Umgang eines als Ketzer Angezeigten nicht meide, sei dem Banne verfallen. In allen seiner weltlichen Herrschaft unterworfenen Gebieten befehle er den Verkauf ihrer Güter an, wozu er auch die Machthaber und Fürsten anderer Länder unter Androhung geistlicher Strafen auffordere. Nur wer die Ketzerei verlasse, sollte wieder in den Besitz seiner Güter aus Erbarmen gelangen, damit Denjenigen wenigstens weltliche Strafe züchtige, welchen geistliche Zucht nicht bessere. Da nämlich nach den Gesetzen Majestätsverbrecher mit dem Tode bestraft, ihre Güter eingezogen und ihre Kinder nur aus Barmherzigkeit am Leben erhalten würden, wie viel mehr sollten Diejenigen, welche durch Abirrung vom Glauben den Sohn Gottes beleidigen, geistliche und zeitliche Strafen erleiden, da es ein weit schwereres Verbrechen sei, die göttliche, als eine irdische Majestät zu beleidigen. Diese Ermahnungen hatten so wenig Erfolg, daß einige Jahre später mehrere Patarener zu Consuln gewählt wurden und der Häresiarch das Amt des Stadtkämmerers erhielt. Innocenz er-

*) Acta S. S. ad 21 Mai. *Raynald.* ad ann. 1199. n. 22—27.

kannte die immer drohendere Gefahr. Während er das Volk aufforderte, sich gegen die Wähler und Gewählten energisch zu erheben, ertheilte er dem Bischofe von Viterbo den Befehl, seine Hirtenpflicht getreu, im Nothfalle bis zur Vergießung des Blutes zu erfüllen. Außerdem wurde der Bischof von Orvieto zu seinem Beistande aufgeboten. Beide sollten sich nach Viterbo begeben, die Gläubigen durch das Wort Gottes und Unterweisung stärken, zur Vertreibung der Patarener ermahnen und unter Androhung des Bannes auffordern, jene ungeachtet des päpstlichen Verbotes gewählten Consuln und Kämmerer aus ihrer angemaßten Stellung zu verdrängen. Sollte die Bürgerschaft seinem Befehle nicht innerhalb vierzehn Tagen vollständig Folge leisten, so würden die Gläubigen in den benachbarten Städten und Burgen in seinem Auftrage gegen Viterbo zu Felde ziehen *).

Zwei Jahre später begab sich Innocenz selbst, nachdem er das Himmelfahrtsfest in Rom gefeiert, nach Viterbo. Die Einwohner empfingen ihn mit großen Ehren- und Freudenbezeugungen. Die Patarener dagegen ergriffen sogleich bei seiner Ankunft sämmtlich die Flucht. Der Papst berief den Bischof und die Geistlichkeit zu sich und ließ alle Hehler, Beschützer, Vertheidiger und Anhänger der Ketzer sorgfältig aufzeichnen und durch den Podestà und die Consuln sämmtliche Bürger nach Empfangnahme von Eid, Bürgschaft und Unterpfand sich verpflichten, allen seinen Befehlen zu gehorchen. Besonders aber ließ er die Häuser, in denen die Patarener sich verborgen gehalten, von Grund aus zerstören. Vor seiner Rückkehr ließ er vor versammeltem Klerus

*) Ep. Innoc. lib. II, 1. ap. *Baluz.* t. I. p. 235 sq. lib. VIII, 86. 105. ap. *Brequigny* p. 726 sq. 740 sq. *Raynald.* ad ann. 1207. n. 159.

und Volke seine Anordnungen gegen die Ketzer noch einmal verkünden, in das Stadtbuch eintragen und deren treue Beobachtung sich eidlich angeloben *).

So gelang es den Bemühungen des Papstes, die Häresie in dem Kirchenstaate zu unterdrücken. Größere Schwierigkeiten und Sorgen erhoben sich in einem entfernteren Gebiete, wo der Zusammenstoß der Katholiken mit den Ketzern blutige Kämpfe hervorrief, welche in der politischen, wie Kirchen-Geschichte große Bedeutung erlangt haben und um so größeres Interesse in Anspruch nehmen, als sie einige Jahrhunderte später so ziemlich auf demselben Schauplatze sich wiederholten.

II. Die Albigenser.

a. Geschichte der Albigenser bis zur Erhebung Innocenz III. auf den päpstlichen Stuhl (1145—1198).

Das südliche Frankreich während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. — Ansichten der Albigenser. — Vergebliche Bemühungen unter Eugen III. und Alexander III. zur Unterdrückung dieser Ketzer. — Schreiben des Grafen Raymund von Toulouse an das Generalcapitel der Cistercienser um Hilfe gegen die Ketzer. — Cardinallegat Heinrich zieht gegen dieselben zu Felde. — Verschiedene Concilien gegen die Ketzer. — Die Ketzerei greift immer weiter um sich einestheils wegen des Schutzes, welche ihr Graf Raymund VI. von Toulouse und andere Großen angedeihen lassen, sowie andererseits wegen der Gleichgültigkeit und sträflichen Pflichtversäumniß und des unsittlichen Lebenswandels mancher Prälaten, Weltgeistlichen und Mönche.

1. Am meisten Ausbreitung und die größte Bedeutung wegen des gegen sie geführten kirchlich-politischen Kampfes erhielt die Ketzerei in dem südlichen

---

*) *Gesta Innoc.* c. 123. Ep. lib. X, 105. 130. ap. *Baluz.* t. II. p. 68. 74.

Frankreich. Verschiedene Gründe wirkten neben den auch in anderen Ländern sich geltend machenden allgemeinen zu dem schnellen Umsichgreifen der Irrlehre hier mit. Frühzeitig hatte sich in diesen von Natur gesegneten und zum Handel günstigen Gegenden neben dem Adel, dem Pfleger und Beschützer der die Schranken des göttlichen Gesetzes und der kirchlichen Zucht leichtsinnig überschreitenden Troubadours, welche Witz und Spott über kirchliche Einrichtungen und Persönlichkeiten ausgossen, allmälig ein freier Bürgerstand erhoben, welcher seine politischen Rechte auf den Provincialversammlungen geltend machte und in seiner demokratischen Richtung hauptsächlich die feudalen Ueberreste des geistlichen Standes zu vernichten strebte*). Nimmt man noch hinzu die sittlichen Einflüsse, welche die lebhaften Beziehungen zu den zahlreichen Juden, so wie zu den benachbarten Moslimen in Spanien ausübten, so ist erklärlich, wie eine mit dem christlich-germanischen Culturleben im Widerspruch stehende Weltanschauung um sich greifen konnte. Räthselhafter könnte erscheinen, daß diese Provençalen, deren die benachbarten Völker weit überragende Civilisation von neueren Geschichtschreibern so emsig gepriesen wird, um ihren Widerspruch mit den Lehren und Einrichtungen der Kirche als Ausfluß ihrer Geistesfreiheit und geläuterten Gesinnung zu stempeln, nicht so fast einer verstandesmäßigen, nüchternen religiösen Anschauung oder auch einer blos auf die Außenseite der Kirche sich beziehenden Verneinung huldigten, sondern vielmehr die sowohl in sittlicher, als dogmatischer Hinsicht besonders verwerflichen Irrwege der manichäischen Katharer wandelten.

---

*) Ueber die damalige Lage Südfrankreichs cf. *Capefigue*, hist. de Philipp Auguste t. III. p, 104 sq. *Fauriel*, hist. de la croisade p. L sq.

2. Zwar werden unter den Albigensern, deren Namen höchst wahrscheinlich von dem Gebiete von Albi, unter welchem man den größten Theil der Provence verstand, abzuleiten ist*), zuweilen alle in Südfrankreich befindlichen Ketzer, welche sämmtlich den Haß gegen die bestehende Kirche mit einander gemeinsam hatten, verstanden. Doch gehörten dieselben der Mehrzahl nach der manichäischen Richtung an. Sie huldigten dem absoluten Dualismus und Doketismus, verwarfen die sieben Sacramente, läugneten die Auferstehung des Fleisches, hielten die Seelen für gefallene Geister und nahmen wahrscheinlich eine Seelenwanderung an. Ferner fanden sich bei ihnen ebenfalls die Ordnungen einerseits der Glaubenden und andererseits der Getrösteten oder der Vollkommenen und Bekleideten, aus welchen die Bischöfe und Diakonen gewählt wurden. Diesen ihren Vorstehern bezeugten sie große Ehrfurcht und bedachten sie mit Geschenken und Vermächtnissen. Bald neigten sie sich vor ihnen dreimal über eine Bank oder fielen vor ihnen auf die Knie nieder mit zusammengelegten Händen, bald streckten sie die Hände bis auf den Boden nieder oder legten sie auf dessen Arme. Jedesmal wurde die dreimalige Bitte: „Gute Christen, bittet den Herrn für uns, daß er uns zu gutem Ende führe," oder: „Ertheilet den Segen," ausgesprochen, und dann die Antwort ertheilt: „Der Herr segne euch." Die Stelle der Taufe und der letzten Oelung vertrat die Tröstung, welche gewöhnlich erst am Ende des Lebens ertheilt wurde. Die Aufnahme in die Secte, welche sich die Aspiranten in der Regel schon früher durch einen förmlichen

---

*) Ueber den Ursprung des Namens Albigenser siehe die gründliche Abhandlung von *Vaisette* in der Hist. de Languedoc t. V. p. 408 sq.

Vertrag (Covenenza) mit einem Vollkommenen hatten zusichern lassen und welche, weil sie die ewige Seligkeit und den Eintritt in das Paradies zur Folge haben sollten, das gute Ende oder auch Geistestaufe genannt wurde, fand nach geschehener Vorbereitung in der Weise statt, daß der Senior, der Bischof oder wenigstens ein Vollkommener, nachdem er ein weißes, leinenes Tuch und sodann die Hand auf den Aufzunehmenden gelegt, ein Buch, aus welchem er den Anfang des Evangeliums Johannes las, hielt und ihm zuletzt, nachdem er viele Kniebeugungen neben seinem Lager gemacht, einen dünnen Faden in die Hand gab, damit er mit der Häresie umgürtet werde. Ein durch solche „Häretisirung" oder „Verbesserung" zu einem „guten Christen" Umgewandelter mußte geloben, sich Alles zu enthalten, was ihn würde wieder verunreinigen können, also weder Fleisch noch Eier und Käs zu genießen, nicht zu lügen, zu schwören, zu tödten, kein Weib zu berühren. Um der Gnade der Tröstung nicht verlustig zu gehen, schritten Viele der Aufgenommenen zu der sogenannten Endura, d. h. sie suchten den Tod durch Enthaltung von Speise und Trank oder durch Verblutung, durch Gift u. dgl. zu beschleunigen, oder aber, sie ließen sich geradezu erwürgen*). Während die Vollkommenen, die sich auch gute Leute nannten und, wie sie behaupteten, die Wege Gottes als dessen Freunde und Apostel wandelten, zu einem strengen Leben, sowie zum Festhalten an ihrem Irrglauben selbst mit Todesgefahr entschlossen waren, erhielten

---

*) Siehe über das Bisherige außer *Petrus Vall. Sarn. Mon.* ap. *Brial.* t. XIX. p. 5 sq. besonders den Liber Sententiarum Inquisitionis Tolosanae, welcher der Historia Inquisitionis von *Limborch* (Amsterd. 1692. fol.) angehängt ist, sowie *Vaisette* t. V. p. 80 sq. Hahn a. a. O. Bd. 2. S. 376 ff.

die Glaubenden Dispensation, äußerlich in der katholischen Kirche bleiben zu dürfen. Sonst galt ihnen diese als durch und durch verdorben, als Synagoge des Teufels, in deren Glauben Niemand selig werden könne. Auch verwarfen sie die äußere Kirche, den Versammlungsort der Gläubigen, da Gott nicht in Gebäuden von Holz und Stein, sondern in guten und heiligen Menschen, unter welchen sie sich verstanden, seine Wohnung habe. In ihren Conventikeln dagegen bestand der Gottesdienst in Vorlesen und Erklären der Evangelien, von welchen das des heil. Johannes, wenn sie nicht etwa ein blos apokryphisches gebrauchten*), besonders großes Ansehen genoß, da dasselbe bei seinem vorherrschend spiritualistischen Charakter, ihren mystischen Speculationen und willkührlichen Deutungen eher zur Grundlage dienen konnte.

3. Allerdings fehlte es nicht an Bemühungen der kirchlichen Organe, dem Umsichgreifen der Ketzerei in dem südlichen Frankreich, welche in dem zwölften Jahrhundert besonders durch das Treiben Peters von Bruys und dessen Schülers Heinrich kräftigen Anstoß erhielt, Einhalt zu thun. Unter Eugen III. begab sich im Jahre 1145 der päpstliche Legat Alberich in Begleitung des heil. Bernhard und einiger Bischöfe nach dem südlichen Frankreich. Sie fanden

---

*) Außerdem stand bei ihnen und den anderen Katharern die apokryphische Vision des Isajas (siehe dieselbe bei Engelhardt, kirchengeschichtliche Abhandlungen, S. 209 ff.), in großem Ansehen. Die Narratio apocrypha de interrogationibus sancti Johannis et de responsionibus Christi Domini findet sich bei *Thilo* in dessen Codex apocryphus Novi Testamenti (Leipz. 1832.) t. I. p. 884 sq. Cf. auch *Schmidt* l. c. t. II. p. 274 sq.

daselbst das katholische Leben in völliger Auflösung: die Kirchen ohne Volk, das Volk ohne Priester, die Priester ohne Ehrerbietung, die Christen ohne Christus. Obwohl es dem großen Heiligen gelang, durch seine Beredtsamkeit und die Macht seiner Wunder Manchen zu bekehren, so fielen sie doch bald nach seiner Rückkehr in seine Zelle wieder in den Irrthum zurück *). Auf jenem berühmten Concil zu Tours im Jahre 1163, auf welchem es sich um Anerkennung Alexanders III. gegenüber der schismatischen Creatur Kaiser Friedrichs I. handelte, wurden strenge Maßregeln gegen die „gleich einem Krebsgeschwüre in dem Gebiete von Toulouse und der Umgegend sich verbreitende" Ketzerei der Albigenser getroffen **). Ein Hauptsitz der Ketzerei war das in der Nähe von Albi liegende Schloß Lombers. Daselbst wohnte Sicard, der katharische Bischof von Albi, unter der ganz und gar dem Stande der Glaubenden angehörigen Bevölkerung. Ungeachtet seiner Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit eines solchen Schrittes wurde doch der katholische Bischof von Albi im Jahre 1165 von dem Adel und der Ritterschaft der Gegend, welche sich schon im Voraus seiner Niederlage freuten, genöthigt, in dem genannten Orte mit Sicard ein Religionsgespräch zu halten. Mehrere katholische Bischöfe wurden zu demselben berufen. Unter den zahlreichen vornehmen Laien, welche sich einfanden, waren Constanze, Schwester Ludwigs VII. und Gemahlin Raymunds V. von

---

*) Ueber die Mission des heil. Bernhard in dem südlichen Frankreich siehe die gründliche und weitläufige Darstellung aus den gleichzeitigen Schriftstellern bei *Vaisette* t. IV. p. 124 sq. Vergl. auch: Der heil. Bernhard u. sein Zeitalter von Neander. Zweite Aufl. Hamburg. S. 458 ff.

**) Siehe Band XLIX. S. 403 ff. dieses Werkes.

Toulouse, und Vicegraf Raimund-Trencavel von Albi und Beziers. Zwar wurde das Haupt der Ketzer trotz seiner zweideutigen und zurückhaltenden Erklärungen der Ketzerei überführt. Nichtsdestoweniger verblieben die Bewohner von Albi und Lombers in ihrer Anhänglichkeit an die Katharer, welche ungefährdet fortfuhren, für die Ausbreitung ihrer Lehre zu wirken*). In der That machte die Häresie damals so große Fortschritte, daß zwei Jahre später die Häretiker unter dem Vorsitze jenes Bischofes Nicetas von Constantinopel**) in St. Felix de Caraman ohnweit Toulouse eine Art allgemeines Concil zur Organisirung ihrer religiösen Genossenschaft und Einweihung von Bischöfen für die verschiedenen Gemeinden und Provinzen von Frankreich und der Lombardei abhielten***). Einen Blick in die damalige traurige Lage der Kirche gewährt das Schreiben des Grafen Raymund V. von Toulouse im Jahre 1177 an das Generalcapitel des Cistercienserordens. So sehr habe die Ketzerei um sich gegriffen, daß Zwietracht zwischen Mann und Frau, Vater und Sohn, Schwiegermutter und Schwiegertochter herrsche. Die Priester hätten sich verführen lassen, die Kirchen seien verlassen und im Zerfalle, die Sacramente außer Uebung, die Schöpfung des Menschen und die Auferstehung des Fleisches werde nicht mehr geglaubt und ein doppeltes Princip eingeführt. Vergeblich

*) *Vaisette* t. IV. p. 220 sq. u. Note XI. p. 324 sq.

**) Derselbe wird in den Acten des Concils Papa Niquinta genannt.

***) *Vaisette* t. IV. p. 222 sq. u. Note XI. n. 4. p. 326. (Nach *Bassé*, Histoire des Ducs, marquis et comtes de Narbonne, Par. 1660. u. *Perrin*, Monumenta conventus Tolosani ordinis fratrum Praedicatorum. Toulouse 1693.), sowie die Addit. et Not. p. 107 sq. Cf. *Bouquet* t. XIV. p. 448 sq.

suche er ein Mittel, so großen Uebeln zu begegnen; denn da die Angesehensten seiner Unterthanen verführt worden seien und eine große Menge Volkes mit sich zögen, gebreche es ihm an Macht, Etwas dagegen zu unternehmen. Daher flehe er die versammelten Väter demüthig an um Hilfe, Rath und Gebet, wie diese Ketzerei zu vertilgen, deren Gift so heftig wirke, daß nur Gott selbst mit seinem mächtigen Arme den Sieg erlangen könne. Da das geistliche Schwerdt ganz und gar unwirksam sei, müsse zu dem weltlichen gegriffen werden. Er wende sich daher an den König von Frankreich, auf daß er sich selbst an Ort und Stelle begebe, in der sicheren Hoffnung, daß dessen Anwesenheit viel zur gänzlichen Ausrottung der Ketzerei beitragen werde. Sogleich nach dessen Ankunft werde er ihn selbst in die Städte, Schlösser und Dörfer führen, um ihm die Ketzer namhaft zu machen und ihm in Ausrottung der Feinde Christi mit all' seiner Macht bis zur Vergießung des Blutes beistehen *). In der That sandten auch der glaubenseifrige König Ludwig VII. von Frankreich sowohl, als Heinrich II. von England, um vor Ergreifung kriegerischer Maßregeln noch einmal den Weg friedlicher Erörterungen zu versuchen, im Einverständnisse mit Alexander III., welchen der genannte König von Frankreich bereits im Jahre 1162 dringend um Ergreifung energischer Maßregeln gegen die Ketzer gebeten hatte **); den Cardinallegaten Peter von dem Titel des heil. Chrysogonus im Jahre 1178 sammt mehreren französischen und englischen Bischöfen und dem Abte Heinrich von Clairvaux und eine Menge Ordensgeistlicher auf den Schauplatz der Häresie. Die Abgeordneten wurden

---

*) *Vaisette* t. IV. p. 273 sq.

**) Siehe Bd. XLVIII. S. 75. dieses Werkes.

jedoch in Toulouse mit Hohngelächter empfangen; man zeigte überall auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, wo sie sich blicken ließen, mit dem Finger auf sie und nannte sie laut Abtrünnige, Heuchler und Ketzer. Sie fanden die religiösen Zustände viel betrübender, als sie ihnen geschildert worden waren. Zwei katharische Bischöfe erschienen auf geschehene Vorladung erst dann vor ihnen zu Toulouse, nachdem sie einen Paß für sichere Hin- und Herreise erhalten hatten. Bei dem Verhöre legten auch sie die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung an den Tag. Sie wurden zuletzt als Ketzer verdammt und in einem Rundschreiben die Gläubigen aufgefordert, sie zu meiden und aus allen Orten, wo sie sich zeigen sollten, zu vertreiben. Uebrigens hatte ihre Sendung im Ganzen hier eben so wenig Erfolg, als in dem Gebiete des Vicegrafen Roger II. von Beziers und Carcassonne, welcher als Beschützer der Ketzer und wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen den Bischof von Albi mit dem Banne belegt wurde*). Schon im folgenden Jahre (1179) erneuerte das allgemeine Concil im Lateran, wahrscheinlich nicht ohne Einwirkung der daselbst anwesenden Erzbischöfe von Narbonne, Arles und Aix, die Bestimmungen des Concils von Tours, daß die Ketzer sammt ihren Vertheidigern und Hehlern dem Banne unterliegen sollten**). Im Jahre 1181 rückte Abt Heinrich, nunmehriger Cardinal-Erzbischof von Albano, an der Spitze eines Heerhaufens in das obere Languedoc, eroberte Lavaur, wohin sich einige Bischöfe der Katharer mit mehreren Vollkommenen geflüchtet hatten, und zwang den Vicegrafen von Beziers, sich zu

---

*) *Bouquet* t. XV. p. 559 sq. *Vaisette* t. IV. p. 274 sq. Note XV. p. 332 sq.

**) Band LXIX. S. 429. dieses Werkes.

unterwerfen und nebst den Vornehmsten des Landes zum gänzlichen Aufgeben der Irrlehre verbindlich zu machen *). Aber seine Erfolge waren von keiner Dauer; nach Entfernung der auf ihnen lastenden kriegerischen Gewalt zeigte die Bevölkerung sich den Umtrieben der rastlos thätigen Ketzer wieder zugänglich. So verschlimmerte sich, besonders auch in Folge des Krieges zwischen dem Grafen von Toulouse und dem Könige von Aragonien, welcher das Land mit zuchtlosen räuberischen Horden anfüllte **), das Uebel. Immerhin wurden noch einige Concilien, darunter die von Montpellier und Narbonne, unter dem Vorsitze päpstlicher Legaten gehalten ***). — Außerdem widmeten einige eifrige Geistliche, unter welchen besonders der Cistercienser Alanus und der Prämonstratenser-Abt Bernhard von Fontcaud im Auftrage Alexanders III. der Bekämpfung des Irrglaubens ihre Feder. Allein wie deren Schriften in ihrer lateinischen Sprache und gelehrten Haltung blos dazu dienen mochten, die katholische Geistlichkeit in der Bekämpfung der Häretiker zu unterstützen, konnten die Troubadours fortfahren, in ihrer populären Weise die Laien um so leichter in antikirchlichem Geiste zu bearbeiten †), als die letzteren nicht wohl Tiefe des Verstandes und wissenschaftliche Bildung genug besaßen, um das manichäische System in seiner ganzen Verwerflichkeit aufzufassen.

4. Als besonders betrübende Erscheinung, welche zugleich die Fruchtlosigkeit der bisherigen Gegenbe-

*) *Quill. de Podio* ap. *Brial* t. XIX. c. 2. p. 196. *Bouquet* t. XII. p. 448. *Vaisette* t. IV. p. 286 sq.

**) *Vaisette* t. IV. p. 280 sq.

***) *Vaisette* t. V. p. 41 sq. 73 sq.

†) Cf. *Capefigue* t. III. p. 112 sq.

strebungen der Katholiken theilweise erklärt, muß betrachtet werden, daß die Grafen und Barone jener Gegend selbst mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, wie Graf Wilhelm von Montpellier, offen als Beschützer der Ketzer auftraten und als zur Ordnung der Glaubenden gehörend betrachtet werden konnten. Im Jahre 1194 starb Graf Raymund V. von Toulouse *). War er bei seiner frommen Gesinnung nicht im Stande gewesen, das Umsichgreifen der Ketzerei zu verhindern, was war für die Kirche unter seinem Sohne und Nachfolger Raymund VI. zu erwarten, welcher den entgegengesetzten Weg einschlug! Wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen den Abt St. Gilles wurde er von Cölestin III. mit dem Banne belegt, welcher erst drei Jahre später durch Innocenz III. wieder aufgehoben wurde **). Sonst gab er die unzweideutigsten Beweise von Geringschätzung gegen die Kirche und Hinneigung zu dem Ketzerthume. Stets hatte er ein Evangelienbuch und einige Ketzer bei sich, um, wenn ihn der Tod überfiele, in ihren Händen zu sterben, in der Meinung, auch ohne Buße durch Händeauflegung im letzten Augenblicke des Lebens die ewige Seligkeit zu erlangen. Auch versprach er den Häretikern seinen Sohn zur Unterweisung in ihrem Glauben bei ihnen erziehen zu lassen. Eines Tages suchte er einen seiner Ritter durch Anerbieten von 100 Mark Silber zum Uebertritte zu derselben zu bewegen. Oefters soll er Ketzern durch Kniebeugung seine Verehrung bezeugt und sie um ihren Segen angefleht haben. Gegen den katholischen Gottesdienst hatte er solche Geringschätzung, daß er einen Priester während der

---

*) Siehe dessen Lob bei *Vaisette* t. V. p. 33 sq.

**) Ep. Innoc. lib. I, 397. ap. *Baluz.* t. I. p. 233 sq. *Vaisette* t. V. p. 52.

Messe von seinem Possenreißer verspotten ließ *). Nicht blos übertrat er ungescheut die geheiligten Schranken des Ehegesetzes, da er nacheinander fünf Frauen, zum Theil bei Lebzeiten der übrigen, nahm, sondern er soll sogar Blutschande getrieben haben **). Aehnliche Gesinnungen gegen die Ketzer hegten die

*) Erat memoratus Comes quadam die in ecclesia quadam, ubi missa celebrabatur; habebat autem secum quendam mimum, qui, sicut mos est hujusmodi joculatorum, homines cum bucca histrionice deridebat. Cum autem sacerdos, qui celebrabat missam, verteret se ad populum, dicens *Dominus vobiscum*, sceleratissimus Comes dixit histrioni suo, ut contra faceret et derideret sacerdotem. *Petr. Vall.* c. 4. l. c. p. 9. Bezeichnend für seine Gesinnung ist besonders auch folgende Erzählung desselben Geschichtschreibers: Erat quidam pessimus haereticus apud Tolosam, Hugo Faber nomine, qui quondam in tantam lapsus est dementiam, quod juxta altare cujusdam Ecclesiae purgavit ventrem et in contentum Dei, cum palla altaris tersit posteriora sua. Oscelus inauditum! Dixit etiam haereticus praedictus quadam die, quod, quando sacerdos in missa percipiebat Dominici corporis sacramentum, trajiciebat daemonem in corpus suum: quae omnia, cum vir venerabilis abbas Cisterciis (Arnaldus) qui tunc erat abbas Grandis-Sylvae in territorio Tolosano, Comiti retulisset, et eum monerat, ut puniret, qui tantum facinus perpetrarat, respondit Comes, quod nullo modo propter hoc puniret in aliquo civem suum. Ibid.

**) Adeo autem semper fuit luxuriosus et lubricus dictus Comes, quod, sicut pro certo didicimus, sorore propria abutebatur in contemtum religionis christianae; ab infantia etiam sua concubinas patris sui et quaerebat diligentissime et cum illis concumbebat; vix enim ei aliqua placere poterat, nisi sciret patrem suum prius concubuisse cum ea; unde et pater ejus tam propter haeresim quam propter enormitatem istam, exhaereditationem suam ei saepissime praedicabat. Ibid.

mindermächtigen Nachbarn Raymunds: Vicegraf Raymund Roger, von Beziers und Carcassonne, Gaston VI., Vicegraf von Bearn, Bernhard IV., Graf von Comminges, Raymund Roger, Graf von Foix und Gerold IV., Graf von Armagnac. Die völlige Vernichtung der katholischen Geistlichkeit ließ sie hoffen, die reichen Stifter, Klöster und Kirchen sich anzueignen. Und wenn es auf den ersten Blick befremdend erscheinen könnte, daß diese Herren von der katholischen Kirche mit ihrer Liebe zur Kunst und Wissenschaft, ihrem prächtigen Cultus und ihrer milden Gesetzgebung sich abwandten und an die manichäische Secte mit ihrem finsteren, unheimlichen Ascetismus und ihrer der Kunst — da ja, wenn das Sichtbare als die Schöpfung des bösen Princips gelten soll, von der Idee der Schönheit überall keine Rede mehr sein kann — durchaus feindlichen Richtung anschließen konnten, so ist nicht zu übersehen, daß es immerhin viel Verführerisches haben mochte, ohne sich mehr durch die Gebote Gottes und der Kirche gebunden zu erachten, ein zügelloses, üppiges, frivoles Leben im Stande der Glaubenden zu führen, als dessen Schlußstein das der ewigen Glückseligkeit theilhaftig machende Consolamentum in Aussicht genommen wurde *).

*) Cela (die Liebe zu der Poesie des Troubadours) prouve sans doute dans la société féodale de ces pays et de ces temps un haut degré de culture intellectuelle; mais cela produisit aussi un esprit frivole, peu disposé à envisager sérieusement les choses de la vie; l'imagination prédominait sur la raison, et si les besoins de la conscience religieuse réclamaient une satisfaction, on en appellait bien plutôt aux rêveries des hérétiques, qu'aux enseignements positifs de l'Eglise. Celle-ci en demandant une soumission que les seigneurs croyaient incompatible, avec l'honneur et la joyeuse liberté de la vie chevaleresque, voyant s'éloigner d'elle les hommes les plus puissants

5. Dieser Haltung der weltlichen Großen stand zur Seite die sträfliche Nachläßigkeit und der schlechte Lebenswandel von Geistlichen und selbst Bischöfen. Unter diesen ist besonders zu nennen der Erzbischof Berengar II., welcher mit seinem Erzbisthum Narbonne das Bisthum Lerida und die Abtei Montaragon verband, ein Mann, welcher, nur auf Anhäufung von Schätzen bedacht, sich um die Erfüllung seiner Amtspflichten wenig bekümmerte *). Bei seiner offenkundigen Simonie, jahrelangem Versäumniß der oberhirtlichen Aufsicht und der unter solchen Umständen besonders dringlichen Residenzpflicht und der Verleihung der heiligen Weihen an Unwürdige konnte es nicht fehlen, daß in dem ohnehin religiös aufgewühlten Gebiete das Verderbniß von dem Haupte in die Glieder drang, so zwar, daß, wie wir aus einem Schreiben Innocenz' III. erfahren, Mönche und regulirte Chorherren ihr Ordensgewand bei Seite legten, öffentlich Concubinen, die sie theilweise deren Ehegatten entrissen, hielten, Wucher trieben, sich dem Würfelspiele und der Jagd hingaben und um zeitlichen Gewinnes willen in weltlichen Angelegenheiten Processe führten und sich mit Possenreißerei und

---

du pays; son autorité leur pesait comme un joug, et sans sympathie pour elle, ils opprimaient le clergé en toute circonstance, s'arrogaient les droits et les revenus des couvents et des églises, et demeuraient indifférents aux dangers qui menaçaient le catholicisme. *Schmidt* l. c. t. I. p. 66 sq.

*) Innocenz schreibt von ihm: Cujus Deus nummus est, et gloria in confusione ejus; cujus mens pecuniae avida, nec abstinere novit a vetitis, nec gaudere concessis, nec pietati adhibere consensum, qui habens cor suum ubi est thesaurus suus, aurum quam solem libentius intuetur. Ep. Innoc. lib. III, 24. ap. *Brequigny* p. 28. Cf. lib. VII, 75. l. c. p. 501.; lib. X, 68. ap. *Baluz.* t. II. p. 37.

Arzneikunde befaßten *). Mußte Aergerniß für die Gläubigen und Hohn von Seite der Ketzer hievon die Folge sein, so gereichte es ebenfalls zum großen Nachtheile der Kirche, daß viele Prälaten ihre Pfründen den Gönnern von Häretikern zu übertragen sich nicht scheuten **).

6. Wie zu allen Zeiten bei dem Angriffe auf die Kirche der Klerus der Zielpunkt ist, da mit dessen physischer und moralischer Vernichtung das Gebäude selbst in sich zusammenstürzt, so waren auch hier die Geistlichen, freilich nicht immer ohne eigene Schuld, dem Spotte und der Verachtung der Laien preisgegeben. Soweit war es in dieser Beziehung gekommen, daß man die Priester viel geringer als die Juden achtete, und wenn es früher hieß: ich wollte lieber ein Jude sein, man nun sagte: ich wollte lieber ein Priester sein, als dieses oder jenes thuen. Die Kleriker wagten es nicht mehr, sich öffentlich zu zeigen und verhüllten ängstlich ihre Tonsuren. Selten widmeten mehr die Ritter ihre Kinder dem geistlichen Stande und präsentirten auf die Kirchen, deren Zehenten sie damals selbst einzogen, Söhne ihrer Hörigen. Die Bischöfe aber ertheilten die Weihe Jedem, der sich ihnen darbot. Dagegen wurden von dem Adel

*) Tantam autem ex infirmitate capitis membra contrahunt corruptelam, ut multi monachi et Canonici regulares et alii viri religiosi habitu religionis abjecto focarias publice teneant, quarum quasdam subtraxerunt ab amplexibus maritorum, usuras exerceant, aleis et venationibus vacent, Advocati, Assessores et Judices in causis secularibus pro certa pecuniae summa fiant, personas in se joculatorum assumant et usurpent officium Medicorum etc. Ep. VIII, 75. ap. *Brequigny* p. 301 sq.

**) Ibid.

die Ketzer im Gegensatze zu den katholischen Priestern in solchen Ehren gehalten, daß ihnen deren Schlösser zur Ertheilung der Tröstung und Abhaltung von Predigten offen standen, sie ihre besonderen Begräbnißplätze zur öffentlichen Beerdigung ihrer Anhänger, sowie viele Vermächtnisse Sterbender erhielten und von öffentlichen Dienstleistungen und Steuern befreit wurden *). Oefters kam es sogar vor, daß die Adeligen ihre Kinder den Katharern nicht blos zur Erziehung, sondern selbst zur frühzeitigen Aufnahme in ihre Gemeinschaft übergaben, um sie für das Amt eines Bischofs oder Predigers heranbilden zu lassen. Auch hatten die Katharer in Städten und festen Burgen ihre Hospize, in denen sie ihre Versammlungen hielten, ihre Jugend in ihrer Lehre unterrichteten und wo die gemeinschaftliche Kasse zu ihrem und der Reisenden, Armen und Verbannten Unterhalte niedergelegt war. An mehreren Orten, wie in Fanjaux, Montréal und Mirepoir bestanden Häuser, in welchen Frauen aus der Ordnung der Vollkommenen unter Leitung eines Vollkommenen sich mit der Erziehung von Töchtern der Adeligen und mit Vorbereitung Derer, welche sich das Consolamentum ertheilen lassen wollten, beschäftigten. Selbst in Klöster soll die Häresie gedrungen und in einem die sämmtliche Zahl der Nonnen mit Beibehaltung ihrer Ordensgewänder zu derselben sich bekannt haben **).

Den Mittelpunkt der Katharer in dem südlichen Frankreich bildete die Stadt Toulouse, wo sie seit langer Zeit die meisten Anhänger zählten. Hier hielten ihre Häupter ihre Versammlungen; von hier aus sandten sie ihre Missionäre in die benachbarten Pro-

*) *Quill. de Pod.* c. 6. l. c. p. 193. Ep. Innoc. III. lib. III, 24. ap. *Brequigny* p. 277.

**) *Schmidt* l. c. t. I. p. 200.

vinzen und bis nach Catalonien, Aragonien, Leon und Castilien. Die reichsten Bürger hingen der Ketzerei an und trotzten in ihren festen, mit Thürmen versehenen Häusern den Angriffen ihrer Gegner *). So sehr war der Einfluß der Katholiken in der Stadt gebrochen, daß ihr Bischof Fulcrand, welcher im Jahre 1200 starb, sein Leben kümmerlich, da ihm der Zehnten und die übrigen Einkünfte entzogen wurden, wie ein Privatmann fristen mußte und sich ohne Bedeckung nicht öffentlich auf der Straße und in der Umgebung der Stadt blicken lassen konnte **).

So standen die Verhältnisse in dem südlichen Frankreich, als das zwölfte Jahrhundert seinem Abschlusse entgegenging und Innocenz durch die Vorsehung berufen wurde, auch hier seinen entscheidenden Einfluß geltend zu machen.

---

b. Fortgesetzte Bemühungen zur Bekehrung der Albigenser bis zum Tode des Legaten Peter von Castelnau und zur Eröffnung des Kreuzzuges gegen dieselben. (1198 – 1208.)

Innocenz III. sendet sogleich nach seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl zwei Cistercienser nach dem südlichen Frankreich. — Rayner zum Legaten ernannt. — Peter von Castelnau sein Gehülfe. — Radulph gleichfalls päpstlicher Bevollmächtigte. — Ihre Thätigkeit in Toulouse. — Zwistigkeiten der Gesandten mit Bischöfen. — Der Erzbischof von Narbonne suspendirt. — Der Abt Arnaud von Cisterz der Gesandtschaft beigesellt. — Des Papstes Aufforderung an den König von Frankreich sich der Kirche gegen die Ketzer anzunehmen. — Erneuerte Ermahnungen an die Legaten und an den König von Frankreich. — Graf Raymund VI. von Toulouse verspricht die Ketzer zu verjagen. — Fulco zum Bischof von Toulouse gewählt. — Bischof Diego von Osma und Dominicus bei den Legaten zu Montpellier. — Diego's

---

*) *Schmidt* l. c. t. I. p. 200 sq.

**) *Quill. de Pod.* c. 6. l. c. p. 199.

apostolischer Vorschlag hinsichtlich der Eröffnung von Missionsreisen. — Peter von Castelnau spricht über Raymund VI. den Bann aus. — Religionsgespräche mit Ketzerhäuptern zu Montréal und Pamiers. — Durandus von Huesca. — Sein Verein der katholischen Armen von dem Papste gebilligt und empfohlen, sowie gegen wiederholte Klagen in Schutz genommen. — Eifrige Thätigkeit des heil. Dominicus, welcher einen kösterlichen Verein für Jungfrauen gründet. — Fulminanter Brief des Papstes an den Grafen von Toulouse. — Raymund von dem Banne losgesprochen. — Innocenz fordert zum Kampfe gegen die Ketzer auf. — Peter von Castelnau wird, kurz nachdem er Raymund abermals mit dem Banne belegt, meuchlings ermordet, nicht ohne Verdacht der Mitschuld des letzteren.

7. Kaum hatte Innocenz III. den apostolischen Stuhl bestiegen, als er den Erzbischof von Auch, auf dessen Klage über die Vermehrung der Ketzer in der Gascogne und in den umliegenden Gegenden ermahnte, (1. April 1198) in Uebereinstimmung mit seinen Suffraganen dem Uebel um so energischer entgegenzutreten, je mehr zu befürchten stehe, daß dasselbe auch den gesunden Theil anstecke *). Kurz darauf (den 21. April) erließ er an die Erzbischöfe von Aix, Narbonne, Auch, Vienne, Arles, Embrun, Taragone und Lyon und deren Suffragane, sowie an die weltlichen Großen ihrer Sprengel ein Schreiben wegen der Ketzer, „welche sich Waldenser, Katharer und Patarener nennen und noch andere Namen führen," und von welchen schon unzählige Seelen in ihren Fallstricken gefangen worden seien. Um diese Füchse, „welche den Weinberg des Herrn verwüsten, und wenn auch unter sich verschieden, doch gegen die kirchliche Lehre eins sind **)," zu fangen, habe er Rayner und Guido, beide aus dem Cistercienser-Orden,

*) Ep. Innoc. I, 81. ap. *Baluz.* I, 44.

**) Species quidem habentes diversas, sed caudas ad invicem colligatas.

Männer von bewährtem Lebenswandel und Geschäftsgewandtheit als Bevollmächtigte in diese Gegenden abgesandt. Sie möchten dieselben wohlwollend aufnehmen und alle ihre Anordnungen gegen die Ketzer und deren Beschützer und Vertheidiger, welchen er zum Voraus seine volle Zustimmung gebe, unweigerlich ausführen lassen. Allen Fürsten, Grafen und Baronen ertheile er den Befehl, denselben gegen die Ketzer so mannhaft beizustehen, daß sie die ihnen übertragene Gewalt zur Strafe der Uebelthäter und zur Ehre der Guten anwenden, die von dem Bruder Rayner mit dem Banne Belegten ihrer Güter berauben und aus dem Lande verbannen, und wenn sie dennoch bleiben wollen, mit noch schärferen Strafen belegen. Allen Gläubigen ihrer Provinzen aber bewillige er, wenn sie seinen Abgeordneten auf ihre Aufforderung gegen die Ketzer beistehen würden, Nachlaß der Sündenstrafen, wie den Wallfahrern zu den Aposteln Petrus und Jakobus *). Die Gesandten machten sich auf den Weg, Rayner, einem inzwischen erhaltenen Auftrage zufolge, wegen wichtiger Angelegenheiten nach Spanien **), aus welchem er jedoch noch in demselben Jahre zurückkehrte. Unter dem 23. December desselben Jahres erhielten sodann die Gesandten sammt dem Erzbischofe von Narbonne den Befehl, dem Bischof Otto von Carcassonne mit Rücksicht auf sein, den hohen Anforderungen des durch die Ketzer sehr schwierig gewordenen Amtes nicht mehr gewachsenes Alter auf sein Ansuchen die Entlassung zu ertheilen ***). Otto's Neffe, der Archidiacon Berengar, welcher ihm einige Zeit hierauf in dem

*) Ep. Innoc. I, 94. l. c. 50 sq. Cf. Ep. Innoc. I, 65. l. c. p. 88 sq.

**) Cf. Bd. XLVII. S. 213. dieses Werkes.

***) Cf. Ep. Innoc. I, 494. l. c. 285.

Bisthume folgte, entwickelte großen Eifer, warf den Ketzern in seinen Predigten ihre Irrthümer vor und machte sie auf das Unheil, das sie sich zuzögen, aufmerksam, aber mit so wenig Erfolg, daß sie ihn in ihrer Wuth aus der Stadt verjagten und öffentlich unter Trompetenschall bei strenger Strafe verbieten ließen, mit ihm Gemeinschaft zu pflegen *).

8. Im Juli des folgenden Jahres ernannte der Papst Rayner zu seinem Legaten in den Provinzen Embrun, Aix, Arles und Narbonne, indem er die betreffenden Kirchenfürsten auf's Neue zur Hülfeleistung und zum Gehorsam gegen ihn aufforderte **). Da Rayner in eine Krankheit fiel, wurde ihm der Meister Peter von Castelnau, Archidiacon von Maguelone als Gehülfe beigegeben ***), welcher bald darauf zu Fontfroide in der Diöcese Narbonne in den Cistercienser-Orden trat †). Aber die Bemühungen dieser Männer, sowie auch die des Cardinals Johann von St. Paul, vom Titel der heil. Prisca, welcher sich ihnen beigesellte ††), konnten das Weiterumsichgreifen der Irrlehre nicht verhindern. Diesem war besonders auch die durch den Tod Fulcrands im September 1200 herbeigeführte Erledigung des bischöflichen Stuhles von Toulouse, über dessen Wiederbesetzung sich ziemlich langwierige Streitigkeiten erhoben, günstig. So wird von einem der bedeutendsten Ketzerhäupter, Guillabert de Castres, welcher in dem zum Gebiete von Toulouse gehörigen Schlosse von Fanjaux wohnte, erzählt, er habe mit mehreren Anderen seiner

*) *Petr. Vall.* c. 16. p. 20 sq.
**) Ep. Innoc. II, 122. l. c. p. 420.
***) Ep. Innoc. II, 123. l. c.
†) *Vaisette, Hist. de Languedoc.* III, 78.
††) *Vaisette, Hist. de Languedoc.* V, 78.

Secte öffentliche Versammlungen gehalten, welchen der angesehenste Adel der Umgegend beigewohnt habe. Alle Anwesenden hätten ihn und seine Genossen auf den Knieen verehrt und gerufen: „Euren Segen! bittet Gott für diesen Sünder!" In einer dieser Versammlungen nahm Guillabert (im Jahre 1204) fünf vornehme Frauen, darunter Esclarmonde, Schwester des gleichfalls anwesenden Grafen von Foix und Wittwe Jourdains, Herrn von Lille-Jourdain, auf. Die Aufgenommenen erhielten das Consolamentum und gelobten, nie mehr Fleisch, Eier, Käse, sondern nur Oel und Fische zu genießen, nicht zu schwören und zu lügen, keinen fleischlichen Umgang mehr zu haben und auch in der Todesgefahr von ihrer Secte nicht abzufallen *). — Ende des Jahres 1203 erschienen die Cistercienser Peter von Castelnau und Radulph (Raoul) als päpstliche Bevollmächtigte auf dem Schauplatze. Ihre erste Sorgfalt wandten sie der Stadt Toulouse zu, als dem Mittelpunkte, von wo aus sich das Gift in der Umgegend verbreitete. Gleich nach ihrer Ankunft in der Stadt versammelten sie (den 13. December 1203) die Consuln und angesehensten Bürger. Mit Mühe konnten sie es erreichen, daß dieselben ihre Irrthümer abschworen und die Ketzer verjagten. Auch hatten dieselben, wie der Hauptgeschichtschreiber dieser Begebenheiten berichtet, nur den Drohungen nachgegeben, da sie gleich darauf wieder eine andere Gesinnung zeigten und nächtlichen Versammlungen der ketzerischen Prediger beiwohnten **).

*) *Vaisette* l. c. V, 79 sq.

**) *Petr. Vall.* c. 1. l. c. p. 5. *Vaisette* l. c. V, 81 sq. Der neueste Herausgeber dieses Werkes nimmt in den Additions et notes zum fünften Bande p. 21 sq. die Bewohner und besonders den Grafen Raymund von Toulouse in Schutz und ereifert sich zuletzt stark gegen die für dieselben ungünstige Darstellung des P.

Von Toulouse begaben sich die Legaten nach Carcassonne, wo sie in Gegenwart des Königs Pedro von Aragonien ein Religionsgespräch mit mehreren Ketzern hielten, welche offenbar manichäischen Irrlehren huldigten *).

9. Der glückliche Fortgang ihrer Thätigkeit wurde den Legaten erschwert durch ihr Zerwürfniß mit einigen Bischöfen. Der Papst hatte ihnen die Vollmacht ertheilt, den Bischöfen die eidliche Versicherung abzunehmen, daß sie allen ihren Anordnungen in Betreff der Ketzerei getreu nachkommen wollten. Der Erzbischof Berengar von Narbonne aber und die meisten seiner Suffragane sahen hierin einen Eingriff in ihre Rechte. Als der Erzbischof den Eid verweigerte, wurde er von dem Legaten suspendirt; den Bischöfen aber, welche derselbe zur Weihe des neuen Bischofs von Maguelone zusammenberufen wollte, wurde verboten, sich zu versammeln. Der Klage des Erzbischofs über die Eingriffe der Legaten in seine Gerichtsbarkeit stellten diese in einem Schreiben an den Papst eine Reihe von Beschwerde-Punkten wider jenen gegenüber **). Diese Zerwürfnisse bewogen den Papst, den Legaten den Abt Arnaud (mit dem Beinamen Amalrich) von Cisterz, einen mit den Verhältnissen vertrauten und durch seine Tugenden hochverehrten Mann ihnen als Gehülfen beizugeben. Während er die nunmehrigen drei Bevollmächtigten zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten ermahnte ***), forderte er den König von Frankreich, nach Auseinandersetzung der Noth-

---

Lacordaire in dessen berühmter Schrift: „Leben des heil. Dominicus."

*) *Vaisette* l. c. V, 82.

**) *Vaisette* l. c. V, 83. Ep. Innoc. VII, 72. ap. *Brequigny* p. 501 sq.

***) Ep. Innoc. VII, 76. l. c. p. 503 sq.

wendigkeit, daß die geistliche und weltliche Gewalt zusammenwirke, auf *), entweder in eigener Person oder durch seinen Sohn Ludwig, oder sonst einen hochstehenden Mann dem Weitergreifen der Irrlehre entgegen zu treten und zum offenbaren Beweise, wie hoch er die Einheit der Kirche schätze, die Grafen und Barone zu zwingen, daß sie gegen die Ketzer mit Einziehung ihrer Güter und Vertreibung aus dem Lande einschreiten. Sollten die Großen diese ihre Pflicht versäumen, so möge er ihre sämmtlichen Güter mit der königlichen Kammer vereinigen. — Verzweifelnd an dem günstigen Erfolge ihrer Anstrengungen baten Peter von Castelnau sowohl als Arnaud den Papst, obwohl vergeblich, um Enthebung von ihrem Auftrage. Innocenz stellte dem Ersteren zu seinem Troste vor, wie das thätige Leben dem betrachtenden in so fern voranstehe, als es sich selbst und Anderen nütze und, nach dem Ausspruche des Apostels, Trübsal Geduld wirke, welche der Tugend Wachsthum verleihe **). Zu gleicher Zeit erneuerte er seine Aufforderung an den König von Frankreich sammt der Bitte, die Legaten in seinen Schutz zu nehmen ***). Mit frischer

*) Ep. Innoc. VII, 79. l. c. p. 506. Expedit igitur, ut et spiritualis auctoritas et secularis potestas, suae causam institutionis attendentes, concurrant ad ecclesiae defensionem in unum, et utraque alteri suffragetur, et quos a malo ecclesiastica non revocat disciplina, brachium seculare compescat, et eos qui de feritate propria confidentes, gladium materialem non timent, spiritualis ultio subsequatur. Ne igitur sine causa portare gladium videaris, oportet, ut apprehendens arma et scutum, in adjutorium ejus potenter assurgas, cujus vestis (quod dolentes referimus) in regno Francorum scissuram patitur, cujus vineam vulpes parvula demolitur et cujus oves luporum insultibus exponuntur.

**) Ep. Innoc. VII, 210. l. c. p. 628 sq.

***) Ep. Innoc. VII, 212. l. c. p. 629 sq.

Kraft und nicht ohne Aussicht auf größeren Erfolg widmeten sich nun wieder die Legaten dem schwierigen Berufe. Sie vermochten vor Allem den Grafen Raymund von Toulouse, obwohl ihnen hierzu der Erzbischof von Narbonne und der deßhalb ebenfalls suspendirte Bischof von Beziers ihre Unterstützung versagt hatten, im Mai 1205 zu dem eidlichen Versprechen, die Ketzer aus seinem Gebiete zu verjagen und daselbst den Frieden wieder herzustellen. Um nun aber dem Wiederaufblühen des kirchlichen Lebens in Toulouse einen festen Halt zu geben, hielten sie für nothwendig, den dortigen uncanonisch gewählten und in Erfüllung seiner Amtspflichten nachläßigen Bischof seines Amtes zu entsetzen. Gleiche Strafe traf darauf den Bischof von Viviers *), während der Erzbischof von Narbonne auf seine Bitte bei dem Papste Gnade und Zeit zur Buße erhielt **).

10. Peter von Castelnau war gerade in der Provinz Vienne, als die Wahl eines Bischofs von Toulouse stattfand. Große Freude empfand er in seiner Krankheit bei der Nachricht, daß dieselbe auf Fulco gefallen sei ***). Dieser Mann, welcher in den folgenden Ereignissen eine sehr hervorragende Stelle einnahm und sich durch seinen glühenden, nicht selten die Grenze der Mäßigung und Gerechtigkeit überschreitenden Eifer in der Bekämpfung der Irrlehre und deren Gönner auszeichnete, war der Sohn eines reichen genuesischen Kaufmanns, welcher sich in Marseille niedergelassen hatte. Der ruhigen, berechnenden Beschäftigung des Vaters zog er das freie Leben im Dienste der Großen und in der Pflege der Dichtkunst vor.

---

*) *Vaisette* V, 86.
**) *Quill. de Pod.* c. 7. l. c. p. 199.
***) *Vaisette* l. c. V, 87 sq.

Das ihm zugefallene reiche Erbe setzte ihn in Stand, die Höfe verschiedener Fürsten, besonders der Könige Richard von England und Alfonso II. von Aragonien, sowie Raymunds des Alten von Toulouse zu besuchen, welche als Beschützer der fahrenden Sänger bekannt waren. Vor Allem aber zog ihn seine Neigung hin in die Umgebung des Vicegrafen Barralt von Marseille, dessen Gemahlin Adelheide de Roquemartine, während er in seinen Gedichten ihrer Schwester Adelheide scheinbar seine Huldigung darbrachte, der Gegenstand seiner schwärmerischen Liebe war. Als diese tugendhafte Frau, seiner liebeathmenden Verse satt, ihn aus ihrer Nähe verdrängte, suchte er sich bei Eudoxia, der Tochter des Kaisers Emmanuel und des Grafen Wilhelm von Montpellier Gemahlin, zu trösten. Der Tod all der Fürsten, in deren Umgebung er seine Jugend vertändelt hatte, erweckte in ihm einen Ueberdruß an der Welt. Wahrscheinlich Ende 1199 sah man den berühmten Sänger mit seiner Frau und zwei seiner Söhne in den Cistercienserorden treten. Auch jetzt noch war der Strom der Dichtkunst in ihm nicht versiegt. Aber nicht mehr galt es der unreinen Liebe, sondern der seligsten Jungfrau seine Huldigung darzubringen *). Bald darauf wurde er zum Abte von Torouelle und nunmehr 1206 zum Bischofe von Toulouse gewählt. Die Legaten ertheilten ihm alsbald die Bestätigung und ließen ihn durch den Erzbischof von Arles weihen zur Unzufriedenheit des Erzbischofs von Narbonne, welcher sich bei dem Papste wegen Eingriffs in seine

*) Cf. *Capefigue*, hist. de Philippe Auguste, III, 111 sq. *Hist. lit. de la France* XVII, 588 sq. *Vaisette* V, 90 sq. Addit. et Notes 24 sq. Daselbst findet sich eine alte Biographie Fulco's in romanischer Sprache und ein Gedicht desselben auf Maria.

Metropolitanrechte beschwerte. Als Fulco von seinem Bisthume Besitz nahm, fand er es ganz und gar verschuldet und die Stadt so sehr mit arianischen, manichäischen und waldensischen Ketzern angefüllt, daß er sich nicht öffentlich zu zeigen und die vier Maulesel, die er mitgebracht, nicht ohne Bedeckung an die öffentliche Tränke zu schicken wagte*).

11. Während der mit Wort und That eifrige Fulco zu der Hoffnung berechtigte, daß sich sein Bisthum wieder aus dem geistlichen und ökonomischen Verfalle erheben werde, trafen im Juli 1206 zwei glaubenseifrige Männer, Bischof Diego von Osma und der Subprior von seiner Kirche, Dominicus Guzmann, bei den Legaten auf ihrer Rückkehr aus Rom in Montpellier ein. Schon auf ihrer Durchreise durch Toulouse**) im Jahre 1204 soll Dominicus seinen ketzerischen Wirth durch die überwältigende Macht seiner sanften Rede zum katholischen Glauben bekehrt haben. Diego hatte den Papst vergeblich um Entlassung von seinem Bisthum gebeten, um sich der Bekehrung der heidnischen Cumanen in Ungarn zu widmen. Er ermuthigte die Legaten, welche auf's Neue zur Niederlegung ihrer Sendung unter den Ketzern, die ihnen unaufhörlich den ärgerlichen Lebenswandel der Geistlichen vorwarfen, entschlossen waren, zur Ausdauer und schlug ihnen vor, demüthig zu Fuß einherzuziehen und nach dem Vorbilde der Apostel weder Gold noch Silber bei sich zu tragen***). In der

*) *Petr. Vall.* c. 3. l. c. p. 7. *Quill. de Pod.* c. 8. p. 200.

**) Diese spanische Gesandtschaft hatte den Auftrag, einen Heirathsvertrag für Alfonso's VIII. Sohn Ferdinand mit einer dänischen Prinzessin abzuschließen. Cf. Bd. XLVII. S. 276. dieses Werkes.

***) Lacordaire a. a. O. 44 ff. nach des Bruders

That mußte auch die Rückkehr zu der apostolischen Einfachheit, welcher Dominicus in der Folge in seinem Orden einen so großartigen Ausdruck gab, wenn irgend ein Mittel, geeignet sein, die durch die Hinweisung auf die prunkvolle weltliche Erscheinung der Geistlichkeit in ihrer Ansicht von der Verderbtheit ihrer Kirche und deren Abfall von der ursprünglichen Reinheit bestärkte, der Irrlehre anheimgefallene Volksmenge der Bekehrung wieder zugänglich zu machen. Als die Legaten hervorhoben, die von ihnen einzuführende Neuerung könnte ein fruchtloses, ihrer Autorität nur nachtheiliges Aufsehen erregen, erklärte sich der Bischof bereit, ihnen mit seinem Beispiel voranzugehen, sandte seine Dienerschaft, Pferde und Geräthe nach Hause und behielt nur Dominicus bei sich. Die Spanier gesellten sich nun zu den beiden Legaten, während der Abt Arnaud sich zu dem allgemeinen Capitel seines Ordens begab, nach Ablegung des Versprechens, bald wieder mit mehreren Ordensbrüdern zur Theilnahme an dem apostolischen Werke zurückzukehren. Die Glaubensboten zogen nun barfuß von Montpellier aus durch das Gebiet von Toulouse und suchten die Orte auf, welche hauptsächlich von dem Gifte der Ketzerei angesteckt waren, um zu predigen und mit den Häuptern der Irrgläubigen Gespräche zu halten. Wenn sie auch nur Wenige bekehrten, so bestärkten sie doch die Katholiken in ihrem Glauben. Da die Ketzer besonders auf Peter von Castelnau einen tiefen Haß geworfen hatten, so riethen ihm seine Begleiter, sich ihren Nachstellungen zu entziehen und nach Montpellier zurückzukehren. Es gelang ihm, zwischen den dortigen Bürgern und dem Könige von Aragonien einen langwierigen Streit, welcher in der Nichtbeobachtung der Freiheiten und Gebräuche der Stadt von

Jordanus Lebensbeschreibung des heil. Dominicus c. 1. p. 16 sq.

Seite des letzteren seinen Grund gehabt zu haben scheint, zu schlichten, sowie unter den Herren des Landes an den Ufern der Rhone in der Absicht Frieden zu stiften, um deren Hilfe gegen die Ketzer in Anwendung bringen zu können. Ueber den Grafen von Toulouse aber sprach er, als derselbe den Beitritt zu dem Frieden und das Versprechen, die Ketzer nicht ferner begünstigen zu wollen, verweigerte, den Bann und über dessen Gebiet das Interdict aus *).

12. Der Bischof von Osma und Dominicus setzten inzwischen ihre Missionsthätigkeit auf einer anderen Seite fort. Sie begaben sich von Beziers und Carcassonne nach Montreal, wo sie mit verschiedenen Ketzerhäuptern vierzehn Tage lang ein Religionsgespräch hielten. Der Hauptgegenstand der Unterredung war die Heiligkeit der Kirche, welche die Ketzer für das Babylon in der Apokalypse ausgaben, und die Messe, deren Einsetzung durch Christus und die Apostel sie läugneten. Merkwürdiger Weise und, wie schon ein Geschichtschreiber jener Zeit mit Schmerz hervorhebt, zum Beweis des tiefen Verfalles der Kirche in jenen Gegenden**), wurde die Entscheidung des Streites vier Laien, nämlich zwei Rittern und zwei Bürgern, überlassen. Da aber diese ebenfalls zur Irrlehre hinneigten, so weigerten sie sich unter dem Vorwande, diesen Gegenstand vorher noch reiflicher erwägen zu wollen, sogleich ein Urtheil zu fällen, nahmen die während der Disputation verfaßten Schriftstücke zu sich und lieferten sie den Irrlehrern aus. So beschränkte sich der

*) *Vaisette* l. c. III, 93 sq.

**) Proh dolor! quod inter christianos ad istam vilitatem status ecclesiae fideique catholicae devenisset, ut de tantis opprobriis esset laicorum judicio discernendum! *Quill. de Pod.* c. 9. p. 201.

ganze Erfolg dieser langwierigen Zusammenkunft darauf, daß hundertundfünfzig Einwohner von Montreal dem Irrglauben abschworen *). Während des Gespräches soll Dominicus seine die Beweisgründe enthaltende Schrift einem Irrlehrer zur Beantwortung übergeben haben. Dieser habe sie nachher in Gegenwart seiner Genossen dreimal in's Feuer geworfen, ohne daß sie verbrannt, aber auch ohne daß eine Bekehrung durch sie hervorgebracht worden sei **).

13. Während des Religionsgespräches war Abt Arnaud mit zwölf anderen Aebten und zwanzig Mönchen seines Ordens in Montreal angelangt. Unter diesen seinen Begleitern befand sich Guido von Vaux-Sernay ***) und dessen Neffe Peter, welchem wir die Darstellung dieser Begebenheiten verdanken. Sie kamen überein, daß je zwei oder drei zu Fuß ihr Brod bettelnd die Landschaften durchwandeln sollten. Der Bischof von Osma aber entschloß sich, den Rest seiner Tage dem Glaubenswerke zu widmen, zuvor jedoch in sein Bisthum zurückzukehren, um dessen Angelegenheiten zu ordnen und auch für den Unterhalt der Missionäre einige Fürsorge zu treffen. Als er auf dem Wege nach Spanien in Begleitung Radulphs und, wie es scheint, des heil. Dominicus nach Pamiers kam, traf er mit einigen Bischöfen und mehreren Aebten zusammen. In diesem von Ketzern angefüllten Orte fand ebenfalls ein wichtiges Religionsgespräch statt. Der Graf Raymund-Roger von Foix stellte seinen in der Stadt gelegenen Palast zur Verfügung und wohnte selbst sammt seiner ketzerischen Frau und seinen zwei Schwestern,

*) *Quill. de Pod.* c. 9. p. 200. Cf. *Petr. Vall.* c. 3. p. 8.
**) *Vaisette* l. c. V, 95. Addit. et Notes p. 26 sq.
***) Cf. Bd. I. S. 269. 271. dieses Werkes.

von denen die Eine der waldensischen, die Andere der manichäischen Irrlehre huldigte, den Verhandlungen bei. Als eine derselben (wahrscheinlich Esclaramonde) sich zu Gunsten der Ketzer in das Gespräch mischen wollte, hieß sie ein Missionär schweigen, sie an den Spinnrocken weisend. Der Graf von Foix bewirthete beide Religionsparteien während der ganzen Zusammenkunft. Zum Schiedsrichter wurde Meister Arnold von Campranhan, damals Weltgeistlicher, gewählt. Obwohl er der Ketzerei bisher zugethan gewesen war, verdammte er sie nun doch, schwur ihr ab und wurde einer der eifrigsten Vertheidiger des wahren Glaubens. Auch der größte Theil der Einwohner, besonders die Armen, kehrten zur Kirche zurück *).

14. Zu der auf dem Religionsgespräche zu Pamiers von der waldensischen Irrlehre Bekehrten gehörte Durand von Huesca. Doch wollte er mit Gleichgesinnten eine religiöse Genossenschaft gründen, in welcher er die durch die Ketzer in ihm angeregte Sehnsucht nach einem der Einfachheit der apostolischen Zeit entsprechenden Leben befriedigen könnte. Er begab sich mit einigen Genossen im folgenden Jahre nach Rom, legte ein umfassendes, mit Rücksicht auf die bestehenden Irrlehren formulirtes Glaubensbekenntniß ab und bat den Papst um Bestätigung der vorgelegten Regel **). Innocenz empfing diese Gründer des „Vereins der katholischen Armen" freundlich und ertheilte ihren Lehren und selbstgewählten Lebensvorschriften die Zustimmung. Die letzteren betreffend, verpflichteten sie sich zu der von dem Heilande em-

*) *Petr. Vall.* c. 6. p. 10 sq. *Quill. de Pod.* c. 8. p. 200 sq.
**) Siehe S. 260. Note *. dieses Bandes.

pfohlenen freiwilligen Armuth, so zwar, daß sie, um den folgenden Tag unbekümmert, weder Gold noch Silber, sondern nur das tägliche Brod von Jemanden annehmen wollten. Die evangelischen Räthe galten ihnen als Gebote. Auch machten sie sich verbindlich, die sieben kanonischen Stunden zu halten, die Jungfräulichkeit und Keuschheit zu bewahren, zwei Fastenzeiten im Jahre und die von der Kirche festgesetzten einzelnen Fasttage zu beobachten. Um aber auch hinsichtlich der Kleidung sich von den Armen von Lyon zu unterscheiden, wollten sie oben offene Schuhe tragen. Weil größtentheils Geistliche und beinahe sämmtlich in der Wissenschaft bewandert, wollten sie sich der Lesung, Ermahnung und Disputation gegen alle Secten ernstlich hingeben, und mit Erlaubniß der Prälaten in ihren Versammlungsorten ihren Brüdern und Freunden das Wort Gottes verkünden lassen; die Sacramente aber von den Bischöfen und Pfarrern ihrer Aufenthaltsorte empfangen und diesen die gebührende Unterwürfigkeit und Hochachtung bezeugen*). In der Hoffnung, daß dieser religiöse Verein in seiner Weise zur Befestigung der kirchlichen Einheit gegenüber der ketzerischen Absonderung beitragen werde**), ersuchte der Papst den Erzbischof und die Suffragane von Tarragona um dessen Anerkennung und Schutz. Auch ertheilte er seinen Mitgliedern auf ihre Bitte die Erlaubniß,

---

*) Ep. Innoc. XI, 196. ap. *Baluz.* II, 238 sq.

**) Ejus exemplo, beginnt das lange Schreiben, qui non est Deus dissensionis sed pacis, volens omnes homines salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire venientes ad apostolicam sedem dilectos filios Durandum de Osca et socios ejus paterna benignitate suscepimus, et ea quae nobis tam pro se quam pro fratribus suis exponere curaverunt, pleno concepimus intellectu.

nicht gegen Christen in Krieg ziehen und in zeitlichen Angelegenheiten keinen Eid schwören zu dürfen.

Freilich liefen bald von Seite des Erzbischofs von Narbonne Klagen über Durand und seine Anhänger ein, als ob sie zur katholischen Kirche zurückzukehren nicht ernstlich gemeint seien. Der Papst ermahnte zur Nachsicht und Schonung. Durand habe vielleicht deßhalb einige von seinen abergläubischen Gewohnheiten beibehalten, um desto mehr Anhänger zu gewinnen. Es sei nur darauf Rücksicht zu nehmen, ob er nicht von dem Grunde der Wahrheit abgehe. Die Verschiedenheit in den Gebräuchen, besonders im äußeren Gebahren, gereiche der Kirche nicht zur Unehre. Doch sage er dieses nicht, als ob er ein solches Absonderungsgelüste billige, sondern um an Denjenigen zu erinnern, welcher Allen Alles geworden, um Alle zu retten *). Auf der anderen Seite ertheilte er Durandus die über ihn und seine Anhänger bei dem apostolischen Stuhle eingelaufenen Beschwerden mit: Daß sie im Vertrauen auf die Gunst des Papstes einige Waldenser, ehe diese sich bekehrten, zur Theilnahme an dem Abendmahle und an anderen Sacramenten gezogen, entsprungene Mönche in ihre Gemeinschaft aufgenommen, ihre alte Kleidung zum Aergernisse der Katholiken nicht abgelegt, durch Predigten in ihren Versammlungen Manche veranlaßt hätten, die Kirchen und deren Gottesdienst zu verlassen, sowie daß noch Einige von ihnen an der Behauptung festhielten, keine weltliche Gewalt dürfe ohne Todsünde Blut vergießen. Er ermahnte sie, sich vor dem Umgange mit Ketzern zu hüten, um nicht von denselben angesteckt zu werden; die Kleidung ihrem Versprechen gemäß umzugestalten, um nicht Anderen Aergerniß zu geben; ihre Freunde und

*) Ep. Innoc. XII, 67. l. c. II, 336 sq.

Genossen aufzufordern, daß sie die Kirchen fleißig besuchen und den Predigten daselbst beiwohnen, damit nicht das Haus Gottes und das Amt des Priesters in Mißachtung komme; hinsichtlich der Bekämpfung der Ketzer aber sich als Neubekehrte an in der gesunden Lehre bewährte katholische Prediger anzuschließen *). Aus der Reihe von Schreiben, welche in dieser Angelegenheit noch von Seite des apostolischen Stuhles erlassen wurden **), geht hervor, daß die katholischen Armen einerseits fortwährend Anlaß zu Beschwerden gaben, andererseits aber immer noch sich der weisen und milden Fürsorge des Papstes zu erfreuen hatten. Es wurde ihnen die Behauptung vorgeworfen, man dürfe nur Gott und einem gerechten Menschen, welcher Gott in sich trage, gehorchen; es stehe einem Laien, wenn er gelehrt sei, zu, ohne irgend eine Erlaubniß zu predigen; ein guter Laie habe die Kraft, die Eucharistie zu vollziehen, keineswegs aber ein schlechter Priester, dessen Gebete und Messen Lebenden und Todten keinen Nutzen brächten; die römische Kirche sei nicht die Kirche Gottes; die Weiber dürften in der Kirche das Wort Gottes verkünden; die Ablässe des Papstes und der Bischöfe hätten keine Kraft; ein gerechter Laie könne Beichtende lossprechen. Durand stellte die Richtigkeit der meisten dieser Anklagen in Abrede und versprach hinsichtlich der übrigen Abhilfe; wiederholte sodann bei seiner abermaligen Anwesenheit zu Rom sein Glaubensbekenntniß und gab seinen und seiner Brüder Wunsch zu erkennen, mit dem Dienste Gottes und der Sorge für das Seelenheil auch Werke der Nächstenliebe zu verbinden. Der Verein wollte nämlich

---

*) Ep. Innoc. XII, 69. l. c. II, 337 sq.

**) Ep. Innoc. XIII, 63. 77. 78. 94. l. c. II, 82. 90—94. 96. 137.

aus Mitteln eines Genossen ein Haus gründen, welches auf der einen Seite für Männer, auf der anderen für fromme Frauen Wohnung darböte sammt einem Nebengebäude zur Aufnahme und Bewirthung von Müden, Armen und Kranken, Ernährung und Verpflegung von hilflosen Gebärenden und Findelkindern, sowie zur Darreichung von Kleidungsstücken während des Winters für die Armen und von Tüchern für fünfzig Betten *). Um den Bewohnern des Hauses zum Besuche des Gottesdienstes Gelegenheit darzubieten, sollte neben demselben eine Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau errichtet werden, welche zum Zeichen der Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl jährlich einen Byzantiner zu entrichten hätte. Um aber für die Zukunft jeden Anlaß zu Beschwerden über ihr Aeußeres sowohl als sittliches Betragen hinwegzuräumen **), schrieb ihnen Innocenz nochmals eine feste Lebensordnung vor, in welcher er mit besonderem Nachdrucke auf strenge Absonderung der Geschlechter drang ***). Doch schlug das Institut des

*) Et juxta illam sit nihilominus Xenodochium, in quo reficiantur fessi et pauperes recreentur, juventur infirmi et nutriantur infantes a matribus derelicti et mulieres pauperes laborantes in partu, donec abire valeant, sustententur in coetu.

**) Ne quis de cetero vestrum valeat calumniari propositum, sicut olim diligenter examinavimus fidem vestram, ita nunc conversationem vestram prudenter investigare curavimus et utramque literis apostolicis fecimus comprehendi, ut illas in testimonium habeatis.

***) Continentiam perpetuam et castimoniam vel virginitatem inviolabiliter conservando, suspectum mulierum consortium devitando, ut nemo nostrum solus ad solam, nec etiam ad loquendum, nisi audientibus aut videntibus legitimis testibus et certis personis accedat.

Durandus selbst in des Letzteren Heimath Catalonien nur schwache Wurzeln und verschwand in Kurzem spurlos *). Aber schon waren damals die Männer von der Vorsehung berufen, welche die demselben zu Grunde liegende Idee bei ihrer vom Anfange ihrer Laufbahn an über allen Tadel erhabenen Reinheit des Glaubens und Heiligkeit des Lebenswandels unter sichtbarem Segen des Himmels in Verwirklichung bringen sollten **).

15. Da der Bischof von Osma in seiner Diöcese ***), Bruder Raoul auf dem Wege in die Provence, wo er mit Peter von Castelnau zusammentreffen wollte, starben, Abt Arnaud damals wegen anderer Geschäfte abgerufen wurde, fiel dem Abte Guido von Vaux-Sernay die Leitung der Missionsthätigkeit in dem südlichen Frankreich zu. Aber auch

---

*) Et hi in quadem quidem parte Cataloniae annis pluribus sic vixerunt, sed paulatim postea defecerunt. *Quill. de Pod.* c. 8. p. 200.

**) So möchte es denn wohl der historischen Wahrheit entsprechen, wenn wir behaupten, daß die Waldenser von der Kirche ausgeschlossen wurden, weil ihr ernster Eifer für christliche Frömmigkeit gegenüber dem sittlichen Verderben der Kirche und besonders des Klerus, der vornehmlich die dem äußeren Ordo von einem entsittlichten Klerus beigelegte falsche Bedeutung bekämpfen mußte, nicht frei war von einem Irrthum, welchen die Kirche ihrerseits zurückzuweisen im Rechte war, und daß die Stifter der kirchlichen Bettelorden, wie eng auch ihre Verwandtschaft mit der waldensischen Entwicklung ist, doch eben deßhalb in der Kirche Eingang finden konnten, weil ihr Bestreben von Anfang an von jenem häretischen Irrthum der Waldenser frei war. Dickhoff a. a. O. S. 287.

***) Cf. Lacordaire, Leben des heil. Dominicus, aus dem Französischen übersetzt. S. 61 f.

dieser sah sich bald beinahe von allen seinen Ordensgenossen, welche, durch den geringen Erfolg abgeschreckt, in ihre Klöster zurückkehrten, verlassen. Anhaltenderen Eifer legte der heil. Dominicus an den Tag. Es gelang ihm die Bekehrung mehrerer Ketzer. Entsprechend der Größe der Schuld, aber für Andere vielleicht abschreckend, war die Buße, welche er einem derselben, Pons-Roger, auferlegte. Er sollte mit entblösten Schultern an drei Sonn- oder Festtagen von einem Priester unter Züchtigung mit Ruthen von dem Eingange der Stadt Tresville bis zur Kirche geführt werden, ein Ordensgewand tragen, sein ganzes Leben hindurch sich des Genusses von Fleisch, Eiern und Käse, die drei höchsten Festtage ausgenommen, enthalten, drei Fastenzeiten während des Jahres beobachten, täglich die heilige Messe anhören, immerwährende Keuschheit beobachten und unter steter Aufsicht des Seelsorgers zu Tresville bleiben *). Außerdem aber sammelte der heil. Dominicus damals, in Erwägung, daß viele arme Edelleute in der Umgegend ihre Töchter den Häretikern zur Erziehung und somit der Irrlehre übergaben, im Jahre 1207 eine Anzahl katholischer und neubekehrter Jungfrauen um sich zu einem klösterlichen Vereine, welchem er bald darauf unter Mitwirkung des Bischofs Fulco von Toulouse in dem am Fuße der Pyrenäen gelegenen, der seligsten Jungfrau geweihten Kloster zu Prouille eine bleibende Stätte anwies und die Regel des Augustiner-Ordens zu Grunde legte **).

16. Ende Mai 1207 erhob der Papst wieder seine Stimme in Angelegenheiten der Ketzer. Er schrieb an den Grafen von Toulouse einen fulminan-

---

*) *Vaisette* l. c. V, 97 sq.

**) *Vaisette* l. c. V, 98 sq. Addit. et Notes p. 27.

ten Brief, ob er ihn nicht zu einem anderen Benehmen gegen die Kirche vermögen könne. „Könnten wir mit dem Propheten die Wände deines Herzens durchbrechen, wir würden darin einziehen und dir den schändlichen Gräuel zeigen, den du darin angerichtet hast. Aber weil es härter als Stein geworden ist, so kann es wohl leicht durch die Schärfe des heilbringenden Wortes erschüttert, aber schwer durchbrochen werden. Welcher Hochmuth hat dich aufgebläht, welcher Wahnsinn hat dich, Mann der Pestilenz, ergriffen, daß du mit deinem Nächsten Frieden zu schließen dich weigerst und mit den Feinden der katholischen Wahrheit dich verbindest? Merke auf, Elender, und zittere! Du kannst wegen des doppelten Verbrechens, der Feindseligkeit gegen den Nächsten und der wegen Beschützung der Ketzer Gott zugefügten Beleidigung zweifache Strafe dir zuziehen. Wehe dir, wenn du nicht fürchtest, doppelt deßhalb gezüchtigt zu werden. Könnte nicht Gott, welcher Herr über Leben und Tod ist, plötzlich deinen Lebensfaden durchschneiden und dich, nachdem seine Geduld dich nicht zur Buße geführt hat, den Qualen der Hölle überliefern?" Nachdem er ihm dann einzelne Beweise seines feindseligen Benehmens gegen die Katholiken vor Augen gehalten, fährt er fort: „Gottloser, grausamer, schrecklicher Tyrann! Bist du nicht mit Scham übergossen, in der Weise der ketzerischen Bosheit dein Herz zuzuwenden, daß du auf den Tadel wegen Beschützung der Häretiker zur Antwort gabest, du würdest einen solchen Häresiarchen, nämlich einen Bischof der Ketzer finden, welcher den Vorzug der ketzerischen Lehre vor der katholischen nachweisen könnte? Von welcher Thorheit bist du verblendet, daß du nichtigen Meinungen Gehör schenkest und deren Anhänger in Schutz nimmst? Bist du weiser als alle Jene, welche der katholischen Einheit folgen, oder sind Alle, welche

die katholische Wahrheit bewahrt haben, verdammt, die Anhänger der thörichten und unsinnigen Meinungen aber selig geworden? Haben deßhalb so manche Verständige und Reiche die Welt verlassen und mit diesem Glauben die Einöden aufgesucht, und nicht wenige Eiferer für den wahren Glauben ihr Blut vergossen? Aus diesem Grunde und weil du mit Aragoniern vertrauten Umgang pflegtest und mit ihnen das Land verwüstest, die Fastenzeit, die Feste und Quatember, welche sich der Sicherheit des Friedens erfreuen sollten, verletzt hast, deinen Gegnern rechten Frieden verweigerst, den Juden zur Schmach des christlichen Namens öffentliche Aemter anvertraust, Klöstern und Kirchen ihre Besitzungen entrissen, Kirchen in Castelle verwandelt hast, um von da aus Krieg zu führen, Zölle erhöht und den Bischof von Carpentras aus seinem Sitze vertrieben hast, haben die Legaten über dich Bann und Interdict verhängt. Wir aber anerkennen diese Strafe, indem wir dich ermahnen, in kürzester Frist durch volle Genugthuung die Lossprechung von derselben dir zu erwirken. Sonst sehen wir uns genöthigt, dir das Gebiet, welches du von der römischen Kirche zu Lehen trägst *), zu entziehen, und solltest du auch dann nicht zur Besinnung kommen, allen umliegenden Fürsten aufzutragen, daß sie sich gegen dich als Feind Christi und Verfolger der Kirche erheben und dir von deinem Lande so viel als möglich hinwegnehmen, damit es nicht länger von dem ketzerischen Gifte angesteckt bleibe. Doch wird durch all Dieses die Rache des Herrn gegen dich nicht gestillt werden; seine Hand wird dich zu Boden drücken und dir zeigen, daß es dir schwer fallen wird, vor seinem Angesichte, das du schwer beleidigt hast, zu entfliehen **)."

*) Die Grafschaft Melgueil cf. *Vaisette* V, 101.
**) Ep. Innoc. X, 69. ap. *Baluz.* II, 38 sq.

17. Diese Drohungen des Papstes, sowie die Bemühungen Peters von Castelnau, alle Herren der Provence zum Kriege gegen ihn zu bewaffnen, machten dem Grafen die Aussöhnung mit der Kirche wünschenswerth. Nachdem er sich den Bedingungen des Legaten unterworfen, wurde er von dem Banne losgesprochen. Aber die Lage der Dinge änderte sich wenig. Innocenz beschloß daher, in seinen Maßregeln gegen die Ketzer einen Schritt weiter zu gehen. Er forderte Mitte November 1207 den König von Frankreich und dessen Vasallen im Allgemeinen, sowie die bedeutendsten derselben, z. B. den Herzog von Burgund insbesondere, dringend auf, der immer weiter um sich greifenden Pest der Ketzerei mit bewaffneter Hand entgegen zu treten. Alle Güter der Häretiker sollten eingezogen, Diejenigen, welche sich persönlich oder durch Stellvertreter an dem Unternehmen betheiligen, würden derselben Ablässe, wie die Kreuzfahrer theilhaftig werden *). Ein kurz darauf eintretendes Ereigniß bestimmte den Papst, auf der eingeschlagenen Bahn weiter fortzuschreiten. Peter von Castelnau fand das Betragen des Grafen von Toulouse mit dessen eidlichem Versprechen nicht übereinstimmend. Er begab sich zu ihm, beschuldigte ihn des Meineids, sowie der Nachläßigkeit, ja der Begünstigung gegenüber den Ketzern und belegte ihn auf's Neue mit dem Banne. Raymund bat nun den Legaten und dessen Collegen, den Bischof Navarre von Conserans **) um eine Zusammenkunft in St. Gilles mit dem Versprechen vollkommener Unterwerfung unter ihren Willen. Augenblicklich leisteten die Legaten seinem Wunsche Folge. Aber das Benehmen des Grafen deckte den inneren Widerspruch auf, von welchem

*) Ep. Innoc. X, 149. l. c. II, 86 sq.
**) Cf. *Vaisette* l. c. V, 107.

er beherrscht ward. Den Sympathien für die Ketzer stand die Furcht vor der Strafe des Papstes gegenüber. Dieser Widerstreit der Gefühle ließ es bei ihm zu keinem entschiedenen Auftreten kommen, während doch dasselbe unter solchen Umständen, da die Parteien einander so feindselig gegenüber standen, daß es sich nicht um eine Vereinbarung zwischen beiden, sondern nur um die Vernichtung der einen oder anderen handeln konnte, auch in seinem eigenen Interesse dringend geboten war. Als er daher bald das verlangte Versprechen ablegte, bald wieder wegen dessen Ausführung Schwierigkeiten erhob, erklärten die Legaten zuletzt den Entschluß, das fruchtlose Gespräch abzubrechen. Der Graf aber bedrohte sie im Aerger über ihre Abreise mit dem Tode, indem er zu verstehen gab, daß er alle ihre Schritte und Tritte werde beobachten lassen. Vergeblich suchten der Abt, die Consuln und Bürger der Stadt St. Gilles Raymund zu besänftigen. Unter ihrem Geleite gelangten die Legaten zur Herberge an einer Furth über die Rhone, in welcher sie übernachteten. Am folgenden Morgen (den 15. Januar), als sie eben, nachdem sie die Messe gelesen, im Begriffe waren den Fluß zu übersetzen, näherten sich zwei Unbekannte, welche mit ihnen in der Herberge übernachtet hatten, und Einer derselben stieß Peter eine Lanze mitten durch den Leib, unterhalb der Rippen. Nach dem Beispiele des Heilandes soll er mehrmals, als er zur Erde niedersank, zu seinem Mörder gesagt haben: „Der Herr verzeihe dir, weil auch ich dir verzeihe!“ Einen weiteren Beweis nicht blos von seiner frommen Gesinnung, sondern auch tief christlichen Anschauung liefert die Aeußerung, welche man öfters von ihm gehört haben wollte: „Die Sache Christi wird in diesen Gegenden keinen guten Fortgang gewinnen, bis einer von uns Predigern in Vertheidigung des Glaubens sein Leben hinopfert.

Möchte doch ich zuerst unter dem Schwerdte der Verfolger fallen *)!" Daher wurde er auch von Innocenz IV. als Blutzeuge unter die Zahl der Seligen aufgenommen und der Verehrung der Gläubigen würdig erklärt **).

---

c. Der Kreuzzug gegen die Albigenser bis zur offenen Bekriegung des Grafen von Toulouse. (1208—1211.)

Innocenz erläßt an den König und an die geistlichen und weltlichen Großen von Frankreich dringende Schreiben gegen die Ketzer. — Kreuzpredigten gegen dieselben. — Der Papst errichtet eine ständige Missionsanstalt unter dem heil. Dominicus. — Raymund VI. thut in Rom Schritte, um den drohenden Sturm von sich abzuwenden. — Der Papst erläßt mehrere Schreiben wegen des Kreuzzugs; — er sendet Milo in der Angelegenheit Raymunds als Legaten ab. — Die Legaten begeben sich zu Philipp August. — Des letzteren entschuldigende Antwort hinsichtlich der verlangten Kreuzfahrt. — Raymund unterwirft sich zu Valence unter harten Bedingungen und nimmt selbst das Kreuz gegen die Ketzer. — Freude des Papstes über Raymunds Unterwerfung. — Neue Aufforderung zu Gunsten eines Kreuzzugs. — Das Kreuzheer zu Lyon versammelt. — Raymund bei dem Kreuzheere. — Die Unterwerfung des Vicegrafen von Beziers zurückgewiesen. — Belagerung und blutige Eroberung von Beziers. — Das Kreuzheer vor Carcassonne. — Der König Pedro II. von Aragonien sucht vergeblich zu Gunsten des Vicegrafen, seines Vasallen, zu vermitteln. — Uebergabe der festen Stadt Carcassonne. — Simon von Montfort zum Herrscher über das eroberte Land ernannt. — Seine ersten Regierungshandlungen zu Gunsten der Kirche. — Raymund verläßt das Kreuzheer. —

---

*) *Petr. Vall.* c. 64. l. c. p. 70. Er wurde zu St. Gilles begraben. Im Jahre 1562 wurden seine Gebeine von den Hugenotten verbrannt. *Vaisette* V, 104.

**) Siehe über ihn Ep. Innoc. XI, 26. l. c. III, 147 sq. *Brial.* XIX, 13 sq. *Act. S. S. ed. Bolland.* 6. Mart. p. 416 sq.

Das gute Einvernehmen desselben mit dem Grafen von Montfort bald getrübt. — Forderungen Simons und Arnauds an Raymund und an die Bewohner von Toulouse. — Diese appelliren an den Papst, während Arnaud über sie und die Stadt Bann und Interdict verhängt. — Das Concil von Avignon. — Raymund daselbst mit dem Banne belegt. — Die Legaten warnen den Papst vor dem Grafen und statten ihm über den Verlauf des Kreuzzuges Bericht ab. — Simon von Montfort wendet sich ebenfalls an den Papst. — Des letzteren Antworten und Maßregeln zu Gunsten Simons. — Tod des Vicegrafen von Beziers. — Simon geräth in bedrängte Lage. — Tod Milo's. — Raymund begibt sich nach Rom und wird von dem Papst losgesprochen. — Innocenz ernennt den Meister Thedisius zum Delegirten in Raymunds Angelegenheit. — Rückkehr Raymunds aus Rom. — Feindselige Gesinnung des Thedisius gegen Raymund. — Concil zu St. Gilles. — Raymunds Unterwerfung daselbst nicht angenommen. — Simon wird von Pedro II. mit der Herrschaft Carcassonne belehnt. — Concil zu Arles, auf welchem Raymund annehmbare Bedingungen gestellt werden. — Der Papst ertheilt dessen Beschlüssen seine Bestätigung. — Graf Raymund trifft Anstalten zur Gegenwehr. — Belagerung von Lavaur. — Raymund macht einen neuen Versuch zur Aussöhnung. — Niederlage deutscher Kreuzfahrer zu Montgey. — Bischof Fulco zerfällt gänzlich mit Raymund und verläßt Toulouse. — Lavaur erobert. — Grausamkeit gegen die Besiegten.

18. Das Dienstverhältniß des Mörders, welcher zu seinen Freunden und Verwandten nach Beaucaire floh, zu Raymund, sowie dessen allgemein bekannte Bedrohung Peters mit dem Morde mußte nothwendig den Verdacht dieser Frevelthat auf den Grafen wälzen *). Doch läugnete dieser stets hartnäckig jeden Antheil, sowie er auch desselben niemals überwiesen

*) Dieser Fall bietet Aehnlichkeit mit der Ermordung des Thomas Becket dar. Wilhelm von Tudela erzählt (*Vaisette*, Addit. et Notes p. 27 sq.), der Mörder habe die That vollbracht in der Absicht, sich die Gunst des Grafen zu erwerben. Cf. *Vaisette* III 104 sq. *Brial.* XIX, 116.

worden ist. Kaum war die Nachricht von dem Morde seines Gesandten dem Papste zugegangen, als er dieselbe den Erzbischöfen des südlichen Frankreichs mittheilte mit der Aufforderung, das von dem Blutzeugen ausgesäete Wort des Friedens und des Glaubens durch den Strom ihrer Predigt zu bewässern, sowie alle Helfershelfer und Beschützer des Mörders und alle Orte, an denen sie sich aufhalten, mit dem Banne und Interdicte zu belegen, und den Grafen von Toulouse, welcher wegen seiner vielen Verbrechen bereits dem Banne verfallen und verschiedenen Anzeichen zufolge der Schuld an dem Morde verdächtig sei, öffentlich aus der Kirche auszuschließen, den Eid aller seiner Unterthanen zu lösen und jeden Katholiken zu ermächtigen, unter Vorbehalt der Rechte des Oberherrn, seine Person zu verfolgen und sein Land besetzt zu halten. Wollte der Graf Genugthuung leisten, so müsse er vor Allem zum Beweise der Reue die Anhänger der Ketzer nach Kräften vertreiben. Gegenüber den Collegen Peters, dem Bischofe von Conserans und dem Abte von Cisterz und deren Gehülfen sprach er die Erwartung aus, daß der Tod des Blutzeugen sie nicht einschüchtern, sondern vielmehr zu noch größerem Eifer anspornen werde *).

Besonders wünschenswerth war es, wenn der König von Frankreich, als oberster Lehensherr des Grafen von Toulouse, an die Spitze der Glaubenskämpfer sich stellte. Daher die dringende Bitte an denselben: „Wohlan, christlichster König, es mögen bewegen deine religiöse Brust die Seufzer der allgemeinen Kirche, frommer Eifer dich entzünden, eine so große Unbild deines Gottes zu rächen. Du mögest hören das zu dir schreiende Blut des Gerechten und gegen den Tyrannen und Feind des Glaubens den Schild ergreifen

*) Ep. Innoc. XI, 26. l. c. cf. XI, 32. l. c. II, 151.

zur Vertheidigung der Kirche, damit du nach bisherigem ruhmvollem Kampfe für die Welt noch ruhmvoller streitest für Christus, welcher von nichtswürdigen Knechten schwer bedrängt wird. Vereinige das Schwerdt, welches du zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Ehre der Guten vom Herrn empfangen, mit dem unserigen, damit wir gemeinschaftlich an so lasterhaften und unmenschlichen Uebelthätern Rache nehmen." Da es ganz besonders zu dem Amte des Königs gehöre, den Frieden in seinem Reiche zu erhalten, möge er auf jegliche Weise, wie ihm der Geist Gottes eingebe, zur Beruhigung jener Gegenden, in welchen das Schifflein Petri dem Zerschellen nahe sei, die ketzerische Bosheit zu nichte machen, indem er deren Anhänger, die noch schlimmer als Saracenen seien, mit starker Hand bekämpfe. Die Aebte von Du Pin und Perseigne erhielten den Auftrag, zwischen den Königen von Frankreich und England einen wenigstens zweijährigen Waffenstillstand zu vermitteln, um ihnen den vereinten Kampf gegen die Ketzer zu ermöglichen *). Der Erzbischof von Tours und die Bischöfe von Paris und Nevers sollten zwischen dem Könige von Frankreich und seinen Vasallen den Frieden wieder herstellen und diese sowie die Prälaten zu eiligem Zuge gegen die Ketzer bewegen. Außerdem wurde ein allgemeines Aufgebot an die gesammte kriegslustige Mannschaft Frankreichs hohen und niederen Standes erlassen **).

19. Nunmehr erhoben der Abt von Cisterz und seine Ordensgenossen in ganz Frankreich ihre Stimme,

*) Ep. Innoc. XI, 30. l. c. II. 151.

**) Ep. Innoc. XI, 29. l. c. II, 150. Diese Briefe wurden dem Cardinal G u a l o übergeben, welcher damals als Legat an den König von Frankreich geschickt wurde. Cf. *Vaisette* V, 107.

um den Kreuzzug gegen die Ketzer in Languedoc unter Hinweisung auf die verheißenen Gnadenbewilligungen zu predigen. Am meisten zeichnete sich durch seinen mit großem Erfolg gekrönten Eifer der Abt Guido von Vaux-Sernay aus, welcher eben wegen der Kreuzpredigten nach dem eigentlichen Frankreich zurückgekehrt war *). Unter Denen, welche sich mit dem Kreuze bezeichnen ließen, das statt auf die Schultern, wie bei den Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande, auf die Brust geheftet ward **), sind hervorzuheben: der Herzog Eudes III. von Burgund, Graf Simon von Montfort, die Grafen von Nevers, St. Paul, Auxerre u. s. w. Da aber nach dem Tode des Bischofs von Osma, Peters von Castelnau und Radulphs das Bedürfniß an tüchtigen Missionären um so dringender wurde, wenn nicht die Provinzen Narbonne, Bourges und Bordeaux der Irrlehre ganz anheim fallen sollten, legten die Bischöfe von Toulouse und Conserans dem Papste durch Abgeordnete die betrübte Lage der katholischen Kirche auseinander. Auf ihre Vorstellungen hin beschloß Innocenz, eine ständige Missionsanstalt zum Zwecke der friedlichen Eroberung unter der Leitung des heil. Dominicus zu errichten ***). So trat damals der Prediger-

*) *Petr. Vall.* c. 8. p. 17. *Quill. de Pod.* c. 8. p. 200.

**) Ep. Innoc. XI, 156. l. c. II, 214.

***) Schon öfters wurde, jedoch fälschlich, behauptet, daß der heil. Dominicus als erster Inquisitor aufgestellt worden sein. Cf. *Vaisette* t. V. Addit. et Not. p. 63 sq. Ueber die Gründung der Inquisition überhaupt und der spanischen insbesondere, sowie über die näheren Verhältnisse derselben siehe die betreffende vortreffliche Abhandlung in der Schrift: Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des fünfzehnten und Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Von Dr. C. J. Hefele. Zweite Aufl. Tübingen 1851. S. 241 ff.

Orden wenigstens thatsächlich in's Leben, wenn er auch erst einige Jahre später seine bestimmte Form und kirchliche Bestätigung erhielt *). Auf der anderen Seite that auch Raymund Schritte, um den gegen ihn heranziehenden Sturm zu beschwichtigen. Nachdem er vergeblich versucht, den Abt Arnaud, zu dem er sich begeben, zur Aussöhnung zu bewegen, berieth er sich mit dem Vicegrafen von Beziers, seinem Neffen, über das von ihnen einzuschlagende Verfahren. Der letztere schlug vor, den sämmtlichen lehenspflichtigen Adel zusammen zu berufen und sich zu einem Vertheidigungskampfe gegen das Kreuzheer vorzubereiten. Zu großem Unwillen des Vicegrafen, welcher deßhalb mit ihm zerfiel, zog es Raymund vor, eine Gesandtschaft nach Rom abzuordnen, um des Papstes Verzeihung zu erwirken **). Außerdem begab er sich an den Hof seines Verwandten, des Königs von Frankreich, um dessen Rath einzuholen. Auch dieser wies ihn an, sich dem Papste zu unterwerfen ***). Innocenz nahm die Gesandtschaft, obwohl einige ihrer Mitglieder in Beziehung auf ihre rechtgläubige oder wenigstens kirchliche Gesinnung Mißtrauen erregten, gnä-

---

*) *Quill. de Pod.* c. 10. p. 201.

**) *Petr. Voll.* c. 9. p. 14. stellt dieses in seiner Weise also dar: Quod audiens Comes Tolosanus, immo dicamus melius *Dolosanus*, perrexisse videlicet praenotatos episcopos ad curiam Romanam, timens se digne pro meritis puniendum, vidensque facta sua non posse impune transire, poenitentiam simulans, et, si possit, sibi praecavens in futurum, quosdam execrabiles et malignos, Archiepiscopum Auxitanum et Raymundum de Rabastens, misit Romam etc. Cf. *Vaisette* V, 108. Addit. et Notes. 281 sq.

***) Nach *Quill. de Pod.* c. 13. p. 202. begab sich der Graf nachher gegen den Willen (contra inhibitionem) des Königs an den Hof Otto's IV. und zog sich dadurch den Haß des ersteren zu.

dig auf und ließ ihnen nach einiger Zeit erwiedern, er wolle die Unterwerfung des Grafen nicht von sich weisen, wenn er alle Bedingungen der Kirche erfülle und seine Unschuld beweise. Als Bürgschaft für sein Versprechen aber solle er sieben seiner festesten Burgen an die römische Kirche ausliefern. Die Gesandten trafen Raymund bei ihrer Rückkehr zu Arles und erhielten dessen Zustimmung zu ihren Verhandlungen. Innocenz gesellte an der Stelle Peters von Castelnau den Bischof Hugo von Riez der Legation zu. Alle Prälaten Frankreichs wurden beauftragt, ihre Diöcesanen zur Theilnahme an dem Glaubenskampfe oder aber zur Entrichtung des Zehenten zum Unterhalte der Krieger aufzufordern. Große Indulgenzen wurden in Aussicht gestellt. Kleriker und Laien sollten bis zu ihrer Rückkehr von Bezahlung der Zinsen frei sein. Dem Könige von Frankreich wurde an's Herz gelegt, ein so heiliges Unternehmen nach Kräften zu fördern und die Juden auf seinem Gebiete zu zwingen, daß sie ihren an dem Kreuzzug betheiligten Schuldnern wenigstens eine angemessene Zahlungsfrist einräumten. In einem anderen Schreiben an alle Prälaten aber nahm er Diejenigen, welche sich gegen die ketzerischen Provençalen mit dem Kreuze bezeichnen würden, in denselben apostolischen Schutz, wie die Kreuzfahrer in's heilige Land *).

Einige Monate später bat der Papst in Erwartung, daß inzwischen die Rüstungen vorangeschritten seien, den König von Frankreich, einen Feldhauptmann für die Truppen zu ernennen, einen tapferen, eifrigen und getreuen Mann, welcher die für den Herrn Kämpfenden unter Gottes Schutze und des Königs Fahnen führe **). Die Kreuzfahrer selbst er-

---

*) Ep. Innoc. XI, 157. 158 l. c. II, 214 sq.

**) Ep. Innoc. XI, 229. l. c. II, 258.

mahnte er vor Allem zur Eintracht, damit nicht durch die List des Teufels, welcher das Werk des Friedens zu hintretreiben suche, der Zwietracht und Eifersucht der Weg offen stehe *). Zu gleicher Zeit schrieb er den Legaten im Allgemeinen ihr Verfahren gegen Raymund vor. Sie möchten die von der Kirche Getrennten einzeln angreifen, den genannten Grafen, wenn er den Anderen nicht zu Hülfe komme und sich zurückhaltend benehme, anfänglich ungefährdet lassen und mit kluger Verstellung zur Ausrottung anderer Ketzer schreiten. Auf diese Weise würden dieselben, von dem Grafen nicht kräftig unterstützt, leichter unterdrückt, der letztere dagegen entweder zur Besinnung oder aber in seiner Vereinzelung zur Unterwerfung gebracht werden. Ueberhaupt sollten sie gegen den Grafen mit vorsichtiger Erwägung der Umstände im Hinblicke auf die Ehre Gottes und den Nutzen der Kirche vorgehen **).

20. Mit diesem Plane, den Grafen sicher zu machen, stimmt überein, daß der Papst auf dessen Bitte, ihm einen römischen Geistlichen als Legaten zur Führung der Unterhandlungen zu senden, seinen Secretär Milo, einen Mann von großer Festigkeit, nach dem südlichen Frankreich abordnete. Als Rathgeber wurde ihm der Domherr Thedisius von Genua beigegeben. Raymund zeigte sich über diese Willfahrung des Papstes so erfreut, daß er sich laut rühmte: „Jetzt steht es gut mit mir, ich habe einen Legaten nach meinem Herzen, und werde bald selbst Legat sein ***). Aber diese Erwartung war eitel. Weit entfernt, den dem Grafen verdächtigen Abt von Cisterz zu ver-

*) Ep. Innoc. XI, 230. l. c. p. 258 sq.
**) Ep. Innoc. XI, 232. l. c. p. 259.
***) *Petr. Vall.* c. 9. p. 15.

drängen, sollte Milo nach des Papstes bestimmtem Befehle nichts ohne Arnauds Willen thun und dessen bloßes Werkzeug sein *). In Auxerre traf Milo mit dem Abte von Cisterz zusammen. Dieser ertheilte ihm seine Antwort auf verschiedene Anfragen schriftlich. Er gab ihm unter Anderem die Anweisung, eine Anzahl Bischöfe, von welchen er ihm mehrere als besonders vertrauenswürdig nannte, zusammen zu berufen, um sich über das Verfahren gegen den Grafen zu berathen. Hierauf begaben sich beide Legaten nach Villeneuve in der Diöcese Sens, wo der König von Frankreich so eben mit dem Herzog von Burgund und anderen Großen des Reiches eine Versammlung hielt. Sie überreichten das päpstliche Schreiben. Auf die Aufforderung, wenigstens seinen Sohn gegen die Ketzer in's Feld ziehen zu lassen, gab Philipp die entschuldigende Antwort, der Krieg gegen Kaiser Otto und König Johann von England mache es ihm und seinem Erstgebornen unmöglich, sich an dem Unternehmen zu betheiligen; er glaube genug zu thuen, wenn er seinen Baronen in dieser Beziehung volle Freiheit gewähre **). Doch soll der König 15,000 Mann eigene Truppen zu dem Heere der Kreuzfahrer haben stoßen lassen ***). Milo wandte sich, während Arnaud in dem eigentlichen Frankreich, um sich an der

*) Dominus vero Papa magistro Miloni dederat in mandatis, ut de omnibus, quae ad negotium fidei pertinebant et praecipue super facto Comitis Tolosani, ad consilium Cistercii abbatis ordinaret, eo quod abbas statum negotii et versutias Comitis plene sciret. Unde et dominus Papa magistro Miloni expresse dixerat: „Abbas Cistercii totum faciet, et tu organum ejus eris; Comes enim Tolosanus habet eum suspectum, tu non eris ei suspectus.“

**) *Petr. Vall.* l. c. p. 14.

***) *Quill. Brit.* Philipp. l. VIII. v. 520 sq. ap. *Brial* XVII. p. 219.

Sammlung des Kreuzheeres zu betheiligen, zurückblieb, nach Montelimar an der Rhone, um sich mit den hier zahlreich versammelten Bischöfen über das Verfahren gegen den Grafen von Toulouse zu berathen. Wahrscheinlich in Folge der Einwirkung Arnauds fand er die Prälaten einstimmig. Ihrem Rathe zufolge berief er den Grafen nach Valence. Mitte Juni 1209 erschien derselbe. Der Legat forderte, daß Raymund zur Bürgschaft für sein Versprechen sieben Schlösser an die römische Kirche übergebe; daß die Consuln von Avignon, Nimes und St. Gilles schwören sollten, im Falle er den Eid breche, sich von der Unterthanenpflicht erledigt zu halten. Nachdem Raymund sich mit innerem Widerstreben diesen Bedingungen unterworfen, wurde er zu der Wiederaussöhnung mit der Kirche zugelassen. In Begleitung von drei Erzbischöfen und vielen Bischöfen begab sich der Legat in den Vorhof der Kirche zu St. Gilles, wo ein Altar mit ausgesetztem heiligstem Sacramente und den Reliquien des Heiligen (Aegidius) errichtet war. Hieher wurde der Graf bis an den Gürtel entblöst geführt und schwur nun in Gegenwart der Versammelten vor den heiligen Reliquien, der Eucharistie und dem Kreuzesholze in allen Punkten, wegen deren er von dem Papste oder seinem Legaten oder Anderen mit dem Banne belegt worden sei, dem Befehle des Papstes oder seines Legaten zu gehorchen *). Hierauf befahl der Legat dem Grafen, kraft des so eben geleisteten Eides, den Bischof von Carpentras in alle seine Rechte innerhalb und außerhalb dieser Stadt wieder einzusetzen und für den zugefügten Schaden ihm Genugthuung zu leisten; dem Bischofe, dem Propste und den Domherren von Vaison ebenfalls

*) Siehe den *processus negotii Raymundi Comitis Tolosani* bei *Baluz.* II, 346.

die entrissenen Schlösser und Güter zurückzugeben; die Aragonier, Coterellen und andere Räuber, welche Namen sie führen mögen, aus seinem Gebiete ganz zu vertreiben und nie mehr wieder aufzunehmen; den Juden kein öffentliches oder privates Amt anzuvertrauen; über die Sicherheit der öffentlichen Straßen zu wachen und endlich allen künftigen Befehlen des Papstes und seiner Legaten getreu nachzukommen. Sechzehn Barone und Vasallen des Grafen schwuren der Verbindung mit den Räubern zu entsagen, den Juden keine Aemter zu übertragen, keine Weg- und Geleitgelder mit Ausnahme der auf kaiserliche und königliche Bewilligung sich stützenden zu erheben; den Gottesfrieden zu erhalten; die an den Kirchen angebrachten Festungen niederzureißen und keine neuen mehr zu errichten; die Sicherheit der öffentlichen Güter aufrecht zu erhalten, endlich alle Ketzer sammt ihren Gönnern und Hehlern, welche von den Bischöfen angezeigt werden, dringend zu bestrafen. Nachdem sodann noch die Consuln von St. Gilles geschworen hatten, den Grafen, wenn er eidbrüchig würde, nicht nur nicht mit Rath und That zu unterstützen, sondern auch über der treuen Erfüllung seines eidlichen Versprechens zu wachen, legte der Legat dem Grafen eine Stole um den Hals, faßte sie an beiden Enden und führte ihn so in die Kirche, indem er ihn mit Ruthen strich. Jetzt erst erhielt Raymund die Lossprechung; das Gedränge der anwesenden Volksmenge war so groß, daß der Graf den Rückweg durch die Kirche auf einem Seitengange, an dem Grabe Peters von Castelnau vorüber, nehmen mußte *).

Am folgenden Tage (den 19. Juni) trat der Legat abermals mit seinen Befehlen vor den Grafen. Er machte ihm zur Pflicht, alle Ketzer und

*) *Petr. Vall.* c. 12. p. 18.

deren öffentliche Beschützer festzuhalten und sammt ihren Besitzungen den Kreuzfahrern zu überliefern, sowie dieselben nicht fernerhin zu beschützen; den Gottesfrieden an den festgesetzten Tagen zu halten, die Kirchen und religiösen Häuser in ihrer vollen Freiheit zu bewahren und nicht mit Lasten zu beschweren; dann die Salzbehälter aufzuheben und deren keine neue mehr zu errichten; allen Reisenden zu Wasser und Land freien Durchzug zu gestatten, über die Sicherheit der Wege zu wachen und Niemand zu zwingen, von den alten Straßen abzuweichen. Außerdem wurden die den Baronen gegebenen Bestimmungen ihm gegenüber wiederholt. Nachdem noch die Consuln von Avignon und Nîmes wie Tags zuvor die von St. Gilles für den Grafen mit dessen Zustimmung eine Art Sicherheitseid geleistet, gab der letztere in Gegenwart der Erzbischöfe und Bischöfe auf Verlangen die feierliche Erklärung ab, daß er allen kirchlichen und geistlichen Häusern in den Provinzen Vienne, Arles, Narbonne, Auch, Bordeaux und Bourges, über welche sich seine Herrschaft erstreckte, volle Freiheit und Exemtion bewilligen, sich nicht des Nachlasses der Bischöfe und anderer kirchlicher Oberen bemächtigen und als katholischer Fürst die übrigen auf die kirchliche Freiheit sich beziehenden Punkte, welche ihm der Legat auferlege, beobachten wolle. Tags darauf schwuren die Prälaten, welchen der Legat die sieben Schlösser übergeben hatte, für deren treue Bewahrung zu sorgen; sie dem Grafen nur auf bestimmten päpstlichen Befehl wieder auszuliefern und deren Einkünfte zu den Kriegskosten zu verwenden. Mehrere Herren, darunter der Fürst Wilhelm von Orange, mußten ebenfalls zum Unterpfande für ihre Versprechen Burgen ausliefern. Der Graf sowohl als alle zu St. Gilles Anwesenden schwuren, unter einander Frieden halten und ihre etwaigen Streitigkeiten dem von dem Legaten einge-

setzten Schiedsgerichte übertragen zu wollen. Um nun aber sich und sein Gebiet vor dem heranziehenden Kreuzheere zu sichern, wollte sich Raymund ebenfalls unter dasselbe aufnehmen lassen. Nachdem er folgenden Eid abgelegt hatte: „Im Namen Gottes, im zwölften Jahre des Pontificats Innocenz III., den 22. Juni: Ich Raymund, von Gottes Gnaden Herzog von Narbonne, Graf von Toulouse und Markgraf von der Provençe, schwöre auf die heiligen Evangelien, daß ich, sobald die mit dem Kreuze bezeichneten Fürsten in meinem Gebiete angekommen sind, denselben sowohl, was ihre eigene Sicherheit betrifft, als in Allem, was sie ihrem und des ganzen Heeres Vortheile entsprechend finden, gehorchen werde *)," wurde ihm und zweien seiner Ritter das Kreuz angeheftet **).

21. Einer alten Nachricht zufolge legte Raymund große Freude über die Aussöhnung mit der Kirche an den Tag und ließ dem Legaten eine solche Behandlung angedeihen, als erkennete er in ihm die Person des heiligen Vaters selbst ***). Milo ertheilte nun allen Erzbischöfen und Bischöfen den Auftrag, in ihren Diöcesen die zu St. Gilles erlassenen Bestimmungen zu verkünden und unter Androhung von Bann und Interdict getreu vollziehen zu lassen. Hinsichtlich der Aufhebung des Interdicts sollte es also gehalten werden: „Die Abwesenden, mit Bann und Interdict namentlich Belegten, sollen sich, wenn sie Personen hohen Ranges sind, vor dem Legaten mit einem von dem Diöcesan-Bischofe ausgestellten Be-

---

*) *Petr. Vall.* c. 13. p. 18 sq.
**) *Baluz.* II, 349. n. 9.
***) *Hist. de la guerre des Albigeois* ap. *Brial* XIX, 118. *Vaisette* V, 458.

glaubigungsschreiben zum Empfange der Lossprechung melden. Bei untergeordneten Rittern und beim gemeinen Volke reicht es hin, wenn der Diöcesan-Bischof oder sein Stellvertreter sich an die mit dem Interdicte belegten Orte begibt und hier nach Empfangnahme der eidlichen Versicherung von Seite aller Einwohner, sich den Befehlen der römischen Kirche zu unterwerfen, die Leichname der während des Interdicts zur Erde Bestatteten ausgraben und nach Ertheilung der Absolution wieder mit den gewöhnlichen Ceremonien beerdigen läßt. Die namentlich Excommunicirten sollen für immer des kirchlichen Begräbnisses verlustig bleiben. Alle wieder in die Kirche Aufgenommenen sollen sich eidlich zur Beobachtung des Friedens und seiner Bestimmungen verbindlich machen." Uebrigens sollte diese Anordnung nur auf solche Orte, an denen sich keine öffentlichen Ketzer aufhalten, Anwendung finden *). Mit der Unterwerfung des Grafen von Toulouse war das Hauptbollwerk gegen die Angriffe des Kreuzheeres hinweggeräumt. Daher die große Freude des Papstes, als er von Milo die Nachricht von dem glücklichen Erfolge seiner Unterhandlungen erhielt. Innocenz beglückwünschte Raymund, daß derselbe, wie früher Vielen zum Aergernisse, so nunmehr noch Mehreren zum Vorbilde gereiche, sprach die Erwartung aus, daß sein Entschluß ihm nicht blos geistliche, sondern auch weltliche Vortheile gewähren werde und ermahnte ihn, sich in Allem so zu benehmen, daß er seines Wohlwollens und Schutzes immer würdig sei **). Allen Prälaten Frankreichs legte er unter Androhung von Strafen die Verpflichtung auf, einen Theil ihres Einkommens zu den Kriegskosten beizusteuern, indem

*) *Baluz.* II, 350. n. 14.
**) Ep. Innoc. XII, 90. l. c. 352.

er ihnen, um sie zur Nachahmung anzufeuern, mittheilte, daß der Beitrag aus seinen eigenen Einkünften immerhin den von ihnen zu erwartenden übersteigen werde *). Den Vorschlag des Legaten, die Geistlichen und Laien in den Gebieten der mit dem Kreuze bezeichneten Adeligen unter Androhung von Strafen zur Entrichtung des Zehenten von den Einkünften eines Jahres anzuhalten, fand er nach Berathung mit den Cardinälen zu hart. Sie möchten die Höhe des Beitrags von dem Erfolge ihrer Ermahnungen abhängig machen. Nur der Welt- und Klostergeistlichkeit gegenüber könnten sie Strafe in Anwendung bringen, unter der Voraussetzung, daß sie glaubten, das Unternehmen könnte sonst scheitern **). Daher begnügte sich der Papst in seinem Schreiben an alle Gläubigen blos mit allgemeinen Aufforderungen zum Beistande ***).

22. Nachdem Milo die Angelegenheiten im südlichen Frankreich so zur Zufriedenheit des Papstes geordnet, begab er sich in Begleitung des Thedisius und der meisten um ihn zu St. Gilles versammelten Prälaten nach Lyon, wo sich das Kreuzheer um das Fest des heil. Johannes versammelt hatte. Wenn dasselbe auch nicht die Zahl von 200,000 oder 150,000 Mann, wie in neuerer Zeit schon angegeben worden ist, erreichte, so war es doch eines der größten, welches bisher auf französischem Boden gesehen worden war. Aus allen Theilen Frankreichs, aus Flandern, der Normandie, Burgund und Aquitanien waren Krieger herbeigeströmt, sei es um auf leichtere Weise als gegenüber den Saracenen im heiligen Lande sich die

*) Ep. Innoc. XII, 86. l. c. 350 sq.
**) Ep. Innoc. XII, 87. l. c. 351.
***) Ep. Innoc. XII, 89. l. c. 352.

in Aussicht gestellten Gnadenbewilligungen oder im Kampfe mit den verhaßten Provençalen, von denen sie sich in Sprache, Sitten und Gewohnheiten unterschieden, Ruhm, Beute und Ländereien zu erwerben *). Die Erzbischöfe von Rheims, Sens und Rouen, mehrere Bischöfe und glaubenseifrige Geistliche, der Herzog von Burgund, die Grafen von Nevers, St. Paul und Simon von Montfort und viele Edle hatten sich eingefunden. Um den gottgeweihten Charakter ihres Unternehmens anzudeuten, trugen die Krieger Pilgerstäbe in den Händen und wählten zum Oberbefehlshaber den Abt Arnaud von Cisterz, Legaten des apostolischen Stuhles.

23. Zu Valence, wo Arthaud von Roussillon dem Legaten Milo, wie kurz zuvor Wilhelm von Baux zu Orange die Unterwerfung beschworen hatte, traf Raymund von Toulouse mit dem Kreuzheere zusammen. Mehrere Anführer, darunter besonders sein Vetter Peter von Courthenay, Graf von Auxerre, empfingen ihn mit großer Freude. Er erneuerte seine Versprechungen und bot ihnen nicht blos mehrere Schlösser, sondern seinen eigenen Sohn als Unterpfand an. Weniger gut erging es dem Vicegrafen Raymund-Roger von Beziers. Dieser begab sich, des Beistandes seines Oheims beraubt, nach Montpellier, wo das Heer einige Tage Halt machte, um dem Legaten seine Unterwerfung anzutragen. Vergeblich machte er seine Rechtgläubigkeit geltend. Allerdings hätten seine Beamten die Ketzer begünstigt, aber gegen seinen Willen, da er ihre Grundsätze verabscheue. Diese möchten sie bestrafen, er selbst sei ein treuer Anhänger der Kirche, in wel-

*) *Vaisette* V. Addit. et Notes 29 sq. *Capefigue* l. c. III, 164 sq.

cher er leben und sterben wolle *). Arnaud wies die Friedensvorschläge des Vicegrafen, dem er als anerkanntem Hauptbeschützer der Ketzer sehr abgeneigt war, zurück **). Ohne Zweifel setzte der Legat, welcher mit den Verhältnissen des südlichen Frankreichs vertraut war, in die Aufrichtigkeit Raymund-Rogers unüberwindliches Mißtrauen, von der Ansicht geleitet, daß die Unterwerfung nur so lange als die Anwesenheit des gefürchteten Kreuzheeres währen, nachher aber ein neues Aufgebot von Truppen sehr schwer zu bewerkstelligen sein würde. So stand dem von den Ketzern angesteckten Süden ein förmlicher Unterwerfungskampf bevor.

24. Der Vicegraf eilte nach Beziers, sammelte seine Vasallen um sich, faßte mit ihnen den Beschluß, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen und warf sich, nachdem er in Beziers eine starke Besatzung zurückgelassen, mit dem Kerne seiner Krieger in die Burg zu Carcassonne. Von hier aus rief er seinen Oberlehensherrn, König Pedro II. von Aragonien, wiewohl vergeblich um Hülfe an; denn Pedro scheute sich, um Beschützung der Ketzer willen, mit dem Papste zu zerfallen.

Von drei Seiten her zog das Kreuzheer gegen Beziers heran. Im Auftrage Arnauds und der übrigen Häupter trat der Bischof der Stadt, Reginald von Montpeyroux, mit den Bewohnern in Unterhandlung. Vergebens forderte der durch sein hohes Alter, durch Wissenschaft und Tugend ehrwürdige

---

*) *Hist. de la guerre des Albig.* l. c. p. 119.

**) Cf. *Vaisette* III. Addit. et Notes p. 30 sq. Der neueste Herausgeber tadelt hier die Legaten wegen ihrer Härte und führt eine Stelle aus Wilhelm von Tudela an, welcher den Vicegrafen als guten Katholiken darstellt.

Prälat unter Strafe des Bannes auf, die Ketzer der Stadt entweder auszuliefern oder doch wenigstens, wenn sie sich hiezu nicht stark genug fühlten, selbst auszuwandern, um nicht nuter den Ruinen der Stadt begraben zu werden. Die Katholiken wiesen im Vertrauen auf die starken Festungswerke und die große Anzahl Vertheidiger die gutgemeinten Anträge zurück, verbanden sich noch fester mit den Ketzern und legten das eidliche Versprechen ab, mit ihnen den letzten Tropfen Blutes zu vergießen. So begann die Belagerung. Während die Häupter des Heeres sich nochmals über die Mittel, die Katholiken zu retten, berathschlagten, machten die Belagerten einen Ausfall und tödteten einige Leute. Hiedurch wurden die sogenannten Ribalden so in Erbitterung gebracht, daß sie, ohne den Befehl abzuwarten, zu den Waffen griffen und die Feinde bis an die Mauern verfolgten*). Von allen Seiten eilten Kreuzfahrer herbei, ergriffen die Sturmleitern und drangen in wenigen Stunden in die Stadt ein. Alles wurde ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und der Religion niedergemacht. Viele flüchteten sich in die Cathedrale unter den Schutz der Domherren, welche in ihren Chorhemden erschienen waren und die Glocken läuten ließen, um die Krieger zum Mitleid zu bewegen, aber vergeblich. Die Feinde verfolgten die Opfer ihrer Rache bis an die Altäre. Gegen siebentausend Menschen sollen allein in der Kirche um's Leben gekommen sein. Zuletzt, als der Mord- und Raubgier nichts mehr übrig geblieben war, warfen die Sieger die Leichname auf Haufen und legten sie

*) Nach *Rog. de Wendov.* III, 268. hatten die Bewohner von Beziers besonders dadurch die Erbitterung der Belagerer hervorgerufen, daß sie ein Evangelienbuch über die Mauern warfen unter Blasphemien und dem Rufe: „Da habt ihr euer Gesetz, wir bekümmern uns Nichts um dasselbe, es soll euer sein."

sammt dem größten Theile der Stadt in Asche*). Dies geschah den 22. Juli am Feste der heil. Magdalena, über welche, wie ein Geschichtschreiber jener Begebenheiten hervorzuheben für passend hält, die Ketzer der Stadt besonders boshafte Schmähreden geführt hatten**). — Die Nachricht von der blutigen***) Eroberung Beziers †) verbreitete ringsum solchen Schrecken, daß mehr als hundert Schlösser den Kreuzfahrern ohne Widerstand in die Hände fielen. Sie fanden große Reichthümer und Lebensmittel in Fülle, welche man daselbst aufgehäuft hatte, um sie vor den Feinden zu sichern. Daher gelangte das Heer, nachdem auch der Erzbischof, der Vicegraf und die Einwohner von Narbonne sich in Folge eines Ver-

*) Man sah hierin eine Strafe Gottes dafür, daß die Einwohner der Stadt zweiundvierzig Jahre früher den Vicegrafen Raymund-Trencavel in derselben Kirche ermordet und dem Bischofe, welcher sich ihnen entgegensetzen wollte, die Zähne eingeschlagen hatten. *Petr. Vall.* c. 15. p. 19. *Bern. Guido* ap. *Muratori* Rer. Ital. SS. III, 1, 481.

**) O justissima divinae dispensationis mensura! Sicut in principio hujus libri diximus, dicebant haeretici B. Mariam Magdalenam fuisse Christi concubinam. *Petr. Vall.* c. 15. p. 20.

***) Ueber die verschiedenen Angaben hinsichtlich der Zahl der Ermordeten siehe die weitläufige Ausführung in den Addit. et Notes zur Hist. de Languedoc V. p. 31 sq. Der Verfasser bezweifelt mit Recht die Wahrheit der Angabe des Cäsarius von Heisterbach (dial. mir. lib. V. c. 21.): Der Abt von Cisterz habe auf die Bemerkung, es möchten sich unter Denen, die sich in die Kirche geflüchtet, auch Katholiken befinden, ausgerufen: „Machet Alle nieder! Gott kennt die Seinigen.“

†) Siehe über die Eroberung von Beziers außer *Petr. Vall.*, *Quill. de Pod.* etc. besonders den Bericht Arnauds und Milo's an den Papst. Ep. Innoc. XII, 108. ap. *Baluz.* II, 373 sq.

trages in gutes Einvernehmen gesetzt*), ungehindert (den 12. August) vor Carcassonne, einer der in Folge ihrer natürlichen Lage und durch Kunst festesten Städte des südlichen Frankreichs, an. Es hatten sich Viele aus der Umgegend mit ihrer besten Habe dahin geflüchtet. Die Kreuzfahrer beschlossen zuerst die äußerste der beiden Vorstädte, welche leichter zu erobern schien, anzugreifen. Auf beiden Seiten wurde mit dem größten Muthe gekämpft. Während die Bischöfe, Aebte und niederen Geistlichen: „Komm, heiliger Geist!" sangen und heiße Gebete um den Sieg zu Gott emporsandten, bemächtigten sich die Kreuzfahrer nach einem mehrstündigen Kampfe, in welchem sich sowohl der Vicegraf, als Simon von Montfort durch außerordentliche Tapferkeit hervorthaten, der genannten Vorstadt. Von der zweiten mußten sie sich, obwohl sie bereits den Graben besetzt hatten, mit großem Verluste zurückziehen. Sie mußten sich zuletzt zu einer förmlichen Belagerung entschließen. Schon hatten sie am achten Tage derselben die Belagerten zum Rückzuge in die Stadt gezwungen, als diese, einen günstigen Augenblick erspähend, zurückkehrten und nach Niedermachung der zurückgebliebenen Feinde die Vorstadt selbst in Brand steckten. Da erschien der König von Aragonien mit seinem Gefolge in dem Zelte seines Schwagers, des Grafen von Toulouse, um zu Gunsten seines Vasallen mit dem Kreuzheere zu vermitteln, und bat um die Erlaubniß, in die Stadt zur Anknüpfung von Unterhandlungen gehen zu dürfen. Bei seiner Rückkehr machte er vor dem Legaten und den Häuptern

*) Schon vor der Ankunft des Kreuzheeres hatten sie, um sich dasselbe geneigter zu machen, strenge Maßregeln gegen die Ketzer ergriffen. *Vaisette* l. c. V, 113 sq.

des Heeres die Jugend desselben, welche Mitleid verdiene, sowie dessen stets katholische Gesinnung geltend und bat sie, sich mit dem von ihm bereits erlittenen Verluste zu begnügen. Er erhielt den Bescheid, der Vicegraf könne mit zwölf seiner Leute, mit Waffen, Pferden und Gepäck die Stadt verlassen, alle übrigen Bewohner müßten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Lieber wolle er sich lebendig schinden lassen, antwortete der ritterliche Vicegraf, als ihm der König diese Bedingungen überbrachte, denn einer solchen schimpflichen Feigheit sich schuldig machen und auch nur einen seiner geringsten Unterthanen, welche sich sämmtlich um seinetwillen in Gefahr begeben hätten, verlassen. Verdrießlich über das Mißlingen seiner Bemühungen kehrte der König über die Pyrenäen zurück. Die Belagerung wurde fortgesetzt. Schon hatten sich die Kreuzfahrer den Mauern genähert und waren im Begriffe, die Sturmleitern anzulegen, da wurden sie durch siedendes Wasser und einen Hagel von Steinen und Geschossen mit großem Verluste zum Rückzuge gezwungen. Schon verzweifelten sie an einem günstigen Erfolge, als ihnen die Jahreszeit selbst zu Hilfe kam. Es trat eine solche Hitze ein, daß die Brunnen der Stadt versiegten. In der höchsten Noth erboten sich die Einwohner, die Stadt unter der Bedingung, daß ihnen das Leben und eine Tagreise lang freies Geleite zugesichert werde, auszuliefern. In Anbetracht der großen Schwierigkeit, die Stadt mit Sturm zu nehmen, sowie daß dieselbe, wenn mit gleicher Strenge wie gegen Beziers verfahren werde, mit allen ihren Schätzen, deren man zur Behauptung des Landes nothwendig bedürfe, zu Grunde ginge, wurde mit dem Vicegrafen das Uebereinkommen getroffen, daß die Belagerten freien Abzug „in Hemd und Hosen" *) erhalten sollten. Den 15. August

*) In camisiis et braccis. *Quill. de Pod.* c. 14. p. 201.

wurde die Stadt in dieser Weise geräumt*), der Vicegraf aber als Geisel angeblich bis zur gänzlichen Vollziehung des Vertrages in Gefangenschaft zurückbehalten. Die unermeßliche Beute, welche sich vorfand, wurde unter die Obhut einiger Ritter gestellt und sollte für den Unterhalt des künftigen Verwalters von Carcassonne aufbewahrt werden. Da gegen 5000 Pfund davon entwendet wurden, sahen sich die Legaten und Bischöfe veranlaßt, über die Räuber den Bann zu verhängen**).

25. Nun versammelte Arnaud die Heerführer, um dem eroberten Lande einen Herrscher zu geben. Zuerst wandte er sich an den Herzog von Burgund. Dieser antwortete: er habe Land genug, um seine Hände nicht nach dem Erbe des Vicegrafen ausstrecken zu dürfen. Auch die Grafen von Nevers und St. Paul wiesen in gleicher Unzufriedenheit über das Benehmen gegen den Vicegrafen das Anerbieten zurück. Es wurde nun beschlossen, eine Commission von zwei Bischöfen und vier Rittern zu ernennen, welche in Uebereinstimmung mit den Legaten die Wahl vornehmen sollte. Diese fiel auf Simon von Montfort, welcher dieselbe nach einigem Widerstreben auf dringendes Bitten der Legaten und der Heerführer annahm. Der genannte Graf, obwohl dem sechzigsten Lebensjahre schon nahe stehend, vereinigte in sich alle Vorzüge, welche ihn des Vertrauens, daß er einer so äußerst schwierigen Stellung gewachsen sei, würdig machten; hohe Abkunft und

---

*) Egressi sunt ergo omnes nudi de civitate nihil secum praeter peccata portantes. *Petr. Vall.* c. 16. p. 21. Cf. *Quill. de Pod.* c. 14. p. 202.

**) Die verschiedenen Nachrichten hierüber sind angeführt bei *Vaisette* V, 126.

Schwägerschaft, ritterliche Tapferkeit, körperliche Schönheit, Kraft und Ausdauer in schwierigen Lagen, Klugheit, Beredsamkeit und Leutseligkeit, Unbescholtenheit des Lebenswandels, besonders aber unantastbare Rechtgläubigkeit und lebendigen Eifer für die Sache Gottes und der Kirche, welchen er bereits während des Kreuzzuges in dem Orient *) an den Tag gelegt hatte. Aber da die Verhältnisse, in die er nun eintrat, der Art waren, daß seine Interessen mit denen der Kirche zusammenzufallen schienen, so hatte unter dem Deckmantel der Religion die in ihm liegende Herrsch- und Ländersucht Gelegenheit zum Nachtheile seines Nachruhms auf gefährliche Weise emporzukeimen **). Seine erste Regierungshandlung zielte dahin ab, seine Ergebenheit gegen die Kirche an Tag zu legen und sich die Gunst des Abtes von Cisterz zu erhalten. Kaum hatte er von Carcassonne Besitz ergriffen und sich von Denen, welche in der Stadt sich niedergelassen oder in der Umgegend bleiben wollten, den Eid der Treue schwören lassen, als er in einer Urkunde, in welcher er sich bereits Vicegraf von Beziers und Carcassonne nannte, der Kirche zu Cisterz einige Häuser in Beziers, Sallette und Carcassonne, welche Ketzern gehört hatten, anwies. Zu gleicher Zeit verordnete er die Entrichtung des Zehnten in dem ganzen unterworfenen Lande an die Kirche, indem er erklärte, daß er alle sich etwa Widersetzenden als Feinde behandeln werde. Die römische Kirche sollte einen ähnlichen Zins von einem Denar von einem jeden Feuerherde und außerdem eine beträchtliche Jahresrente erhalten. Um den geist-

---

*) Siehe Bd. I. S. 260. 269. 275 f. 371 f. dieses Werkes.

**) Siehe über Simon besonders *Vaisette* V, 128. *Capefigue* l. c. III, 154 sq.

lichen Censuren Achtung zu verschaffen, setzte er fest, daß Jeder, welcher vierzig Tage lang unter dem Banne liege, ohne sich von demselben lossprechen zu lassen, je nach seinem Stande eine bestimmte Geldstrafe entrichten sollte *).

26. Nach Eroberung von Carcassonne entfernte sich der Graf von Toulouse gleich mehreren anderen Großen aus dem Heere, nachdem er Simon von Montfort zum Beweise seiner guten Gesinnung versprochen, seinem Sohn Raymund dessen Tochter zur Ehe zu geben und mit ihm übereingekommen, zur Entfernung von Zwistigkeiten einige an den Grenzen ihrer Gebiete gelegene Schlösser niederzureißen. Aber nur zu bald brach die Feindschaft zwischen ihnen aus. Gleich nach seiner Rückkehr nach Toulouse erschienen daselbst im Namen Simons und des Legaten ein Erzbischof, Bischof, Vicegraf und Ritter mit der Forderung an ihn und die Consuln der Stadt, bei Strafe des Bannes und Interdicts alle namentlich bezeichneten Anhänger und Gönner der Ketzer sammt ihrer Habe auszuliefern. Raymund wurde außerdem von Simon bedroht, daß er ihn im Falle der Weigerung, diesen Befehlen zu gehorchen, mit Krieg überziehen werde. Seine Erklärung, er habe nach seiner Lossprechung vom Banne weder mit Simon, noch mit Arnaud etwas zu thuen und werde sich an den römischen Stuhl wenden, um sich sowohl wegen der Plackereien, deren sich die Kreuzfahrer unter dem Vorwande, der Religion zu dienen, schuldig machten, als wegen der Behandlung, welche man ihm jetzt, nach seinen dem Kreuzheere geleisteten Diensten angedeihen lassen wolle, Beschwerde zu erheben, war nicht nach Simons und des Legaten

*) Ep. Innoc. XII, 108. l. c. II, 373 sq.

Wunsche. Sie beabsichtigten, den mächtigen Grafen zu erniedrigen und zu Grunde zu richten, und befürchteten, der Plan möchte durch des Papstes Milde durchkreuzt werden. Sie wollten ihn daher beschwichtigen und stellten ihm vor, daß es mehr in seinem Vortheile liege, mit ihnen zu unterhandeln. Raymund beharrte auf seinem Entschlusse, beifügend, er werde sich nicht blos nach Rom, sondern auch an den Hof des Königs von Frankreich und des Kaisers Otto begeben, um denselben die Uebel und Plackereien, womit sie sein Land heimgesucht, darzulegen. Die Bürger aber, welche der Ketzerei verdächtig bezeichnet worden waren, stellten öffentlich ihre Theilnahme an derselben in Abrede und machten das Anerbieten, sich sogleich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, darauf hinweisend, daß sie von Peter von Castelnau und Raoul sammt allen übrigen Einwohnern der Stadt als ächte Katholiken anerkannt worden seien. Die Consuln versicherten, bereits alle offenkundigen Ketzer verbannt zu haben und bereit zu sein, alle Diejenigen, die man ihnen bezeichnet habe oder noch bezeichnen werde, in den bischöflichen Palast zu schicken, um sie durch einen Bischof oder einen Legaten nach dem canonischen Rechte prüfen zu lassen. Würde diese Erklärung nicht angenommen, so appellirten sie ebenfalls nach Rom. Hierauf versammelte Arnaud die im Heere befindlichen Prälaten und sprach mit ihrer Zustimmung über die Consuln und Stadträthe den Bann und über die Stadt das Interdict aus *). — Während Simon die Unterwerfung des Gebietes von Carcassonne und eines Theiles von Albi, darunter das feste Castres **), freilich

---

*) Ep. Innoc. XII, 107. l. c. II, 366 sq. *Vaisette* III, 129 sq. 419.

**) Zu Castres, welches als Schlüssel des Gebietes

mit geringen Mitteln, da nun auch der Herzog von Burgund mit den meisten seiner Ritter nach Hause zurückkehrte, fortsetzte, zog Milo über Arles, in dessen Nähe er zwei Festungen, in welche von einem gewissen Wilhelm von Pourcelet zwei Kirchen zu leichterer Ausführung des Straßenraubes verwandelt wor-

---

von Albi galt, und das sich freiwillig unterworfen hatte, führte man zwei Ketzer vor Simon, von denen der eine zu der Ordnung der Vollkommenen gehörte, während der andere ein Neophyt und Schüler des ersteren war. Nachdem Simon die Meinung der Oberen des Heeres über das gegen diese Ketzer einzuschlagende Verfahren eingeholt, befahl er, daß sie lebendig verbrannt werden sollten. Da erklärte der Neophyt, er sei bereit, seinen Irrthum abzuschwören und sich den Geboten der Kirche völlig zu unterwerfen. Es erhob sich nun in dem Kreuzheeer ein Streit. Die einen verlangten Verzeihung für den Unglücklichen, die anderen aber dessen Tod, da er seine Erklärung vielleicht nicht aus wahrer Sinnesänderung, sondern blos um der Strafe zu entgehen abgegeben habe. Da entschied sich Simon abermals dahin, daß beide gleichmäßig mit dem Feuertode zu bestrafen seien: sollte nämlich der Neophyt wahrhaft bekehrt sein, so werde die von ihm zu erleidende Strafe ihm zur Abbüßung seiner Sünden dienen; im anderen Falle aber erdulde er nur die gerechte Strafe für seine Perfidie. Nachdem man sie um die Beine, den Bauch und den Hals mit starken Stricken angebunden, fragte man den Neophyten, in welchem Glauben er sterben wolle? Er antwortete: Ich schwöre die ketzerische Bosheit ab und will in dem Glauben der katholischen Kirche sterben, zu Gott betend, daß mir dieses Feuer für das Fegfeuer gelte. Der Scheiterhaufen wurde angezündet: der vollkommene Ketzer ward alsbald verbrannt; der andere aber ging, nachdem seine Bande sich gelöst, so gesund aus dem Feuer hervor, daß sich mit Ausnahme der Fingerspitzen keine Spur von dem Feuer an ihm zeigte. *Petr. Vall.* c. 22. p. 24 sq.

den waren, hatte niederreißen lassen, Marseille und Aix nach Avignon, um daselbst in Gemeinschaft mit seinem Collegen, dem Bischofe von Riez, ein Concil abzuhalten. Unter Anwesenheit von vier Erzbischöfen, zwanzig Bischöfen, vielen Aebten und anderen Geistlichen wurden daselbst (den 10. September) einundzwanzig Bestimmungen über die Verbesserung der Sitten in der Provence gegeben. Die Bischöfe sollten die weltlichen Herren durch geistliche Strafen zwingen, die Ketzer auszurotten, den Gebannten eine Geldstrafe aufzulegen, das Volk die Beobachtung des Friedens beschwören zu lassen und den Juden alle öffentliche Aemter zu nehmen. Bis in's dritte Glied wurden die Verwandten der Mörder Peters von Castelnau und mehrerer anderen Geistlichen von allen Pfründen ausgeschlossen *). Wie wir aus einem Schreiben der Legaten an den Papst erfahren, wurde zu Avignon mit Zustimmung des Concils auch über den Grafen von Toulouse der Bann und über die Stadt das Interdict ausgesprochen. Als Grund für dieses Verfahren wurde angeführt, daß Raymund im Widerspruche mit dem früher geleisteten Eide die Bischöfe von Carpentras und Vaison in ihre Besitzungen nicht wieder eingesetzt, die Ketzer und deren Begünstiger nicht aus seinem Gebiete vertrieben und die namentlich Bezeichneten nicht an die Kreuzfahrer ausgeliefert, den Klöstern, Kirchen und Armen nicht Gerechtigkeit geleistet, die Befestigungen an den Kirchen nicht habe niederreißen lassen und die Weggelder und andere ungerechte Auflagen nicht abgeschafft habe. Die Legaten fügten bei, sie hätten diese Strafe insoweit gemildert, daß sie den Grafen erst dann treffen sollte, wenn er sich nicht bis Allerheiligen vor ihnen zur Leistung vollkommener Genug-

*) *Mansi* XXII, 783.

thuung stellen würde. Zugleich theilten sie dem Papste mit, was der Hauptzweck des Schreibens gewesen sein dürfte —, daß der Graf im Begriffe stehe, mit Empfehlungsschreiben des Königs von Frankreich, Otto's und Anderer, deren Freundschaft er sich rühme, sich nach Rom zu begeben, um die Zurückgabe der eingeräumten Schlösser zu erwirken, und ersuchten ihn inständig, demselben gegenüber apostolische Festigkeit an den Tag zu legen, damit nicht der letzte Irrthum ärger als der erste werde. Der Graf sei so fest gebunden, daß er sich nicht mehr widersetzen und der Vollziehung der auferlegten Befehle ausweichen könne *). In einem anderen gleichzeitigen Schreiben, welches ebenfalls Beschwerden gegen Raymund und eine Warnung vor demselben enthält, glaubte Milo, den Papst seines reinen, nicht von persönlichen Motiven geleiteten Eifers versichern zu müssen. Obgleich der Graf von Toulouse und Wilhelm von Pourcelet, dessen Rache er wegen Zerstörung seiner Festungen auf sich gezogen habe, vielseitigen Mittheilungen zu Folge auf seinen Untergang sinneten, gleichwie sie den Mord des Legaten Peter von Castelnau verschuldet hätten, so würde ihn doch keine Furcht abhalten, auf dem einmal betretenen Wege fortzuwandeln **).

27. Kurz darauf statteten die Legaten über den bisherigen Verlauf des Krieges Bericht ab und theilten die Wahl Simons von Montfort, eines seiner Heiligkeit, wie sie glaubten, wohl bekannten, ebenso in den Waffen tüchtigen, als glaubenstreuen und von Eifer für Vertilgung der ketzerischen Bosheit glühenden Mannes zum Herrn des eroberten

*) Ep. Innoc. XII, 107. l. c. II, 366 sq.
**) Ep. Innoc. XII, 106. l. c. II, 365 sq.

Landes mit. Wenn auch der größere Theil des Heeres nach Hause zurückgekehrt sei, so seien doch immerhin noch so viele Streiter unter seiner Fahne geblieben, daß es ihm leicht wäre, nicht blos die gemachten Eroberungen zu behaupten, sondern sich auch des übrigen Landes zu bemächtigen, vorausgesetzt, daß die römische Kirche, welcher er seine Kräfte geliehen habe, ihm mit kräftiger Unterstützung unter die Arme greife *). Simon selbst wandte sich ebenfalls durch eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze Robert von Mauvoisin stand, an den Papst. In seinem Schreiben hob er hauptsächlich seine gefährliche Lage hervor, in welcher er sich nicht mit eigenen Kräften halten könne. Die Häupter des Kreuzzuges hätten ihn allein unter so vielen Feinden Christi, welche auf Bergen und in Schluchten umher irrten, gelassen; auf der anderen Seite sei das Land durch völlige Verwüstung und Plünderung in die äußerste Armuth verfallen, so daß keine Hilfsmittel daraus gezogen werden könnten. Die Ketzer hätten nämlich ihre Burgen theils ausgeleert und zerstört, theils hielten sie noch die festesten inne, um sie gegen das Heer Gottes zu vertheidigen. Die unter ihm dienenden Soldaten aber forderten einen höheren Lohn, als andere Krieger. Kaum könne er einige um doppelten Sold bei sich behalten. Nachdem er sodann seine zu Gunsten der römischen Kirche erlassenen Verordnungen dargelegt, bat er um Bestätigung der ihm mit Zustimmung des ganzen Heeres vom Legaten Arnaud ertheilten Herrschaft über die eroberten Gebiete, sowie der Lehen, welche seine Waffengenossen als Lohn in demselben Lande davon getragen hätten **).

---

*) Ep. Innoc. XII, 108. l. c. II, 373 sq.
**) Ep. Innoc. XII, 109. l. c. II, 374 sq.

Die Gesandtschaft Simons hatte den erwarteten Erfolg. In dem von Robert von Mauvoisin überbrachten Schreiben gab der Papst ihm seine Freude über die glückliche Bekämpfung der Ketzer zu erkennen, bestätigte den Besitz der gemachten Eroberungen und theilte ihm mit, daß er den Kaiser Otto, die Könige von Castilien und Aragonien und den Adel der Provence um Hilfe für ihn gebeten habe. Noch mehr würde er für ihn gethan haben, wenn das dringende Interesse des heiligen Landes es gestatten würde; allein bereits hätten die dortigen Christen sich beklagt, daß der den Kämpfern gegen die Ketzer bewilligte Ablaß der Hilfe für das heilige Grab hinderlich gewesen sei*). Innocenz schrieb denn auch noch an demselben Tage (den 12. November) an den Kaiser und an jene spanische Könige um schleunige Hilfe für Simon und um strenge Bestrafung der etwa in ihre Staaten sich flüchtenden Ketzer. Bereits seien durch den genannten Feldherrn fünfhundert Städte und Schlösser aus Wohnungen des Teufels in Tempel des heiligen Geistes umgewandelt worden. Die Aebte und andere Prälaten der Diöcesen Toulouse, Narbonne, Beziers und Albi forderte er auf, die von den Häretikern ihnen anvertraute Habe, im Falle diese sich nicht bekehren würden, zu confisciren und Simon von Montfort zum Besten der gemachten Erobernngen zu überliefern**). Die bei dem Heere zurückgebliebenen Ritter und Barone wurden ermahnt, bei Simon zur Vertheidigung des eroberten Landes auszuharren, bis die vielfach für sie aufgebotene Hilfe ankomme***). Außerdem gab der Papst dem Ritter von Mauvoisin, den er als treuen Genossen

*) Ep. Innoc. XII, 122. 23. l. c. II, 380 sq.
**) Ep. Innoc. XII, 127. l. c. II, 382 sq.
***) Ep. Innoc. XII, 129. l. c. II, 383.

Simons ebenfalls mit besonderer Gunst bedachte *), Schreiben einerseits an die Erzbischöfe und Bischöfe des südlichen Frankreichs, andererseits an die Consuln verschiedener Städte und an mehrere Grafen mit. Die ersteren sollten über die Beobachtung der zu Gunsten der Kreuzfahrer besonders hinsichtlich der Bezahlung der Zinsen erlassenen Bestimmungen wachen, und die Geistlichen ihrer Diöcesen zur Beisteuer eines verhältnißmäßigen Theiles der Einkünfte für die Unterstützung des heiligen Unternehmens auffordern **). Den letzteren aber rief er, nachdem er ihnen nahe gelegt, der Sache Gottes die nöthige Hilfe zu bringen, am Schlusse zu: „Wohlan erhebet euch, gute Söhne, und ringet nach dem Preise des glorreichen Kampfes! Von frommer Reue geleitet, daß ihr einem so glücklichen Anfange beizuwohnen versäumtet, bestrebet euch, dem noch glücklicheren Ende euern Beistand zu verleihen, damit auch euch wie Denen im Evangelium, welche zuerst und welche zuletzt kamen, für die gleiche Frömmigkeit gleicher Lohn zu Theil werde ***).“

28. Die feste Zusicherung des päpstlichen Schutzes mußte Simon von Montfort um so tröstlicher sein, als gerade damals die Dinge für ihn eine schlimme Wendung zu nehmen drohten. Wohl mochte er es als ein glückliches Ereigniß betrachten, daß am 10. November der Vicegraf Raymund-Roger von Beziers, den er bisher in einem Thurme zu Carcassonne, abgeschlossen von aller Umgebung, in Fesseln gehalten hatte, in einem Alter von vierundzwanzig Jahren, nicht ohne Verdacht, daß seine Lebenstage gewaltsam

*) Ep. Innoc. XII, 130. 37. l. c. 383.
**) Ep. Innoc. XII, 136. l. c. 384 sq.
***) Ep. Innoc. XII, 137. l. c. 385.

abgekürzt worden seien*), nachdem er vom Bischofe der Stadt die Sterbsacramente empfangen, an einem Durchfalle starb. Das Volk bezeugte über den Tod seines früheren, einstens so reich begüterten Herrn**), dessen Leichnam Simon in der Cathedrale mit offenem Gesichte, vielleicht um den Verdacht gewaltsamen Todes hinwegzuräumen, hatte aussetzen lassen, große Theilnahme. Der Vicegraf hinterließ einen dreijährigen Sohn Raymund-Trencavel, dessen Erziehung er seinem nächsten Verwandten, dem Grafen von Foix, anvertraut hatte. Der letztere unterwarf sich Simon auf dessen und der Legaten Aufforderung und stellte seinen jüngsten Sohn als Geisel, bis er sich wegen der gegen ihn anhängigen Anklage der Ketzerei gerechtfertigt haben würde***); dagegen weigerte sich Pedro von Aragonien nicht nur von Simon die Huldigung wegen der Vicegrafschaft Carcassonne anzunehmen, sondern ließ auch zuletzt, nachdem er ihn längere Zeit hingehalten, alle Untervasallen unter dem Versprechen des Beistandes auffordern, ihn nicht als Herrn anzuerkennen und das fremde Joch abzuschütteln. In Folge einer fast allgemeinen Erhebung des Adels und Volkes verlor Simon nacheinander die meisten festen Plätze und viele seiner Leute. Um Weihnachten 1210 befanden sich nur noch Carcassonne, Fanjeaux, Saissac, Limoux, Pamiers, Severdun, Albi und das feste Schloß Ambrirlet in

*) Daß dieser Verdacht sich alsbald regen mußte, ist leicht erklärlich. Doch spricht *Quill. de Pod.* c. 14. p. 202. und der Troubadour bei *Fauriel* p. 63. Simon von aller Schuld frei, während der Papst Ep. XV, 212. ap. *Baluz.* II, 709. geradezu sich dahin ausspricht, der Vicegraf sei zuletzt elend um's Leben gebracht worden.

**) *Vaisette* V, 139. cf. Addit. et Notes p. 36 sq.

***) *Petr. Vall.* c. 25. p. 25 sq.

seinen Händen und der Besitz auch mehrerer dieser Plätze, besonders Carcassonne's, sehr unsicher. Außerdem trat der Graf von Foix nach dem Fehlschlagen der mit dem Legaten gepflogenen Unterhandlungen als offener Gegner auf, während er in dem zu Montpellier verstorbenen Milo einen treuen Freund verlor *).

29. Inzwischen war auch der Graf von Toulouse in Betreibung seiner Angelegenheit nicht müßig gewesen. Er machte sein Testament, in welchem er unter Anderem den Templern und Johannitern, wenn er während der Reise sterben sollte, den Korn- und Weinertrag Eines Jahres von seinem Lande vermachte, und für den Fall des kinderlosen Absterbens seines Sohnes und seines Bruders Balduin seinen Oheim Philipp August zum Erben seiner Besitzungen diesseits und Kaiser Otto für die jenseits der Rhone einsetzte, und ließ dasselbe in dem Archiv zu St. Denis niederlegen **). Philipp August soll ihn freundlich an seinem Hofe aufgenommen und gleichwie der Herzog von Burgund und die Grafen von Nevers und Champagne nicht blos seinen Plan hinsichtlich der Reise nach Rom gebilligt, sondern auch ihn mit Empfehlungsschreiben an den Papst ausgestattet haben. Ende Januar wurde der Graf von dem Papste zur Audienz zugelassen. Wenn er ihn auch anfänglich mit rauhen Worten empfing ***), wie es kaum

*) *Petr. Vall.* c. 26. p. 26 sq.

**) *Vaisette* V, 135 sq. *Preuves* 54. p. 571 sq.

***) Omnem quippe humilitatem et subjectionem praetendebat vir dolosissimus, et omnia, quaecumque dominus Papa praeciperet, promittebat se sollicite adimplere, quem dominus Papa tot convitiis lacessivit, contumeliis tot confudit, quod quasi in desperatione positus, quid ageret, ignorabat. Ipsum si-

anders gegenüber einem von seinen Bevollmächtigten hart Angeklagten zu erwarten war, so nahm er doch zuletzt seine Beschwerde über Simon und die Legaten freundlich auf, faßte ihn, als die anwesenden Consuln von Toulouse seine Aussage bestätigten, bei der Hand, hörte ihn zu Beichte und ertheilte ihm vor dem Cardinalscollegium die Lossprechung. Wie wir aus einem Briefe des Papstes an die Erzbischöfe von Arles und Narbonne erfahren *), hatte der Graf auch um Zurückgabe der Schlösser gebeten, welche er nur als Unterpfand seiner Treue ausgeliefert habe. Wenn man nun dieselben auch, schreibt Innocenz, als der römischen Kirche zugefallen betrachten könne, da mehrere der gemachten Bedingungen nicht erfüllt worden seien, so habe er doch, da es sich nicht schicke, daß die Kirche sich auf Kosten eines Anderen bereichere, auf den Rath seiner Brüder beschlossen, daß Raymund, falls er die auferlegten Bedingungen getreu erfülle, das Recht auf jene Schlösser nicht verliere. Außerdem habe er in der Weise für ihn Sorge getragen, daß sein Gebiet von dem Kreuzheere nicht beschädiget werde. Weil nun aber unter allen Angelegenheiten des apostolischen Stuhles diejenigen, welche den Glauben beträfen, die sorgfältigste Untersuchung und reiflichste Ueberlegung erforderten, so habe er seine Legaten beauftragt, drei Monate nach Empfang des Schreibens die geistlichen und weltlichen Großen und sonstige Männer, deren Anwesenheit sie für nothwendig erachteten, an einem passenden Orte zu versammeln. Würde vor dem Schlusse dieses Concils ein Ankläger gegen den Grafen, welcher inzwischen zur Erfüllung der auferlegten Bedingungen anzuhal-

quidem dicebat incredulum, crucis persecutorem, fidei inimicum, et vere sic erat. *Petr. Vall.* c. 33. p. 29.

*) Ep. Innoc. XII, 152. l. c. II, 392.

ten sei, wegen Abweichung von dem wahren Glauben und Ermordung des Legaten Peter auftreten, so sollten die Legaten nach Anhörung der Parteien die Angelegenheit bis zur Fällung des Endurtheils erörtern und dem römischen Stuhle zusenden, ihm selbst aber eine Frist, um vor demselben in Rom zu erscheinen, anberaumen. Sollte sich kein Ankläger zeigen, so hätten die Legaten über die Art der Reinigung hinsichtlich des Glaubens sich zu berathen. Unterwerfe sich der Graf der von ihnen mit Zustimmung des Concils gegebenen Norm, so sollten sie ihn zur Reinigung zulassen, leiste er aber hierin nicht Genüge, nach Rom berichten und die Schlösser einstweilen zurückbehalten. Das Gleiche sollte geschehen, wenn er sich über die Art der auferlegten Reinigung beklagen würde. Im Falle er sich aber vollkommen gereinigt haben würde, sollten sie öffentlich verkünden, daß er der katholischen Gemeinschaft angehöre und an dem Morde des Legaten unschuldig sei und ihm die Schlösser zurückgeben, ohne jedoch zu versäumen, von ihm eine geeignete Bürgschaft für die fernere Haltung des Friedens zu verlangen, und auch Fürsorge treffen, daß nicht die Vollziehung seines Befehles durch böswillige und frivole Fragen verhindert werde. Ein Schreiben beinahe gleichen Inhaltes schickte Innocenz auch seinem Legaten, dem Bischofe von Riez, und dem schon früher genannten Meister Thedisius, Canoniker von Genua, einem vertrauten Hausgenossen des verstorbenen Legaten Milo, zu, in welchem er sie anhielt, die Reinigung des Grafen in der angegebenen Weise vorzunehmen. Freilich war dieses eine sehr schwierige Angelegenheit. Der Papst konnte den Abt Arnaud, seinen Legaten, dessen eifrige Thätigkeit hauptsächlich bewirkt hatte, daß die Häresie dem Unterliegen nahe gebracht worden war, nicht bei Seite schieben, und sein Be-

nehmen dadurch, daß er diese Angelegenheit durch einen anderen Bevollmächtigten betreiben ließ, thatsächlich mißbilligen. Auf der anderen Seite aber kannte er die persönliche Gesinnung des Abtes und des Grafen gegen einander. Er schlug also auch diesmal denselben Weg ein, wie bei Absendung Milo's, und beauftragte Thedisius nicht als Legaten, sondern als bloßen Delegirten mit der Vollziehung seines Befehles. Er wies denselben jedoch an, ganz nach dem Willen Arnauds zu handeln und sich von ihm wie ein Instrument bedienen zu lassen. So würde Thedisius gleichsam die Lockspeise sein, um den zappelnden Fisch zu fangen, welchem er durch einen Kunstgriff das Eisen, vor dem derselbe sich scheue, verdecken müsse *). Diesem zufolge hing wenigstens thatsächlich die Entscheidung dieser Angelegenheit doch wieder von dem Abte ab. Was die Abgeordneten der Stadt Toulouse betrifft, so hatten auch sie bei dem Papste eine so gute Aufnahme gefunden, daß derselbe den 19. Januar dem Abte von Cisterz und Thedisius befahl, sich unverzüglich in die genannte Stadt zu begeben und nach Empfang der nöthigen Bürgschaft Bann und Interdict aufzuheben. Da aber der Abt allein vorfahren wollte, und sie ihn für verdächtig hielten, erneuerten sie ihre Berufung an den römischen Stuhl. Auf Bitten der Bischöfe von Toulouse und Usez und anderer einflußreichen Männer zeigten sie sich jedoch gegen den Abt williger und wurden nach Ablegung des Versprechens, tausend Pfund für Bekämpfung der Ketzer und Un-

*) Ep. Innoc. XII, 156. p. 393 sq. Der Papst gab Raymund außerdem auf sein Verlangen die Erklärung einiger ihm von Milo auferlegten Artikel, welche in das canonische Recht überging. XII, 154 sq. l. c. p. 593.

terstützung der Kirche zu entrichten, öffentlich als gute Katholiken erklärt und erhielten von dem Bischofe von Usez feierlich den Segen. Da sie aber nur die Hälfte jener Summe wegen der Schwierigkeit, sie unter die Einwohner zu vertheilen, bezahlten, verhängte der Abt wiederum über die Consuln der Stadt Bann und Interdict. Die Furcht, als Rebellen gegen die Kirche zu gelten, bewog sie bald darauf, ihre Aussöhnung zu erwirken und Geiseln zu stellen, welche bis zum August in Pamiers zur Verfügung Simons von Montfort bleiben mußten. Nach diesem wurden die Bewohner von Toulouse wieder als Mitglieder der Kirche anerkannt und die Kirchenstrafe aufgehoben *).

30. Graf Raymund hatte sich inzwischen nach seiner Abreise aus Rom, von dem Papste als Zeichen seiner Gunst mit einem prachtvollen Mantel und einem kostbaren Ringe beschenkt, an den Hof Otto's IV., welcher sich damals in Oberitalien aufhielt, begeben, um dessen Hülfe gegen Simon von Montfort anzuflehen. Durch diesen Schritt beraubte er sich des Beistandes des Königs von Frankreich, ohne den des Kaisers zu erlangen **). Simon aber hatte kaum dessen Rückkehr nach Frankreich erfahren, als er allen seinen Vasallen befahl, ihn gut zu empfangen. Nachdem Raymund in Gemeinschaft mit dem König von Aragonien einen vergeblichen Versuch gemacht, die Grafen von Foix und Montfort mit einander auszusöhnen, begab er sich nach Toulouse, wo er mit dem Legaten zum Zwecke der Wiederaussöhnung mit der Kirche eine Zusammenkunft hielt. Aber die Verhandlungen begannen nicht unter günstigen Vorzeichen.

---

*) *Vaisette* V, 147. Preuves IV, 67. p. 584 sq.
**) *Petr. Vall.* c. 34. p. 29.

Meister Thedisius, ein vorsichtiger, schlauer Mann, ging, ganz in der Intention Arnauds, darauf aus, dem Grafen die Reinigung nach Kräften zu erschweren, weil er seiner aufrichtigen Gesinnung nicht traute und daraus für die Religion in jenen Gegeuden Gefahr sah. Zum Anhaltspunkte für sein Benehmen mußte ihm jene Stelle in dem Schreiben des Papstes dienen, welcher zufolge Raymund zuvor alle auferlegten Bedingungen erfüllen müsse, ehe zu dessen Reinigung geschritten werde. Unter solchen Umständen konnte freilich das Concil zu St. Gilles, zu welchem Raymund von den Legaten auf Befehl des Papstes auf Ende September 1211 berufen worden war, zu keinem Ziele führen, obwohl derselbe während der letzten Zeit sich alle Mühe gegeben hatte, sich mit den Bischöfen und Aebten seines Landes in gutes Einvernehmen zu setzen, und deren Beschwerden abzuhelfen. Als der Graf vor den versammelten Vätern sich wegen des Vorwurfes der Ketzerei und Ermordung Peters von Castelnau rechtfertigen wollte, erklärte Thedisius, derselbe habe die ihm wiederholt auferlegten päpstlichen Befehle nicht vollzogen. Wenn er geringere Bedingungen nicht erfülle, so werde er um so weniger Bedenken tragen, in viel wichtigeren Dingen entweder in eigener Person oder durch Andere Wortbrüchigkeit zu üben. Die Bischöfe selbst sollen getheilter Meinung gewesen sein. Als der Graf seine Hoffnung, endlich einmal nach Aussöhnung mit der Kirche Ruhe vor seinen Feinden zu erhalten, abermals vereitelt sah, weinte er. Thedisius aber hielt diese Thränen nur für Thränen der Bosheit und des Zornes und rief ihm die Worte des Psalmisten zu: „In der Fluth vieler Wasser wirst du Gott nicht erweichen *)." Im Januar 1212 wohnte

*) Psalm 31, 6. In diluvio aquarum multarum Deum

Raymund einer Zusammenkunft bei, zu welcher sich der König von Aragonien, Simon von Montfort, Arnaud und der Bischof von Usez eingefunden hatten. Diesmal verwarf er den Vorschlag des Abtes, ihm den ruhigen Besitz aller seiner Länder zu gewähren, wenn er die Ketzer aus denselben vertreibe. Dagegen gelang es dem Könige von Aragonien, für seinen Lehensmann, den Grafen von Foix, nach Stellung von Geiseln für dessen Treue die Wiederaussöhnung mit der Kirche zu erwirken. Nun ließ sich Pedro, wenn auch nur durch viele Vorstellungen der Legaten, bewegen, Simon endlich die Belehnung mit der Herrschaft Carcassonne zu ertheilen. Ja auf einer neuen Conferenz zu Montpellier (Ende Januars) kam er mit demselben überein, seinen einzigen Sohn Jayme mit dessen Tochter vermählen zu wollen. Zum Unterpfand für sein Versprechen übergab er ihm den dreijährigen Prinzen zur Erziehung. So erwünscht nun aber auch Simon diese Anerkennung von Seiten seines Oberlehensherrn war, so sehr verdroß es ihn, daß der letztere kurz darauf die Verbindung mit dem Grafen von Toulouse dadurch noch fester knüpfte, daß er dessen gleichnamigem vierzehnjährigen Sohne seine Schwester Sancia zur Ehe gab. Mit den Legaten hatte sich Raymund auch zu Montpellier nicht verständigt. Schon hatte er die gemachten Vorschläge angenommen. Aber am anderen Tage, als die Bedingungen festgestellt werden sollten, entfernte er sich in aller Frühe ohne Wissen der Legaten. Als Grund für dieses auffallende Benehmen wird angeführt, der Graf habe, abergläubisch wie er war, aus dem Vogel-

---

non approximabis. — Nach *Petr. Vall.* c. 39. p. 33. wurde über den Grafen schon damals der Bann ausgesprochen, aber wahrscheinlich geschah es erst später. Cf. *Vaisette* V, 155 sq.

fluge Unglück geahnt und sich daher eilends entfernt *).

31. Um so verhängnißvoller und für ihn entscheidend wurde das kurz darauf stattfindende Concil zu Arles, zu welchem auch der König von Aragonien eingeladen wurde. Kaum waren beide in der Stadt erschienen, als ihnen verboten wurde, dieselbe ohne der Legaten und des Concils Erlaubniß zu verlassen. Die Legaten sandten dem Grafen sodann, über dessen Benehmen erbittert und um eine für die Kreuzfahrer gefährliche Hinauszögerung des Streites, sowie einer Bewegung unter den Einwohnern der Stadt vorzubeugen, durch einen Abgeordneten folgende Bedingungen zu, von deren Annahme seine Aussöhnung mit der Kirche abhänge: „Der Graf hat unverzüglich alle Truppen zu entlassen, der Kirche zu gehorchen, ihr allen zugefügten Schaden zu ersetzen und sein ganzes Leben ihr unterwürfig zu sein; die Ketzer sammt ihren Gönnern aus seinem Gebiete zu verjagen, innerhalb eines Jahres an die Legaten und Simon alle ihm von den ersteren Angezeigten zu deren freier Verfügung auszuliefern; alle festen Plätze in seinem Gebiete zu schleifen, den aus einer gewissen Abgabe von seinen Domänen gezogenen Vortheil zu ersetzen, keine neuen Zölle zu errichten, jeder Haushaltung einen jährlichen Tribut von vier Toulouser Pfennigen für die Legaten aufzulegen. In seinem ganzen Gebiete sollen nur zwei Arten Fleisch bei der Mahlzeit aufgetragen werden; alle seine Unterthanen ohne Unterschied des Ranges sollen schwarze Mäntel von geringem Zeuge tragen und die Edelleute ferner-

*) Ipse enim, more Sarracenorum, in volatu et cantu avium et ceteris auguriis spem habebat. *Petr. Vall.* c. 47. p. 43.

hin nicht mehr in den Städten, sondern nur auf dem Lande wohnen dürfen. Simon von Montfort und seinen Leuten ist gestattet, in dem Gebiete des Grafen und auf dessen Kosten in aller Sicherheit zu reisen. Nach Erfüllung all' dieser Bedingungen soll Raymund unter den Johannitern im heiligen Lande dienen und nur mit Erlaubniß der Legaten zurückkehren dürfen. Alle Besitzungen und Herrschaften werden demselben von den Legaten und Simon zurückgegeben, wenn sie es für gut halten *)."

Raymund zeigte das Actenstück dem Könige von Aragonien vor. „Man hat euch gut bezahlt," sagte dieser. Voll Unwillens machten sich beide, ohne sich von der Versammlung zu verabschieden, davon. Die Legaten aber nahmen nunmehr auf den Grafen keine Rücksicht mehr und erklärten ihn als Feind der Kirche und Abtrünnigen in den Bann, sowie seiner Besitzungen für verlustig. Auch sandten sie alsbald den Abt von St. Ruf nach Rom, um dem Papst Bericht zu erstatten. Bereits in ihrer Darstellung des Concils von St. Gilles hatten sie ihr Verfahren gegen den Grafen gerechtfertigt und ihn der Weigerung, das gegebene Versprechen zu erfüllen, beschuldigt **). Auch hatte Innocenz den Grafen, nachdem er seine Verwunderung, daß er die Ketzer noch nicht vertrieben, zu erkennen gegeben, freundlich gebeten und ermahnt, sein geistliches und zeitliches Heil zu bedenken ***). So war er auf das seither Geschehene vorbereitet. Da ihm nun die Hartnäckigkeit des Grafen, in welcher er zugleich noch eine Verachtung seines so eben erwähnten Schreibens erblicken mußte, aber nicht die Ursache desselben zur Kenntniß gebracht wurde, so

---

*) *Mansi* XXII, 816 sq.
**) Ep. Innoc. XVI, 39. ap. *Baluz.* II, 762 sq.
***) Ep. Innoc. XIII, 188. l. c. II, 495.

ertheilte er dem von den Legaten verhängten Banne Bestätigung und befahl dem Erzbischof von Narbonne und dessen Suffraganen, sowie dem Bischofe von Viviers, denselben in ihren Diöcesen bekannt zu machen *). Außerdem trug er den Legaten auf, die Grafschaft Melgueil für die römische Kirche als deren Obereigenthümerin einzuziehen **) und ordnete die Besetzung mehrerer Bischofsstühle mit glaubenseifrigen Männern an die Stelle ihrer schwachen und der Ketzerei günstigen Inhaber an ***).

32. Der Graf Raymund traf nun Anstalten zur Gegenwehr gegen den in Aussicht stehenden Angriff des Kreuzheeres. Die Bewohner von Toulouse, Montauban und den anderen bedeutendsten Städten seines Gebietes versprachen ihm, als er ihnen das Verfahren der Legaten auseinander gesetzt, unwandelbare Treue und feste Hülfe. Dieses sagten ihm auch seine Freunde und Lehensleute, die Grafen von Comminges und Foix, der Vicegraf Gaston von Bearn, Savarry von Mauleon und Andere zu. Aber auch die Gegner suchten sich zu verstärken. Im vorigen Jahre war das Kriegsglück Simon von Montfort günstig gewesen. Mit Hülfe des Zuzuges, welchen er zum Theil durch seine Gemahlin aus Frankreich erhalten, hatte er außer vielen anderen Städten und Burgen, Minerve und Termes, neben Cabaret die festesten Plätze des Herzogthums Narbonne erobert. Die Belagerung der ersten Stadt hatte sieben Wochen, die der letzteren neun Monate gedauert. Auf beiden Seiten war mit der größten Hartnäckigkeit und Erbitterung, welche sich zur Grausamkeit steigerte, gekämpft worden. Ein-

*) Ep. Innoc. XIV, 36—38. l. c. p. 525.
**) Ep. Innoc. XIV, 35. l. c. p. 524.
***) Ep. Innoc. XIV, 32 sq. l. c. p. 524.

hundertundvierzig hartnäckige Ketzer wurden in Minerve verbrannt. Von der Besatzung von Termes wurden viele, die nicht als Opfer an einer verheerenden Seuche gefallen, als sie in der Verzweiflung während der Dunkelheit der Nacht sich mitten durch die Feinde schlagen wollten, von diesen getödtet. — Jetzt handelte es sich, den Krieg in das benachbarte Gebiet des Grafen von Toulouse hinüberzutragen und die schon lange beschlossene Unterwerfung desselben auszuführen. Den Bemühungen des von dem Abte von Cisterz in das nördliche Frankreich gesandten Bischofs Fulco von Toulouse gelang es, den Bischof von Paris, Robert von Courtenay und mehrere andere Herren zum Kreuzzuge gegen die Ketzer zu bewegen. Selbst Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Adolph von Berg und Wilhelm von Jülich sollen sich mit dem Kreuze bezeichnet haben *). Carcassonne wurde zum Sammelplatze des Heeres bestimmt. Nachdem Peter-Roger das ihm angehörige feste Cabaret aus Furcht vor der Uebermacht der Kreuzfahrer seinem bisherigen Gefangenen Bouchard freiwillig übergeben, wurde die Belagerung von Lavaur beschlossen. Diese Stadt, welche für einen Hauptsitz der Ketzer, die sich von allen Seiten dahin geflüchtet hatten, galt, war nicht blos sehr stark befestigt, sondern besaß auch eine, zur äußersten Gegenwehr entschlossene Besatzung. Graf Raymund soll derselben insgeheim mehrere seiner Ritter zu Hülfe gesandt haben **). Auf der anderen Seite gestattete er den Bewohnern von Toulouse, das Kreuzheer mit Lebensmitteln zu versehen. Freilich war dasselbe zu schwach, um die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Allein der unermüdliche Fulco hatte in Toulouse eine Brüderschaft errichtet zur

*) *Caesar. Heisterb.* dial. mirac. lib. V, c. 21.
**) *Petr. Vall.* c. 50. p. 44 sq.

Ausrottung der Ketzerei und Abschaffung des Wuchers. Alle Eintretenden erhielten das Kreuz und Theilnahme an dem Ablasse der Kreuzfahrer. Ihnen gegenüber hatte die dem Grafen geneigte Partei einen anderen Verein, welcher sich zum Unterschiede von jener, der weißen, die schwarze Bruderschaft nannte, gebildet. Auf des Legaten Dringen zogen fünftausend weiße Brüder, dem Verbote des Grafen zuwider, dem Belagerungsheere zu Hülfe *). Auf die Vorstellungen seiner Vetter, Peter und Robert von Courtenay, sich doch mit der Kirche auszusöhnen, begab sich Raymund selbst in das Lager. Aber die Unterhandlungen zerschlugen sich und der Graf kehrte mit noch größerem Groll gegen Simon nach Toulouse zurück, verbot dessen Einwohnern, dem Kreuzheere fernerhin Lebensmittel zuzuführen und versetzte dasselbe durch Besetzung aller Straßen in empfindliche Noth. Gerade damals waren sechstausend deutsche Kreuzfahrer im Anzuge gegen Lavaur begriffen und bereits in Montgey **), zwei Meilen von Toulouse, angekommen. Auf Anrathen des Grafen Bernhard von Comminges, sich nicht widerstandslos seines Landes berauben zu lassen, ergriff nun Raymund die Offensive und sandte eine Heeresabtheilung unter dem Grafen von Foix gegen sie ab. Mitten in einem Gehölze wurden die Deutschen vor Tagesanbruch überfallen und niedergehauen. Als Simon ihnen mit 14,000 Mann zu Hülfe kommen wollte, fand er das Schlachtfeld mit Todten und Verwundeten bedeckt ***). Auch mit dem Bischofe von Toulouse, Fulco, zerwarf sich Raymund nun völlig. Fulco wollte am Samstage

*) *Petr. Vall.* c. 53. p. 46 sq. *Quill. de Pod* c. 13. 17. p. 202 sq.

**) Cf. *Vaisette,* Addit. et Notes V, p. 40 sq.

***) *Petr. Vall.* c. 50. p. 44 sq.

nach Mitfasten eine Weihe vornehmen. Da nun aber die Legaten über den Grafen den Bann und über jeden Ort, wo er sich aufhielte, das Interdict ausgesprochen hatten, bat der Bischof denselben, sich während der heiligen Handlung, unter dem Vorwande, einen Spaziergang zu machen *), aus der Stadt zu entfernen. Raymund fühlte sich durch dieses Ansinnen beleidigt und befahl dem Bischofe bei Todesstrafe, die Stadt sogleich zu verlassen. Fulco ließ ihm antworten: „Nicht der Graf hat mich zum Bischofe gemacht und weder durch noch für ihn bin ich auf den bischöflichen Stuhl von Toulouse erhoben worden. Ich bin nach den canonischen Vorschriften gewählt und nicht durch die Gewalt und auf den Befehl eines Fürsten aufgedrungen worden. Ich werde seinetwegen nicht gehen. Er möge kommen, wenn er es wagt; ich bin bereit, mich unter das Schwerdt zu beugen, um durch den Leidenskelch zur Glorie zu gelangen. Der Tyrann möge nur kommen, umgeben von seinen Trabanten, er wird mich allein und ohne Waffen finden; ich erwarte den Kampfpreis und fürchte nicht, was mir ein Mensch anthun mag **).“ Der Graf wagte nicht, gegen den unerschrockenen Prälaten vorzugehen. Kurz darauf (den 1. April) begab sich Fulco selbst zu dem Heere vor Lavaur. Bei der großen Tapferkeit der Besatzung zog sich die Belagerung in die Länge. Es wurden von dem Kreuzheere verschiedene Maschinen angewandt. Das Hauptgewicht wurde auf die sogenannte Katze gelegt, welche zum Werfen der Steine diente. Als dieselbe den Mauern nahe gebracht worden war, wurde zum Sturme geschritten. Die Belagerten machten die größten Anstrengungen, um den Feind abzuwehren. Sie gossen große Massen

*) Iret spatiatum.
**) *Petr. Vall.* c. 52. p. 45.

Feuerbrände und siedendes Oel auf die Maschine und schleuderten zugespitzte Pflöcke herunter. Die Bischöfe und Geistlichen sangen aber auch diesesmal: „Komm heiliger Geist!" und flehten den Beistand Gottes zum Siege der Ihrigen an. Wirklich wurde auch noch an demselben Tage (am Feste Kreuzerhöhung*), den 3. Mai) die Stadt zum Falle gebracht. Mit furchtbarer Grausamkeit wütheten die Kreuzfahrer. Keines Alters und Geschlechtes wurde geschont. Nur von einem einzigen Ritter wird erzählt, daß er für eine Anzahl Frauen, welche sich mit ihren Kindern in ein Haus geflüchtet, die Gnade Simons erbeten und erhalten habe. Aimerich, Herr von Montreal, welcher die Vertheidigung des Platzes geleitet hatte, wurde mit achtzig Edelleuten vor Simon geführt. Dieser ertheilte den Befehl, sie an Galgen, welche zu diesem Zwecke in Bereitschaft gehalten waren, Aimerich höher als die Uebrigen, aufzuknüpfen. Um aber mit deren Befestigung, da sie sich zu schwach erwiesen, nicht zu viel Zeit zu verlieren, ließ ihnen Simon sämmtlich auf der Stelle die Köpfe abschlagen. Die Herrin

*) *Petr. Vall.* c. 52. p. 45. erzählt hier einen Zug, welcher die Verachtung der Ketzer gegen das Kreuz bekundet: Quodam praeterea die, erexerunt nostri prope muros castri castella quaedam de lignis, in cujus summitate Christi milites posuerant signum crucis. Adversarii vero, ad crucis vexillum instantius cum machinis jacientes, unum supradictae crucis brachium confregerunt; statim canes impudentissimi tantum emiserunt ululatum pariter et cachinnum, ac si de confractione crucis maximam victoriam reportarent. Sed dedicator crucis injuriam istam miraculose et manifestissime vindicavit; contigit enim non multo post res mirabilis et mirifice extollenda, quod crucis inimici, qui de crucis confractione exsultaverant, cruce suas injurias vindicante, in festo crucis capti fuerunt.

von Lavaur aber, Guiraud, wurde lebendig in einen Brunnen geworfen und als Ketzerin mit großen Steinen bedeckt. Eine große Anzahl Häretiker, nach einer Nachricht vierhundert, von der Ordnung der Vollkommenen, wurden unter lautem Freudengeschrei des Heeres, nachdem sie die Annahme des katholischen Glaubens verweigert, lebendig verbrannt. Die beträchtliche Beute verwandte Simon dazu, um einen reichen Kaufmann aus Cahors, welcher ihm große Summen geliehen hatte, abzufinden.

---

d) Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Unterwerfung Raymunds und Verlustigerklärung all' seiner Herrschaften. (1211—1216.)

Der Kreuzzug nimmt immer mehr den Charakter eines Eroberungskrieges an. — Simon erklärt Raymund den Krieg. — Dieser macht einen neuen Versuch zur Aussöhnung. — Raymunds Bruder Balduin geht zu Simon über. — Vergebliche Belagerung der Stadt Toulouse. — Sieg Simons bei Castelnaudarri. — Antwort des Papstes auf die Beschwerde des Königs von Frankreich über das Verfahren gegen seinen Vasallen Grafen Raymund. — Innocenz sucht seine Legaten in ihrem harten Verfahren gegen Raymund zurück- und zur genauen Befolgung seiner Vorschriften anzuhalten. — Arnaud zum Erzbischof von Narbonne erwählt. — Parlament zu Pamiers. — Raymund begibt sich zu Pedro von Aragonien, welcher sich für seinen Schwager bei dem Papste verwendet. — Innocenz erläßt ein energisches Schreiben an Simon und befiehlt Arnaud, die Kreuzfahrten gegen die Ketzer einzustellen. — Das Concil zu Lavaur weist die Bitte des Königs von Aragonien um Gnade für Raymund zurück. — Pedro erklärt sich öffentlich als Beschützer des Grafen von Toulouse und dessen Verbündeter und appellirt an den römischen Stuhl. — Das Concil von Lavaur sendet dem Papste einen Bericht zu und ordnet eine Gesandtschaft an ihn ab. — Raymund macht abermals einen Versuch zur Aussöhnung. — Pedro ist durch eine Gesandtschaft in Rom thätig und sucht Simon die Hülfe aus Frankreich abzuschneiden. — Der französische Thronfolger Ludwig schiebt den beabsichtigten Kreuzzug hinaus. — Pedro er-

klärt Simon förmlich den Krieg. — Der Papst wird durch die Gesandtschaft des Concils von Lavaur gegen Raymund umgestimmt und befiehlt Pedro, seinen Verbündeten zu verlassen. — Simon stößt mit seinen Gegnern in der Nähe von Muret zusammen. — Die wiederholten Anerbieten zur Unterhandlung werden von Pedro zurückgewiesen. — Schlacht bei Muret. — Tod Pedro's. — Folgen des Sieges. — Innocenz sendet den Cardinallegaten Peter nach dem südlichen Frankreich. — Raymund läßt seinen Bruder Balduin schimpflich hinrichten. — Zu Narbonne wird die Unterwerfung der Grafen von Toulouse, Foix und Comminges unter harten Bedingungen angenommen. — Simon dehnt seine Eroberungen mit Hülfe neu angekommener Kreuzfahrer weiter aus. — Robert Cruzon beruft ein Concil nach Montpellier. — Simon wird hier zum Herrn über alles eroberte Land und auch über das Gebiet von Toulouse ernannt. — Die Bürger von Toulouse unterwerfen sich. — Das Concil schickt Abgeordnete nach Rom. — Innocenz überträgt Simon provisorisch den Besitz des Gebietes von Toulouse. — Zerwürfniß zwischen Simon und Arnaud, Erzbischof von Narbonne. — Ludwig führt sein Gelübde hinsichtlich einer Kreuzfahrt aus. — Unbegründetes Mißtrauen des Legaten Peter über Ludwigs Absichten. — Derselbe entscheidet sich in dem Streite zwischen Arnaud und Simon zu Gunsten des letzteren, Innocenz dagegen zu Gunsten des ersteren. — Rückkehr Ludwigs an den Hof Philipp August's, welcher über den Gang der Dinge im südlichen Frankreich unzufrieden ist. — Die Grafen von Toulouse, Foix und Comminges auf dem allgemeinen Concil. — Verhandlungen über ihre Angelegenheiten vor dem Papste. — Dieser ist den verbündeten Grafen günstig; aber die Mehrzahl der versammelten Väter entscheidet gegen sie. — Abschied des jungen Raymund von dem Papste. — Simon nimmt von dem Herzogthum Narbonne ungeachtet Arnauds Widerspruch Besitz. — Simon erhält von Philipp August die Belehnung. — Schluß.

33. Mit der Eroberung von Lavaur beginnt ein neuer Abschnitt in dem Albigenserkriege. Bisher hatte derselbe einen vorherrschend religiösen Charakter an sich getragen, war die Ausrottung der Ketzerei und die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des katholischen Glaubens als Motiv überall vorangestellt wor-

den. Von jetzt an tritt der Eroberungskrieg in seiner ganzen Nacktheit hervor. Nachdem Simon das ganze Gebiet des Vicegrafen von Carcassonne sich unterworfen, erklärte er dem Grafen von Toulouse den Krieg, da derselbe das Kreuzheer vor Lavaur verlassen, den Bewohnern von Toulouse Kriegs- und Mundvorräthe in das Lager zu bringen verboten habe; besonders aber, weil er von den Legaten mit dem Banne belegt und seines Landes verlustig erklärt worden sei*). In seiner Unentschlossenheit und aus Besorgniß, der Macht der Gegner nicht gewachsen zu sein, machte Raymund einen abermaligen Versuch zur Versöhnung. Sein Anerbieten, seine Person und sein Land, mit Ausnahme der Stadt Toulouse, der Gewalt und Gnade der Legaten zu unterwerfen und Alles, was ihm diese hinsichtlich des Glaubens sowohl, als hinsichtlich des der Kirche zugefügten Schadens auferlegen würden, getreu zu erfüllen, vorausgesetzt, daß man ihm Sicherheit des Lebens bewillige und sein Land für ihn oder seinen Sohn aufbehalte, wurde zurückgewiesen. Als er später sich nach erhaltener Zusage persönlicher Sicherheit von Seite der Legaten zu einer Unterredung in das Lager begab, überfielen ihn Simon und mehrere Ritter, und nur mit Mühe konnte er sich durch die Flucht dem Tode oder der Gefangenschaft entziehen **). Die bereits begonnenen Feindseligkeiten gegen ihn wurden nun fortgesetzt. Nachdem Simon sich an den Bewohnern von Montgey wegen Vernichtung der deutschen Kreuzfahrer durch gänzliche Vertilgung des Platzes gerächt und das

*) *Petr. Vall.* c. 53 sq. p. 46 sq. *Quill. de Pod.* c. 18. p. 204.

**) Siehe das Schreiben der Bewohner von Toulouse an den König von Aragonien ap. *Vaissette* V. Preuves N. 67. p. 584 sq. *Brial* XIX, 204 sq.

Schloß Casses erobert, sowie die daselbst vorgefundenen Ketzer, sechzig an der Zahl, unter großem Jubel der Kreuzfahrer hatte lebendig verbrennen lassen, legte er sich vor Montferrand, welches von Raymunds Bruder Balduin vertheidigt wurde. Ueberrascht durch die große Tapferkeit dieses Ritters, suchte Simon denselben um jeden Preis für sich zu gewinnen. Er bot ihm eine Unterredung an, machte in ihm den Argwohn gegen seinen Bruder, der ihn einem so gefährlichen, gleichsam verlorenen Posten ausgesetzt*), rege, und stellte ihm, wenn er in seine Dienste trete, beträchtliche Güter in Aussicht. Balduin ging, auch in Erwägung der Unmöglichkeit, seinen Platz länger zu behaupten, in die Vorschläge Simons ein und verpflichtete sich eidlich, nicht blos nicht mehr gegen die Kreuzfahrer zu kämpfen, sondern deren Feldherren gegen Jedermann zu dienen: freilich zu großem Unwillen Raymunds, welcher ihm, als ihm derselbe zu seiner Entschuldigung die Beweggründe seines Schrittes auseinander setzen wollte, verbot, in Zukunft wieder vor ihm zu erscheinen. Als die Bewohner von Toulouse erfuhren, daß die Kreuzfahrer, bei welchen die Grafen von Bar und Chalons und andere Große mit vielem frischem Zuzuge, besonders aus Deutschland, gegen ihre Stadt heranrückten, ließen sie durch Abgeordnete bei den Legaten, dem Bischofe Fulco und den Großen des Heeres Beschwerde erheben, daß man gegen sie feindlich verfahren wolle, da sie doch bereit seien, alle ihre Versprechen getreu zu halten, und man ihnen seit der Aussöhnung mit der Kirche nichts zur Last legen könne. Nicht deßwegen geschehe es, wurde ihnen erwiedert, weil sie ein Ver-

*) Dies mußte ihm um so leichter werden, als beide Brüder schon lange in gespannten Verhältnissen lebten. Cf. *Quill. de Pod.* c. 12. p. 222.

gehen begangen hätten, sondern weil sie Raymund als ihren Herrn anerkenneten und in ihrer Mitte wohnen ließen; wollten sie ihn mit allen seinen Anhängern verjagen, ihm den Huldigungseid aufkünden und den als Herrn annehmen, welcher ihnen von der Kirche gegeben werde, so solle ihnen kein Leid geschehen; im anderen Falle würden sie als Ketzer und Gönner der Ketzer behandelt werden. Um nicht als Verräther und eidbrüchig zu gelten, verweigerten sie die Annahme dieser Bedingung. Hierauf verließ auf Fulco's Befehl sogleich die ganze Geistlichkeit barfuß mit dem Sacramente die Stadt, zur großen Bestürzung der Einwohner, welche sich aber jetzt nach Herstellung des inneren Friedens um so fester an den Grafen anschlossen *). Als das Kreuzheer sich den Mauern der Stadt, nachdem es auf dem Wege dahin mit barbarischer Wuth verfahren, Jeden, der ihnen begegnete, selbst Weiber und Kinder niedergemacht, Weinberge, Bäume und Saaten zerstört, genähert und ein Lager aufgeschlagen hatte, ließen die Toulousaner die Thore zum Beweise ihrer Furchtlosigkeit bei Tag und Nacht offen, und brachen noch neue Oeffnungen durch die Mauern, um in ihren Ausfällen desto ungehinderter zu sein. Sie schlugen nicht allein die Angriffe Simons ab, sondern drangen auch siegreich in das Lager ein und brachten ihren Gegnern schwere Verluste bei. Endlich hob Simon den 21. Juni die Belagerung, während deren er den Bischof von Cahors mit der Grafschaft gleichen Namens belehnt hatte, wegen Mangels an Lebensmitteln und steter Abnahme des Heeres, bei welchem auch der Graf von Chalons aus Unzufriedenheit über das Benehmen gegen Raymund nicht mehr bleiben wollte, noch vor Tagesanbruch mit solcher Eile auf, daß er viele Verwundete,

*) *Guill. de Pod.* c. 18. p. 204.

Kranke und Waffen zurückließ*). Während er sich nun in das Gebiet des Grafen von Foix wandte, um sich durch furchtbare Verwüstung desselben an ihm wegen des erlittenen Nachtheils zu rächen und einige feste Plätze hinwegzunehmen, erschien auch Graf Raymund, welchem zahlreiche Unterstützung, darunter durch Savary von Mauleon, Seneschall des Königs von England und Aquitanien, ein Haufe von zweitausend Basken, zugeführt wurde, auf offenem Felde und zwar mit solchem Nachdrucke, daß er Simon in Castelnaudarri, wohin sich dieser mit seiner nur noch geringen Mannschaft geworfen hatte, einschloß. In seinem Gedränge ließ Simon die Krieger in Carcassonne und Beziers wiederholt um Hülfe aufbieten. Der Graf von Foix stellte sich jedoch dem Zuzuge, zu welchem eine Anzahl Ritter aus Castelnaudarri stieß, entgegen, um ihn aufzuheben. Es begann ein heftiger Kampf, welcher ungeachtet der lebhaften Ermahnungen des Bischofs von Cahors und eines Cistercienser-Mönches zur Ausdauer für die Kreuzfahrer unglücklich ausfiel. Inzwischen entschloß sich Simon, mit Zurücklassung von nur wenigen Leuten zur Bewachung des Schlosses, auf den Kampfplatz zu eilen. Der Anblick des herannahenden Feldherrn feuerte die bereits nach allen Seiten hin Zersprengten zum neuen Widerstande an. Schon hatte die heldenmüthige Tapferkeit des Grafen von Foix das Treffen bereits zu seinen Gunsten entschieden. Statt jedoch den Sieg zu verfolgen, zerstreuten sich seine Leute, um der Beute nachzugehen. Dies bemerkend fielen die Kreuzfahrer mit solcher Wuth über ihre Gegner her, daß sie dieselben, obwohl ihnen an Zahl weit nachstehend, in volle Flucht brachten. In diesem Augenblicke erschien

*) Siehe das schon oben angeführte Schreiben der Bewohner von Toulouse an Pedro II.

Simon auf dem Platze, um den Fliehenden sogleich nachzusetzen. Viele von diesen gaben sich für Kreuzfahrer aus, indem sie riefen: „Hie Montfort, Hie Montfort!" Es wurde ihnen aber zugerufen, sie sollten Beweise ablegen, daß sie auf ihrer Seite ständen und die vor ihnen Herfliehenden niederhauen. Um ihr Leben zu retten, vollzogen Manche diesen Befehl und wirkten so zu dem Gemetzel ihrer eigenen Leute mit. Simon aber ging nach seiner Ankunft in Castelnau barfuß zur Kirche und ließ daselbst den Ambrosianischen Lobgesang zum Danke für den errungenen Sieg und die erhaltene Hülfe anstimmen. Der Graf von Toulouse hob nun die Belagerung von Castelnau auf, brachte jedoch mehrere feste Plätze in seine Gewalt *).

34. Der König von Frankreich hatte sich gegenüber den Ereignissen im Süden, so lange es sich um Unterwerfung der unter der Oberherrschaft des Königs von Aragonien stehenden Landschaften handelte, gleichgültig verhalten. Wie wir aus einem Briefe des Papstes an denselben ersehen, legte Philipp nunmehr Beschwerde ein, daß der Graf von Toulouse, sein mächtigster Vasall, ohne Rücksicht auf seine oberherrlichen Rechte, eines Theiles seiner Herrschaft beraubt worden sei. Innocenz nahm das Verfahren gegen Raymund in Schutz, obwohl er dessen Rechtmäßigkeit nicht über alle Zweifel erhob. Er habe seine Legaten beauftragt, den Grafen sich vor einem Concil reinigen zu lassen und ihn, wenn ihm dieses nicht gelinge, als Ketzer zu bestrafen. Es sei ihm nun bekannt, daß er sich von dem Verbrechen der Ketzerei nicht gereinigt habe, ob aus seiner Schuld, wisse er nicht, obwohl er in dem Lande allgemein als

*) *Petr. Vall.* c. 56. p. 51 sq. *Quill. de Pod.* c. 19. p. 207. *Vaisette* III, Addit. et Notes p. 46 sq.

Ketzer gegolten habe. Deßhalb habe derselbe seine Besitzungen verwirkt. Er habe den Legaten befohlen, sie Demjenigen aufzubewahren, welcher ein Recht darauf habe, und werde Schreiben an sie richten, welche des Königs Ehre und Vortheil bezweckten *). Auch sonst dürften Stimmen an das Ohr des Papstes gedrungen sein, welche ihn über die bisherigen einseitigen Berichte der Legaten aufklärten. Ende April 1212 erhielten dieselben ein Schreiben, welches das Verlangen des Papstes, den Prozeß gegen den Grafen noch einmal aufzunehmen, und eben damit die Absicht, das Weiterschreiten gegen denselben aufzuhalten, kund gab. Wenn auch Graf Raymund in mehreren Punkten schuldig befunden worden sei, so sei er doch weder des Mordes des Legaten, noch der Ketzerei überwiesen worden. Da nun sein Befehl, daß derselbe sich von jenen Verbrechen reinigen und ihm das Endurtheil vorbehalten bleiben solle, nicht vollzogen worden sei, so begreife er nicht, mit welchem Recht dessen Lande, die weder ihm noch seinem Erben entzogen worden seien, Anderen übertragen werden könnten, besonders damit es nicht den Schein gewinne, als ob er die ihm übergebenen Schlösser ihm hinterlistig entrissen habe. Denn wenn über jene beiden Punkte ein Spruch ohne Rücksicht auf die von ihm vorgeschriebene Form gefällt worden sein sollte, so wäre er ohne Zweifel nichtig. Da es nun noch nicht angehe, der Bitte der Legaten hinsichtlich der Uebertragung der Besitzungen an einen Anderen zu willfahren, so befehle er ihnen, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß das gut begonnene Werk nicht auseinander falle, sondern festen Bestand gewinne. Der Bischof von Riez und Thedisius wurden angewiesen, in der vorgeschriebenen Form fortzufahren, und wenn

*) Ep. Innoc. XIV, 163. l. c. II, 588.

der Proceß aus Schuld des Grafen keinen Fortgang nehme, dem Papste hievon Anzeige zu machen, damit er die geeigneten Maßregeln ergreife. Sie sollten aber nicht ermangeln, ihm die volle und reine Wahrheit zu schreiben und in Vollziehung seines Auftrages sich nicht, wie ihnen zum Vorwurf gemacht werde, lau und nachläßig benehmen *). Inwiefern die Legaten diesem Befehle nachkamen, ist unbekannt; doch liegt die Nachricht vor, daß Thedisius sich selbst nach Rom begab, um das Verfahren gegen Raymund zu rechtfertigen **).

35. Arnaud war den 12. März 1212 zum Erzbischof von Narbonne gewählt worden. Bald nach seiner Weihe zog er nach Spanien, um an dem glorreichen Kampfe gegen die Ungläubigen Theil zu nehmen. Dagegen machten es die wiederholten Verstärkungen, welche Simon zum Theil auch von Deutschland und Italien erhielt, möglich, dem Grafen von Toulouse und dessen Verbündeten nach und nach alle wichtigen Festungen, mit Ausnahme von Toulouse und Montauban, zu entreißen. Um das weite Ländergebiet, das er mit dem Schwerdte unterworfen, zu einem geordneten Staatswesen zu vereinigen, berief Simon am Ende November 1212 die Bischöfe, den Adel und die vornehmsten Bürger zu einer Versammlung nach Pamiers. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, um die nöthigen Einrichtungen und Gesetze aufzustellen. Die Wahl der Personen: zwei Bischöfe, ein Templer und ein Johanniter, vier französische Ritter und vier Landeseingeborene, darunter zwei Ritter und zwei Bürger, weist auf die Absicht hin, dem Bau durch Herbeiziehung aller damals maßgebenden Elemente der Gesellschaft

*) Ep. Innoc. XV, 102. l. c. p. 636 sq.
**) Ep. Innoc. XVI, 39. p. 762.

einen festen Grund zu geben*). Sechsundvierzig Bestimmungen, zu denen nachher noch einige hinzukamen, wurden über die Herstellung des Friedens und der Gerechtigkeit, Ausrottung der Ketzerei, kirchliche Freiheit, die öffentliche Sicherheit, die Erhebung der Abgaben, den Kriegsdienst, das Verhältniß der Vasallen zu ihrem Herrn und unter einander gegeben. So durfte an einem Sonntage kein Markt mehr abgehalten und nicht gearbeitet werden, und waren alle Hausherren und Hausfrauen, wenn sie nicht durch Krankheit oder andere gültige Ursachen verhindert wurden, bei Strafe von sechs turonensischen Pfennigen verbunden, an demselben der Messe beizuwohnen. In Dörfern, wo keine Kirche sich befinde, solle hiezu ein passendes Haus eines Ketzers und ein anderes zum Pfarrhause eingerichtet werden. Juden und Ketzer dürfen nicht Richter, Anwälte und Zeugen sein. Die französischen Ritter können den dem Simon schuldigen Kriegsdienst zwanzig Jahre lang nur mit Franzosen und nicht mit Landeseingeborenen versehen lassen. Alle Versammlungen und Verbindungen, welchen Zweck sie auch haben mögen, sind verboten. Die Erbfolge soll nach französischem Rechte, wie in der Umgegend von Paris, Statt finden. Im Allgemeinen wurden nur die feudalen Rechte an denjenigen Orten, welche ihren Herrn gewechselt hatten, berührt, während sonst die alten guten Gewohnheiten und Satzungen ihre Geltung behielten. Zum Andenken endlich an den kirchlichen Ursprung und Charakter des Krieges, welcher das Land von der Ketzerei ge-

*) *Petr. Vall.* c. 65. p. 71. Nec sine causa ad ponendas saepe dictas consuetudines quidam Francigenae, alii indigenae, sunt electi, ut per hoc a cordibus hominum omnis tolleretur suspicio, dum tam hi quam illi aliquos habent de suis consuetudinibus staturos. *Mansi* XXII, 886 sq.

reinigt und in die Hände eines anderen Herrn und theilweise anderer Hintersassen gebracht, sollte jährlich von jedem Hause an den Papst und die römische Kirche ein Tribut von drei melgorischen Pfennigen entrichtet werden *).

36. Inzwischen hatte sich Graf Raymund, sich außer Standes sehend, auf die Dauer mit eigenen Kräften seinen Gegnern Widerstand zu leisten und die verlorenen Plätze zurückzuerobern, an den Hof seines Schwagers nach Aragonien begeben, nachdem er die Führung seiner Angelegenheiten den beiden Grafen von Foix anvertraut. Der Bischof von Segorve und Meister Columbe waren bereits von Pedro II. nach Rom geschickt worden, um über Arnaud und Simon Beschwerde zu erheben, daß dieselben nach Besiegung des Vicegrafen von Beziers, welchen der König von Aragonien, obwohl dessen Lehensherr, um nicht dem Plane der Kirche entgegen zu treten, seinem Schicksale überlassen habe, in dem Gebiete des Grafen von Toulouse nicht blos die von Ketzern bewohnten Orte besetzt, sondern auch die von Ketzern ganz freien mit gierigen Händen an sich gerissen und überdies fremdes Eigenthum, darunter sogar das Land, womit einst König Richard seine Schwester ausgestattet habe, ohne alle Rücksicht in der Weise sich angeeignet hätten, daß dem genannten Grafen kaum zwei Plätze geblieben seien. Außerdem hatten die Gesandten dem Papste mitzutheilen, daß Raymund sein Land, seinen Sohn und seine Gemahlin dem König übergeben habe, um sie nach Belieben zu vertheidigen oder aber dem Untergange preis zu geben. Da nun aber die Strafe den Urheber treffen müsse,

---

*) *Martene* thesaur. I, 831. *Vaisette* V, 196 sq. Addit. et Notes 91 sq.

werde der Papst demüthig gebeten, die Grafschaft Toulouse dem Sohne des Grafen zu erhalten, welcher noch nie in die Ketzerei verfallen sei und mit Gottes Hilfe auch nie verfallen werde. Während endlich der König versprochen habe, den Sohn des Grafen sowie dessen Gebiet, so lange es dem Papste gefalle, in seiner Gewalt zu behalten, die Ketzerei ganz vertilgen und den katholischen Cult wieder herstellen zu lassen, erkläre sich der Graf bereit, jeder ihm von dem Papst auferlegten Buße sich zu unterziehen und in Spanien oder in dem heiligen Lande gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Diese Vorstellungen hatten den Erfolg, daß Innocenz die Legaten beauftragte (den 18. Februar 1213), die geistlichen und weltlichen Großen, Consuln, Rectoren und andere geeignete Männer zu versammeln, die Anträge des Königs ohne fleischlichen Haß, Furcht, Gunst und Liebe erörtern zu lassen und die gefaßten Beschlüsse ihm zur Begutachtung vorzulegen *).

Sehr entschieden schrieb der Papst zu gleicher Zeit an den Grafen von Montfort, obwohl er denselben erst vor einigen Monaten seines vollen Vertrauens versichert und ihm auf dessen Wunsch den mit mehreren Aufträgen betrauten Subdiakon und Corrector der apostolischen Schreiben, Peter Marcus, wegen dessen Geschäftsgewandtheit als Kanzler überlassen hatte **): es sei ihm eröffnet worden, daß derselbe seine Hände, statt blos zur Vertilguug der ketzerischen Bosheit, auch gegen Katholiken ausgestreckt und durch das zur Vergießung gerechten Blutes und Benachtheiligung Unschuldiger aufgerufene Kreuzheer das Gebiet des Vasallen des Königs von Aragonien, während dieser sein und der Seinigen

*) Ep. Innoc. XV, 212. p. 708 sq.
**) Cf. Ep. Innoc. XV, 167 sq. p. 681 sq.

Leben im Kampfe mit den Ungläubigen der Todesgefahr ausgesetzt, zu dessen schwerem Schaden in Besitz genommeu habe. Da der genannte König seine Rüstungen gegen die Saracenen um so kräftiger fortsetzen könne, je größere Ruhe seine Vasallen genössen, so befehle er dem Grafen, dem Könige und dessen Untergebenen ihre Besitzungen zurückzugeben, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob er blos wegen seines eigenen Vortheiles und nicht um der allgemeinen Kirche willen sich abgemüht habe. Außerdem schärfte der Papst dem Simon unter dem 15. Juli ein, seine Lehensverbindlichkeit wegen der Herrschaft Carcassonne gegen den König von Aragonien in derselben Weise, wie der verstorbene Vicegraf, zu erfüllen, da es nicht sein Wille sei, daß dem genannten Oberherrn durch den Uebergang seines Lehens an einen Anderen Etwas von seinem Rechte verloren gehe. Noch wichtiger war das Schreiben an den nunmehrigen Erzbischof Arnaud von Narbonne. Da nun die Füchse, welche den Weinberg des Herrn in der durch das Gift der Ketzerei angesteckten Provence verwüstet haben, gefangen seien, und die Angelegenheit des Glaubens durch die Schärfe des Schwerdtes einen guten Fortgang genommen habe, so hätten die Streitkräfte der Christen sich einem wichtigeren Ziele zuzuwenden. Nicht nur treffe dem Vernehmen nach der König der Saracenen Anstalten, um seine schwere Niederlage zu rächen, sondern auch das heilige Land fordere Unterstützung von dem Abendlande. Deßhalb solle er mit dem Könige von Aragonien und den Grafen und Baronen wegen des Abschlusses eines Friedens- oder Waffenstillstandes zur Beruhigung der Provence unterhandeln und das christliche Volk nicht mehr durch Hinweisung auf die gegen die Ketzer bewilligten Ablässe zum Kampfe aufmuntern, bis er von dem apo-

stolischen Stuhle hiezu wieder einen besonderen Auftrag erhalte *).

37. Von Seite des Papstes waren nunmehr die nöthigen Anordnungen getroffen, um das Unternehmen gegen die Albigenser auf den ursprünglichen Zweck zurückzuführen. Aber während er von seinem erhabenen Standpunkte aus von Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe sich leiten ließ, athmeten seine Legaten in einer von persönlicher Leidenschaftlichkeit, Vorurtheil, Haß und Argwohn getrübten Atmosphäre und hielten fortwährend an dem Plane fest, das Haus des Grafen von Toulouse gänzlich zu stürzen.

Noch vor Ankunft dieser päpstlichen Weisungen wurde von den Legaten auf Verlangen des Königs von Aragonien eine Versammlung nach Avignon und, da diese wegen gefährlicher Krankheit des Meisters Thedisius und Abwesenheit mehrerer Bischöfe nicht eröffnet werden konnte, auf Mitte Januar 1213 nach Lavaur berufen. Der König von Aragonien fand sich bei der Eröffnung ein, und verlangte für die Grafen von Toulouse, Foix und Comminges und den Vicegrafen von Bearn Wiedereinsetzung in ihre Länder. Auf die Erwiderung, er solle seine Forderungen schriftlich einreichen, sandte er drei Tage später von Toulouse aus der Versammlung eine Denkschrift zu. Da die heilige Mutter-Kirche nicht blos Ruthen habe, zu züchtigen, sondern auch Brüste, um zu säugen, so bitte er demüthig und inständig, gegen den Grafen von Toulouse, welcher sehnsuchtsvoll in den Schooß der Kirche wieder eintreten und für den zugefügten Schaden volle Genugthuung leisten wolle, mit Milde und Erbarmen zu verfahren und ihm die entrissenen Güter wieder zurückzugeben. Sollte diese Bitte keine Erhörung finden, so verlange er wenig-

*) Ep. Innoc. XV, 213 sq. p. 709 sq.

stens unter der Bedingung Gnade für seinen Sohn, daß derselbe, während der Vater durch Kriegsdienste gegen die Saracenen in Spanien oder in dem heiligen Lande persönlich Genugthuung leiste, erst nach sorgfältiger Beobachtung seiner Schritte und nachdem er deutliche Beweise seiner guten Aufführung abgelegt, in die Verwaltung seines Landes eingesetzt werde. Hinsichtlich der oben genannten Verbündeten des Grafen, welche weder Ketzer, noch Gönner der Ketzer gewesen seien, verlangte er Rückgabe ihrer Güter unter Anerbietung voller Genugthuung, wenn diese verlangt werde. Doch rufe er in all' diesem mehr die Barmherzigkeit, als die Gerechtigkeit des Concils an und bitte die Sache mit solcher Sorgfalt und Umsicht zu erledigen, daß er in dem Kampfe mit den Ungläubigen in Spanien zur Ehre Gottes und Ausbreitung der Kirche die Hilfe der genannten Herren und des Grafen von Montfort haben könne*).

Nach geschehener Berathung erklärten der Erzbischof von Narbonne und die Bischöfe von Albi, Toulouse und Comminges im Namen aller Uebrigen, man könne die Reinigung des Grafen wegen Ketzerei und des Mordes Peters von Castelnau nicht annehmen, da derselbe ungeachtet mehrfacher eidlicher Versprechen, die Ketzer und Räuber nicht aus seinem Gebiete vertrieben, nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er bei dem heiligen Stuhle über Gebühr gute Aufnahme gefunden, die Zölle vermehrt und die Kirche an der Spitze der Ketzer und Wegelagerer bedrückt, mit Hilfe derselben mehr als tausend Kreuzfahrer geistlichen und weltlichen Standes gemordet, mehrere Prälaten theils gefangen gehalten, theils ausgeplündert habe, so daß sich gegen ihn bei den Gutgesinnten durch die lange Zeit ein unüber-

*) Ep. Innoc. XVI, 42. ap. *Baluz.* II, 763.

windlicher Verdacht der Ketzerei festgewurzelt habe. Aus diesen und mehreren anderen Gründen sei er unwürdig, in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen zn werden, und liege er unter solchem Banne, welcher nur mit besonderer päpstlicher Vollmacht aufgehoben werden könne *). Diesem gemäß lautete auch die Antwort an den König von Aragonien. Hinsichtlich des Grafen Raymund lasse sich die Sache des Sohnes nicht von der des Vaters trennen, welch' Letzterer von dem apostolischen Stuhle dem Bischofe von Riez und Meister Thedisius zugewiesen worden sei. Ungeachtet der ihm von dem Papste nach all' seinen Vergehen bewilligten Gnade und der von dem Legaten und damaligen Abte von Cisterz vor zwei Jahren gemachten Anerbietungen habe der Graf Verbrechen auf Verbrechen gehäuft und die Kirche mit noch größerer Wuth verfolgt, so daß er aller Gnade unwürdig sei. Ebenso verhalte es sich mit den Grafen von Comminges, Foix und dem Vicegrafen von Bearn, deren feindseliges und frevelhaftes Benehmen gegen die Kirche weitläufig nachgewiesen werden wollte. Zum Schlusse erinnern die Prälaten den König an die Ehren, welche der apostolische Stuhl ihm und seinem, auf dessen Betrieb zum römischen Könige gewählten Schwager Friedrich von Sicilien erwiesen, sowie an das Versprechen, das er bei seiner Krönung zu Rom abgelegt, und an die Weisungen, die ihm von Seite des heiligen Vaters zu Theil geworden seien **).

Als der König von Aragonien sah, daß seine Unterhandlungen für den Grafen zu keinem Ziele führten, ließ er das Concil um Vermittlung zum Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen Simon

*) Ep. Innoc. XVI, 39. l. c. p. 762 sq.
**) Ep. Innoc. XVI, 42. l. c. p. 765 sq.

und Raymund bis Pfingsten oder wenigstens Ostern bitten *). Er hoffte bis dahin eine günstige Antwort aus Rom zu erhalten und rechnete darauf, daß die Nachricht von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes einen französischen Kreuzzug verhindern werde. Als die Prälaten auch diesen Vorschlag zurückwiesen, erklärte er sich öffentlich als Beschützer des Grafen von Toulouse und seiner Verbündeten und appellirte von dem Concil an den römischen Stuhl. Umsonst forderte ihn der Erzbischof von Narbonne auf's Dringendste **) um seines Seelenheiles und seiner zeitlichen Ehre willen auf, diesen Schritt zu unterlassen, und machte ihm bemerklich, daß er als Beschützer der Gebannten und Ketzer selbst in den Bann verfalle, und daß dieselbe Strafe über all' seine Unterthanen, welche er zu deren Schutze zurücklassen sollte, verkündet werden würde. Er verband sich nur um so fester mit den Grafen von Toulouse, Foix und Comminges und dem Vicegrafen von Bearn und mit den Einwohnern von Toulouse. Der alte und junge Graf von Toulouse stellten ihre Person, ihr Eigenthum und ihre Vasallen ihm zur unbedingten Verfügung und bestimmten die dreiundzwanzig Con-

*) *Petr. Vall.* c. 66. p. 74.

**) Cum igitur haec, si vera sint, quod Deus avertat, non solum in salutis vestrae dispendium sed in honoris regii ac opinionis et famae possint cedere detrimentum, nos qui salutem vestram et gloriam et honorem zelamus, totis visceribus charitatis, celsitudinem regiam rogamus, consulimus, monemus et exhortamur in Domino et in potentia virtutis ejus, et ex parte Dei et redemptoris Domini Jesu Christi ac sanctissimi Vicarii ejus Domini nostri summi Pontificis auctoritate legationis, qua fungimur, inhibemus, et modis, quibus possumus obtestamur, ne per vos vel alios terras recipiatis vel defendatis praedictas. Ep. Innoc. XVI, 43. l. c. p. 767.

suln der Stadt, im Namen der Bürgerschaft ihm eidlich treuen Gehorsam zu geloben *). Auf der anderen Seite sandte das Concil von Lavaur, ehe es sich auflöste, einen weitläufigen Bericht über das Vorgefallene dem Papste zu. Es wurden in demselben die bisherigen Vorwürfe gegen den Grafen Raymund wieder vorgebracht und mit lebhaften Farben sein Benehmen als durch und durch gegen die Kirche feindselig geschildert. Seit seiner Rückkehr aus Rom habe er keines seiner Versprechen gehalten. Mit Hilfe Otto's, Gottes und der Kirche Feindes, habe er gegen die Kirche selbst sich erheben zu können geglaubt und öffentlich gedroht, die Kirche und die Geistlichkeit in seinem Lande gänzlich zu vertilgen. Während des Angriffes auf Lavaur, wo der Sitz Satans und der Primatenstuhl des Irrglaubens gewesen, habe er den Belagerten Hilfe zugeschickt. Er habe gegen das Heer Gottes Savary, Seneschal des Königs von England, des Feindes der Kirche, aufgerufen und den Grafen Simon in Castelnaudarri zu belagern die Kühnheit gehabt. Gott aber habe sein Wagniß alsbald in der Weise bestraft, daß wenige Katholiken eine unzählige Menge Arianer in die Flucht geschlagen hätten. Da er sich in der Hoffnung auf Otto und König Johann, weil auf ein Schilfrohr sich stützend, getäuscht, habe er den König von Marocco durch Abgesandte zum Verderben der ganzen Christenheit um Hilfe gebeten. Nachdem die Prälaten noch die übrigen Verbrechen des Grafen und seiner Verbündeten aufgeführt, beschwören sie den Papst um ihrer Seelen und der ihnen anvertrauten Kirchen willen beim Erbarmen Gottes, das angefangene Werk glücklich zum Ende zu führen, die Axt an die Wurzel des schädlichen Baumes zu legen und

*) Ep. Innoc. XVI, 47. l. c. p. 768 sq.

denselben zur Verhütung ferneren Schadens auf immer niederzuhauen; denn es sei kein Zweifel, daß, wenn das Land, welches den genannten Tyrannen so gerecht und mit Vergießung so viel christlichen Blutes entrissen worden sei, ihnen oder deren Erben zurückgegeben werde, abgesehen von dem Aergernisse für die Gläubigen, welche hiebei mitgewirkt, nicht blos der letzte Irrthum ärger als der erste werde, sondern auch für den Klerus und die Kirche ein unberechenbarer Nachtheil entstehen könne. Die Abscheulichkeiten, Gotteslästerungen, Verwünschungen und sonstigen Verbrechen derselben aufzuführen, wollten sie sich enthalten, um nicht ein ganzes Buch zu schreiben, um so mehr, als ihre Abgesandten einen Theil derselben dem heiligen Vater selbst vortragen könnten *).

Diese Gesandtschaft wurde dem Bischofe von Comminges, dem Abte von Clairvaux, dem Archidiakon Wilhelm von Paris, Meister Thedisius und dem schon früher genannten Peter Marcus übertragen. Es wurden ihnen weitere Schreiben von den beiden Legaten **), von dem Erzbischofe von Arles, sechs Bischöfen und dem Abte von St. Gilles ***), von dem

*) Ep. Innoc. XVI, 41. p. 764 sq.

**) Ep. Innoc. XVI, 39.

***) Ep. Innoc. XVI, 40. Darin findet sich die Stelle: Verum Pater sanctissime, adhuc summopere timendum est ac cavendum, ne venenum hydrae hoc est dolosissimae civitatis Tolosae si non tamquam membrum putridissimum succidatur, et ipsa circumstantia loca jam plene purgata et salubria inficiat iterum et corrumpat, et quod aedificatum est et reformatum a vobis multis laboribus et expensis in antiquum chaos recidat aut in multo deterius relabatur. Proinde benignitati vestrae cum devotione omnimoda flexis genibus et profusis lachrymis supplicamur, quatenus secundum zelus Phinees, quem habetis, accipiat ju-

Erzbischofe von Bordeaux und dem Bischofe von Bazas und Perigueux, von dem Erzbischofe von Aix und dem Bischofe von Beziers mitgegeben, welche in der Hauptsache mit jenem des Concils übereinstimmten. So bemerkten die letzteren unter Anderem, wenn auch die Standarte der Kirche an vielen Orten, an denen der Teufel seine Macht ausgeübt, aufgepflanzt worden sei, so sei doch noch eine große Kloake von Irrlehren und allen Lastern übrig geblieben, nämlich Toulouse und einige andere Plätze, wo sich der Schmutz der Ueberreste der ganzen ketzerischen Bosheit angesammelt habe; würden diese nicht von Grund aus zerstört und mit der Wurzel vertilgt, so würde ohne Zweifel die Ketzerei auf's Neue hervorbrechen und viel größeres Unheil bewirken*).

38. Vor der Abreise der Gesandten machte Graf Raymund noch einmal einen Versuch zur Aussöhnung. Er ließ den päpstlichen Legaten vollkommene Unter-

---

dicium manus vestra, et fermentatissima civitas illa cum sceleratis omnibus spurcitiis et sordibus, quae se infra tumidum ventrem viperae recesserunt, cum in sua malitia non sit inferior Sodoma et Gomorrha debito exterminio radicitus explantetur. *Si enim laqueus ille contritus fuerit, et nos erimus liberati.* Alioquin in veritate, quae Deus est, vobis loquimur et testamur, quod si forte peccatis nostris exigentibus tyrannus ille vel potius haereticus Tolosanus, aut etiam filius ejus contritum caput et fortius conterendum erigeret, assumptis aliis septem spiritibus nequioribus se, ut singularis ferus et leo rugiens et quaerens, quos devoret, singula devastaret et subverteret universa; ut longe tolerabilius esset Ecclesiam, quae est in partibus nostris esse vel habitare inter barbaras nationes, quam ad pristinam confusionem redire.

*) Ep. Innoc. XVI, 44. p. 767.

werfung unter alle ihre Befehle anbieten und sie bitten, nicht nach der Strenge der Gerechtigkeit, sondern mit Erbarmen gegen ihn zu verfahren und ihm einen Ort zur Zusammenkunft anzuweisen. Die Legaten wiederholten ihre Vorwürfe gegen den Grafen, welcher die Zulassung zur Reinigung nicht verdient und nun von dem römischen Stuhle sein Urtheil zu erwarten habe *). Um so eifriger war der König von Aragonien für seinen Schützling thätig. Die Nachricht, daß der Papst in seiner Gerechtigkeitsliebe Simon von Montfort die Zurückgabe des eroberten Landes an die Grafen von Foix und Comminges und an den Vicegrafen von Bearn anbefohlen und zugleich den Kreuzzug gegen die Ketzer habe einstellen lassen, flößte ihm Hoffnung ein, denselben nun ganz zu gewinnen **). Er sandte, um den Abgeordneten des Concils zuvorzukommen, die durch den Erzbischof von Tarragona und andere Prälaten beglaubigte Abschrift der Urkunden, durch welche sich die Bürgerschaft und der Graf von Toulouse und des letzteren Verbündeten ihm mit dem Versprechen, alle Anordnungen des Papstes getreu zu erfüllen, unterwarfen, nach Rom ***). Desgleichen suchte er auch Simon die Hilfe aus Frankreich abzuschneiden. Philipp August hatte, wenn auch ungern, zugegeben, daß sein Erstgeborener Ludwig das Kreuz gegen die Ketzer genommen. Viele französische Ritter waren des letzteren Beispiele gefolgt. Peter ließ daher den Brief des Papstes an den Erzbischof von Narbonne, in welchem die Aufhebung des Kreuzzuges gegen die Ketzer anbefohlen ward, durch den Bischof von Barcellona und einige Ritter in Frankreich veröffentlichen

---

*) Ep. Innoc. XVI, 46. l. c.
**) *Petr. Vall.* c. 66. p. 71 sq.
***) Ep. Innoc. XVI, 47. l. c.

und eine beglaubigte Abschrift desselben an Philipp August zustellen. Dem letzteren war diese Wendung der Dinge um so erwünschter, als er seiner vollen Streitmacht damals zu dem Unternehmen gegen den König von England bedurfte, welches außer dem geistlichen auch noch wichtige weltliche Vortheile in Aussicht stellte. So wurde Ludwig mit seinen Rittern bestimmt, von dem Kreuzzuge für diesmal abzustehen. Als nun noch zu derselben Zeit der Cardinal Robert Curzon auf Befehl des Papstes einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen im heiligen Lande predigte, vermochten die Bischöfe von Toulouse und Carcassonne, ihrer lebhaften Bemühungen ungeachtet, für Simon nur geringe Hilfe zusammen zu bringen *). Auf die Einladung Pedro's begab sich der letztere an einem bestimmten Tage nach Narbonne, fand aber hier nur räuberisches Kriegsvolk vor und zog sich daher in der wohlbegründeten Ansicht, daß ihm eine Falle gelegt werde, zurück. Einige Tage darauf erhielt er von dem Könige von Aragonien eine förmliche Kriegserklärung zugesandt. Er ließ diesem durch einen Ritter Lambert seine Verwunderung über solches Benehmen ausdrücken, da er seine Pflicht als Vasall stets erfüllt habe und bereit stehe, wegen etwaiger Beschwerden vor dem römischen Stuhle Rede zu stehen. Zugleich gab er seinem Abgesandten für den Fall, daß Pedro auf seinem Schritte beharre, einen Absagebrief mit. Lambert hatte die Kühnheit, an zwei auf einanderfolgenden Tagen denselben vor der ganzen Umgebung des Königs vorzulesen und Jeden, der behaupten würde, Simon habe den König ungerecht beleidigt, zum Zweikampfe heraus zu fordern **).

---

*) *Petr. Vall.* c. 68. 70. p. 78. 82.
**) *Petr. Vall.* c. 67. p. 78.

39. Während beide Theile sich zum Kampfe rüsteten, erledigten sich die Gesandten des Concils von Lavaur ihres Auftrages bei dem Papste. Ende April 1213 waren sie in Rom angelangt. Sie fanden Innocenz und die Mehrzahl der Prälaten an der Curie in Folge der Einwirkung der Botschaft des Königs von Aragonien sehr mißgestimmt gegen den Grafen von Montfort *). Nur mit Mühe und mit Hilfe ihrer Schreiben beinahe sämmtlicher betheiligten Bischöfe gelang es ihnen, nach und nach eine Aenderung der Stimmung hervorzubringen. Zeuge desselben ist das Schreiben des Papstes vom 21. Mai an den König von Aragonien **). Nachdem Innocenz in demselben ihn auf die große Ehre, mit welcher er vor anderen christlichen Fürsten sei ausgezeichnet worden, hingewiesen, macht er ihm Vorwürfe, daß er die unter Bann und Interdict liegenden Bewohner von Toulouse in Schutz genommen, und befahl ihm, sie sammt ihren Verbündeten ohne Verzug und Rücksicht auf gemachte Versprechen zu verlassen. Das päpstliche Schreiben, welches die Zurückgabe der Güter an die Grafen von Foix und Comminges und an den Vicegrafen von Bearn anbefahl, erklärte er als durch falsche Angaben des Königs erschlichen, für nichtig. Wollten die genannten Barone sich mit der Kirche aussöhnen, so habe der Erzbischof von Narbonne von ihnen Eid und Bürgschaft entgegen zu

*) Venientes igitur nuntii nostri ad curiam Romanam, dominum Papam invenerunt aliquantulum durum, eo quod nimis credulus fuisset falsis suggestionibus nuntiorum Regis Aragonensium; sed postea, veritate comperta per nuntios nostros, quidquid fecerat ad Regis nuntiorum suggestionem revocavit in irritum. *Petr. Vall.* c. 66. p. 76. cf. c. 70. p. 82.

**) Ep. Innoc. XVI, 48. p. 770. Aehnliche Schreiben erhielten Simon Montfort, Arnaud und Fulco.

nehmen. Außerdem werde ein besonderer Legat abgesandt werden, um Jedem auf sein Verlangen Recht zu verschaffen. Bis zu dessen Ankunft möge er mit dem Grafen von Montfort einen Waffenstillstand abschließen und denselben getreu halten. Zuletzt ermahnte er ihn, nachdem er einen neuen Kreuzzug gegen die Bewohner von Toulouse und deren Beschützer, wenn sie auf ihren Irrthümern beharrten, in Aussicht gestellt, seine Befehle genau zu vollziehen, damit er nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, ihn bei aller Freundschaft bestrafen zu müssen. Er möge versichert sein, daß er sich durch Verhinderung eines so heiligen Werkes, wie ihn Beispiele aus alter und neuer Zeit belehren könnten, nicht blos den Zorn Gottes, sondern auch schweren und unersetzbaren Schaden zuziehen werde. Auch Simon von Montfort, dem Erzbischofe von Narbonne und dem Bischofe von Toulouse gab der Papst von seiner Entschließung Nachricht und die betreffenden Weisungen.

40. Als Simon und die Bischöfe dem Könige von Aragonien das päpstliche Schreiben durch zwei Aebte übergaben und auf den darin enthaltenen Befehl hinwiesen, erklärte er sich bereit, demselben Folge zu leisten. Nichts destoweniger rückte er an der Spitze seiner Truppen weiter vor, unterwarf sich verschiedene Burgen, die in die Hände Simons gefallen waren, und vereinigte sich in Toulouse mit dem Grafen Raymund, welcher so eben das Schloß Puzot erobert und gegen seinen Eid die ganze Besatzung hatte aufknüpfen lassen, und seinen übrigen Verbündeten unter großem Jubel von deren Anhängern. Mit 2000 Rittern, 40,000 meistens Tolosanischem Fußvolke und vielen Belagerungsmaschinen zogen sie vor das benachbarte Muret, wo sie den 10. Sep-

tember 1213 ankamen. Sogleich am folgenden Tag wurde die Vorstadt genommen. Mit leichter Mühe wäre bei einer weiteren Anstrengung der ganze Platz in ihre Hände gefallen. Da es jedoch kund ward, daß Simon mit seinen Leuten heranrücke, zogen sie sich wieder zurück, um ihn nicht zur Umkehr zu nöthigen, in der festen Zuversicht, ihn, wenn er sich einmal in das Schloß geworfen hätte, in ihre Gewalt zu bekommen und so ihre Gegner mit einem Schlage zu vernichten. In der That war auch Simon auf wiederholt dringende Aufforderung der Besatzung, ohne sich durch die Vorstellungen seiner Frau, welche in einem nächtlichen Traume eine üble Vorbedeutung sah, zurückhalten zu lassen, dem Platze zu Hilfe geeilt. Als er gegen den Sacristan Maurin von der Abtei Bolbonne, an welcher er vorüberkam, bemerkte, er sei im Begriffe, Muret zu entsetzen und den Belagerern im Nothfalle eine Schlacht zu liefern, suchte ihn dieser von seinem Vorhaben abwendig zu machen: Es sei nicht rathsam, mit so wenig Leuten gegen den König von Aragonien, welcher eine starke Streitmacht bei sich habe, das Kriegsglück zu versuchen. Da zog er ein Papier aus der Tasche und bat den Sacristan, es zu lesen. In diesem, einem aufgefangenen Briefe, benachrichtigte Pedro eine hohe Frau*), er komme, um ihr zu Liebe die Franzosen aus dem Lande zu vertreiben, und sagte ihr noch andere verbindliche Dinge. „Was wollet ihr hiemit sagen?“ fragte Maurin. „So viel: ich halte es für unmöglich, daß der König von Aragonien das Werk Gottes um einer Frau willen um-

*) Diese Frau, unter welcher man gewöhnlich eine Maitresse Pedro's verstand, war, wie *Vaisette* V, 214. mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, eine seiner Schwestern.

stürze." Simon trat nun in die Kirche und legte, nachdem er eine Zeitlang gebetet, sein Schwert auf den Altar mit den Worten: „Du hast mich Unwürdigen erwählt, für dich zu kämpfen; ich nehme dieses Schwert von deinem Altare, damit ich, indem ich für deine Ehre kämpfe, es mit Gerechtigkeit thue." Er schloß sich dann an seine Truppen an und rückte bis Saverdun vor. In seiner Begleitung befanden sich die Bischöfe von Toulouse, Nîmes, Usez, Lodeve, Beziers, Agde und Comminges sammt einigen Aebten, welche sich auf den Befehl Arnauds um ihn versammelt hatten. In Saverdun hielt er Kriegsrath. Seinem Verlangen, noch während der Nacht nach Muret zu ziehen, widersprachen die Offiziere unter Hinweisung auf die große Ermattung der Truppen. Bischof Fulco aber, welcher seine Diöcesanen bereits mehreremal zur Unterwerfung aufgefodert hatte, ließ den König von Aragonien durch einen Eilboten um sicheres Geleite für sich und seine Collegen bitten, um in Friedensunterhandlungen zu treten. Am anderen Morgen in aller Frühe legte Simon seinem Caplane die Beichte ab, machte sein Testament, welches er dem Abte von Bolbonne übergab, um durch diesen für den Fall seines Todes die päpstliche Bestätigung erwirken zu lassen, und begab sich sodann zur Messe. Während derselben sprachen die Bischöfe über den Grafen von Toulouse und dessen Verbündete, ohne des Königs von Aragonien namentlich zu erwähnen, den Bann aus. In Schlachtordnung zog nun das Heer nach Hauterive, zwei Meilen von Muret. Hieher brachte der Eilbote an Fulco die Antwort Pedro's: da die Bischöfe mit Kriegsmacht kämen, werde er ihnen kein Geleite geben. Simon setzte den Weg fort. Schon war er glücklich durch einen Engpaß an dem Ufer der Garonne, Muret gegenüber, angekommen, als der Prior

der Johanniter zu Toulouse Fulco die schriftliche Erklärung der dortigen Bewohner, daß sie dem Papste und seinen Legaten Folge leisten wollten, überbrachte. Als der Bischof den König Pedro abermals um einen Geleitsbrief durch den Prior ersuchen ließ, erhielt er dieselbe ungenügende Antwort. Die Mehrzahl der Kreuzfahrer entbrannte von Begierde, alsbald zu kämpfen. Simon jedoch entschied sich dafür, unter dem Schutze der Besatzung in Muret einzuziehen, zum Theil in der Hoffnung, daß Pedro doch noch von der Vertheidigung seiner Verbündeten abstehen werde. Die Bischöfe sandten zwei Mönche in's Lager, um eine Zusammenkunft anzubieten.

Wegen vier Landstreichern (ribaldi), die er mit sich führe, ließ Pedro erwiedern, lohne es sich nicht zu unterhandeln! Die Tolosaner aber erklärten, sie wollten am folgenden Tage die Antwort sagen lassen. Wirklich wurden die Bemühungen um Wiederherstellung des Friedens fortgesetzt. Simon bot sich an, Muret sammt der ganzen Umgegend abzutreten. Der König verlangte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade. Die Tolosaner aber ließen ihrem Bischofe erwiedern, sie hätten sich mit ihrem Könige verbunden und könnten ohne seine Theilnahme nichts unternehmen. Nichts destoweniger waren die Bischöfe entschlossen, sich barfuß in's Lager zu begeben und den König aufzufordern, daß er die Kirche nicht verfolge. Bereits hatten sie einen Boten abgesandt, um ihre Ankunft anzumelden und Simon für denselben ein Thor öffnen lassen, als die Belagerer heranstürmten und das Haus, in dem sich die Bischöfe befanden, mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen überschütteten! „Ihr sehet," sagte Simon, „daß wir nichts ausrichten; es ist Zeit, daß ihr uns zu kämpfen erlaubt." Jeder mußte nun zu den Waffen greifen. Beim Vorübergehen an der Kirche

des Schlosses sah Simon den Bischof von Usez die Messe lesen. Er trat ein, warf sich mit gefalteten Händen auf die Kniee nieder und rief mit lauter Stimme: „Mein Gott, ich opfere dir auf und gebe dir meinen Leib und meine Seele!“ Hinausgetreten aus der Kirche wollte er das Schlachtroß besteigen. Dieses bäumte sich und warf ihn zu Boden unter lautem Gelächter der Feinde, welche den Bewegungen der Belagerten aus der Ferne zusahen. Simon aber setzte sich wieder auf's Pferd und rief mit starker Stimme: „Ihr spottet jetzt über mich; aber ich vertraue auf den Herrn, und hoffe heute hinter euch her bis zu den Thoren von Toulouse zu schreien.“ Er begab sich nun in die Stadt hinab. Hier fand er seine Leute kampfgerüstet. Es waren ungefähr tausend Mann zu Pferd, Ritter und Knappen, aber alle tapfer und kampfgewohnt. Unter ihnen befanden sich sein Bruder Guido, Raymunds Bruder Balduin, Alan von Roucy und Andere. Dem nicht zahlreichen Fußvolke wurde die Bewachung des Platzes anvertraut. Nun trat Fulco, Arnauds Stellvertreter, vor sie mit der Inful und im Pontifikalgewande, ein Stück von dem wahren Kreuze in den Händen. Sogleich stiegen Alle vom Pferde, um nacheinander die Reliquie anzubeten. Dem Bischofe von Comminges dauerte diese Ceremonie zu lange. Er befürchtete, der Eifer der Kreuzfahrer möchte erlahmen, nahm die Reliquie aus der Hand Fulco's, segnete von einer Anhöhe herab das ganze Heer und sprach die Worte: „Gehet im Namen des Herrn! Ich will Euch Zeuge sein und am Tage des Gerichts Bürgschaft leisten, daß Alle, welche in diesem glorreichen Kampfe fallen, ewigen Lohn und die Glorie der Märtyrer empfangen, ohne durch das Fegfeuer zu gehen: vorausgesetzt, daß sie ihre Sünden bereut und gebeichtet, oder wenigstens festen Entschluß gefaßt haben, die noch nicht bekannte Sünde

in möglichster Bälde einem Priester zu offenbaren." Nachdem die übrigen Bischöfe dieses Versprechen bekräftigt, umarmten sich die Kreuzfahrer, welche bereits gebeichtet hatten, verziehen sich ihre gegenseitigen Beleidigungen und zogen vorwärts, während die hohe und niedere Geistlichkeit sich in die Kirche begab, um den Kampf mit ihrem Gebete zu begleiten. Simon theilte die Truppen auf der Ebene in drei Haufen. Er selbst stellte sich an die Spitze der Nachhut. Eine nochmalige Mahnung an den König von Aragonien, die Ketzer zu verlassen, fand wieder kein Gehör. — In dem von den Gegnern gehaltenen Kriegsrathe schlug Graf Raymund vor, die Kreuzfahrer hinter den Verschanzungen des Lagers, von denen es mit Pfeilen und Wurfspießen leicht abgehalten werden könne, zu erwarten. Wären sie einmal auf diese Weise geschwächt, so sollte man über sie herfallen, sie in die Burg zurückwerfen und daselbst durch Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe nöthigen. Stolz wies Pedro den ihm feige erscheinenden Vorschlag des vorsichtigen Grafen zurück und stimmte auch die übrigen Kriegsobersten dahin, dem Feinde auf offenem Felde entgegenzuziehen. Die ganze berittene Mannschaft, zweitausend an der Zahl, rückte in schlechter Ordnung aus; das ungleich zahlreichere aber nicht so kriegstüchtige Fußvolk wurde zur Bewachung des Lagers zurückgelassen. Der König von Aragonien brannte von solcher Kampfbegierde, daß er sich, statt nach dem Brauch der Könige in die Nachhut, in das Haupttreffen stellte, ohne jedoch zu unterlassen, seine Waffen mit dem eines Ritters zu vertauschen, um während des Kampfes nicht erkannt zu werden. Mit um so größerer Umsicht und Berechnung ging Simon zu Werke. Er ließ seine Truppen längs der Garonne in dichten Haufen hinziehen, um sich den Schein der Flucht zu geben, und um die Pferde nicht den

Pfeilen des Tolosanischen Fußvolkes auszusetzen. Endlich machte er eine Wendung, setzte über einen Bach und ließ sein Heer, nachdem es sich auf der Ebene ausgebreitet, angreifen. Im ersten Anlaufe wurde die feindliche Vorhut auf die Flügel zurückgeworfen. Das Mitteltreffen sah sich nun der Wuth der Kreuzfahrer ausgesetzt, welche auf die Stelle, wo der an dem königlichen Banner erkannte Pedro sich befand, mit Ungestüm vordrangen. „So heftig war der Stoß, daß das Waffengeklirr dem Geräusche glich, mit dem ein Haufe Holzhauer einen Forst lichten.“ Schon war auch die zweite Reihe der Kreuzfahrer vorgerückt. Alanus von Roucy und Florent von Ville zum, wie sie hofften, siegbringenden Tode des Königs verschworen, prallten heftig gegen einen Ritter an, welcher des Königs Waffen trug. Bald erkannte Alanus, daß Pedro ein tapferer Kämpfer sei und rief: „Dieses ist nicht der rechte Mann.“ Alsbald sprengte Pedro bei diesen Worten heran und rief, indem er sich offen zeigte, mit lauter Stimme: „Wahrhaftig, dieser ist es nicht, aber hier ist er,“ streckte einen französischen Ritter mit einem Hiebe zu Boden und verrichtete, sich in das dichteste Kampfgewühl stürzend, Wunder der Tapferkeit. Jene beiden Ritter aber umgaben ihn mit ihren inzwischen wieder gesammelten Haufen und führten auf ihn so kräftige Schläge, daß er mit mehreren der Vornehmsten seines Hofes, die ihm zur Seite kämpften, todt zur Erde sank *). Als Simon sein Vorder- und Mitteltreffen, welche sich ganz in die feindlichen Reihen

---

*) Pedro hatte, wie sein Sohn Jayme in seiner berühmten Chronik erzählt, die vorhergehende Nacht bei einer seiner Maitressen zugebracht, und war so ermüdet, daß er, als er die Messe vor der Schlacht anhörte, sich nur bis zum Evangelium aufrecht halten konnte und dann niedersitzen mußte.

hineingewühlt hatten, aus den Augen verlor, drang er vorwärts, um den Gegner auf der linken Seite zu packen. In dem Handgemenge einigemal der Lebensgefahr entronnen, brachte er durch seine Tapferkeit die feindlichen Haufen zur Auflösung, während zu gleicher Zeit die Grafen von Toulouse, Foix und Comminges auf die Nachricht vom Tode des Königs die Flucht ergriffen. Simon aber blieb in Schlachtordnung an der Spitze der Nachhut, um seinen in Verfolgung der Fliehenden begriffenen Truppen, wenn sich der Feind etwa wieder sammeln sollte, einen sichern Rückzug zu bieten. Während der Schlacht hatten die Tolosaner sammt dem übrigen Fußvolke einen vergeblichen Angriff auf Muret gemacht. Bischof Fulco ließ sie nachher durch einen Mönch zur Niederlegung der Waffen auffordern und sandte ihnen zum Zeugniß der Sicherheit seines Versprechens, ihnen das Leben zu retten, seine Kutte zu, welche er als Cistercienser trug. Sie erwiederten, sie wüßten gewiß, daß der König von Aragonien gesiegt hätte, und mißhandelten und verwundeten den Gesandten. Als sie aber die Kreuzfahrer im Triumphe zurückkehren sahen, stürzten sie sich auf die Schiffe, in denen sie auf der Garonne herbeigeführt worden waren. Der größere Theil kam in den Fluthen oder durch das feindliche Heer um das Leben oder fiel in Gefangenschaft. Fünfzehn bis zwanzigtausend Menschen sollen an diesem Tage auf feindlicher Seite das Leben verloren, Simon dagegen blos einen Ritter und acht Kreuzfahrer vermißt haben. Nachdem der genannte Feldherr sich der Beute des feindlichen Lagers bemächtigt und die sorgfältige Bewachung der Gefangenen angeordnet, begab er sich wieder auf das Schlachtfeld und ließ sich die Stelle, wo der König von Aragonien gefallen war, zeigen. Die Besatzung von Muret hatte bei der Nachricht von dem Siege der Ihrigen die Burg eilends verlassen,

und auf dem Schlachtfelde die Verwundeten getödtet und sämmtliche Todten völlig ausgezogen. So fand Simon den König ganz nackt auf der Erde ausgestreckt. Bei seinem Anblicke stieg er vom Pferde, ließ den Leichnam aufheben und vergoß, „wie David um Saul," um ihn Thränen. Barfuß zog er sodann in die Kirche von Muret, brachte Gott seinen Dank für den erfochtenen Sieg dar und befahl, sein Schlachtroß und seine Waffen zu verkaufen und den Erlös unter die Armen zu vertheilen *). Am folgenden Tag gaben die in Muret versammelten Bischöfe und Aebte in einer an alle Gläubigen der Christenheit gerichteten Denkschrift Nachricht von dem glorreichen Siege **).

41. Der Tod des sonst glaubenseifrigen, dem römischen Stuhle anhänglichen Königs von Aragonien ***), nicht ehrenvoll herbeigeführt im oft erprobten Kampfe mit den Glaubensfeinden, sondern in Beschützung seines unter dem Banne stehenden Schwagers, von welcher er zu wiederholten Malen und noch am Tage der Schlacht war abgemahnt worden, vernichtete die Hoffnungen der Verbündeten, deren Sache von Gott selbst so offenbar gerichtet schien, während er ihren Gegnern wieder ein bedeutendes Uebergewicht verschaffte. Die Stadt Toulouse wurde durch

*) Wir haben die Umstände hinsichtlich der berühmten Schlacht von Muret und diese selbst mit einiger Ausführlichkeit geschildert, weil die uns von den gleichzeitigen Schriftstellern (besonders *Petr. Vall.* und *Quill. de Pod.*) aufbewahrten Züge geeignet sind, den Charakter jenes merkwürdigen Glaubenskampfes und der dabei betheiligten Hauptpersonen kennen zu lernen. — Die Nachrichten über diese Schlacht finden sich zusammengestellt bei *Vaisette* V, 213 sq. Note IX, 421 sq. Addit. et Notes 57 sq.

**) *Brial* XIX, 80 sq.

***) Siehe über ihn Bd. XLVII. S. 269 ff. dieses Werkes.

die Niederlage in große Trauer und Bestürzung versetzt. Es gab keinen Bürger daselbst, welcher nicht einen Verwandten oder Freund zu beweinen gehabt hätte. Die verbündeten Grafen, welche sich zu schwach hielten, den siegreichen Kreuzfahrern zu widerstehen, verließen die Stadt, Raymund, um sich zuerst zu seinem Schwager nach England, dann nach Rom zu begeben. Die Bürger forderte er auf, sich bis zu seiner Rückkehr zu vertheidigen. Aber auch die Bischöfe und Aebte wollten den günstigen Augenblick benützen und traten mit ihnen in Unterhandlung. Schon hatten sich dieselben zur Annahme der strengsten Forderungen geneigt erklärt. Als sie aber ihr Versprechen, sechzig Geiseln zu stellen, erfüllen sollten, zogen sie ihr Wort zurück *). Inzwischen war auch Simon nicht müßig gewesen, den Sieg zu verfolgen. Er verwüstete das Land der Grafen von Foix und Comminges, wandte sich dann der Rhone zu, wo für seine Gegner günstige Bewegungen ausgebrochen waren, zwang Nimes, ihm die Thore zu öffnen, unterwarf sich die Grafschaft Valentinois und brachte unter Vermittlung Arnauds zwischen seinem Sohne Amaury und der Erbtochter des Dauphins von Viennois, eines Bruders des Herzogs Eudes III. von Burgund, ein Eheverlöbniß zu Stande. Kurz darauf wurde er durch die Nachricht, es seien Haufen Aragonesen und Catalanen, angeblich wegen seiner Weigerung, den unmündigen Sohn Pedro's II. herauszugeben, bis Beziers vorgedrungen, zur Rückkehr nach Toulouse bestimmt, dessen Umgebungen vierzehn Tage lang verwüstet wurden.

42. Auch von anderer Seite wurde jetzt in die Angelegenheiten des Albigenserkrieges eingegriffen. Wäh-

*) *Vaissette* V, 231.

rend der Cardinallegat Robert Curzon nicht blos auf Andringen eifriger Personen einigen Predigern erlaubte, das Kreuz gegen die Ketzer nehmen zu lassen, sondern sich auch dasselbe selbst anheftete, sandte der Papst Ende Januar 1214, wie er dem Könige von Aragonien zugesagt, einen Legaten nach Südfrankreich mit Empfehlungen an die dortigen Bischöfe ab. Derselbe, Cardinaldiakon Peter vom Titel der heil. Jungfrau Maria in Aguirro, erhielt den Auftrag, an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, ob die Vicegrafschaft Nimes der von Beziers lehnbar sei, wie der Graf von Montfort, der sie im Namen der Kirche inne hatte, behauptete, den Grafen von Comminges und Gaston von Bearn, obgleich schwerer Verbrechen schuldig, mit der Kirche wieder auszusöhnen, da man Niemanden, der demüthig an ihre Thüre klopfe, den Eintritt verweigern dürfe; endlich auch die Bewohner von Toulouse ihrem öfters ausgesprochenen Verlangen zufolge nach Entgegennahme hinreichender Bürgschaft wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen. So lange diese Stadt im Glauben und im kirchlichen Frieden verharre, sollte sie des päpstlichen Schutzes genießen und weder von Simon noch von einem anderen Katholiken beunruhigt werden dürfen. Würde sie aber die Leistung der Genugthuung verweigern und in ihren Irrthümern verharren, so sollte der Ablaß der Kreuzfahrer zur Ausrottung dieser Pest wieder in Kraft treten *). Auf Betrieb des Bischofs von Segovia, des aragonesischen Gesandten zu Rom, ertheilte Innocenz dem Legaten weiterhin den Auftrag, Simon die Uebergabe des jungen Königs Jayme an seine Unterthanen einzuschärfen **).

*) Ep. Innoc. XVI, 167 sq. p. 828 sq.
**) Ep. Innoc. XVI, 171. p. 830.

43. Sogleich nach seiner Ankunft in der Provençe vermittelte der Legat zwischen Simon und dem Vicegrafen von Narbonne, welcher jenem im Vertrauen auf aragonesische und catalanische Truppen den Krieg erklärt hatte, einen Waffenstillstand, welcher es dem ersteren möglich machte, das von Raymund belagerte Moissac zu entsetzen und die auf Betrieb des Königs Johann von England wieder zu dem genannten Grafen abgefallene Landschaft Agen sich zu unterwerfen. Kurz zuvor war einer seiner bedeutendsten Anhänger, Balduin, durch Verrath in die Hände seiner Gegner gefallen. Sogleich nach seiner Rückkehr aus England versammelte Raymund die beiden Grafen von Foix und einige Ritter außerhalb Montaubans, wo Balduin gefangen gehalten ward, und ließ seinen Bruder als Hochverräther und als mitschuldig an dem Tode des Königs von Aragonien zum Tode verurtheilen. Nachdem Balduin mit Mühe die Erlaubniß zum Beichten erhalten, wurde er von dem Grafen von Foix und dessen Sohne und einem Ritter an einem Nußbaume aufgeknüpft. Von den Tempelherren wurde er neben der Kirche zu Villedieu zur Erde bestattet. Wie viel man bei diesem Verfahren auch auf Rechnung der Parteileidenschaft schreiben mag, immerhin war die schimpfliche Hinrichtung seines tapferen Bruders ein unedelmüthiger Zug, welcher Raymunds Namen befleckt hat *).

*) Siehe die umständliche Erzählung bei *Petr. Vall.* c. 75. p. 91 sq., welcher Raymund deßhalb mit dem Brudermörder Kain auf eine Linie stellt. Gemäßigter urtheilt, wie überall, so auch hier *Quill. de Pod.* c. 23. p. 205 sq.: Multum enim Comes opinionem suam ex illius fratricidio aggravavit, qui factum de suspendio ei parcere debuisset, qui alias, ne etiam sibi et hanc inferret injuriam, aliquo alio supplicio non tam ignominioso ipsum poterat extinxisse etc. Cf. *Vaisette* V, 224 sq.

Zu Narbonne, wo die Auslieferung Jayme's an den hohen Adel Aragoniens und Cataloniens stattfand, erschienen die Grafen von Foix und Comminges und die meisten übrigen ihrer Besitzungen beraubten Herren, um das Erbarmen des Cardinallegaten und die Zurückgabe ihrer Güter anzuflehen. Unter folgenden Bedingungen wurde ihre Aussöhnung mit der Kirche vollzogen (den 18. April): die Grafen von Foix und Comminges schwuren jeder Irrlehre feierlich ab und gelobten eidlich, die Ketzer und die ihrer Güter beraubten Flüchtigen so wie die Ruptuarier nicht mehr zu begünstigen und zu unterstützen, sondern zu bekämpfen; den Legaten hinsichtlich der Angelegenheiten des Glaubens, der Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit der Wege unbedingten Gehorsam zu leisten, der Stadt Toulouse, so lange sie nicht mit der Kirche ausgesöhnt sei, keine Hülfe zu bringen, die von dem Papste oder einem Legaten wegen der begangenen Verbrechen auferlegte Buße und Genugthuung zu vollziehen. Endlich mußten sie zum Unterpfande für ihr gegebenes Wort einige feste Plätze an die Kirche ausliefern. Würden sie nicht alle Bedingungen halten, so sollten nicht blos diese Festungen der Kirche zufallen, sondern sie selbst als excommunicirt und meineidig betrachtet werden *). Einen ähnlichen Eid leisteten der Vicegraf und die Einwohner von Narbonne; doch waren sie nicht gehalten, außerhalb der Diöcese gegen die Friedensstörer zu Felde zu ziehen, den Fall ausgenommen, wenn die benachbarten Diöcesen diese Feinde der öffentlichen Ruhe bekriegen wollten. Außerdem machten sie sich verbindlich, sich ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles keiner in der Gewalt der Kirche befindlichen Besitzungen bemächtigen zu wollen **). In

*) *Vaisette* V, 588 sq. — **) *Vaisette* V, 588 sq.

ihrem und ihrer Mitbürger Namen schwuren den 25. April sieben Consuln von Toulouse in die Hände des Legaten, ihre Stadt von den Ketzern gänzlich zu reinigen, den beiden Grafen von Toulouse gegen die römische Kirche oder Diejenigen, welche sie in deren Namen bekriegen, weder öffentlich noch insgeheim Rath, Hülfe oder Gunst zu leihen und so viele Geiseln, als verlangt würden, zu stellen *).

Den härtesten Bedingungen mußte sich der Graf Raymund von Toulouse bei seiner Unterwerfung unterziehen. Er übergab sich dem Legaten körperlich, um jeden Befehl, welcher ihm dessen Erbarmen oder auch der Papst auferlegen würde, getreu zu vollziehen und versprach dahin zu wirken, daß sich sein Sohn mit seinem ganzen Lande, das er ihm abgetreten habe, sich in seine Hände übergebe. Außerdem machte er sich in einer zweiten Urkunde noch durch einen Eid verbindlich, sich, wenn es von ihm verlangt werde, zum Könige von England oder an jeden anderen Ort zu begeben und daselbst so lange zu verweilen, bis er persönlich die Gnade und Barmherzigkeit des apostolischen Stuhles anrufen könne; all' sein Gebiet dem Papste, der römischen Kirche und dem Legaten anheim zu geben, und wenn Jemand, der für ihn oder von ihm Land besitze, seine Zustimmung verweigere, auf des Legaten Befehl ihn nach Kräften zu derselben zu nöthigen **).

44. Die beiden Grafen kehrten nun nach Toulouse zurück, wo sie als einfache Privatleute lebten. Bei der Ankunft des Legaten im südlichen Frankreich hatte sich Simon wegen der kriegerischen Bewegungen aragonesischer und catalonischer Kriegsvölker, so

*) *Vaisette* V, 590 sq.
**) *Brial* XIX, 210 sq.

wie der Bewohner von Agen, Toulouse und Cahors in ziemlich großem Gedränge befunden. Während nun die obengenannten Grafen und Städte sich in der Hoffnung unterwarfen, um bis zur völligen Bereinigung ihrer Sache durch den apostolischen Stuhl vorläufig vor ihren Feinden Ruhe zu genießen, waren bereits neue Schaaren von Kreuzfahrern aus Frankreich im Anzuge, welche der Aufforderung des Bischofs Guido von Carcassonne, Jakobs von Vitry, Roberts von Curzon und des Archidiakons Wilhelm von Paris gefolgt waren. Simon kam dem zahlreichen Heere, dessen Stärke auf 100,000 Mann, aber offenbar übertrieben, angegeben wird, bis nach St. Tiberi entgegen und führte es nach Carcassonne, wo er sich von dem Vicegrafen Bernhard Aton Nîmes und Agde schenken ließ*). Sofort wurde ein

*) Notabiliter autem notandus est et quasi pro magno miraculo habendus totus illius anni eventus. Sicut supra diximus, quando venit supra memoratus magister Petrus Beneventanus in terram Albigensem, Aragonenses et Catalonenses erant Narbonae congregati contra cristianitatem et comitem Montisfortis, et hac de causa, comes noster erat prope Narbonam, nec se poterat elongare, quia hostes statim totam terram in circuitu devastarent; sed et Tolosani et Aginennses et Caturcenses a remotis partibus movebant ei guerras multum graves. Dum in hac tribulatione esset athleta Christi, non defuit adjutor in opportunitatibus in tribulatione: in uno siquidem et eodem temporis spatio venit legatus a curia Romana, venerunt a Francia peregrini. O magna multitudo misericordiae Dei! nec enim peregrini sicut multis visum est, sine legato aliquid magnifecissent, nec legatus sine peregrinis adeo profecisset. Si enim hostes fidei non timerent peregrinos, non obedissent legato: rursus, si non venisset legatus, peregrini, qui tunc venerunt, contra tot et tantos hostes parum proficere potuissent. Egit ergo misericorditer divina dispositio, et dum legatus hostes fidei, qui Narbonae

Theil der Grafschaften Rovergue und Querci, darunter das Schloß Maurillac, wo sieben Waldenser zur ausnehmenden Freude des Heeres *) verbrannt wurden, sammt dem Gebiet von Agen unterworfen, Casseneueil, dessen Besatzung im Vertrauen auf die Hilfstruppen, mit welchen König Johann von England bereits heranrückte, hartnäckigen Widerstand geleistet hatte, nach langwieriger Belagerung, sowie viele Schlösser in Perigord erobert. Den Schluß des Feldzuges bildete die Einnahme der Burg Severac.

45. Ungeachtet der zu Narbonne stattgefundenen Aussöhnung mit der Kirche hatte der Cardinal Robert Curzon im Juli 1214 vor seiner Rückkehr nach Frankreich Simon von Montfort die im Gebiete seiner Legation gemachten Eroberungen unter Hinweisung darauf, daß er die Bevölkerung jener Gegenden schlechter gefunden habe, als er nach den ihm zugegangenen Berichten anfänglich angenommen, bestätigt **). Dies war nur die Einleitung zu einem weiteren Schritte. Ohne Zweifel nach Verabredung mit Simon berief derselbe Legat zu Rheims unter dem 7. December 1214 die Erzbischöfe von Bourges, Narbonne, Auch und Bordeaux sammt den Suffraganen und den übrigen Prälaten ihrer Provinzen zu einem Concil nach Montpellier ***), welches den 8. Januar 1215 durch den inzwischen aus Aragonien,

erant congregati, alliceret et compesceret fraude pia, Comes Montisfortis et peregrini, qui venerunt a Francia, possent transire ad partes Caturcenses et Aginnenses, et suos, imo Christi impugnare inimicos. O legati fraus pia! o pietas fraudulenta! *Petr. Vall.* c. 78. p. 94 sq.

*) Ingenti gaudio. *Petr. Vall.* c. 79. p. 55.

**) *Vaisette* V, 592.

***) *Mansi* XXII, 950 sq.

wohin er sich von Narbonne aus wahrscheinlich wegen Erhebung des jungen Jayme auf den Thron begeben hatte, zurückgekehrten Cardinallegaten Peter eröffnet wurde. Es wurde auf dieser Versammlung, welcher außer den vier genannten Erzbischöfen noch der Erzbischof von Embrun, achtundzwanzig Bischöfe, viele Aebte und mehrere Barone beiwohnten, dreißig Bestimmungen über Kirchenzucht, Ketzer, Erhebung der Zölle u. s. w. gegeben. Wichtiger waren die zu Gunsten Simons getroffenen weltlichen Verfügungen. Die Einwohner von Montpellier hatten dem genannten Grafen, auf ihre Vorrechte eifersüchtig und seinem Ehrgeize mißtrauend, den Eintritt in ihre Stadt verweigert. Er hielt sich daher während der Versammlung in einem benachbarten Schlosse auf, von welchem aus er mit dem Legaten und den Bischöfen in dem außerhalb der Stadt gelegenen Hause der Tempelherren täglich Zusammenkünfte hielt. Als er eines Tages mit seinen zwei Söhnen von dem Legaten in die Liebfrauenkirche, wo das Concil stattfand, geführt wurde, kam er in große Gefahr, der Wuth des über seine Anwesenheit benachrichtigten Volkes anheim zu fallen. Nachdem Peter die Versammlung hinlänglich vorbereitet hatte, rief er die Prälaten zu sich, forderte sie auf im Hinblicke auf das göttliche Gericht und bei dem der römischen Kirche schuldigen Gehorsam, ohne Rücksicht auf Gunst, Haß und Neid nach bestem Wissen einen getreuen Rath zu ertheilen, wem zur Ehre Gottes und der Kirche, zum Frieden des Landes und zur völligen Ausrottung der Ketzerei die Stadt Toulouse, welche Graf Raymund besessen, und alle übrigen von den Kreuzfahrern eroberten Länder zu übergeben seien. Die Bischöfe hielten je mit den Aebten und anderen Geistlichen ihrer Diöcesen Berathungen. Ihre schriftlich niedergelegten Gutachten

lauteten einstimmig dahin, daß sie den Grafen von Montfort zum Fürsten und Beherrscher des ganzen Landes wählten *). Ihrem Verlangen, Simon sogleich in den Besitz des ganzen Landes zu setzen, konnte der Legat, ohne die von dem Papste erhaltene Vollmacht zu überschreiten, nicht entsprechen. Das Concil sandte daher den Erzbischof von Embrun sammt einigen Geistlichen nach Rom mit der dringenden Bitte, der Papst möchte die einstimmig geschehene Wahl Simons als Herrn und Monarchen des Landes bestätigen **). Nach dem Concil begab sich der Bischof Fulco im Auftrage des Legaten nach Toulouse, um diese Stadt sammt dem Schlosse des Grafen Raymund, Narbonnais genannt, in Besitz zu nehmen. Die Bewohner von Toulouse unterwarfen sich aus Furcht vor dem Legaten, zwangen die beiden Grafen sammt ihren Gemahlinnen, sich in die Wohnung eines Privatmannes zurückzuziehen und stellten zwölf Consuln als Geiseln. Als nun auch noch die vertragsmäßige Uebergabe des Schlosses von Foix, dessen Bewachung dem Abte von St. Tiberi anvertraut wurde, vollzogen worden war, hielt sich der Legat des Landes für so fest versichert, daß er den flüchtig umherirrenden Rittern gestattete, sich — ummauerte Städte ausgenommen — überall hin zu begeben, jedoch unter der Bedingung, daß sie keine Waffen führen, nur

*) O res miranda! ruft der Mönch von Vaux-Sernay aus, si creandus est episcopus aut abbas, vix in unam personam conveniunt paucissimorum consensus: ecce in electione principis tantae terrae, tot et tantae personae in memoratum Christi pugillem sine aliqua dissensione vota sua unanimiter contulerunt! a Deo procul dubio factum est istud, et est mirabile in oculis nostris.

**) *Petr. Vall.* c. 81. p. 100 sq. *Mansi* XXII, 939 sq. *Vaisette* V, 235 sq.

auf einfachen Rossen und mit einem Sporen reiten würden *).

46. So standen die Verhältnisse, als Philipp August's Erstgeborener Ludwig nach glücklicher Beendigung des Krieges mit dem Könige von England, Otto IV. und dem Grafen von Flandern an der Spitze einer auserlesenen Schaar von Grafen, Baronen und Rittern und unter dem Geleite des Bischofs Guido von Carcassonne heranrückte, um sein vor drei Jahren abgelegtes Gelübde einer Kreuzfahrt gegen die Ketzer zu erfüllen. Da nach völliger Besiegung der Feinde kein Grund zu einer Kreuzfahrt mehr vorhanden war, so mußte das Erscheinen des französischen Thronfolgers Argwohn erwecken. Der Legat befürchtete, Ludwig möchte im Namen seines Vaters die von ihm in der letzten Zeit getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Besitzungen seines Vasallen, des Grafen von Toulouse, umstoßen **). Er

*) Eratque in tempore treuga pacis praeambula secuturae data licentia militibus faiditis ire per territoria, non in oppida introire, nec in equis velocibus, sed runcinis, cum uno calcari equitando solummodo, sine armis. *Quill. de Pod.* c. 25. p. 210. cf. *Vaisette* V, 236 sq.

**) Memoratus legatus cives Tolosanos et Narbonenses et alios, qui fuerant contra cristianitatem et comitem Montisfortis, absolverat secreto suo et provido consilio, quod ipse novit, Tolosanam insuper et Narbonensem civitates et alia castra hostium Christi in partibus Albigensibus in manu sua et protectione tenebat, timebatque, ne Ludovicus utpote primogenitus Regis Franciae et totius terrae, quem legatus timebat dominus principalis, aliquid potestative velut facere contra consilium et ordinationem legati, aut occupando civitates et castella quae legatus tenebat, aut etiam destruendo, ideoque sicut dicebatur et erat verisimile non placebat legato adventus et praesentia Ludovici, nec mirum. Cum enim tota terra

eilte demselben bis Valence entgegen, um ihm bemerklich zu machen, daß er nur als Kreuzfahrer und Pilger, nicht als Fürst des Landes sich zu betrachten und sich in die Angelegenheiten des Landes in Anbetracht, daß dasselbe durch den Papst mit Hilfe der Kreuzfahrer nach vergeblichen Aufforderungen an den König von Frankreich, es von dem Gift der Ketzerei zu reinigen, erobert worden sei, nicht zu mischen habe. Die Besorgnisse des Legaten wurden jedoch durch die Erklärung des gutmüthigen und frommen Prinzen *), daß er sich in Allem nach dessen Rathe und Willen richte, vollständig gehoben. Während seines Aufenthaltes zu St. Gilles langten die Gesandten des Concils von Montpellier mit der Antwort des Papstes (vom 2. April) an. Diesem zufolge übertrug Innocenz Simon von Montfort, dem ruhmvollen Vorkämpfer für den katholischen Glauben, die Bewahrung des Gebietes des Grafen von Toulouse und der übrigen Eroberungen, sowie der dem Legaten übergebenen Unterpfänder bis zur Entscheidung durch das demnächst abzuhaltende Concil. Bis dahin sollte ihm der Genuß der Einkünfte und die Ausübung der Gerichtsbarkeit zustehen **). Die

---

saepius memorata a multis annis veneno haereticae pravitatis infecta fuisset, Rex Franciae, utpote Dominus principalis, admonitus fuerat et multoties requisitus, ut tanto morbo manum opponeret expulsivam, et ab haeretica spurcitia purgare intenderet regnum suum; ipse vero non apposuerat consilium vel auxilium, ut deberet, et ideo, cum terra illa per dominum Papam auxilio signatorum fuisset acquisita, non videbatur legato, quod Ludovicus deberet aut posset contra ordinationes ejus aliquid attentare. *Petr. Vall.* c. 82. p. 102.

*) Utpote mitis et benignissimus.

**) Der Papst ertheilt in diesem Schreiben (ap. *Brial* XIX, 102 sq.) Simon großes Lob: Nobilitatem

Grafschaft Melqueil dagegen wurde von dem Papste dem Bischofe von Maguellone und dessen Nachfolgern übergeben *). Die Grafen von Toulouse begaben sich nun, von der Nutzlosigkeit ihrer Unterwerfung, welche nur dem Grafen von Montfort zu gut gekommen war, überzeugt, an den Hof des Königs von England, während ihre Gemahlinnen sich in die Provence zurückzogen **).

47. Wie sehr Ludwig von dem Willen des Legaten abhing, zeigte sich besonders in seinem Benehmen gegenüber dem Zerwürfnisse zwischen Simon und Arnaud. Dem letzteren hatte der genannte Graf ganz besonders seine Erhebung und fortwährende Begünstigung in seinen Planen zu verdanken. Nun aber zerfielen sie mit einander wegen einer rein persönlichen Frage der Herrschsucht und des Ehrgeizes. Nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl machte Arnaud Ansprüche auf das Herzogthum Narbonne. Dasselbe hatte bisher dem Grafen von Toulouse gehört; deßhalb machte es ihm Simon, als ob ihm die ganze Beute des letzteren zugefallen sei, streitig. Das

---

tuam dignis in Domino laudibus commendanus, quod pura dilectione, mente sincera et viribus indefessis, tanquam verus et strenuus miles Christi et invictus catholicae fidei propugnator, praelia Domini laudabiliter praeliaris. Unde in omnem fere terram tuae puritatis et fidei sonus exivit, propter quod super caput tuum multae benedictiones jugiter effunduntur, ad Christi gratiam tibi amplius acquirendam, et totius ecclesiae precamine congeruntur, et multiplicatis intercessoribus corona tibi gloriae conservatur, reddenda tibi a justo judice in futurum, quam propter tua merita speramus esse tibi repositam nunc in coelis etc.

*) *Vaisette* V, 230 sq.

**) *Quill. de Pod.* c. 25. p. 210.

gute Einvernehmen zwischen den beiden anfänglichen Häuptern des Kreuzheeres hatte nunmehr ein Ende. Um die Auctorität des Erzbischofs zu erniedrigen, befahl Simon, daß die Festungswerke Narbonne's unter dem Vorwande, die Einwohner der Stadt hätten sich gegen Gott und die Religion erhoben, geschleift werden sollten. Arnaud verbot die Vollziehung des Befehls und begab sich zu Ludwig nach Vienne, um seinem Nebenbuhler entgegen zu wirken. Obwohl er für sich und die Stadt wegen der erhobenen Beschwerde Rechenschaft und Genugthuung zu leisten versprach, entschied sich der französische Thronfolger auf Andringen des Legaten Peter und Simons dahin, daß die Mauern von Narbonne, Toulouse und einigen anderen festen Plätzen wegen ihrer Benachtheiligung der wahren Religion niedergerissen, die Einwohner derselben jedoch in keiner Weise beunruhigt werden sollten. Kurz darauf zwang Simon den Vicegrafen Aimeri von Narbonne, ihm als Herzog zu huldigen. Der Erzbischof sowohl als sein Gegner wandten sich an den Papst, welcher zu Gunsten des ersteren entschied. Doch spann sich der Streit noch mehrere Jahre lang mit großer Erbitterung fort*). Ueber Beziers und Carcassonne begaben sich Ludwig, Simon und der Legat Peter mit dem Kreuzheere nach Toulouse, welches sich ohne Schwierigkeit unterworfen hatte. Sie beriethen sich über das gegen die Bewohner einzuhaltende Benehmen. Fulco's Vorschlag, die Stadt an allen vier Ecken in Brand zu stecken, um den den Kreuzfahrern zugefügten Schaden zu rächen, wurde zu hart befunden. Simon, welcher die volkreiche Stadt nun als sein Eigenthum betrachtete, begnügte sich mit der theilweisen**) Schleifung der

*) *Brial* XIX, 596. 620 sq. *Vaisette* V, 240 sq.
**) *Vaisette* V, 245. Addit. et Notes p. 62. n. 27.

Festungswerke, setzte dagegen das Schloß noch in festeren Vertheidigungsstand und legte in dasselbe eine starke Besatzung *).

Nach Ablauf des vierzigtägigen Kreuzzuges kehrte Ludwig aus Toulouse mit einer Reliquie des heiligen Blutzeugen Vincentius, welche ihm auf Bitten Simons der Abt von Castres übergeben, mit seinem Gefolge in das nördliche Frankreich zurück. Sein Bericht über die große Macht und den Reichthum, die sich Simon von Montfort erworben, wurde von dem Könige und den höchsten Baronen des Reiches nicht beifällig aufgenommen, da dieselben sowohl über das Verfahren gegen den Grafen von Toulouse, als darüber ungehalten waren, daß so umfangreiche herrliche Landstriche unter dem Deckmantel des Glaubens dem thatkräftigen, herrschsüchtigen Simon, in dem sie einen glücklichen Abenteurer sahen, zugefallen seien **).

48. Auf dem im November 1215 eröffneten allgemeinen Concil zu Rom sollten, wie über die Ketzer überhaupt, so insbesondere über die von Kreuzfahrern besetzten Gebiete der Grafen von Toulouse und ihrer Schicksalsgenossen endgültige Bestimmungen getroffen werden. In Begleitung der Grafen von Foix und Comminges schlug der ältere Raymund den Weg nach Rom ein. Kurz darauf folgte ihm sein Sohn, der Sicherheit halber als Kaufmann verkleidet, auf Kosten und mit Empfehlungsbriefen seines Oheims, des Königs von England. Simon dagegen übertrug die Vertretung seiner Angelegenheit seinem Bruder Guido und einigen Rittern. Außerdem konnte

*) *Quill. de Pod.* c. 26. p. 211

**) Hist. de la guerre des Albig. ap. *Brial* XIX, 155. Cf. *Fauriel* l. c. Introd. p. LXXIV sq.

er auf die eifrige Theilnahme Fulco's und anderer Prälaten rechnen. Nach ihrem Eintritte in die Versammlung warfen sich die Grafen von Toulouse, Foix und Comminges dem Papste zu Füßen. Innocenz hieß sie aufstehen und nach einander ihre Beschwerden über Simon und den Legaten vorbringen, besonders darüber, wie der erstere ungeachtet der erhaltenen Lossprechung und ihrer unbedingten Unterwerfung unter den Legaten sie all' ihrer Besitzungen beraubt habe. Der günstige Eindruck ihrer Rede auf den Papst wurde noch verstärkt durch einen Cardinal, welcher für sie seine Stimme erhob. Da trat Fulco von Toulouse besonders gegen den Grafen von Foix auf. Nicht könne dieser in Abrede stellen, daß seine Grafschaft mit Ketzern angefüllt gewesen sei; denn nach der Einnahme des Schlosses Montsegur habe man alle Bewohner verbrannt. Seine Schwester habe ihren eigenen Gemahl aus Liebe zu den Ketzern sterben lassen und sich sodann nach Pamiers geflüchtet, wo während ihres vierjährigen Aufenthaltes wegen ihres Einflusses die Ketzerei neue Wurzeln geschlagen habe. Außerdem seien die Grafen von Foix und Toulouse es gewesen, welche bei Montgay den Tod von mehr als 6000 Kreuzfahrern verschuldet hätten. Der Graf von Foix vertheidigte sich gegen diese Vorwürfe und bezüchtigte dann den Bischof von Toulouse, dessen Werk er teuflisch nannte, durch seine Schuld sei Toulouse geplündert und zerstört, und seien mehr als 10,000 Menschen im Einverständnisse mit dem Legaten und Simon getödtet worden *).

*) Car, sous ombra de bona fé et amistat, non fa que traisir lo paure monde an sas paraulas fictas et cauthelosas; car sas obras et sos faicts son melhors obras diabolicas que autras, ainsin que se pot trobar per vertat, car per son prochas et malissa a fait destruire, pilhar et robar lo dit Tolosa et plus de dés

Nun traten Guido von Montfort und die übrigen Abgesandten Simons ein und erklärten unter Zustimmung der Mehrzahl der Prälaten, daß nach Wiedereinsetzung der Grafen in Zukunft Niemand mehr die Vertheidigung der Interessen der Kirche übernehmen könnte. Innocenz ließ, nachdem er beide Theile vernommen, aus dem Archiv sich die Acten vorlegen und sprach sich unter Hinweisung auf seine in dieser Angelegenheit getroffenen Anordnungen dahin aus, er könne nicht umhin, wenn er nicht ein großes Unrecht begehen wolle, den Grafen von Toulouse und ihren Genossen, da sie immer Unterwerfung unter die Kirche angeboten hätten, ihre Besitzungen zurückzugeben. Das Gemurmel vieler Prälaten über diese unwillkommene Erklärung brachte den Papst in Verlegenheit. Da ergriff der Cantor der Kirche zu Lyon, ein verdienstvoller Geistlicher, das Wort: „Ihr wißt, heiliger Vater!" sagte er, „daß der Graf von Toulouse euch sogleich seine festen Plätze übergeben, unter den Ersten sich mit dem Kreuze bezeichnet und für die Kirche bei der Belagerung von Carcassonne gegen seinen eigenen Neffen, den Vicegrafen von Beziers, gekämpft hat. Alles Dieses hat er gethan, um euch Beweise seines vollkommenen Gehorsams zu geben. Ihr könnt ihm daher seine Besitzungen nicht vorenthalten, ohne euch mit einer Schmach zu bedecken, welche auf die ganze Kirche zurückfallen und euch des Vertrauens berauben wird. Ihr aber, Herr Bischof von Toulouse, beweiset, daß ihr weder den Fürsten noch euer Volk liebt; denn ihr habt ein so großes Feuer in Toulouse angezündet, daß Nie-

mila personas a faictas morir de mala mort, car el et vostradit leguat et Conte de Montfortés tot ung faict et tota una causa. Hist. de la guerre des Albig. l. c. p. 157.

mand es zu löschen im Stande ist; ihr habt mehr als 10,000 Menschen den Tod bereitet, und noch werden euch diese Opfer nicht genügen. Dadurch habt ihr den römischen Hof in Verruf gebracht. Ist es gerecht, daß um der Feindschaft eines Einzigen willen so Viele sollen geopfert werden."

Innocenz äußerte, dem Grafen von Toulouse und seinen Genossen sei Unrecht geschehen, da sie nie ungehorsam gegen den apostolischen Stuhl gewesen seien. Hierauf sprach auch der Erzbischof von Narbonne zu ihren Gunsten. Wenn er nun selbst größtentheils sein eigenes Werk verdammte, so hatte ihn sein heftiges Zerwürfniß mit Simon die Verhältnisse in einem anderen Lichte betrachten gelehrt. Auch bekämpfte ihn sein ehemaliger College Thedisius, nunmehriger Bischof von Agde, indem er sich mit Eifer des Grafen von Montfort annahm. Er sei vom Gegentheile berichtet, erwiderte der Papst, da jeden Tag schwere Klagen über Simon und den Legaten einliefen. Als nun die Bischöfe nacheinander sich erhoben, Simons Verdienste um Vertilgung der Ketzer und Wiederherstellung des katholischen Glaubens beredt darstellten und sogar die Drohung beifügten, sie würden ihn gegen Jeden, der ihm seine rechtmäßigen Eroberungen entreißen sollte, vertheidigen, machte Innocenz geltend, wenn auch Raymund sein Land verwirkt hätte, so dürfe doch nicht der Sohn für die Fehler des Vaters gestraft werden. Der Bischof von Osma aber bat den Papst, den Einflüsterungen der Feinde des Grafen kein Gehör zu leihen. Der Bischof von Toulouse sei ein großer Schmeichler; durch alle seine Intriguen werde er nicht verhindern können, daß der Sohn des Grafen Raymund seine Länder sich wieder erobere. Er werde Unterstützung bei den Königen von Frankreich und England und anderen verwandten Fürsten finden, um ungeachtet seiner gro-

ßen Jugend sein Recht zu behaupten. „Sei nicht bekümmert um den Jüngling," sagte der Papst, „wenn der Graf von Montfort ihm sein Land vorenthält, werde ich ihm ein anderes geben; bleibt er Gott und der Kirche getreu, so wird er an nichts Mangel haben *)."

Ungeachtet der auch von anderer Seite**) bestätigten Bemühungen des Papstes zu Gunsten des

---

*) Histoire de la guerre des Albig. p. 138 sq. Besonders weitläufig und wie überhaupt, so auch hier in der Hauptsache übereinstimmend, ist die Darstellung des Troubadours bei *Fauriel* c. 3161 sq. p. 226 sq. Vgl. hiezu die Bemerkung Fauriels in seiner Einleitung p. LXXXIII sq. Wir stimmen der Ansicht dieses Gelehrten bei, daß der Troubadour der dichterischen Ausschmückung in unbedeutenden Einzelheiten ungeachtet in der Hauptsache die Wahrheit berichtet habe. . Si donc il y a de l'invention et de la poésie, comme il y en ce certainement et beaucoup, dans tout ce tableau du concile de Latran, pour notre poëte, c'est bien moins dans le fond et sur les points essentiels que dans la forme, les accessoires et les détails, que dans le ton général de l'ensemble. Tout ce que notre historien savait du concile, dont il s'agit, il la conçu, combiné, développé d'une manière toute dramatique, fondant dans les discours de ses personnages une multitude de particularités historiques, qui leur donnent un sérieux, une vérité, une plénitude de vie dont on ne trouverait, je crois, guère d'exemples, même en les cherchant bien haut et bien loin. p. XCI.

**) So erzählt der Mönch von Vaux-Sernay c. 83. p. 104.: Verum quidem est, quod fuerunt ubi aliqui, etiam quod est gravius, de praelatis, qui, negotio fidei adversi, pro restitutione dictorum Comitum laborabant; sed non praevaluit consilium Achitophel, frustratum est desiderium malignorum; u. *Alberic.* ad ann. 1215. ap. *Brial* XVIII, 785.: In eodem Concilio Papa Comitem Sancti Aegidii qui vocabatur Tolosanus et ejus filium, de haeresi damnatos, videba-

Grafen wußten doch die südfranzösischen Bischöfe, deren Interessen mit denen Simons auf's Innigste verflochten waren, die Mehrzahl der Väter des Concils zu ihren Gunsten zu stimmen. So wurde der Beschluß gefaßt, daß Graf Raymund für immer von der Herrschaft seines Landes ausgeschlossen, jedoch außerhalb desselben, so lange er demüthigen Gehorsam leiste, zu seinem Unterhalt ein jährliches Einkommen von 400 Mark beziehen solle. Seine Gemahlin, welche nach allgemeinem Zeugnisse eine Frau von guten Sitten und katholischem Glauben sei, solle im Besitze der ihr als Mitgift übertragenen Länder bleiben, dieselbe jedoch nach Anordnung der Kirche so regieren lassen, daß Friede und Religion keinen Nachtheil erleiden. Alles Gebiet, welches die Kreuzfahrer den Ketzern, deren Anhängern und Gönnern entrissen, sammt den Städten Montauban und Toulouse solle dem Grafen von Montfort, einem muthvollen und katholischen Manne, welcher in dieser Angelegenheit mehr als jeder Andere gearbeitet, mit den Rechten und Pflichten der früheren Besitzer übergeben werden. Das übrige noch nicht eroberte Land solle nach dem Befehle der Kirche unter die Obhut und Verwaltung tüchtiger Männer gestellt werden, um den einzigen Sohn des Grafen nach Erlangung des gesetzlichen Alters je nach Würdigkeit mit einem Theile oder mit dem Ganzen zu versorgen*). Die Angelegenheiten des Grafen von Foix aber und wahrscheinlich auch die des Grafen von Comminges wurden von dem Concil unentschieden gelassen. —

---

tur velle restituere ad terras suas, quos ei catholici una cum nobili Simone Comite Montisfortis abstulerant per Dei adjutorium ac de mandato Romanae ecclesiae et de ejusdem Papae licentia possidebant: quod ne fieret, universum fere concilium reclamabat.

*) *Brial* XIX, 589 sq.

Der alte Graf von Toulouse verließ nun Rom unter dem Segen des Papstes, welcher gegen ihn beim Abschiede sein Bedauern aussprach, daß er ihm nicht habe helfen können und ihn auf eine bessere Zukunft vertröstete. Sein Sohn aber blieb mit dem Grafen von Foix noch einige Zeit lang an der Curie zurück. Nachdem der letztere die Verheißung erhalten, daß der Bischof von Nîmes und der Archidiakon von Elne als päpstliche Commissarien seine Angelegenheit zum Abschlusse bringen würden, traf er mit dem Grafen Raymund zu Viterbo zusammen. Nach einem Aufenthalte von vierzig Tagen erbat sich auch der junge Raymund in Begleitung der mit ihm zurückgebliebenen Barone und Ritter eine Abschiedsaudienz. Innocenz empfing ihn sehr gnädig, nahm ihn bei der Hand, ließ ihn neben sich sitzen und sagte zu ihm: „Mein Sohn, höre, was ich dir sage: Wenn du meinen Rath befolgst, wirst du niemals fehl gehen. Vor allen Dingen liebe Gott und diene ihm. Eigne dir niemals das Eigenthum eines Anderen zu; das Deinige aber vertheidige, wenn man es dir nehmen will. Auf diese Weise wirst du niemals besitzlos sein. Und damit du nicht ohne Länder und Herrschaften bleibest, so gebe ich dir die Grafschaft Venaissin mit allem Zugehör, die Provençe und Beaucaire, auf daß du einen Unterhalt habest, bis die Kirche sich wieder zu einem Concilium versammelt. Dann kannst du wieder hieher dich wenden, um Recht zu finden gegen den Grafen von Montfort." „Heiliger Vater!" sagte der Jüngling, nachdem er seine Erkenntlichkeit bezeugt, „wenn ich mein Land mit Waffengewalt dem Grafen von Montfort und den Anderen, welche es inne haben, wieder entreißen kann, zürnet mir nicht!" — „Was du auch thun magst," erwiederte Innocenz, „Gott gebe dir die Gnade, es gut zu beginnen und noch besser zu be-

endigen *)." Mit dem Segen des Papstes und einer ihm jene Landschaften zusichernden Urkunde begab sich der junge Raymund mit seinen Gefährten auf den Weg nach Genua, um sich daselbst mit seinem Vater nach Montpellier einzuschiffen.

49. Nach der Rückkehr Guido's und seiner übrigen Gesandten nahm Simon trotz des entschiedenen Widerspruchs Arnauds, welcher ihn zu wiederholten Malen mit Bann und Interdict belegte, von dem Herzogthum Narbonne, obwohl das allgemeine Concil desselben keine Erwähnung gethan, gewaltsam Besitz. Hierauf zog er vor Toulouse, ließ sich von dessen Bewohnern den 7. März 1216 den Huldigungseid leisten, versprach am folgenden Tag eidlich vor den Consuln, dem gemeinen Rathe und der ganzen Bürgerschaft, sowie mehreren Bischöfen und angesehenen Männern ein guter Herr sein und die Kirche und Einwohnerschaft der Stadt vertheidigen zu wollen **), und ließ, um sich der wichtigen Stadt fester zu versichern, die Festungswerke vollends niederreißen, die Gräben ausfüllen, die zahlreichen an den Häusern befindlichen Thürme abtragen und die Ketten in den Straßen hinwegnehmen, das Schloß Narbonnais dagegen noch mehr befestigen. Nachdem er einen Seneschall über die Stadt gesetzt, begab er sich an den Hof des französischen Königs. Auf dem Wege dahin wurde er allenthalben mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen als Vorkämpfer für den katholischen Glauben empfangen. Das Volk wallte ihm in Procession entgegen. Manche schätzten sich glücklich, den Saum seines Kleides zu berühren. Philipp August gewährte ihm günstige Aufnahme und

*) Hist. de la guerre des Albig. l. c. p. 160.
**) *Quill. de Pod.* c. 26. p. 211.

zu Pont de l'Arche Bestätigung in dem Herzogthum Narbonne, der Grafschaft Toulouse und der Vicegrafschaft Beziers und Carcassonne, für welch' letztere er ihm ebenfalls den Lehenseid geleistet hatte *).

50. Raymund aber sah sich nun auch rechtlich all' seiner Besitzungen beraubt. Einst einer der mächtigsten Vasallen der französischen Krone, war ihm kein Fuß breit Landes mehr geblieben. Durch Bande der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft mit beinahe sämmtlichen Fürsten des Abendlandes, mit den Königen von Frankreich, England, Aragonien, Castilien, Navarra und Sicilien verbunden, war er dennoch hilflos seinem Schicksale preisgegeben worden. Seine sträfliche Gleichgültigkeit gegen das Umsichgreifen der Ketzerei in seinem Gebiete und seine Rücksichtslosigkeit gegen die Geistlichkeit hatte den Widerstand der Kirche gegen ihn hervorgerufen. Und ermangelte er, als einmal das Kreuzheer gegen ihn im Anzuge war, der kriegerischen und geistigen Kraft, um sich gegen dasselbe behaupten zu können, so stand ihm in Simon von Montfort ein Gegner gegenüber, welcher, sobald er einmal den Grund zu seiner Herrschaft im südlichen Frankreich gelegt, zu seiner Vernichtung entschlossen, ihn mit List und Gewalt Schritt für Schritt aus seiner Stellung verdrängte. Aber auch das Werk Simons, da es nicht blos im Interesse der Religion, sondern eben so sehr unter der Triebfeder der Herrschsucht mühsam aufgebaut worden war, erfreute sich nur eines kurzen Bestandes. Mit dem plötzlichen Tode seines Gründers fiel es in sich zusammen, während es den beiden Grafen von Toulouse gelang, das Erbe ihrer Vorfahren wieder an sich zu bringen **).

*) *Petr. Vall.* c. 83. p. 104 sq. *Vaisette* V, 257. 898.
**) Cf. *Vaisette* V, 258.

Achtes Kapitel.

Das vierte allgemeine Concil im Lateran.

Innocenz' III. Tod. — Rückblick auf dessen Pontificat.

1. Bereits wenige Jahre nach seiner Wahl hatte Innocenz den Plan zur Berufung eines allgemeinen Concils gefaßt. Auf das Fest des heil. Martinus 1215 sollte dasselbe im Lateran eröffnet werden. Schon vor zwei und einem halben Jahre (den 28. April 1213) war das Einladungsschreiben an sämmtliche Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, die Meister der Ritterorden, sowie an die Könige der christlichen Reiche ergangen. Die Hauptgegenstände seiner Wünsche und Sorgen, welche während seines ganzen Pontificates in ihm Geist und Herz beschäftigten, sollten hier zur Berathung und Erledigung gelangen: die Wiedereroberung des heiligen Landes sowohl, als die allseitige Reformation der Kirche und die Erhaltung der Reinheit des Glaubens. Bis zum Ablaufe der Frist sollten erfahrene Männer über die zu verhandelnden Angelegenheiten in den einzelnen Ländern genaue Erkundigungen einziehen. Nur ein bis zwei Suffragane in jeder Provinz, welche aber Stellvertreter senden sollen, durften der nothwendigen Amtshandlungen halber zurückbleiben. Jeder sollte nach der Vorschrift des dritten Lateranconcils nur ein mäßiges Gefolge mitbringen und allen überflüssigen Aufwandes sich enthalten. Deßgleichen sollten die einzelnen Capitel der Hoch- und sonstigen Stifte ihren Propst oder Decan oder sonstigen Abgeordneten schicken *).

Zur bestimmten Zeit erschienen die Patriarchen

*) Siehe die betreffenden Schreiben (**Ep. Innoc. III. lib. XVI, 28. 30. 31. 33. 34. 36.**) ap. *Mansi* t. **XXII.** p. 956 sq.

von Constantinopel — von dieser Kirche zwei wegen strittiger Wahl —, von Jerusalem und der der Maroniten, welche kurz zuvor (unter Lucius III.) dem monotheletischen Irrthum entsagt hatten und nun mit der römischen Kirche in innige Verbindung treten wollten, sowie die Stellvertreter der durch Krankheit und Druck der Saracenen verhinderten Patriarchen von Antiochien und Alexandrien. Unter den anwesenden siebenzig Primaten und Metropoliten befand sich auch der Erzbischof von Tyrus, dessen genaue Kenntniß der Verhältnisse des heiligen Landes bei den Verhandlungen über den Kreuzzug von Gewicht sein mußte. Außer den 412 Bischöfen waren zugegen 900 Aebte und Prioren, ferner die Bevollmächtigten Friedrichs II. und Otto's IV., des Kaisers Heinrich von Constantinopel, der Könige von Frankreich, England, Aragonien, Ungarn und Cypern und mehrerer Fürsten und Städte. Im Ganzen zählte man 2283 Personen, welche den Verhandlungen beizuwohnen berechtigt waren *). Noch niemals hatte eine Kirchenversammlung ähnlich dieser an Zahl und Glanz der Erschienenen Statt gefunden. Beim Einzuge in die Lateran-Kirche entstand solches Gedränge, daß der Erzbischof von Amalfi durch das Gewühl des Volkes erdrückt wurde.

2. Innocenz eröffnete die Versammlung mit einer Rede **) über die Worte des Herrn: „Sehnlich hat es mich verlangt, dieses Osterlamm mit euch zu essen, bevor ich leide, d. h. bevor ich sterbe ***)." — „Da Christus mir Leben und Sterben Gewinn ist," begann er, „so weigere ich mich nicht, nach Gottes

*) *Raynald.* ad ann. 1215. n. 21 sq.
**) *Mansi* l. c. p. 968 sq.
***) Luk. 20, 13.

Fügung den Kelch des Leidens zu trinken für die Vertheidigung des katholischen Glaubens, oder im Kampfe für das heilige Land, oder für die Freiheit der Kirche: obwohl ich wünschte, im Fleische zu wandeln, bis das angefangene Werk vollendet sei. Doch nicht mein, sondern Gottes Wille geschehe! Viel und mannichfach sind des Menschen Wünsche und Bestrebungen: Wer vermöchte sie aufzuzählen? Alle jedoch lassen sich auf zwei Arten zurückführen: auf geistliche nach ewigen und himmlischen, und auf fleischliche nach zeitlichen und weltlichen Dingen. Von jenen sagt der Prophet in dem Psalme: „„Meine Seele verlangt deine Rechte zu sehen zu aller Zeit,““ und die Braut in dem hohen Liede: „„Unter dem Schatten Dessen, nach dem ich mich sehne, bin ich gesessen, und süß war seine Frucht meinem Gaumen.““ Von diesen sagt der Apostel: „„Fliehet die Lüste des Fleisches, die wider den Geist streiten,““ und ein Anderer: „„Böse Lust laß fern von mir sein.““ Ich aber rufe das Zeugniß Dessen an, der ein getreuer Zeuge ist im Himmel, daß mich nicht aus fleischlicher, sondern aus geistlicher Lust verlangt hat, dieses Osterlamm mit euch zu essen, nicht irdischen Wohlseins oder zeitlichen Ruhmes willen, sondern zur Verbesserung (Reformation) der allgemeinen Kirche, besonders aber um der Befreiung des heiligen Landes willen.“

Nachdem der Papst sodann weiter die dreifache (körperliche, geistige, ewige) Bedeutung des Osterlammes in allegorisirender Weise auseinandergesetzt, spricht er mit großer Emphase von der Entweihung, die an heiliger Stätte eingetreten sei, wo jetzt statt des eingeborenen Sohnes Gottes, Mahomet, der Sohn des Verderbens, verehrt werde. „Was sollen wir nun thun, geliebte Brüder? Ich stelle mich ganz eurem Willen anheim; ich spreche mich ganz aus

gegen euch; ich füge mich ganz eurem Rathe. Ich bin bereit, wenn ihr es für gut haltet, für meine Person mich jeder Mühe zu unterziehen, zu Königen, Fürsten und Völkern zu gehen, ja hinüber zu ziehen, wenn ich es vermag; mit starker Stimme sie zu wecken, daß sie sich erheben, den Kampf des Herrn zu kämpfen, die Schmach des Gekreuzigten zu rächen, der um unserer Sünden willen aus seinem Lande und von der Stätte vertrieben wurde, die er mit seinem Blute erkauft, und an welcher er alle Geheimnisse (sacramenta) unserer Erlösung vollbracht hat. Was auch Andere thun mögen, wir Priester des Herrn sollten es uns ganz besonders angelegen sein lassen, mit Gut und Blut dem heiligen Lande zu Hülfe zu kommen. Keiner sollte zurückstehen, daß er so großen Werkes, so herrlichen Lohnes theilhaftig werde."

Das geistige Passah bedeutete ihm die Verbesserung der Kirche als der Uebergang von einem Zustand in einen anderen. „Wie der Mann mit dem linnenen Gewande, das Schreibgefäß an den Lenden, nach der heiligen Schrift auf Befehl des Herrn mitten durch die Stadt gehen und mit einem T die Stirne Derer bezeichnen sollte, welche seufzen und klagen über all' den Gräuel, welcher in derselben ist, so soll der Papst, der als Wächter über das Haus Israel aufgestellt ist, durch die gesammte Kirche gehen, welche ist die Stadt des großen Königs auf dem Berge gegründet, und soll das Verdienst des Einzelnen erforschen und prüfen, damit Gutes nicht bös, Böses nicht gut, die Finsterniß nicht Licht, das Licht nicht Finsterniß genannt werde; damit sie die Seelen, die nicht sterben sollen, nicht tödten, und die nicht des Lebens getrösten, welche nicht leben sollen. Und um beides erkennen und scheiden zu können, soll er ihre Stirnen bezeichnen, jene nämlich, welche klagen über

die Schuld und seufzen über die Gräuel, welche mitten in der Stadt geschehen; denn so weit ist es gekommen mit dem Gräuel, daß die Schuld ruchlos und die Zuchtlosigkeit schuld ist." Den Bischöfen aber sei geboten, ebenfalls mitten durch die Stadt zu ziehen, folgend dem obersten Priester als ihrem Führer, auf daß sie schlagen durch Interdict, Suspension, Bann und Absetzung, je nach dem Maße der Schuld, Jeden, den sie nicht bezeichnet finden durch Den, „der zuschließt und Niemand öffnet, öffnet und Niemand schließt zu *)." Anfangen sollen sie nach dem Ausspruche der heiligen Schrift bei dem Heiligthum, da die Zeit gekommen ist, wo dem Apostel zufolge das Gericht beginnen soll. „Denn alle Verderbniß im Volke geht vorzugsweise von der Geistlichkeit aus. Denn wenn der geweihte Priester sündigt, so verleitet er auch das Volk zum Sündigen. Wenn die Laien an ihm schändliche und schwere Vergehen erblicken, reißt sie sein Beispiel zu allen Ungerechtigkeiten und Schandthaten fort. Wenn sie von Jemanden getadelt werden, entgegnen sie alsbald: ein Sohn kann nichts Anderes thun, als was er den Vater thun sieht, und es ist zureichend, wenn der Schüler dem Lehrer gleich ist. So geht des Propheten Ausspruch in Erfüllung: „„Wie das Volk, so wird auch der Priester sein;"" ja vielmehr: „„werde schamroth, Sion, spricht das Meer."" Daher geht der Glaube zu Grunde; die Religion wird entstellt, die Freiheit vernichtet, die Gerechtigkeit mit Füßen getreten; Ketzer schießen allenthalben auf, Schismatiker erheben frech das Haupt, Meineidige wüthen, die Ungläubigen gewinnen die Oberhand."

Bloß noch zwei öffentliche Sitzungen wurden — den 20. November und am St. Andreastage — ge-

---

*) Apokalypse 38.

halten, in welchen die in geheimen Berathungen ausgearbeiteten Beschlüsse verkündet wurden. Beide wurden von dem Papste mit Anreden eröffnet. Doch hat sich nur eine dieser Reden auf uns erhalten, in welcher Innocenz als Hoherpriester die Geistlichkeit — etwa wie ein Bischof den um sich versammelten Diöcesanklerus — unter reichlicher Anwendung von Stellen aus der heiligen Schrift zu einem frommen, sittenreinen und pflichteifrigen Lebenswandel ermahnte*).

3. Die bald nach dem Schlusse des Concils durch Innocenz III. oder auf dessen Befehl in siebenzig Capitel zusammengestellten und gleichzeitig in's Griechische übersetzten Beschlüsse**) sind sehr umfassender Natur. Wie bei anderen Kirchenversammlungen wurde zuerst das katholische Glaubensbekenntniß aufgestellt, und zwar trägt dasselbe, den herrschenden Irrthümern der Zeit gegenüber, einen offenbar antimanichäischen Charakter. Es wurde bekannt, es sei nur Ein wahrer Gott, welcher durch seine allmächtige Kraft im Anfange der Zeit zugleich beide Creaturen, die geistige und leibliche, die englische und weltliche, und hernach die menschliche als gemeinschaftlich aus Geist und Leib zusammengesetzt erschuf. Der Teufel nämlich und die übrigen Dämonen seien von Gott durchaus gut erschaffen, jedoch durch sich selbst böse geworden; der Mensch aber habe aus Eingebung des Teufels gesündigt; die Gottheit und Menschheit Jesu Christi wurde nachdrücklich aus einander gehalten und die letztere den doketischen Ansichten gegenüber weitläufig auseinander gesetzt. Nur Eine allgemeine Kirche gebe es, außer welcher Niemand selig werden könne. In dieser sei Jesus Christus Opfer und Opferer zugleich,

---

*) *Mansi* l. c. p. 973 sq.
**) *Mansi* l. c. p. 979 sq.

dessen Leib und Blut im Altarssacramente unter den Gestalten von Brod und Wein wahrhaft enthalten, indem das Brod in den Leib und der Wein in das Blut durch göttliche Kraft verwandelt werde *). Dieses Sacrament aber könne, wurde gegen die Waldenser bemerkt, Niemand vollziehen, als wer von der mit der Schlüsselgewalt ausgerüsteten Kirche geweiht ist. Ferner wurde die Heilsamkeit der Wassertaufe und Kindertaufe ausgesprochen. Wer nach Empfang dieser Taufe in die Sünde gefallen sei, könne durch wahre Buße wieder die Gnade erlangen. Endlich wurde, da die Katharer die Ehe als sündhaft verwarfen, gelehrt, daß nicht bloß Jungfrauen und Enthaltsame, sondern auch Verehelichte, wenn sie durch rechten Glauben und gute Werke Gott gefallen, des ewigen Lebens theilhaftig werden können.

Im zweiten Canon wurde die Schrift des Abtes Joachim von Floris, welche dieser gegen Petrus Lombardus über die Wesenheit oder Einheit der Trinität **) herausgegeben, verworfen und zugleich die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit auseinandergesetzt. Doch sollte durch Verdammung der betreffenden Lehrsätze des genannten Abtes weder diesem selbst,

---

*) Wir bemerken, daß in diesem Canon zum erstenmale der Ausdruck *transsubstantiatio* gebraucht wird als derjenige, welcher die adäquateste Bezeichnung der katholischen Lehre enthält.

**) Weil Petrus Lombardus in seinen Sentenzenbüchern geschrieben, summa quaedam res sei der Vater, Sohn und heilige Geist, welche nicht sei generans, noch genita, noch procedens, legte Joachim demselben die Ansicht bei, er nehme zu den drei göttlichen Personen die gemeinschaftliche Wesenheit als etwas Viertes und daher eine Quaternität an, und lehrte nun, im Gegensatze hievon, die Einheit in der Trinität sei nicht eine wesenhafte, sondern nur eine collective, wie man z. B. viele Menschen im Volke nenne.

dessen sonstige Rechtgläubigkeit, da er sich in Allem dem Urtheile der römischen Kirche unterworfen, anerkannt wurde, noch dessen Kloster Eintrag geschehen. Außerdem wurde das „ganz verkehrte Dogma" Amalrichs, dessen Geist der Vater der Lüge so verblendet habe, daß seine Lehre nicht so fast häretisch als wahnsinnig zu nennen sei, verdammt.

Der dritte Canon nahm die schon früher festgesetzten und ausgeführten Maßregeln gegen die Ketzer wieder auf. Alle Häretiker, was für einen Namen immer sie führen mögen *), wurden verdammt. Die Verurtheilten sollten der weltlichen Gewalt, wären sie Geistliche, nach vorhergegangener Degradation, zur Bestrafung übergeben und ihre Güter, wären sie Laien, confiscirt werden, wären sie Geistliche, der Kirche zufallen, an der sie ihren Gehalt bezogen hätten. Jeder weltliche Gewalthaber solle, wenn er als Gläubiger gelten wolle, eidlich geloben, dieselben aus seinem Gebiete zu verjagen; wer sich dessen weigere, solle von dem Metropoliten mit dem Banne belegt uud nach Jahresfrist dem Papste angezeigt werden, damit dieser dessen Vasallen des Eides entbinde und sein Land rechtgläubigen Fürsten zum eigenen Besitze übergebe, um es von Irrthümern zu reinigen. Den Katholiken aber, welche sich zur Vertilgung der Ketzer mit dem Kreuze bezeichnen würden, wurde derselbe Ablaß wie den Kämpfern im heiligen Lande zugesichert. Weitere Bestimmungen wurden gegen die Glaubenden, die Aufnehmer, Vertheidiger und Gönner der Ketzer gegeben. Den Klerikern wurde bei Strafe der Absetzung verboten, solchen „pestilenzischen" Menschen die Sacramente der Kirche oder ein christ-

*) Facies quidem habentes diversas, sed caudas ad invicem colligatas, quia de vanitate conveniunt in idipsum.

liches Begräbniß zu bewilligen, oder von ihnen Opfer oder Almosen anzunehmen. Ferner wurden mit dem Banne Jene bedroht, welche unter dem Scheine der Frömmigkeit ohne des Papstes oder eines rechtmäßigen Bischofs Erlaubniß zu predigen sich anmaßten. Jeder Bischof solle jährlich zweimal oder wenigstens einmal in jede Gemeinde, in welcher dem Gerüchte zufolge Ketzer wohnen, sich begeben, oder wenn er nicht gehen mag, seinen Archidiakon hinschicken und drei oder mehreren unbescholtenen Männern, und wenn er es für gut findet, der ganzen Nachbarschaft einen Eid abfordern, ob Jemand im Rufe der Ketzerei stehe, oder heimlich „Conventikel" besuche, oder sich von den Gläubigen im Leben und in den Sitten absondere. Der Bischof solle die Angeschuldigten vor sich rufen und diejenigen, welche sich nicht zu reinigen vermögen, oder wieder zurückgefallen sind, canonisch bestrafen. Außerdem wurde den Bischöfen strenge befohlen, über ihre Sprengel zu wachen, widrigenfalls sie der canonischen Strafe verfallen und ihr Amt an Würdigere abtreten müßten.

Den zur Einheit der katholischen Kirche zurückgekehrten Griechen wollte das Concil (im vierten Canon) die bestehenden Gewohnheiten und Riten, so weit immer thunlich, unangetastet lassen. Doch wurde das Abwaschen der für besudelt erklärten Altäre, an denen ein lateinischer Priester celebrirt und das Wiederholen der durch einen solchen vollzogenen Taufe — welches die Fortdauer des feindseligen, schismatischen Geistes voraussetzte — um so großes Aergerniß von der Kirche Gottes zu entfernen, bei Strafe des Bannes und der Absetzung verboten. Uebrigens konnte es als besondere Rücksichtnahme auf die Griechen gelten, daß der Vorrang des Sitzes von Constantinopel vor den übrigen Patriarchaten des Orients anerkannt wurde *).

*) Can. 5.

Da in mehreren Gegenden innerhalb derselben Stadt oder Diöcese unter Bevölkerungen von verschiedenen Nationalitäten und Sprachen verschiedene Riten nebeneinander bestanden, so wurde in dem zehnten Canon bestimmt, daß der Bischof für jeden Ritus tüchtige Seelsorger aufstelle; damit aber über der Verschiedenheit des nationalen Elementes nicht die Einheit der Kirche zu Grunde gehe, wurde verboten, daß dieselbe Stadt oder Diöcese mehrere Bischöfe habe; höchstens dürfe der Ortsbischof anderen Riten einen sich untergebenen Vicarius als Bischof vorsetzen.

Durch das schnelle Umsichgreifen der Häresien wurde die Nothwendigkeit erkannt, der bedauerlichen Unwissenheit des Volkes in Glaubenswahrheiten, welche dasselbe den Fallstricken der schlauen Irrlehrer überlieferte, abzuhelfen. Deßhalb wurde die Bestimmung getroffen, daß die Bischöfe geeignete Männer zur Verwaltung des Wortes Gottes, sowie auch schon zufolge der Verordnung des dritten Lateranconcils an den verschiedenen Kirchen Lehrmeister zur Unterweisung der Jugend in der Grammatik und außerdem an einer jeden Cathedrale je einen Theologen zur Unterweisung des Klerus in dem Worte Gottes und besonders in der Verwaltung der Seelsorge aufstellen sollten *).

Eine Reihe von Vorschriften bezog sich auf die Herstellung und Aufrechthaltung eines unbescholtenen Lebenswandels der Geistlichkeit, welche ja gerade damals der Hauptzielpunkt für die Angriffe der Ketzer war. Die Geistlichen sollten sich eines enthaltsamen und keuschen Lebenswandels befleißen. Wer als unenthaltsam befunden werde, sei nach den canonischen Vorschriften zu bestrafen und wenn er, aus diesem Grunde suspendirt, den Gottesdienst zu feiern sich herausnehme, nicht blos seine Pfründe verlieren, son-

*) Can. 10. 11.

dern auch auf immer deponirt werden. Diejenigen aber, welche nach der Sitte ihres Heimathslandes im Ehestande verharren, seien, wenn sie fallen, strenge zu bestrafen, da sie die rechtmäßige Ehe gebrauchen könnten *). Deßgleichen sollen sich die Geistlichen der Unmäßigkeit und Trunkenheit und besonders der in einigen Gegenden stattfindenden Gewohnheit des Vortrinkens, und zwar, wenn sie sich nicht bessern, bei Strafe der Suspension, sowie auch der Jagd und des Vogelstellens enthalten **).

In einem weiteren Canon ***) wurde die Theilnahme an den Belustigungen der Possenreißer, der Besuch der Schenken, außer im Nothfalle auf Reisen, das Würfelspiel u. dergl. verboten und eine anständige Kleidung zur Pflicht gemacht. Die Kleriker sollten keinem Blutgerichte beiwohnen, keine chirurgische Handlung verrichten, womit Brennen oder Blutvergießen verbunden ist ꝛc., nicht an Gottesurtheilen durch Weihen kalten oder siedenden Wassers oder glühenden Eisens sich betheiligen †). Die Söhne von Canonikern, besonders die außerehelich erzeugten, dürften nicht zugleich mit ihren Vätern an den gleichen Stiftskirchen angestellt werden ††). Auch das Betragen der Prälaten sollte einer Reformation unterworfen werden. So bemerkt der siebenzehnte Canon mit Bedauern, daß nicht bloß niedrige Kleriker, sondern sogar Vorsteher der Kirchen, ihre überflüssigen Gastereien und Abendunterhaltungen fast bis Mitternacht ausdehnen †††). Andere feiern kaum viermal im Jahre die Messe und was noch schlimmer, ver-

*) Can. 14. — **) Can. 15. — ***) Can. 16.
†) Can. 18. — ††) Can. 31.
†††) Et somno residuum relinquentes, vix ad diurnum concentum avium excitantur, transcurrendo undique continuata syncopa matutinum.

achten ihr beizuwohnen, und wenn dieses zuweilen vorkommt, fliehen sie das Stillschweigen des Chores und horchen auf die Gespräche der Laien. Weiterhin wurde den Bischöfen eingeschärft, daß sie die Obliegenheit der Kirchen, wegen Visitationen Diäten zu bezahlen, nicht zur Bereicherung benützen, und die Untergebenen nicht unter dem Vorwande, daß sie einen Legaten oder sonst Jemanden für Dienstleistungen entschädigen müßten, durch Geldauflagen drücken sollten *).

Mehrere Vorschriften hatten die Besetzung der Seelsorgerstellen mit tüchtigen Männern zum Zwecke. Die Bischöfe sollen sich nicht bloß darüber genaue Kenntniß verschaffen, daß sie keinem unwissenden und rohen Menschen die Hände auflegen — da die Leitung der Seelen unter allen Künsten die höchste und es besser sei, besonders bei der Weihe der Priester weniger gute als viele schlechte Diener zu haben **), — sondern auch den Wahlen zu einem seelsorglichen Amte erst nach sorgfältiger Untersuchung ihres Herganges und der Person des Gewählten die Bestätigung ertheilen ***). Auch sollte der verderbliche Mißbrauch abgestellt werden, daß Patronen von Pfarrkirchen die Einkünfte derselben an sich ziehen und den dieselben verwaltenden Priestern einen so geringen Theil zuweisen, daß diese nicht anständig davon leben können. So komme es vor, daß in einigen Gegenden die Pfarrer für ihren Unterhalt nur ein Viertel des vierten Theiles, d. h. den sechszehnten Theil des Zehnten erhalten. Dieß habe zur Folge, daß daselbst beinahe kein Pfarrer sich finde, welcher nur eine geringe Kenntniß in den Wissenschaften habe †).

*) Can. 33. 34.
**) Can. 27.
***) Can. 23—30.
†) Can. 32.

Alle drei Jahre sollten in den einzelnen Reichen oder Provinzen gemeinschaftliche Capitel der Aebte und derjenigen Prioren, welche keine Aebte haben, ganz in der Weise, wie es schon lange bei den Cisterciensern gehalten werde, stattfinden. Um diese Neuerung leichter einzuführen, sollten zwei Cistercienser-Aebte aus der Nachbarschaft zu hilfreicher Theilnahme eingeladen werden. Diese Versammlungen sollten unter Anderem umsichtige Personen wählen, um die einzelnen Mönchs- oder Nonnenklöster des Reiches im Namen des Papstes zu visitiren und die nöthigen Anordnungen zur Abstellung von Mißbräuchen zu treffen *).

Kein Religiose dürfe ohne Erlaubniß des Abtes und der Mehrheit des Convents Bürgschaft leisten oder bei Jemanden ein Anlehen machen, welches die gemeinsam festgesetzte Summe übersteige **). Um die von verschiedenen Seiten her laut werdenden Klagen der Bischöfe über schwere Eingriffe von Aebten in bischöfliche Rechte, z. B. Erkennen in Ehesachen, Auferlegung von öffentlichen Bußen, Bewilligung von Ablaßbriefen — zu beschwichtigen, wurde den Aebten geboten, in Zukunft, wenn sie sich nicht Ahndungen aussetzen wollten, sich solchen Anmaßungen zu enthalten ***). In einem weiteren Canon †) wurde die in Nonnen- und Mönchsklöstern eingeschlichene Gewohnheit, unter dem Vorwande der Armuth kaum Jemand unentgeldlich aufzunehmen, als simonistisch strenge gerügt und festgesetzt, daß fernerhin beide Theile, der Aufnehmende und der Aufgenommene, ohne Hoffnung auf Restitution aus dem Kloster entfernt und an einen anderen Ort strengerer Regel zur immerwährenden Buße verstoßen werden sollten.

*) Can. 12.
**) Can. 59.
***) Can. 60.
†) Can. 64.

Einige wichtige Disciplinar-Vorschriften wurden hinsichtlich der Verwaltung mehrerer Sacramente gegeben. In allen Kirchen sollte der Chrysam und die Eucharistie wohl verwahrt werden; damit nicht eine Frevelhand sich nach ihnen zu schrecklichen, verwerflichen Zwecken ausstrecken könne*). Weiterhin wurde jedem Gläubigen beiderlei Geschlechts, sobald er zu den Unterscheidungsjahren gelangt sei, auferlegt, wenigstens einmal im Jahre alle seine Sünden seinem eigenen Priester zu beichten, und wenigstens an Ostern das heilige Abendmahl empfangen, bei Strafe, zu Lebzeiten von dem Eintritte in die Kirche abgehalten zu werden und nach dem Tode des christlichen Begräbnisses verlustig zu gehen. Der Priester aber solle sein besonnen und vorsichtig, so daß er als erfahrener Arzt Oel und Wein in die Wunden des Kranken gieße und sorgfältig die Umstände der Sünde und des Sünders erforschen, um kennen zu lernen, welchen Rath er ertheilen und welche Mittel er zur Heilung desselben ergreifen müsse. Vor Allem aber solle er sich hüten, daß er nicht durch Wort oder Zeichen oder sonst etwas den Sünder verrathe bei Strafe, vom priesterlichen Amte entsetzt und auf immer in ein enges Kloster zur Buße verstoßen zu werden**). Die Aerzte wurden verpflichtet, die Kranken alsbald, nachdem sie zu denselben gerufen worden, zu vermögen, daß sie die Aerzte der Seelen zu sich kommen lassen, damit, nachdem für das geistige Wohl Fürsorge getroffen, mit mehr Frucht, da die körperliche Schwäche zuweilen aus der Sünde entspringe, zu dem Heilmittel der leiblichen Medicin geschritten werde. Zu dieser Bestimmung hatte unter Anderem der Umstand Veranlassung gegeben, „daß nicht selten

*) Can. 20.
**) Can. 21.

Kranke auf Ermahnung der Aerzte hin, die Angelegenheit der Seele in Ordnung zu bringen, in Verzweiflung und so leichter in Todesgefahr gerathen*)."

Um den vielen bedauerlichen Ehestreitigkeiten vorzubeugen, wurde das Hinderniß der Verwandtschaft und Schwägerschaft auf den vierten Grad beschränkt; die clandestinen Ehen wurden ganz und gar verboten und die öffentliche Verkündigung der einzugehenden Ehe durch den Priester in der Kirche angeordnet**). Die Kreuzzüge insbesondere hatten den Abendländern eine Menge, zum Theil unächter Reliquien, zugeführt. Aber an die Verehrung dieser heiligen Gegenstände hing sich auch Aberglaube und Gewinnsucht an. Um diesen Mißstand abzuschneiden, wurde verordnet, daß in Zukunft alte Reliquien nicht außerhalb eines Kästchens gezeigt und nicht zum Verkaufe aufgestellt, neuaufgefundene aber erst nach vorhergegangener Billigung des apostolischen Stuhles öffentlich verehrt werden dürften. Die Prälaten sollen Sorge tragen, daß nicht solche Personen, welche in ihre Kirchen zur Verehrung der Reliquien kommen, durch eitle Erdichtungen und falsche Documente, „wie an den meisten Orten Gewinneshalber zu geschehen pflegt," getäuscht werden. Auch auf die Mißbräuche, welche beim Einsammeln von Almosen vorkamen, sollten die Prälaten ein scharfes Auge haben. Zu diesem Geschäft seien nur bescheidene, gescheidte (discreti) Männer zu verwenden, welche nicht in Schenken und in anderen unpassenden Orten Einkehr nehmen, keinen unnützen, übertriebenen Aufwand machen und kein falsches Ordensgewand tragen würden. Das Ertheilen von unzweckmäßigen und überflüßigen Ablässen, welche zur Verachtung der Schlüsselgewalt und zur Entnervung

*) Can. 22.
**) Can. 50. 51.

der mit der Buße nothwendig zu verbindenden Genugthuung führen, wurde getadelt und in engere Gränzen eingeschränkt *). Deßgleichen wurden auch gegen das leichtfertige Verhängen der Excommunication, sowie gegen die zu häufige, ungegründete Einlegung von Appellationen Bestimmungen getroffen **). Die Habsucht gewisser Kleriker hinsichtlich der Forderung von Stolgebühren wurde getadelt: die Sacramente sollten frei gespendet, zugleich aber auch die durch die Frömmigkeit der Gläubigen eingeführten Gewohnheiten von den Bischöfen gegen die aus ketzerischer Böswilligkeit stammenden Angriffe scheinbarer canonischer Pietät in Schutz genommen werden ***).

Mehrere andere Verordnungen bezogen sich auf die Herstellung oder Erhaltung der allseitigen Autonomie der Kirche der weltlichen Gewalt gegenüber †), wie sie den Anschauungen und den Bedürfnissen der Kirche jener Zeit vor Allem entsprach.

Zuletzt waren noch die Juden Gegenstand der gesetzgeberischen Thätigkeit. Ihrem Wucher, welcher so alles Maß überschreite, daß sie in kurzer Zeit das Vermögen der Christen ausschöpfen, solle gesteuert werden; sie selbst seien zur Entrichtung der schuldigen Zehnten und Gaben aus den den Christen früher gehörigen Häusern und sonstigen Besitzungen an die Kirche verpflichtet. Den Fürsten aber, welche den Wucher der Juden begünstigten, um aus denselben mehr Geld beziehen zu können, wurde eingeschärft, den Christen deßhalb nicht feindselig zu sein, sondern ihnen vielmehr gegen jene beizustehen. Die Juden sollen eine auszeichnende Kleidung tragen, wie ihnen schon Moses geboten, um ihrer Vermischung mit den Christen vorzubeugen. In der Charwoche und am

*) Can. 62. — **) Can. 47. 35. — ***) Can. 60.
†) Can. 42—46.

Passionssonntage sollen sie sich nicht öffentlich blicken lassen, „da an solchen Tagen Einige in größerem Schmucke einherzugehen und die Christen, welche ihre Trauer über das Leiden des Heilandes äußerlich bezeigen, zu verspotten sich nicht scheuen." Diejenigen aber, welche dem Gekreuzigten Hohn sprechen, sollen von den weltlichen Machthabern gebührende Züchtigung erhalten. Da es ferner allzu absurd sei, daß ein Lästerer Christi über Christen Gewalt ausübe, wurde nach dem Vorgange des Concils von Toledo verboten, den Juden öffentliche Aemter zu übertragen. Würde ein Jude dessenohngeachtet in den Besitz eines Amtes kommen, so soll er so lange von der Gemeinschaft der Christen im Handel und dergleichen ausgeschlossen bleiben, bis Alles, was er von den Christen vermöge seines Amtes für sich erworben, nach der Bestimmung des Diöcesanbischofes für arme Christen verwendet wird, und er so sein Amt mit Schmach wieder verliere, das er ohne Scheu übernommen hat. Ebenso soll es mit den Heiden (Moslimen) gehalten werden. Diejenigen Juden aber, welche freiwillig zum Bade der Wiedergeburt geschritten sind, ohne den alten Menschen ganz auszuziehen, sollen durch die Prälaten von der Beobachtung der Gebräuche des alten Gesetzes abgehalten werden, so daß sie, da die Freiheit des Willens sie der christlichen Religion zugeführt hat, durch einen heilsamen Zwang in deren Beobachtung erhalten werden; denn es ist eher zu entschuldigen, den Weg des Herrn nicht zu kennen, als nach dessen Kenntniß wieder umzukehren *).

4. Ein Hauptgegenstand der Verhandlungen auf dem Concil war die Angelegenheit des heiligen Landes. Auf den Rath erfahrener, mit den Umständen

*) Can. 67—70.

der Zeit und des Ortes wohlvertrauter Männer ordnete der Papst mit Zustimmung des Concils an, daß die Kreuzfahrer bis zum Juni des folgenden Jahres sich in den sicilianischen Häfen zu Brindisi und zu Messina versammeln sollten. Er selbst wollte sich dort einfinden, damit mit seinem Rathe und seiner Hülfe das christliche Heer geleitet und vor seiner Abfahrt des göttlichen und apostolischen Segens theilhaftig werde. Bis zu demselben Zeitpunkte sollten auch die, welche den Landweg einschlagen, sich zum Zuge bereit halten, und ihm inzwischen Nachricht geben, damit er ihnen einen tüchtigen Mann als Legaten zu Rath und Hülfe zusende. Die Priester, hohe und niedere, welche sich im christlichen Heere befinden, sollten fleißig dem Gebete und der Ermahnung obliegen und die Krieger durch Wort und Beispiel lehren, die Furcht und Liebe Gottes stets vor Augen zu behalten und nichts zu reden oder zu thun, was die göttliche Majestät beleidigen könnte. Die Prälaten sollten Diejenigen, welche sich mit dem Kreuze bezeichnet oder noch bezeichnen würden, ermahnen und nöthigenfalls durch Androhung von Excommunication zwingen, ihr Gelübde dem Herrn zu bezahlen; die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Seelsorger den ihrer Obsorge Anvertrauten das Wort vom Kreuze vorstellen und die Könige, Fürsten und andere weltliche Herren, sowie die Bürgerschaften der Städte und Flecken beschwören, daß Diejenigen, welche nicht in eigener Person in das heilige Land ziehen, eine ihrem Vermögen entsprechende Anzahl von Kriegern mit auf drei Jahre hinreichender Ausrüstung stellen zur Vergebung der Sünden. Dieser sollten außerdem theilhaftig werden nicht bloß Diejenigen, welche eigene Schiffe zur Verfügung stellen, sondern auch welche solche zu diesem Zwecke bauen. Damit es aber nicht den Anschein habe, als ob er schwere und unerträgliche

Lasten auflege, ohne sie mit einem Finger zu berühren, versprach Innocenz, aus seinen Ersparnissen 30,000 Mark, außer dem Schiffe für die Kreuzfahrer aus Rom und der Umgegend und 3000 Mark Silber, welche noch von früheren Beisteuern der Gläubigen zu diesem Zwecke übrig geblieben waren, beizutragen. Alle Geistlichen, Hohe wie Niedere, mit Ausnahme der Religiosen und Deren, welche selbst das Kreuz genommen, sollten drei Jahre lang den zwanzigsten Theil des Einkommens beisteuern, der Papst selber und die Cardinäle wollten den vollen Zehnten entrichten. Den Kreuzfahrern wurde die Befreiung von Steuern, Abgaben und anderen Lasten und der Schutz der Kirche verheißen. Sie sollten von der Entrichtung der Zinsen an die Gläubigen frei sein, die Juden aber zur Nachlassung der Zinsen durch die weltliche Gewalt gezwungen werden. Außerdem wurden die Bestimmungen des vorhergehenden Lateranconcils hinsichtlich Deren, welche die Seeräuber begünstigen, an die Ungläubigen Waffen, Eisen, Schiffsbauholz oder gar Schiffe verkaufen, oder während der nächsten vier Jahre mit den morgenländischen Saracenen Handel treiben würden, wiederholt. Die Turniere, schon auf verschiedenen Concilien im Allgemeinen untersagt, sollten, als besonders dem Kreuzzuge hinderlich, drei Jahre lang bei Strafe des Bannes unterbleiben und vier Jahre lang ein allgemeiner Friede unter der Obhut der Prälaten in der ganzen Christenheit herrschen. Wer denselben verletze, würde dem Banne und Interdicte unterliegen: sollte er aber auch diese Strafe gering achten, so würde gegen ihn, als Störer der Sache des Gekreuzigten, der weltliche Arm aufgerufen werden *).

---

*) Siehe die „Expeditio pro recuperanda terra sancta" ap. *Mansi* l. c. p. 1058 sq.

5. Verschiedene andere Gegenstände nahmen außer diesen allgemeinen die Thätigkeit des Papstes während der Kirchenversammlung in Anspruch. So die Streitigkeiten zwischen den beiden Candidaten um den Patriarchenstuhl in Constantinopel *), die Beschwerden der französischen Geistlichkeit über die Habsucht, die Anmaßungen und den Stolz des in Frankreich hauptsächlich für den Kreuzzug thätigen Cardinallegaten Robert Curzon **), die englischen Wirren ***), die Angelegenheiten des in die Albigenserkriege verflochtenen Grafen von Toulouse und seiner Verbündeten †), sowie des Buchard von Avesne, dessen Ehe mit Balduins von Flandern Tochter Margaretha, da es sich herausstellte, daß er früher die Weihen erhalten, für ungültig erklärt wurde ††). Auch der Thronstreit zwischen Friedrich II. und Otto IV. fand seine Erledigung vom Standpunkte der Kirche aus, nachdem er bereits durch das Waffenglück und die Kunst der Politik zum Vortheil der Ersteren entschieden worden war. Nichts half es den Welfen, daß der Abgeordnete der Mailänder mit Eifer seine Sache vertrat. Das Verhältniß der Kirche zu den politischen Parteien hatte sich geändert. So wurde der Hohenstaufe Friedrich allgemein als König anerkannt †††). Obwohl das Concil in seinem dreizehnten Canon, „um die Verwirrung in der Kirche Gottes zu verhindern," die Gründung neuer Orden „ent-

*) Siehe Bd. L, S. 339 ff. dieses Werkes.

**) Siehe Bd. L, S. 400 ff. dieses Werkes.

***) Siehe Bd. LI, S. 165 ff. dieses Werkes.

†) Siehe Bd. LI, S. 428 ff. dieses Werkes.

††) *Buchardi de Avesnis Varia fortuna* ap. *Brial* l. XVIII. p. 588 sq. Appendix ad. lib. XIV. ep. Innoc. III. ap. *Baluz.* t. II. p. 591 sq. *Lettenhove,* hist. de Flandre t. II. p. 205 sq.

†††) *Böhmer*, regesta ab ann. 1198 usque ad ann. 1254 p. 324.

schieden" verboten, wurde doch Innocenz, wie es heißt, durch eine nächtliche Vision bestimmt, den neugegründeten Orden des heil. Dominicus und Franziscus vorläufig die Bestätigung zu ertheilen *), in Vorahnung der großartigen Bedeutung, welche ihnen von dem Herrn der Kirche zubeschieden werden sollte. So erhielt drei Jahrhunderte später auf der letzten allgemeinen Kirchenversammlung ebenfalls ein neuer Orden die kirchliche Anerkennung, welcher sich gleichfalls als eine Säule der Kirche durch Bekämpfung der herrschenden Irrlehren und des Sittenverderbnisses sowie durch Begründung eines kräftigen kirchlichen Lebens erweisen sollte. — Wie Innocenz' unmittelbarer Nachfolger in einer Bulle bemerkt, wurde von vielen Prälaten und ausgezeichneten Männern auf dem Concil der Antrag gestellt, allen Kirchen des Erdkreises die Entrichtung eines Tributs zum Vortheile der römischen Curie aufzulegen: ein Vorschlag, welcher, wenn er auch nicht die Billigung des Papstes erhielt **), doch so tief in der katholischen Anschauung wurzelte, daß er in unserer Zeit mit sicherer Aussicht auf Erfolg zur Unterstützung des vielfach bedrängten römischen Stuhles und zur Ausführung allgemeiner kirchlicher Zwecke wieder aufgenommen zu werden verdiente.

So zweckmäßig und heilsam übrigens die Beschlüsse des Concils waren, so brachte es doch die Schwäche der menschlichen Natur und die Unbild der Zeiten mit sich, daß dieselben, nachdem sich die Kirchenfürsten wieder in ihre verschiedenen Sprengel zerstreut und zu ihren alten Verhältnissen zurückgekehrt waren, nach Erlöschen des Feuers, welches die persönliche Vereinigung vieler durch gleiche Pflichten und Interessen Getragener zu entzünden pflegt,

*) *Raynald.* ad ann. 1215. n. 17 sq. Nach Theodoric. in vita S. Dominici. Lacordaire, Leben des heil. Dominicus. S. 124 ff. — **) *Mansi* l. c. p. 1080.

zum Theil unausgeführt blieben. Daß das Urtheil der Zeitgenossen über den Charakter und die Bedeutung der Beschlüsse verschieden lautete *), ist nicht zu verwundern, da überall, wo es sich um Abstellung von Mißbräuchen und Aufrichtung von festen Schranken für Zucht und Recht handelt, viele Interessen sich verletzt fühlen, und außerdem bei dem steten Gegensatze der Meinungen und Wünsche über das zu erreichende Ziel der Verbesserung die Einen in dem, was Anderen zu wenig erscheint, eine Ueberschreitung des rechten Maßes erkennen wollen.

6. Innocenz selbst verwandte nun seine hauptsächlichste Sorge auf die Betreibung des Kreuzzugs, welcher als die früheste Frucht der Kirchenversammlung zu erhoffen war. Mit großer Energie trat er gegen die Feinde Johanns von England auf, um in diesem Theile Europa's sowie in Frankreich die Hindernisse einer Kreuzfahrt hinwegzuräumen. Leichter schien diese in dem durch die fast allgemeine Anerkennung Friedrichs II. beruhigten deutschen Reiche, wo mehrere eifrige Kreuzprediger ihre Stimme erhoben, von Statten zu gehen. In dem oberen Italien aber herrschte wie gewöhnlich unter den Städterepubliken arges Zerwürfniß. Um dieses, besonders zwischen Pisa und Genua, deren Theilnahme am Kreuzzuge wegen ihrer zahlreichen Schiffe nicht entbehrt werden konnte, zu schlichten, beschloß Innocenz, sich von Viterbo aus nach der erstgenannten Stadt zu begeben **).

---

*) Aliis placabilia atque aliis videbantur onerosa. *Rog. de Wendov.* t. III. p. 342.

**) Quum tempore ipsius Innocentii Papae inter Pisanos, Januenses et Lombardos magna guerra exorta fuisset, et *nullus mortalium inter ipsos pacem interponere posset*, et *propter hujusmodi guerram commode subventio terrae sanctae fieri non posset*, ideo

In Perugia wurde er auf der Dahinreise von einem Fieber überfallen, welches sich, weil von den Aerzten nicht beachtet und vielleicht auch, weil er sich während desselben des Genusses von Pomeranzen, seinen Lieblingsfrüchten, nicht enthielt, verschlimmerte und den 16. Juni 1216 in seinem sechsundfünfzigsten Lebensjahre nach einer Regierung von achtzehn Jahren und sechs Monaten dahinraffte. In der dortigen St. Laurentiuskirche wurde er begraben. Im Jahre 1615 wurden seine irdischen Ueberreste mit denen der Päpste Urban IV. und Martin III., welche ebenfalls daselbst waren beigesetzt worden, in einem Grabmale vereinigt.

7. Wenn je ein Mann, ein Papst sein Zeitalter beherrschte, war es Innocenz III.*) Er verdankte diese erhabene Stellung ebenso der Gunst der Umstände als seinen außerordentlichen Geistesgaben und sittlichen Eigenschaften. Begabt mit einem cholerischen Temperamente, welches, wie die Psychologen sagen, unter der sicheren Leitung der Vernunft zur Lösung der höchsten und schwierigsten Aufgaben am meisten befähigt, war er zur harmonischen Entwicklung aller Kräfte hindurchgedrungen und hatte sich das weise Maßhalten in allen Dingen, welches ganz besonders den Herrschergeist bekundet, angeeignet. Es vereinigten sich in ihm Scharfsinn und Gelehrsamkeit **) mit seltener Geschäftskenntniß und Gewandt-

---

pro pace ista facienda iste Innocentius in Tusciam accessit. Amalric. vita Innocentii III. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. t. III. p. II. p. 368.

*) Siehe über Innocenz' III. Persönlichkeit und Charakter die ausführliche Schilderung bei Hurter II, 691 ff. III, 1 ff.

**) Zeuge seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seines reichen Geistes sind seine zahlreichen Schriften (Innocentii III. P. M. opera omnia. Colon. 1552. 1575. II vol. fol.), aus welchen wir als die wichtigeren her-

heit, Festigkeit und Unbeugsamkeit in den Grundsätzen, mit Milde und Nachgiebigkeit gegen Personen, Hoheit des Geistes und Geltendmachung seiner erhabenen Stellung mit Demuth, Sparsamkeit, Einfachheit der Lebensweise, mit Freigebigkeit, Wohlthätigkeit gegen Arme, Kirchen und Klöster.

Nicht war es Ehrgeiz und Herrschsucht, wenn er seinen Einfluß über alle Länder der Christenheit, über deren Zustände er sich durch seine zahlreichen Legaten genaue Kenntniß verschaffte, zur Anerkennung zu bringen suchte, sondern das tiefe und lebendige Ergriffensein von den Pflichten, welche das in der Fülle seiner Idee von ihm erfaßte Papstthum ihm auferlegte. Der Erhöhung der Macht der Kirche, der Feststellung der Unabhängigkeit derselben von der weltlichen Gewalt waren alle übrigen Zwecke unterthan. Wenn anderen großen Päpsten, wie Gregor VII. und Alexander III., dieses Ziel in gewaltigen Kämpfen zu verfolgen, dabei aber zugleich ihre Willensstärke durch standhafte Ertragung der schwersten Verfolgungen und Leiden zu bewähren beschieden war, hatte das Pontificat Innocenz' III. einen überaus

vorheben: Predigten (sermones de tempore per anni cursum; in praecipuis sanct. solemn. etc.); die schon früher angeführte Schrift: de contemtu mundi sive de miseria humanae conditionis lib. III. (kürzlich, 1855, wieder zu Bonn herausgegeben von Achterfeld), voll merkwürdiger Menschenkenntniß und Welterfahrung, welcher, wie es im Prolog heißt, eine Darstellung de dignitate humanae naturae hätte folgen sollen; ferner de perseverantia, de caritate, de purgatorio; endlich die von Hurter auch in's Deutsche übersetzten de mysterio missae lib. VI. Auch werden unserem Papste die bekannten Hymnen: Stabat Mater dolorosa und Ave mundi spes Maria zugeschrieben. Cf. *Eggs*, Pontificium doctum p. 424 sq. *Fabricius*, bibl. lat. med. et inf. aet. ed. *Mansi* IV, 34 sq.

glücklichen und glorreichen Verlauf und dienten die während desselben sich erhebenden Schwierigkeiten nur dazu, dessen Glanz zu erhöhen. Die nach Heinrichs VI. Tod im deutschen Reiche eingetretenen Thronstreitigkeiten machten es möglich, nicht bloß die Unabhängigkeit des Kirchenstaates wieder festzustellen und zu behaupten, sondern auch die Freiheit der Kirche in Unteritalien durchzusetzen. Und als der Kirche früherer Günstling Otto IV. seine Rolle wechselte, wurde er gestürzt und an seine Stelle des Papstes Mündel Friedrich II. erhoben. Aragonien und England machten sich dem römischen Stuhle zinspflichtig; in Spanien wurde die Macht der Mauren gebrochen; in Frankreich mußte Philipp August nach vieljährigen Gegenbemühungen die Unverletzlichkeit des Ehebandes anerkennen; die Ketzer im südlichen Frankreich waren mit Waffengewalt unterworfen und auf dem allgemeinen Concil im Lateran umfassende Maßregeln zur allgemeinen Unterdrückung der verschiedenen Häresien getroffen; endlich, was schon so lange Gegenstand der eifrigen Bemühungen der Päpste gewesen war, die Aufhebung des griechischen Schisma's schien nahezu erreicht und durch Errichtung der lateinischen Herrschaft in Constantinopel die Wiedereroberung des heiligen Landes nicht wenig erleichtert. So sehen wir, als Innocenz III. noch in voller Manneskraft von seiner großartigen Wirksamkeit durch den Tod abgerufen wurde, einen gewissen Abschluß in der kirchlich-politischen Entwicklung jener Zeit eingetreten und schien ein ruhiger Verlauf in der nächsten Aussicht zu stehen.

Wenn es eine der Humanität angemessene Idee ist, ein höchstes Tribunal zu wissen, welches erhaben über nationale und individuelle Rücksichten in voller Unparteilichkeit nach den mit der Vernunft übereinstimmenden Lehren des Christenthums Recht spricht

und die einander widersprechenden Interessen und bestehenden Spannungen durch die Macht seines schiedsrichterlichen Amtes oder aber auf dem Wege der Ermahnung zu vermitteln sich angelegen sein läßt, und wenn politischen Schwärmern das Ziel einer Staatengemeinschaft vor Augen schwebt, in welcher alle christlichen Nationen hinsichtlich der höchsten Interessen der Menschheit mit einander verbunden sind, so sehen wir diese Gedanken, wenn je in den glorreichsten Zeiten des Mittelalters, so insbesondere während des Pontificats Innocenz' III. verwirklicht, so weit es bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Verhältnisse irgend möglich ist: alle christlichen Völker zu einer großen christlichen Republik vereinigt unter der Leitung des Oberhauptes der Kirche, zur Erreichung des für das höchste gehaltenen Zieles der Eroberung des heiligen Landes. Wie hoch steht in dieser Beziehung jene vielgeschmähte Zeit über dem gepriesenen Fortschritt der Gegenwart, welche über ihren irdischen Interessen und ephemeren Bestrebungen in der religiösen Zerspaltenheit und vielfachen Gleichgültigkeit gegen die höheren Güter die allgemeinen christlichen Zielpunkte verloren hat! Welche großartige Aussicht eröffnete sich für die Zukunft der Menschheit, wenn die ganze Christenheit einem gemeinsamen Oberhaupte wieder folgen würde! Müßten nicht die gewaltigen Verkehrsmittel und materiellen Kräfte, welche der Genius der Neuzeit in's Leben gerufen, dazu dienen, nicht bloß die ganze Erde dem Abendlande dienstbar zu machen, sondern mehr noch dem christlichen Geiste zu unterwerfen und den ersehnten Augenblick bald herbeiführen zu helfen, da der Name des allein wahren Gottes allenthalben wird angebetet werden?

Alphabetisches Register.

A.

Absalon, um Dänemark hochverdienter Erzbischof von Lund S. 208 f.

Agnes von Meranien vermählt sich mit Philipp August von Frankreich widerrechtlich 30; wendet sich an Innocenz III. um Erbarmen 44; stirbt 55 f.; ihre Kinder werden von dem Papste legitimirt 55 f.

Albigenser. Ursprung ihres Namens 298; ihre manichäische Richtung 298 ff.; werden vergeblich seit Eugen III. zu bekehren gesucht 300 ff.; halten ein Concil 302; erhalten Vorschub durch den Schutz südfranzösischer Großen 306 ff.; haben großen Einfluß 310 f; ihre weite Verbreitung 311 f.; werden von Kreuzfahrern bekämpft. Siehe unter Innocenz III. und Raymund, Graf v. Toulouse.

Amalrich von Chartres. Irrlehrer von mystisch-pantheistischer Richtung 275 ff.; seine Lehre auf dem Concil im Lateran verdammt 443; seine Schüler 279 ff.

Arnaud, Abt von Cisterz, wird den päpstlichen Legaten als Gehülfe gegen die Albigenser beigegeben 317; predigt den Kreuzzug gegen die Ketzer 339 f.; weist die Friedensvorschläge des Vicegrafen von Beziers zurück 351 f.; läßt den Grafen Simon von Montfort zum Herrn des eroberten Landes wählen 357; wird zum Erzbischof von Narbonne gewählt 390; zerfällt mit Simon von Montfort 425 f.; spricht sich auf dem allgemeinen Concil zu Gunsten des Grafen Raymund aus 430.

Arthur, Herzog von der Bretagne, hat Ansprüche auf den Thron von England 104 f.; wird von Philipp August gegen Johann benützt 106 f.; von Johann gefangen 109; wahrscheinlich ermordet 110 f.

B.

Balduin, Bruder des Grafen Raymund von Toulouse, läßt sich für Simon gewinnen 385; wird auf Befehl Raymunds gehängt 416.

Berengar II., nachlässiger Erzbischof von Narbonne 309; beschwert sich bei dem Papste über der Legaten Eingriffe in seine Rechte 317.

Bernhard, der heil., will die Ketzer im südlichen Frankreich bekehren 300 f.

Beziers von den Kreuzfahrern erobert und größtentheils zerstört 352 ff.

C.

Carcassonne von den Kreuzfahrern erobert 355 ff.

Cölestin III. erklärt die Ehescheidung zwischen Philipp August und Ingeburge für ungültig 28; spricht sich nochmals gegen dieselbe

aus 30; tritt jedoch nicht mit dem nöthigen Nachdruck auf 32; schreibt dem Bischofe Philipp von Beauvais 93 f.

Concil, fünftes, allgemeines im Lateran. Zweck desselben 436; wird von Innocenz III. mit einer Rede eröffnet 437 ff; stellt ein Glaubensbekenntniß auf 441 f.; verdammt eine Schrift des Abtes Joachim von Flores und die Irrlehre Amalrichs 442; trifft Bestimmungen gegen die Ketzer 443 f.; hinsichtlich der Griechen 444; hinsichtlich verschiedener Riten in einer Stadt 445; über die Verwaltung des Wortes Gottes, über den Lebenswandel, der anständigen Unterhaltung der Geistlichen u. s. w. 445 f.; über die gewissenhafte Amtsführung der Prälaten 446 f.; über die Religiosen 448; verbietet die Errichtung neuer Orden 455 f.; gebietet die österliche Beicht und Communion 449; trifft Bestimmungen über den Empfang der letzten Oelung 449; über die Verminderung der Ehehindernisse wegen zu naher Verwandtschaft 450; wegen der Mißbräuche hinsichtlich der Reliquien 450; gegen leichtfertiges Verhängen von Excommunicationen und Einlegen von Appellationen; gegen die Habsucht im Einziehen von Stolgebühren 451; hinsichtlich der Juden 451 f.; hinsichtlich des Kreuzzuges 452 ff.; sonstige Bestimmungen während des Concils 455 f.; (siehe auch Raymund) abweichende Urtheile über dasselbe 456 f.

D.

David von Dinanto, Irrlehrer 281 ff.

Diego, Bischof von Osma, eifrig für Ausrottung der Ketzerei 321 f.; will sich der Bekehrung der Cumanen widmen 324.

Dominicus, der heil., bekehrt in Toulouse einen Ketzer 321; nimmt an dem Religionsgespräch zu Montreal Theil 323 f.; ist eifrig für Bekehrung der Ketzer 330 f.; errichtet auf Anordnung des Papstes eine Missionsanstalt 347; stiftet einen Orden unter vorläufiger Bestätigung Innocenz' III. 456.

Durand von Huesca, früher Waldenser, stiftet den Verein der katholischen Armen 325.

E.

England mit dem Interdicte belegt 126 f.; vergl. 159; wird von König Johann dem römischen Stuhle lehnbar gemacht 143 f.; vom Parteikrieg zerrissen 180 ff. 197 f.

Erich, Erzbischof von Nidaros, geräth in Streit mit König Swerrir 214; entflieht nach Lund und läßt über Swerrir den Bann verkünden 215.

Erich, König von Schweden, bringt Swerker II. um Krone und Leben 222 f.; gewinnt die Geistlichkeit für sich 223.

F.

Ferrand, Graf von Flandern, im Einverständnisse mit König Johann gegen Frankreich 139; in der Schlacht bei Bouviers gefangen 164.

Frankreich, Gang seiner Geschichte am Ende des zwölften Jahrhunderts 2 f.; wird mit dem Interdicte belegt 36 f.

Frankreich, das südliche, mit Ketzern angefüllt 296 f.

Fulco, früher Troubadour, dann Cistercienser 219; wird zum Bischofe von Toulouse gewählt 320; errichtet zu Toulouse eine Bruderschaft gegen die Ketzer 378 f.; zerwirft sich völlig mit dem Grafen Raymund 379 f.; zu Muret 407 f.; räth zu hartem Verfahren gegen die Stadt Toulouse 426; tritt auf dem allgemeinen Concil gegen Raymund auf 428.

G.

Guato, Cardinallegat, mahnt Ludwig von dem Zuge gegen England ab 188 f.; setzt nach England über 190 f.; erregt daselbst Unzufriedenheit 197.

Guido, Abt von Vaux-Sernay, predigt das Kreuz gegen die Albigenser 340.

H.

Hakon IV., König von Norwegen 220.

Heinrich II. von England mischt sich in den Streit Philipp Augusts mit seiner Mutter 4 f.

Heinrich, Cardinalerzbischof von Albano, zieht gegen die Albigenser 304 f.

Hubert, Erzbischof von Canterbury, hat Streit mit den Mönchen seiner Cathedrale 99; Kanzler unter Johann 106. Nach seinem Tode treten Wahlstreitigkeiten in Canterbury ein 116 ff.

I.

Ingeburge, dänische Prinzessin, vermählt sich mit Philipp August von Frankreich 23 f.; wird gleich anfangs von diesem verschmäht 25; durch den Erzbischof von Rheims geschieden, appellirt sie an den römischen Stuhl 26; erhält an dem Bischofe Stephan von Tournay einen Fürsprecher bei dem Erzbischofe von Rheims 26 f.; wendet sich um Hülfe an Cölestin III. 31 f.; wird nach Etampes gebracht 41; beklagt sich wiederholt über unkönigliche Behandlung bei dem Papste 48; appellirt von dem Cardinallegaten Octavian an den römischen Stuhl 54; ihre Klage vor dem Papste 57 ff.; erhält von Innocenz III. ein schönes Trostschreiben 64 f.; wird mit ihrem Gemahle wieder ausgesöhnt 67.

Innocenz III. und die Ehescheidungsangelegenheit Philipp Augusts: er beauftragt den Bischof von Paris, den König von Frankreich zur Aussöhnung mit Ingeburge zu bewegen 32; schreibt in dieser Angelegenheit selbst an den König 33 f.; stellt strengere Maßregeln in Aussicht 34; fordert den König nochmals zur Nachgiebigkeit auf 34 f.; erklärt sich gegen die das Interdict nicht beobachtenden Prälaten 39 f.; sendet den Cardinalbischof Octavian nach Frankreich ab 44 f.; rechtfertigt das Verfahren des Legaten gegenüber dem Könige 49; schreibt an Ingeburge beschwichtigend 50; schickt Octavian ein wichtiges Schreiben über die Eheangelegenheit zu 50 ff.; bestraft die widerspenstigen Bischöfe von Frankreich 53; legitimirt die Kinder Philipp Augusts von der Agnes 55 f.; schreibt an den König wegen des Ehehindernisses der Zauberei 61 f.; setzt ihm die kirchliche Disciplin hinsichtlich der Ehescheidung auseinander 63 f.; sendet der Ingeburge ein schönes Trostschreiben zu 64 f.;

benimmt Philipp August alle Hoffnung auf Gelingen seines Ehescheidungsprocesses 66 f. — Innocenz und König Johann von England. Innocenz fordert Philipp August und Johann zum Frieden mit einander auf 112 ff.; läßt Stephan Langton zum Erzbischofe von Canterbury wählen 119; sucht Johann zur Anerkennung desselben zu bewegen 120 ff.; ertheilt Stephan das Pallium 122; bedroht Johann mit dem Interdicte 123 f.; fordert ihn abermals zur Nachgiebigkeit auf 130 f.; läßt ihn mit dem Banne belegen 131 f.; entsetzt ihn des Thrones 137 f.; sendet Pandulph nach England ab 138; bezeugt große Freude über Johanns Unterwerfung 154 ff.; nimmt den König gegen die unzufriedenen Barone in Schutz 167 f., 178; erklärt die Magna Charta für nichtig 179; bestätigt die Suspension über Stephan Langton 182; mahnt Philipp August vor einem Zuge gegen England ab 188; widerlegt die Gesandten Ludwigs 193 ff.; belegt diese mit dem Banne 196. — Innocenz erklärt sich gegen Swerrir 218 f.; sucht in dem norwegischen Thronstreite zu vermitteln 221. Seine Grundsätze und Maßregeln zur Ausrottung der Ketzerei 286 ff.; besonders im Kirchenstaate 297 ff.; er erläßt Schreiben gegen die Albigenser 313 f.; fordert den König von Frankreich gegen die Ketzer auf 318; schreibt an den Grafen Raymund einen scharfen Brief 332 f.; fordert Philipp August abermals zum Kampfe gegen die Ketzer auf 334; schreibt an die Bischöfe des südlichen Frankreichs nach dem gewaltsamen Tode des Legaten Peter von Castelnau 338 und an den König von Frankreich und Andere wegen eines Kreuzzugs 338 f.; beauftragt den heil. Dominicus mit Errichtung einer Missionsanstalt unter den Ketzern 340; bittet den König von Frankreich um Ernennung eines Feldhauptmannes gegen die Ketzer 342 f.; schreibt den Legaten ihr Verfahren gegen Raymund vor 343; sendet Milo nach dem südlichen Frankreich ab 347; beglückwünscht Raymund über seine Unterwerfung unter die Kirche 349; fordert zum Beistande gegen die Ketzer auf 349 f.; schreibt an den Kaiser und andere Fürsten um Hülfe für Simon von Montfort 365 f.; nimmt Raymund gnädig auf 369 f.; beauftragt Thedisius mit dessen Angelegenheit 370 f.; ertheilt auf den ungünstigen Bericht der Legaten dem über Raymund verhängten Banne seine Bestätigung 377; nimmt das Verfahren gegen Raymund Philipp August gegenüber in Schutz 388 f.; ertheilt seinen Legaten den Befehl, den Proceß gegen Raymund noch einmal aufzunehmen 389 f., 393; schreibt scharf an Simon von Montfort 393 f.; mahnt Pedro II. von der Beschützung des Grafen von Toulouse ab 404 f.; sendet den Cardinal Peter nach dem südlichen Frankreich ab 415; beruft das allgemeine Concil nach dem Lateran 436; eröffnet es mit einer Rede 437 ff.; legt daselbst wohlwollende Gesinnungen gegen die beiden Grafen von Toulouse an den Tag 428 ff.; verwirft den Antrag der Entrichtung eines allgemeinen Tributs an die römische Kirche 456; ertheilt den beiden Bettelorden die vorläufige Bestätigung 456; reist nach Oberitalien zur Schlichtung von Streitigkeiten 457 f.; stirbt zu Perugia 458; sein Charakterbild und Pontificat 458 ff.

Interdict über Frankreich 36 ff.; über England 126 f.; vergl. 159 f.

Johann (ohne Land), König von England, wird mit Ausschluß seines Neffen Arthur anerkannt 104 f.; gekrönt 106; schließt mit Philipp August den Frieden zu Guleton 107; läßt sich von seiner Gemahlin trennen und nimmt einem Vasallen seine Verlobte hinweg 108; wird deßhalb vor den französischen Pairshof geladen 108 f.; ist der Ermordung Arthurs verdächtig 110 f.; wird von den französischen Pairs zum Tode verurtheilt 112; verliert die Normandie und andere festländische Besitzungen an den König von Frankreich 115 f.; verwickelt sich mit der römischen Curie in Streitigkeiten wegen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Canterbury 117 ff.; weigert sich, Stephan Langton anzuerkennen 120 ff.; ergreift Gewaltmaßregeln gegen die Mönche von Canterbury 122 f.; wird von dem Papste mit dem Interdicte bedroht 123; gibt demselben zu weiteren Beschwerden Anlaß 124 f.; ergreift Gewaltmaßregeln nach Verhängung des Interdicts 126 ff.; macht den Versuch, sich mit dem Papste auszusöhnen 128; wird von diesem abermals zur Nachgiebigkeit aufgefordert 130 f.; mit dem Banne belegt 131 f.; zieht gegen Schottland, Irland und Wales 132 ff.; erhält Nachricht von einer gegen ihn gerichteten Verschwörung 134; läßt einen Unglücks-Propheten gefangen setzen 135 und später hinrichten 145; bedrückt die Juden 135 und die Ordensleute 136; will sich mit Otto IV. fester verbinden 136 f.; wird von dem Papste des Thrones entsetzt 137 f.; von Philipp August mit einem Einfalle bedroht 138 ff.; unterwirft sich dem Papste 140 ff.; macht sein Reich der römischen Kirche lehnbar 143 f.; seine Barone verweigern ihm als Gebanntem die Heeresfolge 148 f.; wird nach Aussöhnung mit den Bischöfen vom Banne losgesprochen 149; kann seinen Heereszug gegen Frankreich nicht ausführen 150 f.; sendet angeblich eine Botschaft an den Beherrscher der Almohaden ab 153 f. Note; verbindet sich mit Otto IV. und dem Grafen von Flandern gegen Frankreich 160 f.; setzt nach dem Festlande über 161; schließt mit Philipp August nach dessen Siege bei Bouviers Frieden 164 f.; geräth nunmehr in England in eine noch bedrängtere Lage 165 f.; hat die unzufriedenen Barone sich feindlich gegenüber 165 ff.; sieht sich genöthigt, die Magna Charta zu ertheilen 170 ff.; söhnt sich scheinbar mit den Baronen wieder aus 175 f.; wird zur Rache aufgestachelt 176 f.; sucht den Beistand des Papstes zu erwirken 177 f.; führt einen verheerenden Krieg gegen seine Feinde in England 183 ff.; macht große Anstrengungen, über seine Gegner Herr zu werden 197; stirbt 199 f.; sein Charakter 200 ff.

Juden, verfolgt in Frankreich unter Philipp August, dann begünstigt 72 f.; verfolgt in England unter Richard 79 f.; von Johann bedrückt 135; Bestimmungen gegen die Juden 285; 451 f.

K.

Katharer, manichäische Ketzer, ihre verschiedenen Namen 230 Note; Entstehung und Verbreitung 230 ff. Ihre Glaubens- und Sittenlehre: Dualismus, absoluter und gemäßigter 238; Doketismus 239; Abfall der Geister 240; jüngstes Gericht und Apokatastasis 241; Verwerfung der kirchlichen Sacramente 242 f.; die Ehe sündhaft 244; Consolamentum 245; Verwerfung der kirchlichen Ge-

bräuche u. s. w. 246; der Genuß der Fleischspeisen sündhaft 247; die Todesstrafen ungerecht 248; ihre Hierarchie 249; die Vollkommenen oder Glaubenden 251; Proselytenmacherei 252; ihre Sittlichkeit 253 f.; Verwerfung des alten Testaments 255.

Ketzerei im Mittelalter. Allgemeine Bemerkungen darüber 228 ff.

Knud VI., König von Dänemark, hegt feindselige Gesinnungen gegen das deutsche Reich 203 f.; setzt seinen Verwandten Bischof Waldemar gefangen 205; sein Krieg mit dem Grafen von Holstein 205 ff.; verbindet sich mit Otto IV. 207 f.

L.

Lavaur von den Kreuzfahrern erobert 380 f.

Ludwig, Erstgeborner Philipp Augusts, zwingt König Johann zum Rückzuge 161; erhält von den englischen Baronen den Antrag, die Krone Englands zu übernehmen 167; wird von dem Legaten Gualo hievon abgemahnt 188 ff.; läßt durch Gesandte vor der Curie sein Recht auf England vertreten 191; setzt nach England über und zieht in London ein 191 f.; verbreitet ein Manifest 192 f.; ist nahe daran, von seinen Anhängern in England wieder verlassen zu werden 198; erfüllt sein Gelübde eines Kreuzzugs gegen die Albigenser 423 f.; ist dem Legaten Peter und Simon von Montfort zu Willen 425.

M.

Magna Charta von Johann ertheilt 170 ff.

Milo, päpstlicher Secretär, wird nach dem südlichen Frankreich abgesandt 343; nimmt den Grafen Raymund unter harten Bedingungen wieder in die Kirche auf 345 f.; begibt sich nach Lyon zu dem Kreuzheere 350.

Muret, Schauplatz eines merkwürdigen Sieges der Kreuzfahrer über König Pedro II. von Aragonien und dessen Verbündete 405 ff.

N.

Nikolaus, päpstlicher Gesandter in England 156; soll zwischen dem Könige Johann und den Unzufriedenen vermitteln 156 f.; erregt die Unzufriedenheit der Engländer 157.

O.

Octavian, Cardinallegat, in Frankreich in Angelegenheit der Ehescheidung 44; hebt das Interdict auf 47; wird von Innocenz zur ernsten Betreibung der Eheangelegenheit aufgefordert 50 ff.; hält das Concil zu Soissons 53 ff.

Orvieto siehe Petrus Parentius.

P.

Pandulph, römischer Subdiakon, wird von Innocenz nach England gesandt 138; bringt Johann zur Unterwerfung 140 f.; verbietet Philipp August, sein Unternehmen gegen England auszuführen 146 f.; wird von Johann nach Rom gesandt, um den Papst zu dessen Gunsten zu bearbeiten 158 f. 179.

30*

Passagier, judaisirende Ketzer 283 ff.

Patarener, manichäische Ketzer 231 Note.

Pedro II., König von Aragonien, weigert sich, seinem Vasallen, dem Vicegrafen von Beziers beizustehen 352; ertheilt Simon von Montfort die Belehnung 374; will auf dem Concil zu Arles für den Grafen Raymund von Toulouse vermitteln 375 f.; wendet sich für ihn an den Papst 376, 392 f.; sucht das Concil zu Lavaur zur Annahme der Aussöhnung mit Raymund zu bestimmen 395 ff.; erklärt sich als Beschützer des Grafen von Toulouse 398; sendet dem Grafen Simon eine Kriegserklärung zu 403; wird durch den Papst von der Beschützung des Grafen von Toulouse abgemahnt 404 f.; weißt vor Muret alle Anerbieten der Bischöfe zur Unterhandlung zurück 405 f.; wird daselbst erschlagen 411.

Peter von Castelnau, Cistercienser, wird von dem Papste gegen die Albigenser beauftragt 315; spricht über Raymund den Bann aus 323; wird meuchlings ermordet 335 f.

Peter von Capua, Cardinallegat, spricht auf dem Concil zu Dijon über Frankreich das Interdict aus 35 f.

Peter, Cardinaldiakon von Maria in Aguirro, Legat in Angelegenheit der Albigenser 415; nimmt die Grafen von Foix und Comminges wieder in die Kirche auf 417; nimmt die Unterwerfung des Grafen Raymund an 418; spricht Simon von Montfort das Gebiet des Grafen von Toulouse zu 421 f.

Peter Parentius wird von Innocenz III. nach Orvieto geschickt zur Ausrottung der Ketzerei 292 f.; von den Ketzern ermordet 293.

Philipp August, König von Frankreich, schließt sich im Anfange seiner Regierung an den Grafen Philipp von Flandern an 3; zerwirft sich mit seiner Mutter 3; vermählt sich mit Elisabeth von Hennegau 3 f.; hat einen Bund von Kronvasallen sich gegenüber 5 f.; will sich von Elisabeth scheiden lassen 7; im Streite mit Heinrich II. von England 11 f.; unternimmt einen Kreuzzug 12 f.; kehrt unrühmlich aus dem heiligen Lande zurück 14 f.; benimmt sich unedelmüthig gegen den abwesenden König Richard 16 f., 88; kämpft mit Richard bis zu dessen Tode 17 ff.; schließt mit Johann von England den Frieden zu Guleton 107; fordert ihn vor das Gericht seiner Pairs 108; erobert die Normandie und andere englische Besitzungen in Frankreich 115 f.; rüstet sich zur Eroberung Englands 138 f.; ist über den Legaten Pandulph wegen dessen Verbotes, England anzugreifen, unzufrieden 146 f.; führt Krieg gegen Flandern 147 f.; gewinnt den Sieg bei Bouviers 162 ff.; vermählt sich mit Ingeburge 23 f.; verschmäht sie gleich anfangs 25; läßt sich von ihr scheiden 26; läßt die dänischen Gesandten aufheben 28; legt sich Agnes von Meranien bei 30; ergreift Gewaltmaßregeln wegen Verhängung des Interdicts 41 f.; läßt Ingeburge nach Etampes bringen, ebendaselbst; wendet sich an den Papst mit versöhnenden Schritten 42 f.; beruft eine Versammlung nach Paris 43 f.; verspricht Ingeburge wieder als Gemahlin anzunehmen 47; wird von Innocenz wiederholt aufgefordert, Ingeburge eine königliche Behandlung angedeihen zu lassen 59 ff.;

setzt seine Ehescheidungsversuche fort 61 f.; söhnt sich mit Ingeburge wieder aus 67; weiß Frankreich zu vergrößern 67; sein Lebensende und Testament 69.

Philipp, Graf von Flandern, siehe Philipp August.

Philipp, Bischof von Beauvais, von König Richard gefangen gehalten, ruft die Hülfe Cölestins III. an und erhält von ihm eine scharfe Antwort 93 f.; nimmt an der Schlacht bei Bouviers Antheil 162 f.

R.

Raymund V., Graf von Toulouse, wendet sich an die Cistercienser um Hülfe gegen die Albigenser 302 f.

Raymund VI. begünstigt die Ketzer 300 f.; verspricht die Ketzer zu verjagen 319; wird von Peter von Castelnau gebannt 323; von Innocenz in einem scharfen Briefe zur Sinnesänderung aufgefordert 332 f.; losgesprochen, nachdem er sich den Legaten unterworfen und gleich darauf wieder gebannt 334; ist der Ermordung Peters von Castelnau verdächtig 337 f.; der drohenden Gefahr gegenüber unentschlossen 341; zerfällt mit dem Vicegrafen von Beziers 341; schickt Gesandte an den Papst 341 f.; zeigt sich über die Sendung Milo's erfreut 343; unterwirft sich Milo unter harten Bedingungen 345 ff.; begibt sich mit dem Kreuze bezeichnet zu dem Kreuzheere nach Valence 351; verläßt das Kreuzheer nach Eroberung von Carcassonne 359; zerfällt mit dem Grafen von Montfort und Arnaud 360; begibt sich zu Philipp August und zu dem Papste 368 f.; wird von dem letzteren gut aufgenommen 369 f.; sucht sich vor dem Legaten vergeblich zu reinigen 372 f.; trifft Anstalten zur Gegenwehr 377 f.; zerwirft sich völlig mit Bischof Fulco von Toulouse 379 f.; begibt sich zu seinem Schwager nach Aragonien 392; wird von dem Concil von Lavaur bei dem Papste angeschwärzt 399 f.; macht einen neuen Versuch zur Aussöhnung 401 f.; verläßt nach der Schlacht bei Muret Toulouse 414; läßt seinen Bruder Balduin hängen 416; unterwirft sich dem Legaten unter harten Bedingungen 418 f.; wird von dem Concil im Lateran all seiner Güter verlustig erklärt 432.

Raymund VII. oder der Jüngere, wird von dem Papste wohlwollend aufgenommen und mit Landschaften bedacht 433 f.

Raymund-Roger, Vicegraf von Beziers, zerfällt mit seinem Oheim Raymund von Toulouse 341; will sich vergeblich Arnaud unterwerfen 351 f.; ist zur äußersten Gegenwehr entschlossen 352; zeigt sich ritterlich bei der Belagerung von Carcassonne 356; wird als Geisel gefangen gehalten 357; stirbt im Gefängnisse 366 f.

Religionsgespräche mit den Albigensern zu Lombers 301 f.; Montreal 323 f.; Pamiers 324 f.

Richard Löwenherz, König von England, wird feierlich gekrönt 76; begibt sich auf den Kreuzzug 81 f.; in Gefangenschaft 88 f.; kehrt nach England zurück 90 f.; bedrückt seine Unterthanen mit Steuern 92; führt Krieg mit Philipp August 97 ff.; vergl. 17 ff; hält den Bischof Philipp von Beauvais gefangen 93 f.; greift zu Finanzkünsten 96; stirbt an einer Wunde 100 f.

Robert Curzon, päpstlicher Legat, nimmt das Kreuz gegen die Albigenser 415; beruft eine Versammlung nach Montpellier 420.

S.

Simon Graf von Montfort wird zum Herrn des von den Kreuzfahrern eroberten Landes im südlichen Frankreich gewählt 357; erläßt der Kirche günstige Verordnungen 358 f.; wendet sich an den Papst um Bestätigung und Hülfe 364 f.; kommt in bedrängte Lage 367 f.; wird von Pedro II. endlich belehnt 374; tritt feindselig gegen den Graf von Toulouse auf 378; erobert Lavaur 381 f.; gewinnt Raymunds Bruder Balduin für sich 385; muß die Belagerung von Toulouse aufheben 386; erficht einen Sieg bei Castelnaudarri 387 f.; beruft ein Parlament nach Pamiers 390 ff.; wird von dem Papste aufgefordert, sich mit seinem Gegner zu vergleichen 393; erhält von Pedro II. eine Kriegserklärung 403; gewinnt die Schlacht bei Muret 405 ff.; macht weitere Fortschritte 417 f.; wird auf Betrieb des Cardinals Peter zu Montpellier zum Herrn alles eroberten Landes erklärt 422; zerfällt mit Arnaud wegen des Herzogthums Narbonne 425; läßt sich von der Stadt Toulouse huldigen 434; erhält von Philipp August die Belehnung 434 f.

Simon von Tournay, berühmter Lehrer, erlaubt sich vermessene Aussprüche 282 f.

Stephan Langton, Cardinal, wird zum Erzbischofe von Canterbury gewählt 119 f.; von Johann nicht anerkannt 120; erhält von Innocenz III. das Pallium 122; unternimmt Schritte zur Aussöhnung mit Johann 128; begibt sich nach Rom 137; wird von Johann empfangen 149 f.; beginnt Streit mit dem Könige 151; verbindet sich mit den unzufriedenen Baronen 151 f.; thut Einsprache gegen das Verfahren des Legaten Nikolaus 158; wird mit Suspension belegt 182.

Swerker, König von Schweden 222 f.

Swerrir, König von Norwegen, wird allgemein anerkannt 213; geräth in Streit mit der Geistlichkeit 214 f.; verjagt einen päpstlichen Legaten 216; ladet den Verdacht von Vergiftungen auf sich 214, 217; hat mit der Partei der Bagler zu kämpfen 217 f.; wird von Innocenz III. verworfen 218; stirbt im Banne 219.

T.

Thedisius wird von Innocenz III. nach dem südlichen Frankreich gesandt 343; mit der Angelegenheit des Grafen von Toulouse beauftragt 370 f.; verweigert diesem trotz dessen dringender Bitte die Aufnahme in die Kirche 373 f.

Toulouse, Hauptketzernest 317 f.; schwört auf Betrieb der päpstlichen Legaten die Ketzerei ab 316; wird mit dem Interdicte belegt 360, 370 f.; vergeblich von den Kreuzfahrern belagert 386; muß sich dem Grafen von Montfort unterwerfen 422.

V.

Verein der katholischen Armen 325 f.; wird von Innocenz III. wiederholt beschützt 326 ff.

Viterbo durch Innocenz III. von der Ketzerei gesäubert 294 ff.

W.

Waldemar II., König von Dänemark, Herr von Nordelbingen 209; gibt dem Grafen Adolph von Holstein die Freiheit 210; ändert die Politik seiner Vorfahren gegen das welfische Haus und verbindet sich mit Friedrich II. 211 ff.

Waldemar, Bischof von Roeskilde, von Knud VI. gefangen gehalten 205; nach seiner Freilassung zum Erzbischof von Bremen gewählt 210 f.

Waldus Peter, Stifter der Waldensersecte 205 f.

Waldenser, angeblich aus dem Urchristenthum herstammend 257 f.; auf dem Concil im Lateran 259 f.; von Lucius III. mit dem Banne belegt 261; ihre Grundsätze 261 ff; Proselytenmacherei 270 ff.; unterscheiden sich in ultramontane und lombardische Arme 274 ff.

Wilhelm Longchamp, Bischof von Ely, Kanzler unter Richard, während dessen Abwesenheit gestürzt 83 ff; vergl. 98.

Wilhelm Fitz-Osbert, englischer Demagog 96; wird gehängt und von dem Volke als Martyrer verehrt 97 f.

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.